



Philol. 174 Bd. March, 1891.



Harvard College Library

FROM THE

CONSTANTIUS FUND.

Established by Professor E. A. SOPHOCLES of Harvard University for "the purchase of Greek and Latin books (the ancient classics) or of Arabic books, or of books illustrating or explaining such Greek, Latin, or Arabic books." (Will, dated 1880.)

Received 24 Jan. 1890 -
15 Jan. 1891.



Neue
Philologische Rundschau.

Herausgegeben

von

Dr. C. Wagener und **Dr. E. Ludwig**

in

Bremen.

Jahrgang 1890.



Gotha.

Friedrich Andreas Perthes.

(Emil Perthes.)

1890.

Philol. 174

1890, Jan. 24 - 1891, Jan. 15.
Constantius fund.

Register zur „Neuen Philologischen Rundschau“.

Jahrgang 1890.

- Allen, T. W., Notes on abbreviations in greek manuscripts (Ruefs) p. 107.
- Anthologiae, Plantadeae appendix Barberino-Vaticana. Recensuit L. Sternhach (Ed. Kurtz) p. 366.
- Epigrammatum Anthologia Palatina cum apparatu critico instruxit Ed. Cougny. Graece et Latine. Vol. III, cum indieibus epigrammatum et poetarum. (J. Sittler) p. 337.
- R. Weifshauptl, Die Grabgedichte der griechischen Anthologie. Abhandlungen des archäologisch-epigraphischen Seminars der Universität Wien. Herausgegeben von O. Bendorff und E. Bormann. Heft VII (J. Sittler) p. 18.
- Aristoteles, Adam, Die aristotelische Theorie vom Epos nach ihrer Entwicklung bei Griechen und Römern. (K. Sittl.) p. 193.
- F. E. C. Welldon, The politics of Aristotle translated with an analysis and critical notes (W. Heine) p. 132.
- Arrian, Georg Schmidt, Untersuchungen über Arrian (R. Mücke) p. 321.
- Asbach, vgl. Pütz.
- Assmann, E., Die neueste Erklärung der Trieren, Penteren u. s. w. Berliner philol. Woehenschrift X. (1890.) Sp. 639 ff (A. Bauer) p. 326.
- Bamberg, A. v., Griechische Schnlgrammatik. I. Formenlehre der attischen Prosa. II. Syntax der attischen Prosa p. 160.
- Baumeister, A., Bilderhefte aus dem griechischen und römischen Altertum für Schüler (H. Neuling) p. 395.
- Bechtel, F., vgl. H. Collitz.
- Bell, Andreas, De locativi in prisca latinitate vi et usu (E. Redtsch) p. 236.
- Bender, vgl. Klassische Bildermappe.
- Berger, E., Anleitung zum Übersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische. Fünfte vollständig umgearbeitete Aufl. von C. Schmuhl (M. Schaunsland) p. 124.
- Biese, A., Römische Elegiker, in Auswahl für den Schulgebrauch (K. Peters) p. 324.
- Bilfinger, Gustav, Die antiken Stundenangaben (L. Holzappel) p. 11.
- Bloeker, F., Elementarbuch der lateinischen Sprache. Formenlehre, Übungsbuch und Vokabularium. II. Teil: Quinta. Bearb. von Hans Müller (G. Euling) p. 28.
- Böhm, Rob., Verzeichnis der griechischen verba anomala sowie der schwierigen Einzelformen, im Anschluß an die Klasseneinteilung von Curtius und Koch (H. Bruncke) p. 224.
- Bouterwek, R., Kleine lateinische Stilistik und Aufsatzlehre als Anhang zu jeder lateinischen Grammatik (E. K. Gaat) p. 143.
- Breusing, A., Die Lösung des Trierenrätsels, Die Irrfahrten des Odysseus nebst Ergänzungen und Berichtigungen zur Nautik der Alten (A. Bauer) p. 108.
- Brugmann, K., Griech. Grammatik (Meisterhans) p. 142.
- Grundrifs der vergleichenden Grammatik der indogermanischen Sprachen (Fr. Stolz) p. 409.
- Caesar, I commentarii de bello civili di C. Giulio Cesare illustrati da Felice Ramorino (R. Menge) p. 55.
- Franz Fröhlich, Das Kriegswesen Cäsars. I. Teil. Schaffung und Gestaltung der Kriegsmittel (H. Bruncke) p. 31.
- P. Hellwig, Über den Pleonasmus bei Cäsar (R. Menge) p. 63.
- Rudolf Menge, Über das Relativum in der Sprache Cäsars (C. Stegmann) p. 233.
- C. Fr. Meyer und A. Koch, Atlas zu Cäsars Bellum Gallienum, für die Schule gearbeitet (R. Menge) p. 80.
- R. Oehler, Bilderatlas zu Cäsars de bello Gallico (H. Bruncke) p. 408.
- Richard Richter, Kritische Bemerkungen zu Cäsars Commentarius VII de bello Gallico (R. Menge) p. 391.
- Ernst Wexel, Cäsars gallischer Krieg. Ein Übungsbuch zum Übersetzen aus dem Deutschen in das Lateinische für Tertia. 3. Teil (M. Schaunsland) p. 383.
- Cato: P. Weise, Quaestioium Catonianarum capita V (G. Heidrich) p. 281.
- Catull, Propertz und Tibull übersetzt von Theodor Vulpinus (H. W.) p. 22.
- A commentary on Catullus by Robinson Ellis. Second edition (H. Winther) p. 37.
- Censorini de die natali liber ed. Joh. Chododniak (Ed. Grupe) p. 407.
- Christiansen, Jacobus, De apicibus et I longis inscriptionum latinarum (K. Euling) p. 361.
- Chrodegangus: W. Schmitz, S. Chrodegangi Metensis episcopi regula canonicorum (Ruefs) p. 160.
- Cicero: Cato maior et Laelius. Scholarum in usum recensuit R. Novák (J. Degenhart) p. 231.

- Ciceronis Cato maior. Erklärt von J. Sommerbrodt (J. Degenhart) p. 152
- Cato maior. Für d. Schulgebrauch erklärt von Heinrich Anz (J. Degenhart) p. 28.
- Rede gegen Q. Caecilius und der Anklage-
rede gegen C. Verres viertes und fünftes
Buch. Erklärt von Carl Halm. Neunte,
verbesserte Auflage, besorgt von G. Lanb-
mann (K. Hachtmann) p. 71.
- Rede gegen Verres. Buch IV und Buch V
von K. Hachtmann (H. S. Anton) p. 26.
- Bender, Abbildungen zu Ciceros Rede
gegen Verres (K. Hachtmann) p. 414.
- H. Merguet, Lexikon zu den philosophischen
Schriften. Erster Band A—E. (G. Land-
graf) p. 250.
- Emile Thomas, Discours de Cicéron
contre Verrès (C. Hachtmann) p. 216.
- Collitz, H. und F. Bechtel, Sammlung der
griechischen Dialektschriften (Stolz) II 2
p. 285; III 4 p. 168.
- Conradí Hirsaugiensis Dialogus super auctores
sive Didascalon ed. Schepfs (P. Mohr)
p. 324
- Cornelii Nepotis Vitae für den Schulgebrauch
bearbeitet von Andreas Weidner. 3. Aufl.
Mit Einleitung, Namensverzeichnis und An-
hang versehen von Johann Schmidt (Ed.
Köhler) p. 372.
- W. Eymcr, Lateinische Übungssätze zur
Kasuslehre aus Cornelius Nepos und Q. Cur-
tius Rufus. Im Anschluß an die latein.
Schulgrammatik von A. Scheindler (E.
Köhler) p. 158.
- Nepos-Vokabular von Ernst Schäfer.
1. Teil; 3. Aufl. von Ed. Ortman (Ed.
Köhler) p. 372.
- Kommentar zu den Lebensbeschreibungen
des Cornelius Nepos. Für den Schulgebrauch
herausgegeben von Johann Schmidt (Ed.
Köhler) p. 372.
- Curti, Theodor, Die Sprachschöpfung. Ver-
such einer Embryologie der menschlichen
Sprache (18) p. 359.
- Curtius: W. Eymcr, Lateinische Übungs-
sätze zur Kasuslehre aus Cornelius Nepos
und Q. Curtius Rufus. Im Anschluß an die
latein. Schulgrammatik von A. Scheindler
(E. Köhler) p. 158.
- The Journal of Cyprian studies (Fr. Stolz)
p. 222.
- Danielsson, O. A., Epigraphica (Meisterhans)
p. 198.
- Darbishire, H. D., Notes on the spiritus
asper in greek (Fr. Stolz) p. 200.
- Delbrück, Hans, Die Strategie des Perikles
(L. Holzappel) p. 411.
- Δημοσθένους ἐπὶ Μεγαλοπολιτῶν. De-
mosthenes' Rede für die Megalopoliten.
Griech. und deutsch mit ausführl. krit. und
exeget. Kommentar von Wilh. Fox (J.
Dreher) p. 385.
- Demosthenes' Rede für die Megalopoliten.
Für den Schulgebrauch bearb. von Wilh.
Fox (J. Dreher) p. 385.
- Demosthenes. The speech against the law
of Leptines. With Introduction, Critical and
Explanatory Notes and Autotype Facsimile
from the Paris MS. By J. F. Sandys (W.
Fox) p. 306.
- Demosthenes: Ausgewählte Reden des De-
mosthenes erklärt von A. Westermann.
Drittes Bändchen: R. XXIII, LIV, LVII.
3. verbesserte Aufl. besorgt von Emil Ro-
senberg (W. Fox) p. 243.
- Demosthenis orationes selectae. In usum
scholarum ed. Fr. Slameczka. Accedunt
ex orationibus XVIII et XIX excerpta (Fox)
p. 400.
- Anton Baran, Schul-Kommentar zu De-
mosthenes' acht Staatsreden (Ferd. Spiel-
mann) p. 339.
- Deutshmann, C., De poesis Graecorum
rhythmicae usu et origine (Sitzler) p. 46.
- Dingeldein, O., Haben die Theatermasken
der Alten die Stimme verstärkt? (H. Neu-
ling) p. 358.
- Dittmar, A. M., De Atheniensium more exteros
coronis publice orandi quaestiones epigra-
phicae (Meisterhans) p. 396.
- Drenokhahn, Aufgaben zu lateinischen Stil-
übungen für Obersecunda und Unterprima
(E. K. Gast) p. 207.
- Duruy, V., Geschichte des römischen Kaiser-
reichs von der Schlacht bei Actium und der
Eroberung Aegyptens bis zu dem Einbruche
der Barbaren. Aus dem Französischen über-
setzt von G. Hertzberg p. 10.
- Edlinger, Aug. v., Über die Bildung der Begriffe.
Ein etymologisch-vergleichendes
Wörterbuch aus allen Sprachgebieten. Erste
Lieferung (A). Mit einem Anhang: 1) Bei-
träge zur deutschen Etymologie. 2) Zur
Frage über den Ursprung der Sprache (18)
p. 190.
- ΕΛΛΑΔΕ. Περιοδικὸν τοῦ ἐν Ἀμερικῇ
Φιλελληνικοῦ Σιλλόγου (H. Zimmerer) p. 175.
- Euripides: The Jon of Euripides with an in-
troduction and notes by M. A. Bayfield
(S. Mekler) p. 17.
- Faustus: A. Engelbrecht, Studien über
die Schriften des Bischofs von Reii Faustus
(P. Mohr) p. 229.
- Fehrnberg, O. L., De verbis Latinis in uo
divisiva desinentibus (Fr. Stolz) p. 219.
- Frenzel, J., Die Entwicklung des relativen
Satzbanes im Griechischen (J. Sitzler) p. 123.
- Galen: Petersen, J., In Galeni de placitis
Hippocraticis et Platonis libros quaestiones
criticae (G. Helmreich) p. 35.
- Gast, E. R., Vorlagen zu lateinischen Extempo-
ralien in Prima (O. Wackermann) p. 191.
- Geyer, P., und W. Mowes, Übungsbuch zum
Übersetzen aus dem Deutschen in das Latei-
nische für die unteren Klassen höherer
Lehranstalten im Anschluß an Bonnells latei-
nische Übungsstücke. I. Teil. Für Sexta
und Quinta (K. Euling) p. 112.
- Goldstaub, M., De adjectivae notione et usu in
iure publico Attico (Clasen) p. 141.
- Goodwin, William W., Syntax of the Moods
and Tenses of the Greek Verb (J. Sitzler) p. 383.
- Görres, Gottfried, Studien zur griechischen
Mythologie (E. Hugo Meyer) p. 316.

- Große, Herm.**, Beiträge zur Syntax des griechischen Mediums und Passivums (H. Müller) p. 238.
- Habel, Paulus**, De pontificum Romanorum inde ab Augusto usque ad Annelianum conditione publica (J. Jung) p. 139.
- Hale, William Gardner**, The cum-constructions, their history and functions (C. Stegmann) p. 233.
- Harre, Paul**, Lateinische Wortkunde im Anschluß an die Grammatik (E. Schulze) p. 272.
- Hauler, Johann**, Aufgaben zur Einübung der lateinischen Syntax. 1. Teil. Casuslehre (M. Schausland) p. 383.
- Hensell, W.**, Griechisches Verbalverzeichnis (H. Bruncke) p. 170.
- Griechisches Übungsbuch im Anschluß an die Schulgrammatiken von Curtius, v. Hartel und Gerth auf Grund der 13. Auflage des griechischen Elementarbuches von Carl Schenkl bearbeitet. I. Teil. Regelmäßige Formenlehre bis zu den verbis liquidis einschließend (E. Bachof) p. 223.
- Herodotos** erklärt von H. Stein. 4. Band. Buch VII. Mit drei Kärtchen von H. Kiepert (J. Sitzler) p. 241.
- de bello Persico librorum epitome. In usum scholarum post A. Wilhelmii curam de novo edidit Fr. Lanczizky. Adiunctae sunt librorum I—IV partes selectae p. 304.
- K. Reiser, Zur Attraktion der Relativsätze in der griechischen Prosa. Ein Beitrag zur historischen Syntax der griechischen Sprache. I. Allgemeines. Herodot und Thukydides (J. Sitzler) p. 77.
- K. Th. Rodemeyer, Das Praesens historicum bei Herodot und Thukydides (J. Sitzler) p. 289.
- Rudolf Schubert, Herodots Darstellung der Cyrossage (R. Hansen) p. 340.
- Hoffmann, O.**, Eine Neugestaltung des griechischen Unterrichts, besonders des Elementarunterrichts (E. Bachof) p. 271.
- Holstein, Hugo**, Johann Reuchlins Komödien (O. Franke) p. 122.
- Holzweissig**, Übungsbuch für den Unterricht im Lateinischen Kursus der Quarta (C. Stegmann) p. 335.
- Homers Ilias**. Für den Schulgebrauch erklärt von Gottl. Stier, Heft I—IV (Pfundel) p. 49.
- Ilias in verkürzter Ausgabe. Für den Schulgebrauch von A. Th. Christ p. 255.
- Ilias, P. Cauer, pars I, Carm. I—XII (H. Kluge) p. 225.
- Odyssee. Für den Schulgebrauch erklärt von K. E. Ameis. Erster Band. Erstes Heft. Gesang I—IV. Neunte Aufl. besorgt von C. Hentze (E. Pfundel) p. 353.
- Odyssee von A. Ludwig (H. Kluge) p. 243.
- R. Engelmann, Bilderatlas zum Homer (P. Weiszäcker) p. 129.
- C. Hentze, Anhang zu Homers Odyssee. Erstes Heft (E. Pfundel) p. 353.
- Q. Horatius Flaccus** erklärt von A. Kießling. 3. Teil. Briefe (H. S. Anton) p. 40.
- Horaz**: Oden und Epoden für den Schulgebrauch erklärt von C. W. Nauck. (E. Krab) p. 295.
- Oden und Epoden erklärt von H. Schütz (E. Roseberg) p. 401.
- Satiren deutsch von J. Kipper p. 256.
- Episteln deutsch von J. Kipper p. 256.
- Leuchtenberger, Die Oden des Horaz für den Schulgebrauch disponiert (E. Roseberg) p. 22.
- Th. Oesterlen, Komik und Humor bei Horaz. Ein Beitrag zur römischen Literaturgeschichte. Drittes Heft: Die Episteln (Curschmann) p. 136.
- Ed. Vofs, Die Natur in der Dichtung des Horaz (O. Wackermann) p. 165.
- Jahr-Wulf**, Übungsbuch zum Übersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische für Quarta (J. Segehade) p. 14.
- Joannides, E.**, Sprechen Sie Attisch? Moderne Konversation in altgriechischer Umgangssprache nach den besten attischen Autoren p. 240.
- Josephi Opera**. Edidit et apparatus critico instruxit Benedictus Niese. Vol. V. De Iudaeorum vetustate sive contra Apionem libri duo (R. Hansen) p. 280.
- Editio minor. Vol. V (R. Hansen) p. 280.
- Isocrates**: Max Koch, Der Gebrauch der Präpositionen bei Isocrates. I. Die einfälligen Präpositionen mit Einschluß der Präpositionaladverbia (Th. Klett) p. 207.
- Justin**: Buesch, Joannes, De casuum obliquorum apud M. Iunianum Iustinum usu (E. Gruppe) p. 44.
- Kaegi, A.**, Griechische Schulgrammatik. Mit Repetitionstabellen als Anhang. Zweite, vielfach veränderte und verbesserte Auflage. (J. Sitzler) p. 270.
- Kalb, W.**, Das Juristencatechismus (E. Gruppe) p. 140.
- Kampon, A. van**, Tabulae maximae, quibus illustrantur terrae veterum, in usum scholarum descriptae. Tab. I: Graecia (R. Hansen) p. 110.
- Tab. IV: Imperium Romanum (R. Hansen) p. 110.
- Klassische Bildermappe**. Abbildungen künstlerischer Werke zur Erläuterung wichtiger Schulschriftsteller. Herausgegeben unter Mitwirkung von E. Anthes und G. Forbach von F. Bender. I. Heft: Zu Laokoon. (H. Neuling) p. 188. — III. Heft: Zu Ciceros Rede gegen Verres (K. Hachtmann) p. 414.
- Kobert, R.**, Historische Studien aus dem Pharmakologischen Institut der kaiserlichen Universität Dorpat. Bd. I p. 62.
- Kopecky, J.**, Die attischen Trieren (A. Bauer) p. 326.
- Körting, Gustav**, Lateinisch-romanisches Wörterbuch p. 269.
- Krafft, H.**, Neue Beiträge zur Kritik und Erklärung latein. Autoren (J. Segehade) p. 190.
- Krauß, L.**, Beispiele zur Einübung und Repetition der Verba auf $\mu\iota$ und der griechischen unregelmäßigen Zeitwörter mit gleichzeitiger Behandlung des Wichtigsten aus der Moduslehre (K. K.) p. 254.

- Kraufs, L.**, Griechische Stilübungen für Prima (E. Bachof) p. 301.
- Krieg, C.**, Grundriß der römischen Altertümer (G. Egelhaaf) p. 400.
- Kteasia**: Gilmore, John, The fragments of the Persika of Kteasia (R. Hansen) p. 33.
- Lactanti opera omnia**. Recensuerunt Samuel Brandt et Georgius Laubmann. Pars I. Divinae Institutiones et Epitome Divinarum Institutionum. Rec. Samuel Brandt (††) p. 375.
- Langl, J.**, Das Forum Romanum (H. Neuling) p. 198.
- Lehmann, O.**, Die Kurzschriften der alten Völker (Ruefs) p. 237.
- Lehner, Hans**, Über die athenischen Schatzverzeichnisse des 4. Jahrhunderts (A. Baner) p. 399.
- Livii ab urbe condita libri VIII**. Für den Schulgebrauch erklärt von Franz Lnterbacher (E. Ziegler) p. 264.
- **Livii ab urbe condita libri VIII**. Für den Schulgebrauch erklärt von Ernst Ziegeler (F. Fügner) p. 152.
- **Livii ab urbe condita libri I, XXI, XXII**. Texte für den Schulgebrauch herausgeg. von S. Widmann (Fr. Fügner) p. 195.
- **Livii ab urbe condita libri**. Ed. Antonius Zingerle. Pars V, libri XXXI—XXXV. Editio maior (F. Fügner) p. 89.
- **Il libro I* delle Storie di Tito Livio commentato da Enrico Cocchia** (E. Ziegeler) p. 298.
- **A. v. Broska**, Quellenuntersuchungen im 21. bis 23. Buche des Livius (H. Hesselbarth) p. 4.
- Luoian**: Johannes Bieler, Über die Echtheit des Lucianischen Dialogs de Parasito (F. Pätzolt) p. 322.
- Martial**: Aemilius Stephani, De Martiale verborum novatore. (R. Ploen) p. 297.
- Martin, R.**, Studien auf dem Gebiete des griechischen Sprichwortes. (E. Kurtz) p. 56.
- Marx, Aug.**, Griechische Märchen von dankbaren Tieren und Verwandtes. p. 220.
- Marx, Anton**, Hilfsbüchlein für die Aussprache der lateinischen Vokale in positionslangen Silben. Mit einem Vorwort von Franz Bücheler. (K. Enling) p. 187.
- Maspero, G.**, Ägyptische Kunstgeschichte, deutsche Ausgabe von Georg Steindorff. (A. Wiedemann) p. 6.
- Maximiani elegias**. Ad fidem codicis Etonensis recensuit et emendavit M. Petschenig. (P. Mohr) p. 390.
- Maximus**: M. Tren, Maximi monachi Placidii epistulae. Particula V. (E. Kurtz) p. 323.
- Meister, R.**, Zum eleischen, arkadischen und kyprischen Dialekt. (Fr. Stolz) p. 199.
- Monge, H.**, Materialien zur Repetition der lateinischen Grammatiken von H. Menge und von Ellendt-Seyffert. (E. R. Gast) p. 260.
- W. Mewes und P. Geyer**, Übungsbuch zum Übersetzen aus dem Deutschen in das Lateinische für die unteren Klassen höherer Lehranstalten im Anschluß an Bonnells lateinische Übungsbücher. I. Teil. Für Sexta und Quinta. (K. Enling) p. 112.
- Minucius**: Carolus Synnerberg, Observationes criticae in M. Minucii Felicis Octavium. (E. Kurtz) p. 315.
- Müller, Hans**, vgl. Bleskes.
- Müller, Willi**, Die Umseglung Afrikas durch phönizische Schiffer ums Jahr 600 v. Chr. Geh. (R. Hansen) p. 317.
- Nettlehip, Henry**, Contributions to latin lexicography (+ +) p. 96.
- Neubner, F.**, Apologi Graeci antiquissimi historia critica (J. Sitzler) p. 183.
- Nigidius**: P. Nigidii Figuli operum reliquiae. Collegit emendavit enarravit quaestiones Nigidianas persuasit A. S woboda (M. Lüdecke) p. 137.
- Oehler, R.**, Bilderatlas zu Cäsars Büchern de bello Gallico (H. Brancke) p. 408.
- Ogórek, Josph**, Sokrates im Verhältnisse zu seiner Zeit (G. F. Rettig) p. 266.
- Opitz, R.**, Schauspiel- und Theaterwesen der Griechen und Römer (H. Neuling) p. 300.
- Orosii**, Commonitorium de errore Priscillianistarum et Origenistarum ed. Georgius Schepfs (P. Mohr) p. 89.
- Orpheus**: J. Rosenboom, Quaestiones de Orphei Argonauticorum elocutione. (J. Sitzler) p. 177.
- Osthoff, H. und K. Brugmann**: Morphologische Untersuchungen auf dem Gebiete der indogermanischen Sprachen. 5. Teil. (Fr. Stolz) p. 380.
- Ovidii Nasonis carmina** ed. Alexander Riese. Vol. II. Metamorphoses. (A. Lange) p. 342.
- **carmina selecta**, für den Schulgebrauch herausgegeben von Josef Golling (K. Peters) p. 97.
- **Metamorphoses**. Auswahl für den Schulgebrauch mit sachlicher Einleitung, erläuternden Anmerkungen und einem Register der Eigennamen von J. Meuser. 4. Auflage besorgt von A. Egen (K. Peters) p. 284.
- **Tristium libri V**. Recensuit S. G. Owen. (A. Zingerle) p. 69.
- **Tristia Book III**. With an introduction and notes by S. G. Owen p. 69.
- **Ausgewählte Gedichte des Ovidius**. Für den Schulgebrauch herausgegeben von H. St. Sedlmayer (K. Peters) p. 416.
- **Verwandlungen metrisch übersetzt von J. Dieckmann** p. 288.
- **A. Draeger**, Ovid als Sprachbildner. (Ad. Lange) p. 194.
- **Karl Guttmann**, Sogenanntes instrumentales ab bei Ovid. (K. Peters) p. 323.
- **A. Koch**: Des P. Ovidius Naso Briefe der Heroiden. Deutsch im Versmaße der Urschrift. (K. Peters) p. 389
- Paeanias**: Wilhelm Gurlitt, Über Pausanias. (H. Hitzig) p. 81.
- Philologische Abhandlungen**, Martin Hertz zum siebzigsten Geburtstag dargebracht von ehemaligen Schülern. (E. Bedelob) p. 78.
- Platonis Laeoes**. Scholarm in usum edidit Josephus Král. (K. J. Liebholt) p. 261.

- Platon:** Christ, A. Th., Platons Apologie des Sokrates und Kriton nebst den Schlusskapiteln des Phaidon. (G. Benseler) p. 68.
- On de interpretation of Platos Timaeus. Critical Studies with special reference to a recent edition by J. Cook Wilson. (G. F. Rettig) p. 209.
- La Philosophie de Platon par Alfred Fenillee. (G. F. Rettig) p. 113.
- Plauti Aulularia in usum scholarum recognovit P. Laugen.** (E. Redslob) p. 19.
- Josef Dorsch, Assimilation in den Compositis bei Plautus und Terentius. (E. Redslob) p. 134.
- Friedrich Soltan, Zur Erklärung der in Parischer Sprache gehaltenen Reden des Karthaginensers Hanno im 5. Akt der Komödie Poenulus von Plautus (E. Redslob) p. 248.
- Adolph Wirtzfeld, De consecutione temporum Plautina et Terentiana. (E. Redslob) p. 164.
- Plessis, F.,** Traité de Métrique Grecque et Latine. (J. Sitzler) p. 74.
- Plutarch:** Holden, H. A., Plutarch's Life of Timoleon with introduction, notes, maps and lexicon. (C. Stegmann) p. 279.
- Plutarch, Über den Genius des Sokrates. Politische Vorschriften. Auf Grund der Kaltwasserschen Verdeutschung übersetzt und mit Einleitung und Anmerkungen versehen von J. Mähly. (C. Stegmann) p. 279.
- Pollio:** J. H. Schmalz, Über den Sprachgebrauch des Asinius Pollio (Ferd. Becher) p. 154.
- Pomptow, H.,** Beiträge zur Topographie von Delphi. (P. Weizsäcker) p. 46.
- Präsek, J. V.,** Medien und das Haus des Xyaxares. (R. Hansen) p. 378.
- Priscilliani quae supersunt.** Maximam partem nuper detexit adiectisque commentariis criticis et indicibus primus edidit Georgius Schepfs (P. Mohr) p. 89.
- Propert, Catull und Tibull** übersetzt von Theodor Vulpinus. (H. W.) p. 22.
- Prudentius:** Matth. Schmitz, Die Gedichte des Prudentius und ihre Entstehungszeit. Erster Teil. (M. Petschenig) p. 25.
- Pütz, W. und J. Asbach,** Historische Darstellungen für Schule und Haus. Zweiter Band: Die Geschichte des Mittelalters. p. 64.
- Quintilian:** Heinrich Peters, Beiträge zur Heilung der Überlieferung in Quintilians Institutio Oratoria. (M. Kiderlin) p. 267.
- Reisch, E.,** Griechische Weihgeschenke Mit 14 Abbildungen im Texte. (Abhandlungen des archäol.-epigraphischen Seminars der Universität Wien. Herausgeg. von O. Bendorff u. E. Bormann. Heft VIII.) (P. Weizsäcker) p. 200.
- Reisert, K.,** Zur Attraktion der Relativsätze in der griechischen Prosa. Ein Beitrag zur historischen Syntax der griechischen Sprache. I. Allgemeines. Herodot u. Thucydides. (J. Sitzler) p. 77.
- Rethwisch, Konrad,** Jahresberichte über das höhere Schulwesen. III. Jahrg. 1888. (E. Bachof) p. 320.
- Rosenberg, Emil,** Aufgaben zum Übersetzen ins Lateinische. (E. R. Gast) p. 303.
- Rofsbach, O.,** Griechische Antiken des archäologischen Museums in Breslau. (P. Weizsäcker) p. 253.
- Rutherford, W. Gunion,** First Greek Syntax. p. 30/2.
- Sallust:** Ludov. Kuhlmann, Quaestiones Sallustianae criticae (Friedrich) p. 98.
- Sohenkl, K.,** Übungsbuch zum Übersetzen aus dem Deutschen und Lateinischen ins Griechische (E. Bachof) p. 223.
- Schiess, Traugott,** Die römischen collegia funeraticia nach den Inschriften. (J. Jung) p. 155.
- Schmid, Wilhelm,** Der Atticismus in seinen Hauptvertretern von Dionysius von Halikarnas bis auf den zweiten Philostratus. Zweiter Band. (Th. Weber) p. 348.
- Schmuhl, C.,** vgl. E. Berger.
- Schrader, O.,** Sprachvergleichung und Urgeschichte (Fr. Stolz) p. 118.
- Schrader, W.,** Die Verfassung der höheren Schulen (Perthes) p. 171.
- Schulze, K. P.,** Römische Elegiker. Eine Auswahl aus Catull, Tibull, Propert und Ovid (K. Peters) p. 406.
- Scriptores Hist. Aug.:** K. Lessing, Studien zu den Scriptores Historiae Augustae (J. Plew) p. 180.
- Seneca:** Max Zimmermann, De Tacito Senecae philosophi imitatore (E. Wolff) p. 43.
- Silius:** Jos. Franke, De Tib. Silli Italici Puniorum tropis. (L. Bauer) p. 23.
- Smyth, H. W.,** The Vowel System of the Ionic Dialect. (Fr. Stolz) p. 185.
- Sophokles' Antigone.** Für den Schulgebrauch herausgegeben von Friedrich Schubert (H. Müller) p. 1.
- König Oedipus. Für den Schulgebrauch herausgegeben von Friedr. Schubert. (Heinr. Müller) p. 260.
- Philoktetes, für den Schulgebrauch erklärt von G. H. Müller (O. Wackermann) p. 65.
- Aias, für den Schulgebrauch erklärt von R. Paehler. (O. Wackermann) p. 65.
- Sophokles' sämtliche Werke in zwei Bänden. Übersetzt und mit einer Einleitung versehen von Leo Türkheim. (J. Herzer) p. 161.
- Joh. Holuh, A. Begründung der Emporoscene in Sophokles' Philoktetes, B. Der Codex Laur. A. und meine Ausgabe des Sophokles. (H. Müller) p. 55.
- Arm. Metlikowits, De Sophoclis codice Laurentiano. (H. Müller) p. 305.
- Hermann Schütz, Sophokleische Studien. (Heinr. Müller) p. 257.
- Spindler, H.,** Taschenkalender für die Lehrer sämtlicher höherer Schulen auf das Schuljahr 1890/91. VI. Jahrgang. I. Teil: Osterausgabe p. 144.
- Steindorff,** vgl. Maspero.
- Strabonis ἱστορικῶν ὑπομνημάτων** Fragmenta collegit et enarravit adiectis quaestionibus Strabonianis Paulus Otto. (M. Lüdecke) p. 147.

- Strabonius:** Walther Ruge, *Questiones Straboniana* (R. Hansen) p. 163.
- Steiger, Hugo,** Der Eigennamen in der attischen Komödie. (O. Kaehler) p. 75.
- Studniczka, Franz,** Kyrene, eine altgriechische Göttin. (P. Weiszäcker) p. 218.
- Taciti de vita et moribus Iulii Agricolaë liber. Ad fidem codicum ed. A. E. Schoene.** (E. Wolff) p. 251.
- Germania, Agricola, *Dialogus de oratoribus scholarum in usum recensuit Robertus Novák.* (C. John) p. 4.
- Germania. Erläutert von Heiner Schweizer-Sidler. (Ed. Wolff) p. 310.
- Germania scholarum in usum edidit Ignatius Prammer. (Ed. Wolff) p. 311.
- Germania erklärt von U. Zernial. (Ed. Wolff) p. 312.
- Max Zimmermann, *De Tacito Senecae philosophi imitatore.* (Ed. Wolff) p. 43.
- Togge,** Lateinische Schulphrasologie. (E. Schulze) p. 303.
- Teletis reliquias edidit prolegomena scripsit O. Hense.** (J. Sitzler) p. 275.
- Terentius:** Josef Dorsch, *Assimilation in den Compositis bei Plautus und Terentius.* (E. Redslob) p. 134.
- Adolph Wirtzfeld, *De consecutione temporum Plautina et Terentiana.* (E. Redslob) p. 164.
- Thukydidēs'** siebentes Buch erklärt von Fr. Müller. (A. Nieschke) p. 145.
- K. Reisert, *Zur Attraktion der Relativsätze in der griechischen Prosa. Ein Beitrag zur historischen Syntax der griechischen Sprache. I. Allgemeines. Herodot und Thukydidēs.* (J. Sitzler) p. 77.
- K. Th. Rodemeyer, *Das Praesens historicum bei Herodot und Thukydidēs.* (J. Sitzler) p. 289.
- Emil Thommen, *Studien zu Thukydidēs.* (Heinr. Swoboda) p. 273.
- Tibull, Catull und Propertius** übersetzt von Theodor Vulpius (H. W.) p. 22.
- Torp, A.,** *Deu graeske Nominalflexion sammenlignende fremstillet i sine Hovetrek.* (Die griech. Nom. vergleichend dargestellt in ihren Hauptpunkten.) (Fr. Stolz) p. 361.
- Trimberg:** Joh. Huemer, *Das Register multorum auctorum des Hugo von Trimberg. Ein Quellenbuch zur lateinischen Litteraturgeschichte des Mittelalters.* (P. Mohr) p. 394.
- Velleius Patere:** Fridericus Milkau, *De Vellei Patereuli genere dicendi quaestiones selectae.* (E. Grube) p. 73.
- Virgils Aeneis** ucbst ausgewählten Stücken der Bucolica und Georgica. Für den Schulgebrauch herausgegeben von W. Klouček. Zweite verbesserte Auflage. p. 256.
- Virgils Aeneide:** Die Aeneide Virgils für Schüler bearbeitet von W. Gehardi. Zweite umgearbeitete Aufl. von G. Ihm. I. Teil: *Der Aeneide 1. u. 2. Buch mit einer Einführung in die Lektüre des Gedichtes.* (O. Wackermann) p. 178.
- *Vergilii Maronis Aeneidos Epitome. Accedit ex georgicis et bucolicis delictus. Scholarum in usum edidit E. Hoffmann* p. 256.
- Siegf. Lederer, *Ist Virgil der Verfasser von Culex und Ciris?* (H. Kern) p. 405.
- Wackernagel, J.,** *Das Dehnungsgesetz der griechischen Composita.* (Fr. Stolz) p. 157.
- Waldstein, Charles,** *Fitzwilliam Museum Cambridge. Catalogue of casts in the museum of classical archæology.* (P. W.) p. 287.
- Weiske,** *Anmerkungen zur griechischen Syntax mit Anschluss an E. Koehs griechische Schulgrammatik.* (E. Bachof) p. 222.
- Wieweiler, Joseph,** *Das lateinische Participium futuri passivi in seiner Bedeutung und syntaktischen Verwendung.* (H. Lattmann) p. 363.
- Welshofer, H.,** *Geschichte des griechischen Volkes bis zur Zeit Solous.* (H. Neuling) p. 8.
- Wessel, P.,** *Lehrbuch der Geschichte für die Prima höherer Lehranstalten. I. Teil: Das Mittelalter.* (H. Neuling) p. 318.
- Wetzol, M.,** *Beiträge zur Lehre von der consecutio temporum im Lateinischen.* (J. Dreher) p. 58.
- *Griechisches Übungsbuch für Uuter- und Obertertia.* (E. Bachof) p. 239.
- Willmann, Otto,** *Didaktik als Bildunglehre nach ihren Beziehungen zur Sozialforschung und zur Geschichte der Bildung.* (Perthes) p. 191.
- Wyse, Wilhelm v.,** *Die Sprichwörter bei den römischen Komikern.* (E. Redslob) p. 135.
- Xenophons Anabasis.** Für den Schulgebrauch von A. Weidner. p. 255.
- *Ἐλληνικά.* Xenophontis *Historia Graeca.* Recensuit Otto Keller. (R. Hansen) p. 290.
- F. Brunetti, *Vocabulario per l'Anabasi de Senofonte.* (Hansen) p. 204.
- R. Hansen, *Wörterbuch zu Xenophons Anabasis und Hellenika.* (H. Neuling) p. 205.
- L. Koch, *Xenophonssätze zur Einübung der griechischen Syntax in Tertia und Secunda.* (E. Köhler) p. 206.
- Hans Schacht, *De Xenophontis studiis rhetorica.* (R. Hansen) p. 357.
- Herman L. Strack, *Vollständiges Wörterbuch zu Xenophons Anabasis.* (R. Hansen) p. 369.
- E. Zarncke,** *Die Entstehung der griechischen Litteratursprachen.* (J. Sitzler) p. 286.

JAN 24 1890

Neue

Continentale Journal
Vol. 26. 174

Philologische Rundschau.

Herausgegeben

VON

Dr. C. Wagener und Dr. E. Ludwig

in Bremen.

Jahrgang 1890, Nr. 1.



Gotha.

Friedrich Andreas Perthes.

1890.

er
th
V
rit

Verlag von Friedr. Andr. Perthes in Gotha.

Schulausgaben griechischer und lateinischer Klassiker

mit deutschen erklärenden Anmerkungen.

* = Doppelausgaben: a) Ausgaben mit untergesetzten Anmerkungen.
b) Ausgaben mit besonderem Anmerkungsheft.

Schulausgaben mit erklärenden Anmerkungen.

- * **Caesar de bello Gallico.** Erklärt von Dr. Rud. Menge. Mit Karte.
1. Bd.: 1. bis 8. Buch. 2. Aufl. — 2. Bd.: 4. bis 6. Buch. 3. Aufl. —
3. Bd.: 7. u. 8. Buch. 2. Aufl. à \mathcal{A} 1. 30.
- * **Ciceros Rede f. Sex. Roscius.** Erkl. von Dr. G. Landgraf. 2. Aufl.
 \mathcal{A} 1. —
- * — **Rede über das Imperium des Cn. Pompeius.** Erklärt von
Dr. A. Dewerling. 2. Aufl. \mathcal{A} —. 80.
- * — **Rede für P. Sestius.** Erklärt von Dr. R. Bouterweck. \mathcal{A} 1. 50.
- * — **Rede für Milo.** Erklärt von Dr. R. Bouterweck. \mathcal{A} 1. 20.
- * — **Reden geg. Catilina.** Erkl. v. Dr. Kari Hachtmann. 2. Aufl. \mathcal{A} 1. —.
- * — **Rede gegen C. Verres.** Erklärt von Dr. K. Hachtmann. Buch
IV u. V. à \mathcal{A} 1. 20.
- * — **Rede für Q. Ligarius.** Erklärt von Dr. J. Strengé. \mathcal{A} —. 60.
- * — **Rede für den Dichter A. Licinius Archias.** Erklärt von
Dr. J. Strengé. \mathcal{A} —. 60.
- * — **Laelius.** Erklärt von Dr. A. Strelitz. \mathcal{A} 1. —
- * — **Tuskulanen.** Erklärt von Dr. L. W. Hasper. 1. Bd.: 1. u. 2. Buch. —
2. Bd.: 3. bis 5. Buch à \mathcal{A} 1. 20.
- * — **de oratore I.** Erklärt von Dr. G. Stölsie. \mathcal{A} 1. 50.
- * — **Cato Maior de senectute.** Erklärt von Prof. H. Anz. \mathcal{A} —. 90.
- * **Cornelius Nepos.** Erklärt von Dr. W. Martens. \mathcal{A} 1. 80.
- * **Demosthenes' Ausgewählte Reden.** Erklärt von J. Sörgel.
1. Bd.: Die drei Olynthischen Reden und die erste Rede gegen
Philipp. 2. Aufl. \mathcal{A} 1. 20.
2. Bd.: Rede über den Frieden. Zweite Rede gegen Phi
ipp.
Rede über die Angelegenheiten im Chersones. Dritte Rede
gegen Philipp. 2. Aufl. \mathcal{A} 1. 80.
- * **Euripides' Medea.** Erklärt von Dr. S. Mekler. \mathcal{A} 1. —.
- * **Herodot 7. Buch.** Erklärt von Dr. J. Sitsler. \mathcal{A} 2. —.
- * — 8. Buch. Erklärt von Dr. J. Sitsler. \mathcal{A} 1. 30.
- * — 9. Buch. Erklärt von Dr. J. Sitsler. \mathcal{A} 1. 30.
- * **Homer, Iliad.** Erklärt von G. Stier.
1. Heft: Gesang 1—3. — 2. Heft: Gesang 4—6. — 3. Heft: Gesang 7—9.
4. Heft: Gesang 10—12. — 5. Heft: Gesang 13—15. — 6. Heft: Gesang
16—18. à \mathcal{A} 1. 50.
— Wörterbuch der Eigennamen (Anhang z. Ganzen, besond. verkäuf.) \mathcal{A} 1. —.
- * — **Odyssee.** Erklärt von Dr. F. Weck.
1. Heft: Gesang 1—3. — 2. Heft: Gesang 4—6. — 3. Heft: Gesang 7—9.
à \mathcal{A} 1. — 4. Heft: Gesang 10—12. — 5. Heft: Gesang 13—15. — 6. Heft:
Gesang 16—18. — 7. Heft: Gesang 19—21. à \mathcal{A} 1. 20.
- * **Horaz' Oden u. Epoden.** Erklärt von Dr. E. Rosenberg. \mathcal{A} 2. 25.
- * — **Satiren.** Erklärt von K. O. Breithaupt. \mathcal{A} 1. 80.
- * — **Episteln.** Erklärt von Dr. H. S. Anton. \mathcal{A} 2. 10.
- * **Livius, Buch I.** Erklärt von Dr. M. Heynacher. \mathcal{A} 1. —.
- * — **Buch II.** Erklärt von Dr. Th. Klett. \mathcal{A} 1. —.
- * — **Buch XXI (2. Aufl.) u. XXII** (2. Aufl.). Erkl. von Dr. Fr. Luterbacher.
à \mathcal{A} 1. 20.
- * — **Buch XXIII.** Erklärt von Dr. Gottlob Egelhaaf. \mathcal{A} 1. 20.
- * **Lycias' ausgew. Reden.** Erkl. von Dr. W. Kocks. 1. u. 2. Bd. à \mathcal{A} 1. 50.
- * **Ovids Metamorphosen.** Erklärt von Dr. H. Magnus.
1. Bd.: 1. bis 5. Buch. — 2. Bd.: 6. bis 10. Buch. — 3. Bd.: 11. bis
15. Buch. à \mathcal{A} 1. 80.
— Anhang hierzu. \mathcal{A} —. 60.

JAN 24 1890
Neue
LIT. ANZ.

Philologische Rundschau.

Herausgegeben von
Dr. C. Wagener und Dr. E. Ludwig
in Bremen.

Erscheint alle 14 Tage. — Preis für den Jahrgang 12 Mark. — Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen an, sowie die Postanstalten des In- und Auslandes. — Insertionsgebühren für die einmal gespaltena Petitzeile 30 Pfg. — Spezial-Vertretungen: Für Österreich: Franz Leo & Comp. (Carl Konegen), Spezial-Buchhandlung für klass. Philologie in Wien, Heinrichshof, Frankreich: F. Vieweg, Librairie A. Frank in Paris, 67 rue Richelieu, Niederlande: Johannes Müller in Amsterdam, Russland: Carl Ricker in St. Petersburg, N. Kymmela Buchhandlung in Riga, Schweden u. Norwegen: Jacob Dybwad in Christiania, Dänemark: Lehmann & Stage in Kopenhagen, England: Williams & Norgate in London, 14 Henrietta Street, Covent-Garden, Italien: Ulrico Hoepli in Mailand, Neapel, Pisa, Amerika: Gustav E. Stechert in New-York, 766 Broadway.

Inhalt: 1) Sophokles Antigone erklärt von Friedr. Schubert (H. Müller) p. 1. — 2) A. v. Broeka, Quellenuntersuchungen im 21. bis 23. Buche des Livius (H. Heesbarth) p. 4. — 3) Taciti Germanis, Agricola, Dialogue de oratoribus recensuit R. Norák (C. Juhn) p. 4. — 4) G. Maspero, Agyptische Kunstgeschichte, deutsch von G. Steindorff (A. Wiedemann) p. 6. — 5) H. Welshofer, Geschichte des griechischen Volkes bis zur Zeit Solons (H. Neulug) p. 8. — 6) V. Duruy, Geschichte des römischen Kaiserreichs, deutsch von G. Hertzberg p. 10. — 7) G. Bilfinger, Die antiken Stundenangaben (L. Heisepfel) p. 11. — 8) O. Willmann, Didaktik als Bildungslehre nach ihren Beziehungen zur Sozialforschung und zur Geschichte der Bildung (Perthes) p. 12. — 9) Jahr-Wulff, Übungsbuch zu Übersetzungen aus dem Deutschen ins Lateinische für Quarta (J. Segebade) p. 14.

- 1) **Sophokles' Antigone.** Für den Schulgebrauch herausgegeben von **Friedr. Schubert.** Zweite verbesserte Auflage. Mit sieben Abbildungen. Prag, Wien, F. Tempsky, Leipzig, G. Freytag, 1889. XVIII u. 64 S. 8°. M. 0.40.

Diese zweite Auflage der 1883 erschienenen Antigone-Ausgabe von Friedr. Schubert ist, wie schon der Titel ankündigt und die Einrichtung beweist, besonders für die Schule hergestellt. Der Druck ist gröfser, eine Einleitung, Ursprung und Entwicklung der griechischen Tragödie, Leben und Werke des Sophokles und Ökonomie der Tragödie umfassend, und eine Vorhemerkung zur Antigone, die dem Stücke vorhergehenden Ereignisse und eine Disposition desselben nach G. Freytag enthaltend, sind beigegeben. Es folgt dem Texte und den metrischen Schemata ein Anhang über das Theaterwesen in Athen, welchem Abbildungen, Ansicht des Dionysostheaters, Grundrifs des Theaters zu Epidaurios, Schauspieler und männliche und weibliche Masken zur Veranschaulichung dienen. Den Titel schmückt die Sophoklesstatue des Lateran. Aus demselben Grunde fehlt die adnotatio critica. So zweckmäfsig hierdurch das Büchlein für die Schule eingerichtet ist, so mufs Ref. doch gegen die Herstellung des Textes dieser Auflage an mehreren Stellen Einspruch erheben, so sehr er auch die Verdienste des Herausgebers um die sophokleische Kritik anerkennt. Geändert sind in dieser Auflage im Vergleich zur ersten etwa 90 Stellen, von denen hier wenige, aber die bedeutendsten besprochen werden sollen.

V. 2 heifst es jetzt *οἷσα σὺ*. Aber die scharfe Hervorhebung Ismenens, etwa im Gegensatze zur Antigone selbst, ist hier nicht am Platze und zudem durfte dann im folgenden die Negation nicht an *δοῖον* angeschlossen werden, sondern an das Verbum *τελεῖ*. Gerade die Verbindung derselben mit dem Frageworte beweist, dafs wir *δοῖον οὐ* als einen Begriff, gleich *πᾶν*, fassen müssen. Daraus folgt aber, dafs wir *οἷσα ὅτι* zu lesen haben. Statt *ἄτης ἄτες* wird V. 3 *ἄτης*

πέρα gelesen. Von vornherein ist zuzugehen, daß die in den Scholien überlieferte Erklärung des Didymos zur Rechtfertigung der handschriftlichen Lesart nicht hinreicht und somit eine Verbesserung der verdorbenen Stelle geboten ist. Aber *ἀτης πέρα* würde heißen: über das Unheil hinaus, also noch schlimmer als Unheil. Das ist übertrieben. V. 24 steht *χερσθαι δικαίων τῷ νόμῳ*: es für recht haltend das Gesetz anzuwenden. V. 106 ist *Ἀργονειή* statt *Ἀργόθεν* eingesetzt. Aber dadurch kann die Korruptel nicht erklärt werden. *Ἀργόθεν* ist offenbar Glossen eines seltenen Namens für Argos mit dem Casussuffix *θεν*. Daher ist mit Ahrens *Ἀπιόθεν* oder vielmehr *Ἀπιάθεν* (Nauck) vorzuziehen. Die viel berufene Stelle V. 138 *εἶχε δ' ἄλλα τὰ μὲν* wird in *εἶχε δ' οἶτω τὰ τοῦδ'* zu emendieren gesucht. Allerdings hatte auch Ref. in seinen emendatt. et interpretatt. Soph., Weidmann 1878, p. 53 ff. durch *εἶχε δ' οἶτω τὰδε μὲν* der Stelle anzuhelfen versucht, ist aber veranlaßt worden davon abzugehen, weil *εἶχε* Imperf. ist, also beschreibt, nicht aber erzählt und noch weniger die vorhergehende Beschreibung abschließt. Es werden also mit *εἶχε δ' ἄλλα τὰδ' ἄλλα* die Schicksale der anderen stürmenden Argiver beschrieben. Ähnliche Wendung ist bei Aesch. Sept. c. Theb. 340f. *ἄλλος δ' ἄλλον ἄγει, φρονεῖ, τὰ δὲ καὶ περφορεῖ*. Durch die Änderung von *δεξιόσειρος* V. 140 in das unbelegte *δεξιόχειρος* ist der sinnlich anschauliche Vergleich des Ares mit dem stärksten Rennpferd, worauf es beim Wettrennen für den Sieg vor allem ankam, zerstört. Wie *δεξιόσειρος* wird bildlich auch *σειραφόρος* so gebraucht. Vgl. Aesch. Agam. 842 *ἔτοιμος ἦν ἐμοὶ σειραφόρος* vom Odysseus, ebendasselbst 1640, Arist. Nub. 1300, *παράσειρος* vom Pylades Eurip. Or. 1017. V. 148 ist die Theben freudig entgegeneilende (*ἀντιχαρῆσα*) Nike in eine eben erschienene (*ἄρτι φανῆσα* M. Schmidt) verwandelt. Ref. gesteht, daß ihm die letztere ungleich prosaischer erscheint, als die erstere. Wegen der Accusative V. 212 ist V. 211 *ποιεῖν* statt *κρῆν* gesetzt. Nach des Ref. Ansicht mit Unrecht. Denn 1) redet der Chor hier seinen Herrscher zum erstenmale an. Er muß ihn also mit seinem vollen Namen nennen, wie er ihn auch V. 156 ebenso bezeichnet, wo er sein Herannahen ankündigt; 2) hängen die Accusative von *ἀρέσκει* als Accusative der näheren Bestimmung nach gemeingriechischer Regel ab. Durch Aufnahme von Scaligers *φώνημα* statt *φρόνημα* und die Änderung *φθέγματος* statt *φθέγμα καὶ* V. 353 ist eine überflüssige Wortfülle zur Bezeichnung des einfachen Begriffes: Sprache, geschaffen und der dem Worte entsprechende Gedanke entfernt. Beide aber, *φθέγμα* und *φρόνημα*, ergänzen einander und mußten daher beibehalten werden. So trennte schon Homer die Thätigkeit der Sprache in die innere des Denkens und die äußere des Sprechens in dem bekannten *ἔπος δ' ἔφατ', ἐκ δ' ὀνόμαζεν* dachte das Wort und nannte es. V. 392 hat die Änderung *αἴφνης* statt *ἐκτός* sc. *ἐπιπίδων* keine paläographische Wahrscheinlichkeit. Statt der verderbten Überlieferung V. 586 *ποντίας ἄλδος οἶσμα* ist *πόντιον σάλεμα* geschrieben, aber damit das gesunde, dem Zusammenhange mehr als *σάλεμα* entsprechende *οἶσμα* beseitigt. V. 593 ff. ist Dindorfs *φθιτῶν* statt *φθιμένων* aufgenommen und zu diesem im Gegensatze *ζώντων* eingeschoben. Aber dieser nur auf eine Konjekture gegründete Gegensatz ist unwahrscheinlich und überflüssig. Es genügt mit Bergk *ἰφθίμων* zu lesen. Warum das schöne Bild *πῆματα ἐπὶ πῆμασι πίπτοντα* im Folgenden durch *πῆματα εἰ πῆματα τίπτοντα* ersetzt worden, ist dem Ref. unerfindlich. Selbst Nauck, welcher die Stelle für arg verderbt hält, läßt *πίπτοντα* unangetastet. V. 600 ist mit Th. Kock u. a. *θάλος* statt *φάος* eingesetzt, ohne daß der Wider-

spruch von *θάλος* mit dem Verbum *τέτατο* berücksichtigt wäre. V. 614 ist *πάμπολις* in *πλημμελής* (Wecklein) geändert. Aber nicht das Subjekt *οἰδέν*, sondern das Prädikat *ἔρπει* bedarf der näheren Bestimmung, wie in der Gegentrophe, welche denselben Gedanken negativ ausdrückt, *πράσσει* in *δλίγιστον χρόνον* seine nähere Bestimmung erhalten bat. Vergleiche man zudem das in Stobaeus' Floril. X, 14 erhaltene Fragment des Bakchylides: *ὄλιβιος οἰδὲις βροτῶν πάντα χρόνον*, so erhellt, daß statt *πάμπολις* ein Adverbium verlangt wird etwa bedeutend: zu aller Zeit, oder allgemeiner: überhaupt. Das ist *πάμπαν*, hervorgehoben durch *γε*, also *πάμπανί γ'*. Das Adverbium kommt bei dem bekannten Attikisten und Nachahmer des Thukydides Dio Cassius vor. Vgl. des Ref. emend. Soph. p. 58f. Das viel angefochtene *πάρεδρος ἐν ἀρχαῖς* V. 796 ist durch *ἔξεδρος ἀρχᾶς* ersetzt. Aber der *ἐναργῆς βλαφάνων ἕμπος εἰλέκτρον νύμφας* kann recht gut *πάρεδρος τῶν μεγάλων θεαμάτων* genannt werden. Denn diese sind doch wohl die *ἄσφαλα καὶ ἀσφαλῆ θεῶν νόμιμα*, auf welche sich Antigone V. 454 Kreon gegenüber zur Rechtfertigung ihrer Bestattung des Polyneikes beruft. Der Liebreiz der Jungfrau ist in der That ein mächtiger Bundesgenosse derselben in ihrer Herrschaft. Das metrische Bedenken gegen *πάρεδρος* hat Jebb in seiner Antigone-Ausgabe, Cambridge 1888, beseitigt. V. 846 wird *ἔμμε πέπαμαι* unnötig für *ἔμμ' ἐπιπέπαμαι* gelesen. V. 982 ist Weckleins Änderung *ἔξάρτασ'* dem überlieferten *ἄντασ'* vorgezogen; letzteres wird jedoch durch Jebb hinreichend geschützt. Für das metrisch anstößige *νύμφαι στείχουσι* wird V. 1127 nach M. Schmidt und Seyffert aus der Glosse des Hesychius (*γνήνη·νάπη*) *γνήναις ἔχουσι* gelesen. Aber die Umstellung *στείχουσι νύμφαι* genügt zur Herstellung des Metrums, und der Sinn ist gesund. Das Verbum selbst, welches Nanck zu nüchtern erscheint, wird ausschließlich von Dichtern gebraucht und ist jedenfalls lebendiger und damit poetischer als *ἔχουσι*. V. 1134 ist Hartungs hübsche und ansprechende, aber überflüssige Konjektur *ἵπειων* aufgenommen. Die Überlieferung wird von Jebb geschützt. Doch sind mit Recht als unecht eingeklammert mit Jacob die Verse 506. 7, mit Wunder und Dindorf 1080—83, wieder mit Jacob 1176. 7. Sehr gut ist V. 994 mit Valckenaer das Imperf. *ἴναυκλίφεις* statt des Präs. *ναυκληρεῖς* hergestellt. Es enthält eine bedeutungsvolle Warnung im Munde des greisen Teiresias an Kreon. V. 1098 ist mit Ranckenstein und dem Ref. *ταυθ'* statt *Κρέον* geschrieben. Denn gerade darauf kommt es im Zusammenhange an. Nachdem Jebb den Ausdruck *ὃ πάντες ἀστοί* V. 1183 durch treffende Citate geschützt hat, steht Ref. nicht an, seine Vermutung *ὃ παντάρῃστοι* zurückzunehmen und frent sich, daß auch der Herausgeber die Überlieferung wieder in ihr Recht eingesetzt hat. V. 1345 ist Sch. ebenfalls zur Überlieferung *λέχρια τ' ἐν χερσῶν* zurückgekehrt, obgleich noch immer im vorhergehenden Verse die Tautologie *ἔτα πρὸς πότιρα* und das unbegreifliche *ἴδω* beibehalten sind. Vgl. dagegen emend. Soph. p. 61ff. und Philol. Rundschau III, p. 1317f.

Straßburg i. E.

Heinrich Müller.

2) **A. v. Breska, Quellenuntersuchungen im 21. bis 23. Buche des Livius.** (Programm der Luisenstädtischen Oberrealschule.) Berlin 1889.

Dafs Livius, wie Peter, Wölflin u. a. annehmen, in der dritten Dekade „mosaikartig“ gearbeitet und erst später zu einem einfachen Verfahren übergegangen sei, glaubt v. Br. widerlegt durch K. W. Nitzsch, dessen Arbeiten zur ersten Dekade er also wohl für unanfechtbar ansieht. Ebenso verwirft er Böttchers Untersuchungen, welcher ein ausschließliches Ausschreiben des Coelius behauptete, und macht statt dessen den Versuch, auch in der dritten Dekade wechselweises Ausschreiben (durchschnittlich à 10 Kapitel) zu ermitteln.

Das Hauptergebnis ist, dafs Livius den Coelius, welchen er mindestens seit XXII, 22 ausgeschrieben hatte, mit c. 54, 7 oder spätestens c. 56, 2 beiseite gelegt habe, um erst mit dem 23. Buche zu ihm zurückzukehren. Was den mittleren Bericht betrifft, so kann v. Br. über seine Herkunft und selbst seine Wertschätzung nicht ins Reine kommen. Begreiflich genug, denn der „Bericht“ besteht in der Hauptsache aus den Reden über den Loskauf der Gefangenen, welche gewifs nicht einfach „ausgeschrieben“ sind. Überdies wird noch jede rhetorische Übertreibung für bare Münze genommen und dem „Bericht“ einverleibt, z. B.: „Vom Lager aus brach P. Sempronius Tuditanus mit 600 Mann (c. 60, 19), nachdem er seine Kameraden lange vergeblich ermahnt hatte, ihn zu begleiten (c. 60, 10), ohgleich sie sich ihm gewaltsam entgegenzustellen suchten, so dafs er sie mit gezücktem Schwerte auseinandersprenge mußte (c. 60, 17 u. 18) u. s. w.“ Was aber Coelius betrifft, so kommt auf dessen Konto nun natürlich die ganze lange Reihe von Widersprüchen und Unzuträglichkeiten, an welchen Livius gerade vor, bei und nach der Schlacht von Cannae so reich ist, auch die auffallendste Dublette, welche es wohl bei Livius giebt c. 41, 42 n. c. 43. Wir erhalten von Coelius wesentlich dasselbe unbegreifliche Bild wie bei Böttcher; die Formel für ihn würde lauten: Silenos + (x + y) + z, wobei x und y römische „Appian nahestehende“, vielleicht aber schon von einem Vorgänger verarbeitete Quellen sein sollen und z versuchsweise Cato genannt wird! Das alles wenigstens bei der Schlacht selbst in „woblüberlegter, sorgfältiger Verschmelzung“!

Zum Schlufs giebt v. Br. noch auf den zweiten Teil des 23. Buches über und vermutet auf Grund der massenhaft auftretenden Verlustziffern Valerius Antias als Quelle, was recht wahrscheinlich, aber nicht neu ist. Der Rest der Untersuchungen wird in einer Zeitschrift oder in einem der nächsten Programme verbeifsen.

Lippstadt.

H. Hesselbarth.

3) **Cornelii Taciti Germania, Agricola, Dialogus de oratoribus,** scholarum in usum recensuit **Robertus Novák.** Pragae, A. Storck Filii, 1889. 100 S. 8°.

Wenn es sich bei der Herausgabe von Schriftstellern darum handeln würde, den Text für die Zwecke einer möglichst ungebundenen Lektüre zurechtzumachen, so würde diese neue Rezension der kleineren Schriften des Tacitus volles Lob verdienen. Der Wissenschaft hat Novák bei allem Scharfsinn und Fleifs, den seine Arbeit verrät, keinen Dienst geleistet. Nicht als ob der Herausgeber die Untersuchung der handschriftlichen Grundlage und das Studium des Taciteischen Stils unterlassen hätte — die angehängte *adnotatio critica* und die früher veröffentlichten Aufsätze

des Verfassers in den *Listy filologické* XIV und XV geben Zeugnis von umfassenden Studien — allein in der unbewiesenen Voraussetzung einer über alle Mafsen verderbten, namentlich interpolierten Überlieferung hat er sich berechtigt geglaubt, ohne viel Federlesens überall da einzugreifen, wo seine Logik und Sprachkenntnis Angemessenheit des Gedankens oder des Ausdrucks vermifste. Ist er schon in *Germania* und *Agricola* mit kleineren oder größeren Strichen und Änderungen nicht sparsam, so geht er vollends im *Dialogus* in Hinsicht auf die Subjektivität und Kühnheit des Verbesserns und Streichens noch um ein Gutes über Andresen und Bährens hinaus, indem er in den Text desselben nicht weniger als 43 Tilgungen, 32 Konjekturen und etwa ein Dutzend Ergänzungen neu einführt. Es unterliegt ja keinem Zweifel, dafs gerade diese Schrift schon in der gemeinsamen Vorlage aller Handschriften nicht wenig durch Schreibfehler, Korrekturen und auch durch Glosseme gelitten haben mufs; aber das heifst denn doch ein an sich berechtigtes Prinzip maflos auf die Spitze treiben, wenn alles scheinbar oder wirklich Entbehrliche, nicht unmittelbar Deutliche, das Ebenmafs Störende durch Tilgung oder Verbesserung fortgeschafft wird. Novák überspannt auf der einen Seite den stilistischen Unterschied der kleineren und der größeren Schriften des Tacitus, wenn er namentlich im *Dialogus* überall der Symmetrie noch nachzuhelfen sucht, und unterschätzt auf der anderen nicht selten die allmähliche Entwicklung des Taciteischen Stils, wenn er die Sprache des Dialogs nach den späteren Schriften korrigiert (z. B. 34, 19 (h. Halm) „lectissimus“ statt „electissimus“, 28, 7 und 33, 5 „inscitia“ statt „inscientia“ schreibt. Eine Vorstellung von der neuen Textgestaltung kann ein Überblick über die Änderungen geben, durch die der Novák'sche Text des *Dialogus* Kap. 10—16 sich von der vulgata unterscheidet. Als Interpolation ist bezeichnet: 10, 11 „sua“. 10, 19 „aliarum artium“* *). 12, 9 „sic oracula loquebantur“*. 12, 16 „et interesse epulis“*. 13, 8 „spectantemque Vergilium“. 15, 5 „antiquis“. 15, 14 „quia video“*. 16, 27 „respectu immensi huius aevi“*. 16, 31 „annus“; ganz angeschlossen wird 10, 4 „rarissimarum“*. 10, 25 „iactu“. 10, 26 „et“* vor „ad causas“. 10, 33 „aut“. 10, 39 „expressis“. 11, 11 „in“. 11, 17 „cuiusque“*. 14, 2 „eins“. 14, 10* u. 14 „et“. 16, 33 „vester“. Ergänzt ist 12, 5 „quod“* vor „secedit“. 12, 15 „erat“* nach honor“. 14, 16 „primi“* vor „oratores“. 14, 23 „damnari“; geändert 10, 20 „te“* statt „tua“. 11, 9 „sub“* statt „in Nerone“. 13, 15 „obligantur“* statt „indignantur“ und „obligatorum“* statt „adligati cum“. 13, 20 „ad“ statt „in“. 13, 31 „pallens et“* statt „palantem“. 15, 6 „maligni“. 15, 13 „nam“* statt „et“. 16, 24 „quadringentos“. 16, 32 „sequitur“* Demosthenem“* statt „incipit Demosthenes“. Außerdem wird 10, 35 „hinc ingentis adsensus poetae oriri“* vermutet und 10, 21 die Lesung „ad summa aptus“* oder „ut summa adeptus“ vorgeschlagen, obwohl sich die Verderbnis „adeptus“ für „adepturus“ leicht aus der Nichtbeachtung eines Abkürzungszeichens für „er“, „ar“, „ir“, „ur“ erklärt, das (s. Wölfflin, *Philol.* 26, 94) auch in dem stammverwandten ersten *Mediceus* Ursache zahlreicher Fehler geworden ist, z. B. ann. 2, 63, 15 „reditus“ statt „rediturus“. Von den genannten wie von den sonstigen Textänderungen zum *Dialogus* wüfste ich keine als zwingend zu bezeichnen; als wahrscheinlich nur die Verbesserung der beiden Stellen 7, 12 und 10, 4. Novák erkennt hier in den anstößigen Wörtern „non“ und „rarissimarum“ die Hand eines Glossators, der, wie

* Die Sternchen bezeichnen die Urheberchaft des Herausgebers.

Novák meint, heidemale die rhetorische Frage verkannte, wahrscheinlicher dem Verständnis des Lesers nachhelfen wollte, gerade wie dies 41, 3 geschehen ist, wo der Glossator zu „quis“ heifügte „idem quod nemo“. Allerdings läßt sich „rarißimarum“ allenfalls auch auf die Qualität der Recitationen beziehen und der Mangel eines „vel“ oder „etiam“ vor dem Superlativ nach Analogie Ciceronischer Stellen erklären, z. B. p. Rosc. Am. § 102; p. Flacc. § 12 (s. hierüber Madvig zu Cic. de fin.³ III 1, 3 und C. F. W. Müller, *Jahrh. für Phil.* v. 1864, S. 277). Aber jenes „non“ nach „qui“ bleibt unmöglich, und die vorgeschlagene Lesung „quinam“ unwahrscheinlich. Anch der Tiigung von „regulae“ 21, 17 und von „patronus“ 39, 13 möchte man gern zustimmen, wenn nur die Entstehung dieser Glossen verständlicher wäre. Den Emendationen fehlt meist die innere, häufig die paläographische, zuweilen sogar die stilistische Wahrscheinlichkeit. Wenn z. B. D. 21, 25 statt „nisi forte quisquam“ geschrieben wird „nec enim quisquam“, so sagt zwar Tacitus, wie schon Spitta und Wölflin gelehrt, regelmäfsig „nec quisquam“ (Ausnahme nur ann. 3, 36, 8 und 4, 11, 13), aber bei dazwischentretemdem Wort überall „neque-quisquam“ h. 1, 1, 16; ann. 2, 48, 8; 4, 67, 8; 13, 47, 13, und so insbesondere 6, 16, 15 „neque enim quisquam“. Übrigens ist an „nisi forte“ sicherlich nichts zu ändern.

Bei solcher Geringschätzung der handschriftlichen Gewähr ist es nicht zu verwundern, wenn der Herausgeber an eine Revision der herkömmlichen Abweichungen von der Überlieferung nicht gedacht hat und so in diesem Stück mehr als billig konservativ geblieben ist. So ist z. B. Germ. 46, 13 die auch von Halm recipierte Lesung „solae in sagittis opes“ statt der sinnvollen Überlieferung „spes“ aufgenommen, während doch nach dem ganzen Zusammenhang Tacitus hier nicht die Dürftigkeit des Erwerbs-, sondern des Seelenlebens der Fennen kennzeichnen wollte.

Wenn der Herausgeber wünscht, dafs sein Tacitus auch auf deutschen Schulen Eingang findet, wird er ihn weniger schulmeistern müssen.

Hall in Württemberg.

C. John.

- 4) **G. Maspero, Agyptische Kunstgeschichte**, deutsche Ausgabe von Georg Steindorff. Mit 316 Abbildungen im Text. Leipzig, Wilhelm Engelmann, 1889. IX u. 335 S. 8°.

Anfang 1887 gab Maspero seine „Archéologie égyptienne“ heraus, in der er auf Grund der Resultate eines langjährigen Studiums der ägyptischen Texte und einer mehrjährigen erfolgreichen Thätigkeit als Direktor der Ausgrabungen im Nilthale das Wichtigste von dem zusammenstellte, was die Forschung über die ägyptische Kunstgeschichte im weitesten Umfange des Wortes ergehen hatte. In der Kenntnis der Denkmäler, Sicherheit der Erklärung, Übersichtlichkeit der Darstellung übertraf die Arbeit trotz ihres verhältnismäfsig geringen Umfanges alle analogen Schriften, auch das weit ausführlichere Werk von Perrot-Chipiez. In fünf Kapitel wurde der Stoff eingeteilt; das erste behandelte die Bauten zu bürgerlichen und militärischen Zwecken, Häuser, Festungen, öffentliche Anlagen; das zweite die religiöse Architektur, speziell die Tempel; das dritte die Gräber aus den verschiedenen Epochen der ägyptischen Geschichte; das vierte Malerei und Skulptur; das fünfte und interessanteste die sogenannten Kleinkünste, die Arbeiten in Stein, Thon, Glas, Holz, Elfenbein, Leder, Geweben, Metallen. Konnte man

auch hier und da in Einzelfragen abweichender Ansicht sein, so war doch das allgemeine wissenschaftliche Urteil, daß in dem Werke eine grundlegende Arbeit vorliege, welche hiefür sei, eine richtige Einsicht in das Wesen des ägyptischen Volkes und seines Kunststiles in weite Kreise zu tragen und alte stets wiederholte Irrtümer dauernd auszumerzen.

Unter diesen Umständen lag es nahe, Übersetzungen des Werkes zu veranstalten, und in der That erschien kurz nach seiner Herausgabe eine englische und jetzt eine deutsche. Letztere scheint nach einigen Andeutungen der Vorrede ursprünglich in anderen Händen sich befunden zu haben und dann erst dem jetzigen Herausgeber Steindorff übertragen worden zu sein. Sie hält sich im allgemeinen streng an dem Original, oft vielleicht zu streng, denn Fremdwörter wie Raffinement und ähnliche Gallicismen hätten sich leicht vermeiden lassen, ohne der Klarheit des Textes Abbruch zu thun. Vermehrt wurde das Werk um 16 Abbildungen bisher unedierter Denkmäler aus dem Berliner Museum, denen eine genauere Beschreibung beigelegt worden ist, einigen wenigen Anmerkungen und einem Register, das man in der Originalausgabe vermißt.

Geändert hat der Übersetzer die Umschreibung der Eigennamen, „auf Grund der griechischen Transkriptionen und des Koptischen“, auf Grund deren übrigens bereits Maspero dieselben in freilich von Steindorff sehr abweichender Weise zu vokalisieren gesucht hatte. Der Übersetzer bedauert, daß dabei Irrtümer und Inkonssequenzen sich nicht hätten vermeiden lassen, und in der That konnte kein einheitliches System erzielt werden, wenn man in die nur konsonantisch geschriebenen ägyptischen Worte, je nachdem zufällig griechische oder koptische, um Jahrhunderte auseinanderliegende Umschriften bezw. Tochterformen vorlagen, deren Vokale einfügte. Hierin liegt freilich zugleich eine Verurteilung der ganzen Methode. Will man nicht die ägyptischen Worte, wie dies his vor kurzem üblich war, einfach transkribieren und höchstens für in der Schreibung fehlende, aber vermutete Vokale ein e einsetzen, um überhaupt lesbare Formen zu erzielen, dann muß man konsequent die griechischen Formen verwenden und nicht aus diesen und den ägyptischen Zwitterformen hilden, deren Berechtigung ganz in der Luft steht. Am wenigsten sollte man dies in populären Werken thun, da es auf diese Weise dem größeren Publikum völlig unmöglich gemacht wird, die gleichen Personen wiederzuerkennen, die bei den verschiedenen Anhängern dieser vokalisierenden Methode ganz verschieden heißen, ja sogar bei demselben Autor in verschiedenen Werken wechselnde Namen tragen. Während eine Umschrift den Zweck haben soll, das Verständnis zu erleichtern, wird es auf diese Weise nur erschwert, und wird es bald so weit kommen, daß der v. Gutschmid'sche den wechselnden Umschriften der Assyriologen gegenüber gemachte Vorschlag, die Könige lieber nur zu nummerieren, damit man doch wisse, wer überhaupt gemeint sei, auch den Ägyptologen gegenüber seine Berechtigung erhält. Der Hauptnachteil liegt aber darin, daß zuweilen in demselben Werke eine Person unter wechselnden Namen auftritt. So trägt in vorliegendem Mykerinos daneben den auf einfacher Umschrift beruhenden, in dieser Vokalisation sicher nicht ägyptischen Menkeuré, wobei übrigens „keu“ als „ke-u“ und nicht als Diphthong zu schreiben gewesen wäre. Der König Cheops wird stets so bezeichnet; in einem mit Hilfe seines Namens gebildeten Privatnamen erscheint dagegen die einfache Umschriftform Chufu u. s. f. Leider überträgt sich diese Inkonssequenz dann auch auf Umschriften aus dem Griechischen und wechseln z. B. Chefren und Chephren u. dgl. Endlich ist unklar,

warum z. B. Isis und Nephthys in rein griechischer Form, Neith dagegen halb-ägyptisch als Nit, Buto in wenig glücklicher Transkription als Wezot auftritt. Der Wert wissenschaftlicher Untersuchungen über die Aussprache des Ägyptischen ist selbstverständlich ein sehr hoher und ist deren Anstellung im Interesse der Wissenschaft höchst wünschenswert; es erscheint aber unangebracht, die noch ganz unfertigen Resultate derartiger Studien gleich weiteren Kreisen vorzutragen, bei denen dieselben nur Verwirrung anrichten können.

Die Steindorff'sche Übersetzung ist, um dies zum Schlufs noch hervorzubeben, sorgsam bergestellt, die Ausstattung eine vortreffliche, Druckfehler sind mir nur wenige aufgefallen; die Illustrationen sind, entsprechend denen des französischen Originals, trotz ihrer kleinen Dimensionen, klar und anschaulich.

Bonn.

A. Wiedemann.

5) **H. Welzhofer, Geschichte des griechischen Volkes bis zur Zeit Solons.** Gotha, Friedr. Andr. Pertbes, 1889. 8°. 4.

Der Verfasser hat es unterlassen, sich in seiner Vorrede über Zweck und Plan seines Unternehmens näher auszulassen vielleicht in dem vielverbreiteten Glauben, daß das Schicksal der Vorreden sei, nicht gelesen zu werden; und doch wäre bei der eigenartigen Anlage seines Werkes eine kurze Erläuterung derselben wohl am Platze gewesen. Man erfährt so nur zufällig, daß diese „Geschichte des griechischen Volkes bis zur Zeit Solons“ das zweite Buch seiner im Jahre 1886 begonnenen „Allgemeinen Geschichte des Altertums“ bildet, die ebenfalls ohne Vorwort in die Welt geschickt war. Da über den ersten Band schon 1887 in dieser Zeitschrift A. Wiedemann ein ziemlich günstiges Urteil gefällt hat, so kann ich mich hier auf den neu vorliegenden zweiten Band beschränken.

Obgleich der populären Darstellungen der griechischen Geschichte schon eine nicht geringe Anzahl vorhanden ist, so kann man doch dem neuen Unternehmen seine Existenzberechtigung nicht absprechen, denn die Darstellung ist klar und beruht auf umfassender Kenntnis der einschlägigen Litteratur, und es ist gut, daß der Verfasser sich von der übergroßen Bescheidenheit, der er auf S. 9 in den Worten: „An die Größe des Gegenstandes (nämlich des alten Hellenentums) reichen keine Worte, und ich fühle es schmerzlich, daß meine schlichte Darstellungsweise den edlen Stoff eher entwürdigen und verdunkeln, als in das rechte Licht setzen wird“, Ausdruck verleibt, nicht hat hindern lassen, das Werk trotzdem der Öffentlichkeit zu übergeben.

Nach einer kurzen Auseinandersetzung über die indogermanische Verwandtschaft der Griechen sowie über die von manchen neueren Forschern ungebührlich abgeleugneten Beziehungen derselben zu den Phöniziern, die doch durch die Erzählungen der alten Griechen selbst und neuerdings durch die Ausgrabungen zu Mykenae, Tirnys, Olympia u. a. O. genügend erwiesen sind, wendet sich der Verfasser zu den im heroischen oder achäischen Zeitalter weiter ausgebildeten Göttersagen, die er aber nicht ausführlich erzählt, sondern nur in ihrer etymologischen Bedeutung kurz skizziert. Ebenso wenig unterzieht sich der Verfasser der Aufgabe, die großen Heldensagen des griechischen Altertums in einem ausführlichen oder auch nur knappen Umrifs vorzuführen, weil, wie er auf S. 35 sagt, „kunstvoll ausgebildete Sagen so wenig wie Dichtungen eine skizzenhafte Behandlung gestatten“, eine Begründung, die ja wohl in gewissem Sinne herechtigt ist, aber

doch nicht ausreicht, in einer „Geschichte des griechischen Volkes bis auf die Zeit Solons“ eine empfindliche Lücke zu verhüllen.

Die Entwicklung der griechischen Staaten seit der dorischen Wanderung ist dagegen ziemlich ausführlich geschildert, meist auf Grund der Darstellung der alten Schriftsteller, wobei die zahlreichen Streitpunkte moderner Geschichtschreiber nur vereinzelt gestreift und abgewiesen werden. Der Leser erfährt daher nichts von den Versuchen, eigentümliche Institutionen bei den Spartanern und Athenern zu erklären; so wird z. B. das Doppelkönigtum der Spartaner nur von den Zwillingssöhnen des Aristodemos, Eurysthenes und Prokles hergeleitet, dabei aber nicht erwähnt, daß die beiden Königshäuser in der späteren Sage gar nicht von diesen Zwillingen, sondern von dem Sohne des Eurysthenes Agis und dem Enkel des Prokles, Eurypon, die Namen Agiden oder Agiaden und Eurypontiden führten, weshalb dem Geschlechte der Agiaden der Vorrang zugesprochen wurde. Auf die Versuche neuerer Forscher, hierin Spuren der Angehörigkeit des einen Geschlechts zum achäischen, des andern zum dorischen Stamme zu finden, brauche ich um so weniger einzugehen, als der Verfasser, wie gesagt, allen neueren Erklärungsversuchen stillschweigend aus dem Wege gegangen ist. Dagegen liebt er es, altgriechische Ereignisse mit mittelalterlichen oder „europäischen“ Vorgängen in Parallele zu stellen, was ja in der That das Verständnis heider oft erleichtert, manchmal allerdings nur in einzelnen Teilen harmonisiert, wie bekanntlich jeder Vergleich hinkt. — Bei Erwähnung der Reisen des Lykurg macht W. selbst einmal (S. 91) die Anmerkung: „Der kundige Leser wird bemerken, daß ich mich hier, wie an vielen anderen Stellen dieses und des folgenden Kapitels, in vollständigem Gegensatze zu den Vertretern der neueren Forschung befinde.“ Diese Bemerkung kann man, wie ich oben andeutete, schon an manchen früheren Stellen machen, leider aber wird dem Leser keine Gelegenheit geboten, die Gründe für diese Abweichung zu prüfen, wodurch natürlich das Buch an wissenschaftlichem Wert verliert, denn die Annahme auf Treue und Glauben ist doch eine bedenkliche Forderung in der Wissenschaft. Wo sich dagegen der Verfasser mehr auf festem Grunde befindet, wie z. B. bei der Darstellung der Lykurgischen Staatsverfassung, ist seine mehr den Spuren antiker Auffassung als der moderner Hyperkritik folgende Darstellung von entschiedenem Werte, denn die moderne Sucht, bedeutende Männer des Altertums, ja selbst der Neuzeit (ich erinnere nur an Shakespeare) in schattenlose Wesen zu verflüchtigen, ist entschieden zu verwerfen.

Ein Kapitel, das wohl nicht so ungetheilten Beifall finden wird, wie die meisten übrigen, ist das über Homer. In wohlklingenden, ergreifenden Worten preist W. diesen „Dichterkönig aller Zeiten“, tadelt mit harten Worten den Versuch, an der Einheit von Ilias und Odyssee zu zweifeln, wirft F. A. Wolf der zuerst die „homerische Frage“ aufregte, vor, daß er „sich von litterarischem Ehrgeiz habe hinreißen lassen“ und hält es für unbestreitbar, daß jene poetischen Riesenwerke von einem und demselben Homer gedichtet worden seien, Derselbe Vorkämpfer für die Echtheit der Überlieferungen über Homer behauptet aber wenige Seiten darauf, daß der „schon vor Homer herrlich blühende Volksgesang im Zeitalter Homers größtenteils verklungen und später ganz vergessen sei“, bis schließlich „litterarische Fälscher die ehrwürdigen Namen (Musaios, Eumolpos, Pamphos, Olen und vor allen Orphens) zur Verbreitung ihrer eigenen Erzeugnisse benutzt hätten“. Also auf der einen Seite ist jeder Zweifel daran,

dafs alles, was wir unter dem Namen Homer in der Ilias und Odyssee finden, von demselben Dichter herrühre, eine unverzeihliche Überhebung, auf der anderen Seite wird zugegeben, dafs schon im Altertum litterarische Fälscher vorhanden gewesen seien, welche die „sagenunspinnenen Namen einiger alten Barden“ mißbrauchten, um eigene Geistesprodukte einzuschwärzen! Doch ich darf wohl nicht weiter darauf eingehen, da ich sonst den für die Rezension bemessenen Raum zu weit überschreiten würde. Ich glaube aber gerade an diesem Beispiele zeigen zu können, wie bedenklich es ist, allzu scharf die moderne Forschung zu verwerfen, und ich bedaure, dafs dieses Buch, das in einzelnen Parteen eine sehr anziehende und überzeugende Darstellung der frühesten Geschichte des griechischen Volkes hietet, unter derartigen über das Ziel hinauschießenden Angriffen auf Andersdenkende leiden muß. Wie viel günstiger würde unser Urteil lauten, wenn das Buch nur solche Kapitel enthielte, wie das über „die Sitten und Zustände des homerischen Zeitalters“ handelnde; selbst wenn unsere Auffassung in einzelnen Punkten verschieden wäre, würde ich doch der Darstellung des Ganzen meine volle Zustimmung geben und der ansprechenden, ja fesselnden Formgebung nur Lob erteilen. Auch in den folgenden Kapiteln hietet sich selten Anlaß zu Widerspruch, so dafs zu erwarten ist, dafs in dem folgenden Bande nur die lobenswerten Seiten der Darstellungsweise W.s hervortreten werden, zumal da bei der Sorgfalt, mit der die alten Quellen zurate gezogen sind, manche detaillierte Angaben, die in neueren Werken vielfach übergangen sind, wieder in ihr Recht gesetzt werden.

Bremen.

H. Neuling.

- 6) **V. Duruy, Geschichte des Römischen Kaiserreichs** von der Schlacht bei Actium und der Eroberung Ägyptens bis zu dem Einbruche der Barbaren. Aus dem Französischen übersetzt von **G. Hertzberg**. Mit circa 2000 Illustrationen in Holzschnitt und einer Anzahl Soldaten in Farbendruck. Lieferung 96 — 106 (Schluß). Leipzig, Schmidt & Günther 1889. Jede Lieferung 80 ♂.

Die letzten zehn Lieferungen dieses Prachtwerkes umfassen die Zeiten Konstantius II. und die kirchlichen Streitigkeiten der Arianer und Athanasianer unter diesem Regenten; weiterhin die heidnische Reaktion unter Julian; endlich die Kaiser von Jovianus bis Theodosius I., mit dem das Werk abschließt. Der Ausführung der Illustrationen läßt sich, wie der in den früheren Abschnitten, nur Rühmliches nachsagen. Ihre An- und Einordnung hätte allerdings manchmal eine andere Folge einhalten können, doch soll die Schwierigkeit der zweckmäßigen räumlichen Einfügung nicht verkannt werden, da einmal eine so große Summe von Abbildungen untergebracht werden sollte. Ein Stich, wie V, S. 472, „Der Hochsee von Egerdir im Taurus“ würde übrigens einem illustrierten modernen Reisewerk besser anstehen als der Römischen Kaisergeschichte. „Der rudernde Legionar“ V, 459 (nach einer Scene auf der Trajanssäule) hätte statt in Julians Perserkriege entweder bei Trajan oder bei Behandlung des römischen Marinewesens seinen Platz finden müssen. — Der Übersetzer, der sich entschieden dagegen verwahrt, den historischen Standpunkt des Verfassers überall zu teilen, hat, gewiß zum Vorteil des Ganzen, in den letzten Bänden einige Kürzungen des Textes ein-

treten lassen, wenn die Materie nur äußerlich mit dem Thema zusammen hing, oder wenn das Raisonement des Autors zu Bemerkungen führte, die allein auf französische Leser berechnet waren. Schulbibliotheken sei das Werk nochmals warm empfohlen. Es wäre wohl zu wünschen, daß die Verlagshandlung, die mit diesem gewaltigen Unternehmen eine bedeutende Probe ihrer Leistungsfähigkeit gegeben hat, nun auch Duruys ähnlich angelegte Griechische Geschichte unserem Publikum vorlegte.

7) **Gustav Bilfinger, Die antiken Stundenangaben.** Stuttgart, Kohlhammer, 1888. XII. 159 S. 8°.

In einer 1883 im Herbstprogramm des Eberhard-Ludwigs-Gymnasiums in Stuttgart erschienenen Abhandlung hat Bilfinger den Nachweis zu führen gesucht, daß Bezeichnungen wie *hora tertia*, *hora sexta*, *hora nona*, über deren Sinn bis dahin große Unsicherheit bestand, überwiegend oder in der Regel nicht der laufenden, sondern der abgelaufenen Stunde gelten. Dieses Ergebnis, welches von verschiedenen Seiten Zustimmung gefunden hat, erhält in der vorliegenden Schrift eine noch eingehendere Begründung. Aus den bisher von Bilfinger besprochenen Fällen ergab sich nur so viel, daß jene Formeln im Sinne der abgelaufenen Stunde aufgefaßt werden können, nicht aber, daß sie notwendig so verstanden werden müssen. Nunmehr zeigt jedoch der Verf. auf Grund einer Fülle von Belegen, unter denen eine Krankheitsbeschreibung bei Galen und die die Benutzung eines Wasserlaufes während der verschiedenen Tagesstunden betreffende Inschrift von *Lamasa* besondere Beachtung verdienen, daß diese Bedeutung die gewöhnliche und regelmäßige ist und daher überall da, wo kein zwingender Grund für die entgegengesetzte Auffassung vorliegt, vorausgesetzt werden muß. Die im Altertum vorkommenden Ausnahmen beschränken sich, wenn man von der eine doppelte Interpretation zulassenden *lex metalli Vispacensis* absieht, teils auf den Sprachgebrauch der Astronomen, die zur Erzielung größerer Genauigkeit eine Stunde als *ἀρχομένη, μέση, λήγουσα* zu bezeichnen pflegten, teils auf die gewöhnlich dem Moment des Sonnenaufgangs gleichgesetzte *hora prima*. Diese letztere Abweichung führt Bilfinger in ansprechender Weise darauf zurück, daß das Altertum den Ausdruck Null, der hier am Platze gewesen wäre, nicht kannte, während andererseits die an sich korrekte Bezeichnung *hora duodecima noctis* dem natürlichen Gefühl widerstrehte. Ein weiteres noch gewichtigeres Moment erblickt er mit Recht in der im Altertum aufgekommene und von der christlichen Kirche übernommene Viertelteilung des Tages, bei welcher der Zeitpunkt des Sonnenaufgangs tatsächlich die *hora prima* darstellte. Von besonderem Interesse ist der Nachweis, daß diese bei der Leidensgeschichte Christi in die Augen springende Zeiteinteilung nicht, wie man angenommen hat, spezifisch jüdisch ist, sondern sich bereits bei den Griechen und in fest ausgeprägter Form bei den Römern findet.

Hinsichtlich der eingehend erörterten Beschreibung des täglichen Thuns und Treibens bei Martial (IV, 8) muß Ref. zwar zugestehen, daß die hier vorkommenden Zeitangaben der überwiegenden Mehrzahl nach auf abgelaufene Stunden zu beziehen sind, jedoch ebenso wie Friedländer daran festhalten, daß die Eingangsworte *prima salutantes atque altera couterit hora* auf die laufende Stunde gehen, welche Annahme auch im Hinblick auf Cic. Att. VI, 2, 5 und andere Stellen entschieden den Vorzug verdienen dürfte. Diese Abweichung dürfte aber eben

in der Ausnahmestellung, die die prima bora behauptete, einigermaßen ihre Erklärung finden.

Gießen.

L. Holzappel.

- 8) **Otto Willmann, Didaktik als Bildungslehre nach ihren Beziehungen zur Sozialforschung und zur Geschichte der Bildung.** Braunschweig, Druck u. Verlag von Friedrich Vieweg & Sohn. Bd. I, S. 421 (1882), Preis \mathcal{M} 8; Bd. II, S. 223 (1888), Preis \mathcal{M} 4.

Das Buch ist eine merkwürdige Zusammensetzung von ungenießbarer Schale und wertvollem Kern, von richtiger Einsicht und falschen Schlussfolgerungen.

Die Überfülle von Fremdwörtern, die Anwendung ungebräuchlicher deutscher Ausdrücke (wie: Bewertung, Bewurzelung, Angleichung u. s. w.), endlos lange Perioden, die häufige Wiederholung desselben Gedankens, und endlich die Breite und Wichtigkeit, mit der oft ganz triviale Wahrheiten dargelegt werden, als ob sie eine neue Offenbarung seien — dies alles führt den Leser mehr als einmal in Versuchung, das ganze Buch ungeduldig beiseite zu werfen. Man höre nur Sätze, wie folgende: „Die Strebungen des Kindes zu regeln, die abträglichen zu reprimieren, die förderlichen zu unterstützen, die schwankenden zu balten und derart zu fixieren, dafs Gewohnheiten daraus erwachsen, ist die nächste und verständlichste Aufgabe der Erziehung.“ (I, 17.) Oder: „Das vegetative Leben ist die Voraussetzung aller höheren Funktionen, seine Beeinträchtigung kanu die geistige Thätigkeit vermindern, das Gemüthsleben herabdrücken; es ist ein Faktor der von der Theorie wohl gelegentlich übersehen, in der Praxis niemals ungestraft vernachlässigt wird. Die motorischen Funktionen sind die Grundlage des ganzen Gebietes der Fertigkeiten und Künste; ihre Antriebe gehen auf Strebungen, also auf das Gemüth, zurück, ihre Ausarbeitung durch Differenzierung, Isolierung, Komplexion u. s. w. geht mittels der Erkenntniskräfte vor sich, allein sie bezeichnen doch eine besondere Sphäre.“ (II, 63.)

Die Thatsache, dafs in unseren Lehrplänen die verschiedenartigen Fächer nicht hinreichend in Beziehung zu einander stehen, findet sich mindestens sechsmal dargelegt (I, 88. 388. 391. 406; II, 83. 200). Siebenzehn Seiten gebraucht W. um den einfachen Gedanken auszudrücken: Das menschliche Geschlecht gleicht auch darin einem lebenden Organismus, dafs es fortwährend alte Bestandteile ausscheidet und neue in sich aufnimmt und sich assimiliert; die Assimilierung aber findet durch das Bildungswesen statt, (I, 1—17.)

Wem es jedoch gelingt, sich durch das Dornestrüpp des W'schen Stiles hindurchzuarbeiten, der wird sich reichlich belohnt sehen, indem das Buch eine wahre Fundgrube bietet an wertvollen historischen Mittheilungen und an Aussprüchen hervorragender Männer aus allen Zeiten und Völkern. Dasselbe weist ferner eine Fülle von verschiedenartigen Gesichtspunkten nach, von denen aus sich die Fragen des Unterrichtswesens betrachten lassen. Man lese z. B. in Band I, S. 25 ff. wo die Anschauungen Platos und Aristoteles, die Pädagogen des 17. Jahrhunderts, endlich die neueren: Loreuz Stein, Herbart, Schleiermacher u. a. besprochen werden.

Das Beste an dem ganzen Buch scheint mir die Charakteristik unseres heutigen Schulwesens zu sein, die mit den Worten schließt: „seine Organisation bringt ein allgemeines Lernen und Arbeiten in Gang, aber begünstigt es, dafs zu herrschenden Motiven dafür Gewöhnung, Aussicht auf künftige Verwertung, besten-

falls Pflichtgefühl werden, gegen welche die spontanen und individuellen Bildungstriebe zurücktreten; sein System ist umfassend und sinnvoll angelegt, aber es umspannt doch nicht alle Faktoren des geistigen Wachstums und Werdens, sondern schädigt die einen, wenn es den andern genughun will.“ Band I, letzte Seite.

Nach diesem Schlusssatz des ersten Bandes dürfte man erwarten, der zweite wird nun sagen, wie jene geschädigten Faktoren des geistigen Wachstums, die spontanen und individuellen Bildungstriebe, geschont und gepflegt werden können, aber diese Frage wird hier kaum berührt. W. benutzt seine ganze Gelehrsamkeit fast nur dazu, dem alten System mit all seinen Fehlern und Gebrechen neue Stützen unterzuschieben. „In dem Stammbaum unseres Bildungswesens liegen zugleich dessen Richtlinien“, in diesen Worten der Vorrede zum zweiten Band ist die Tendenz des Buches ausgesprochen. Gerade hierin aber liegt die Hauptschwäche des W.schen Werkes. Eine historische Darstellung, welche von vornherein den Zweck verfolgt, ein bestimmtes System zu stützen, wird immer an Einseitigkeit leiden, indem die Versuchung zu nahe liegt, manches zu verschweigen oder Wesentliches als unwesentlich zu behandeln.

Wir erfahren z. B. kaum etwas darüber, ob und welche einseitige oder verwerfliche Bestrebungen bei der Entstehung und während der hundertjährigen Entwicklungsperiode unserer heutigen Schulformen mitgewirkt haben (man vergleiche dagegen Paulsen!) ebenso wenig vernehmen wir, warum so viele Bemühungen die erkannten Schäden zu heilen, vergeblich geblieben sind. Auch über die wichtige Frage, wie den veränderten Zeitverhältnissen durch veränderte Schulen Rechnung zu tragen sei, erfahren wir so gut wie gar nichts. Viele von den allgemein anerkannten schweren Gebrechen übergeht W. einfach mit Stillschweigen, und zwar an Stellen des Buches, wo die Vollständigkeit eine Besprechung derselben unbedingt erfordert; so übergeht er z. B. (I, 396) die Thatsache, daß nur eine verschwindend kleine Zahl von Schülern des Gymnasiums so weit kommt, die Klassiker mit Leichtigkeit zu lesen und zu verstehen. W. rügt es als eine bemerkenswerte Engherzigkeit im Unterrichtswesen der Chinesen, daß bei ihnen „der Bildungserwerb die Leiter ist, auf welcher der einzelne die sozialen Rangstufen hinaufklimmt“. (II, 10.) Ist das nicht etwa tout comme chez nous? Wenn er sagt (I, 388), er habe bis jetzt vergeblich nach einer Lösung der Frage gesucht, welches die herrschenden Tendenzen in unserem deutschen Bildungswesen seien, so hätte er sich nur mit derselben Unbefangenheit wie in den chinesischen Verhältnissen in den deutschen umzuschauen brauchen um als Lösung der Frage „die Berechtigungs jagd“ zu finden.

Noch befremdender ist Folgendes: es gilt hekanntlich als einer der größten Schäden unseres Schulwesens, daß die Schüler der unteren Klassen der Gymnasien der größeren Mehrzahl nach solche sind, welche von vornherein gar nicht heabsichtigen die Anstalt bis zum Schluß zu besuchen, sondern die mit einem Bruchstück von Bildung in Quarta, Tertia oder Sekunda abgehen. Wie nutzlos, ja schädlich eine solche Halbbildung auf unsere sozialen Zustände einwirkt, das ist oft genug sowohl von Schulmännern als seitens der Regierung ausgesprochen worden. Der österreichische Kultusminister machte es sogar 1882 allen Gymnasialdirektoren zur Pflicht, solchen Schülern, resp. deren Eltern vor der Aufnahme den Besuch des Gymnasiums entschieden zu widerraten und sie auf andere Anstalten aufmerksam zu machen. Bei W. dagegen lesen wir: solche Schüler sind zwar „für den Gymnasialunterricht eine Last und eine Gefahr, aber sie bezeichnen zugleich einen Teil

des sozialen Machthereichs der Anstalt, die nicht darauf verzichten darf, weite Kreise mit ihren Bildungsstoffen zu tingieren“. (I, 412.)

Ein anderer Punkt, der klar zeigt, wie W. trotz seiner umfassenden Kenntnisse und seiner vielfach so richtigen Einsicht, sich doch blindlings an die „Richtlinie“ hält, welche der Humanismus unserem Schulwesen gegeben, ist folgender: Es steht fest, dafs in Preußen der Mangel an Fachschulen, die sich unmittelbar an die Elementarschule anschließen, einer unserer schwersten Schäden ist. Man denke nur an die Reden im Abgeordnetenhaus 1879, namentlich an die des Abgeordneten Miquel. Nach dem Zweck des Buches, wie W. ihn in der Einleitung bezeichnet (es solle zeigen, wie die Menschheit die erworbenen Kulturgüter weiter überliefert und wie sie dabei zu verfahren habe), hätte er sich eingehend mit jenem Mangel beschäftigen müssen. Es wäre dies für ihn um so leichter gewesen, als er in Österreich die grofse Bedeutung des dort hereits hlühenden Fachschulwesens unmittelbar vor Augen hatte. Er erkennt an, dafs wir noch keinen Ersatz für das Zunftwesen des Mittelalters haben, jener „Vorbildung des Werkmanns, welche demselben gediegene Fertigkeit und ein auf sittlich religiöser Grndlage ruhendes Standeshewufstsein giebt“. (I, 253.) Er rühmt es als einen Vorzug des Christentums, dafs es auch die praktischen Berufsarten hochschätze (I, 211), indem es sie nicht als Geschäfts-, sondern als Wirkungskreis (II, 37) auffasse und deshalb auch „das Befähigen für künftige Arbeit höher hewerte“. (II, 32.) Dessenungeachtet lehnt er es ausdrücklich ab, sich auf diese Fragen näher einzulassen, denn, sagt er (I, 25) „das Bildungswesen schließt diejenige Belehrung und Unterweisung aus, welche in der Tendenz auf berufliche Leistungsfähigkeit aufgeht“.

Vor diesem Widerspruch würde W. bewahrt geblieben sein, wenn er einen von ihm selbst ausgesprochenen Gedanken weiter verfolgt hätte. Er sagt: „Kein Zeitalter hat die Segensgaben des Christentums (für das Unterrichts- und Erziehungswesen) erschöpft.“ (I, 209.) Welche Segensgaben dasselbe für unsere Zeit bietet, spricht er nirgends aus, allein aus seiner eigenen Darlegung ergibt sich, dafs eine derselben die höhere Schätzung und Pflege der Fachbildung ist.

Ich wünsche dem Buch viele aufmerksame Leser, welche es gründlich studieren und zugleich ernstlich prüfen, ob der Grundsatz, von dem W. ausgeht, der richtige sei: dafs Schuleinrichtungen, die sich in der Vergangenheit bewährt haben, deshalb für alle künftigen Zeiten unverändert müssen erhalten bleiben, oder oh nicht vielmehr das konsequente Ergebnis der W.schen Untersuchung das ist, dafs unser Schulwesen einer gründlichen Umgestaltung bedarf.

Bielefeld.

Perthes.

9) **Jahr - Wulff, Übungsbuch zum Übersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische für Quarta.** Berlin, Weidmann, 1888.

VIII und 148 S. 8°.

N 150

Anschließend an Perthes' lateinisches Lesebuch für Sexta und Quinta, sowie an Vogel-Jahrs Nepos Plenior soll dies Übungsbuch zur Einübung der Kasuslehre dienen. Von den 152 Übungsstücken sind die 17 lateinischen meist in sehr einfachen Einzelsätzen gehalten, aus denen „unter Anleitung des Lehrers die betr. Regel abgeleitet werden“ soll (S. V), von den deutschen besteht die kleinere Hälfte aus Einzelsätzen (denn die Verfasser huldigen zum Glück nicht dem didaktischen

Phantom der alleinseligmachenden zusammenhängenden Übungsstücke), die andere aus zusammenhängenden Abschnitten, die mit Ausnahme von sechs Stücken sich inhaltlich und formell eng an den *Nepos Plenior* anlehnen. Der eigentlichen Kasuslehre gehen Stücke zur Einübung der Regeln über Subjekt und Prädikat, Attribut, adverbiale Bestimmungen, Orts- und Zeitangaben, Ablat. absol., Accus. c. inf., abhängige Aufforderungssätze und indirekte Fragesätze voraus. Bei den einzelnen Kasus sind die Regeln in zwei (beim Ablat. in vier) Gruppen gegliedert, und das Prinzip der Anordnung ist in einem Anhang auf 10 Seiten dargelegt.

Die Anordnung ist mithin im allgemeinen die übliche, wo sie von ihr abweicht, wie in der Zusammen- resp. Gegenüberstellung des Accus. c. inf. mit den abhängigen Aufforderungssätzen und indirekten Fragen ist sie zweifellos eine Verbesserung. Besonders das schwierige Kapitel der letzteren ist (S. 22) sehr geschickt vorbereitet, ebenso die Unterscheidung des Ablat. absol. vom Partic. coniectum (S. 17). Was die Übungsstücke selbst angeht, so sind sie mit großem Takt ausgewählt und bearbeitet, überall zeigt sich das Bestreben, alles früher Gelernte durch immer wiederholte Anwendung zum dauernden Eigentum des Schülers zu machen, stilistische Winke sind an vielen Stellen eingestreut, auch ist es dem Verfasser mit wenigen Ausnahmen gelungen, sich frei zu halten von dem traditionellen Übungsbücherjargon, kurz, das Buch erfüllt seinen Zweck in hohem Maße. Freilich wird wohl jedem das Bedenken aufsteigen, welches der Verfasser S. VI schon vorhersehen, daß nämlich ein großer Teil der Übungsstücke reichlich schwer ist, zumal wenn man bedenkt, daß der nach Perthes vorbereitete Quartaner so gut wie gar nicht geübt ist im Übersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische. Wendungen wie „sie sahen sich genötigt, er fürchtete zu fallen, er versprach zu bringen“ finden sich schon im ersten Teil. Wenn diese auch meist in den *Neposparaphrasen* erscheinen und auch mit Recht vorausgesetzt wird, daß diese Übungsbeispiele unter Anleitung und Hilfe des Lehrers übersetzt werden und wenigstens im ersten Semester nur eine Repetition des gemeinsam Übersetzten, nicht schon eine Vorbereitung auf die Stücke verlangt wird (S. VI), so wird doch der Schüler unter dem lähmenden Gefühl zu leiden haben, daß er vor Aufgaben gestellt wird, die zu bewältigen er nicht imstande ist, selbst wenn er seinen bisherigen Besitz völlig beherrscht. So wird der Vorzug, der in dem guten Deutsch der Sätze liegt, zu einem Mangel für den Schüler, denn mit Winken für die Umgestaltung des Ausdrucks, sowie mit Angabe der Vokabeln sind die Verfasser sehr sparsam. Und das führt auf ein zweites. Es ist zu bedauern, daß die Verfasser einer grauen Theorie zuliebe unterlassen haben, ein Wörterverzeichnis hinzuzufügen. Sie setzen nämlich voraus, daß alle in *Sexta* und *Quinta* erlernten Vokabeln dem Quartaner jeden Augenblick gegenwärtig sind, eine Fiktion, die schwerlich die Feuerprobe der Praxis bestehen wird. Jedenfalls hat dies Vertrauen auf die Gedächtniskraft des Schülers die Verfasser nicht abgehalten, nicht selten ihre Angaben zu wiederholen. So ist, um nur weniges zu erwähnen, mehrfach angemerkt die Übersetzung von „nachfolgen“ (*succedo*), doch fehlt es S. 14, wo es zum erstenmale vorkommt, ebenso die Angabe, daß bei „gleichkommen an“ der Ablativ steht (auch hier fehlt die Angabe S. 40, wo es zum erstenmale dem Schüler begegnet), einzelne Bemerkungen wiederholen sich 7, bzw. 9 Mal. Manche dieser, allerdings ja nur unbedeutenden Unebenheiten wären vermieden, wenn ein Wörterverzeichnis angehängt wäre, dessen Fehlen auch

schon deshalb lebhaft zu bedauern ist, weil dadurch das vortreffliche Buch von allen Anstalten ausgeschlossen ist, auf denen die Perthes'schen Bücher nicht zugrunde gelegt sind. Wenn die Verfasser sich entschließen könnten, bei einer hoffentlich bald nötig werdenden neuen Auflage ein Wörterverzeichnis hinzuzufügen, sowie den Winken zur Übersetzung freierer deutscher Wendungen etwas größeren Umfang zu geben, so werden sie ohne Zweifel sich noch mehr Dank verdienen, als sie schon jetzt gethan haben.

Der Druck ist korrekt (aufgefallen ist Ref. nur der Satz S. 4, 3, 13 und die Schreibung Caius S. 83), die Ausstattung die bekannte des Verlags.

Oldenburg i. G. (November 1888.)

J. Sogobado.

Verlag von Friedrich Andreas Perthes in Gotha.

Perthes'

Handlexikon für evangelische Theologen.

Ein Nachschlagebuch

für das

Gesamtgebiet der wissenschaftlichen und praktischen Theologie.

Vollständig bis Ende 1890 in 30 Lieferungen zu je 1 *M.*

Bis jetzt 4 Lieferungen erschienen.

Es wird gegenwärtig immer allgemeiner das Bedürfnis nach knapper lexikalischer Zusammenstellung des theologischen Wissenstoffes empfunden, denn während früher das Theologische Universallexikon ganz allein blieb, hat in jüngster Zeit Holtzmann und Zöpfels Lexikon für Theologie und Kirchenwesen trotz seiner auffallenden Unvollständigkeit es zur zweiten Auflage gebracht; sodann hat ein kirchliches Handlexikon von Mensel mit ausgeprägt lutherisch-konfessioneller Tendenz in Lieferungen zu erscheinen begonnen, und endlich sind diesen beiden die beiden ersten Hefte des Calwer Kirchenlexikons zur Seite getreten, welches aber alle biblischen Artikel dem zur Ergänzung vorausgesetzten Zeller'schen Bibellexikon überläßt.

Ist Vollständigkeit der Artikel das Kriterium jeder Lexikographie, so ist ein Fortschritt, wie ihn das hier angezeigte **Perthes'sche Handlexikon** über seine Vorgänger macht, vielleicht in der gesamten Lexikographie noch nicht dagewesen. Es dient auch keinem bestimmten Parteistandpunkt und wird schon **bis 31. Dezember 1890 fertig vorliegen**. Seinen Inhalt nach nennt sich Perthes' Handlexikon mit Recht ein Nachschlagebuch für das Gesamtgebiet der wissenschaftlichen und praktischen Theologie. Ein Buch, das auf dem Arbeitstisch jedes Theologen seinen festen Platz behaupten und den Studierenden so nützlich werden soll, wie dem Professor und dem praktischen Geistlichen, ein Ratgeber in allen theologischen Fragen, wissenschaftlichen wie praktischen, der überall die Wege weist. Nicht bloß exegetische, historische und systematische Theologie sind ausgiebig vertreten, sondern auch die allgemeine Religionswissenschaft (Religionsphilosophie und -geschichte), die Theologie des nachkanonischen Judentums, die gesamte Missionswissenschaft u. dgl. m., was die heutige Theologie kaum erst angefangen hat, in den Bereich ihrer Wissenschaft zu ziehen, findet hier, zum Teil wohl überhaupt hier zum erstenmal, eine lexikalische Verarbeitung mit genauesten Litteraturnachweisen selbst erst ganz vor kurzem erschienener Bücher und Aufsätze in Zeitschriften.

- * **Platons Ausgewählte Schriften.** Erklärt von Dr. H. Bertram.
 1. Bd. Apologie des Sokrates und Kriton. 2. Aufl. *A* 1. —
 2. Bd. Protagoras. *A* 1. —
- * **Sallust.** Erklärt von J. H. Schmalz.
 1. Bd. De bello Catilinae liber. 3. Aufl. *A* 1. —
 2. Bd. De bello Jugurthino liber. 2. Aufl. *A* 1. 20.
- * **Sophokles' Antigone.** Erklärt von Dr. G. Kern. 2. Aufl. *A* 1. —
 * — **König Ödipus.** Erklärt von Dr. G. Kern. *A* 1. —
 — **Ödipus auf Kolonos.** Erklärt von Dr. Fr. Sartorius. *A* — 80.
 * — **Elektra.** Erklärt von Dr. G. H. Müller *A* 1. 20.
 * — **Philoctetes.** Erklärt von Dr. G. H. Müller. *A* 1. —
 * — **Ajax.** Erklärt von Prof. R. Puchler. *A* 1. 50
- * **Tacitus' Annalen.** Erklärt von Dr. W. Pfister.
 1. Bd.: 1. u. 2. Buch. *A* 1. 20. — 2. Bd.: 3. bis 5. Buch. *A* 1. 50. —
 * 3. Bd.: 11. bis 13. Buch. *A* 1. 20. — * 4. Bd.: 14. bis 16. Buch. *A* 1. 50.
 * — **Germania.** Erklärt von Dr. Gottlob Egelhaaf. *A* — 60.
 * **Thucydides,** Buch VI. Erklärt von Dr. J. Sittler. *A* 1. 20.
 * — Buch VII. Erklärt von Dr. J. Sittler. *A* 1. 80
- * **Vergils Aeneide.** Erklärt von Dr. O. Bronn.
 1. Bd.: 1. u. 2. Buch. 2. Aufl. — 2. Bd.: 3. u. 4. Buch. 2. Aufl. — 3. Bd.:
 5. u. 6. Buch. 2. Aufl. a *A* 1. 30. — 4. Bd.: 7. bis 9. Buch. *A* 2. 10.
 — Anhang hierzu. *A* — 30
- Xenophons Anabasis.** Erklärt von Dr. R. Hansen.
 * 1. Bd.: 1. u. 2. Buch. 2. Aufl. — 2. Bd.: 3. bis 5. Buch. — 3. Bd.:
 6. u. 7. Buch. *A* 1. 20.
 — **Hellenika I.** 1. u. 2. Buch. Erklärt von Dr. H. Zurberg. *A* 1. —
 * — **II.** 3. u. 4. Buch. Erklärt von Dr. R. Grosser. *A* 1. 20.
 * — **III.** 5. bis 7. Buch. Erklärt von Dr. R. Grosser. *A* 2. 10.
 * — **Memorabilien.** Erklärt von Dr. Edmund Weisenborn. 1. Bd. 1. u.
 2. Buch. — 2. Bd.: 3. u. 4. Buch. *A* 1. 20.
-
- Buchof,** Griechisches Elementarbuch. Nach den neuesten preussischen
 Unterrichtsbestimmungen bearbeitet. 1. Teil. *A* 2. 40.
 — II. Teil. (Anhang) *A* 1. —
- Frigell, A., Prolegomena in T. Livii l. XXII.** *A* 1. 20.
 — I. XXIII. *A* 1. 20.
- Köhler,** Der Sprachgebrauch des Cornelius Nepos in der Kasus-
 syntax. *A* — 80.
- Kammer,** Homerische Vers- und Formlehre. *A* — 80.
- Martens,** Alphabetisch-etymologisches Vocabular zu den Lebens-
 beschreibungen des Cornelius Nepos. *A* — 80.
- Müller,** Aufgaben zu lateinischen Stilübungen im Anschluß an Ciceros
 Rede für P. Sestius. *A* — 30.
- Netzker-Rademann,** Deutsch-lateinisches Übungsbuch für Quarta
 im Anschluß an die Lektüre des Cornelius Nepos. *A* 2. —
- Reuchlin,** Regeln über die Behandlung der Dafs-Sätze im Latei-
 nischen. *A* 1. —
- Schultefs,** Vorlagen zu lateinischen Stilübungen. (I: Variationen zu
 Cicero und Livius; II: Variationen zu Cicero und Tacitus.) *A* 2. 40.
 — **Beispielsammlung.** (Sonderabdruck aus dem ersten Hefte der „Vorlagen
 zu lateinischen Stilübungen“.) *A* — 60.
- Tabellarisches Verzeichnis** der hauptsächlichsten latein. Wörter von
 schwankender Schreibweise nach den neuesten Ergebnissen zusammengestellt.
 Ein Anhang zu jeder lateinischen Grammatik. *A* — 35.
- Wagener,** Hauptschwierigkeiten der lateinischen Formenlehre in
 alphabetischer Reihenfolge. *A* 2. —
- Weber,** Griechische Elementar-Grammatik. *A* 2. 40.
 — Lateinische Elementar-Grammatik I: Formenlehre. *A* 2. —
 — II: Elemente der lateinischen Syntax. *A* 1. 60.
 — Elemente der lateinischen Darstellung. *A* — 80.
- Vademecum aus Luthers Schriften** von G. Krüger und Joh.
 Delius. *A* 1. —

Handbücher der alten Geschichte.

PROSPEKT.

Der Verlagsbuchhandlung hat es unternommen, eine Reihe von „Handbüchern der Geschichte“ herauszugeben, zunächst der alten Geschichte, deren eine zweite entsprechende für die mittlere und neuere Geschichte anschließen werden. Diese Handbücher, von bewährten Gelehrten verfaßt, sollen dem Zwecke wissenschaftlich-wissenschaftlichen Studien der betreffenden Abschnitte zur Grundlage dienen. Sie sind sowohl für Studierende und Lehrer der Geschichte berechnet, sowie für Freunde historischer Studien, welche nach wissenschaftlicher Vertiefung streben. Hinsichtlich des Zwecks gemäß gilt die Orientierung über die vorhandenen Quellen und deren Inhalt, sowie über die bedeutenderen wissenschaftlichen Bearbeitungen als die erste Hauptsache; es wird hierauf in den Einleitungen zu jeder Abtheilung und in deren einzelnen Abschnitten das besondere Augenmerk gerichtet sein.

Der Text wird eine klare, zusammenhängende und präzise Darstellung geben, verbunden mit einer Kritik abweichender Ansichten, soweit dieselbe geboten ist, aber ohne ausgesprochene Erörterungen und Untersuchungen.

Nachweisungen der Quellen und der an sie anschließenden Hilfsmittel werden in Randnoten gegeben.

Zu leichterem Überblick wird der Text in Kapitel und Paragraphen eingetheilt. Jede der nach diesen Grundsätzen bearbeiteten Abtheilungen bildet ein selbständiges Werk.

I. Serie

- 1) Ägyptische Geschichte von Alfred Wiedemann.
- 2) Geschichte der Phönizier (und Karthager).
- 3) Geschichte der Hebräer.
- 4) Die assyrische Geschichte incl. der babylonischen und chaldäischen, von der frühesten Kunde bis zur Zeit Alexanders des Großen von Dr. C. P. Tiele in Leyden.
- 5) Medopersische Geschichte (incl. Lyder).

II. Serie.

- 1) Die griechische Geschichte bis auf die Schlacht bei Chaironeia von G. Busolt in Kiel.
- 2) Die Geschichte des Hellenismus von Benedikt Niese in Breslau.
- 3) Geschichte der Parther und Neuperser.

III. Serie.

- 1) Die römische Geschichte bis auf Cäsars Tod von Ludwig v. Ulrichs, Professor zu Würzburg.
- 2) Geschichte der römischen Kaiserzeit von Hermann Schiller.

Was jetzt erschienen

Ägyptische Geschichte von Alfred Wiedemann.

1. Abteil. Von den ältesten Zeiten bis z. Tode Tutmes' III. *A* 7
 2. Abteil. Vom Tode Tutmes' III. bis auf Alexander d. G. *A* 7
- Supplementband *A* 2

Geschichte der Hebräer von R. Kittel.

1. Teil. Quellenkunde u. Geschichte bis z. Tode Josua. *A* 6

Die assyrische Geschichte incl. der babylonischen und chaldäischen, von der frühesten Kunde bis zur Zeit Alexanders des Großen von Dr. C. P. Tiele.

1. Teil. Die Sargon II. *A* 6
2. Teil. Von der Thronbesteigung Sinacheribs bis zur Eroberung Babels durch Cyrus. *A* 7

Die griechische Geschichte bis auf die Schlacht bei Chaironeia von Hr. Georg Busolt.

1. Teil. Bis zu den Perserkriegen. *A* 12
2. Teil. Die Perserkriego und das Attische Reich. *A* 18

Geschichte der römischen Kaiserzeit von Hermann Schiller.

- I. Bd. 1. Teil. Von Cäsars Tod b. z. Erheb. Vespasians. *A* 9
2. Teil. Von der Regierung Vespasians bis zur Erhebung Diokletians.

II. Bd. Von Diokletian bis zum Tode Theodosius d. G. *A* 7

1887 18
Constantin fund
1. Febr. 1894

Neue

Philologische Rundschau.

Herausgegeben

von

Dr. C. Wagener und Dr. E. Ludwig

in Bremen.

Jahrgang 1890, Nr. 2.



G^o
Gotha.

Friedrich Andreas Perthes.

1890.

Verlag von Frieur. Andr. Perthes in Gotha.

Schulausgaben griechischer und lateinischer Klassiker

mit deutschen erklärenden Anmerkungen.

* Doppelungsgaben: a) Ausgaben mit untergesetzten Anmerkungen;
b) Ausgaben mit besonderem Anmerkungsheft.

Schulausgaben mit erklärenden Anmerkungen.

- * **Caesar de bello Gallico.** Erklärt von Dr. Rud. Menge. Mit Karte.
1. Bd.: 1. bis 3. Buch. 2. Aufl. — 2. Bd.: 4. bis 6. Buch. 3. Aufl. —
3. Bd.: 7. u. 8. Buch. 2. Aufl. à \mathcal{M} 1. 80.
- * **Ciceros Rede f. Sex. Roscius.** Erkl. von Dr. G. Landgraf. 2. Aufl.
 \mathcal{M} 1. —.
- * — **Rede über das Imperium des Cn. Pompeius.** Erklärt von
Dr. A. Deuerling. 2. Aufl. \mathcal{M} —, 80.
- * — **Rede für P. Sestius.** Erklärt von Dr. R. Boutercock. \mathcal{M} 1. 50.
- * — **Rede für Milo.** Erklärt von Dr. R. Boutercock. \mathcal{M} 1. 20.
- * — **Reden geg. Catilina.** Erkl. v. Dr. Kari Hachtmann. 2. Aufl. \mathcal{M} 1. —.
- * — **Rede gegen C. Verres.** Erklärt von Dr. K. Hachtmann. Buch
IV u. V. à \mathcal{M} 1. 20.
- * — **Rede für Q. Ligarius.** Erklärt von Dr. J. Strenge. \mathcal{M} —, 60.
- * — **Rede für den Dichter A. Licinius Archias.** Erklärt von
Dr. J. Strenge. \mathcal{M} —, 60.
- * — **Laelius.** Erklärt von Dr. A. Strelitz. \mathcal{M} 1. —.
- * — **Tuskulanen.** Erklärt von Dr. L. W. Hasper. 1. Bd.: 1. u. 2. Buch. —
2. Bd.: 3. bis 5. Buch. à \mathcal{M} 1. 20.
- * — **de oratore I.** Erklärt von Dr. G. Stölsle. \mathcal{M} 1. 50.
- * — **Cato Major de senectute.** Erklärt von Prof. H. Ans. \mathcal{M} —, 90.
- * **Cornelius Nepos.** Erklärt von Dr. W. Martens. \mathcal{M} 1. 80.
- * **Demosthenes' Ausgewählte Reden.** Erklärt von J. Sörgel.
1. Bd.: Die drei Olynthischen Reden und die erste Rede gegen
Philipp. 2. Aufl. \mathcal{M} 1. 20.
2. Bd.: Rede über den Frieden. Zweite Rede gegen Phi ipp.
Rede über die Angelegenheiten im Chersones. Dritte Rede
gegen Philipp. 2. Aufl. \mathcal{M} 1. 80.
- * **Euripides' Medea.** Erklärt von Dr. S. Mekler. \mathcal{M} 1. —.
- * **Herodot 7. Buch.** Erklärt von Dr. J. Sitsler. \mathcal{M} 2. —.
- * — 8. Buch. Erklärt von Dr. J. Sitsler. \mathcal{M} 1. 30.
- * — 9. Buch. Erklärt von Dr. J. Sitsler. \mathcal{M} 1. 30.
- * **Homer, Ilias.** Erklärt von G. Stier.
1. Heft: Gesang 1—3. — 2. Heft: Gesang 4—6. — 3. Heft: Gesang 7—9.
4. Heft: Gesang 10—12. — 5. Heft: Gesang 13—15. — 6. Heft: Gesang
16—18. à \mathcal{M} 1. 50.
— Wörterbuch der Eigennamen (Anhang s. Ganzen, besond. verkäuf.) \mathcal{M} 1. —.
- * — **Odyssee.** Erklärt von Dr. F. Weck.
1. Heft: Gesang 1—3. — 2. Heft: Gesang 4—6. — 3. Heft: Gesang 7—9.
à \mathcal{M} 1. — 4. Heft: Gesang 10—12. — 5. Heft: Gesang 13—15. — 6. Heft:
Gesang 16—18. — 7. Heft: Gesang 19—21. à \mathcal{M} 1. 20.
- * **Horaz' Oden u. Epoden.** Erklärt von Dr. E. Rosenberg. \mathcal{M} 2. 25.
- * — **Satiren.** Erklärt von K. O. Breithaupt. \mathcal{M} 1. 80.
- * — **Eplstein.** Erklärt von Dr. H. S. Anton. \mathcal{M} 2. 10.
- * **Livius, Buch I.** Erklärt von Dr. M. Heymacher. \mathcal{M} 1. —.
- * — **Buch II.** Erklärt von Dr. Th. Klett. \mathcal{M} 1. —.
- * — **Buch XXI (2. Aufl.) u. XXII (2. Aufl.).** Erkl. von Dr. Fr. Lusterbacher.
à \mathcal{M} 1. 20.
- * — **Buch XXIII.** Erklärt von Dr. Gottlob Egelhaaf. \mathcal{M} 1. 20.
- * **Lysias' ausgew. Reden.** Erkl. von Dr. W. Kocks. 1. u. 2. Bd. à \mathcal{M} 1. 50.
- * **Ovids Metamorphosen.** Erklärt von Dr. H. Magnus.
1. Bd.: 1. bis 5. Buch. — 2. Bd.: 6. bis 10. Buch. — 3. Bd.: 11. bis
15. Buch. à \mathcal{M} 1. 80.
— Anhang hierzu. \mathcal{M} —, 60.

7 11

Neue Philologische Rundschau.

Herausgegeben von
Dr. C. Wagener und Dr. E. Ludwig
in Bremen.

Erscheint alle 14 Tage — Preis für den Jahrgang 12 Mark. — Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen an, sowie die Postanstalten des In- und Auslandes. — Insertionsgebühr für die einmal gespaltene Petitzeile 30 Pfg. — Spezial-Vertraltungen: Für *Oesterreich*: Franz Leo & Comp. (Carl Konegen), Spezial-Buchhandlung für klass. Philologie in Wien, Heinrichshof. *Frankreich*: F. Vieweg, Librairie A. Frank in Paris, 67 rue Richelieu. *Niederlande*: Johannes Müller in Amsterdam. *Russland*: Carl Bicker in St. Petersburg, N. Kymmels Buchhandlung in Riga. *Schweden u. Norwegen*: Jacob Dylwad in Christiania. *Dänemark*: Lehmann und Stage in Kopenhagen. *England*: Williams & Nourse in London, 14 Henrietta Street, Covent-Garden. *Italien*: Ulrico Hoepli in Mailand, Neapel, Pisa. *Amerika*: Gustav K. Stechert in New-York, 766 Broadway.

Inhalt: 10) The Iou of Euripides with an introduction and notes by M. A. Bayfield (S. Meiler) p. 17. — 11) R. Weisfahndl, Die Grahgedichte der griechischen Aethologie (J. Sittler) p. 18. — 12) Plauti Aulularia recogn. P. Laugen (E. Reddlob) p. 19. — 13) Leechsteherg, Die Oden des Horaz für den Schulgebrauch disponiert (E. Rosenbergl) p. 22. — 14) Jos. Franke, De Sibill Italici Pantheonum tropia (L. Bauer) p. 23. — 15) Matth. Schmitz, Die Gedichte des Prudentius und ihre Entstehungszeit (M. Fetschenigl) p. 25. — 16) K. Hechtmann, Ciceros Rede gegen Verres, Buch IV u. V (H. S. Anton) p. 26. — 17) H. Aox, Ciceronis Cato maior (J. Degenhart) p. 28. — 18) Fr. Fröhlich, Das Kriegswesen Cäsars (H. Bruncke) p. 31.

10) **The Ion of Euripides** with an introduction and notes by **M. A. Bayfield**. London, Macmillan and Co. 1889. XXVI u. 172 S. 8°.

Ein Kunstwerk, dem so einzige Schönheiten und Wirkungen eigen sind, wie dem Ion, verdient wahrlich nicht im Winkel zu liegen. Man mag darüber uneins sein, ob es je in demselben Mafse zum Schulstück werden wird, wie die drei in den Classical Series ihm vorangegangenen: „Hippolyt (von Mahaffy-Bury bearbeitet), Medea (von Verrall) und Iphigenia Taur. (von England), oder wie eines der übrigen Stücke in Weils Auswahl, man mag ihn auch aus pädagogischen Bedenken, die Referent nicht teilt, von der Schule fernzuhalten suchen; allein das eine dürfte keinem Widerspruch begegnen, dafs für das bessere Verständnis dieses anmutigsten aller antiken Rühr- und Intriguenstücke noch so manches zu thun bleibt. Zuletzt hat Badhams glänzender Geist fruchtbar angeregt, aber auch das ist schon lange her, und das Drama findet wenige Freunde, die sich des recht zerrütteten Textes annehmen möchten. In handlichem, zierlichem Bändchen liegt nun eine neue Rekognition vor, die sich auf die gangbaren Bearbeitungen stützt, auch v. Wilamowitz' Kollationsergebnisse verwertet, ohne im übrigen die einschlagende Litteratur jüngsten Datums zu beherrschen, und von kritisch-exegetischen Noten begleitet ist, die mit Nutzen zu gebrauchen sein werden. Voran gehen Bemerkungen zur Einführung des Lesers in die Exposition, sowie zur Orientierung auf dem engeren und weiteren Schauplatz der Handlung, denen sich andere die handschriftliche Grundlage betreffende, ein nach Quantität und Qualität nicht viel bedeutendes Verzeichnis der eigenen Emendationen des Herausgebers und ein Grundriß der Scenefolge anschließen. Text und Erklärung sind getrennt, der eine reichlich mit παρατηρήσεις, die andere mit grammatischen und sonstigen Parallelen, auch aus dem Bereiche der heimischen Poesie, ausgestattet; etliche Anweisungen syntaktischen Inhalts bilden den Anhang. Die Übersetzungsbeihilfe werden in einer Ausdehnung geboten, die den Ref. nicht recht zur Klarsicht

kommen liefs über die Wissensstufe, die der Herausgeber bei dem Lesenden voraussetzt. Oder sollte für einen, der so viel Reife mithringt, um seinen Tragiker im Urtext zu lesen, eine Bemerkung über das kausale *οἶκτι* V. 47 vonnöten sein, oder *κρίσιος* als *founder*, *Διος* als of Zeus, *νόσος* als *malady* erklärt werden müssen? Bei immerhin etwas freierem Gesichtskreis als manche seiner Landsleute, die, in griechischen Dichtertexten das Unerklärbare zu erklären und das Unrettbare zu retten bestrebt, vor lauter Vorsicht zu keiner Ansicht kommen, seben wir auch diesen Bearbeiter einem wenig förderlichen Konservatismus huldigen, anerkennen aber sein Bemühen, liebevolles Erfassen der Dichtung zu erleichtern, mit dem Wunsch, sein Beispiel möge Nachahmung auch bei uns wecken. Wäre nur auch die Sorgfalt der Redigierung zu loben; allein sowohl der Text als namentlich der Kommentar sind in einem Grade, der alles in Ausgaben dieses Zweckes Erlaubte übersteigt, von Fehlern im griechischen Satz entsetzt. *σάσιμον, θηρωμεθ', μιμομεθ'* wechseln mit Grazie ab neben *έντος, θυγαλον, επτα, χόρους, Γόγγους, Αλφειου* u. s. w. Noch ärgerlicher aber ist's, dafs an zehn und mehr Stellen der Kommentar etwas anderes kommentiert, als der Text sagt: 237 *γενναίότητος* T., *γενναίότης* σοι K., 475 *καρπιτόρους* T., *καρπιτόροι* K., 968 heifst es gar: note the awkwardness of the rhythm caused by composing a tribrach of a trisyllable, und wird hinzugefügt, *πατέρα* dürfte korrupt sein; im Text aber lesen wir *σέ και πατέρα σην*. Dergleichen ist nur geeignet, den freundlichen Eindruck abzuschwächen, den die guten Eigenschaften der hübschen Edition rege machen mögen.

Wien.

S. Mekler.

11) R. Weifshäupl, Die Grabgedichte der griechischen Anthologie.

Abhandlungen des archäologisch-epigraphischen Seminars der Universität Wien. Herausgegeben von O. Benndorf und E. Bormann. Heft VII. Wien, Gerolds Sohn, 1889. II u. 106 S. 8°. # 5

Der Verf. handelt im ersten Teil, der S. 1—50 umfaßt, im Anschluß an die Arbeiten von Passow, Weigand und Benndorf eingehend über die Quellen und die Arbeitsmethode des Koustantinos Kephala. Dieser benutzte, wie allgemein bekannt, an erster Stelle die Kränze des Meleagros und Philippos und den Kyklos des Agathias. Dabei macht der Verf. darauf aufmerksam, dafs die Epigramme, welche ein Dichterlemma tragen, in der Regel nicht direkt vom Steine abgeschrieben sind, was bei den Adespota durchweg angenommen werden muß, wenn nicht gewichtige Gründe dagegen sprechen. Übrigens haben Meleagros-Philippos und Agathias nie oder doch nur äußerst selten Inschriften an Ort und Stelle abgeschrieben, sondern aus Epigrammensammlungen geschöpft. Dagegen wurde die Pammetros des Diogenes von Kephala nicht beigezogen; er benutzte vielmehr die Biot, aber auch diese nicht direkt. Seine Arbeitsweise ist sehr mechanisch, wie die nähere Betrachtung des fünften Buches zeigt; er nahm jene drei oder vier Quellen her. excerpierte sie allenfalls und reihte die Auszüge nebeneinander, indem er am Schlufs etwa noch anderweitig aufgefundene Epigramme beifügte. Dabei ist die Kompilation ziemlich flüchtig, wie der Verf. am siebenten Buche nachweist.

Nach diesem mehr einleitenden Teil geht der Verf. zu seinem eigentlichen

Thema über, zur Betrachtung der Grabgedichte der griechischen Anthologie vom archäologischen Gesichtspunkt aus. Dabei macht er drei Abschnitte, von denen der erste die Gräberformen behandelt, nämlich den Grabhügel und das Epithema, das letztere wieder als Grabstele, Grabsänle, Grabtempel, Sarkophag und Grabthüren; am Ende dieses Abschnittes wird noch A. P. VII, 479 besprochen. Der zweite Abschnitt beschäftigt sich mit der Gräbersymbolik, zunächst hinsichtlich des Namens, dann des Charakters des Verstorbenen, endlich inheznq auf Tod und Schicksal, wobei die Grabsirenen, die Darstellungen der Schiffbrüchigen und das Totengerippe eingehende Besprechung finden. Diesen Abschnitt schließt die Betrachtung von A. P. VII, 145 u. 154 ab. Den Gegenstand des letzten Abschnittes bilden die Totenbilder, also die Reliefs, Gemälde und Statuen; anhangsweise wird noch über A. P. VII, 602; IX, 316 u. 549 gesprochen. Am Schlusse sind Anmerkungen zu den Dichterlisten auf S. 2 f. beigegeben, die auf einer neuen Vergleichen der Anthologiehandschriften durch H. Stadtmüller ruhen.

Die Abhandlung ist mit großem Fleiß und vieler Umsicht verfaßt und wird gewiß allen Forschern auf diesem Gebiete willkommen sein.

Tauberbischofsheim.

J. Sätzler.

12) **T. Macci Plauti Aulularia.** In usum scholarum recognovit **P. Langen.**

Münster, H. Schoeningh, 1889. 43 S. 8°.

* 1.

Langen hat seine Ausgabe der Aulularia in erster Linie für seine Zuhörer bestimmt, um ihnen bei der Erklärung der Komödie ein brauchbares Hilfsmittel in möglichst knapper Form in die Hand geben zu können. In der äußeren Einrichtung gleicht die Ausgabe an meisten der vor wenigen Jahren erschienenen Ausgabe von Leo. Die Noten unter dem Texte enthalten fast nur die wichtigsten Lesarten und die nötigsten Angaben über die Abweichungen von der Überlieferung. Prosodische und metrische Fragen werden nur gelegentlich und dann mit aller Kürze behandelt; wo der Sprachgebrauch des Dichters in Betracht kommt, konnte der Herausgeber meist auf seine „Beiträge zur Kritik und Erklärung des Plautus“ verweisen. Die Feststellung des Textes ist in möglichst engem Anschluß an die Ausgabe von Götz erfolgt; daß trotzdem die Zahl der Abweichungen nicht unbedeutend ist, kann bei der regen Thätigkeit, die auf dem Gebiete der Plautuskritik herrscht, nicht wunder nehmen, um so weniger, als gerade Langen in hervorragender Weise daran beteiligt ist. Für die Schreibung der mit Präpositionen zusammengesetzten Komposita hat die Schrift von Dorsch „Assimilation in den Compositis bei Plautus und Terentius“ Verwendung gefunden.

Zur Überlieferung ist Langen nach meiner Ansicht mit Recht an folgenden Stellen zurückgekehrt: V. 87 (nur hätte er mit Leo *mi ego illas* statt *mibi ego illas* schreiben sollen), V. 168 (*impéria ehuráta* mit einem Proceusmaticus anstelle eines Trochäus), V. 312 f. (für die Parataxe spricht auch 316 f. und 517 verglichen mit 520 f.), V. 457 (*Cóctum egó* — Götz mit Müller *c. ego <húe>*), um das jambische *ego* zu beseitigen,) und V. 595 (*Quási pnerí qui* mit Proceusmaticus). Auch V. 656 halte ich die Umstellung *ille intus nunc* nicht für nötig, da sich die Möglichkeit der Messung *ille (ille nunc intus)* für Plautus schwerlich ganz abweisen läßt. Durch die Schreibung *devorsum* wird V. 367 geheilt. Dem gleichen Zwecke dienen die Formen V. 171 *nostin* (mit Engolhrecht), V. 234 *modricibus* (mit Nonius, gerechtfertigt von Bücheler), V. 266 *indaudisse* (mit

Goeller für inaudisse, denn „die Formen ohne d sind nicht plautinisch“, V. 297 arduus atque (mit Seyffert), V. 466 Qui erat anu (mit Bentley statt anui) und V. 724 sedlo (mit Seyffert). Weniger einverstanden bin ich mit der Einsetzung der Formen homonem V. 111 (mit Spengel) und homonum V. 703. Die hierdurch erreichte Beseitigung des Hiatus an der zweiten Stelle läßt sich übrigens mit den Ansichten des Herausgebers über den Hiatus, wenigstens soweit sie sich aus anderen Stellen erschließen lassen, nicht gut vereinigen. Zwar tilgt er den Hiatus V. 679 mit Bothe (Indeque observabo <ego>) und ebenso V. 569 (vgl. G), aber andererseits läßt er ihn nicht nur in der Penthemimeres V. 712 unbeanstandet, wo ich iam einschieben würde, sondern auch in der Nebencäsur V. 392. Durch Hauptcäsur und Personenwechsel ist der Hiatus V. 538 (Ain, audivisti? G. audivisti) hinreichend geschützt; auch V. 570 würde ich mit Langen am Hiatus keinen Anstoß nehmen, wenn nur nicht der Zusammenhang die Ergänzung von Seyffert habeo quod geradezu forderte. In der Diärese von trochäischen Septenaren und Oktonaren hält Langen den Hiatus für erlaubt und zwar nicht nur bei Personenwechsel wie V. 646 und 822 und bei einem Sinneinschnitt wie V. 252, sondern auch mitten im Satze (V. 176 und 602), desgleichen in V. 414, der nach der Umstellung me magister als trochäischer Oktonar gemessen wird, nach geram in der Cäsur nach der vierten Arsis. Wenn Langen trotzdem V. 820 die Betonung Age ergo loquere (ohne Hiatus) der Betonung A'ge ergo (mit Hiatus in der Diärese bei Personenwechsel wie V. 646) mit Spengel vorzieht, so kann dies nur darin seinen Grund haben, daß er an der Messung ergo Anstoß nimmt; daß diese Vermutung wenigstens für Spengel zutrifft, ergibt sich aus Trin. 926, wo Spengel mit Reiz der Messung Quid ergo ille durch die Umstellung Quid ille ergo aus dem Wege geht — ohne zwingenden Grund, wie Pön. 881, Pers. 185 und Merc. 971 heweisen (vgl. noch St. 725 und Pön. 893).

Unter den Beiträgen, die Langen zur Herstellung des Textes geliefert haben, finden sich manche, die recht ansprechen: so aufser devorsum V. 367 besonders die Ergänzung von V. 452 (<Ei iam>, etiam), 471 (<sed istis> exemi nach Kampmann und Wagner) und 773 (neque <eum> scis qui apstulerit), die Herstellung von V. 711 (Nam ego cito me declinaui paulum extra uiam) und V. 720 die Schreibung ain für em. V. 40 hat die Umstellung exeundum hercle hinc est tibi foras schon Schoell empfohlen (vgl. Götz praef. XIII); V. 710 geht die Auslassung von ille auf Müller (Plaut. Pros. S. 332) zurück; auch V. 406 kann Langen die Verbesserung Attici civis nicht für sich in Anspruch nehmen (in den „Beiträgen“ O Attici civis: hier ist nur das O neu, das er aber jetzt vielleicht infolge der Bemerkungen von Abraham stud. Plaut. p. 214 wieder weggelassen hat). Gegen andere Änderungen lassen sich mehr oder minder wichtige Bedenken geltend machen. V. 175 druckt Langen: Idem ego spero <fore>. Eun. Me numquid uis? Allein die Stellung der Worte me numquid uis widerspricht durchaus dem plautinischen Sprachgebrauch, welcher numquid me uis fordert; ich vermute: Idem ego spero. Quid nunc (oder tu)? numquid uis? (vgl. Ba. 884, Aul. 255, Cas. 616, 782, Trin. 572). V. 263 werden die Worte ei, uale dem Megadorus zuerteilt: da aber dieser vorher sagt „ibo igitur, parabo, numquid me uis?“, können die folgenden Worte Istuc fiet uale nur dem Euclio angehören; fiet ist höchst wahrscheinlich aus ei und dem zur Erklärung hinzugeschriebenen i entstanden wie V. 458 i et (vgl. auch V. 537); an dem so gefundenen Wortlaut Istuc ei, uale möchte ich festhalten (istuc ei, nämlich quo properas nach Cist. II, 3, 79; vgl.

noch Merc. 691). Für *cedit* setzt Langen V. 526 *incedit* ein im Hinblick auf V. 521, während er V. 517 dem *Simplex cedunt* durch Änderung der üblichen Interpunktion (*iam hosce apsolutos censeas, cedunt: petunt trecenti*) die Bedeutung von *discedunt* beilegt. Da aber *cedere* im Sinne von *incedere* für Plautus feststeht (vgl. Lorenz z. Pseud. 296 = R 308 und z. 938 = R 955) und sich die Worte „517 *cedunt, petunt* — 520 f. *incedunt* . . . *petat* — 526 *cedit* . . . *petit*“ gegenseitig stützen und erklären, liegt kein Grund zu einer Änderung vor. Außerdem hat die Änderung das bestimmte Zeugnis des Varro gegen sich (l. l. V, 181: *hoc est quod ait Plautus: cedit miles, aes petit*). Wie an dieser Stelle, so haben auch V. 446 die Zeugnisse der alten Grammatiker nicht die gebührende Berücksichtigung erfahren; denn die Schreibung <uti> *te iam, nisi reddi mihi uasa iubes <mea>*, *differam piplo hic ante aedis* steht nicht nur mit der Überlieferung, sondern auch mit dem doppelten Zeugnis des Nonius und dem Citat des Varro im Widerspruch. Auch V. 722 kann ich mich nicht davon überzeugen, daß die Überlieferung hier dies mihi den Angaben der Grammatiker mihi hic dies (G. mi hic dies) wegen der Wortstellung vorzuziehen sei; gerade für Priscian und Nonius sprechen Stellen wie Merc. 126 *mihi hanc lassitudinem*, St. 438 *mi hanc occupatam noctem*, Men. 596, St. 326, Ps. 1237. V. 811 ist certo, das nach Langen die objektive Gewißheit bezeichnet, wegen des subjektiven *uideri* durch *certe* ersetzt (vgl. Beiträge S. 26) und umgekehrt V. 652 *certe* durch *certo* (Beiträge S. 28); wenn aber an der ersten Stelle für *certe* eine Stütze in dem folgenden enim gesucht wird, so ist dies, wie St. 88 beweist, eine unsichere Stütze, und so halte ich es denn nicht für nötig, an den Worten *certo enim* deshalb zu ändern, weil statt des zu erwartenden *audiui* (vgl. St. 88 und Rud. 234) mit geringer Abweichung von der beabsichtigten Ausdrucksweise, wie solche gerade der Umgangssprache nicht fremd ist, *audire mihi nisus sum* folgt. Auch V. 81 f. läßt sich die Überlieferung halten, wenn man die Grenzen der Bedeutung von *quippini* (vgl. Beiträge S. 123) etwas erweitert und die Stelle etwa so übersetzt:

Geh jetzt hinein und wache drin! Warum nicht gar?

Ich soll drin wachen? wohl, daß niemand stiehlt das Haus?

V. 437 hätte die Ergänzung von *Leo qui anglos <usque> omnis* in den Text aufgenommen werden sollen (vgl. Curc. 447, Ps. 545, Asin. 759 und Ter. Ad. 715), zumal sie sich in den Spuren der Überlieferung nachweisen läßt (*B angulosus* geht auf *angulos usce* zurück, wie Merc. 1026 *dare* auf *clare* und Curc. 296 *cladatum* auf *datatum*; *usce* = *usque* wie Men. 965; auch Men. 236 vermute ich auf Grund der Lesart von Ba: *mare superum <usque> omne*). V. 181 nimmt Langen an *domum properare propero* Austof's; hat Plautus *domum propere ire propero* geschrieben? Um V. 377 dem *Metrum* anzupassen, wird mit der Überlieferung zu gewaltsam verfahren; die zweite Vershälfte läßt sich einfacher durch Einschiebung von *mi* oder *ea* (*illa*) heilen: *Abeo illum iratus, quoniam nil est qui <mi> enam*. V. 637 verdient der Vorschlag *Equidem id pol te datate* gewifs Beachtung; ich hatte mir *Id te quidem pol datate* angemerkt. V. 829 tilgt Langen das zweite *aurum*; sollte nicht *ut am ehesten* entbehrlich sein? Daß V. 716 die Lesart *qui* (J), die ich wie V. 773 und 774 für die richtige halte, nicht einmal unter dem Texte erwähnt ist und ebenso V. 699 die Lesart *Sed* (J) keine Beachtung gefunden hat, trotzdem Langen im Anschluß an Wagner den folgenden Vers mit *Sed* beginnt, muß um so mehr befremden, als Langen V. 46 (*regredere*) und 252 (*te me arbitrari*) dem *Britanica* folgt.

Mit der metrischen Fassung, welche die Kautika erhalten haben, kann ich mich im großen und ganzen einverstanden erklären. Für V. 126 wird gewiß mit Recht als Versmaß der bacchische Tetrameter vorausgesetzt; zu seiner Ergänzung möchte ich aber doch trotz Langens Bedenken das am Anfang des Verses überlieferte *hodie* benutzen (vielleicht: <omnes> *hodie* dicunt . . .). V. 142 wird mittelst geringer Änderung (*de hac re*) als jambischer Senar gemessen; mit Verwendung des im folgenden Verse getilgten *mihi* läßt sich leicht ein troch. Septenar herstellen (*certumst mihi de istac re* vgl. Capt. 772 oder *de istac re mi*). Das Kantikum III, 1 besteht nach Langen a) aus 5 troch. Oktonaren (406—410), b) aus 3 troch. Septenaren (411—413) und 1 Oktonar (414); da aber 2 von den Septenaren und der letzte Oktonar die Cäsar nach der vierten Arsis haben, so weist schon dieser Umstand für Teil b auf jambischen Rhythmus hin (vgl. Götz: V. 413 ergänze ich am Anfang <Abeo oder Apago>, áttat, weil nach Ru. 1131, Cas. 572 und 677, Truc. 538 *péiri hercle égo miser* die richtige Betonung ist). In der Behandlung der Verse, welche im Reizischen Versmaß geschrieben sind, weicht der Herausgeber insofern von Götz ab, als er den Vers einheitlicher auffaßt und die Freiheiten, welche im zweiten Teil vorkommen, auch im ersten für erlaubt hält. Freilich wird auch so der Unterschied nicht ganz verwischt; denn die Verteilung einer zweisilbigen Thesis auf zwei Worte, die sich in der zweiten Vershälfte öfter findet (V. 422, 428, 432, 443), wird für die erste nur durch V. 446 belegt, wo die Betonung *uáa iubés* eine ganz unsichere Voraussetzung ist (ähnlich steht es mit V. 440, und V. 431 scheint Langen selbst nicht *scire sínas*, sondern *sínas* zu betonen). Dafür aber, daß V. 435 *prohibes nunc*, V. 441 *nocere* und V. 443 *uti* zu lesen ist, halte ich durch die Zusammenstellung zu V. 156 den Beweis für erbracht.

V. 264 ist *Meg.* zu streichen, V. 406 ist *acolae* hinter *incolae* im Texte ausgelassen, V. 643 hat am Ende falsche Interpunktion, V. 736 muß der Iktus von *Quam* auf *oh* gerückt werden, und V. 756 ist *mi* statt *me* gedruckt. Arg. II, 1 vermissen ich jede Angabe, daß *senex* Zusatz ist, ebenso V. 390 bei *ex* und V. 598 bei *enim*; im Texte fehlen V. 405 bei *mi* und V. 628 beim zweiten *foras* die Klammern.

Unter den kleineren Ausgaben der *Aulularia* halte ich die von Langen für die beste; es ist dem Herausgeber gelungen, auf beschränktem Raum nicht nur ein ziemlich getreues Bild von der Überlieferung zu geben, sondern auch durch geschickte Sichtung und kundige Verarbeitung aller bis in die neueste Zeit erschienenen Beiträge der ursprünglichen Form so nahe zu kommen, als es — abgesehen von Einzelheiten — zur Zeit überhaupt möglich ist. Deshalb möchte ich meine Besprechung mit dem Wunsche beenden, daß sich Langen dazu entschließen möchte, in gleicher Weise noch andere Komödien des Plautus zu bearbeiten, zumal die in Aussicht gestellte Textausgabe bei Tenhner wohl noch geraume Zeit auf sich warten lassen wird.

Weimar.

E. Redtlob.

- 13) **Leuchtenberger, Die Oden des Horaz für den Schulgebrauch** disponiert. Berliu, Gärtner 1889. 8°.

Das vorliegende Buch halte ich durchaus nicht für überflüssig, wenn wir auch in manchen Ausgaben des Horaz Ähnliches haben. Einmal sind diese Dispositionen ausführlicher, logischer, sodann sind sie übersichtlicher. Ich kann aus meiner lang-

jährigen Erfahrung berichten, daß auch dem Schüler, der seine Horazode „glatt“ herunter übersetzt, nachdem er sie verstanden, dennoch ein so lichtvolles Bild des Aufbaues der Gedanken fehlt, wie die vorliegende Arbeit es bietet. Poesie in Prosa aufzulösen, ist ja immer ein weniger erfreuliches Werk, die Gedankensprünge der Dichter nun gar genau abmessen zu wollen, bringt manche Gefahr, und die Zusammenfassung des Inhalts, wie er sich aus solchen Schematen ergibt, bringt nicht entfernt den Genuß, den die lebensvolle Dichtung in ihrer Gesamtheit ausübt. Und doch ist solche Analysis nützlich und sogar notwendig, und wenn sie mit solchem Verständnis geschieht wie hier, durchaus zu empfehlen. Auch hat sich der Verf. nicht begnügt, das Bekannte zu rubrizieren; man findet überall, im großen wie im kleinen, eigene Beobachtungen, selbständige Urteile, neue dichterische Parallelen (letzteres besonders in Überschriften). Man vgl. I, 7; I, 28; I, 38; III, 18; IV, 2. Freilich bezweifle ich, ob diese neuen Auffassungen alle überzeugen werden, am meisten gefallen mir I, 7 und III, 19, am wenigsten I, 28 „Der Traum auf dem Meer“. Und vollends kann keine Rede davon sein, daß man nicht vielfach eine andere Teilung gewünscht, manchen Teil lieber nur als Verbindungsglied flüchtig berührt gesehen hätte; der Dichter müßte kein wahrer Dichter gewesen sein, wenn der Aufbau seiner Gedanken so klar wäre, daß er keine Zweifel zuließe. Auch hätten die kleinen lyrischen Lieder vielleicht gar nicht erst disponiert werden sollen; wir wären dem Verfasser schon für die Aufdeckung der inneren Ordnung in den großen politischen Oden dankbar gewesen; jedenfalls aber ist das Buch für alle eine dankenswerte Leistung, da es uns meistens den wirklichen Inhalt der Gedichte des Horaz ohne Phantasiegebilde und absichtliche Verdrehungen giebt, was heutzutage gar nicht hoch genug angeschlagen werden kann.

Hirschberg i. Schl.

Emil Rosenberg.

14) **Jos. Franke, De Tib. Siliii Italici Punicorum tropis.** Diss. inaug. Monasterii Guestfalorum. Leipzig, G. Fock, 1889. 128 S. 8°. M. 1.50.

Während die längst erwartete kritische Ausgabe des Silius das Licht der Welt noch nicht erblickt hat, sind in der letzten Zeit mehrfach wertvolle Beiträge zur Charakteristik des Dichters, speziell nach der sprachlichen und metrischen Seite hin erschienen. Zu den neuesten Erscheinungen gehören zwei Dissertationen aus Münster. Paul Verres hatte in seiner Dissertation: „De Tib. Siliii Italici Punicis et Italici Iliade latina quaestiones grammaticae et metricae“ (1888) auf Grund grammatischer und metrischer Beobachtungen die zuletzt von Doering verfochtene Ansicht von der Autorschaft des Silius für die Ilias Latina, wie uns scheint, mit Glück bekämpft*). Franke hat sich in oben genannter Dissertation die Tropen in den Punicis zum Gegenstand seiner Untersuchung gewählt. Er geht dabei von der richtigen Voraussetzung aus, daß eine sorgfältige statistische Untersuchung auf diesem Gebiete von hohem Werte sei, weil nur auf Grund einer solchen sich ein wirklich sicheres Urteil über die poetische Eigenart des Dichters bilden kann. Wie verschiedenartig die Urteile über Silius waren und zum Teil noch sind, zeigt u. a. die Zusammenstellung bei Brandstätter, *De Punicorum carminis epici a Silio Italico conditi cum argumento tum stilo atque*

* Auch Prof. Hilberg in Czernowitz hat sich in seinem auf der 99. Philologenversammlung (Zürich) gehaltenen Vortrag „Vorläufige Mitteilungen über die Tektonik des lateinischen Hexameters“ gegen diese Ansicht erklärt.

ornatu poetico (Progr. d. höheren Bürgerschule zu Witten 1877) S. 14. Frankes Urteil, das er auf Grund seiner sorgfältigen Untersuchung gewinnt, stimmt mit dem, das sich Ref. in seiner mehrjährigen Beschäftigung mit dem Dichter gebildet hat, zusammen. Wie Silius, was die stoffliche Seite anlangt, das ganze epische Rüstzeug seiner Vorbilder und noch mehr in seinen *Punica* verarbeitet hat und hierin alle seine Vorgänger zu überbieten sucht, so ist er auch in formeller Hinsicht, sprachlich und stilistisch, einerseits von seinen Vorbildern abhängig, geht aber andererseits nach verschiedener Richtung hin über dieselben hinaus und wird in seinem Streben nach Originalität nicht selten schwulstig und dunkel. Doch darf dieser Fehler nicht, wie es bei einem nur oberflächlichen Urteil so gern geschieht, zum hauptsächlich charakteristischen Merkmal gestempelt werden. Ref. giebt sich der Überzeugung hin, daß, wenn die kritische Ausgabe einmal vorliegt, Silius nicht nur mehr gelesen, sondern auch mehr geschätzt werden wird, als bisher.

Vorbild für seine Arbeit waren dem Verf. die entsprechenden Untersuchungen von Branmüller über die Tropen in Vergils *Aeneide* und von Gebbing über die bei Valerius Flaccus. Er behandelt die Metapher, die Synekdoche, die Metonymie mit ihren einzelnen Unterarten, ferner die Hyperbel und zum Schluß die Ironie, wozu er den Sarkasmus, die Illusio, die Antiphrasis und das Oxymoron rechnet. Die Arbeit zeugt durchweg von großem Fleiße und richtigem Urteil; absolute Vollständigkeit in Anführung aller Belegstellen hat der Verf. nicht überall erstrebt; doch ließen sich auch da, wo er sie erstrebt hat, noch einzelne Nachträge machen. Von wesentlichen Dingen scheint nichts übergangen. Sehr dankenswert ist es, daß der Verf. vielfach aus den oben erwähnten Arbeiten über Vergil und Valerius Flaccus entsprechende Parallelstellen beigefügt und dadurch gezeigt hat, inwieweit Silius in der Anwendung von Tropen mit diesen Dichtern übereinstimmt, wie er aber auch in einzelnen Arten der Metapher und Synekdoche weit über dieselben hinausgeht, während er einzelnes, was sich bei jenen findet, vermeidet, so z. B. die Metapher von *habere* für *Segel* u. a., eine Metapher, die bei Vergil und Flaccus, wie auch bei Lucrez und Ovid nicht selten ist.

Von Einzelheiten, in welchen die Ansicht des Verf. dem Ref. unrichtig zu sein scheint, sei folgendes hervorgehoben: S. 14 behandelt der Verf. die Stelle XI, 412, wo Silius den verderblichen Einfluß der Göttin Venus auf die Truppen Hannibals in Capua schildert. Auf Befehl der Venus kommen ihre Scharen, die *Amores*, ins Lager: „*alto mittit se caelo niveis exercitus alis*“; im folgenden heißt es dann: „*sentit flammiferas pubes Maurusia pennas Et pariter fuis tepuerunt pectora telis*.“ Der Verf. meint nun, es seien hier mit den *flammiferae pennae* nicht, wie Ruperti behauptet, die *sagittae* der *Amores* gemeint, sondern diese selbst, weil bei der Auffassung Rupertis der folgende Vers „zu matt“ wäre; er will damit eine „*insolita translatio*“ statuieren. Allein der gesuchten Deutung Frankes gegenüber ist entschieden die Auffassung Rupertis zu billigen; die *pennae* sind nichts anderes als die *sagittae* (die Stelle gehört also zu S. 69); so ist *penna* auch XV, 630 gebraucht; vgl. Hor. od. II, 8. 15 *ardentes sagittas* = *πυρόεντα βέλη*. Der Einwand Frankes, daß dann der folgende Vers matt sei, ist nicht stichhaltig, vielmehr ist die Abundanz des Ausdrucks (*sentit flammiferas pennas — fuis telis*) echt silianisch. — S. 20 zu XIV, 58. Der Dichter schildert hier die Insel Sizilien, speziell die Gefährlichkeit des Aetna; dabei heißt es: „*ast Aetna eructat tremelactis cautibus ignis inclusi gemitus*“ (vgl. Verg. *Aen.* III, 275). Franke meint, mit *inclusus gemitus* sei gemeint der „*gemens Tiphoeus gigas in Aetnam*

montem inclusus“. Auch diese Deutung ist zu gesucht; hätte Silius dies ausdrücken wollen, so hätte er sich in breiterer Ausmalung gefallen, um so mehr als er gerade an dieser Stelle die Farben sehr dick aufträgt „una re sexies ornata“, wie Rnperti bemerkt. — S. 101 zu III, 226. Hier heisst es bei Gelegenheit der Aufzählung der Streitkräfte Hannibals: „ausa sibi Libye rerum deposcere frenos Et terris mutare iugum“. Franke nimmt hier Libye als Synekdoche für Hannibal; zu dieser Auffassung liegt ebenfalls kein Grund vor; vielmehr sind mit Libye die Karthager gemeint, die im Kampf um die Weltherrschaft (rerum dep. frenos) die Römer überwinden wollen; es stehen hier die Völker als Ganzes zu einander im Gegensatz. — Ebenso unrichtig nimmt Fr. VII, 491, wo es von Scipio heisst: „huic Carthago armis, huic Africa nomine cedet“ — Africa = Hannibal; Africa ist vielmehr hier im eigentlichsten Sinne zu nehmen; Karthago unterliegt den Waffen des Scipio, Africa muss ihm seinen Namen geben; wir haben hier eine Anspielung auf Liv. XXX, 45, 7: „primus certe hic imperator nomine victae a se gentis est nobilitatus.“ — An Druckfehlern ist in der Arbeit kein Mangel; es sind nicht einmal die Überschriften hinsichtlich der Zeichenzahl durchweg korrekt; so muss es z. B. S. 115 VI statt IV, S. 116 D statt E heissen; nach dieser Seite hin wäre also grössere Sorgfalt erwünscht gewesen. Zum Schlusse spricht Ref. den Wunsch aus, dass der Verf. auch die von ihm bereits gesammelten Redefiguren, welche zunächst nur aus Rücksicht auf den Umfang der Dissertation zurückgelegt worden sind, gelegentlich veröffentlichen möge.

Augsburg.

Ludwig Bauer.

15) **Matth. Schmitz, Die Gedichte des Prudentius und ihre Entstehungszeit.** Erster Teil. Leipzig, G. Fock. 38 S. 4. # 1.

In den einleitenden Bemerkungen (S. 1—12) spricht der Verfasser in Kürze über das Leben und die Dichtungen des Prudentius, hinsichtlich deren Abfassung er sich für die Zeit vor 405 entscheidet. Die Reihenfolge, in welcher der Dichter selbst seine Schriften in der Präfatio auführt, wird von Schmitz im allgemeinen als chronologisch angesehen; doch sei das Buch Cathemerinon in die letzten Jahre vor Abfassung der Präfatio zu setzen, während die Hymnen des Peristephanon als die frühesten Dichtungen betrachtet werden müssten und ihrer Mehrzahl nach in der spanischen Periode (vor 394) entstanden seien. Der Beweis dafür, sowie für die Ansetzung der Apotheosis, Hamartigenia und Psychomachia vor 402 wird für eine spätere Untersuchung vorbehalten. Der vorliegende Teil enthält nur die Besprechung der Schrift contra Symmachum, bezüglich deren Schmitz auf Grund einer ausführlichen Analyse zu dem Ergebnisse gelangt, dass sie im Jahre 402, in dem die Schlacht bei Pollentia stattfand, verfasst worden sei. Er stimmt somit Obbarius (Proleg. p. XI) zu, nur dass dieser die Schlacht und somit auch die Entstehung der Dichtung in das Jahr 403 setzt.

Einzelne Anmerkungen, wie auf den S. 6, 32, 37, erscheinen als unnötig. Dem günstigen Urtheile des Verfassers über den litterarischen Wert der Schöpfungen des Prudentius (S. 2—3) vermag Ref. nicht beizustimmen.

Graz.

M. Petschenig.

- 16) **Karl Hachtmann, Ciceros Rede gegen Verres.** Buch IV de signis. Gotha, Friedr. Andr. Perthes, 1889. M 1. 30; und Buch V de suppliciis. Gotha, Friedr. Andr. Perthes, 1889. M 1. 20. Für den Schulgebrauch erklärt. (Bibliotheca Gothana A. 75 und A. 74).

Des Herrn Verfassers Arbeitsmethode in der bibl. Gothana hat Beifall gefunden; seine Catilinarier sind bald in zweiter Auflage (die erste 1883, die zweite 1886) erschienen; den Verrinen, die hier vorliegen, wird es ebenso gehen; die Anmerkungen sind mit Maß gegeben, sind kurz und knapp gehalten, orientieren den Leser über die Personen und Ortschaften, welche genannt werden, regen durch Fragen zum Nachdenken über grammatische Strukturen an und geben hier und da Winke und Worte zu genauer und treffender Übersetzung. Ein Anhang fördert das Verständnis für die in Buch IV erwähnten Kunstwerke, indem er den Nachweis bringt, wo sie in Nachbildungen sich finden, und welche Schriften Abbildungen enthalten; es wird auf Seemanns kunsthistorische Bilderbogen, auf Menges Einführung in die antike Kunst, auf Jos. Langls griechische Götter- und Heldengestalten, nach antiken Bildwerken gezeichnet und erläutert, und auf Guhl und Koner „das Leben der Griechen und Römer“ verwiesen, aber zugleich wird auch eine Beschreibung der Statuen und Statuen-Gruppen, so wie die Bezeichnung der Fundörter hinzugefügt, ein Umstand, der, wenn auch gering, doch wesentlich das Interesse weckt und die Anschauung belebt. Der Text ist von dem Halms nicht verschieden, nur sagt der Verfasser: „Wenn ich einige Stellen, die als noch nicht geheilt zu betrachten sind oder das Gepräge von Interpolationen an sich tragen, aus dem Text entfernt habe, so mag dies mit dem Zwecke der Bearbeitung entschuldigt werden“.

Sehen wir nach dem Inhalt der Anmerkungen, so ist dessen viel, worin ich mit dem Herrn Verfasser übereinstimme, wenig, was ich geändert sehen möchte; ich will davon für die ersten 36 Kapitel kurz erwähnen: zu den Anmerkungen, welche zu Mißverständnissen Anlaß geben könnten, gehört z. B. die Notiz zu cap. 5: „nihilum steht nur in Verbindungen mit Praeteritiis; beim Praes. ist zu gebrauchen nihil adhuc“, da der Schüler hier schließen könnte, daß nihil adhuc nicht bei Praeteritiis gebraucht würde, sowie nihilum nicht bei sogenannten Partizipien Praesentis, während sich doch beides findet; dieses, wenn ich von Cic. Att. 7. 12. 4: a te nihilum certi exquiro absehe, in Cic. de or. 2. 50. 203: serpere occulte coepisti, nihilum aliis suspicantibus, me vero iam pertimescente, jenes ep. Att. 10. 15. 4: sed adhuc nihil a L. Egnatio expressit; fam. 9. 17. 3: illud tamen adscribam, quod est verissimum, me his temporibus adhuc de isto periculo nihil audisse und Verr. 4. 12. 27: negavit adhuc revertisse, wo Hachtmann ‚adhuc‘ als ‚anfallend‘ bezeichnet, es aber nicht anders gesetzt ist, als hic bei Praeteritum, und wenn nicht auf die Gegenwart des Sprechenden, so doch auf die Gegenwart dessen bindet, von dem erzählt oder berichtet wird. Im übrigen vergleiche mein Programm über die Partikel noch im Lateinischen. Erfurt 1868. — Ebenso dürfte die Bemerkung zu ut non conferam in cp. 20. 45: „non gehört eng zu conferam, daher nicht ne! vgl. ut non dicam“ zwar wahr, aber nicht recht verständlich sein; deutlicher würde sie schon, wenn von der Verbindung ut non — sed für non ut, sed ut ausgegangen und dieses sed als vor hoc ipsum conferam zu ergänzen angemerkt würde, wenn man nicht vorzieht, non in Relation zu neque zu denken, sodafs sich der Satz bilden ließe: ut conferam non vitam neque existi-

mationem, sed hoc ipsum. In dem Beispiel, welches Seyffert Schol. lat. 2. 128 (ed. 2) aus de imp. Cn. Pomp. § 44 anführt, steht auch non — neque, wenn es heißt: ut plura non dicam neque aliorum exemplis confirmem, und non gehört, wenn man so will, mehr zu plura als zu dicam. Die andere aber von Halm zu 20. 45 citierte Stelle aus 5. 179 hat schon Seyffert als nicht passend zurückgewiesen; Halm erklärt dort selbst ut ego non dicam mit „so daß nicht, d. i. auch wenn ich nicht“. In or. p. Mil. cp. 12. 33, auf welches Halm und Laubmann zu de imp. Cn. P. § 44 verweisen, ist zu dem Satze: vivo Milone, non dicam consule, richtig gesagt, daß ne dicam einen hier nicht passenden Sinn geben würde, aber es ist in dieser Stelle nicht von ut non dicam die Rede, sondern von non dicam ohne ut; dieses heißt aber: „ich will nicht sagen“ und kann in Vergleich gestellt werden mit non dico. — Nicht genau genug ist ferner modo erklärt cp. 27. 61; es heißt von ihm, daß es „sich auf die unmittelbar vorhergehend Zeit (= so eben) bezieht“, während nuper „vor mehreren Jahren“ bedeute und „von einer entfernteren Vergangenheit“ stehe; richtiger sagt schon Schmalzfeld (Synonym. S. 509): „modo bezeichnet die dem nunc, der absoluten Gegenwart, nächstliegenden Zeit, die indessen viele Jahre umfassen kann, wenn sie gegenüber einem andern damit verglichenen Zeitraume als kurz erscheinen darf“. So braucht Livius modo bei einem Rückblick auf einen Zeitraum von sieben Jahren (29. 20. 2) und von zwanzig und mehr Jahren 9. 17. 6; 6. 40. 17; 22. 14. 13, selbst Cicero von 21 Jahren de am. 2. 6. c. n. Seyffert; vgl. Progr. Erfurt 1868, S. 4. — Die Bemerkung zu cp. 28. 64: non quo quicquam metueret aut suspicaretur, sed ut ne multi illud ante praecipere oculos quam populus Romanus, welche lautet: „ut ne stärker als das einfache ne“, mag wohl richtig sein, scheint mir aber weder für die Übersetzung, noch für das Verständnis der Stelle passend gewählt zu sein. In Sätzen, die wie hier mit non quo, sed ut, oder sonst mit non ut, sed ut gebildet sind, kommt, wenn nt negativ werden soll, zwar non quo, sed ne vor, wie bei Cic. phil. 1. 6. 14: non quo profici potuerit aliquid, sed ne uetus modo consularis . . . inueniretur, und non ut — sed ne bei Liv. 25. 31. 5; 26. 41. 6; sowie non ne — sed ut bei Cic. off. 2. 18. 62: non ne adfigantur, sed ut altiore gradum ascendant, aber deshalb ist ut ne nicht stärker, als das einfache ne, zumal sich dies ne auch im ersten Teile des Gegensatzes, also non ut ne, findet; ut ne erhält vielmehr seine Erklärung dadurch, daß in ut der positive und der durch non ut, sed ut angeordnete gegensätzliche Begriff des Gedankens festgehalten werden soll. Ich glaube deshalb, daß die Stelle bei Cic. fin. 2. 8. 24 den rechten Aufschluß giebt wo es heißt: ex quo efficitur, non ut voluptas ne sit voluptas, sed ut voluptas, non sit summum bonum, ein Satz, in dem non ut — sed ut beibehalten und ne — non einander gegenübergestellt sind. Für sed ut ne führe ich an Cic. fam. 2. 7. 4: non ut decernatur aliquid novi — quod solet esse difficilium —, sed ut ne quid novi decernatur; Rosc. Am. 2. 5; non electus . . . sed relictus . . . neque uti satis firmo praesidio defensus Sex. Roscius, verum uti ne omnino desertus esset; auch de or. 2. 72. 295: non tam ut proximis causis elaborare soleo, quam ut ne quid obsim. Recht deutlich tritt solcher Gegensatz auch in der Form ut ne — ut zutage, wie Cic. fam. 12. 22. 3: te reipublicae causa hortor, ut ne cui quidquam iuris in tua provincia esse patiari atque ut omnia referas ad dignitatem.

Nun will ich noch einige Stellen aufzählen, bei denen mir eine Anmerkung förderlich oder ein Zusatz angemessen zu sein scheint. So ist z. B. bei Erklärung von si quisquam öfter die Frage aufgeworfen, wie es sich von si quis unterscheide,

z. B. c. 4. 8; 22. 48, und bei *quisquam* im Fragesatz ohne Fragepartikel, warum es gesetzt sei, wie cp. 15. 34; sollte es da nicht auch im relativen Fragesatz cp. 7. § 16: *qui poterat quicquam eius modi dicere?* angezeigt sein, durch eine Anmerkung auf diesen scheinbaren Gebrauch von *quicquam* im positiven Satz aufmerksam zu machen? ebenso 15. 23? Und verführt nicht die Übersetzung von *quicquam* im positiven Fragesatz ohne Fragepartikel cp. 20. 45 durch: „überhaupt etwas“ zu der Annahme, als ob *quicquam* durch „überhaupt“ genug erklärt sei? es dürfte sich empfehlen, auf *indignum* hinzuweisen und dem Schüler hier eine Anregung durch Hinzufügung der Worte: „mit welchem Nebensinn?“ zu geben. Vgl. meine Studie III. S. 215. 178. 177. — In cp. 12. 29 wird zu *quod quia vidisti* gesagt, dafs *quod* „lediglich zur Anknüpfung“ diene; wäre nicht, da diese Rede Ciceros mit Obersecundanern oder Primanern gelesen zu werden pflegt, ein Hinweis auf die Erklärung des *quod*, als Neutr. Accus. = „inbezug darauf“ oder als Abl. mit *d* = „deshalb“ angemessen? Das „dient zur Anknüpfung“ sagt doch etwas wenig. — Zu cp. 6. 12 liesse sich noch hervorheben, dafs das Zeichen H S auch eine erweiterte Bedeutung erhielt und nicht hlofs für *sestertius* in Anwendung kam, sondern auch für *sestertia* und *sestertium*; — zu 18. 38 *apud quemdam propinquum suum* wäre ein gleiches Beispiel aus 5. 25. 64: *cuidam amico suo* wohl dem *quos complures habuit* aus § 54 hinzuzufügen und darauf aufmerksam zu machen, dafs bei verschiedenem Subjekt es heifsen müfste *apud quemdam eius propinquum*, wie Cic. phil. 1, 11. 28 sagt: *ut mihi a quibusdam eius familiaribus dictum est*; ich habe darüber auch in meinen Studien I. S. 166 gehandelt, möchte aber nicht behaupten, dafs diese Ausdrucksweise „oft“ vorkomme, sie kommt neben der andern, Verr. 4, 19. 40: *apponit de suis canibus quemdam*, vor, aber vielleicht die eine so oft wie die andere. Im Deutschen sagen wir auch z. B. er wohnte bei einem Verwandten von sich, von ihm und bei einem seiner Verwandten, dort *suum eius*, und hier *de suis. de eius*. — Für *se satis instruxisse et ornasse* in cp. 26. 60 möchte „sich vollständig eingerichtet habe“ nicht hinreichend den Begriff wiedergeben; „vollständig“ kann schon durch *satis* gedeckt werden; ich meine, in *ornasse* liegt, was wir heute nennen „stilvoll“, sodafs der Sinn sein dürfte: „sich vollständig und stilvoll eingerichtet habe“. — Druckfehler sind mir wenig angefallen; ich erwähne nur S. 36 Anm. *hic paucis diebus* für *his* und S. 47. Anm. $\frac{1}{2}$ Pfund für $\frac{1}{24}$ Pfund.

Was ich hervorgehoben und zur Änderung empfohlen habe, möge es dem Herrn Verfasser ein Zeichen sein von dem Interesse, mit dem ich seinen Bemerkungen gefolgt bin; ich schliesse mit dem Wunsche, dafs das Buch sich bald einbürgern und die ihm gebührende Verbreitung finden möge.

Naumburg a. d. S.

H. S. Anton.

- 17) **M. Tullii Ciceronis Cato maior.** Für den Schulgebrauch erklärt von Heinrich Anz. Gotha, Friedr. Andr. Perthes, 1889. 66 S. 4^o. (Ausgabe A: mit untergesetztem Kommentar. Ausgabe B: Text und Kommentar in gesonderten Heften.) M 0,90.

Diese zur Schullektüre so geeignete und auch so häufig verwendete Schrift Ciceros wurde in der „Bibliotheca Gothana“ lange vermisst. Ihr spätes Erscheinen war aber insofern von Vorteil, als nunmehr die in den letzten Jahren veranstal-

teten Kollationen der wichtigsten Leidener und Pariser Manuskripte für die Kritik des Textes noch herangezogen werden konnten. Auch ein bisher unbenutzter Brüsseler Codex, der dem X. Jahrhundert angehört und häufig die Lesarten des L bestätigt, lag in einer von E. Hedicke besorgten Vergleichung dem Herausgeber vor.

Unser Text schließt sich im allgemeinen dem Müllerschen an, doch finden sich etwa vierzig Abweichungen, zumeist an solchen Stellen, „wo der kritische Apparat Anlaß zu Meinungsverschiedenheiten bot“. Soweit nun Anz mit einer handschriftlich beglaubigten Lesart in Gegensatz zu Müller tritt, können wir ihm durchgehends beipflichten, nur die § 72 mit Orelli gewählte Schreibweise *possis et tamen mortem contemnere* kann trotz der im Kommentar versuchten Erklärung unseren Beifall nicht finden und noch weniger die Verwandlung von *vix* in *vi* § 71, welche auch der Autorität gerade der besten Codices widerstrebt.

Von den Konjekturen des Herausgebers verdienen die meiste Beachtung seine wiederholten Versuche, offenkundig verderbten Stellen unter möglichster Wahrung des überlieferten Textes eine befriedigende Gestalt zu geben. So schreibt er § 18 *praescribo quodam modo, Karthagini cum male etc.*, § 37 *vigebat in illa domo domini, patris disciplina* und § 49 *Vidi amore miro dimetiendi*. Auch die Einschlebung des Wörtchens *nam* hinter *disciplinam* § 55 dürfte sich empfehlen; dagegen können wir der freien Änderung *sic senem percontanti in Naevi poetae Ludo respondentur . . . in primis* § 20 nicht zustimmen. Ganz willkürlich dünkt uns § 28 die Vertauschung von *compta* mit *sedata* und auch von der Notwendigkeit einer Verwandlung des *sed venio* in *sed redeo* § 56 und des *ea vitia* in *illa vitia* § 65 können wir uns nicht überzeugen. Die Schreibweise *Habeant igitur alii sibi equos* § 58 erregt schon um dessentwillen Bedenken, weil *sibi* wegen der anaphorischen Aufzählung *sibi hastas, sibi clavam etc.* und wegen des Gegensatzes *nobis senibus* an der Spitze des Satzes kaum entbehrlich ist.

Wiederholt sind auch Umstellungen der überlieferten Worte vorgenommen (§ 8 *Nec . . . ego, Seriphius si essem*; § 10 *quadriennio post factus sum quaestor*) und ganze Sätze als störende und überflüssige Beigabe eingeschlossen, so § 46 (mit Sommerbrodt) die Worte *et refrigeratio bis hiberna*, die nach den Audeutungen des kritischen Anhanges zwischen *conditiura* und *venatio* § 56 am Platze wären, § 72 der Satz *Iam — divellitur*, der passend als Parenthese in § 74 nach *praesertim seni* stehen würde mit Änderung von *iam* in *nam* und § 85 *quodsi — satietate*, eine lästige Wiederholung aus dem Früheren, die unerträglich sei. Wir können nicht lengnen, daß die erwähnten wie auch die übrigen im kritischen Anhang besprochenen Stellen mehr oder minder Anlaß zur Beanstandung geben, aber eine andere Frage ist, ob nicht die berögten Mängel zum teil wenigstens dem Schriftsteller selbst zur Last gelegt und deshalb als notwendige Übel ertragen werden müssen. Diesen Zweifel deutet der Herausgeber selbst an, wenn er in der Einleitung schreibt: „Diese und jene Flüchtigkeit kommt auf Rechnung der Eile . . . Hier und da hervortretende Mängel der Gruppierung sind ebenso dieser Lässigkeit zuzuschreiben, wenn nicht fehlerhafte Textüberlieferung ursprünglich wohlgeordneten Gedankengang mehrfach gestört haben sollte.“

Die Einleitung ist für Schüler berechnet, welche zum erstenmale an eine Abhandlung Ciceros herantreten; deshalb beschränkt sie sich nicht auf solche Angaben, welche zur Einführung in das Schriftchen selbst dienen, sondern giebt auch Aufschluß über Ciceros Lebensgang und schriftstellerische Thätigkeit im allgemei-

nen. Diese Ausführungen sind kurz und bündig gehalten und zeigen eine höchst übersichtliche Gruppierung des Stoffes. Auch im Kommentar finden wir das erfolgreiche Bestreben des Herausgebers, seiner Darstellung durch sorgfältige Gliederung und Anordnung der Gedanken möglichst grofse Klarheit und Durchsichtigkeit zu verleihen. Es sei uns gestattet, als Beispiel für diese Eigenart des Verfassers die Bemerkung, mit welcher er § 1 die aus Ennius angezogenen Verse begleitet, ziemlich im Wortlaute wiederzugehen: „Der Angeredete ist beim Dichter der Held des ersten macedonischen Krieges, T. Quintius Flamininus, seine Sorge die Schwierigkeit, dem Feinde, Philippus III., in seiner gesicherten Stellung beizukommen, der Anredende ein Hirt, vom Epirotenfürsten ihm als Wegweiser gesandt, der Schanplatz Nord-Epirus, die Zeit der Handlung das Jahr 198 v. Chr.“

Wir erblicken in dieser Darstellungsweise einen grofsen Vorzug; denn was richtig gegliedert und übersichtlich geordnet ist, das wird von dem Schüler erfahrungsgemäfs schnell erfaßt und leicht dem Gedächtnisse eingepägt. Wir können es daher auch nur loben, wenn der Herausgeber hemüht ist, die Disposition der ciceronischen Abhandlung möglichst deutlich hervortreten zu lassen. Schon durch den Druck wird die Gliederung des ganzen Schriftchens angedeutet, alle Digressionen werden durch Horizontalstriche als solche gekennzeichnet und an den wichtigeren Abschnitten bietet auch der Kommentar kurze orientierende Inhaltsangaben. Wenn aber Anz auferdem noch vielfache Bemerkungen über Inhalt und Gedankengang einstreut (vgl. z. B. §§ 22. 28. 65. 74), so dürfte er seine Aufgabe überschreiten und mehr bieten, als der Bestimmung des Buches angemessen ist.

Besser ist mit den sprachlichen Erläuterungen Mafs gehalten, die meist am richtigen Orte und in geeigneter Form gegeben werden. Nur hätten, glauben wir, Noten wie die zu *sensim-senescit* § 38 gefügte: „mit Alliteration, die hier male-risch wirken würde, wäre lateinisches *s* im Anlaut und nach Konsonanten nicht (wie im Französischen) scharf gesprochen“ lieber unterdrückt werden sollen; denn eine solche Hervorhebung des vermeintlich nicht Vorhandenen ist zum mindesten unnötig. Übrigens möchten wir uns trotz des erhobenen Einwandes von der male-rischen Wirkung unserer Stelle nach wie vor überzeugt halten.

In diesen Erklärungen werden dem Schüler auch mannigfache grammatische Lehren und stilistische Winke gegeben, da der Kommentator den zu erläuternden Einzelfall nach Möglichkeit auf allgemeine Sprachgesetze zurückführt. Um seltener und schwierigere Konstruktionen als echt lateinische zu helegen und ihr Verständnis zu erleichtern, bringt der Herausgeber, in der Regel aus Cicero selbst, Sätze mit ähnlichem Bau und Sprachgebrauch bei. Nach unserer Ansicht aber kommt es hierbei weniger auf die Zahl als auf die Beweiskraft der citierten Stellen an. Ein einziges glücklich gewähltes Beispiel, das ebenso verständlich wie belehrend ist, genügt für unseren Zweck, leistet vielleicht sogar bessere Dienste als deren zwei oder drei, da die Schüler bekanntlich einfacher Hilfsmittel sich am liebsten bedienen und langatmige Noten gerne überschlagen. Sicher thut Anz des Guten zu viel, wenn er z. B. § 2 die Konstruktion *cui qui* — *pareat* durch vier Beispiele, § 12 den Gebrauch des beschränkenden *ut* durch zwei Sätze aus Brutus und § 49 die neue Lesart *vidi amore miro C. Galum* gleich mit fünf Belegstellen zu stützen und zu veranschaulichen sucht.

Anerkennung verdient es, dafs der Herausgeber auf die richtige Auffassung

und Übersetzung der Partikeln großen Nachdruck legt und die am häufigsten gebrauchten bei Gelegenheit in ihren verschiedenen Bedeutungen verführt, z. B. quidem § 2, vero § 6 und at § 17. Auch sonst sind mancherlei Anhaltspunkte zur richtigen Verdeutschung schwieriger Ausdrücke geboten. Die vorgeschlagenen Redewendungen zeichnen sich durch Originalität aus und sind im allgemeinen zutreffend. So giebt er § 5 die Worte aliquid extremum et . . . vietum et caducum mit: „irgendeine Zeit des Abschlusses und . . . ein Zustand der Über- und Fallreife“, § 17 in re gerenda versari mit: „wirken und schaffen“, § 29 consenescere atque deficere mit: „in Verfall und Abnahme geraten“ u. s. w. Allerdings entfernt sich Anz in dem Streben, neu und selbständig zu sein, öfters weiter, als recht ist, von der lateinischen Vorlage und übersetzt z. B. § 39 ad potiendum incitarentur mit: „auf das eine Ziel losstürmen, ihre Lust zu büßen“. Auch aus anderen Gründen können wir einzelne Vorschläge, wie „ebenein“ § 38, „Lustgier“ § 40, „ob er noch der Geschäfte der Liebe pflege“, § 47, „tödliche Zufälle“ § 67 u. s. w. nicht billigen; doch im großen und ganzen müssen wir den Kommentar gerade nach dieser Richtung als wohl gelungen bezeichnen.

Hinsichtlich der Realien finden wir schon durch die Einleitung vielfach gearbeitet, wo die in unserer Schrift am häufigsten genannten historischen Persönlichkeiten nach ihren Berufsarten zusammengestellt und kurz besprochen sind; was aber in den Neten an sachlichen Aufschlüssen geboten wird, befriedigt nach Form wie Inhalt. Wenn die Bemerkung zu cui . . . dis § 25 bereits in das achte Kapitel hineinbezogen ist, so dürfte hier nur ein Versehen des Setzers vorliegen, der im übrigen eine sehr sorgfältige Arbeit (nur die kleine Metathesis „Lebens“ § 22 A. ist uns noch aufgefallen) mit diesem Buche geliefert hat.

Aschaffenburg.

J. Degenhart.

18) **Franz Fröhlich, Das Kriegswesen Cäsars.** I. Teil. Schaffung und Gestaltung der Kriegsmittel. Zürich, F. Schulthess, 1889. IV und 100 S. 8°.

Die Aufgabe, welche sich der Verfasser gestellt hat, ist, das grundlegende Werk von Rüstow über das Heerwesen und die Kriegsführung C. J. Cäsars (Nordhausen 1862) durch die Resultate fremder und eigener Studien zu ergänzen und richtig zu stellen, wobei die Schwächen des Vorbildes, bestehend in einem Zuviel geistreicher Hypothesen und einem Zuwenig dessen, was die Quellen bieten, möglichst vermieden werden soll. Das Werk wird drei Teile umfassen, deren erster die Schaffung und Gestaltung der Kriegsmittel, der zweite die Ausbildung und Erhaltung, der dritte den Gebrauch und die Führung derselben behandeln soll.

Man wird in diesem neuesten Werke Fröhlichs, der sich schon durch manche tüchtige Leistungen auf dem Gebiete des römischen Heerwesens bekannt gemacht hat, nach dem eben angegebenen Zwecke des Buches nicht viel Neues erwarten, sondern nur eine übersichtliche Zusammenstellung der gewonnenen Resultate. Darum kann auch unsere Besprechung kurz sein. Im großen und ganzen wird Fröhlich seiner Aufgabe gerecht, aber dadurch, daß die Besprechung von Streitfragen fast gänzlich ausgeschlossen ist, wird die Darstellung trocken und nüchtern.

Der Zusammenhang mit den früheren Perioden des römischen Heerwesens wird in den einzelnen Kapiteln (dieser Teil enthält deren 19) durch kurze orientierende Einleitungen hergestellt; diese sind aber nach Meinung des Referenten teils zu lang, teils viel zu kurz. Überflüssig ist z. B. im 1. Kapitel die Bemerkung

kung über die Steuerfähigkeit der Legionare, während über die Centurien der einzelnen Censusklassen kein Wort gesagt wird, sondern unmittelbar einige Notizen über Marius folgen. Bei Kapitel 3, die Gliederung der Legion, erfahren wir nur, daß nach Cincius am Ende der Republik 10 Kohorten 30 Manipeln und 60 Centurien Unterabteilungen der Legion waren, hier mußte auch eine kurze Bemerkung über die Phalanx resp. die ältere Manipularlegion vorausgeschickt werden. Im einzelnen möchten wir noch Folgendes sagen. 1) Zu S. 4. Die Eidesformel, durch welche die Soldaten verpflichtet wurden, läßt sich nach Vegetius II 5 (Lange² 39, 3—6) iurant milites omnia se strenue facturos quae praeceperit imperator, nunquam deserturos militiam nec mortem recusaturos pro Romana re publica annähernd rekonstruieren, denn offenbar folgt Vegetius hier wie an manchen anderen Orten einer alten Quelle. 2) Zu S. 14. In dem Satze „Der Terminus ‚cohors‘ bezeichnete in technischem Sinn ursprünglich die taktische Einheit der italienischen Bundesgenossen“ sind die Worte taktische Einheit entschieden unrichtig; es würde ja die Auffassung daraus abzuleiten sein, daß die Bundesgenossen taktisch anders organisiert waren als die Legionen. Cohors bezeichnet, wie schon Steinwender richtig gesehen hat, Bezirkskontingent der Bundesgenossen; solche Kontingente konnten aber verschieden stark sein, wie es z. B. Liv. 23, 17, 11 heißt Perusina cohors homines quadringenti sexaginta, während es kurz vorher § 8 lautet Casilinum eo tempore quingenti Praenestini habebant, womit offenbar auch eine cohors socium gemeint ist.

3) Wenn Fröhlich S. 25 behauptet, dieselbe Rangordnung der Centurionen wie in der ersten Kohorte sei auch für die übrigen neun Kohorten wahrscheinlich, lasse sich aber nicht beweisen, so glaube ich in meiner von Fröhlich oft citierten Abhandlung bewiesen zu haben, daß diese Wahrscheinlichkeit nicht vorhanden ist.

4) Über die Bedeutung des Wortes *antesignani* (Kapitel 5) hier zu streiten, würde zu weit führen, mir scheint sich Fröhlich gar zu rasch für Zanders Ansicht entschieden zu haben, wonach *antesignani* als eine Bezeichnung des ersten Treffens der Legion zu nehmen ist. Mit dieser Ansicht läßt es sich gar nicht vereinigen, daß in sieben Büchern de bello Gallico die *antesignani* unerwähnt bleiben, es widerspricht ihr auch Vegetius II. 3 (L. 36, 8) *legio autem propriis cohortibus plena cum gravem armaturam, hoc est principes hastatos triarios antesignanos . . . teneat.*

5) Zu S. 92 wäre bei der Erklärung des Wortes *triremis, quinqueremis* die kleine Abhandlung von L. Graf Pfeil in Langbein — Krummes pädagogischem Archiv 1883, S. 371—375 zu erwähnen gewesen, danach sind *triremes* etc. solche Schiffe, deren Ruder von je drei resp. mehr Leuten zu gleicher Zeit bedient wurden. Damit will ich aber nicht Pfeils Ansicht als die durchaus richtige binstellen.

Trotz dieser Bemerkungen soll nicht verkannt werden, daß Fröhlichs Arbeit eine sehr verdienstvolle ist und für jeden, der sich über den augenblicklichen Stand der Forschung über das Heerwesen Cäsars rasch unterrichten will, von großem Nutzen sein wird. Namentlich möchten wir den Herren Kollegen, die in der Schule Caesar zu erklären haben, Fröhlichs Buch angelegentlich empfehlen. Der Fortsetzung sehen wir mit Vergnügen entgegen.

Wolfenbüttel.

Hermann Bruncke.

- *Platon's Ausgewählte Schriften.** Erklärt von Dr. H. Bertram.
 1. Bd.: Apologie des Sokrates und Kriton. 2. Aufl. A 1. —
 2. Bd.: Protagoras. A 1. —
- *Sallust.** Erklärt von J. H. Schmalz.
 1. Bd.: De bello Catilinae liber. 3. Aufl. A 1. —
 2. Bd.: De bello Jugurthino liber. 2. Aufl. A 1. 20.
- *Sophokles' Antigone.** Erklärt von Dr. G. Kern. 2. Aufl. A 1. —
 — **König Ödipus.** Erklärt von Dr. G. Kern. A 1. —
 — **Ödipus auf Kolonos.** Erklärt von Dr. Fr. Sartorius. A — 80.
 — **Elektra.** Erklärt von Dr. G. H. Müller. A 1. 20.
 — **Philoctetes.** Erklärt von Dr. G. H. Müller. A 1. —
 — **Ajax.** Erklärt von Prof. R. Paehler. A 1. 50.
- *Tacitus' Annalen.** Erklärt von Dr. W. Pfäfersner.
 1. Bd.: 1. u. 2. Buch. A 1. 20. — 2. Bd.: 3. bis 5. Buch. A 1. 50. —
 *3. Bd.: 11. bis 13. Buch. A 1. 20. — *4. Bd.: 14. bis 16. Buch. A 1. 50.
- *Germania.** Erklärt von Dr. Gottlob Egelhaaf. A — 60.
***Thucydides.** Buch VI. Erklärt von Dr. J. Sätzler. A 1. 20.
 *— Buch VII. Erklärt von Dr. J. Sätzler. A 1. 80
- *Vergil's Aeneide.** Erklärt von Dr. O. Brosin.
 1. Bd.: 1. u. 2. Buch. 2. Aufl. — 2. Bd.: 3. u. 4. Buch. 2. Aufl. — 3. Bd.:
 5. u. 6. Buch. 2. Aufl. à A 1. 30. — 4. Bd.: 7. bis 9. Buch. A 2. 10.
 — Anhang hierzu. A — 30.
- Xenophons Anabasis.** Erklärt von Dr. R. Hansen.
 *1. Bd.: 1. u. 2. Buch. 2. Aufl. — 2. Bd.: 3. bis 5. Buch. — 3. Bd.
 6. u. 7. Buch. à A 1. 20
- **Hellenika I.** 1. u. 2. Buch. Erklärt von Dr. H. Zurborg. A 1. —
 — **II.** 3. u. 4. Buch. Erklärt von Dr. R. Grosser. A 1. 20.
 — **III.** 5. bis 7. Buch. Erklärt von Dr. R. Grosser. A 2. 10.
- *Memorabilen.** Erklärt von Dr. Edmund Weisenborn. 1. Bd.: 1. u.
 2. Buch. — 2. Bd.: 3. u. 4. Buch. à A 1. 20.
-
- Bachof.** Griechische Elementarbuch. Nach den neuesten preussischen
 Unterrichtsbestimmungen bearbeitet. 1. Teil. A 2. 40.
 — II. Teil. (Anhang.) A 1. —
- Frigell, A., Prolegomena in T. Livii l. XXII.** A 1. 20.
 — I. XXIII. A 1. 20.
- Köhler.** Der Sprachgebrauch des Cornelius Nepos in der Kasus-
 syntax. A — 80.
- Kammer.** Homerische Vers- und Formlehre. A — 80.
- Martens.** Alphabetisch-etymologisches Vocabular zu den Lebens-
 beschreibungen des Cornelius Nepos. A — 80.
- Müller.** Aufgaben zu lateinischen Stilübungen im Anschluß an Ciceros
 Rede für P. Sestius. A — 30.
- Netzker-Rademann.** Deutsch-lateinisches Übungsbuch für Quarta
 im Anschluß an die Lektüre des Cornelius Nepos. A 2. —
- Reuchlin.** Regeln über die Behandlung der Dafs-Sätze im Latei-
 nischen. A 1. —
- Schultze.** Vorlagen zu lateinischen Stilübungen. (I: Variationen zu
 Cicero und Livius; II: Variationen zu Cicero und Tacitus.) à A 2. 40.
 — **Beispielsammlung.** (Sonderabdruck aus dem ersten Hefte der „Vorlagen
 zu lateinischen Stilübungen.“) A — 60.
- Tabellarisches Verzeichnis** der hauptsächlichsten latein. Wörter von
 schwankender Schreibweise nach den neuesten Ergebnissen zusammengestellt.
 Ein Anhang zu jeder lateinischen Grammatik. A — 35.
- Wagener.** Hauptschwierigkeiten der lateinischen Formenlehre in
 alphabetischer Reihenfolge. A 2. —
- Weber.** Griechische Elementar-Grammatik. A 2. 40.
 — Lateinische Elementar-Grammatik I: Formenlehre. A 2. —
 — II: Elemente der lateinischen Syntax. A 1. 60.
 — Elemente der lateinischen Darstellung. A — 80.
- Vademecum aus Luthers Schriften** von G. Krüger und Joh.
 Delius. A 1. —

Handbücher der alten Geschichte.

PROSPEKT.

Die Verlagsbuchhandlung hat es unternommen, eine Reihe von „Handbüchern der Geschichte“ herauszugeben, zunächst der alten Geschichte, denen sich später entsprechende für die mittlere und neuere Geschichte anschließen werden. Diese Handbücher, von bewährten Gelehrten verfaßt, sollen dem Zwecke entsprechen, wissenschaftlichen Studien der betreffenden Abschnitte zur Grundlage zu dienen. Sie sind für Studierende und Lehrer der Geschichte berechnet, sowie für Freunde historischer Studien, welche nach wissenschaftlicher Vertiefung streben. Diesem Zwecke gemäß gilt die Orientierung über die vorhandenen Quellen und deren Gehalt, sowie über die bedeutenderen wissenschaftlichen Bearbeitungen als eine Hauptsache; es wird hierauf in den Einleitungen zu jeder Abteilung und zu deren einzelnen Abschnitten das besondere Augenmerk gerichtet sein.

Der Text wird eine klare, zusammenhängende und präzise Darstellung geben, verbunden mit einer Kritik abweichender Ansichten, soweit dieselbe geboten ist, aber ohne ausgesponnene Erörterungen und Untersuchungen.

Nachweisungen der Quellen und der an sie anschließenden Hilfsmittel werden in Randnoten gegeben.

Zu leichterem Übersicht wird der Text in Kapitel und Paragraphen eingeteilt. Jede der nach diesen Grundsätzen bearbeiteten Abteilungen bildet ein selbständiges Werk.

I. Serie.

- 1) Ägyptische Geschichte von Alfred Wiedemann.
- 2) Geschichte der Phönizier (und Karthager).
- 3) Geschichte der Hebräer.
- 4) Die assyrische Geschichte (incl. der babylonischen und chaldäischen, von der frühesten Kunde bis zur Zeit Alexanders des Großen von Dr. C. P. Tiele in Leyden.
- 5) Medopersische Geschichte (incl. Lyder).

II. Serie.

- 1) Die griechische Geschichte bis auf die Schlacht bei Chalonea von G. Busolt in Kiel.
- 2) Die Geschichte des Hellenismus von Benedikt Niese in Breslau.
- 3) Geschichte der Parther und Neuperser.

III. Serie.

- 1) Die römische Geschichte bis auf Cäsars Tod von Ludwig v. Urlichs, Professor zu Würzburg.
- 2) Geschichte der römischen Kaiserzeit von Hermann Schiller.

Sobald erschien:

Antiquar. Bücherkatalog Nr. 61:

Classische Philologie.

Paul Lehmann.

Buchhandlung und Antiquariat.

Berlin, Französische Straße 33.

[58]

FEB 17 1890

Neue

Philologische Rundschau.

Herausgegeben

VON

Dr. C. Wagener und Dr. E. Ludwig

in Bremen.

Jahrgang 1890, Nr. 3.



Gotha.

Friedrich Andreas Perthes.

1890.

Verlag von Frieur, Andr. Perthes in Gotha.

Schulansgaben griechischer und lateinischer Klassiker

mit deutschen erklärenden Anmerkungen.

* — Doppelansgaben: a) Ausgaben mit untergesetzten Anmerkungen;
b) Ausgaben mit besonderem Anmerkungsheft.

Schulansgaben mit erklärenden Anmerkungen.

- * **Caesar de bello Gallico.** Erklärt von Dr. Rud. Menge. Mit Karte.
1. Bd.: 1. bis 3. Buch. 3. Aufl. — 2. Bd.: 4. bis 6. Buch. 3. Aufl. —
3. Bd.: 7. u. 8. Buch. 2. Aufl. à \mathcal{A} 1. 80.
- * **Ciceros Rede f. Sex. Roscius.** Erkl. von Dr. G. Landgraf. 2. Aufl.
 \mathcal{A} 1. —
- * — **Rede über das Imperium des Cn. Pompeius.** Erklärt von
Dr. A. Deuerling. 2. Aufl. \mathcal{A} —, 80.
- * — **Rede für P. Sestius.** Erklärt von Dr. R. Boutercock. \mathcal{A} 1. 50.
- * — **Rede für Milo.** Erklärt von Dr. R. Boutercock. \mathcal{A} 1. 20.
- * — **Reden geg. Catilina.** Erkl. v. Dr. Karl Hachtmann. 2. Aufl. \mathcal{A} 1. —
- * — **Rede gegen C. Verres.** Erklärt von Dr. K. Hachtmann. Buch
IV n. V. à \mathcal{A} 1. 20.
- * — **Rede für Q. Ligarius.** Erklärt von Dr. J. Strenge. \mathcal{A} —, 60.
- * — **Rede für den Dichter A. Licinius Archias.** Erklärt von
Dr. J. Strenge. \mathcal{A} —, 60.
- * — **Laelius.** Erklärt von Dr. A. Strelitz. \mathcal{A} 1. —
- * — **Tusculanien.** Erklärt von Dr. L. W. Hasper. 1. Bd.: 1. n. 2. Buch. —
2. Bd.: 3. bis 5. Buch. à \mathcal{A} 1. 20.
- * — **de oratore I.** Erklärt von Dr. G. Stölsle. \mathcal{A} 1. 50.
- * — **Cato Maior de senectute.** Erklärt von Prof. H. Ans. \mathcal{A} —, 90.
- * **Cornelius Nepos.** Erklärt von Dr. W. Martens. \mathcal{A} 1. 80.
- * **Demosthenes' Ausgewählte Reden.** Erklärt von J. Sörgel.
1. Bd.: Die drei Olynthischen Reden und die erste Rede gegen
Philipp. 3. Aufl. \mathcal{A} 1. 20.
2. Bd.: Rede über den Frieden. Zweite Rede gegen Phi
ipp.
Rede über die Angelegenheiten im Chersones. Dritte Rede
gegen Philipp. 2. Aufl. \mathcal{A} 1. 80.
- * **Euripides' Medea.** Erklärt von Dr. S. Meckler. \mathcal{A} 1. —
- * **Herodot 7. Buch.** Erklärt von Dr. J. Sitsler. \mathcal{A} 2. —
- * — 8. Buch. Erklärt von Dr. J. Sitsler. \mathcal{A} 1. 30.
- * — 9. Buch. Erklärt von Dr. J. Sitsler. \mathcal{A} 1. 30.
- * **Homer, Ilias.** Erklärt von G. Stier.
1. Heft: Gesang 1—3. — 2. Heft: Gesang 4—6. — 3. Heft: Gesang 7—9.
4. Heft: Gesang 10—12. — 5. Heft: Gesang 13—15. — 6. Heft: Gesang
16—18. — 7. Heft: Gesang 19—21. à \mathcal{A} 1. 50.
— Wörterbuch der Eigennamen (Anhang z. Ganzen, besond. verkäuf.) \mathcal{A} 1. —
- * — **Odysee.** Erklärt von Dr. F. Weck.
1. Heft: Gesang 1—3. — 2. Heft: Gesang 4—6. — 3. Heft: Gesang 7—9.
à \mathcal{A} 1. — 4. Heft: Gesang 10—12. — 5. Heft: Gesang 13—15. — 6. Heft:
Gesang 16—18. — 7. Heft: Gesang 19—21. — 8. Heft: Gesang 22—24.
à \mathcal{A} 1. 20.
- * **Horaz' Oden u. Epoden.** Erklärt von Dr. K. Rosenberg. \mathcal{A} 2. 25.
- * — **Satiren.** Erklärt von K. O. Breithaupt. \mathcal{A} 1. 80.
- * — **Episteln.** Erklärt von Dr. H. S. Anton. \mathcal{A} 2. 10.
- * **Livius, Buch I.** Erklärt von Dr. M. Heynacher. \mathcal{A} 1. —
- * — **Buch II.** Erklärt von Dr. Th. Klett. \mathcal{A} 1. —
- * — **Buch VIII.** Erklärt von Dr. R. Ziegeler. \mathcal{A} 1. —
- * — **Buch XXI (2. Aufl.) n. XXII (2. Aufl.)** Erkl. von Dr. Fr. Lusterbacher.
à \mathcal{A} 1. 20.
- * — **Buch XXIII.** Erklärt von Dr. Gottlob Egelhaaf. \mathcal{A} 1. 20.
- * **Lysias' ausgew. Reden.** Erkl. von Dr. W. Kocka. 1. n. 2. Bd. à \mathcal{A} 1. 50.
- * **Ovids Metamorphosen.** Erklärt von Dr. H. Magnus.
1. Bd.: 1. bis 5. Buch. — 2. Bd.: 6. bis 10. Buch. — 3. Bd.: 11. bis
15. Buch. à \mathcal{A} 1. 80.
— Anhang hierzu. \mathcal{A} —, 60.

Philologische Rundschau.

Herausgegeben von
Dr. C. Wagener und Dr. E. Ludwig
 in Bremen.

Erscheint alle 14 Tage — Preis für den Jahrgang 12 Mark. — Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen an, sowie die Postanstalten des In- und Auslandes. — Insertionsgebühr für die einmal erscheinende Petitzelle 30 Pfz. — Spezial-Vertretungen: Für *Oesterreich*: Franz Leo & Comp. (Carl Konegen), Spezial-Buchhandlung für klass. Philologie in Wien, Heinerichshof, *Frankreich*: F. Vieweg, Librairie A. Frank in Paris, 67 rue Richelieu, *Niederlande*: Johannes Müller in Amsterdam, *Russland*: Carl Ricker in St. Petersburg, N. Kymmöis Buchhandlung in Riga, *Schweden u. Norwegen*: Jacob Dybwad in Christiania, *Dänemark*: Ledmann und Stage in Kopenhagen, *England*: Williams & Norgate in London, 14 Henrietta Street, Covent-Garden, *Italien*: Ulrico Hoepli in Mailand, Neapel, Pisa, *Amerika*: Gustav W. Stochert in New-York, 766 Broadway.

Inhalt: 19) John Gilmer, The fragments of the Persika of Ktesias (R. Hansen) p. 33. — 20) J. Petersen, In Galeni de placitis Hippocratis et Platonis libros questiones criticae (G. Helmreich) p. 35. — 21) R. Ellis, A commentary on Catullus (B. Winters) p. 37. — 22) Catull, Propra und Tibull übersetzt von Theod. Vulpianus (H. W.) p. 40. — 23) A. Kiefaling, Q. Horatius Flaccus, 3. Teil, Briefe (H. S. Anton) p. 40. — 24) M. Zimmermann, De Tacito Senecae philosophi imitatore (E. Wolf) p. 43. — 25) Joh. Benesch, De casuum obliquorum apud Iustinum usu (E. Grube) p. 44. — 26) C. Deutschmann, De poesis Graecorum rhythmicae usu et origine (J. Sittler) p. 46. — 27) H. Pomptow, Beiträge der Topographie von Delphi (P. Weissäcker) p. 46.

- 19) **The fragments of the Persika of Ktesias.** Edited with introduction and notes by John Gilmore. London, Macmillan & Co., 1888. VI und 212 S. 8°.

Gilmores Ziel bei der Herausgabe des vorliegenden Buches ist 1) die Fragmente derartig zu ordnen, dafs alles, was aus einem Abschnitte des Ktesias erhalten ist, nebeneinander steht, also in die Epitome des Photius die übrigen Fragmente an ihrer Stelle eingefügt werden; 2) in den Anmerkungen die Ergebnisse der neueren Entdeckungen auf vorderasiatischem Boden zu verwerten, soweit sie für die Erzählung des Ktesias von Wichtigkeit sind; diese konnten von den früheren Bearbeitern, Bähr und Müller, noch nicht berücksichtigt werden.

G. rügt mit Recht an der Bährschen Sammlung, dafs sie den Anfang mit dem sechsten Buche, der Geschichte des eigentlichen Persiens, macht und die Fragmente hinterher stellt, so dafs es schwer fällt, die zur Epitome ergänzend binzutretenden Bruchstücke zu finden. G. bringt das Zusammengehörige auch zusammen; aber auch er hätte, zumal der Index sehr knapp ist (er umfaßt nur zwei Seiten in ziemlich großem Druck), für die Übersichtlichkeit etwas mehr thun können; das ewige Ctesiae Persica als Seitenüberschrift hätte durch die Inhaltsangabe des auf den Seiten sich findenden Abschnittes ersetzt werden müssen. Was den Text anbetrifft, so bietet er sehr wenig Abweichungen von den früheren; für die Worterklärung bringt G. nur ein Minimum, die Anmerkungen betreffen fast nur Sachliches. — Den größten Teil der ersten Hälfte umfaßt der Bericht des Diodor über die assyrische und medische Geschichte, der ohne Frage aus Ktesias entnommen ist (Diod. II, 1—34). Auffallend ist nur, dafs G. mehrfach sehr alte Ausgaben der Schriftsteller benutzt; auffallend auch, dafs er von den zahlreichen Werken der Nichtengländer nur wenige citiert, von deutschen nur die in englischer Übersetzung erschienenen von Bunsen, Duncker, Geiger, Haug; von französischen besonders den an unsicheren Kombinationen etwas reichen Lenormant;

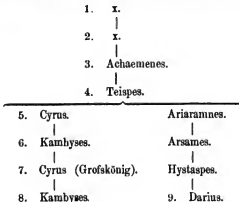
manche deutschen Forscher scheint er nur aus zweiter Hand zu kennen; selbst die Encyclopaedia Britannica, in der Nöldekes Artikel über Persien ihm manches geboten und ihn vielleicht von einigen Aufstellungen zurückgehalten hätte, finde ich nicht erwähnt.

Die Darstellung des Ktesias mit der Überlieferung der übrigen griechischen Schriftsteller, speziell mit Herodot und mit den Inschriften in Einklang zu bringen, ist und bleibt eine recht undankbare Aufgabe; die medische Königsliste, bei der Ktesias die Eroberung von Ninive fast 250 Jahre zu früh ansetzt, ist ohne Frage voll von Konfusion und von Mißverständnissen seiner Berichterstatter, vielleicht auch mit eigenen Fälschungen verquickt. G. stellt verschiedene Konjekturen darüber zusammen; das Richtige trifft wohl Nöldeke (Aufsätze zur Persischen Geschichte, S. 4): „Bis zum Untergange des Mederreichs haben wir den Ktesias fast vollständig zu ignorieren und uns nur an Herodot zu halten.“

Sehr unwahrscheinlich scheint es mir, daß Ktesias in dem Berichte über Sardanapal die Persönlichkeit des weder unfähigen noch ninkriegerischen Asurbanipal zusammengeworfen hat mit den schwachen und unbedeutenden Königen der 745, also bundert Jahre vor Asurbanipal, durch Tiglat-Pileasar II. gestürzten assyrischen Dynastie (so Gilmore nach Lenormant, S. 14 u. S. 73). Viel näher liegt es doch, anzunehmen, daß Asurbanipal als der letzte bedeutende Herrscher von Ninive im Gedächtnis der Nachlebenden blieb, auf ihn aber das Ende eines seiner unbedeutenden Nachfolger, unter dem Ninive endgültig fiel, vielleicht auch das seines Bruders Samassumukin (vgl. Tiele, Babylonisch-assyrische Geschichte, S. 382 und S. 404), übertragen wurde.

Den Beleys mit Phul zusammenzustellen (S. 76) ist sehr bedenklich; eher ist Nabopolassar (Nábnpalusur) gemeint, denn Ktesias läßt das medische Reich mit dem Untergang Ninives, den er falsch ansetzt, beginnen. Die Erzählung Daniels über Darius den Meder als geschichtlich unterzubringen, wie es Lenormant und Gilmore (S. 88) versuchen, ist sehr mißlich; G's Vermutungen sind keineswegs überzeugend.

Die Geschlechtstafel des Darius bei Herodot 7, 11 mit der Inschrift zu Beistan und einem neu gefundenen babylonischen Thoncyliner in Einklang zu bringen ist in verschiedener Weise versucht. Gewöhnlich sieht man Herodots Tafel als Konfusion zweier Geschlechtsregister an; danach ist das Schema Gilmores folgendes:



Darius ist danach der neunte König, wie er sich in der Inschrift zu Behistun nennt. Bedenklich ist nur, daß noch zwei vor Achaemenes angesetzt werden, der doch immer als Stammvater von den Perserkönigen angegeben wird. Wahrscheinlicher ist deshalb die Liste, welche Nöldeke l. l. S. 15 anstellt.

Achaemenes.	
1. Teispes.	
2. Kamhyses.	
3. Cyrus.	
4. Teispes.	

5. Cyrus.	Ariaramnes.
6. Kambysea.	Arsames.
7. Cyrus (Großkönig).	Hystaspes.
8. Kambysea.	9. Darius.

Diese Liste steht in Einklang mit Herodot und dem babylonischen Thoncyliner; Achaemenes ist als Stammheros anzusehen und deshalb von Darius in seiner Inschrift als König nicht mitgezählt. In der Behistun-Inschrift fehlen aber von den Ahnen des Darius Kambysea, Cyrus und ein Teispes. Trotzdem möchte ich Nöldeke heistimmen, aber nicht annehmen, daß die Ahnenreihe in jener Inschrift von Darius verkürzt ist, sondern daß ein Versehen des Steinmetzen vorliegt; daß dort das Wort „Caispis“ ausgefallen ist, hat man schon lange gesehen und ist überhaupt nicht zu bestreiten; sollte aber nicht eine ganze Zeile ausgefallen sein: „Ariyārāmnahyā pitā (Caispis, Caispāis pitā Kūrus, Kūrans pitā Kamūbujiya, Kamūbujyahyā pitā Caispāis) Caispāis pitā“ u. s. w.?

Unter den Fragmenten vermisste ich Polyän VII, 8, 1; die Stelle ist jedenfalls ktesianisch.

Das Buch ist nicht frei von kleineren Versehen und Druckfehlern. Das Iota subscriptum in der Infinitivendung *σν* und *ην* zu setzen ist unbedingt falsch (z. B. Seite 26 *τιμῶν*, Seite 57 *ζῆν*); Seite 130, Zeile 14 v. o. steht *ἐπι-νεχθέντων* für *ἐπιπεχθέντων*. Accentfehler finden sich mehrfach, z. B. S. 69 *πεπράχθαι* für *πεπεράχθαι*, S. 116, Z. 10 v. o. *ἑστιάσιν*, S. 176 Z. 3 v. n. *τράνμα*, S. 195, Z. 3 v. o. *κοίνος*. S. 160, Z. 2 v. o. lies *σπουδῆ* für *σκούδῆ*, S. 174 Anm. lies Anab. I, 9, 29 statt III, 9, 29 und I, 10, 1 für I, X, 1. — S. 132 fehlt in der letzten Zeile des Fragmentes aus Tzetzes das Wort *σταυρῶ* nach *ἀνεσκόλοπισε*.

Oidesloe.

R. Hansen.

20) J. Petersen, *In Galeni de placitis Hippocratis et Platonis libros quaestiones criticae*. Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht. 1888. 64 S. 8.

℥ 1. 40.

Die vorliegende Schrift liefert einen wertvollen Beitrag zur Kritik eines der Hauptwerke des berühmten pergamenischen Arztes, der von Iwan Müller 1874

zum erstenmale auf handschriftlicher Grundlage herausgegebenen neun Bücher *περὶ τῶν καθ' Ἱπποκράτην καὶ Πλάτωνα δογμάτων*. Müller hatte außer zwei Handschriftenfragmenten in Cambridge und Florenz und unbedeutenden Excerpten in Paris nur eine relativ vollständige, aber junge Handschrift der Marcusbibliothek in Venedig benützen können; das beste und vollständigste Manuskript, ein von der Berliner Bibliothek erworbener codex aus der bekannten Hamiltonschen Sammlung, jetzt mit Nr. 270 bezeichnet, auf welchen zuerst Wellmaun im Rhein. Museum Bd. 40 S. 30—37 aufmerksam gemacht hat, war damals noch unbekannt.

Mit seinen Hilfsmitteln hat Müller unstreitig vorzügliches geleistet, zumal wenn man bedenkt, daß er der erste war, der sich mit der Kritik dieser ohnehin schwer verständlichen und schlecht überlieferten Schrift befaßte. Es ist daher der von Petersen an einigen Stellen gegen Müllers Arbeit erhobene Tadel nur so weit begründet, als er dessen Stellung zur Hiatusfrage betrifft. Diese aber hat Müller, wie seine späteren Publikationen zeigen, längst geändert. Petersens Schrift besteht aus drei Abschnitten, von denen der erste der wichtigste ist; in demselben giebt er eine genaue Beschreibung des cod. Hamiltonianus, bestimmt sein Verhältnis zu den übrigen Manuskripten und veröffentlicht eine, wie es scheint, sehr sorgfältige Kollation desselben. Hierfür werden ihm alle, die sich mit Galen selbst oder den bei demselben erhaltenen Fragmenten eines Chrysippus, Posidonius u. a. beschäftigen, dankbar sein. Der zweite Abschnitt ist einer Untersuchung über den Hiatus gewidmet; dieselbe beschränkt sich aber auf diese einzige Schrift Galens, und deshalb können die gewonnenen Resultate nicht auf unbedingte Geltung Anspruch machen. Ein sicheres Urteil darüber, in welchen Fällen Galen den Hiatus zugelassen hat, kann nur gewonnen werden, wenn die Untersuchung auf die bedeutendsten und am sorgfältigsten ausgearbeiteten Schriften desselben, wie z. B. *περὶ χρείας μορίων*, ausgedehnt wird. Dies kann freilich erst geschehen, wenn dieselben in neuen, auf handschriftlicher Basis hergestellten Ausgaben vorliegen. Soviel aber läßt auch eine Prüfung des jetzigen Textes der einzelnen Werke erkennen, daß Galen nicht überall mit gleicher Strenge den Hiatus gemieden hat, überhaupt nicht so sorgfältig, als Petersen annimmt. Deshalb hält Ref. die von ihm beanstandete Konjekture Müllers p. 154, 9 *σχίζεται τοῖντιθέν ἐξ ἑσθ<εις> μεγάλα μέρη* für richtig, da *σχίζεσθαι* mit dem bloßem Acc. bei Galen nicht vorzukommen scheint, während *σχίζεσθαι* oder *κατασχίζεσθαι εἰς* sehr häufig ist. Dagegen ändert P. p. 177, 3 in den Worten *χρίσασθαι σκοπιῶ εἰς τὴν τῶν κατὰ μέρος εἰρεσιν* mit Recht *εἰς* in *πρός*; der gleiche Fehler der Überlieferung findet sich z. B. *περὶ φυσικῶν δυνάμεων* I, 14 (vol. II, 45 K.), wo statt der Vulgata: *καίτοι παραπλησίως Ἀσκληπιάδῃ στοιχείους εἰς τὴν φυσιολογίαν χρώμενος* mit den besten Handschriften *πρός τὴν φυσ.* zu schreiben ist. Überhaupt ist Ref. mit den meisten Ausführungen S. 37—52 einverstanden, abgesehen von der S. 40 aufgestellten Behauptung, die Schrift *περὶ χρείας μορίων* sei vor der *περὶ τῶν καθ' Ἱπποκράτην καὶ Πλάτωνα δογμάτων* geschrieben und deshalb statt *περὶ ἧς ἂν* (ad Müller) *ἐπὶ πλέον ἐν τοῖς περὶ χρείας μορίων ἐπισκευάμεθα* (*ἐπισκευάμεθα* Müller) nach Entfernung von *ἂν* zu schreiben: *ἐπισκευάμεθα*. Daß *περὶ χρείας μορίων* später geschrieben ist, geht nicht nur daraus hervor, daß in demselben das andere Werk wiederholt citiert wird, wie vol. III, 45. 462. 625; IV, 239, sondern wird von Galen selbst bezeugt: *περὶ τῶν ἰδίων βιβλίων* cap. 1 (vol. XIX, K. 15) *ἐν τῷ χρόνῳ τούτῳ περὶ μὲν τῶν Ἱπποκράτους καὶ Πλάτωνος δογμάτων* Ξ βιβλία προτρεψαμένου με τοῦ Βοηθοῦ, *περὶ δὲ μορίων χρείας ἐν τῷ*

πρώτον (sc. ἔγραψα)· καὶ διὰ τοῦτο μετὰ πολὺν χρόνον ἑκατέραν τὴν πραγματείαν συνετέλεσα προσγενομένην μοι κωλυμάτων μετὰ τὴν εἰς οἶλον ἐπιπόδον, ὣν ἐφεξῆς μνημονεύσω. Da sich nun das oben erwähnte Citat seinem Inhalte nach nicht auf das erste Buch von *περὶ χρείας μορίων* beziehen kann, ist Petersens Konjektur falsch. In dem dritten Abschnitt S. 52—64 wird eine Anzahl schwieriger Stellen behandelt, und zwar nimmt Petersen theils die handschriftliche Überlieferung gegen Müllers Änderungsvorschläge in Schutz wie 185, 10. 215, 9. 223, 8. 391, 2. 493, 12, theils sucht er in anderer Weise als sein Vorgänger die Schäden des vielfach verderhten Textes zu heilen. Mehrere seiner Vorschläge sind unbedenklich als gelungen zu bezeichnen wie 469, 4 *ἀστεῖον* (st. *αἴτιον*) γὰρ τὴν ὄρεξιν εἶναι, 470, 14 *δυναμένον γε παντὸς τοῦ βοηλομένου τὸ ἐφεξῆς ἄπαν ἀναγῶναι τοῦ βιβλίου χωρίον* 542, 1 *διανεμόμενον ἄπαντι τῷ σώματι*, 558, 6 *τὴν ἀλλοίωσιν αὐτῷ*, 676, 7 *τὰ πάντ' αὐτῶν τὰ μόρια*, 802, 12 *ὄρων γὰρ τοι*, 405, 9 *ἐπάρσεις τε καὶ ταπεινώσεις*, 478, 10 *τὴν ὁρμὴν ἐπέσχεν*; andere können nur auf größere oder geringere Wahrscheinlichkeit Anspruch machen. Abzuweisen ist der Vorschlag 677, 4 *ἐκ τοῦτου* (codd. *τοῦτων*) δὲ τὰ πρώτα μόρια γεννᾶται; *τοῦτων* bezieht sich auf *αἷμα* und *σπέρμα*; beides sind nach Galen die Elemente des tierischen Organismus, vgl. I, 578 K. *ἡ μὲν γὰρ πρώτη σύστασις ἐξ αἵματος αὐτῷ καὶ σπέρματος*, VI, 3 *αἷμα καὶ σπέρμα τῆς γενέσεως ἡμῶν εἰσιν ἀρχαί*; also ist die handschriftliche Lesart wohl begründet.

Augsburg.

G. Helmreich.

- 21) **A commentary on Catullus** by Robinson Ellis. Second edition. Oxford, Clarendon Press 1889. LXXII und 516 S. 8°.

Seit einem Menschenalter beschäftigt sich Ellis mit Catull und seiner Auslegung. Wie seine Ausgabe, so liegt jetzt auch der Kommentar in zweiter Auflage vor. Seine treffliche Ausstattung und Einrichtung sind dieselben geblieben. Die Vorrede erscheint (in kleinerem Druck) um 4, die Prolegomena um 3, der Kommentar selbst nm 107 Seiten vermehrt. Neu angehängt ist ein 8 Seiten umfassender *index of persons and things referred to in the commentary*.

Auch innerlich ist das Werk dasselbe geblieben. Es hat nicht oder doch nur an einzelnen Stellen eine eigentliche Umarbeitung erfahren, die das Wesentliche der Darlegungen trifft. Vielmehr sind die Änderungen fast durchweg nur Erweiterungen und Zusätze, welche auch da, wo sie der Verfasser nicht selbst als solche kenntlich gemacht hat, sich leicht ausscheiden lassen. Alle Eigenheiten der Ellisschen Erklärungsweise, insbesondere die Häufung der sogenannten Parallelstellen, die gleichmäßige Interpretation verschiedener Lesarten einer Stelle ohne selbständige Entscheidung, die eingehende Verteidigung eigener Konjekturen unter Verschweigung oder flüchtiger Verurteilung fremder — sie wird man in der zweiten Auflage ungemildert wiederfinden.

Das schließt nicht aus, daß die Erklärung fast jedes Verses die rastlos und liebevoll dem Dichter zugewendete Thätigkeit des Herausgebers bezeugt. Selbstverständlich kennt Ellis die gesamte neueste Litteratur zu Catull. Aber er hat auch in staunenswerter Weise fortgeföhren, durch Studien auf dem ganzen Gebiete der Altertumswissenschaft Lichtstrahlen auf die Worte seines Dichters zu lenken, auch in nebensächlichen Dingen seinem Kommentar die jüngsten Ergebnisse zu gute kommen zu lassen. Ein Faustcitat steht neu p. XXXVII¹; statt *Virgil* und

Catalecta werden *Vergil* und *Catalepta* angeführt; dem Ausdruck *inscriptions, a branch of classical archaeology . . . only now beginning to take its proper place in philological investigation* entspricht jetzt . . . *now perhaps exalted to a position beyond its real importance in ph. inv.* Das, was der Verfasser p. XI als sein Ziel hinstellt: *to produce a book which in its citations and parallels should represent the philological epoch in which we live*, hat er unzweifelhaft erreicht.

Mit Recht darf auch Ellis sich rühmen, sein Werk habe mehr oder minder allen folgenden Arbeiten über *Catull* als Grundlage gedient. Ihre Charakteristik p. XI sq., der man zustimmen wird, ist die erste Erweiterung der Vorrede. Dann werden die Unterschiede zwischen dieser Ausgabe und der von 1876 hervorgehoben. Ellis thut sich (p. XIII sqq.) darauf besonders etwas zu gute, oft die Aufmerksamkeit auf die früheste Periode der *Catull*kritik, d. h. auf die Lesarten der Gelehrten des 15. und 16. Jahrhunderts neu zu lenken. Nach seiner Ansicht ist seit der Zeit der Renaissance verhältnismäßig sehr Geringes für die Wiederherstellung von *Catull's vera manus* geleistet. Es ist ihm eine unleugbare Tatsache, daß jene ersten Kritiker der *Catull*überlieferung weit öfter Sicheres gefunden haben als alle Modernen. Mit einem gewissen Pathos wird dargelegt (p. XV), die Philologie sei eine progressive Wissenschaft und die Dankbarkeit gegen frühere Jahrhunderte dürfe nicht vor der Bewunderung des unsrigen verstummen.

Die deutsche Philologie, wie sie heute betrieben und gelehrt wird, braucht sicher bei dieser Mahnung nicht reuig an die Brust zu schlagen. Es ist auch kein Wunder, daß jene älteren Gelehrten mehr sichere Emendationen fanden: aus der Fülle der verderbten Stellen nahmen sie die leichter zu heilenden vorweg. c. 4, 2 *aiunt* in *ait*, 29, 17 *primum* in *prima*, 66, 92 *effice* in *affice* zu bessern, das waren keine Heldenthaten. Und die Beispiele, die Ellis anführt, scheinen mir weder zahlreich noch heweiskräftig genug zu sein, um zu rechtfertigen, daß er den Konjekturen der Itali durchweg geneigter entgegentritt als den Vorschlägen der Neueren. Unter den sichern nennt Ellis, wenn ich ihn recht verstehe, 17, 24 *stolidis*, 29, 8 *Adonius* des *Avancins*; aber von den Emendationen des 19. Jahrhunderts erscheinen ihm so recht wahrscheinlich nur *Lachmann's Graia* (66, 58) und — seine eigene Vermutung *atque istinc te ipse reducis* (76, 11).

Doch auch zugegeben, die älteren italienischen Gelehrten seien den modernen an Sprachgefühl überlegen gewesen: der Verwertung dieser Ansicht durch Ellis wird man nicht zustimmen. Denn die jetzt schärfere Hervorkehrung der Ansicht von einer höheren Autorität jener Männer gegenüber der eines *Lachmann*, Haupt u. a. hat folgenden Anlaß.

Besonders *Magnus*, dessen Kritik (*Zeitschrift f. d. Gymnasialwesen* XXXII [1878] p. 492 sqq.) Ellis *hostile but suggestive* nennt, warf der ersten Auflage vor, sie überginge häufiger, als einem vollständigen Kommentar gezieme, neuere Vorschläge oder widerlege sie durchaus ungenügend. Die Berechtigung dazu will Ellis nunmehr aus dieser seiner Ansicht herleiten. Dies verrät besonders deutlich der neu hinzugefügte Schlufs der Verteidigung der nach *Pontanus* 64, 28 festgehaltenen Lesung *Neptunine*. Nicht sowohl die p. XIV geäußerten Bedenken lassen ihn Haupt *Nereine* ablehnen, als vielmehr die Überzeugung: *at any rate the correct feeling of the Italians of that time for true Latin forms quite outweighs with me the counter opinion of modern critics*. Eine derartige Verwendung seiner Ansicht zwingt dazu, ihr entgegenzutreten und die grundsätzliche Bevorzugung älterer Versuche als keinen Fortschritt der *Ellisschen* Kritik zu bezeichnen.

Wir gehen von der Vorrede zu den Prolegomena über. Sie sind der am geringsten geänderte Teil des Buches. Sogar der Druckfehler im Schema des Choliambus ist stehen geblieben, ebenso p. XL der Hinweis auf p. XIX statt p. XXV des jetzigen Textes. Wiederholt ist der Tadel des c. 68, wiederholt die Vermutungen, die Reise nach Bithynien falle in das Jahr 65 v. Chr., der Vorname Catullus sei Quintus gewesen. Nur beruft sich Ellis jetzt p. LVII für die Annahme, daß Memmius 65 [pro-] praetor gewesen, auf Mommsen R. G. III 111 Anm. Mit welchem Rechte, lasse ich dahingestellt.

Was nun aber den Kommentar selbst anbelangt, so sind abgesehen von den durch die neuere Catulliliteratur hervorgerufenen Zusätzen zunächst seine Erklärungen durch zahlreiche ausgeschriebene Stellen alter und neuer Autoren bereichert worden, welche anzuführen irgendein Wort des Textes mehr oder minder zwingenden Anlaß gab. Es muß anerkannt werden, daß auch minder treffende gestrichen sind. Im allgemeinen aber ist diese Last zusammengetragener Gelehrsamkeit für die „kurzweiligen und kurzweiligen“ Gedichte noch drückender geworden. Doch ist das nur eine Fortführung einer Eigenheit, die Ellis' Arbeit manchem ja noch schätzenswerter machen wird. Ein neues Element des Kommentars aber, das in der älteren Auflage nur erst im Keim sich zeigte, sind die zahlreichen, an das Ende der Erklärung der einzelnen Gedichte gestellten Exkurse. Niemand wird Ellis das Recht bestreiten, in seinem Kommentar in erster Linie die Lesarten seiner Ausgabe zu interpretieren. Gab die erste Auflage oft ausschließlicly von diesen Rechenschaft, so durfte man hoffen, in den neuen Exkursen die Widerlegung der Versuche anderer zu finden. Allein dieser Erwartung entspricht kaum ein oder der andere. Entweder sind sie im wahren Sinne des Wortes Abschweifungen von der Erklärung des Dichters, wie z. B. zu 17, 6 (p. 66 sq.), 17, 15 (p. 68), 104, 4 (p. 485). Oder sie enthalten bloße Auszüge aus andern Werken, wie z. B. zu 28, 6 sq. (p. 95), 66, 43 (p. 383 sq.), 66, 52 sq. (p. 384), 68, 68 (p. 432). Oder aber sie verzeichnen (ganz wie oft der Kommentar selbst) Lesarten und Erklärungen anderer, die Ellis bemerkenswert erschienen, deren Kritik indessen vermifst wird: cf. zn X 9 sq. (p. 39 sq.), 66, 63 (p. 386 sq.), 68, 157 (p. 432 sq.), 102 (p. 482 sq.). Typisch ist für sie die Anspruchsweise: *Schöll's „nostrorum“ would give a fine irony etc.* (zu 79, 4 p. 456). Oder sie enthalten endlich ein kurzes Abweisen fremder Ansichten und eine eigene neue Konjektur, von denen ich keiner mehr als den Charakter eines *lusus ingenii* zuerkennen möchte. 11, 11 bestreitet der Text Haupts Emendation (aber cf. Riese z. d. St.), der Exkurs (p. 43 sq.) schlägt vor: *Caesaris nitens monumenta magni Gallicum Rhenum horribilem sequi ultimosque Britannos!* Der *Excursus on XXIX. 20 and 23* (p. 102 sq.) schließt

Opima }
Propinqua } *Gallia, ultimae Britanniae,*

Quid hunc malum fovetis?

55, 9 sprechen Text und Exkurs nur von Ellis' Konjektur *avellent*, der letztere fügt den Einfall hinzu: *'Ain?' te sic usque flagitabam.* Zn 66, 54 (p. 384 sq.) wird *Bocridos* vorgeschlagen. Zu 67, 12 (p. 396 sq.) wird der so sehr wahrscheinlichen Vermutung Vahlens in der 5. Auflage der kleinen Hauptschen Ausgabe, welche ich überhaupt nie erwähnt gefunden, nicht gedacht. U. a. m. So scheint mir also auch die neue Beigabe der Exkurse weder den Gewinn für die Erklärung noch die Freude an den Gedichten sonderlich zu mehren.

Die Freude an dem Dichter — verschwindet sie nicht recht oft in dem besprochenen Werke völlig hinter der Freude an seiner gelehrten Behandlung? Und wenn dies Werk sie auch seinem Leser bisweilen zu rauben geeignet wäre, dann wäre dies wohl der schwerste Vorwurf, den man dieser mit dem Namen Catull für alle Zeit verknüpften Arbeit machen könnte.

Charlottenburg.

Hermann Winther.

22) **Catull, Properz und Tibull** übersetzt von Theodor Vulpinus. Berlin und Stuttgart, W. Spemann. 206 S. 8°.

Das Büchlein enthält die Gedichte des Catull, Properz und Tibull mit Ausnahme der für modernes Empfinden anstößigen oder schwerer verständlichen Stücke. Kurze Lebensabrisse gehen ihnen voraus. Die Versmaße sind die der Originale. Die notwendigsten Erklärungen stehen in knapper Fassung unter dem Text, soweit sie nicht durch freiere Wiedergabe überhaupt entbehrlich gemacht sind. Die Anordnung sucht die Gedichte nach den bekannten Lebens- und Gedankenkreisen ihrer Verfasser zusammenzustellen. Die Arbeit zeugt von liebevoller Beschäftigung mit den Dichtern und ihren Übersetzern, ohne daß der Dilettant Th. Heyse, E. Geibel u. a. erreicht hätte. Da sie sich ausdrücklich an die humanistisch Gebildeten im weitesten Sinne des Wortes richtet, wäre es unbillig, Einzelheiten mit wissenschaftlichem Maßstabe zu messen.

Ch.

H. W.

23) **A. Kießling, Q. Horatius Flaccus** erklärt. 3. Teil. Briefe. Berlin, Weidmann 1889. 8°.

Wie alle anderen Arbeiten des Herrn Verfassers, so zeichnet sich auch diese durch Verständnis des Schriftstellers, Klarheit der Darstellung und Genauigkeit der Citate aus; die Aumerkungen zeigen Vertrautheit mit den einschlagenden Schriften und legen viel Fleiß auf die Entwicklung des Zusammenhanges der von dem Dichter ausgesprochenen Gedanken; die Citate erstrecken sich nicht nur auf Parallelstellen aus Horaz, sondern ziehen auch andere Dichter, römische und griechische, sowie Prosaiker, als Cicero, Tacitus, Quintilian, nebst Aristoteles und Demetrius den Alexandriner u. s. w. zur Erklärung herbei; der Text schließt sich an den cod. vetustissimus des Cruquius an, Koujekturen sind nur wenig aufgenommen, die Interpunktion ist selten geändert. In Ep. 1, 7, 29 ist Bentley's nitedna dem von den Handschriften beglaubigten volpecula vorgezogen, obwohl dadurch der Reiz der Tiersage verloren geht und angustam darauf hindeutet, daß der Fuchs es war, der sich schon beim Eindringen in die Kammer etwas durchgezwängt hat; in 1, 17, 31 ist Cruquius' chlanidem für chlamydem gesetzt, mit Hinweis auf Bonnet, Revue de philol. 1, 200, weil chlamys nur „ein Soldaten- oder Reisekleid“ sei; der Vers potores bibuli media de nocte Palerni gilt in ep. 1, 14, 34 für echt und in ep. 1, 18, 91 für „mit großem Geschick interpoliert“, während der Vers 1, 1, 56 laevo suspensi loculos tabulamque lacerto zwar als aus Sat. 1, 6, 74 wiederholt, jedoch als dem Sinn entsprechend betrachtet wird; in ep. 1, 15, 13 wird eques gegen equus beibehalten. Die Interpunktion tritt als besonders wichtig für die Erklärung hervor in ep. 1, 11, 7; 1, 14, 43; 1, 15, 12; dort ist ein Fragezeichen nach quid sit gesetzt, nach furcentem aber ein Punkt; 14, 43 ist das Komma nach piger beibehalten, weil die pigritia sich auf bos beziehe, während

für *caballus* die *invidia* das leitende Motiv sei, und 15, 12 steht das Fragezeichen nach *tendis*, nicht aber noch einmal, wie bei Krüger, nach *Baias*. — Die Zeit aber, in welcher die Briefe geschrieben sein sollen, umfaßt die Jahre 731—734 im ersten Buche, 736—740 im zweiten, und zwar wird als der älteste Brief der dreizehnte angesehen als aus dem Jahre 731 stammend, dann der zweite und sechste aus dem Jahre 732, die übrigen aus 733 und 734; für obne Anhalt jeglicher Zeitbestimmung gilt der zehnte; die Briefe aber des zweiten Buches folgen sich der Reihe nach Ep. 2 aus dem Jahre 736, A. P. aus 737—738, Ep. 1 aus dem Jahre 740. Alle Bestimmungen sind wohl überlegt, die Urteile mit Vorsicht ausgesprochen und, wo sie nicht ganz sicher aufgestellt werden konnten, wie bei Ep. 4, 5, 7; 16, 17, 19, durch Zusätze von „wahrscheinlich“ und „wohl“ modifiziert.

Gehen wir nun auf das Einzelne ein, so wollen wir nicht beliebige Stellen herausgreifen und an ihnen zeigen, wie sorgfältig der Herr Verfasser arbeitet, sondern wir wollen gleich die erste Epistel wählen und die Punkte besprechen, welche in ihr besonderer Erörterung bedürftig sind. Da ist es zunächst *Veianius* in V. 4, der ebrenvoll entlassene Fechter; er lebt auf dem Lande, *ne populum extrema totiens exoret arena*. Kiefling meint, „um nicht der Versuchung, noch einmal aufzutreten und dann doch den kürzeren zu ziehen, zu unterliegen“, und faßt *exoret* als von dem Fechter gesagt, welcher den kürzeren zog und nach Niederlegung des Schildes „an den Schranken der Arena vor die Loge seines Herrn, des Spielgebers, trat, um entweder wehrlos den Todesstofs vom Gegner zu empfangen oder die Erlaubnis abtreten zu dürfen, *missio*, zu erhalten“. Die Entscheidung richtete sich nach der Stimmung des Volkes. Allein wenn *Veianius* *latet abditus agro*, *ne exoret*, und Kieflings Erklärung richtig wäre, so hätte *Veianius* Mißtrauen gegen sich selbst und hielte sich verhorgen, um nicht wieder zu unterliegen, hätte also bereits öfter unterlegen. Das ist aber doch wohl nicht der Sinn, auch ist *totiens* dabei nicht verständlich. War *Veianius* ein *nobilis gladiator*, wie *Porph.* sagt, so kann er nur als Sieger an die Schranken getreten sein und das Volk gebeten haben, ihn nicht weiter kämpfen zu lassen; that er dies nach dem ersten Gange und das Volk willigte nicht ein, indem es keinen Grund sah, einen siegreichen Gladiator von den ferneren Kämpfen zu entbinden, so versuchte er es nach dem zweiten u. s. w. Gange wieder, bis er es endlich durchsetzte; dann erklärt sich *totiens*, und *Veianius* hat nicht Furcht vor dem Mißlingen, sondern hat das Kämpfen überhanpt satt und hält sich verhorgen (*latet*), um nicht wieder zum Kampf aufgefordert (*revocari*) zu werden, was er, wenn es geschehen wär, wahrscheinlich schwer hätte abschlagen können. Oder sollte hier eine scherzhafte Geschichte zu Grande liegen? Mit mehr Recht bleibt der Herr Verf. V. 9 bei der alten Erklärung von *ilia ducat* = „anhelet“ stehen, sofern das Flankenschlagen, welches bei krankhaften Zuständen der Atmungsorgane eintritt (vgl. *Wilh. Zipperlen, Der illustrierte Haustierarzt. Ulm 1880, S. 99*), auch nach starkem Laufen sich zeigt und bei einem Pferde, das im Rennen siegen will, aber zurückbleibt und keucht, den Zuschauer zum Lachen reizt; nur möchte ich *peccet* nicht als „strancheln oder stürzen“ auffassen, denn ein gestürztes Pferd erregt wohl auch bei den an sich in solchen Sachen gefühllosen Römern kaum Lachen, sondern nehme es bloß als „einen Fehler machen“, d. h. hier „zurückbleiben“; und möchte dann *ridendus* nicht zu *ilia ducat* beziehen, sondern mit *peccet* verbunden lassen; denn ein Pferd erscheint des Verlachens wert, wenn es trotz aller Anstrengung in der Rennbahn den anderen Pferden den Vorrang lassen muß und der Zuschauer zu dem Glauben kommt, daß solch

ein Pferd besser gethan, wenn es nicht mehr in der Bahn gelaufen wäre. — In V. 11 will Kiefsling *curo* auf die Sorge, daß die eigene Lebensführung eine *decens* sei, beziehen und *rogo* auf das Forschen nach dem *verum*, aber es dürfte wohl Horaz auch *rogare*, was *decens* sei, und *curare*, was *verum*; ich glaube nicht, daß die gemachte Trennung richtig. — In *gnaviter agere* V. 24 die „systematische“ Befassung mit dem Gegenstande zu sehen, geht wohl etwas zu weit; der Dichter möchte gern viel und „unverdrossen“ sich mit der Sache beschäftigen, wird aber durch die Ansprüche, welche das Leben täglich an ihn stellt, zu seiner Betrübnis gehindert (*ingrata tempora morantur*). — Und ob in *est* V. 32 der Sinn von *est aliquid* „es ist schon der Mühe wert“ (vgl. meine Studien III, 67) zu suchen und nicht der von *licet* = „man kann, man kann doch“, dürfte nicht so klar sein, wie der Herr Verf. meint; die vorher stehenden Konjunktive *contemnas* und *nolis* in der Bedeutung des griechischen Optativs mit *ἔν* deuten auf Vorsicht in der Behauptung hin und bieten für *est* die Möglichkeit, nicht die Wertbestimmung des *prodire*; oder das Zugeständnis: „man kann doch so weit gehen“, nicht die Versicherung: „daß das so weit gehen schon etwas wert sei“; auch ist *est* mit dem Infin., wie *est videre* bei Tac. Germ. V, 4 (c. ann. Kiefsling. ed. 1832, Kritz 1864; cfr. *sit adire* bei Prop. 1, 20, 13, *est inseruisse* 4, 13, 30; *cernere erat* Verg. Aen. 8, 676 bei Thurneysen in Wölfflins Archiv 4, 152), im Sinne von „man kann sehen“ eine übliche Konstruktion, die Cicero in Lael. 15, 54 durch *atque hoc quidem videre licet* (vgl. Phrascol. Verba. Progr. Naumburg 1878, S. 30) ersetzt. — Auch möchte ich V. 34 in „*voces*“ nicht die „Zauberformeln“, soweit sie in Worte gefaßt sind, sondern mit Dillenburger den Zaubergesang, wie er in der menschlichen Stimme oder im Ton der Instrumente sich kund giebt, verstehen; bei Euripides' Hippol. 478 sind die *ἐπεδαί* neben den *λόγοι θελήριοι* auch die bei Besprechungen angewandten Gesänge. — Wenn dann in V. 42 *caruisse* dadurch erklärt wird, daß *carere* nicht bloß „ledig sein“ bedeute, sondern zugleich „ein sich Entledigen“, „sich Abscheiden“, so würde *caruisse* als „ein sich entledigt haben“ involvieren, daß man vorher mit *stultitia* behaftet gewesen sei, während der *sapiens* von Anfang an der Thorheit ledig ist. — Wohl aber dürfte in V. 44 *quanto labore* der Sinn „mit welchem Aufwand von Anstrengung“ liegen, da *impiger* in V. 45 darauf zu beziehen ist, obwohl *vides* in V. 42 eher ein „mit wie wenig Mühe“ als Gegensatz zu *maxima mala* erwarten läßt. — Ob in *hortatur et aptat* V. 69 ein *Prothysteron* liegt, läßt sich bezweifeln, da das *hortari* recht wohl dem *aptare* voraufgeben kann; erst kommt die Aufforderung, und dann, wenn der Wille, ihr zu folgen, vorhanden ist, das Geschickmachen. — Ohne Zweifel aber beginnt V. 73 mit *olim* der Nachsatz und ist mit dem Herrn Verf. die Antwort erst als aus dem Gedankengange des Fuchses, dann als aus dem des Dichters gegeben zu betrachten. — Daß nam in V. 76 = *quidnam*, *mithin* nam *quid* als umgestellt anzusehen wäre, kann man sagen, aber Horaz hätte unbeschadet des *Metrum* *quidnam* schreiben können; man muß deshalb doch wohl nam aus dem Sinne: „Du bist vielköpfig, deshalb kann ich dir nicht folgen, denn wem sollte ich folgen?“ erklären.

Aus alledem geht zur Genüge hervor, daß der Herr Verf. an schwierigen Stellen nicht vorübergegangen, sondern sich bemüht hat, nach allen Richtungen hin der Erklärung des Dichters gerecht zu werden.

Naumburg a. S.

H. S. Anton.

24) **Max Zimmermann, De Tacito Senecae philosophi imitatore.**

Breslauer Philol. Abhandlungen, Bd. V, Heft 1. Breslan, W. Köbner, 1889. (73 S. 8^o)

N 1. 60.

Ranke sagt, Weltgesch. III, 1, S. 269: „Tacitus ruhet zum Teil auf Seneca und knüpft an ihn an; doch ist er weit entfernt, die allgemeinen politischen, religiösen und moralischen Tendenzen Senecas und seiner Zeit zu teilen.“ — Der Schlufssatz dieses Urteils scheint etwas zu apodiktisch gefaßt; denn man wird, ohne der Würde des Tacitus zu nahe zu treten, wohl behaupten dürfen, dafs er in religiöser und moralischer Hinsicht ganz ähnliche, vielfach gleiche Gedanken und Grundsätze ausspricht, wie wir sie in den Schriften Senecas finden. Wie weit sich des letzteren Charakter als Hof- und Weltmann mit dem des Moralphilosophen vertrug, ist eine andere Frage. Tacitus hat sich offenbar dem Einflufs des geistreichen Mannes ebenso wenig entziehen können, wie die meisten seiner Zeitgenossen. Die Anknüpfungen erstrecken sich aber nicht nur auf das Gebiet der Gedanken, sondern auch auf zahlreiche Einzelheiten des Ausdrucks, auf welche von vielen Seiten bereits aufmerksam gemacht worden ist. Ich erinnere an die Arbeiten von Opitz, Hoppe, Peter, Kleiber, J. Müller. — Der Verfasser der obengenannten Abhandlung vervollständigt und ordnet das bisher bekannte Material in erwünschter Weise, um den Nachweis zu erbringen, dafs „Tacitus die philosophischen Schriften Senecas nicht nur eifrig gelesen, sondern auch aus ihnen und nach ihnen seine eigenen philosophischen Anschauungen gebildet habe“, dafs seine Schilderungen oft ihr Kolorit, seine Reden gewisse Sentenzen von Seneca entliehen haben, endlich, dafs viele sprachliche Wendungen auf denselben Ursprung zurückzuführen seien. — S. 1—5 enthält einleitende Bemerkungen über die Entwicklung der lateinischen Sprache nach Cicero; ferner über politische und litterarische Bedeutung Senecas. Dessen Philosophie hat der pragmatischen Geschichtschreibung des Tacitus reichlich Stoff und Anregung. Übertreibend sagt Z. S. 4: *singulis deinde locis summam viri (Sen.) admirationem proficitur*. Für diese Behauptung reichen, von der inneren Unwahrscheinlichkeit abgesehen, die angeführten Beweisstellen, Ann. XII 8. XIII 2. 3. 6. 11. XV 23. 65, nicht aus. — Der erste Teil der eigentl. Abhandlung (S. 6—44): *de Senecae philosophia a Tacito expressa* (letzterer Ausdruck ist zu beanstanden) zerfällt in zwei Abschnitte: 1) Wie ist des Tacitus Urteil in allgemeinen philosophischen Fragen von Seneca abhängig? (S. 6—20) — 2) Wie hat Tacitus des Seneca Philosophie für die Geschichtschreibung verwertet? (S. 20—44).

Was Tacitus über das Wesen und die Verehrung der Gottheit gelegentlich sagt, zeigt grofse Übereinstimmung mit Senecas Ansprüchen; ebenso ist es bei den meisten ethischen Fragen der Fall. Verf. hat die in Betracht kommenden Stellen möglichst vollständig herbeigezogen und einen Wahrscheinlichkeitsbeweis erbracht, auf dessen interessante Einzelheiten näher einzugehen der Raum der Anzeige leider nicht gestattet. Aus dem Abschnitt über die sentenziösen Stellen der Reden will ich mich begnügen, an die frappante Ähnlichkeit zu erinnern, welche zwischen T. Hist. I, 30 und Sen. Ep. 120, 8 f. besteht. T.: *falluntur quibus luxuria specie libertatis imponit: perdere iste sciet, donare nesciet* (vgl. auch I, 52, 6) — Sen.: *mentitur prodigus liberalem, cum plurimum intersit, utrum quis dare sciat an servare nesciat . . multi sunt . . qui non donant, sed prociunt*. — Selbstverständlich sind die verglichenen Stellen nicht überall gleichermaßen beweiskräftig. Der

Verf. betont vorstandigerweise, da er auch dem Zufall sein Recht einramme, er gieht mehrfach auch die Herleitung von gemeinsamer Quelle als moglichen Grund der ahnlichkeit an. — Im zweiten Teile (S. 45—66) der Arbeit sind die sprachlichen Beruhungspunkte an einer groen Zahl von Beispielen nachgewiesen. Dem Dialog sind 17, dem Agricola 21, der Germ. 11, den Hist. 39, den Ann. 55 Stellen entnommen und Parallelen aus Seneca gegenuhergesetzt. Ein bedeutender Bruchteil braucht freilich als insignifikant nicht mit in Rechnung gezogen zu werden, so z. B. Agr. 42, 15 *praeceps in iram*, neben Sen.: *proclivis u. pronus in iram*. Keine vereinzelte Erscheinung ist ferner die nachdrucksvolle Voranstellung von *posse*, Agr. 42, 19 u. Sen. de ira II, 55, 3; III, 15, 2; Auch von den aus der Germania und dem ersten Teil der Historien ausgewahlten Stellen hatten manche forthleiben konnen. Vielleicht ware die Zusammenstellung nach bestimmten Gesichtspunkten vorzuziehen gewesen. Der Gebrauch gewisser prapositioneller Verbindungen, die den Dichtern entlehnte freie Anwendung des Infinitiv, des Genet. bei Adjektiven (vgl. Sen. Dial. V, 36, 4 *ille cui dicitur, veri patiens sit* u. Tac. Dial. 8 *patientissimus veri*), des Dativ beim Passiv (Sen. Dial. IV, 11, 2 *sapienti dici*) und vieles andere hat Tacitus mit Seneca mehr als mit den ubrigen Prosaisten (Sallust ausgenommen) gemein. Auch fur die oft zu beobachtende Neigung des Tacitus, den Hauptgedanken eines Satzes in adverbialer Form zu gehen, finden sich bei Seneca Vorhilder; vgl. z. B. Dial. II, 14, 3 *maiore animo non agnovit, quam ignovisset*; Tac. Hist. II, 46 *maiore animo tolerari adversa quam relinquere*. Von sonstigen ahnlichkeiten erwahne ich noch: Sen. N. qu. VI, 1, 6 *tonitrua et minas caeli* u. Tac. Hist. I, 18 *minae caelestes*. Sen. D. II, 18, 1 *ipse materia risus benignissima*; Tac. Hist. II, 30 a. E. *nberrima conviciorum in V. materia*. Auch zeigt die Stelle Germ. 36 uber die friedsamten Chauken eine gewisse Beruhung mit Sen. D. V, 41, 3 *audaces in honore sunt, placidi pro inertibus habentur*. Sen. D. VII, 15, 3 *virtutis voluptatisque societatem facit et ne ex aequo quidem*, vgl. mit Germ. 36 *adversarum rerum ex aequo socii sunt*. Das bei Seneca hufige in confesso est, hat Tacitus im Dial. 25. Sen. D. I, 2, 4 *marcet sine adversario virtus* erinnert an Tac. Germ. 36 *marcentem diu pacem*. Die Verbindung *nec — quidem = ac ne — quidem* ist sowohl bei Seneca als auch bei Tacitus mehrfach handschriftlich bezeugt, allerdings auch sonst in der nachklass. Latinitat, wo man zu rasch mit Korrekturen bei der Hand gewesen ist. — Wenn der Entwicklungsgang der spateren romischen Prosa einmal eine grundliche und umfassende Darstellung erfahren haben wird, werden auch die sprachlichen Beruhungspunkte zwischen Tacitus und Seneca noch greifbarer hervortreten. Fur jetzt ist jedenfalls durch die tuchtige Leistung Zimmermanns der Beweis fur Senecas Einflu auf Tacitus bedeutend verstarkt und die Ansichten C. Hoffmeisters, Vogels u. a. sind als irrig erwiesen worden. Von Scharfsinn und Besonnenheit des Verf. zeugen auch die textkritischen Versuche im Anhang (S. 68—73). Die Sprache der Abhandlung ist korrekt und gefallig.

Frankfurt a. M.

E. Wolf.

25) Joannes Benesch, *De casuum obliquorum apud M. Iunianum Iustinum usu*. Vindobonae, F. Tempsky, 1889. 78 S. 8^o.

Der Verfasser hegt sich nicht damit, seinen Sammelfleiss zu zeigen, indem er in erschopfender Weise den Gebrauch des Accusativs, Genetivs, Dativs und

Ablativs bei Justin behandelt, sondern er beweist auch einen über das mehr oder weniger handwerksmäßige Suchen und Einordnen in bestimmte Kategorien der landläufigen (Schul-) Grammatik hinausgehenden, mehr wissenschaftlichen Sinn, der das Verhältnis des Autors zur Sprachgestaltung vor demselben und nach demselben wohl beobachtet. So wird einmal der nicht seltene Gegensatz in der Sprache Justins zu der der sogenannten Klassiker und zum andern seine Übereinstimmung mit gleichzeitigen Vertretern der silbernen Latinität und mit späteren, den „sermo vulgaris“ nicht verschmähenden Schriftstellern klargestellt. Der vulgären Sprache schreibt Verfasser z. B. den persönlichen Gebrauch von „pernasdere“, „nocere“, „perseverare“, „festinare“, „penetrare“, „cedere“ zu; ferner — und mit vollem Rechte — die Verstärkung der Verba durch vorgesetzte Präpositionen, ohne daß dadurch der Grundbegriff des einzelnen Wortes gesteigert würde, so bei „addiscere“, „convulnerare“, „excolere“ etc., sodann Ausdrücke wie „residuum fecerat“ für „reliquerat“, „fugacem fecerant“ für „fugaverant“; desgleichen Pleonasmen wie „adstantionum adulationibus“; den Gebrauch von „sui“ in Ausdrücken wie „auxilium sui“; die persönliche Konstruktion von „paenitere“ u. a. Dabei passiert es ihm allerdings, daß er Ulpian unter die *scriptores plebei* zählt und daß er, ohne zu bedenken, daß die Fragmente der Juristen in den *Digesten* von der Redaktionskommission nicht nur inhaltlich, sondern auch sprachlich überarbeitet sind, ganz unbefangen (p. 8) meint: „etiam hominum iris peritorum sermonem, quippe qui id spectaret, ut a vulgo facile perciperetur (welcher Irrtum!), multum ex eius dicendi consuetudine adsumpsisse consentaneum est.“ Bei den gelegentlich citierten Kirchenschriftstellern wird Salvian erwähnt, aber der sprachlich viel wichtigere Apollinaris Sidonius trotz des vorhandenen, reichhaltigen Index in der Berliner Ausgabe (1887), der für den eben erwähnten Gebrauch von „sui“ und von „paenitere“ z. B. nicht im Stich gelassen hätte, ganz übergangen. Für Formen wie „meditabundus“ werden nur spärliche Belege aus Naevius und Lucretius einerseits und aus dem Auctor bell. Africi, Vitruvius und Petronius andererseits aufgeführt, wozu noch Beispiele aus der *Vulgata* und eine pompejanische Wandinschrift kommen, und alsdann derlei Formen — Justin hat noch mehrere — dem *sermo plebeius* zugeschrieben, während A. Pohn in den *Comment. in hon. Stenemundi* (S. 3 ff.) 53 Beispiele allein bis zum 2. Jahrhundert aufzählt, darunter 7 bei Cicero, meist in Reden. Sehr anzuerkennen ist das Bestreben des Verfassers, angesichts des Umstandes, daß Justin im Gebrauche von Konstruktionen und Verbindungen der Abwechslung huldigt, das Verkehrte allzu ängstlicher Gleichmachelei in der Textgestaltung darzuthun und so manche noch von Rühl angefochtene Stelle zu halten. Ein *index locorum ratione critica tractatorum* beschließt die Abhandlung*).

Die Arbeit ist in einem flüssigen Latein geschrieben, wie man es nicht alle Tage zu lesen bekommt; einfach und klar werden die Gedanken ausgesprochen, ohne in den nach den *scholae latinae* riechenden rhetorischen Schwulst zu verfallen, der so mancher der heutigen Dissertationen anklebt, die so thun, als müßten sie zeigen, daß ihre Verfasser die Arabesken des *Primaneraufsatzes* noch immer nicht verlernt haben. Aufgefallen ist dem Referenten nur der (leichte) Germanismus: „inde quoque cognosci potest“ (S. 34) und die Vorliebe für (überflüssiges)

*) Statt praef. 6 . . . p. 71 muß es in demselben heißen praef. 4 . . . p. 71.

„tantum“ = „nur“, z. B.: „raro tantum“, „pauca tantum“ (heides S. 15), „unum tantum“ (S. 22), „rarissima tantum“ (S. 4).

Zabern im Elsass.

E. Grupe.

26) **C. Deutschmann, De poesis Graecorum rhythmicae usu et origine.** Confluentibus. 1889. 29 S. 4°.

Die gewöhnliche Ansicht war bisher, daß die rhythmische Poesie der Griechen infolge der Mifsachtung der Quantität und der Veränderung der Aussprache etwa im 4. Jahrhundert n. Chr. entstanden sei; denn von dieser Zeit an habe der Wortaccent auf die Bildung der Verse Einfluß ausgeübt. Diese Ansicht vertrat auch C. Deutschmann in mehreren Abhandlungen. Dagegen wandte sich aber W. Meyer, besonders in der Schrift: „Anfang und Ursprung der lateinischen und griechischen rhythmischen Dichtung“ (München 1884), in der er nachzuweisen sucht, daß die griechischen Hymnenstrophen der syrischen Litteratur oder besser den Dichtungen des Ephrem nachgebildet sind. Diese Forschungen fanden eine geteilte Aufnahme, und auch C. Deutschmann macht in der vorliegenden Abhandlung seine Bedenken gegen dieselbe geltend.

Der Verfasser weist zunächst darauf hin, daß man auch in den Versen der rhythmischen Poesie bestimmte Füße annehmen müsse, meistens Trochäen oder Daktylen, Jamben oder Anapäste. Dann zeigt er, daß die Verse der einzelnen Strophen sich gegenseitig nach Silbenzahl und Wortaccent entsprechen, jedoch mit der Einschränkung, daß Anapäst und Daktylus, Jamben und Trochäen bisweilen mit einander wechseln. Ferner macht er darauf aufmerksam, daß die Gesetze, die für die rhythmische Komposition der Hymnen gelten, sich größtenteils auch in den politischen Versen finden, die kaum jemand auf die syrische Poesie zurückführen wird. Hinsichtlich der Bildung der Strophen betont er, daß dieselben bald einfach seien, bald aber auch wieder eine Kunst zeigen, wie sie nur bei den alten Lyrikern und Tragikern vorkomme, auch die Dreiteilung, der Strophe, Antistrophe und Epode der alten Dichter entsprechend, finde sich. Außerdem aber sei es schon deshalb gewagt, auf Hebräer und Syrer zurückzugehen, weil über das Metrum und den Rhythmus ihrer Poesie bis jetzt nichts fest stehe; auch der in der griechischen Hymnenpoesie zutage tretende Parallelismus und Reim stamme nicht daher, sondern aus der Septuaginta. Dagegen lasse sich die Vertrautheit der christlichen Hymnendichter mit der altgriechischen Poesie nicht in Abrede stellen.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß der Verf. damit gewichtige Momente gegen W. Meyer für seine Ansicht vorgebracht hat. Was mich betrifft, so bin ich derselben Überzeugung wie er, nämlich daß die rhythmische Poesie, speziell die Hymnenpoesie, der Form nach nicht von auswärts eingeführt worden, sondern auf griechischem Boden selbst erwachsen ist, um so mehr, da ja auch sonst die geistliche Lyrik an die volkstümliche weltliche anzuknüpfen pflegt.

Tauberbischofsheim.

J. Sitzler.

27) **H. Pomptow, Beiträge zur Topographie von Delphi.** Mit 14 Plänen und Tafeln. VIII und 128 S. Berlin, Georg Reimer 1889. M 16.

Beiträge nennt der Herr Verfasser die vorliegenden topographischen Resultate eines mehrmaligen Aufenthaltes in Delphi. Damit sind die Schranken der Arbeit

richtig bezeichnet. Wer etwa eine zusammenhängende Topographie von Delphi hier zu finden hoffte, der würde das Buch enttäuscht aus der Hand legen. Dasselbe stellt an den Leser die Anforderung, daß er mit allen Vorfragen bekannt sei und will nur ein genaues Bild des jetzigen Besitzstandes geben und zum letztmal vor Beginn der neuen Ausgrabungsära (seitens der Franzosen) alles bis heute daselbst vorliegende topographische Material fixieren. Er hat dies, soviel wir beurteilen können, in gründlicher und zuverlässiger Weise gethan, was um so notwendiger und dankenswerter ist, als nicht nur die Beschaffenheit der französischen Situationspläne eine genauere, die Fixierung der antiken Reste ermöglichende Aufnahme des Dorfes Castri dringend erforderte, sondern auch die Art und Weise, wie die Franzosen bisher ihre Ausgrabungen vorgenommen und die gewonnenen Resultate bekannt gemacht und verwertet haben, eine für wissenschaftliche Ansprüche unzureichende zu nennen ist. Dieses harte, aber gerechte Urteil wird in der Einleitung eingehend begründet, indem Verfasser zeigt, daß nicht nur viele Inschriften ignoriert, andere zwar bemerkt, aber nicht zeitig genug veröffentlicht, ja viele von dem glücklichen Finder weder abgeschrieben noch auch nur registriert worden sind, — sondern daß auch die veröffentlichten Texte vielfach unzuverlässig gegeben sind. Jene Sorglosigkeit hatte zur Folge, daß viele der von den Franzosen aufgedeckten Inschriften im Laufe der Jahre verschwunden und damit für die Wissenschaft unwiderbringlich verloren sind. Solche Thatsachen, zu denen noch ein unbesonnenes Verfahren in der Ablagerung der Schuttmassen kommt, durch welche manche topographisch wichtigen Teile des Ausgrabungsfeldes tief verschüttet sind, lassen in der That, wie Verfasser sagt, einer erneuten französischen Thätigkeit in Delphi nur mit geteilten Empfindungen entgegen sehen. Um so mehr ist die vorliegende Festnagelung des Thatbestandes vor diesen neuen Ausgrabungen willkommen zu heißen.

Verfasser behandelt im ersten Abschnitt die Süd-, West- und Ostseite der Polygonmauer, welche zur Stütze der Tempelerrasse dient und von der große Strecken namentlich der südlichen Langseite mit ihren Hunderten von Inschriften bloßgelegt sind. Er giebt dazu auf Tafel III eine Ansicht der Strecke A—D der Südseite der Polygonmauer, worauf sämtliche Polygone eingezeichnet und die vorhandenen Inschriftenstellen in Schraffierung aufgetragen und mit den Zahlen der bisherigen Veröffentlichungen versehen sind. Auf Tafel IV 4. 5. 6 sind die kleinen Strecken der West- und Ostseite der Mauer wiedergegeben. Im II. Abschnitt beschäftigt sich der Verfasser mit den Resten des Tempels, von dessen Krepidoma die südliche Langseite in einer Länge von 53 m nachgewiesen und auf eine Gesamtlänge von 70 m berechnet wird. Die „*δομάτια ἐπίθωρα*“, kleine Kammern mit Quermauern unter dem Fußboden erwiesen sich lediglich als Substruktionsräume. Die Stelle des Adyton, die vollständig mit Häusern überbaut ist, gelang es dem Verfasser als in der Mittelaxe des Hauses 73 gelegen nachzuweisen. Sodann wird eingehend von dem Material und den Überresten des Tempels, zuletzt von der Tempelerrasse gehandelt.

Der dritte Abschnitt führt uns in das Gebiet nördlich vom Tempel. Hier werden die Überreste des Theaters besprochen und die Identifizierung der jetzt vorhandenen Brunnen und Quellen mit den überlieferten antiken richtig gestellt.

Wichtige Aufschlüsse bringt der vierte Abschnitt: das Gebiet südlich von der Polygonmauer. Hier fand Haussoullier 1880 südlich vor der Strecke BC der Mauer die Stoa der Athener, eine große Anzahl von Anathembasen und das antike Pflaster

der heiligen StraÙe. Hierdurch waren wertvolle neue Anhaltspunkte für die Topographie Delphis gewonnen. Auffallend ist die außerordentliche Schmalheit der Stoa, welche die Vermutung nahelegte, daß die Polygonmauer die Hinterwand der Halle bildete. Pomtow sucht nachzuweisen, daß dies nicht möglich ist, wodurch allerdings die Tiefe der Halle noch mehr vermindert wird. Durch die Bloßlegung eines Teils des antiken Pflasters ist ferner festgestellt, daß die heilige StraÙe nicht wie bisher angenommen war, von der Castalia aus direkt auf den Tempel, sondern in ziemlich gerader Linie auf das nahe der Südostecke der Peribolosmauer (Helleniké) in deren Ostseite nachgewiesene Hauptthor losgeführt und von dort aus in Windungen das Ostende der Polygonmauer und damit den freien Platz östlich vom Tempel erreicht hat. Hierdurch ist für die vielen von Pausanias an dieser StraÙe erwähnten Gebäude (Thesaurén, Stoa) und Weihgeschenke der nötige Raum gewonnen und lassen sich auch einige derselben fixieren. So fand man in der Nähe des Festthors eine Basis aus grauem Inselmarmor mit unregelmäßig verteilten Einsatzlöchern, welche zweifellos den ehernen Stier der Kerkyräer (Paus. 10, 9, 3) trug, ferner nicht weit westlich vom Thor einen halbrunden Bathron, ohne Zweifel bestimmt, eine der von Pausanias in diesem Zusammenhang erwähnten figurenreichen Statuengruppen zu tragen. Interessant ist auch der Nachweis einer antiken Abbildung eines Teils der Polygonmauer mit dem Tempel im Hintergrund auf dem bekannten archaischen Relief, das den Apollo Kitharódos von Nike empfangen darstellt (S. 52). Dagegen sind über den rätselhaften „Rundbau“ die Akten noch nicht geschlossen. Verfasser hat es bei dem jetzigen Stand der Ausgrabungen mit Recht unterlassen, den Versuch der Einordnung der von Pausanias, Plutarch und a. beschriebenen Gebäude und Weihgeschenke durchzuführen, da hierbei doch noch manches problematisch bleiben würde. Doch sind jetzt die Marksteine der Topographie des Temeos gesichert: das Ostthor, die Stoa der Athener, der Ausgang zur Tempelterrasse und der Endpunkt der heiligen StraÙe vor der Ostfront des Tempels.

Im fünften Abschnitt ist die Rede von der alten Stadt der Delphier, auf eine Beschreibung des Thals und seiner Zugänge folgt die östliche Nekropolis, die Kastaliorstadt, die westliche Nekropolis, die sogenannte „Vorstadt“ Pyláa, die nach P. vielmehr nur das Syhedriumlokal mit Umgebung bedeutet, so daß die sog. Vorstädte nicht als Vororte der Stadt Delphi, sondern nur als Vorbezirke des Hieron zu betrachten sind. Von den im Syhedrion gefundenen Inschriften ist von besonderem Interesse die von der Plutarchherme:

*Δελφοὶ Χαιρωνεῖσιν ὁμοῦ Πλοῦταρχον ἔθραν
τοῖς Ἀμφικτύων δόγμασι πιθόμενοι.*

Endlich werden noch die antiken nach Delphi führenden StraÙen und im Zusammenhang damit die Stätte nachgewiesen, wo die Abgesandten des Perseus das Attentat gegen Eumenes ausführten.

In 3 Anhängen werden 1) Erläuterungen zu den Plänen und Tafeln gegeben, 2) die aufgefundenen Skulpturen und 3) noch eine Anzahl Inschriften besprochen. Sehr wertvoll ist die Beigabe von 14 Plänen und Tafeln, durch welche das Verständnis der teilweise sehr schwierig zu verfolgenden Untersuchung wesentlich unterstützt und erleichtert wird. Die Ausstattung ist vortrefflich, das Werk jedem, der sich für die altberühmte Orakelstätte interessiert, angelegentlich zu empfehlen.

Calw.

P. Weizsäcker.

- ***Platon's Ausgewählte Schriften.** Erklärt von Dr. *H. Bertram*.
 1. Bd.: Apologie des Sokrates und Kriton. 2. Aufl. *A* 1. —
 2. Bd.: Protagoras. *A* 1. —
 3. Bd.: Euthyphron. *A* — 60.
 4. Bd.: Laches. *A* — 60.
- ***Sallust.** Erklärt von *J. H. Schmalz*.
 1. Bd.: De bello Catilinae liber. 3. Aufl. *A* 1. —
 2. Bd.: De bello Jugurthino liber. 2. Aufl. *A* 1. 20.
- ***Sophokles' Antigone.** Erklärt von Dr. *G. Kern*. 2. Aufl. *A* 1. —
 — **König Ödipus.** Erklärt von Dr. *G. Kern*. *A* 1. —
 — **Ödipus auf Kolonos.** Erklärt von Dr. *Fr. Sartorius*. *A* — 80.
 — **Elektra.** Erklärt von Dr. *G. H. Müller*. *A* 1. 20.
 — **Philoctetes.** Erklärt von Dr. *G. H. Müller*. *A* 1. —
 — **Ajax.** Erklärt von Prof. *R. Paehler*. *A* 1. 50.
- ***Tacitus' Annalen.** Erklärt von Dr. *W. Pfisterer*.
 1. Bd.: 1. u. 2. Buch. *A* 1. 20. — 2. Bd.: 3. bis 5. Buch. *A* 1. 50. —
 * 3. Bd.: 11. bis 13. Buch. *A* 1. 20. — * 4. Bd.: 14. bis 16. Buch. *A* 1. 50.
- **Germania.** Erklärt von Dr. *Gottlob Egelhaaf*. *A* — 60.
 — **Agricola.** Erklärt von Dr. *K. Knaut*. *A* — 80.
 * **Thucydides,** Buch VI. Erklärt von Dr. *J. Sitzler*. *A* 1. 20.
 — Buch VII. Erklärt von Dr. *J. Sitzler*. *A* 1. 80
- ***Vergil's Aeneide.** Erklärt von Dr. *O. Brosin*.
 1. Bd.: 1. u. 2. Buch. 3. Aufl. — 2. Bd.: 3. u. 4. Buch. 2. Aufl. — 3. Bd.:
 5. u. 6. Buch. 3. Aufl. à *A* 1. 30. — 4. Bd.: 7. bis 9. Buch. *A* 2. 10.
 — Anhang hierzu. *A* — 30.
- Xenophon's Anabasis.** Erklärt von Dr. *R. Hansen*.
 * 1. Bd.: 1. u. 2. Buch. 2. Aufl. — 2. Bd.: 3. bis 5. Buch. — 3. Bd.:
 6. u. 7. Buch. à *A* 1. 20.
 — **Hellenika I.** 1. u. 2. Buch. Erklärt von Dr. *H. Zurborg*. *A* 1. —
 * — **II.** 3. u. 4. Buch. Erklärt von Dr. *R. Grosser*. *A* 1. 20.
 * — **III.** 5. bis 7. Buch. Erklärt von Dr. *R. Grosser*. *A* 2. 10.
 — **Memorabilien.** Erklärt von Dr. *Edmund Weisenborn*. 1. Bd.: 1. u.
 2. Buch. — 2. Bd.: 3. u. 4. Buch. à *A* 1. 20.
-
- Bachof,** Griechisches Elementarbuch. Nach den neuesten preussischen
 Unterrichtsbestimmungen bearbeitet. 1. Teil. *A* 2. 40.
 — II. Teil. (Anhang.) *A* 1. —
- Frigell, A.,** Prolegomena in T. Livii l. XXII. *A* 1. 20.
 — I. XXIII. *A* 1. 20.
- Köhler,** Der Sprachgebrauch des Cornelius Nepos in der Kasus-
 syntax. *A* — 80.
- Kammer,** Homerische Vers- und Formlehre. *A* — 80.
- Martens,** Alphabetisch-etymologisches Vocabular zu den Lebens-
 beschreibungen des Cornelius Nepos. *A* — 80.
- Müller,** Aufgaben zu lateinischen Stilübungen im Anschluss an Ciceros
 Rede für P. Sestius. *A* — 30.
- Netzer-Bademann,** Deutsch-lateinisches Übungsbuch für Quarta
 im Anschluss an die Lektüre des Cornelius Nepos. *A* 2. —
- Reuchlin,** Regeln über die Behandlung der Daß-Sätze im Latei-
 nischen. *A* 1. —
- Schultze's,** Vorlagen zu lateinischen Stilübungen. (I: Variationen zu
 Cicero und Livius; II: Variationen zu Cicero und Tacitus.) à *A* 2. 40.
 — Beispieleammlung. (Sonderabdruck aus dem ersten Hefte der „Vorlagen
 zu lateinischen Stilübungen.“) *A* — 60.
- Tabellarisches Verzeichnis** der hauptsächlichsten latein. Wörter von
 schwankender Schreibweise nach den neuesten Ergebnissen zusammengestellt.
 Ein Anhang zu jeder lateinischen Grammatik. *A* — 35.
- Wagener,** Hauptschwierigkeiten der lateinischen Formenlehre in
 alphabetischer Reihenfolge. *A* 2. —
- Weber,** Griechische Elementar-Grammatik. *A* 2. 40.
 — Lateinische Elementar-Grammatik I: Formenlehre. *A* 2. —
 — II: Elemente der lateinischen Syntax. *A* 1. 60.
 — Elemente der lateinischen Darstellung. *A* — 80.
- Vademecum aus Luthers Schriften** von G. Krüger und Jeh.
 Deltus. *A* 1. —

Verlag von Frieur. Andr. Perthes in Gotha.

Schulausgaben griechischer und lateinischer Klassiker mit deutschen erklärenden Anmerkungen.

* = Doppelausgaben: a) Ausgaben mit untergeordneten Anmerkungen;
b) Ausgaben mit besonderem Anmerkungsheft

Schulausgaben mit erklärenden Anmerkungen.

- * **Caesar de bello Gallico.** Erklärt von Dr. Rud. Menge. Mit Karte.
1. Bd.: 1. bis 3. Buch. 3. Aufl. — 2. Bd.: 4. bis 6. Buch. 3. Aufl. —
3. Bd.: 7. u. 8. Buch. 2. Aufl. à M 1. 30.
- * **Ciceros Rede f. Sex. Roscius.** Erkl. von Dr. G. Landgraf. 2. Aufl.
M 1. —
- * — **Rede über das Imperium des Cn. Pompeius.** Erklärt von
Dr. A. Deuerling. 2. Aufl. M —. 80.
- * — **Rede für P. Sestium.** Erklärt von Dr. R. Bouterweck. M 1. 50.
- * — **Rede für Milo.** Erklärt von Dr. R. Bouterweck. M 1. 20.
- * — **Reden geg. Catilina.** Erkl. v. Dr. Kar. Hachtmann. 2. Aufl. M 1. —
- * — **Rede gegen C. Verres.** Erklärt von Dr. K. Hachtmann. Buch
IV u. V. à M 1. 20.
- * — **Rede für Q. Ligarius.** Erklärt von Dr. J. Streng. M —. 60.
- * — **Rede für den Dichter A. Licinius Archias.** Erklärt von
Dr. J. Streng. M —. 60.
- * — **Laetius.** Erklärt von Dr. A. Strelitz. M 1. —
- * — **Tuskulanen.** Erklärt von Dr. L. W. Hasper. 1. Bd.: 1. u. 2. Buch. —
2. Bd.: 3. bis 5. Buch. à M 1. 20.
- * — **de oratore I.** Erklärt von Dr. G. Stölsle. M 1. 50.
- * — **Cato Maior de senectute.** Erklärt von Prof. H. Ans. M —. 90.
- * **Cornelius Nepos.** Erklärt von Dr. W. Martens. M 1. 80.
- * **Demosthenes' Ausgewählte Reden.** Erklärt von J. Sorgal.
1. Bd.: Die drei Olynthischen Reden und die erste Rede gegen
Philipp. 3. Aufl. M 1. 20.
2. Bd.: Rede über den Frieden. Zweite Rede gegen Phi
ipp.
Rede über die Angelegenheiten im Chersones. Dritte Rede
gegen Philipp. 2. Aufl. M 1. 80.
- * **Euripides' Medea.** Erklärt von Dr. S. Meißner. M 1. —
- * **Herodot 7. Buch.** Erklärt von Dr. J. Sitsler. M 2. —
- * — 8. Buch. Erklärt von Dr. J. Sitsler. M 1. 30.
- * — 9. Buch. Erklärt von Dr. J. Sitsler. M 1. 30.
- * **Homar, Ilias.** Erklärt von G. Stier.
1. Heft: Gesang 1—3. — 2. Heft: Gesang 4—6. — 3. Heft: Gesang 7—9.
4. Heft: Gesang 10—12. — 5. Heft: Gesang 13—15. — 6. Heft: Gesang
16—18. — 7. Heft: Gesang 19—21. à M 1. 50.
— Wörterbuch der Eigennamen (Anhang z. Ganzen, besond. verkäuflich.) M 1. —
- * — **Odyssee.** Erklärt von Dr. F. Weck.
1. Heft: Gesang 1—3. — 2. Heft: Gesang 4—6. — 3. Heft: Gesang 7—9.
à M 1. — 4. Heft: Gesang 10—12. — 5. Heft: Gesang 13—15. — 6. Heft:
Gesang 16—18. — 7. Heft: Gesang 19—21. — 8. Heft: Gesang 22—24.
à M 1. 20.
- * **Horaz' Oden u. Epoden.** Erklärt von Dr. E. Rosenberg. M 2. 25.
- * — **Satiren.** Erklärt von K. O. Breithaupt. M 1. 80.
- * — **Episteln.** Erklärt von Dr. H. S. Anton. M 2. 10.
- * **Livius, Buch I.** Erklärt von Dr. M. Heynacher. M 1. —
- * — **Buch II.** Erklärt von Dr. Th. Klett. M 1. —
- * — **Buch VIII.** Erklärt von Dr. R. Ziegeler. M 1. —
- * — **Buch XXI (2. Aufl.) u. XXII (2. Aufl.).** Erkl. von Dr. Fr. Luterbacher.
à M 1. 20.
- * — **Buch XXIII.** Erklärt von Dr. Gottlob Egelhaaf. M 1. 20.
- * **Lysias' ausgew. Reden.** Erkl. von Dr. W. Kocks. 1. u. 2. Bd. à M 1. 50.
- * **Ovids Metamorphosen.** Erklärt von Dr. H. Magnus.
1. Bd.: 1. bis 5. Buch. — 2. Bd.: 6. bis 10. Buch. — 3. Bd.: 11. bis
15. Buch. à M 1. 80.
— Anhang hierzu. M —. 60.

Neue

Philologische Rundschau.

Herausgegeben von

Dr. C. Wagener und Dr. E. Ludwig
in Bremen.

Erscheint alle 14 Tage — Preis für den Jahrgang 12 Mark. — Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen an, sowie die Postanstalten des In- und Auslandes. — Insertionsgebühr für die einmal gespaltene Petitionelle 30 Pfg. — Spezial-Vertretungen: Für *Oesterreich*: Franz Leo & Comp. (Carl Koenig), Spezial-Buchhandlung für klass. Philologie in Wien, Heinrichshof. *Frankreich*: F. Vieweg. *Literaire A. Frank* in Paris, 67 rue Richelieu. *Niederlande*: Johannes Müller in Amsterdam. *Russland*: Carl Ricker in St. Petersburg, N. Kymmels Buchhandlung in Riga. *Schweden u. Norwegen*: Jacob Dybwad in Christiania. *Dänemark*: Lehmann und Stage in Kopenhagen. *England*: Williams & Norgate in London, 14 Henrietta Street, Covent-Garden. *Italien*: Uirico Hoepfli in Mailand, Neapel, Pisa. *Amerika*: Gustav F. Stechert in New-York, 766 Broadway.

Inhalt: 28) Gottl. Stier, Homers Ilias, Heft I—VI (Pfundel) p. 49. — 29) Joh. Holab, Begründung der Emporosee in Sophokles' Philoketes und der Cod. Laurent. A (H. Müller) p. 85. — 30) Felice Ramorino, I commentari de bello civili di C. Giulio Cesare (H. Meuge) p. 55. — 31) F. Mertin, Studien auf dem Gebiete des griechischen Sprichwortes (E. Kurtz) p. 56. — 32) M. Wetsel, Beiträge zur Lehre von der consecutio temporum im Lateinischen (J. Dreher) p. 58. — 33) H. Kohert, Historische Studien aus dem Pharmakologischen Institut der Kaiserlichen Universität Dorpat p. 62. — 34) Paul Hellwig, Über den Plonasmus bei Caesar (K. Meuge) p. 63. — Literarische Notiz.

- 25) **Homers Ilias.** Für den Schulgebrauch erklärt von **Gottl. Stier**, Heft I—VI. Gotha 1886—1889. 8°. (Ausgabe A mit untergesetztem Kommentar; Ausgabe B, Text und Kommentar in gesonderten Heften.)

Die Ilias-Ausgabe von G. Stier nähert sich rasch ihrer Vollendung, und es dürfte daher zeitgemäß sein, auch in dieser Zeitschrift dieselbe einer eingehenden Besprechung zu unterziehen. Sein Gesamturteil faßt Ref. zunächst dahin zusammen, daß dieser neue Kommentar innerhalb des engeren Rahmens, welcher dem Herausgeber durch das Programm der Bibliotheca Gothana gezogen ist, sich den besten der bisherigen Homerausgaben, die für die Schule bestimmt sind, ebenbürtig an die Seite stellt. Namentlich ist St. mit Erfolg bemüht gewesen, neben dem grammatischen Verständnis dem Schüler ein möglichst anschauliches Bild aller sachlichen Vorgänge zu vermitteln; dazu dienen ihm besonders Anführungen von Parallelen aus Dichtung und Geschichte des Altertums und der Neuzeit, und der Herausgeber weiß hier aus dem überaus reichen Schatze seines Wissens meist mit großem Geschick das Passende auszuwählen. Ferner verdient sein Verfahren Zustimmung, daß er erst am Ende der längeren Reden eine gedrängte Inhaltsangabe derselben giebt. Der Kommentar empfiehlt sich auch durch die straffe Kürze des Ausdrucks; hier und da ist nach dieser Seite fast des Guten zu viel geschehen, so daß manche, namentlich grammatische Erklärungen für den Durchschnittsprüfmaner schwer verständlich sein möchten wie z. B. die zu A 65, 232, 236 u. a. St. Dagegen wird der Schüler selten einen notwendigen Fingerzeig vermissen, wie etwa für die vieldeutigen Ausdrücke μέγας und ἀγέλαοι, da wo sie zum erstenmale vorkommen, eine Bemerkung des Herausgebers, welche Übersetzung er für die richtigste hält, ganz erwünscht wäre. Ebenso verdiente das von St. geneuerte $\delta\alpha\delta$ für $\delta\eta$ $\alpha\delta$ (A 540 u. s. w.) eine kurze Anmerkung, sowie $\varphi\eta$ B 144; zu Γ 21—28 wäre die Angabe nicht überflüssig, mit welchem V. der

Nachsatz zu beginnen ist, da hier verschiedene Auffassungen möglich sind. Ref. möchte nun im folgenden überhaupt noch auf eine Anzahl von einzelnen Stellen eingehen, jedoch mit Beschränkung auf die ersten beiden Hefte (A—Z), die er einer genaueren Durchsicht unterworfen hat; zugleich wird er die Gelegenheit benutzen, um auch mehrere eigene neue Erklärungsversuche vorzulegen.

Der Druck des Textes ist ziemlich fehlerfrei; aufgefallen ist dem Ref. nur in A 133 das Fehlen des Kommas hinter ἐθέλεις, während A 138 bei der zugrunde gelegten Erklärung das Komma zu tilgen ist; A 272, 541 und 563 ist die Inklination vernachlässigt; zu verbessern ist A 411 Ἀρτεΐδης, 582 der falsche Accent ἐπέσει, B 377 γάρ; A 157 ist ὡς ὄ zu schreiben, da der Herausgeber ὡς = ὅτι ὀφτως, also als Relat. faßt (vgl. Komm. zu Z 109); demgemäß ist dann auch in V. 156 am Ende die stärkere Interp. in ein Komma zu verwandeln; in A 286 vermißt man das Zeichen der Parenthese vor und hinter οὐδὲ εἰκὶ ὀτρυνόμεν; E 153 fehlt der Accent auf ἄμφω, 366 (ἦτορ) und 474 (οἶος) steht spir. asper st. lenis; Z. 142 fehlt der Accent über τεις, 144 hat νίδος den gravis st. des acutus. Einige Verschiedenheiten in der Schreibung, für die kein Grund ersichtlich, werden sich in einer neuen Auflage leicht heseitigen lassen, wie A 337 Λιογενές, während St. sonst wie z. B. A 823 διογενές schreibt; B 385 στυγερώ κρινώμεθ' ἄρηι, dagegen 440 ἐγείρομεν ὄξιν Ἄρηα, Γ 132 πολύδακρον Ἄρηα; ferner E 318 ἐπέξ ἔφερον, 377 ἐπεξέφερον; E 559 ἐπ' Αἰνείαιο δαμίντε, aber 564 ἐπ' Αἰνείαιο δαμείη; ebenso die verschiedenen Interpunktionen in demselben Verse Z 97 u. 278. Hierher gehören auch vereinzelte Abweichungen des Kommentars vom Texte; so steht A 57 im Texte τε γέγοντο, im Lemma des Kommentars τ' ἐγένοντο, 64 T. ὅ τι K. ὅτι, 126 dort ταῦτ' hier ταῦτ', 140 ἦ τοι und ἦτοι, 234 οὐ ποτε und ὀποτε, A 344 im Texte ἐφοπλίζομεν, im Kommentar ἐφοπλιζομεν. Ferner in A 5 paßt der Punkt hinter πᾶσι nur zu der gewöhnlichen Erklärung; soll aber, wie schon Düntzer will, Vers 6 und 7 an μῆνιν ἄειδε angeschlossen werden, so muß hinter πᾶσι ein Komma stehen.

Druckfehler im Kommentar finden sich A 58 hoc. st. hos (S. 12 Z. 5 v. o.), 64 ὑμῖν st. ἡμῖν, 77 προφρονέων st. εἰως, 300 φέρεσθαι st. φέρον, 330 οὐδ' st. οὐδ', 366 Rede st. Reden, 577 abraten st. anraten, 580 ἀνταπόδοτον st. ἀνταπόδοτον, B 367 der Feldherrn st. des F., 389 παντός st. πάντοσ', 412 zusichern st. zu sichern, Γ 138 von dem st. dem (denn κεκλήση ist nachher mit „heissen“ übersetzt), 351 ist κ. vor χαλέπηεν zu tilgen, 438 haben wegen des folgenden die Wörter „Perser“ und „Achäer“ ihre Stelle zu wechseln, A 232 fehlen hinter „wie . . .“ die Worte „Wakefield vorschlägt“; E 108 ist vor Agam. hinzuzufügen „Eurymedon den“; 184 ist in ἦ εἰ ἀνὴρ βροτός das εἰ zu streichen, 253 fehlt hinter zunächst die Übersetzung von γενναῖον, 318 steht über sie und die Verwundeten st. ihn und den, 341 Δημητέρος st. Δημήτ.; 418 liefs Here ihr den Vorrang st. liefs sie der Here den Vorrang, 609 Menestheus st. Menesthes, 759 ist das Lemma μάψ zu vertauschen mit ἀτάρ, 761 steht τέρποντες st. τέρπονται, Z 222 er zählen st. erzählen.

Ans pädagogischen Gründen hält Ref. es für bedenklich, dem Schüler schon für seine Vorbereitung verschiedene Erklärungen zu gehen, da hierdurch leicht Verwirrung erzeugt werden kann; es wäre daher wünschenswert, wenn in den folgenden Auflagen von dem Herausgeber nur eine Auffassung festgehalten würde. In A 120 könnte die zweite Erklärung des ὅ = welches fehlen, da der Dichter in solchem Falle nie das einfache Relativ, sondern eine Form von οἶος braucht

wie Γ 53 und an vielen anderen Stellen. — A 137 und 138 ist jedenfalls die zweite Erklärung vorzuziehen; nur darf dann *ἐλωμαι* nicht mit „wählen“ übersetzt werden, sondern mit „nehmen“, da es in der Wiederholung Vers 324 gar nicht anders heißen kann und auch das *αἰτὸς ἀφαιρέσθαι* in Vers 161 unmittelbar auf unsere Stelle zurückweist. Noch wahrscheinlicher erscheint dem Ref. eine Erklärung, die sich mehr an die feste Norm anschließt, welche der Dichter sonst bei solchen hypothetischen Alternativen beobachtet; an allen andern Stellen sind nämlich die gegensätzlichen Bedingungen von gleicher Länge, wie M 67 ff.

*εἰ μὲν γὰρ τοὺς πάγχυ κατὰ φρονέων ἀλαπάξαι
Ζεὺς ὑψιβρεμέτης, Τρώεσσι δὲ ἔτε' ἀρήγειν,*

Nachsatz

*εἰ δὲ χ' ὑποστρέψωσι, καλίωξις δὲ γένηται
ἐκ νηῶν καὶ τάφρω ἐνπλήξωμεν ὄρυκτῃ,*

Nachsatz.

Ehenso Γ 281 ff. H 77, K 449, α 287, ξ 395; vgl. auch denselben Parallelismus in ähnlichen Sätzen, wie Υ 226 und 228 (bei *ὅτε μὲν* und *ὅτε δέ*), Δ 232 und 240 und τ 329 und 332 (in zwei gegensätzlich bedingten Relativsätzen). Demnach ist an unserer Stelle Vers 137 und 138 als Vordersatz zu fassen, entsprechend den beiden vorausgehenden Versen; der Nachsatz beginnt erst mit Vers 139: „wenn sie es aber nicht gehen, ich aber kommen und mir selbst nehmen werde entweder dein Ehrengeschenk oder das des Ajax oder Odysseus, so werde ich es fortführen, nachdem ich es genommen, der aber wird zürnen, zu dem ich gekommen bin“. Der Hauptton in diesem Nachsatze ruht auf *ὁ δὲ κεν κεχολώσεται* im Gegensatz zu dem nach dem ersten Bedingungssatz zu ergänzenden *καλῶς ἔξει* „es wird alles in Frieden abgehen“; das *ἄξω ἑλών* hat sich dem Hauptgedanken in ähnlicher Weise vorgedrängt wie Vers 183 das *τὴν μὲν ἐγὼ πέμψω* dem wichtigeren *ἐγὼ δὲ κ' ἄγω* etc. (vgl. Nägelsbach zur St.). Natürlich müßte dann in der Wiederholung unserer Stelle Vers 324 und 325 der Nachsatz auch erst mit *τό οἱ* begonnen werden.

Von den beiden Erklärungen zu A 244 wird die erste der zweiten das Feld räumen müssen; denn die Ergänzung eines *μεμνημένος*, an das sich das zeitlich gefasste *ὅτε* anschließen soll, wäre ohne Beispiel, während ein Kausalsatz nach *χωόμενος* etwas sehr Gewöhnliches ist. Ehenso ist Vers 412 die Ergänzung eines *ἢ τ' ἀσθῆ* überflüssig, wenn man *ὅ τ'* in dem so häufigen Sinne = das nimmt. Zu A 350 könnte die Erklärung der anderen Lesart *ἀρείονα* wegfallen; dasselbe gilt von der Anführung des Aristotelischen Citats zu B 15.

Bei B 12 und 29 wäre statt der beiden Erklärungen für den Schüler anschaulicher der Hinweis, daß bei Homer subjektive Begründungen immer durch die Form des objektiven Kausalsatzes ersetzt werden; sie werden demnach immer vom Standpunkt des Redenden aus behandelt, was namentlich oft bei der Wiederholung der Aufträge geschieht; in der Prosa würde es an unserer Stelle heißen müssen *νῦν γὰρ ἐν αἰτῶν ἑλεῖν*. Vgl. besonders α 40, wo die Worte *ἐκ γὰρ Ὀρέσταιο τίσας ἔσσειαι* im Sinne aller Götter gelten soll, während es scheinbar die Begründung des Hermes oder Zeus ist.

B 367 verdient die zweite Erklärung den Vorzug, da für die Umstellung eines *καί* aus dem Haupt- in den Nebensatz wohl kaum ein anderes Beispiel nachweisbar sein dürfte; festzuhalten ist aber das von allen Handschriften überlieferte

δ' in Vers 367 nach γνώσαι, da die Anaphora an zweiter Stelle immer eine Adversativpartikel verlangt wie z. B. B 382—84 oder 388—90; dagegen empfiehlt sich die Gleichheit der Form in dem wiederholten Verbum, also beide Male entweder γνώσαι oder γνώση. — Γ 180 ist für das εἰ ποί' ἔην γε die erste Erklärung beizubehalten, die übrigens von fast allen Herausgebern angenommen ist; recht treffend ist die von St. gegebene Übersetzung „fast dünkt's mich jetzt ein Traum“ und der Hinweis auf die Parallelstelle aus Walther.

Bei der Besprechung des ἀγγελῆς Γ 206 würde Ref. die zweite Erklärung aufgeben, dagegen Δ 130 die erste. In E 357 ist die Beziehung des γνῖξ auf κασιγνήτοιο nicht stichhaltig, da γνῖξ an allen anderen Stellen sich nur auf den Fallenden bezieht. — E 492 kann Ref. sich für keine der gegebenen Erklärungen entscheiden, sondern ihm erscheint wahrscheinlicher die Abhängigkeit des ἀποθέσθαι von λισσομένῳ, „indem du die Führer der Bundesgenossen bittest, unaufhörlich zu widerstehen und die furchtbare Beschimpfung (einer Niederlage) fernzubalzen“, wie auch vorher Hektor seine Mannen zu zweierlei anfordern soll, *μενέμεν καὶ ἀμνύμεναι δάρεσσιν*.

Hieran schließt Ref. einige andere Stellen, an denen er dem Herausgeber nicht zustimmen kann. Zunächst A 179 scheint derselbe καὶ σοῖς ἐτάροισιν auf ἄνασσει zu beziehen, was aber wegen des vorhergehenden τε unmöglich ist; vgl. auch A 183. — In der Auffassung von A 182—87 weicht St. von den früheren Erklärungen insofern ab, als er τὴν μὲν ἐγὼ πέμψω als Relativsatz faßt; dagegen ergänzt er vor dem Nachsatz ebenso wie seine Vorgänger ein οὕτως; doch läßt sich aus Homer kein Beleg beibringen, daß nach vorausgehendem vergleichenden ὡς das ὡς oder οὕτως des Nachsatzes fehlt; vielmehr hat ὡς hier wie an manchen anderen Stellen kausale Bedeutung = da, die aus der komparativen sich entwickelt hat; denn von dem „wie du mir, so ich dir“ ist kein weiterer Schritt zu dem „da du mir, so ich dir“. Die neueren Herausgeber mit Ausnahme von Nitzsch (vgl. Anm. zu β 137) und Düntzer (Anm. zu Ψ 615) sprechen allerdings, vielleicht durch die Autorität von Lehrs bewogen (vgl. Arist. ², p. 159), dem Homerischen ὡς diese Bedeutung ab; indes an einer größeren Reihe von Stellen wie Δ 689, Φ 291, Ψ 615, β 233, δ 373 n. a. läßt sich die ursprüngliche Bedeutung „wie“ nur durch sehr gekünstelte Deutungen anfrecht erhalten. Ebenso nimmt Ref. in A 275, 76 μήτε σὺ τόνδ' ἀγαθός περ ἔων ἀποαίρεο κούρην, ἀλλ' ἔα, ὡς οἱ πρῶτα δόσαν γέρας νῆες Ἀχαιῶν für ὡς die kausale Bedeutung in Anspruch; denn die Nägelsbachsche Erklärung, der St. und die übrigen Herausgeber folgen „laß ihm das Mädchen so, wie er es einmal als γέρας erhalten hat, d. h. mit ungeschmälertem Besitzrechte“ giebt keinen rechten Sinn; denn wie sollte ein γέρας überhaupt anders gegeben werden? Nun hat aber ἔων niemals die Bedeutung „jemandem etwas überlassen“, sondern ἔα ist hier vielmehr in derselben Weise gebraucht wie ἔασον Φ 221 ἀλλ' ἔγε δὴ καὶ ἔασον; auch dort geht wenigstens dem Sinne nach ein negativer Gedanke voraus, „morde nicht länger in meinem Gewässer, sondern laß ab“; dem entsprechend faßt Ref. unsere Stelle: „ranne du nicht diesem das Mädchen, sondern laß davon ab, da die Achäer sie ihm einmal als Ehrengeschenk gegeben haben“. So erst ist das richtige Gleichmaß hergestellt zwischen Vers 276 und 278, in welchem die Aufforderung an Achill auch durch eine Begründung (mit ἐπεὶ) unterstützt wird; überhaupt charakterisiert der Dichter die überlegene Weisheit Nestors auch dadurch, daß er ihn Schritt für Schritt seine Behauptungen und Forderungen durch Gründe belegen läßt; vgl. anßer den

genannten heiden Versen kausales $\delta\acute{\epsilon}$ 259, $\gamma\acute{\alpha}\rho$ 260, 262 und 272, $\acute{\epsilon}\rho\epsilon\acute{\iota}$ 274, *caus.* $\delta\acute{\epsilon}$ 280 und $\acute{\epsilon}\rho\epsilon\acute{\iota}$ 281.

Auch die Observation von Lehrs (Arist. ² p. 57), wonach *ὄβνεα* sich immer auf das Vorbergehende bezieht und niemals mit einem folgenden *τοῦνεα* korrespondiert, ist nicht aufrecht zu erhalten, und an der einen von den beiden in Betracht kommenden Stellen N 727 hat auch Stier, nach seiner Interpunktion im Texte zu schliesen, diese Auffassung nicht geteilt; dagegen an der andern Stelle Γ 403—405 nimmt er mit vielen anderen Herausgebern die Trennung der beiden korrelativen Formen an, obgleich gerade hier durch den Wortklang *ὄβνεα δὲ νῦν τοῦνεα δὲ νῦν* geflissentlich die enge Zusammengehörigkeit der korrelativen Sätze dem Hörer zum Bewußtsein gebracht wird. Ref. faßt die ganze Stelle, indem er hinter Vers 402 und 405 einen Punkt setzt, in der Weise, daß die asyndetisch angeknüpfte Periode von *ὄβνεα* bis *παρόντης* die vorausgehende Annahme begründet: „Du willst mich gewiß auch noch einem andern deiner Lieblinge zuführen; dies muß ich daraus schliesen, daß du jetzt, wo Menel. mich nachhause führen will, an mich herantrittst, um dies zu vereiteln.“

A 312 würde Ref. an der gewöhnlichen Bedeutung festhalten, da die Kammerische Erklärung „nachdem sie in die See gestochen“ für die Parallelstelle o 474 nicht paßt. — A 428 kann *αἰρόθι* nicht durch *chez lui* verdrängt werden, da die Unterredung zwischen Achill und Thetis am Meeresstrande stattgefunden hat; dagegen wird Vers 492 *αἰθι* passend in dieser Weise erklärt. — A 537 kann Ref. der Auffassung von St. und den meisten Herausgebern nicht beipflichten, wonach Here dem Zeus sofort ansehen soll, daß Thetis mit ihm Rat gepflogen habe. Sie kann ihm wohl anmerken, daß er erregt ist, aber sie kann ihm nicht den Inhalt seines Gespräches von dem Gesichte ablesen; daß sie vielmehr die Unterredung des Zeus mit der Thetis schon vor seinem Erscheinen im Göttersaal beobachtet hat und daher vor seinem Eintreten bereits weiß, ergiebt sich aus Vers 557. Daher bezieht Ref. mit La Roche und Düntzer *ἰδοῦσα* auf die Vergangenheit, läßt aber *δρι* von *συμφεράσσατο* abhängen: „Aber Here wußte von ihm, weil sie es gesehen, daß Thetis mit ihm Rat gehalten hatte.“

B 73 möchte Ref. an der bisherigen Erklärung des η *θέμις ἐστί* — „wie es Brauch ist“ festhalten, da die Auffassung Stiers „soweit es erlaubt ist“ an den übrigen Stellen nicht anwendbar ist, auch hier die Schwierigkeiten des Verständnisses nicht heseigt. — B 250 wird *τῶ* von St. gefaßt „darum wirst du (hoff' ich) nicht“; indes diese Ergänzung in der Parenthese erscheint ebenso wenig zulässig, wie Vers 254 die noch stärkere „darum (tadle ich besonders, daß du)“; Ref. schließt sich der Nägelsbachschen Deutung des *τῶ* = dann an (wie B 373 und an den zahlreichen anderen von N. beigebrachten Stellen); aber er setzt daselbe nicht mit den heiden vorangehenden Versen, die vielmehr als parenthetische Begründung anzusehen sind, sondern mit *ἴσχεο* in Beziehung: „Halte an dich, denn du hast kein Recht hier mitzureden; dann (d. h. wenn du meinem Rate folgend an dich hieltest) würdest du nicht über die Könige herziehen“ etc. Für die Verse 254—56 ist wohl die Annahme einer doppelten Rezension unabweisbar.

Der Vers B 291 *ἢ μὴν καὶ πόνοσ ἐστὶν ἀνηθένηα νέσθαι* trotz allen Erklärungsversuchen; auch St. bedarf einer Ergänzung „nach (langem) Gequältsein“, um den Gegensatz zu *ἦνα μῆνα* herauszubringen. Ref. glaubt, daß hier ohne Textesänderung nicht durchzukommen ist. Die entschuldigende Rechtfertigung des *ὀδύρονται οἰκόνδε νέσθαι* verlangt unbedingt in dem Verse 291

den entgegengesetzten Begriff des Hierbleibens, der mit möglichster Anlehnung an die überlieferte Lesart und unter teilweiser Benutzung einer Freytagschen Konjektur gewonnen würde durch die Schreibung

ἢ μὴν καὶ πόνος ἐστὶν ἀνίη τ' ἐνθάδε ἴσθαι

oder, wenn man an dem Hiatus vor *ἴσθαι* Anstofs nehmen sollte, *ἐνθα καθίσθαι* „freilich es ist auch eine Plage und Verdrufs hier unthätig zu sitzen“.

Α 335 bezieht St. im Gegensatze zu allen Herausgebern das *καὶ ἄρξειαν* auf die *μένοντες* in Vers 333 „sie erwarteten den Zeitpunkt, wo sie selbst den Kampf begönnen“; doch erscheint dem Ref. die Erklärung logisch unmöglich, da ich nicht auf etwas warten kann, was aus meiner eigenen Entschliessung hervorgeht: vielmehr gebt *ἄρξειαν* auf das vorhergehende *πίργος Ἀχαιῶν* und *ἄρχειν πολέμου* entspricht dem Sinne nach genau dem *ἡμῶν προπάρουθε μαχοίατο* in Vers 348. — Α 351—55 ist St. der Döderleinschen Auffassung gefolgt, nur fafst er *ἐγείρειν ἄρηα* etwas anders; doch kann sich Ref. für diese sehr gezwungene Ausdrucksweise nicht erwärmen; unter allen Umständen vermifst man zu *ὄψεαι* Vers 353 die Zeitbestimmung, die sich aus dem Zusammenhange nicht ergänzen läfst. — Α 410 ist *ἐνθεο* doch wohl als Aor. Imper. zn fassen, wie St. übrigens in einem späteren Hefte selbst es erklärt bat; vgl. Bem. zu Σ 134. — Ε 638 kann man, wenn man *ἀλλ' οἶον* liest, auf keinen Fall ein *τοιούτων* mit St. ergänzen, sondern höchstens mit Spitzner *τοιούτοι ἴσαν*; allein das *ἀλλά* = sondern findet weder bei der relativen noch bei der exklamativen Bedeutung des *οἶον* einen passenden Gegensatz; auch deshalb ist die Lesart *ἀλλοῖον* vorzuziehen. — Ε 653 ist Ref. nicht in der Lage, die von St. neu aufgestellte Erklärung des *σοὶ φόνον ἐξ ἐμέθεν τεύξασθαι* = „dir bereiten werdest“ billigen zu können; denn das *ἐξ ἐμέθεν* erfordert jedenfalls ein passives oder ein gleichbedeutendes intransitives Verb; auch würde sich mit dieser Auffassung das betont vorangestellte *σοὶ* nicht vertragen; aber auch die von Ameis-Hentze angenommene Ableitung von *τυγχάνειν* = „zuteil werden“ läfst sich nicht halten, da *τυγχάνω* in dieser Bedeutung nur in bonam partem gebraucht worden ist; vgl. Α 684 und § 231. — Ζ 141 ist eine etwas freie Wiederholung von Vers 129 und deshalb in gleichem Sinne zu verstehen; zu verwerfen ist daher die von Ameis und St. vorausgesetzte Auslassung „auch ich möchte nicht (lange leben, wollte ich) mit den s. G. kämpfen“. — Ζ 340 *ἐπίμεινον, ἄρηα τεύχεα δέω* ist nicht als potentialer Konjunktiv nach Weglassung eines *ἄρηα* anzusehen, sondern ist als Conj. hortat. der ursprüngliche parataktische Ausdruck für den Begriff der Absicht, der erst allmählich durch die hypotaktische Verbindung mit einer finalen Konjunktion verdrängt wurde. — Ζ 410. 11 ist die Ergänzung *εἰ κατακτείνεαι* überflüssig, da der Inhalt derselben schon in dem hypothetisch zu fassenden *σεῦ ἀραμαρτοσύη* liegt. — Ζ 479 möchte Ref. der Parallelstellen wegen doch an dem Konjunktiv *εἴπησι* festhalten, vielleicht in der Form *εἴπη*, damit die Länge der ersten Silbe in *πατρός* auch hier zur Geltung käme; der Acc. *ἀνιόντα* erklärt sich am einfachsten durch die Analogie mit *εἰ εἶπεν α* 302.

Wenn somit auch Ref. eine gröfsere Anzahl von Stellen angeführt hat, an denen er dem Herausgeber nicht zustimmen kann und um deren nochmalige Prüfung für die neuen Auflagen er denselben ersucht, so kann er doch am Schlusse nur nochmals seine obige Versicherung wiederholen, dafs er die Stiersche Arbeit für sehr verdienstlich hält.

Liegnitz.

E. Pfuler.

- 29) **Joh. Holub**, A. Begründung der Emporoscene in Sophokles' Philoktetes, B. Der Codex Laur. A und meine Ausgabe des Sophokles I. Progr. des k. k. Staatsobergymn. in Weidenau 1887/88. S. 32. gr. 8.

Der erste Teil des Programms verteidigt die Emporoscene gegen die Verdächtigungen Weckleins und Zawadlals und mit Recht. Doch irrt der Verf., wenn er meint, durch sie werde die Abfahrt Neoptolems verzögert. Der Zweck derselben ist vielmehr, die Abneigung Philoktets gegen die Fahrt nach Troja unüberwindlich zu machen und die Sinnesänderung des Neopt. vorzubereiten, so daß nur durch unmittelbar göttliches Eingreifen der Zweck des ganzen Dramas erfüllt wird. Vgl. „Berl. phil. Wochenschrift“ 1889, p. 790 f. Im zweiten Teil erwartete Ref. auseinandergesetzt zu finden, durch welche Gründe der Verf. zu seiner Hypothese über die Entstehung des La gekommen sei. Aber statt dessen wiederholt er nur seine bekannte Behauptung, die Handschrift sei von einem Griechen einem Nichtgriechen diktiert worden und die Verderbnis der einzelnen Stellen durch Hörfehler entstanden. Er berücksichtigt hierbei nicht das Verhältnis der andern Handschriften, besonders des Paris. A zum La, noch die vorlaurentianische Geschichte des Sophoklestextes. Aus der Annahme des Verfs. würde folgen, daß aus dem La alle auf uns gekommenen anderen Handschriften und Rezensionen berrühren. Das ist aber verfehlt! Wir können nur beweisen, daß sie alle, wie ihre Kometrie beweist, aus einer gemeinsamen Quelle herkommen, welche mittelbar auf die alexandrinische Rezension des Aristophanes von Byzanz zurückgeht. Vgl. diese Zeitschr. 1888, p. 289 f. Aber die Ansicht des Verf. ist auch gleichgültig! Denn nur untergeordnete Fehler der Überlieferung, deren Entstehung auch anders erklärlich ist, können durch dieselbe beseitigt werden. Abirrungen, Glosseme, Interpolationen werden durch sie gar nicht herührt. Verf. hat den Ref. angefordert, zu beweisen, daß es nicht möglich sei, mit Hilfe seines textkritischen Standpunktes sehr viele Stellen zu heilen. Es ist das überflüssig, denn die Resultate seines Standpunktes liegen in seinen fast überall zurückgewiesenen Konjekturen vor. Wenn schliesslich der Verf. behauptet, des Ref. Bemerkungen zu den einzelnen Stellen seiner Oed. Tyr.-Ausgabe ließen sich leicht widerlegen, doch erst dann, wenn Ref. seinen (des Verf.) Standpunkt teile, so dürfte die Widerlegung nicht gelingen; denn seinen Standpunkt zu teilen, wird Ref. sich nicht entschließen.

Straßburg i. E.

Heinrich Müller.

- 30) **I commentarii de bello civili di C. Giulio Cesare illustrate da Felice Ramorino**. Con tre carte geografiche e parecchie zinctipie. Torino, Ermanno Loescher, 1888. (284 S. 8°.)

Der Herausgeber hat eingehende Studien auf dem Gebiete der einschlägigen Litteratur gemacht und sowohl die Ausgaben, besonders der deutschen Gelehrten, als auch die in Zeitschriften u. s. w. verstreuten Aufsätze wohl beachtet; nur Hoffmanns Ausgabe (Wien 1857) scheint ihm unbekannt geblieben zu sein. Bei der Aufstellung des Textes stützt er sich besonders auf Dübner u. Dinter; doch nimmt er auch die Vermutungen anderer auf, verfährt aber hierbei zu zu-

rückhaltend. Die Anmerkungen sind teils kritischer Natur, teils gehen sie Übersetzungshilfen, teils sind sie grammatisch-stilistischen, teils sachlichen Inhalts. Die Sacherklärung ist, wie das bei diesem Buche natürlich ist, reich bedacht. Ihr dienen auch die drei hübschen Karten von Mittelitalien, Nordostspanien und Griechenland sowie etliche in die Anmerkungen eingedruckte Zinktafeln. Stoffels „Bürgerkrieg“ hat leider nicht mehr für die Erklärung benutzt werden können; Schneiders Abhandlung über Herda konnte in der Einleitung noch Würdigung finden. Diese Einleitung ist im wesentlichen geschichtlichen Inhalts und schließt ab mit einer Zeittafel.

Die Ausgabe ist sowohl dem Texte wie den Anmerkungen nach als recht brauchbar zu bezeichnen, wenn sie auch nicht gerade wissenschaftlich von hoher Bedeutung ist. Dafs man nicht mit allen kritischen Entscheidungen des Herausgebers einverstanden ist, ist bei der Überlieferung des Textes nicht verwunderlich. Zuweilen scheinen ihm auch gute Vermutungen anderer Gelehrten unbekannt geblieben zu sein. So kennt er I, 22, 5 nicht das schon von Faërnus und Lipsius, Koch und Madvig vorgeschlagene und von mir (*Lexicon Caesarianum* von Menge-Preufs p. 615) in den Text aufgenommene „iniuria“ statt „in ea re“. I, 23, 4 schreibt er „II viris“ trotz CIL IX, 297 und der Bemerkung von Mommsen statt „IV viris“. „Dyrrhachium“ statt „Dyrrachium“ steht überall trotz der hdschrftl. Überlieferung, I, 45, 5 hat er „tenui fastigio“ heilgehalten, wo wohl richtiger mit Pluygers zu lesen ist „leni f.“ Ebenda verdient die Lesart der Hdschr. UFD „angebantur .. copiae“ sicher den Vorzug vor „angebatur .. copia“. I, 47, 4 ist mit der Mehrzahl der Hdschr. zu lesen „muniverunt“ statt „munierunt“. I, 48, 5 ist ihm die ausprechende Vermutung des Manutius „in herbis“ unbekannt geblieben, trotzdem Georges sie in der Ztschr. für Philologie und Pädagogik 123, 511 (vgl. auch Livius XXV, 15, 18 und Weissenborns Anmerkung dazu) wieder in Erinnerung gebracht hat und sie im *Lexicon Caesarianum* von Menge-Preufs S. 145 mit verzeichnet steht. I, 39, 2 kennt er die von mir für „huc“ vorgeschlagene Änderung „et CCCC (oder CCC)“, wagt sie aber nicht in den Text zu nehmen. I, 35, 3 würde ich lieber „ex senatus auctoritate“ schreiben, erstens, weil „ex auctoritate“ = auf Beschlufs“ ohne Genetiv nicht üblich ist und zweitens weil „senatus“, das in solchen formelhaften Wendungen wohl mit blofsem s gekürzt wurde, hinter ex leicht übersehen oder überhört werden konnte. So liefsen sich noch zu mancher Stelle abweichende Meinungen vortragen, ohne dafs man deshalb der Leistung des Herausgebers die gebührende Anerkennung versagen darf.

Halle a. d. Saale.

Rudolf Menge.

- 31) **P Martin**, Studien auf dem Gebiete des griechischen Sprichwortes. Gymn. Progr. Plauen i. V. 1889. 34 S. 4°.

Der Verf. hat sich die Aufgabe gestellt, aus der großen Masse der überlieferten Sprichwörter des griechischen Volkes nach bestimmten Gesichtspunkten, welche er im Anschlufs an die Schrift von Prantl (die Philosophie in den Sprichwörtern, München 1858) entwickelt, diejenigen auszusondern, die nach seiner Ansicht diesen strengen Anforderungen an ein echtes Sprichwort genügen, um so „aus dem Chaos des sprichwörtlichen Materials feste Formen zu gewinnen“.

Über die Notwendigkeit einer solchen Auswahl will Ref. nicht rechten, aber wie steht es mit der Ausführung? Der Verf. urteilt selbst, sein Versuch sei „auf Grund sorgfältiger Untersuchungen“ gemacht. Ref. kann diesem Lob nicht unbedingt zustimmen, da mehrfach Vollständigkeit und Richtigkeit des Gehotenen vermifft wird.

Als echt populäre, wirkliche Sprichwörter mußten, da der Verf. auf die byzantinischen Sammlungen, von denen das Göttinger Corpus nichts weiß, nicht näher eingehen wollte, wenigstens die *παροιμιαὶ δημόδιαι*, welche Apostolius und Arsenius bieten, den Hauptstock seines Verzeichnisses bilden, und dieselben hätten wohl eine vollständige Zusammenstellung und eingehende Behandlung verdient. Statt dessen bietet der Verf. daraus in seinem Verzeichnis bloß 34 Nummern und zwar in zwei Gruppen zerrissen, indem elf, zu denen er neugr. Parallelen liefern konnte, einer anderen Abteilung zugewiesen sind. Dies Einteilungsprinzip ist aber ganz unzulässig, da bei größerer Sorgfalt zu etwa $\frac{1}{3}$ der übrigen ganz ebenso ein wörtlich entsprechender neugr. Spruch aufzufinden gewesen wäre. In der dem Verzeichnis vorausgehenden Darlegung (S. 18) weist der Verf. allerdings 47 Nummern aus Apostolius als hierher gehörig zu verzeichnen, aber auch diese Zahl entspricht noch lange nicht dem wirklichen Bestande, vgl. z. B. Apostol. XI, 11 und 12; XVI, 49 b und 51; XVIII, 52; ja sogar XII, 78 h und XIV, 71 fehlen, die von den Sammlern selbst als *δημόδιαι* bezeichnet werden. Weiter will Ref. hier auf diese interessante Sprüche, die manche Bemerkung erfordern, nicht eingehen, da nächstens von O. Crusius eine abschließende Arbeit darüber zu erwarten ist.

Es ist überhaupt nicht ersichtlich, welche Bedeutung eigentlich das Verzeichnis haben soll. S. 17 erkennt der Verf. etwa 600 als vollgültige Sprichwörter an, während er in seinem Verz. doch bloß 150 (resp. 170) aufführt — ohne irgendeine Begründung dieser Beschränkung.

In einer Gruppe will der Verf. die altgriechischen Sprichwörter zusammenstellen, die sich im Neugriechischen noch heutzutage wiederfinden lassen; wiederum ein interessantes Thema, das freilich mit den 40 Nummern des Verzeichnisses bei weitem nicht erschöpft ist, vgl. Arabant. 1024, 1099, 1321, 1590 u. s. w. Anderseits wird man vom Gebotenen manches in Abzug bringen (z. B. Nr. 5 und 30), wenn man sich der Warnung von C. Wachsmuth (d. alte Griechenland im neuen S. 48) erinnert: „ein großer Teil von dem, was er giebt (d. h. A. Negris in seinem, auch von Benizelos viel benutzten, dictionary of modern Greek proverbs), war nie im Volke, sondern ist höchstens von Gelehrten als klassische Reminiscenz gebraucht, wo sich dann freilich überraschende Parallelen herausstellen“.

Warum sind zu Nr. 11, 22 und 39 die Parallelen aus Planudes nicht, wie sonst, berücksichtigt?

Die Übersetzungen des Verf. sind oft unrichtig oder ungenau; so soll *πρὶν τοὺς ἰχθῦς ἔλαιν σὺ τὴν ἀλμυρὴν κυκῆς* (143) bedeuten: bevor du die Fische hast, trühst du das Wasser! Der Verf. ist allerdings nicht Erfinder dieser „Übersetzung“, aber er hat sie unhesehen aus C. Sylvio Köhlers Machwerk übernommen, das er S. 9 citiert, ohne davor zu warnen. Ebenso stammt in Nr. 148 „die Kuh“ aus A. Baars Programm, während doch zu *τὴν παροῦσαν ἔμελε* wegen des „fliehenden Bockes“ *αἶγα* oder *ὄν* zu ergänzen ist. Ähnlich wird S. 11¹ ohne Nachprüfung aus Luc. Alex. 5 *ἐκ καλάμης γιγνώσκων* citiert; bei Lucian steht aber *τεκμαίρεσθαι*. *Ἄλφιστα* (108) heißt nicht „Getreide“, sondern Mehl; *ἡ κίων* (147) ist nicht der Hund, sondern die Hündin. Statt „es ist eine Auf-

gabe, einen Esel fortzubringen, der sich kraut“ (105 b) muß es lauten: es ist ein schweres Stück, einen Esel, der sich schaut, davon abzuführen. Ebenso ungeschickt ist die Übersetzung „der Igel kennt nur ein Mittel, das aber ordentlich“ (141). In Nr. 95 a muß ἀπὸ τὸν beißen: ich forderte zurück und ἀπληροῦντο: sie leugneten (bekommen zu haben).

Recht unangenehme Versehen sind auch Lukillos aus Tharra (S. 3 und 12) und πέρχης Barsch als nominativ (84), während τόπος statt τύπος (39), κοίνους statt κοίνους (40 b) und ἀριτετικώτερος (S. 11) wohl als Druckfehler gelten können.

In Nr. 92 hätte die überzeugende Änderung von A. Nauck (ὀς statt ἔς) Erwähnung verdient; in Nr. 68 wäre es nötig gewesen, das überlieferte πειρῶ in πειραν und ebenso λινος (107) in λίνος zu korrigieren.

Riga.

E. Kurtz.

32) **M. Wetzel, Beiträge zur Lehre von der consecutio temporum im Lateinischen.** Paderborn und Münster, F. Schönningh, 1885 (IV und 72 S. 8^o).

1 A

Dieses Büchlein ist in seinem weitaus größeren ersten Teile (S. 1—43) eine Kritik der Lehre von der consecutio temporum im Lateinischen nach der fünften Auflage der Lattmann-Müllerschen Grammatik. Zugleich verfolgt der Verf. bei derselben den Zweck, seine eigene Auffassung vom Wesen der lateinischen Tempusfolge, die er schon in einer Besprechung (N. Jahrb. f. Ph. 1883, S. 135 ff.) der bekannten Klugeschen Schrift: „Die consecutio temporum, deren Grundgesetz und Erscheinungen im Lateinischen“ (Köthen 1883) angedeutet hatte, näher darzulegen bzw. zu begründen und zu rechtfertigen. Der kleinere zweite Teil (S. 44 bis 66) enthält einen Versuch einer schulmäßigen Fassung dieser Lehre, freilich in einer Ausdehnung, die weit mehr für die Bedürfnisse von Lehrern als von Schülern berechnet zu sein scheint. In einem „Anhang“ sucht W. eine gegen ihn gerichtete kurze Bemerkung Kluges (Phil. Rundschau v. J. 1884, Nr. 46) als unwahr zurückzuweisen; endlich giebt ein „Nachtrag“ Berichtigungen und Ergänzungen zu einer von E. Schumann (Zeitschrift f. d. Gymnasialwesen, 1884, 12. Heft) veröffentlichten sehr eingehenden Besprechung des diesbezüglichen Abschnittes der lateinischen Grammatik von Ellendt-Seyffert.

Indem der Verf. die Unterscheidung L.-M.s zwischen selbständigem und bezogenem Tempusgebrauch sich unbedingt zu eigen macht, behandelt er zunächst im ersten Teile folgende Punkte: § 1. „Das Wesen des bezogenen Tempusgebrauchs“: Beantwortung der Frage, wann man nach dem gewählten Tempus sagen müsse, daß Sätze aufeinander bezogen seien. § 2. „Die Arten des bezogenen Tempusgebrauchs“: statt der von L.-M. gegebenen Unterscheidung der Beziehungsverhältnisse zu einander (nach Kongruenz, Antecedenz und Coincidenz) schlägt W. eine andere Einteilung vor.

In den §§ 3 und 4 wird in sehr ansprechender Weise der Unterschied der Grundbedeutungen des Perfekts und Imperfekts behandelt und schließlichschließlich kurz dahin bestimmt, daß jenes „das der Gegenwart angehörende Geschehen“ sei, dieses „das der Vergangenheit angehörende Geschehen“ bezeichne. Die §§ 5 und 6 beschäftigen sich mit dem Wesen der präsentischen und der

präteritalen Tempusfolge, zwischen denen ein prinzipieller Unterschied zu bestehen scheint; bei der präsentischen Tempusfolge nämlich, sagt W., stehen dieselben Temp., welche auch unabhängig bzw. selbständig stehen würden oder könnten, dagegen bei der präteritalen finde vielfach eine Tempusverschiebung statt; auch sei die präsentische *consecutio* freier als die präteritale, in welcher L.-M. richtig bezogenen Tempusgebrauch finden. In § 7 wird besprochen die Tempusfolge des Perfekts. Es wird hier n. a. ganz richtig daran erinnert, daß man nicht nur beim historischen, sondern fast stets auch beim logischen, ja meist sogar bei dem eigentlichen präsentischen Perfekt nur an die Handlung, nicht an das Resultat denke und deshalb die präteritale Tempusfolge gebrauche. Jedes präsentische und logische Perfekt könne an sich beide Arten der Tempusfolge haben und die Wahl liege vielfach ganz im Belieben des Schriftstellers. Der umfangreiche § 8 (S. 33 bis 41 einschließlic) hat zum Gegenstande den selbständigen Tempusgebrauch nach Präteritis, betreffs dessen gezeigt wird a) wozu er notwendig ist; b) wann er stattfinden kann (drei Fälle genannt); c) endlich (kurz) wann er unmöglich ist. Der § 9 enthält vereinzelte Bemerkungen zu L.-M.

Auf eine Kritik dieses ersten Teiles, die wegen Raummangels jedenfalls kurz werden müßte, glaubt Ref. nun so eher verzichten zu können, als bereits Georg Ihm im Philolog. Anzeiger (letztes Heft von 1885) die hauptsächlichsten Punkte besprochen hat, betreffs deren auch der Unterzeichnete Herrn Wetzel nicht zustimmen könnte. Wer sich also näher und eingehender mit dem Schriftchen befassen will, den dürfen wir wohl auf diese Rezension verweisen. Anfer dem von Herrn Ihm Erwähnten dürfte sich übrigens noch manches finden, namentlich auch betreffs der Interpretation der einen oder andern von den citierten Stellen, worüber mehr oder weniger entschiedene Zweifel obwalten können.

Der zweite Teil hat folgende fünf Abschnitte: § 1. Regelmäßige Tempusfolge in einfach abhängigen Sätzen; § 2. Abweichungen von der regelmäßigen Tempusfolge in einfach abhängigen Nebensätzen; § 3. Gebrauch der Tempora in doppelt abhängigen Nebensätzen; § 4. Vergleichung des lateinischen und des deutschen Tempusgebrauchs; § 5. Seltene Erscheinungen der Tempusfolge. — Aus diesem zweiten Teile nun möchte ich auf einige wenige Punkte aufmerksam machen. Die Namen Haupt- und Nebentempora sollten mit dem Zusatze „sogenannte“ versehen sein, um anzudeuten, daß der Verf. diese wenig zutreffenden Benennungen nur aus Mangel an passenderen gebrauche. Ähnlich ist es auch mit der Unterscheidung des thatsächlich Einen und einheitlichen Perfekts in ein gewöhnliches und ein historisches, worin man gewiß auch nur eine Anbequemung an die überlieferten Benennungen sehen darf. — Auf S. 46 (unten) lesen wir: „Perfecta, die nicht etwas Vergangenes, sondern nur etwas Vollendetes ausdrücken, haben bald die präteritale, bald die präsentische *consecutio*.“ Dagegen ist zu bemerken, daß es bei der Wahl der einen oder der andern Zeit des Konjunktivs gar nicht hierauf ankommt, sondern viel mehr darauf, ob der Redende oder Schreibende hauptsächlich die im Moment des Redens oder des Schreibens bereits vergangene Handlung oder aber das noch gegenwärtig vorliegende Resultat derselben ins Auge faßt. Die Unterscheidung übrigens zwischen „vollendet“ und „vergangen“ ist ganz binfällig, indem das, was vollendet, vorbei, abgemacht ist, eben auch der Vergangenheit, wenn auch der allerjüngsten Vergangenheit, angehört. Eben deshalb aber, weil der Lateiner keinen Unterschied macht zwischen jüngster und entferntester Vergangenheit, gebraucht er auch nach Perfectis, welche erstere

Bedeutung haben, den Conj. Imperf. — S. 47 (oben) steht: „Das historische Präsens ist eigentlich ein Präteritum.“ Richtiger hiesse es: „Das historische Präsens wird im Sinne eines Präteritum gebraucht und hat häufig die Konstruktion eines solchen.“ — S. 48 (unten) liest man: „Durch das Tempus der Gleichzeitigkeit wird eine scheinbar bevorstehende Handlung ausgedrückt“ und auf der folgenden Seite werden dann außer den Absichtssätzen und finalen Gegenstandssätzen auch die Folgesätze nach Präteritis unter diese Regel subsumiert, als ob in dem als Beispiel angeführten Folgesatze: „Puer de tecto decidit, ut paucis post diebus vitam amitteret“ die Worte „ut amitteret“ eine „bevorstehende Handlung“ bezeichnen! — S. 49 ist im Zusatz 3 erwähnt, daß ausnahmsweise in Sätzen mit „ut“ auch Conj. Perf. und Plusq. vorkommen. Hierzu könnte noch bemerkt sein, daß in solchen Beispielen, wie sie der Verf. im Auge hat, nicht der Moment, sondern der nachherige Zustand der Vollendung in Betracht kommt und daß sich mit dem Conj. Perf. oder Plusq. leicht ein Conj. Praes. bezw. Imperf. vertauschen läßt. (In dem Satze „Hercules pellem leonis ita gestare solebat, ut fauces tamquam galea capiti impositae essent“ ist das Plusq. „imp. essent“ = dem Imperf. „auf — saß.“) — S. 50 finden wir im Zus. 4 folgendes bemerkt: „Zweilen ist das Tempus eines Nebensatzes nicht mit Rücksicht auf das Tempus des zunächst übergeordneten Satzes, sondern mit Rücksicht auf das des Hauptsatzes gewählt, z. B. ‚Verres posteaquam tantam multitudinem collegerat emblematum, ut ne unum quidem cuiquam reliquisset, instituit officinam Syracusis.‘ (Das Plusq. ist mit Rücksicht auf ‚instituit‘ gesetzt; in Beziehung auf ‚collegerat‘ hätte es ‚relinqueret‘ heißen müssen.)“ Diese Behauptung erscheint mir höchst seltsam; ich glaube im Gegenteil, daß das Plusq. „ut reliquisset“ (= „ut post eius profectum reliquum esset“) gerade mit Rücksicht auf „collegerat“ (= „er hatte zusammengebracht“) gewählt ist und das in Beziehung auf „collegerat“ als notwendig bezeichnete „relinqueret“ nur in Beziehung auf „collegit“ stehen könnte. — Ebenda ist unter der Rubrik „Abweichungen von der präteritalen Tempusfolge“ angeführt, daß trotz regierenden Präteritums Haupttempora möglich oder notwendig sind, u. a. in Finalsätzen, welche nicht die Absicht des Subj. im regierenden Satze, sondern die Absicht des Sprechenden enthalten. Als Beispiel wird angeführt „Atqui ne nostros contempnas, Graeci quoque ipsi sic initio scriptitarunt, ut noster Cato, cet.“ Trotz des (regierenden) Perf. (hist.) „scriptitarunt“ hätte man also im abhängigen Satze den Conj. Praes. Allein dieser Conj. Praes. in solchen und ähnlichen Sätzen erklärt sich ganz natürlich und einfach aus einer Ellipse; zu demselben ist nämlich zu ergänzen ein vermittelnder Gedanke wie „so sage ich“, „so wisset“. — Ebenda ist es keinesfalls richtig, wenn das Perfekt einfach als Praeteritum betrachtet und den eigentlichen Praeteritis (Imperf. und Plusq.) gleichgestellt wird. Steht also bei regierendem Perf. im abhängigen (indirekten) Fragesatze ein Conj. Praes. oder Perf., so ist dieses mit Rücksicht auf die Grundbedeutung des Perf. doch gewiß kaum auffällig, während andererseits, wenn Konjunktive dieser Zeitformen von einem Imperf. abhängig sind, wofür Wetzel S. 40 Beispiele citiert, jedermann dieses als etwas Ungewöhnliches bezeichnen wird (mancher freilich auch als Beweis dafür, daß es bei der Wahl der konjunktivischen Tempora im Nebensatze gar nicht auf das Tempus im regierenden Satze ankomme). — Auf den SS. 52 u. 54 finden wir wiederholt Regeln so gefaßt, daß es scheint, als ob der Verfasser behaupte, daß nach regierendem Praeteritum durch den Conj.-Perf. im Nebensatze eine mit der Handlung des Hauptsatzes gleich-

zeitige Nebenhandlung bezeichnet werde. So heißt es z. B. S. 52 (oben), daß in qualitativen Relativsätzen und (ebendasselbst unten) daß in Relativsätzen nach negativen Ausdrücken, wenn die Handlung des Nebensatzes der Vergangenheit angehöre, „zur Bezeichnung der Gleichzeitigkeit gewöhnlich (bezw. ‚in der Regel‘) das Imperf.“ stehe, „nach einem Perf. zuweilen (bezw. ‚oft‘), jedoch auch das Perf.“. Als Beispiele werden u. a. angeführt: „Nemo rediit, qui incolomis fuerit. Nemo convenire me voluit, cni fuerim occupatus.“ — Ähnliches ist betreffs der konjunktionalen und relativischen Kausal-, Konzessiv- und Adversativsätze bemerkt (S. 54). Diese Gleichstellung des Imperf.- und des Perf.-Conj. ist ganz gewiß unrichtig; zur Bezeichnung von in der Vergangenheit gleichzeitigen Ereignissen dient naturgemäß nur das Imperf., durch das Perf. dagegen will der Redende oder Schreibende, entsprechend der Grundbedeutung dieses Temp., seine Behauptung als noch in dem Moment, wo er spricht bzw. schreibt, gültig, die Handlung des Nebensatzes als ein für ihn gegenwärtiges, gerade noch vorliegendes Resultat bezeichnen. — Wenn S. 52 (erster Absatz) der Relativsatz (*Litterae tuae*) „*quod facile intellexerim*“ (*illi pericundae fuerunt*) unter die Rubrik „qualitative Relativsätze“ gerechnet wird, so dürfte dieses wohl wenig Zustimmung finden; die meisten Erklärer werden solche konjunktivische Relativsätze in beschränkendem Sinne nehmen. Auch der (im folgenden Absatze stehende) Relativsatz (*Nihil Verres*), „*quod ad oculos animumque acciderit*“ (*tota Sicilia reliquit*) scheint richtiger in diesem Sinne, denn als qualitativer Relativsatz verstanden zu werden. — Ebenda (S. 52) werden die Conj. Plusq. (*Quintum filium vidi qui Sami*) „*vidisset*“ und (*Haec non erant eius, qui innumerabiles mundos mente*) „*peragravisset*“ gewiß nicht richtig mit „gesehen hat“, „durchwandert hat“ übersetzt. Unserem „hat“, welches ja das noch gegenwärtige Resultat einer vergangenen Handlung bezeichnet, entsprächen doch gewiß nur die Conj.-Perf. „*viderit*“, „*peragraverit*“! — S. 53 ist gesagt, daß nach regierendem Praeteritum, wenn die Handlung des Nebensatzes der des Hauptsatzes vorgegangen sei, im ersteren (gewöhnlich) das Plusq. stehe, „zuweilen aber das Perf., z. B. *Nihil a nobis inveniri potuit, quod non tu nos inventuros esse dixeris*“. Allein der Conj. Perf. dient, wie eine etwas sorgfältigere Erwägung lehrt, nicht dazu, etwas der Handlung des Hauptsatzes zeitlich Vorgegangenes, sondern etwas überhaupt Geschehenes zu bezeichnen. — S. 54 (unten) finden wir die Regel: „Bei ironischem ‚quasi vero‘ oder ‚proinde quasi‘ stehen Haupttempora“, eine Fassung, die viel zu allgemein und damit undeutlich ist. — S. 55 ist unter der Rubrik „Abweichungen von der präsentischen consecutio“ u. a. angeführt, daß „bei voraufgehenden Haupttemporibus zuweilen auch ein gewöhnlicher Conj. Imperf. oder Plusq. (nicht bloß der Conj. praet. als Modus irrealis oder potentialis oder dubitativus) stehen bleibe“. Um vollständig und ganz deutlich zu sein, hätte der Verf. beifügen müssen, daß dieses jedesmal nur zum Ausdrucke einer ganz bestimmten Gedankenfärbung geschieht. In dem angeführten Satze „*Landantur oratores veteres, quod crimina diluere dilucide solerent*“ ist der Conj. Imperf. gewählt, um die Handlung des „*solere*“ nicht als überhaupt geschehen (wofür „*soliti sint*“ stände), sondern als in der Vergangenheit sich wiederholend zu bezeichnen.

Auf die vorstehenden Punkte glaubte Ref. aufmerksam machen zu müssen, da mit ihm wohl auch andere nachdenkende Leser an denselben sich stoßen dürften. Die gemachten Ausstellungen sollen und können jedoch den Wert von

Wetzels verdienstlicher Arbeit im ganzen nicht beeinträchtigen; schon in der jetzigen Gestalt kann sein Versuch einer eingehenden und übersichtlichen Darstellung der *consecutio temporum* nicht nur mannigfache Belehrung für die Bedürfnisse des Unterrichts, sondern auch Anregung zu weiteren Studien auf diesem so schwierigen Gebiete der lateinischen Grammatik gewähren. Besonders dankenswert ist auch die große Fülle meist gutgewählter Beispiele, welche den einzelnen Abschnitten beigegeben sind und betreffs deren nur noch der Wunsch ausgesprochen werden soll, daß in einer wohl nötig werdenden neuen Auflage auch ihr jedesmaliger Fundort zum Zwecke genauer Orientierung beigelegt werden möge.

Ebingen a. D. (Württemberg).

J. Droher.

- 33) **Historische Studien** aus dem Pharmakologischen Institut der Kaiserlichen Universität Dorpat. Herausgegeben von R. Kobert. Bd. I. Halle, Tausch u. Grosse, 1889. (X u. 266 S. 8°.) № 8.

Der Titel dieses Buches nimmt sich unter den Anzeigen philologischer Schriften etwas sonderbar aus. Aber doch geführt diesen Studieu auch an dieser Stelle ein Wort der Einführung, da einige Parteien sich ausschließlich mit der antiken Litteratur beschäftigen und in den anderen allenthalben auf die Zeiten des klassischen Altertums zurückgegriffen oder von ihnen ausgegangen wird. Der vorliegende Band enthält folgende größere Artikel. Erstens (S. 1—48) Kobert „Zur Geschichte des Mutterkorns“, dessen gefährliche Wirkungen auch für die Zeiten des Altertums gefolgert werden aus Angaben bei den Hippokratikern, Thucydides (gewisse Äußerungen über die Pest in Athen lassen sich unter der Annahme erklären, daß die Einwohner ein mutterkornhaltiges Brot aßen), Aristoteles, Cäsar (vgl. die Notiz b. c. 2, 22 über die *dirissima penitentia* infolge des *hordeum corruptum* bei der Belagerung von Massilia), Lucrez, Celsus und Plinius, Columella und Dioscorides; Galen. R. v. Grot und der Herausgeber berichten in einem anderen Artikel (S. 58—133) „über die in der hippokratischen Schriftensammlung enthaltenen pharmakologischen Kenntnisse“, deren Reichhaltigkeit und Wert von den Verfassern sehr hoch geschätzt werden. In dem vierten Aufsatz (S. 134—240) bespricht W. Demitsch (und der Herausgeber) russische Volksheilmittel aus dem Pflanzenreiche, wobei auf die Übereinstimmung der pharmakotherapeutischen Anschauungen der Alten mit denen der russischen Bauern hingewiesen wird. „Wir stehen hier vor der interessanten Tatsache, daß ein Zeitraum von zwei Jahrtausenden nicht imstande gewesen ist, uralte, teils richtige, teils unrichtige Volksanschauungen wesentlich zu ändern. Man kann daher behaupten, daß das Verständnis der pharmakotherapeutischen Schriften der Alten durch ein genaues Studium der jetzigen russischen Volksmedizin in mancher Beziehung gefördert werden dürfte. Gerade aus diesem Grunde wendet sich vorstehende Schrift nicht etwa nur an Mediziner, sondern vielmehr an alle Freunde des klassischen Altertums.“ Kobert hat die sehr anregenden Studie, in denen unseren Realien des klassischen Altertums dankenswerte Berichtigungen und Zusätze in Menge zuteil werden, mit einem Namen- und Sachregister sowie mit einem griechischen und lateinischen Wörterverzeichnis versehen. Für den Fall einer Wiederholung dieses Bandes und einer Erweiterung der Sammlung, die man nach der ersten Probe nur dringend wünschen kann, raten wir noch, ein Ver-

zeichnis der aus den Klassikern citierten Stellen beizufügen; erst ein solches würde die reichen Materialieu der rechten Benutzung zuführen. † †

34) **Paul Hellwig, Über den Pleonasmus bei Caesar.** Wiss. Beil. z. Progr. d. Sophien-Gymn. zu Berlin. Ostern 1889. Berlin, Heyfelder, 1889. (26 S. 4^o.)

Eine beachtenswerte Arbeit, die nach mehreren Seiten hin lehrreich ist. Es wird der Versuch gemacht, den Begriff Pleonasmus zu bestimmen und die Erscheinungen nach Klassen einzuteilen. Der Verf. unterscheidet grammatischen, rhetorischen und logischen Pleonasmus, und es gelingt ihm, die meisten Beispiele in diese Klassen unterzubringen. Ferner sieht man aus dieser sorgfältigen Zusammenstellung, wie häufig der Pleonasmus bei Cäsar ist, und so manche Stelle, deren Richtigkeit manchmal angezweifelt wurde, wird in ihrem Bestande geschützt durch die Zusammenstellung mit ähnlichen. Auch sonst fällt für die Kritik mancherlei ab. So besonders auch (S. 4. 6), daß die Überlieferung in α echter zu sein scheint als in β , wenn letztere auch gefälliger ist. Da nun der bloß in β überlieferte Text des Bell. civ. in einigen Eigentümlichkeiten übereinstimmt mit der Überlieferung des gallischen Krieges in β , so würden wir eine Stütze für meine in dieser Zeitschr. S. 148 zuerst angesprochene Ansicht haben, daß der Bearbeiter von β und der Herausgeber des Corpus Iulianum, im besonderen Falle also des Bell. civ., ein und dieselbe Person ist. Auffällig ist, daß der Verf. zu zaghaft ist, die angedeuteten Folgerungen selbst zu ziehen. Vielleicht, weil er sich nicht ganz vertraut fühlte mit der Cäsarlitteratur.

Die Bemerkungen S. 24, wo eine Anzahl angefeindeter Stellen geschützt werden, sind richtig, aber sie finden sich ähnlich schon bei Laurer, Progr. Schwabach 1884, wie in Menge-Preufs, Lexicon Caesarianum zu finden war.

Im einzelnen habe ich folgendes zu bemerken: (S. 7) 7, 11, 1 habe ich das unpassende *idque* schon vor geraumer Zeit in *atque* verwandelt (s. Menge-Preufs p. 897¹³ u. 651⁴⁹). (S. 9) 1, 35, 4 tilgt Kraffert Beitr., 13 *id* in der Wendung *si id ita fecisset*, und ich billige dies im „Philol. Anzeiger“ 13, 724. Beides war zu ersehen aus Menge-Preufs p. 450⁸². Wozu haben wir uns der so mühsamen Arbeit unterzogen, für jede Stelle Cäsars die zugehörige kritische Litteratur nachzuweisen, wenn diese Nachweise nicht benutzt werden? (S. 10) 7, 85, 4 *ist iniquum loci ad declivitatem fastigium* kein Pleonasmus, sondern der Zusatz *ad declivitatem* ist notwendig, da *fastigium* sowohl eine Erhebung als eine Senkung bedeutet, vgl. 7, 69, 4 *pari altitudinis fastigio* und meine Erklärung in der editio Gothana, sowie 7, 73, 5 *paulatim angustiore ad infimum fastigio* nebst meiner Anmerkung in der zweiten Auflage. (Auch 6, 26, 3 findet sich dort erklärt.) 4, 34, 1 scheint auch mir *quibus rebus perturbatis nostris novitate pugnae* sehr auffällig. Etwas Ähnliches finde ich nur III, 50, 2 *quibus rebus nostri usu docti*, was sich aber leichter erklären läßt. Ich glaube 4, 34, 1 die Hand eines flüchtigen Redakteurs zu erkennen, der, nachdem er Kap. 33 in die fortlaufende Erzählung eingeschoben hatte, die folgenden Worte *Perturbatis nostris novitate pugnae* als nunmehr nicht anschließend erkannte und mit *quibus rebus* die Lücke verkleisterte. Aus solcher Flüchtigkeit bei der Redaktion erklären sich auch eine Anzahl über-

flüssig erscheinender Zusätze, wie sie S. 23 vom Verf. aufgezählt sind. Nur wissen wir nicht, ob wir sie Caesar zuteilen sollen, dessen Ausgabe wir ja nicht mehr besitzen (vgl. S. 148 d. Zeitschr.), oder Hirtius. Nicht zu den überflüssigen Zusätzen rechne ich 2, 20, 1 vexillum proponendum, quod erat insigne, cum ad arma concurrere oporteret, jedenfalls nicht eher, als bis bewiesen ist, daß es allgemein römischer Brauch war, das vexillum in dieser Weise zu verwenden.

Durchaus einverstanden bin ich mit dem Satze, der sich S. 25 findet: daß manches in unserm Caesartext, das auf den ersten Blick als ungehörig und darum unecht erscheinen möchte, durch richtige Erklärung nicht bloß als erträglich, sondern zum Teil als notwendig sich herausstellt.

Halle a. S.

Rud. Menge.

Litterarische Notiz.

Historische Darstellungen für Schule und Haus gesammelt und bearbeitet von **W. Pätz**. Zweiter Band: Die Geschichte des Mittelalters. Neue Bearbeitung von **Julius Asbach**. Dritte umgearbeitete Auflage. Köln, Du Mont-Schönbeargische Buchhandlung, 1889. (X u. 694 S. 8^o). M 8

Über den ersten Band der historischen Darstellungen ist hier s. Z. berichtet worden. Der vorliegende zweite begreift noch ein wesentliches Stück der Geschichte des Altertums, und die neue Auflage darf daher wohl auch an dieser Stelle mit einigen Worten eingeführt werden. Der Vorgeschichte, welche die frühesten Beziehungen zwischen Römern und Germanen behandelt, sind jetzt 15 Aufsätze gewidmet und ebenso viele der Zeit der Völkerwanderungen und neuen Staatenbildungen im Abendlande. Neben ausgewählten Abschnitten aus besseren neuen Geschichtswerken bietet der Herausgeber gerade im ersten Teil eine größere Anzahl eigener Artikel: Die Ordnung des Westens und die Erwerbung der rechtsrheinischen Provinz durch Drusus und Tiberius; der Freiheitskampf des nordgermanischen Bundes; die Feldzüge in N. Westdeutschland bis zur Abberufung des Germanicus; Arminius und Marbod; Verwaltung der rheinischen Grenzlande; der Freiheitskampf unter Julius Civilis; die Germania des Tacitus; die Verfassung der germanischen Urzeit; Grenzverteidigung und Grenzpolizei im römischen Reich; die Romanisierung des Westens. Im ganzen tritt die Kriegsgeschichte in der neuen Bearbeitung weiter zurück und die Behandlung des Verfassungswesens und der Sitte und Kultur mehr in den gebührenden Platz ein. Die Einteilung der Kapitel ist übersichtlich gemacht. Eine schwierige Aufgabe bei vielfach wechselnder Vorlage der Autoren bleibt immer die stilistische Darstellung; und in dieser Beziehung ist es dem Herausgeber wohl gelungen, alle Unebenheiten auszugleichen und die Bruchstücke zu einem Ganzen zu verschmelzen. Den Schülern der Oberklassen kann dieser Band wie der erste empfohlen werden.

In **K. W. Krügers Verlag** (Alfred Krüger) in **Weimar** und **Leipzig** ist erschienen:

Pökel, Dr. W., Philologisches Schriftsteller-Lexikon. Lex. 8. holzfreies Papier. Broch. M 6, in Liebhaber-Einband M 8.

Friedr. S. Knauss: Nicht bloß für die Philologen von Fach und für die Litterarhistoriker, sondern auch für die Kulturhistoriker von hohem Werth. **Bei viertausend Namen von Gelehrten und 100.000 Büchertitel!** U. s. w.

Philolog. Wochenschrift: Höchst erwünschte Ergänzung der bekannten Nomenclator philologorum von Eckstein. U. s. w.

- *Platon's Ausgewählte Schriften.** Erklärt von Dr. H. Bertram.
 1. Bd. Apologie des Sokrates und Kriton. 2. Aufl. *M* 1. —.
 2. Bd. Protagoras. *M* 1. —.
 3. Bd. Euthyphron. *M* —, 60.
 4. Bd. Laches. *M* —, 60.
- *Salust.** Erklärt von J. H. Schmalz.
 1. Bd. De bello Catilinæ liber. 3. Aufl. *M* 1. —.
 2. Bd. De bello Jugurthino liber. 2. Aufl. *M* 1. 20.
- *Sophokles' Antigone.** Erklärt von Dr. G. Kern. 2. Aufl. *M* 1. —.
 — **König Ödipus.** Erklärt von Dr. G. Kern. *M* 1. —.
 — **Ödipus auf Kolonos.** Erklärt von Dr. Fr. Sartorius. *M* — 80.
 — **Elektra.** Erklärt von Dr. G. H. Müller. *M* 1. 28.
 — **Philoctetes.** Erklärt von Dr. G. H. Müller. *M* 1.
 — **Alax.** Erklärt von Prof. R. Pachler. *M* 1. 50.
- *Tacitus' Annalen.** Erklärt von Dr. W. Pätzner.
 1. Bd.: 1. u. 2. Buch. *M* 1. 20. — 2. Bd.: 3. bis 5. Buch. *M* 1. 50. —
 3. Bd.: 11. bis 13. Buch. *M* 1. 20. — 4. Bd.: 14. bis 16. Buch. *M* 1. 50.
 — **Germania.** Erklärt von Dr. Gottlob Egelhaaf. *M* —, 60.
 — **Agricola.** Erklärt von Dr. K. Knaut. *M* —, 80.
 — **Thucydides,** Buch VI. Erklärt von Dr. J. Sitzler. *M* 1. 20.
 — Buch VII. Erklärt von Dr. J. Sitzler. *M* 1. 80.
- *Vergils Aneide.** Erklärt von Dr. O. Brosin.
 1. Bd.: 1. u. 2. Buch. 3. Aufl. — 2. Bd.: 3 u. 4. Buch. 2. Aufl. — 3. Bd.:
 5. u. 6. Buch. 3. Aufl. à *M* 1. 30. — 4. Bd.: 7. bis 9. Buch. *M* 2. 10.
 — Anhang hierzu. *M* —, 30.
- Xenophons Anabasis.** Erklärt von Dr. R. Hansen.
 1. Bd.: 1. u. 2. Buch. 2. Aufl. — 2. Bd.: 3. bis 5. Buch. — 3. Bd.:
 6. u. 7. Buch. à *M* 1. 20.
 — **Hellenika I.** 1. u. 2. Buch. Erklärt von Dr. H. Zurberg. *M* 1. —.
 — **II.** 3. u. 4. Buch. Erklärt von Dr. R. Grosser. *M* 1. 20.
 — **III.** 5. bis 7. Buch. Erklärt von Dr. R. Grosser. *M* 2. 10.
 — **Memorabilien.** Erklärt von Dr. Edmund Weisenborn. 1. Bd.: 1. u.
 2. Buch. — 2. Bd.: 3. u. 4. Buch. à *M* 1. 20.
-
- Bachof,** Griechisches Elementarbuch. Nach den neuesten preussischen
 Unterrichtsbestimmungen bearbeitet. 1. Teil. *M* 2. 40.
 — II. Teil. (Anhang.) *M* 1. —.
- Frigell, A., Prolegomena in T. Livii l. XXII.** *M* 1. 20.
 — I. XXIII. *M* 1. 20.
- Köhler,** Der Sprachgebrauch des Cornelius Nepos in der Kasus-
 syntax. *M* —, 80.
- Kammer,** Homerische Vers- und Formlehre. *M* —, 80.
- Martens,** Alphabetisch-etymologisches Vocabular zu den Lebens-
 beschreibungen des Cornelius Nepos. *M* —, 80.
- Möller,** Aufgaben zu lateinischen Stilübungen im Anschluss an Ciceros
 Rede für P. Sestius. *M* —, 80.
- Netzker-Rademann,** Deutsch-lateinisches Übungsbuch für Quarta
 im Anschluss an die Lektüre des Cornelius Nepos. *M* 2. —.
- Reuchlin,** Regeln über die Behandlung der Satz-Sätze im Latei-
 nischen. *M* 1. —.
- Schultze's,** Vorlagen zu lateinischen Stilübungen. (I: Variationen zu
 Cicero und Livius; II: Variationen zu Cicero und Tacitus.) à *M* 2. 40.
 — Beispielsammlung. (Sonderabdruck aus dem ersten Hefte der „Vorlagen
 zu lateinischen Stilübungen“.) *M* —, 60.
- Tabellarisches Verzeichnis** der hauptsächlichsten latein. Wörter von
 schwankender Schreibweise nach den neuesten Ergebnissen zusammengestellt.
 Ein Anhang zu jeder lateinischen Grammatik. *M* —, 35.
- Wagener,** Hauptschwierigkeiten der lateinischen Formenlehre in
 alphabetischer Reihenfolge. *M* 2. —.
- Weber,** Griechische Elementar-Grammatik. *M* 2. 40.
 — Lateinische Elementar-Grammatik I: Formenlehre. *M* 2. —.
 — II: Elemente der lateinischen Syntax. *M* 1. 60.
 — Elemente der lateinischen Darstellung. *M* —, 80.
- Vademecum aus Luthers Schriften** von G. Krüger und Joh.
 Delius. *M* 1. —.

Handbücher der alten Geschichte.

PROSPEKT.

Die Verlagsbuchhandlung hat es unternommen, eine Reihe von „Handbüchern der Geschichte“ herauszugeben, zunächst der alten Geschichte, denen sich später entsprechende für die mittlere und neuere Geschichte anschließen werden. Diese Handbücher, von bewährten Gelehrten verfaßt, sollen dem Zwecke entsprechen, wissenschaftlichen Studien der betreffenden Abschnitte zur Grundlage zu dienen. Sie sind für Studierende und Lehrer der Geschichte berechnet, sowie für Freunde historischer Studien, welche nach wissenschaftlicher Vertiefung streben. Diesen Zwecke gemäß gilt die Orientierung über die vorhandenen Quellen und deren Gehalt, sowie über die bedeutenderen wissenschaftlichen Bearbeitungen als eine Hauptsache; es wird hierauf in den Einleitungen zu jeder Abtheilung und zu deren einzelnen Abschnitten das besondere Augenmerk gerichtet sein.

Der Text wird eine klare, zusammenhängende und präzise Darstellung geben, verbunden mit einer Kritik abweichender Ansichten, soweit dieselbe geboten ist, aber ohne ausgespannte Erörterungen und Untersuchungen.

Nachweisungen der Quellen und der an sie anschließenden Hilfsmittel werden in Randnoten gegeben.

Zu leichterem Übersicht wird der Text in Kapitel und Paragraphen eingeteilt. Jede der nach diesen Grundsätzen bearbeiteten Abtheilungen bildet ein selbständiges Werk.

I. Serie.

- 1) Ägyptische Geschichte von Alfred Wiedemann.
- 2) Geschichte der Phönizier (und Karthager).
- 3) Geschichte der Hebräer.
- 4) Die assyrische Geschichte incl. der babylonischen und chaldäischen, von der frühesten Kunde bis zur Zeit Alexanders des Großen von Dr. C. P. Tiele in Leyden.
- 5) Medopersische Geschichte (incl. Lyder).

II. Serie.

- 1) Die griechische Geschichte bis auf die Schlacht bei Chaloneia von G. Busolt in Kiel.
- 2) Die Geschichte des Hellenismus von Benedikt Niese in Breslau.
- 3) Geschichte der Parther und Neuperser.

III. Serie.

- 1) Die römische Geschichte bis auf Cäsars Tod von Ludwig v. Urlichs, Professor zu Würzburg.
- 2) Geschichte der römischen Kaiserzeit von Hermann Schiller.

Verlag von **Georg Reimer** in Berlin,
zu beziehen durch jede Buchhandlung.

Sibyllinische Blätter

von

Hermann Diels.

Preis: 2 Mark 80 Pf.

[59]

1890
Neue

Philologische Rundschau.

Herausgegeben

von

Dr. C. Wagener und Dr. E. Ludwig

in Bremen.

Jahrgang 1890, Nr. 5.



Gotha.

Friedrich Andreas Perthes.

1890.

Verlag von Frieur, Andr. Perthes in Gotha.

Schulausgaben griechischer und lateinischer Klassiker

mit deutschem erklärenden Anmerkungen.

* = Doppelausgaben: a) Ausgaben mit untergeordneten Anmerkungen,
b) Ausgaben mit besonderem Anmerkungenheft

Schulausgaben mit erklärenden Anmerkungen.

- * **Caesar de bello Gallico.** Erklärt von Dr. *Rud. Menge.* Mit Karte.
1. Bd.: 1. bis 8. Buch. 3. Aufl. — 2. Bd.: 4. bis 6. Buch. 3. Aufl. —
3. Bd.: 7. u. 8. Buch. 2. Aufl. à *M* 1. 80
- * **Ciceros Rede f. Sex. Roscius.** Erkl. von Dr. *G. Landgraf.* 2. Aufl. *M* 1. —
- * — **Rede über das Imperium des Cn. Pompeius.** Erklärt von Dr. *A. Deuring.* 2. Aufl. *M* —, 81.
- * — **Rede für P. Sestius.** Erklärt von Dr. *R. Bouterweck.* *M* 1. 50.
- * — **Rede für Milo.** Erklärt von Dr. *R. Bouterweck.* *M* 1. 20.
- * — **Reden geg. Catilina.** Erkl. v. Dr. *Karl Hachtmann.* 2. Aufl. *M* 1. —.
- * — **Rede gegen C. Verres.** Erklärt von Dr. *K. Hachtmann.* Buch IV u. V. à *M* 1. 20.
- * — **Rede für Q. Ligarius.** Erklärt von Dr. *J. Streuge.* *M* —, 50.
- * — **Rede für den Dichter A. Licinius Archias.** Erklärt von Dr. *J. Streuge.* *M* —, 60.
- * — **Laellus.** Erklärt von Dr. *A. Streitz.* *M* 1. —
- * — **Tuskulanen.** Erklärt von Dr. *L. W. Hasper.* 1. Bd.: 1. u. 2. Buch. —
2. Bd.: 3. bis 5. Buch à *M* 1. 20.
- * — **de oratore I.** Erklärt von Dr. *G. Stölsle.* *M* 1. 50.
- * — **Cato Major de senectute.** Erklärt von Prof. *H. Ans.* *M* —, 90.
- * **Cornelius Nepos.** Erklärt von Dr. *W. Martens.* *M* 1. 80.
- * **Demosthenes' Ausgewählte Reden.** Erklärt von *J. Sörgel.*
1. Bd.: Die drei Olynthischen Reden und die erste Rede gegen Philipp. 3. Aufl. *M* 1. 20.
2. Bd.: Rede über den Frieden. Zweite Rede gegen Philipp.
Rede über die Angelegenheiten im Chersones. Dritte Rede gegen Philipp. 2. Aufl. *M* 1. 80.
- * **Euripides' Medea.** Erklärt von Dr. *S. Meckler.* *M* 1. —.
- * **Herodot 7. Buch.** Erklärt von Dr. *J. Sitsler.* *M* 2. —.
- * — 8. Buch. Erklärt von Dr. *J. Sitsler.* *M* 1. 30.
- * — 9. Buch. Erklärt von Dr. *J. Sitsler.* *M* 1. 30.
- * **Homer, Illas.** Erklärt von *G. Stier.*
1. Heft: Gesang 1—3. — 2. Heft: Gesang 4—6. — 3. Heft: Gesang 7—9.
4. Heft: Gesang 10—12. — 5. Heft: Gesang 13—15. — 6. Heft: Gesang 16—18. — 7. Heft: Gesang 19—21. à *M* 1. 50.
— Wörterbuch der Eigennamen (Anhang a. Ganzen, besond. verkäuf.) *M* 1. —.
- * — **Odyssee.** Erklärt von Dr. *P. Weck.*
1. Heft: Gesang 1—3. — 2. Heft: Gesang 4—6. — 3. Heft: Gesang 7—9.
à *M* 1. — 4. Heft: Gesang 10—12. — 5. Heft: Gesang 13—15. — 6. Heft: Gesang 16—18. — 7. Heft: Gesang 19—21. — 8. Heft: Gesang 22—24.
à *M* 1. 20.
- * **Horaz' Oden u. Epoden.** Erklärt von Dr. *K. Rosenberg.* *M* 2. 25.
- * — **Satiren.** Erklärt von *K. O. Breithaupt.* *M* 1. 80.
- * — **Episteln.** Erklärt von Dr. *H. S. Anton.* *M* 2. 10.
- * **Livius, Buch I.** Erklärt von Dr. *M. Heynacher.* *M* 1. —.
- * — **Buch II.** Erklärt von Dr. *Th. Klett.* *M* 1. —.
- * — **Buch VIII.** Erklärt von Dr. *E. Ziegeler.* *M* 1. —.
- * — **Buch XXI (2. Aufl.) u. XXII (2. Aufl.)** Erkl. von Dr. *Fr. Luterbacher* à *M* 1. 20.
- * — **Buch XXIII.** Erklärt von Dr. *Gottlob Egelhaaf.* *M* 1. 20.
- * **Lysias' ausgew. Reden.** Erkl. von Dr. *W. Kocks.* 1. u. 2. Bd. à *M* 1. 50.
- * **Ovids Metamorphosen.** Erklärt von Dr. *H. Magnus.*
1. Bd.: 1. bis 5. Buch. — 2. Bd.: 6. bis 10. Buch. — 3. Bd.: 11 bis 15. Buch. à *M* 1. 20.
— Anhang hierzu. *M* —, 60.

Neue

Philologische Rundschau.

Herausgegeben von
Dr. C. Wagener und Dr. E. Ludwig
in Bremen.

Erscheint alle 11 Tage — Preis für den Jahrgang 12 Mark. — Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen an, sowie die Postanstalten des In- und Auslandes. — Insertionsgebühr für die einmal gespaltene Petitzeile 30 Pfz. — Spezial-Vertretungen: Für Österreich: Franz Leo & Comp. (Carl Koenig), Spezial-Buchhandlung für klass. Philologie in Wien, Heinrichshof, Frankreich: F. Vieweg Librairie A. Franck in Paris, 67 rue Richelieu, Niederlande: Johannes Müller in Amsterdam, Russland: Carl Ricker in St. Petersburg, N. Kymmela Buchhandlung in Riga, Schweden u. Norwegen: Jacob Dylwänd in Christiania, Dänemark: Lehmann und Stage in Kopenhagen, England: Williams & Norgate in London, 14 Henrietta Street, Covent-Garden, Italien: Ulrico Hoepli in Mailand, Neapel, Pisa, Amerika: Gustav K. Stecher in New-York, 766 Broadway.

Inhalt: 3536) G. H. Müller, Sophokles' Philoktetes; R. Paehler, Sophokles' Aias (O. Wackernagel) p. 65. — 37) A. Th. Christ, Platons Apologie des Sokrates und Kriton abet den Schlusskapiteln des Phaidon (G. Reuseler) p. 68. 3839) S. G. Owen, Ovidi Tristium libri V; deus, Ovidi Tristium Book III (A. Zingerle) p. 69. — 40) C. Balm und G. Laubmann, Cicero's Bede gegen Q. Caecilius und der Anklagerede gegen Verres 4 u. 5 Buch (C. Hochmann) p. 71. — 41) Fr. Milkau, De Vellei Paternali generis dicendi (E. Gruppe) p. 73. — 42) F. Plessels, Traité de Métrique Grecque et Latine (J. Sittler) p. 74. — 43) Hugo Steiger, Der Eigenname in der altgriechen Komödie (O. Kähler) p. 75. — 44) K. Raasert, Zur Attraktion der Relativsätze in der griechischen Prosa. I. Allgemeines; Herodot and Thucydides (J. Sittler) p. 77 — 45) Philologische Abhandlungen, Martia Berta gewidmet, (E. Heideich) p. 78 — 46) C. Fr. Meyer u. A. Koch, Atlas en César Bellum Gallicum (E. Menge) p. 80.

3536) 1. Sophokles' Philoktetes, für den Schulgebr. erklärt von G. H. Müller.

Gotha, Friedr. Andr. Perthes, 1886. 74 S. 8^o. M 1.

2. — Aias, für den Schulgebrauch erklärt von R. Paehler. Gotha,

Friedr. Andr. Perthes, 1889. VIII u. 102. 8^o. M 1. 50.

Während wir kürzlich (in Nr. 16 d. vor. Jahrg.) Gelegenheit hatten, eine Ausgabe des Sophokles zu besprechen, die in gewagter Weise die Überlieferung behandelt und vermeintliche und wirkliche Schäden derselben von einem unhaltbaren Standpunkt aus zu heilen sucht, so liegen uns gegenwärtig aus der Bibl. Goth. zwei Bearbeitungen Sophokleischer Dramen vor, die, auf dem festen Boden der Überlieferung sich haltend, sichere und brauchbare Resultate bieten und die in der trefflichen Sammlung, der sie eingereiht sind, einen hervorragenden Platz einnehmen.

Was zunächst den Philoktetes angeht, so hat sein Herausgeber seinen konservativen Standpunkt gegenüber der Überlieferung auch in der vorliegenden Ausgabe gewahrt. Nur an ganz wenig Stellen weicht er von den Handschriften ab; so in der vielmustrittenen Stelle 189. 90, wo er st. *πικρὰς οἰμωγᾶς* (La) die leichteste der vorgeschlagenen Änderungen setzt: *πικραῖς οἰμωγαῖς* — freilich auch so keine überzeugende Heilung bringend; oder 228, wo er, trotz der Versicherung in seiner kritischen Textausg. (Perthes 1886) „καλούμενον ut saum retinui“ doch das Bruncksche *καλούμενον* in den Text setzt, — und er thut wohl daran, denn *καλούμ.* ist nur gezwungen als *ὄντα* zu erklären. Ja man könnte sagen, daß der Herausgeber mitunter zu konservativ sei. So läßt er 782 die Überlieferung des La stehen; will man nicht (mit Holuh in seinen Erkl. zu Soph. Phil. — Prag Neugebauer 1889 — S. 22) zwei Dochmien anerkennen — was allerdings an dieser Stelle sein Mißliches hat — und diese durch die außergewöhnliche Erregung des Phil.,

hervorgerufen durch den neuen Anfall der Krankheit und den aufsergewöhnlichen Grad des Schmerzes, erklären, so bleibt nichts übrig als auf eigene Hand eine Änderung vorzunehmen. M. hat dies gethan und seine Änderung gerechtfertigt Neue Phil. Rd.-sch. 1886 S. 100: ἀλλ' αὐθιγάδοιχα, μὴ ἀτελής εἰρήνη ἐμοί, er schlägt sie auch im Prooemium zu seiner Textausg. vor, nimmt sie aber in keiner seiner beiden Ausgaben wirklich auf. Es erscheint zweifelhaft, ob solche Zurückhaltung angemessen ist; in einer für den Schüler bestimmten Ausgabe wäre hier entweder ein unanstößiger Trimeter oder wenigstens eine kurze aufklärende Bemerkung unter dem Texte nötig gewesen. Ebenso wenig scheint es — in einer Schulausg. — am Platze, wenn 737 οἴωσ, das, wie M. den Text giebt, nicht fehlen darf, in Klammern gesetzt wird, weil es im La fehlt; der Schüler kann mit diesem graphischen Zeichen, über das er keine Aufklärung bekommt, nichts anfangen. 1093. 94 sucht er aus der ebenfalls sehr strittigen Stelle, wo die Überlieferung Unmögliches bietet, leidlichen Sinn herauszubekommen: „möchten Sturmwinde mit helltönendem Hauche mich bis zum Himmel fortraffen“. Ein solcher Gedanke muß hier vorliegen, alle andern Versuche zur Heilung der Stelle bringen Gesuchtes oder Abgeschmacktes. Aber M. unterläßt den notwendigen weiteren Schritt: st. des überlieferten πτωκάδε; (Anm.: „unsichere Lesart“!), das doch nicht „Sturmwinde“ oder etwas Ähnliches heißen kann, Bruncks πλωάδε; zu setzen, mag man darunter nun die Harpyien oder, was vorzuziehen ist, (mit Lindner cith. Soph. § 53) νεφέλαι = „Segler der Lüfte“ verstehen. Doch im ganzen kann Ref. die besonnene und vorsichtige Handhabung der Kritik, die streng historische Methode des Herausg. nur billigen. Durch den Kommentar will M. den Schüler in den Stand setzen, sich soweit auf den Unterricht vorzubereiten, daß er sich im großen und ganzen über das Gelesene ausweisen und eine Übersetzung geben kann, die nur noch in Einzelheiten der Verbesserung bedarf; alles Übrige, insbesondere die sachliche Erklärung will er dem Lehrer überlassen; dabei sind Realien im Kommentar übergangen, fast nur grammatische, stilistische, wenig auf die Handlung oder ästhetische Dinge bezügliche Bemerkungen gegeben. Auch in dieser Beziehung mag man einzelne Anstellungen machen; so wenn 88 ἔργον = οἶός τ' εἰμί wiedergegeben wird, eine Erklärung, die wenig fördert und den im Worte liegenden Sinn „von Natur geartet sein“ abgehulst zeigt, oder wenn zu viel Erklärungen präpositionaler Wendungen gebracht werden (43 ἐπί ο. gen., 50 ἐφ' οἷς, 60 ἐν λιπαῖς, 88 ἐκ τέχνης, 90 πρὸς βίαν. u. s.). Der überwiegend größte Teil der Anmerkungen ist sachgemäß und treffend und das Verständnis fördernd, hilft über die grammatischen Schwierigkeiten hinweg — in dieser Beziehung dürfte der Schüler wohl an keiner Stelle sich im Stich gelassen fühlen — und führt, was der besondere Vorzug der Ausgabe ist, in den Sprachgebrauch des Dichters ein. Zweifellos wird die Ausgabe Müllers mit Nutzen von Schülern zu gebrauchen sein. Nur einen Wunsch möchte Ref. für eine etwaige neue Auflage aussprechen. Sollten nicht doch mitunter einige Realien in den Anmerkungen dem Schüler für seine Vorbereitung recht dienlich sein, ihn schneller zum Verständnis bringen und daher die Freude an der Arbeit erhöhen? — v. 678 hat M. nach Erfurds und Hermanns Vorgange Ἰξίονα aus dem Texte verbannt; mit Recht, wie mir scheint; die hörenden Athener erkannten den πελάτας λέκτρον ποιῆ τῶν Διός sofort; wird auch der Primaner sich gleich des Mythos von dem Frevel und der Strafe des Ixion erinnern? — Hier und in ähnlichen Fällen kann er wohl von seinem Kommentar einige Fingerzeige erwarten. Ebenso wären für

die chorischen und melischen Abschnitte ganz kurze Übersichten des Gedankenganges erwünscht. — In der Metrik der Chorlieder folgt der Herausg. dem System von Brambach, das sich am engsten an die im La überlieferte Versabteilung anschließt. — An sinnentstellenden Druckfehlern sind mir aufgefallen: S. 9 Anm. v. 88 ist zu lesen als st. aus, S. 35 Anm. v. 688 Lemnos, S. 53 Anm. v. 1089 Oed. Col. st. Od. Γ., das. Anm. v. 1095 endgültig, S. 55 Anm. v. 1149 kommen.

In seiner Ausg. des Aias verfährt Paebler hinsichtlich der Wiedergabe des Textes nicht minder konservativ als Müller; eine erträgliche Auslegung des hdschr. Überlieferten zieht er jeder Konjekture vor (so wird 839. 40 gegen Dindorf u. a. in Schutz genommen, 869 für die überlieferte Lesart wenigstens eine grammatisch zulässige Deutung versucht, 496 f. die vorliegenden Schwierigkeiten durch eine annehmbare Erklärung erledigt); dennoch trägt er — und das erscheint als der für eine Schulausgabe einfach rationelle Standpunkt — kein Bedenken, da wo die Lesart der Handschriften, namentlich des La, unzweifelhaft verderbt ist, in den Text annehmbare Emendationen aufzunehmen, um ihn überhaupt lesbar zu machen. So in der an mehreren Stellen unsicher überlieferten Epodos 194 ff., so 799 *καρῆν* st. *γράφειν*, so 784 die auf Grund feiner sprachlicher Beobachtung gegebene, kaum als Änderung erscheinende Emendation *δυσμόρων γένος* st. *δίσμορον*. Indes scheint P. hier doch mitunter zu weit zu geben und seinem an erster Stelle ausgesprochenen Grundsatz untreu zu werden; denn 890 *ἀμενῆνός* zu streichen ist kein zwingender Grund vorhanden, natürlicher ist es, mit den meisten Herausgebern 936 eine Lücke anzunehmen; 651 geht P. statt des überlieferten *βαρῆ* auf Grund der außerordentlich scharfsinnigen und sorgfältigen Untersuchung in seiner Programmabhandlung „die Löschung des Stahles bei den Alten“ (Wiesbaden 1885, S. 23) die bestechende Konjekture *βαίνῃ* (= *λάμινος* ἢ *χλωεὐτήριον* Hesych.); allein die Änderung wird unnötig nach der Erklärung Bellermanns, daß mit *βαρῆ* das sogen. „Anlassen“, das (wiederholte) Eintauchen von mächtig erwärmtem, nicht glühendem Stahl gemeint ist, das Mittel, durch welches der zu spröde Stahl erweicht wird. — In längerer Vorrede spricht P. über kommentierte Schulausgaben, die Berechtigung und den Gebrauch derselben und giebt dabei manchen beherzigenswerten Wink. Der Kommentar enthält sich fortlaufender ästhetisierender Erörterungen und Zusammenfassungen des Inhaltes, giebt aber ausreichende szenarische Andeutungen, kurze Übersichten des den Chorliedern zugrunde liegenden Hauptgedankens und, wo nötig, Aufschluß über die Technik der Bühne sowie über Architektonik und Ökonomie des Dramas überhaupt. Der Hauptvorzug des Kommentars besteht aber darin, daß der dichterische Sprachgebrauch (nicht die Grammatik!) und die Anschauungsweise des Tragicers ins rechte Licht gesetzt wird; und gerade die letztere dem Gedankenkreise des Anfängers nahe zu bringen, in den Geist des Dichters einzuführen dadurch, daß er die Anschauung der Zeit nahe legt, gelingt dem Herausgeber, dem ein feines Gefühl und eine eingehende Kenntnis gleicherweise zu statten kommt. Die Bemerkungen, welche P. giebt, die zahlreichen andeutenden Fragen, die den Schüler zum Nachdenken anregen, das Richtige selbst finden lehren sollen, die Hinweise auf Bilder, Metaphern und Metonymieen, sind fast durchweg vortrefflich. Nur eines hat der Berichterstatter auszusetzen: die Anmerkungen sind mitunter zu eingehend, oft geeignet, den Schüler bei seiner Vorbereitung mehr zu belasten als zu befreien; manches würde ohne Gefahr, ja mit Nutzen dem Unterrichte selbst vorbehalten

bleiben; z. B. wenn zu v. 116 dem Schüler zugemutet wird über den Unterschied der antiken und modernen Kunst nachzudenken, indem bei dem Wahnsinn des Aias an das Bild des Irrsinns erinnert wird, wie es in Shakespeares König Lear gezeichnet ist; oder wenn zu 115 nach dem Zweck des Asyndeton geforscht wird, oder wenn zu 194 gefragt wird: „wodurch wird der Hiatus *ἀνα ἔξ* entschuldigt?“, wo zweckentsprechender eine belehrende Bemerkung ist, wie sie Nauck giebt: „*ἀνα (ἀνάστυσι)* duldet keine Elision“. So ließen sich wohl noch hier und da Bemerkungen herausfinden, die dem Schüler bei seiner Vorbereitung entweder besser erspart oder in anderer Form geboten werden könnten. Indessen sind das mehr subjektive Bedenken; der Herausg. beruft sich auf Erfahrungen und hat wie er in der Vorrede bemerkt, bei der Lektüre des Aias in der Klasse den Kommentar z. T. schon in die Hände seiner Schüler gegeben. Die Ausgabe bietet zweifellos ein höchst brauchbares Hilfsmittel für den Schüler, wird aber gerade durch ihr Eingehen auf Einzelheiten auch manchem den Aias mit seiner Prima lesenden Lehrer für den eignen Gebrauch willkommen sein und sei darum und ihrer ganzen Anlage wegen den Fachgenossen aufs wärmste empfohlen.

Hanau.

O. Waackermann.

37) **A. Th. Christ, Platons Apologie des Sokrates und Kriton nebst den Schlusskapiteln des Phaidon.** Für den Schulgebrauch.

Leipzig, G. Freytag, 1889, 77 S. 8°.

Geb. 50 M , geb. 75 M .

Diese mit einem Titelbild — Sokrates nach einer Abbildung des Originals in der Villa Albani zu Rom — versehene, durch den deutlichen und den Augen wohlthunenden Druck des griechischen Textes an die in dieser Hinsicht so vorteilhaft sich auszeichnenden englischen und amerikanischen Ausgaben griechischer Autoren erinnernde Schulausgabe kann als durchaus geeignet für den Gebrauch in der Schule bezeichnet und empfohlen werden. Aufser dem Texte, dem die Textrezension von Schanz zugrunde gelegt ist — von den fünf eigenen Konjekturen des Herrn Verfassers, deren Begründung an passenderem Orte er sich vorbehält, ist *κηλοῖμι* Apol. 35 D statt *πείθοιμι* wohl die am meisten bemerkenswerte — enthält das Büchlein zunächst eine kurze (drei Seiten) aber durchaus ausreichende Übersicht über Platons Leben und Schriften, worin nnr vielleicht die Angabe von Platons Verkauf in die Sklaverei in ein „soll“ verkannt worden sein zu verwandeln sein dürfte. Es folgt dann eine besondere Einführung in die Apologie und den Kriton (zehn Seiten), die dem Schüler alles zum Verständnis beider Werke Nötige über Sokrates, die Sophisten, den politischen Charakter der Anklage vorführt und mit Xenophons Charakteristik des attischen Weisen schließt. In diesem Abschnitt sollte das unschöne Fremdwort Substrat, S. XV, in einer neuen Auflage dem deutschen „Unterlage“ weichen; auch könnte vielleicht dann zu den Gründen der ruhigen Ergebung des Sokrates in das Todesurteil der gefügt werden, daß Sokrates einen solchen Abschluß seiner Mission im Interesse derselben für durchaus wünschenswert halten mußte, wie dies u. a. besonders Grote in seiner griechischen Geschichte betont hat. Höchst dankenswert und praktisch ist der Anhang über das Verfahren in öffentlichen Rechtsfällen in Athen; nur die Angabe, nach der es scheinen könnte, als wäre die Zahl von 1500 Geschworenen die höchste je zulässige gewesen, könnte den Schüler stutzig machen, der sich eines Geschworenengerichts von 2000 Richtern aus Lysias' Rede gegen Agorat erinnert.

In dem beigegebenen Namenverzeichnis endlich wäre vielleicht unter *Ἀελλοί*, „die bekannte Kultusstätte des Apollon“, eine ganz kurze Angabe über die Örtlichkeit, wo die Orakel, und über die Art, wie sie erteilt wurden, etwa nach Burmans Geographie von Altgriechenland, in einer Ausgabe für Schüler wohl am Platze, und *Θρία*, jetzt nur „die Heimat des Achilleus“, konnte unbeschadet der Kürze geographisch bestimmt (warum „fixiert“ S. 77?) werden. Schliesslich wäre S. 77 vielleicht darauf hinzuweisen gewesen, dass es die Alten verstanden (nach Theophrast und Valer. Maximus), das Schierlingsgift so zu bereiten, dass der Tod nicht, wie nach modernen Erfahrungen angenommen werden müsste, unter gräßlichen Schmerzen, sondern fast schmerzlos eintrat. — Im übrigen aber ist dieser Schulausgabe eine schnelle und weite Verbreitung zu wünschen.

Chemnitz

G. Benseler.

38[9] **P. Ovidi Nasonis Tristium libri V.** Recensuit S. G. Owen. Oxonii e typographeo Clarendoniano 1889. — CXI u. 271 S.

Ovid Tristia Book III. With an introduction and notes by S. G. Owen. Oxford, Clarendon 1889. — VIII u. 77 S.

Die an erster Stelle genannte kritische Gesamtausgabe der Tristia zeugt von guter Schule, von unermüdlichem Fleisse und wird überall als eine willkommenene, die bisherigen Apparate vervollständigende Leistung anerkannt werden müssen. Die Beschreibung der Handschriften in den Proleg. p. XII—XXXV zeigt, welche Mühe es sich der Herausgeber kosten liess, überall möglichste Verlässlichkeit zu erzielen und den früheren weitere Forschungen beizufügen. Die bisher von den Neuern vorzüglich benutzten Codices wurden auf ausgedehnten Reisen von Owen selbst oder mit Hilfe von anderen Gelehrten einer neuen Kollation, ja mehrfach dann noch bei zweifelhaftem wiederholter Überprüfung unterzogen, deren Nutzen durch manche Beispiele helenchtet wird; andere entweder noch nie oder nach Heinsius weniger beachtete wurden mit derselben Sorgfalt aufgesucht, und wir erhalten nun da auch manche nähere Bestimmungen der von Heinsius herangezogenen, aber weniger deutlich bezeichneten Hilfsmittel. So ist z. B. der hier auch näher verwertete Vat. 1606 als identisch bezeichnet mit dem „primus et optimus Vaticanus Heinsii“ (p. XXVII). Dem ganz neu hinzugekommenen cod. Holkhamicus saec. XIII weist der Herausgeber unter der beachtenswertesten Überlieferung, in deren Beurteilung er sich sonst den bisherigen neueren Forschungen mit bes. Berücksichtigung Tanks ziemlich anschliesst, eine bedeutende Stelle zu (p. XLVII). Dabei glaubte er aber auf diesem Gebiete auch die deteriores nicht ganz heisse lassen zu sollen (vgl. p. XLVIII ff.) und suchte darum auch uoch die Kenntnis derartiger Handschriften möglichst zu erweitern. Wir finden da selbstverständlich die englischen Bibliotheken nicht an letzter Stelle verwertet und in einem Oxon. wieder eine von Heinsius teilweise benutzte Quelle aufgedeckt (p. XXX). Auch die alten Ausgaben wurden gründlich durchsucht und dabei gelang dem Herausgeber ein Fund, der auch für das Handschriftliche von Wichtigkeit ist, nämlich der Fund des oft gesuchten Exemplars der ed. Parm. 1477 mit den eigenhändigen Excerpten des Politianus aus zwei uns verlorenen Codices; dasselbe war aus Florenz nach England gekommen und des Politianus bekanntlich so bedeutende Excerpte hatten bisher nur durch Abschriften in anderen alten Ausgaben ersetzt werden können.

Dafs demnach den Bemühungen auf diesem Gebiete, wobei sich auch überall genaueste Kenntnis der irgendwie einschlägigen Litteratur his zu den letzten Monaten herab zeigt, Dank zu zollen ist, wird schon aus diesen, nur das Bezeichnendste hervorhebenden Mitteilungen klar genug geworden sein. Was die eigentliche Textgestaltung betrifft, wird vielleicht eine kleine Ungleichmäßigkeit, ja hie und da auch eine Abweichung von den in den Proleg. ausgesprochenen Grundsätzen hemerkt werden. Der konservativen Richtung, die namentlich auch in den „Vindiciae“ p. XCIII ff. mit einigen heachtenswerten Bemerkungen gepflegt wird, kann man an mehreren Stellen die Zustimmung gehen; doch geht dieselbe manchmal auch wohl wieder etwas zu weit, was namentlich nach dem Proleg. p. XLVIII Gesagten fast einigermaßen überraschen könnte; so z. B. IV, 10, 7, wozu die wichtige Parallelstelle Am. III, 15, 5 weder in den „Vindiciae“ noch im krit. Apparat erwähnt wird, während sie doch nach den Eigentümlichkeiten der Selbstwiederholungen Ovids entschieden für die auch von Ehwald noch gehaltene Vulgata spricht (im unten zu besprechenden Innsbrucker Fragment ist hier infolge der Randverstümmung nur noch leserlich: *destusq. a proavis uet' ordinis heres*, was aber im Wesentlichen jedenfalls auch auf die Vulgata weist). Konjekturen sind dann hie und da wieder etwas freier gestaltet; so wird III, 7, 27, f. geschrieben:

*forsitan exemplo, quia me laesere libelli,
tu quoque sis poenae facta soluta meae.*

die Stelle ist allerdings schwer zu heilen, wie auch das Schwanken aller neuesten Herausgeber zeigte (Ehwald liefs die Zeichen der besseren Überlieferung *facta secuta meae* mit beigefügtem Zeichen des Verderbnisses im Texte, Riese schrieb nach Muret *facta remissa meae*, Götthling nach einigen jüngeren Hs. *fata secuta meae*); die Konjektur Owens *soluta* knüpft dem Sinne nach an das dem ganzen Zusammenhange allerdings recht entsprechende Muretsche *remissa* an (vgl. auch „Vindiciae“ p. XCVII), weckt aber sonstige Bedenken, welche durch die paar Bemerkungen der „Vindiciae“ nicht ganz heseitigt werden. Sollte an *retusa* zu denken sein, das in der helegten übertragenen Bedeutung „ahgestumpft“ „geschwächt“ für den Zusammenhang eben dasselbe vielleicht noch passender leisten würde (vgl. v. 21. *Sed vereor, ne te mea nunc fortuna retardet, Postque meos casus sit tibi pectus iners*) und paläographisch dem *secuta* wohl nicht ferner läge als *soluta*? Ein Verzeichnis der Auctores und Imitatores und ein Index rerum schliesfen die für jeden Kritiker unentbehrliche und mit einem zweifachen Handschriftenfacsimile ausgestattete Ausgabe würdig ab.

Um dem verdienten Forscher unser Interesse für seine Arbeit noch besonders zu heweisen, wollen wir bei dieser Gelegenheit eine Mitteilung über ein von unserem uermüdlichen Bibliothekar v. Hörmann hener entdecktes Innsbrucker Fragment hier folgen lassen, das in seiner mehrfach hervortretenden Berührung mit dem Guelph., Goth. und Lond. (q) und wegen einer hisher gar nicht angeführten Variante vielleicht nicht ganz uninteressant sein dürfte. Die zwei von einem Einhanddeckel losgelösten beschnittenen Blätter enthalten in einer Schrift saec. XIII—XIV noch die Partien Trist. IV, 10, 7—35 (1. Seite des 1. Blattes); IV, 1039—67 (2. Seite des 1. Blattes); V, 3, 42—4, 3 (1. Seite des 2. Blattes); V, 4; 15—35. Ich lasse, da eine trotz der Beschneidung nicht zu schwere Berechnung der Blätterverhältnisse der Hs. hier zu weit führen würde, eine möglichst knappe Kollation folgen, wobei ich den schon oben berührten Vers IV, 10, 7

übergehe, aber wegen Typenmangel hier leider die Abkürzungen nicht genau wiedergehen kann.

IV, 10, 13 armigeræ. 24 conabar uerha relicta. 26 temptabam scribere. 31 germinauerat. 34 deque. 39 suadebant aus suadehant. 42 quotque aus quodque. 44 quæ necet infirmum quæ iuuat (aber am Rande die Lesart der anderen Cod.: Qq; uocet serpens heigeschrieben). 47 bathus. 50 ferit aus feret. 51 tantum stand wahrscheinlich am Rande; nec auara. 56 talia. 57 iuuenilia. 59 nouerat. 65 b. expugnabile. 67 cum tã hoc essem uimioque. V, 3, 45 diis. 46 bache. 48 rogata meo. 53 stand wahrscheinlich id quoq; si uerum. 58 bre (habete von 1. Hand übergeschrieben). 4, 1 exino. 21 iam quod patrias teneat. 25 meneciadê. 26 egidem. 34 lumen adire.

Owens erklärende Ausgabe des dritten Buches der Tristien schließt sich im Texte natürlich wesentlich an die eben besprochene kritische an; der Kommentar ist nach denselben Gesichtspunkten bearbeitet, wie der 1885 erschienene zum ersten Buche, und bedarf nach wiederholten Besprechungen und Anerkennungen der achtbaren Methode des Herausgebers auf diesem Gebiete (vgl. z. B. Magnus Jahresber. des phil. Vereins 1889 S. 168) hier keiner weiteren Auseinandersetzungen.

Innsbruck.

Anton Zingerle.

- 40) **Ciceros Rede gegen Q. Caecilius und der Anklagerede gegen C. Verres viertes und fünftes Buch.** Erklärt von Carl Halm. Neunte, verbesserte Auflage, besorgt von G. Lauhmann. Mit einer Karte von Sicilien. Berlin, Weidmann, 1887. 241 S. 8°. M 2. 25.

Für die vorliegende Auflage ist von G. Lauhmann die Ausgabe von Nohl (Leipzig, Freitag, 1885), sowie die des französischen Gelehrten E. Thomas benutzt worden; außerdem haben für dieselbe die Litteraturberichte von Landgraf und Luterbacher Verwertung gefunden. Über den Wert der Halm-Laubmannschen Bearbeitung viel Worte zu verlieren, dürfte überflüssig erscheinen: kein Lehrer, der in der Schule diese Reden zu interpretieren hat, wird dieselbe bei seiner eigenen Vorbereitung entehren können. Die Bemerkungen bieten für sachliche und sprachliche Erklärung ein reiches Material und sind dabei doch ziemlich knapp gehalten; auch ist als ein besonderer Vorzug hervorzuheben, daß dem Leser der Genuß der Lektüre nicht verkümmert wird durch eine unnötige Häufung von Parallelstellen oder durch Besprechung von Dingen, die von dem Gegenstande mehr oder weniger ahführen. Ob freilich für den Gebrauch des Schülers diese Ausgabe recht geeignet ist, erscheint mir zweifelhaft: die Bemerkungen, so trefflich sie auch an und für sich sein mögen, sind doch einerseits in ihrer Fassung für den Standpunkt desselben nicht selten zu hoch; anderseits findet sich manche Stelle, an der ein Fingerzeig in Bezug auf die Konstruktion, den Zusammenhang der Gedanken und die Art und Weise der Übersetzung für den weniger geübten Leser wohl am Platze wäre. — Daß sich der Herausgeber in den auf die Grammatik bezüglichen Anmerkungen auf Zumpt und Madvig beschränkt, erscheint mir nicht mehr zeitgemäß. Beide Grammatiken sind, so weit meine Erfahrung reicht, nicht so im Gebrauch, daß sie diese Auszeichnung verdienen; nach meinem Dafürhalten dürfte ein Hinweis auf die Grammatik überhaupt um so eher genügen, als ja mit Hilfe des Index ein Auffinden der bezüglichen sprachlichen Erscheinung leicht zu ermöglichen ist.

Inbezug auf den Text sind mir in der vorliegenden Auflage nicht viel Neuerungen entgegengetreten; mich will es fast bedünken, als ob in dieser Hinsicht der Herausgeber etwas zu vorsichtig verführe. Es führt zu einer gewissen Unklarheit, wenn auch neu aufgenommene Lesarten in Klammern eingeschlossen werden, z. B. IV. 80: *me propugnatorum (monumentorum) P. Scipionis* für: *me propugnatorum P. Scipionis*, wie in der achten Auflage steht, oder IV, 118: *Dianae (una) et altera* für: *Diana et altera*, oder V, 71: (*removerat atque*) *abduxerat* für: *abduxerat* allein u. a. dgl. Hat der Herausgeber sich einmal für die Aufnahme einer Lesart entschieden, so muß dies auch äußerlich erkennbar sein; es ist übrigens auch immer noch der Ausweg möglich, durch besonderen Druck derartige Stellen zu kennzeichnen.

Von den neu aufgenommenen Lesarten verdienen mehrere entschieden Billigung, beispielsweise IV, 58 die Aufnahme von „*tricens lectos*“ für „*trinos lectos*“, eine Lesart, deren Richtigkeit von Nohl in der „*praefatio*“ trefflich begründet wird, und die auch durch die von Laubmann mit Recht angezogene Stelle aus Plutarch (*quaest. conv. V, 5, 9*): *ὅτι ὁρθῶς οἱ πλοῦσιοι νεανιότατοι κατασκευάζοντες οἴκους τριακοντακλίβους καὶ μείζους* eine Stütze findet. Desgleichen verdient es gewiß Beifall, daß Laubmann V, 83 die Worte: „*ubi ternis — permissa et data*“, die Eberhard mit vollem Rechte als Interpolation verdächtigt hatte, nunmehr in Klammern eingeschlossen hat. Auffallend ist mir, daß in der *divinatio* in Q. Caecilius § 60 der Herausgeber noch an der Lesart: „*cum incertum sit de iniuria*“ festhält. Nach meiner Überzeugung hat A. Eberhard auf das klarste dargelegt, daß „*incertum*“ nach den vorhergehenden Worten (§ 59): „*quodsi ne iniuriae quidem causa remanet*“ und (§ 60): „*cum vero nullum istius in vita rectius factum sit, quam id, quod tu iniuriam appellas*“, sowie nach der jener Stelle nachfolgenden Wendung (§ 62): „*cum vero neque iniuriam acceperis*“ geradezu unmöglich ist, und nur die Ausdrucksweise: „*etiamsi incertum esset de iniuria*“ eine Berechtigung habe. — Anstatt der IV, 57, 128 überlieferten Lesart „*parium caput*“, die allerdings sinnlos ist, hat Laubmann nach der Konjekture von Schläger (*Jahrb. f. Philol. 127, 434*) „*aprinum caput*“ aufgenommen. Ob dadurch aber die verderbte Stelle (Georges vermutete „*porcinum caput*“, Richter „*puerinum i. e. pueri Iacchi caput*“) geheilt wird, erscheint mir sehr fraglich, und zwar nicht nur aus dem Grunde, weil „*aprinus*“ bei Cicero überhaupt nicht nachweisbar ist. Denn wenn auch zuzugeben ist, daß den chthonischen Göttern Ceres und Proserpina der Eber als Opfertier geweiht war, so ist doch diese kurze Bezeichnung an und für sich sehr auffällig; außerdem erscheint die Zusammenstellung mit den drei vorhergenannten Götterbildern des Paeon, Aristaeus und Zeus Imperator im höchsten Grade wunderbar. — Wie IV, 5, 9 die Worte: „*quae parvis in rebus accidere poterant*“ aufzufassen sind, darüber befindet sich in dem Kommentar leider keine Erklärung. Nach meiner Überzeugung wird die in dem Ausdrucke „*parvis in rebus*“ liegende und auch von anderer Seite anerkannte Unklarheit beseitigt, wenn dafür „*privatis in rebus*“ eingesetzt wird, wie ich dies in den *N. Jahrb. f. Philol. 1887, S. 151*, näher nachzuweisen versucht habe (vgl. die von mir besorgte Ausgabe der IV. Verrine in der *Bibl. Gothana, Perthes, 1889*). Der Einwand, den Luterbacher in dem zuletzt erschienenen Jahresberichte des philol. Vereins, S. 199, gegen diese Lesart erhoben hat, erscheint mir nicht stichhaltig. Denn wenn derselbe „*parvis in rebus*“ erklärt: „*in den kleinen Verhältnissen der Vorfahren, da sie noch wenige Provinzen hatten, und der einzelne Beamte einen bescheidenen Aufwand machte*“ und zu dem von

mir conjierten „privatis“ in rebus die Bemerkung macht, dafs das entscheidende Wort „eines Verwaltungsbeamten“ im Texte fehlt, so ist darauf zu erwidern, dafs erstens „parvis in rebus“ nicht in den Relativsatz, sondern zu „providebant“ gestellt werden mufste, und dafs zweitens der von dem genannten Gelehrten vermifste Zusatz durch die unmittelbar darauffolgenden Worte: „qui cum potestate aut legatione in provinciam esset profectus“ durchaus überflüssig wird.

Was die Bemerkungen anbelangt, so haben dieselben manche schätzenswerte Erweiterung erfahren; es würde aber zu weit führen, auf Einzelheiten einzugehen. Ich begnüge mich, einzelne Stellen zu notieren, in denen eine Änderung des Ausdrucks am Platze sein dürfte. In der Einleitung § 18: „Er verzichtete auf den rednerischen Triumph einer zusammenhängenden Anklage, sondern legte“ etc. ist doch wohl die Konjunktion „und“, oder für „verzichtete“ ein mit einer Negation verbundenes Verbum einzusetzen. Ebendasselbst § 27 ist an der Stelle: „Der dritte Teil wirft dem Verres das schwerste Verbrechen vor, das ein römischer Magistrat verschulden konnte“, dem Sprachgebrauche gemäfs „sich schuldig machen“ oder „begeben“ zu schreiben. — Die Bemerkung IV, 22: „Näheres, und mit welchem Rechte die Mamertiner dies wagen konnten, ist unbekannt“ ist nicht geschickt stilisiert; ich möchte dafür empfehlen: Näheres darüber, namentlich mit welchem Rechte etc. — IV, § 57 erklärt L. „quid audiret“: „was er zu hören bekommen würde von sich selber“; ist der Zusatz „von sich selber“ nicht völlig überflüssig? — IV, § 71 ist schon in den früheren Auflagen zu den Worten: „quae domesticis stupris flagitiisque flagrabunt“, die in Nügelsbachs Stilistik gegebene Übersetzung: „bei den Gelagen tobt die Glut sebandbarer Bublerei“ angegeben. Bei aller Achtung vor dem feinen Sprachgeföhle des genannten Gelehrten finde ich in dieser Verbindung die Wahl des Verbuns „toben“ nicht glücklich; erscheint „lodert“ nicht viel natürlicher? — Wenn es V, § 12 zu „haec ubi eveniant“ heifst: „der bandschriftlich überlieferte Konjunktiv unterscheidet sich von dem Indikativ accidunt, Z. 2“, so ist nicht recht klar, was der Herausgeber damit eigentlich sagen will. — V, 38 ist zu „putares“ die Übersetzung binzugefügt: „erwägtest“; ich möchte diese Form (für „erwogst“) nicht als schriftgemäfs bezeichnen. — V, 160 wird in den Worten: „odore aliquo legum recreatus“ odore erklärt mit „Anbauch“; das ist aber ein Ausdruck, der für die Übersetzung sich schwerlich verwerten läfst: viel natürlicher erscheint mir an dieser Stelle: „Witterung, Ahnung“. — V, 174 in der Anmerkung zu „censeo desistas“ mufs vor „in Catil. IV, 13“ jedenfalls das Wort „zu“ beseitigt werden.

Der Druck der vorliegenden Ausgabe ist ein sehr korrekter; mir ist bei der Durchsicht derselben nur IV, 80 bei dem Namen des Scipio das falsche Pränomen Q. aufgefallen; außerdem mufs es in der Überschrift des kritischen Anbaugs heifsen: „Verzeichnis der aufgenommenen oder neuerdings angestellten (für aufgestellter) Konjekturen“. — Es ist nicht zu bezweifeln, dafs die verdienstvolle Ausgabe auch in der neuen Auflage viele Freunde sich erwerben und namentlich vonseiten der Lehrer die ihr in vollem Mafse gebührende Berücksichtigung bei der Lektüre und Erklärung finden wird.

Bernburg.

Carl Hachtmann.

- 41) **Fridericus Milkau, De Vellei Paterculii genere dicendi quaestiones selectae.** Regimonti (Nürnberg) 1888. Diss., 100 S. 8°.

Der Verfasser berührt zunächst die verschiedenartige Wertschätzung, welche

Vellejus bei seinen mannigfaltigen Beurteilungen gefunden, und erwähnt die einzelnen Schriften, die sich bisher mit der Sprache dieses Autors befaßt haben. Ergiebigen Stoff zur Polemik liefert ihm neben des jüngeren Georges Schrift „De elocutione V. P.“, über die Referent ein günstigeres Urtheil hat als M., die Halleser Dissertation von H. Felix, dessen grammatischen Untersuchungen über Vellejus er *incredibilem fere socordiam* vorwirft, vornehmlich darin bestehend, daß er infolge mangelhaften Vergleichens dem Schriftsteller Neuerungen zuschreibt, die eben keine solchen sind. Indem M. von einem Eingeben auf des Vellejus Sacht, sich in rhetorischen Künsteleien, Antithesen und Hyperbeln zu ergehen, Abstand nimmt, weil sich darüber doch nichts Neues mehr heibringen lasse, bespricht er kurz die ungewöhnliche Wortstellung, die sich Vellejus „*ex novitatis isto aucupio*“ nicht selten erlaubt, und behandelt im Anschluß daran die Annomination, Paronomasie, einige Beispiele der sogen. *figura etymologica* und (ausführlicher) die allitterierenden Verbindungen, denen er wohl einen zu großen Spielraum zuweist. Es folgen dann in einem „*Pars etymologica*“ überschriebenen Teile Bemerkungen zur Deklination, Komparation und Konjugation, die hier und da Neues und Draeger ergänzen, ohne gerade wesentlich Neues zu bringen. Den Beschluß des Ganzen bildet ein *index vocabulorum et locutionum forma vel notione memorabilium*, und zwar bietet der Verfasser an erster Stelle eine dankenswerte Zusammenstellung der zuerst bei Vellejus vorkommenden Wörter, dann eine solche derjenigen Wörter, quibus novam significationem imposuit Vellejus. Hieran schließt sich Übersichten über diejenigen Wörter, die aus Virgil, Horaz und Ovid entlehnt sind; ferner über diejenigen, welche zwar schon vor Vellejus, aber nicht bei Cicero, Cäsar und Hirtius sich finden, und über diejenigen, in deren Bedeutung Vellejus wohl mit anderen Vorgängern, aber nicht mit den sogen. Klassikern übereinstimmt. — Das Latein des Verfassers ist lesbar, aber nicht frei von einem in einer nüchternen Dissertation m. E. wenig anmutenden Schwulst, z. B.: „*cuius vis*“ (es ist von der Alliteration die Rede) „*ures nostras . . . capet percussat delectet*“ (S. 15) oder „*vano in timore me fuisse nescio laeto maestone dicam animo perspexi*“ (S. 5); oder „*non ultimum necesse est obtineat locum quaestio de*“ (S. 49); oder endlich „*immo fatear necesse est me nescire, cur*“ (S. 29), wo doch gewiß ein einfaches „*sed nescio*“ viel lateinischer gewesen wäre; das „*hodieque*“ (S. 7) statt „*hodie quoque*“ ist wohl vellejanisch, aber darum doch noch nicht nachahmenswert.

Zabern i. E.

E. Grape.

42) F. Plessis, *Traité de Métrique Grecque et Latine*. Paris, C. Klincksieck, 1889. X u. 336 S. 12^o. 3 Fr.

Der Verf. bestimmt seine Metrik für Studenten, Lehrer und überhaupt Liebhaber der klassischen Schriftsteller. Die Rücksicht darauf hat ihn auch bei der Auswahl des Inhalts geleitet. Er behandelt nämlich nicht die ganze griechische und lateinische Metrik, sondern nur das Allgemeine, dann die Lehre vom Hexameter und Pentameter, von den iambischen und trochäischen Versen, besonders vom Trimeter und Senar, und schließlich die Logaöden, insbesondere die sapphische Strophe, die alkäische Strophe und den phaläkischen Vers; wie man also sieht, die für die Lektüre der Alten wichtigsten Abschnitte der antiken Metrik.

Der Verf. betitelt sein Werk griechische und lateinische Metrik; allein er hat beide nicht gleichmäßig behandelt. Die lateinische Metrik tritt bedeutend in

den Vordergrund; in dieser hat der Verf. eingehende Spezialuntersuchungen an- gestellt, deren Resultate er uns hier mitteilt. Daher drängt sich einem auch beim Lesen dieser Abschnitte unwillkürlich der Gedanke auf, ob der Verf. nicht zu- weilen über das Ziel, das er sich gesteckt hat, hinausgebe. Doch was für den zunächst liegenden Zweck vielleicht entbehrlich erscheint, das wird dem Fachmann nur um so angenehmer sein, nämlich die eingelegten statistischen Nachweise über die oder jene metrische Erscheinung. Übrigens ist auch das aus der griechischen Metrik Beigehachte mit Rücksicht auf die Absicht, die der Verf. verfolgt, im wesentlichen genügend. Die Bearbeitung entspricht den Anforderungen der heu- tigen Wissenschaft, und die Darstellung ist überall klar und deutlich, Versehen sind äußerst selten. So wird man das Buch als zweckentsprechend und gut be- zeichnen dürfen.

Der Metrik sind fünf Exkurse angehängt; der erste behandelt die Wortstellung in lateinischen Versen; der zweite giebt eine statistische Übersicht über den Ge- brauch von Daktylen und Spondeen im Hexameter und Pentameter der Römer; der dritte hat die alte Prosodie, besonders die iambischen Anfänge, und den Sa- turnius der Römer zum Gegenstand; der vierte spricht über die Verteilung der horazischen Oden, und der fünfte behandelt Catull 55. Die beiden letzten hat der Verf. teilweise schon früher veröffentlicht, den vierten in der *Revue critique*, 9. Juli 1888, und den fünften in dem *Bulletin de la Faculté des lettres de Caen*, 2. Jahrgang 1886, S. 201 ff.

Tauberbischofsheim.

J. Sitzler.

43) **Hugo Steiger.** Der Eigennamen in der attischen Komödie. Dissert. Erlangen. 1888 64 S. 8°.

Eine zusammenhängende, das ganze Gebiet umfassende Erörterung über den Gebrauch der Eigennamen in der Komödie ist wohl geeignet einerseits einen tiefen Einblick in den Charakter der attischen Komödie zu eröffnen, anderseits neue Gesichtspunkte für die Erklärung mancher Stelle aufzufinden und die Willkür einzelner Herausgeber, mehr in die Namen hineinzufragen, als sich gebührt, Schranken zu setzen. In beiden Beziehungen hat der Herr Verf. vorliegender Schrift, welche einen recht erfreulichen Eindruck hinterläßt, sich bewährt.

Die Einleitung des Stoffes ist sachgemäß: der Herr Verf. behandelt die Namen unter den zwei großen Rubriken Wortwitz (bis p. 46) und Sachwitz (p. 47—62). Die Unterabteilungen betrachten die Witze über einzelne Menschen, resp. Menschenklassen, Völker n. s. w., und die Witze über einzelne Götter, resp. überhaupt über das, was das religiöse Gebiet berührt. Nach Bedarf sind die Unterteile wieder gegliedert.

Da für die Besprechung wenig Raum bewilligt ist, können nur einige kurze Bemerkungen gehen werden. Zunächst seien einige neue Erklärungen des Herrn Verfassers lobend erwähnt. Recht hübsch ist, was über *Σμπίδα* (Ach. 524 ff.) „Stumpfnase“ gesagt wird, um deren willen der ganze unheilvolle Krieg entbrannt ist. Über die Verse Ach. 541—556 ist zu vergleichen Fr. Leo Rh. Mus. XXXIII 414 ff.; mit der Erklärung von *κνίδιον* = Köter bin ich ganz einverstanden. Zu billigen ist auch das über Lysilla (Thesm. 374) gegen Fritzsche Gesagte, nur möchte ich inbezug auf Nub. 684 hemerken, daß die Scholieubemerkung doch nicht ganz von der Hand zu weisen ist, wenn auch die Weiber, auf die es in den Wolken überhaupt nicht besonders abgesehen ist, hier ohne weitere Bemerkung

passieren. Die Hauptsache an dieser Stelle ist die Endung α (nicht η) wegen des Folgenden. Auch Nub. 684 Vesp. 1397 Σωστράτη, Eq. 794 Ἀρχεπιτόλεμος u. a. ist das Richtige getroffen.

Es kann nicht befremden, daß aus der großen Zahl der besprochenen Stellen manche weniger ansprechen. So ist zwar die Vermutung Pac. 1154 Εἰσχινάδης hechtenswert, aber es ist zu viel in den Vers hineingetragen, ebenso in den Namen Κρίνλλα Lys. 323, Σεξίνκος Plut. 800; übertrieben scheint auch die Deutung bei den Namen Κομίας Vesp. 230, Φερέδειπνος Vesp. 401, κολαίωννος Vesp. 592, Νίκαρχος Ach. 908, Ἀυνίας = Wehrer, der harte Gläubiger Nub. 31. Das Fragment Kratin. 304 I 101 Kock wird durch die Deutung nicht verständlicher.

Vesp. 1194 wird der Witz erst recht matt, wenn Ἐρουδιών und Ἀσιώνδας bloß fingierte Namen sind und mit dem Verf. übereinstimmend erklärt werden. Nach der Ankündigung μεγαλοπρεπέως und den Namen Ἀνδροαλῆς und Κλεισθίνης erwartet man doch nicht einen Kampf zwischen Schemen, wie „Pflastertreter“ und „Schmerbauch“, sondern hochberühmte, meinetwegen auch fremdartig, vornehm klingende Namen, oder wirkliche Eigennamen von Leuten, die nichts weniger als mannhafte Recken sind. Daß wir von den Leuten nichts wissen, ändert an der Sache nichts, und kommt leider öfter vor, als uns lieb ist.

Geradezu falsch scheint mir die Erklärung von Vesp. 680. Mag immerhin Εἰχαρίδης nach dem Scholiasten ein σκοροδοπιώλης sein, was einer eigenen Erfindung des Grammatikers sehr ähnlich sieht und aus dem Verse selbst herausgenommen ist. Wer sagt denn aber, daß Philokleon mit diesem Verse die Gründe seines Sohnes pariert? Vielmehr sieht man bei aufmerksamer Musterung des ganzen Gesprächs, wie der Alte allmählich waukend wird (v. 664—5), in unserem Verse seinem Sohne schon in einem Punkte heistimmen muß, 696 f. das Vertrauen zu seinem bisherigen Wesen ganz verliert, 713 f. das Schwert sinken lassen muß: der Sieg ist gewonnen. Nach der Erklärung unserer Schrift aber soll er durch den einzigen Namen eines billigen Krämers seinen Sohn widerlegt haben. Das biefse ja jeden Zusammenhang über den Haufen werfen.

An einigen Stellen will H. St. unnötige Änderungen vornehmen, so z. B. bei Κορυλλεύς (Vesp. 233) in Κορυλλεύς und Eupolis 226 I 319 Μαργόνων in Μαργόνων. Es ist aber schon oft ausgesprochen, daß der bloße Anklang völlig genügend ist, und daß man durch nähere Anpassung an die betreffende Anspielung dem Dichter Gewalt anthut.

An den Ποσειδῶν Θαλάττιος hat Müller-Strübing viel Scharfsinn und Worte verschwendet. H. St. folgt ihm, meines Bedünkens mit Unrecht. Der mißtrauische Blesidemos hat eine halbe Ewigkeit an seinem Freunde herumexaminiert, um ein Geständnis zu erpressen, er traut ihm selbst nach wiederholtem Beten und Schwören nicht, auch als er den hohen Schwur bei Poseidon ablegt (beim Lügen-gott zu schwören hat Chremylos doch wahrhaftig keinen Grund), argwöhnt der Zweifler noch eine Hinterlist und fragt, ob er auch wirklich den Meerese Gott Poseidon meint. Und darauf allein paßt die entrüstete Antwort: „Jawohl, und wenn du noch einen andern kennst, meinetwegen auch den“ während es mir vollständig unerfindlich ist, wie diese Antwort im Munde des biedern Chremylos zu der Ansicht Müller-Strüblings stimmen soll.

Die wenigen noch übrigen Stellen, an denen ich mit H. St. nicht übereinstimme, will ich hier übergangen und nur noch auf einige Punkte hindeuten, die bei der Abfassung dieser Schrift Beachtung verdient hätten.

So war der Kontrast zu erwähnen, in dem zu hoch pathetischen Stellen oft die ordinaeren Namen stehen; um nur ein Beispiel zu nennen, wird Ran. 1345 unmittelbar neben den *Νύμφαι δρασαίγοροι* die handfeste Küchenfee Mania zum Beistand aufgerufen. Ferner mußte der Unterschied zwischen der alten politischen Komödie, in welcher einzelne Personen *δνομαστί* verspottet werden, und der neuen Komödie des Menander bemerklich gemacht werden, in welcher, nach den Bruchstücken zu schließen, dieses Spiel der Namen bis auf einzelne Ausnahmen aufhört. Außerdem hätte ich es gern gesehen, wenn man über das Zahlenverhältnis zwischen den bedeutungsvollen und bedeutungslosen Namen unterrichtet würde; wenn der Herr Verf. auch nicht heabsichtigt hat alle Witze, die sich an die Namen knüpfen, zu behandeln, so konnte doch wenigstens nachdrücklicher, als es hier geschieht, auf die nicht geringe Zahl der ohne Hintergedanken genannten Namen eingegangen werden. Ein kurzer Namen- und Stellen-Index würde gute Dienste geleistet haben.

Doch genug der Ausstellungen! Sie sollen den Wert des Gehotenen nicht etwa herabsetzen, sondern zeigen, daß der Ref. dem Herrrn Verf. mit Interesse gefolgt ist. Möge die Dissertation die Beachtung, welche sie verdient, bei den Fachgenossen finden!

Weimar.

Otto Kaehler.

44) **K. Reisert, Zur Attraktion der Relativsätze in der griechischen Prosa.** Ein Beitrag zur historischen Syntax der griechischen Sprache. I. Allgemeines. Herodot und Thucydides. Inaug.-Dissert. der Univers. Würzburg. 1889. 78 S 8°.

Nach einer kurzen Übersicht und Beurteilung der Litteratur über die Attraktion der Relativsätze bei den Griechen in dem Vorwort stellt der Verf. das Allgemeine über diese Art von Sätzen in der Einleitung zusammen. Dabei nimmt er die Gelegenheit wahr, unzutreffende Aufstellungen, wie sie sich da und dort in Grammatiken finden, zu berichtigen. Dann erst geht er auf S. 15 zur Betrachtung der Attraktion in Relativsätzen bei Herodot und Thucydides über.

Bei der Untersuchung verfährt der Verf. so, daß er zuerst den Herodot und dann unter steter Vergleichung mit diesem den Thucydides behandelt. So hat man nicht nur die bei jedem Schriftsteller vorkommenden Fälle übersichtlich zusammengestellt, sondern sieht auch sofort, in welchen Fällen Thucydides über Herodot hinausgeht. Die Disposition eines jeden der beiden Abschnitte ist derart, daß die Betrachtung der Attraktion von $\delta\varsigma$ (u. $\delta\sigma\iota\tau\epsilon\sigma\varsigma$) im Accusativ den Anfang macht, wobei zuerst eine allgemeine Übersicht über Anwendung resp. Unterlassung der Attraktion, nach Genus, Numerus und Kasus geordnet, gegeben wird. Hierauf folgt die Einzelbetrachtung der Stellen, und zwar wird dabei die Unabhängigkeit und Stellung der Sätze, der Umfang derselben, das Verbum und die Formen desselben in den Relativsätzen, die Erweiterungen des Relativpronomens, der Accusativ der Zeit und weitere Gründe der Unterlassung der Attraktion ins Auge gefaßt, überall mit scharfer Scheidung zwischen adjektivischen und substantivischen Sätzen, d. h. solchen Sätzen, die für ein Adjektiv und solchen, die für ein Substantiv stehen. An die Betrachtung der Attraktion reiht sich diejenige der anderen Kasus des Relativs; dann folgt die Attraktion von $\omega\iota\omicron\varsigma$ und $\epsilon\upsilon\omicron\varsigma$, ferner diejenige der mit $\delta\acute{\eta}$ und $\omega\delta\epsilon\upsilon$ verbundenen Relativa, bei Thucydides auch die eines Adverbs des Ortes, und endlich die *attractio inversa* oder die *Attraction des Nomens*. Ein kurzer Rückblick weist auf die gewonnenen Resultate und den Fort-

schritt hin, der sich zwischen Herodot und Thucydides hinsichtlich des Gebrauchs der Attraktion zeigt.

Vou Ausstellungen, die ich in Einzelheiten zu macheu hätte, will ich hier absehen; im großen und ganzen darf man diese fleißige und sorgfältige Abhandlung als einen wertvollen Beitrag zur Kenntnis der historischen Grammatik der Griechen bezeichnen. Möge es dem Verf. vergönnt sein, die Fortsetzung dieser Studie bald folgen zu lassen!

Tauberbischofsheim.

J. Sitzler.

45) **Philologische Abhandlungen, Martin Hertz** zum siebenzigsten Geburtstage von ehemaligen Schülern dargebracht. Berlin, Besser'sche Buchhandlung (Wilh. Hertz). 1888. 303 S. gr. 8°.

Der stattliche Band in seiner reichen und würdigen Ausstattung ist ein schönes litterarisches Denkmal, das von der fruchtbaren Thätigkeit des Lehrers nicht minder Zeugnis ablegt, als von der Dankbarkeit und treuen Anhänglichkeit der Schüler. Die Reihe der in dem Sammelbände vereinigten Abhandlungen eröffnet Theodor Vogel mit einem Aufsätze über die Komposition der *noctes Atticae* von Gellius. Dieser Wahl seines Themas legt Vogel noch eine ganz besondere Bedeutung bei: um seinen Gefühlen der Dankbarkeit und Verehrung für seinen Lehrer Hertz auch mittelbar in seiner Arbeit Ausdruck verleihen zu können, hat er in sinniger Weise den Stoff dazu gerade deshalb dem Gellius entnommen, weil diesen Schriftsteller vor vielen des Altertums die Tugend der Pietät schmückt, vielleicht auch noch aus dem Grunde, weil Hertz bekanntlich einen großen Teil seiner außerordentlichen Thätigkeit seit mehr als vierzig Jahren in treuer Hingebung dem Gellius gewidmet hat. Man kann aber der ersten Abhandlung noch eine andere Bedeutung heimesen. Wenn nämlich Vogel zeigt, daß sich nicht nur in der Sprache und im Inhalt der *noctes Atticae*, sondern auch in der Komposition das Streben des Gellius — zu belehren und dabei doch zu gefallen — nachweisen lasse, so darf man mit gleichem Rechte von den in diesem Sammelbände vereinigten Arbeiten sagen, daß hier in ähnlicher Weise durch Mannigfaltigkeit des Inhalts und Abwechslung im Stoffe für das *prodesse* und *delectare* hinreichend gesorgt ist. Nicht weniger als einundzwanzig ehemalige Schüler haben Beiträge geliefert, nämlich folgende:

- I. Theodor Vogel, De *Noctium Atticarum* A. Gellii compositione, S. 1—13.
- II. Hugo Blümner, Bemerkungen zu Gellius II, 26, S. 14—27.
- III. Karl Mayhoff, *Pliniana*, S. 28—43.
- IV. Alfred Breysig, Zu *Avienus*, S. 44—57.
- V. Th. Thalheim, Der Prozess des *Chrysispos* gegen *Phormion*. (*Demosthenes*) or. XXXIV, S. 58—68.
- VI. Richard Pischel, Zu *Petronius*, *Satirae* 62, S. 69—80.
- VII. Gustav Meyer, Das *Verbum substantivum* im *Albanesischen*, S. 81—93.
- VIII. A. Otto, Die *Interpolationen* in *Ciceros Cato maior*, S. 94—104.
- IX. Joseph Partsch, *Geologie und Mythologie* in *Kleinasiens*, S. 105—122.
- X. Leopold Cohn, *Konstantiu Palaeokappa* und *Jakob Diassorinos*, S. 123—143.
- XI. Otto Rofshach, *Auge und Pelopeia*, S. 144—155.
- XII. Georg Wissowa, *Römische Sagen*, S. 156—168.
- XIII. Heinrich Guhrauer, Zur Frage der *Mehrstimmigkeit* in der *griechischen Musik*, S. 169—188.

XIV. Otto Miller, Die Procheirotone der Athener, S. 189—196.

XV. Otto Heine, Über Celsus' ἀληθείης λόγος, S. 197—214.

XVI. Adolf Brieger, De atomorum Epicurearum motu principali, S. 215—228.

XVII. Hugo Michael, Beiträge zur Charakteristik des Ammianns Marcellinus, S. 229—239.

XVIII. Hugo Linke, Über Macrobius' Kommentar zu Ciceros Somnium Scipionis, S. 240—256.

XIX. Heinrich Winkler, Sprachliche Formung u. Formlosigkeit, S. 257—270.

XX. Bruno Baier, Meletemata Plantina, S. 271—282.

XXI. Richard Förster, De Aristotelis quae feruntur physiognomicorum indole ac condicione, S. 283—303.

An die Empfehlung des ganzen Bandes schliesse ich eine kurze Besprechung der Meletemata Plantina von Baier.

Ich glaube nicht zu viel zu sagen, wenn ich behaupte, daß jeder Plautiner die Arbeit mit dem größten Vergnügen lesen wird. Die kritische Behandlung von Merc. 842 kann geradezu musterhaft genannt werden. Der Beweis, daß für spectatrix mit Benutzung der Lesart BCD (speratrix) „superatrix“ geschrieben werden muß, wird in so überzeugender Weise geführt, daß jeder Zweifel an der Richtigkeit ausgeschlossen ist; auch wird in überraschender Weise zwischen dem Vers des Plautus „Divom atque homium quae superatrix atque era eadem es hominibus“ und dem Fragment des Tragikers Moschion „ὦ καὶ θεῶν κρατοῦσα καὶ θνητῶν μόνη | μοῖρα“ die Beziehung hergestellt. Mil. 1035 wird die Überlieferung aus doppelter Rezension (quia tam te und quia sic te) erklärt, Rud. 253 f. wiesne als heigeschriebene Erklärung zu uiden heseitigt und dann so abgeteilt und gemessen:

Séd quid hoc óhsecrost?

Quid? Viden amabo fánim hoc? Ubist? Ad dexteram,

Videó decorum dís locum vidérier.

Die Länge der ersten Silbe von Acheruns und die Schreibungen Accberuns, bracchium führt Baier mit Recht auf eine besondere Aussprache des χ zurück. Die gleiche Konsonantenverbindung nimmt er Merc. 488 für Achilles in Anspruch:

A'cchillem orabo, áurum ut mihi det, Héctor qui expensús fuit.

Wenn er aber Mil. 1054 die Messung age mi A'cchilles damit stützen will, daß Plautus nach seiner Beobachtung den Proceusmaticus für den Anapaest nur mit einem Worteschnitt in der Mitte anwende (in der Form $\cup\cup | \cup\cup$, aber nicht $\cup\cup | \cup | \cup$, also nicht age mf Achilles), so sprechen gegen diese Annahme nicht nur Stellen wie Stich. 24, 28, 30 und 34, sondern auch solche wie Trin. 516, wo der Proceusmaticus in der Form $\cup\cup | \cup | \cup$ sogar einen Jambus vertritt. Pseud. 184 schreibt Baier mit Benutzung der Glosse „roster ἐτύχος“ im Anschluß an Nonius:

Ro vós rostros adeó pantices madefáctatis, quom ego sim híc siccus.

Stich. 579 schlägt er zur Beseitigung der von Acidalius angenommenen Lücke für Sed — „Feci“ vor (Feci ita ut ocepi narrare volis); freilich wollen dann die Worte ocepi narrare nicht mehr recht passen. Für unwahrscheinlich halte ich die Art und Weise, wie Truc. 718 die Überlieferung perge ut iuhet ludin istos aus perge ut iuhet perdere istam entstanden sein soll. Auch babe ich mich nicht davon überzeugen können, daß Mil. 448 der Sprachgebrauch altera für alia fordere; muß der Hiat nach Philocomasium heseitigt werden, dann scheint mir aliena

näher zu liegen: An ista non sit Philocomasium (= nostra) atque aliena (= non nostra), eius (nostrae) similis sit oder — bei einsilbigem eius — siet, vgl. *Rod.* 1063; *Mil.* 157, 243, 264, 338, 367, 390, 431, 519; *Stich.* 102, 487; *Aul.* 90; *Amph.* 399; *Truc.* 175 f. und 207.

Weimar.

E. Redslob.

46) **C. Fr. Meyer u. A. Koch, Atlas zu Cäsars Bellum Gallicum**, für die Schule bearbeitet. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. Essen, G. D. Bädecker, 1889. (19 S. groß 8°). 14 Tafeln. M 1. 20.

Dieser Atlas erhebt, wie die Herausgeber selbst bemerken, „keinen Anspruch auf neue wissenschaftliche Ergebnisse“, zeigt aber ernste Arbeit. Er ist sehr schmucklos, aber wohl brauchbar und wegen seines billigen Preises leicht zu beschaffen. Die Tafeln enthalten teils Übersichtskarten, teils Pläne von Schlachtfeldern und sonstigen bedeutsamen Orten, außerdem eine Darstellung der Rheinbrücke und endlich „Lager und Aufstellung, Waffen, Feldzeichen, Geschütze u. s. w.“ Vorausgeschickt sind zweckmäßige Erläuterungen, welche die Schüler gewiss im Verständnis Cäsars fördern können. Am wenigsten Beifall verdient die erste Tafel, welche unter der Benennung „Stammeseinteilung Galliens zur Zeit Cäsars“ eine besonders durch die Schrift der Namen hässliche Übersichtskarte Galliens bietet. Sie enthält mancherlei Auffälliges. Z. B. eine Stadt Tullum, die Cäsar nicht kennt. Noviodunnm Biturigum ist an den Liger verlegt (S. 12 im Texte mußte von diesem N. das andere der Häuer deutlicher geschieden werden). Es wird trotz Glück und anderer Genabum geschrieben statt Cenabum und dies nach Gien verlegt mit Napoleon, statt nach Orléans. Es finden sich noch die Ambluareti, die sonst ziemlich allgemein den Ambivareti haben weichen müssen; auch ist es zweifelhaft, ob sie zwischen Elaver und Liger richtig angesetzt sind. Das werden die Herren Herausgeber wohl selbst wissen, aber sie mußten nach einem Mittel suchen, wie sie die Benutzer aufklärten, welche Ansätze zweifelhaft seien. Hierzu rechne ich z. B. auch die Anordnung der Völkernamen in Aquitanien und Britannien. Die Snebi (die Herausg. schreiben Suevi trotz Monumentum Ancyranum) wohnten wohl nördlicher. Sicambri habe ich sonst nirgends geschrieben gefunden; statt Tencteri pflegt man jetzt Tencteri zu schreiben (so auch die Herausgeber Tafel VI B). Aduatuka ist falsch angesetzt. Es liegt nach 6, 32 in mediis Eburonum finibus. Wunderbarerweise behaupten die Herausgeber auch S. 1 „Gallia umfaßt das ganze heutige Frankreich bis an den Rhein“. Wo grenzt Frankreich an den Rhein? S. 8 oben ist „rechts“ und „links“ verwechselt (auch schon in der ersten Auflage). Die Behauptung S. 9, daß die 80 Lastschiffe im Portus Itius gelegen haben, läßt sich nicht erweisen. An die Tragfähigkeit der abgebildeten Rheinbrücken (nach Pohl) glaube ich nicht. Daß der Abstand der gegenüberstehenden Pfeilerpaare auf dem Flußgrunde 40 Fuß betragen habe, läßt sich nur bei technischer Unkenntnis der Frage behaupten. Ebenso scheint, von anderen Mängeln abgesehen, die Verbindung der defensores mit der Brücke höchst bedenklich. Man vergleiche meinen Beitrag zur Konstruktion der Rheinbrücke *Philologus* 1885, 279, wo die einschlägigen Fragen erörtert sind.

Halle a. d. Saale.

Rudolf Menge.

Hierzu eine Beilage aus dem Verlage von Orell Füssli & Co. in Zürich: „Französische Schulgrammatik“ bearbeitet von J. Ottens.

- ***Platons Ausgewählte Schriften.** Erklärt von Dr. H. Bertram.
 1. Bd.: Apologie des Sokrates und Kriton. 2. Aufl. A 1. —
 2. Bd.: Protagoras. A 1. —
 3. Bd.: Euthyphron. A — 60.
 4. Bd.: Laches. A — 60.
- ***Nailust.** Erklärt von J. H. Schmals.
 1. Bd.: De bello Catilinae liber. 3. Aufl. A 1. —
 2. Bd.: De bello Incurthino liber. 2. Aufl. A 1. 26.
- ***Sophokles' Antigone.** Erklärt von Dir. G. Kern. 2. Aufl. A 1. —
 — **König Ödipus.** Erklärt von Dir. G. Kern. A 1. —
 — **Ödipus auf Kolonos.** Erklärt von Dr. Fr. Sartorius. A — 80
 — **Elektra.** Erklärt von Dr. G. H. Müller. A 1. 20.
 — **Philoctetes.** Erklärt von Dr. G. H. Müller. A 1.
 — **Ajax.** Erklärt von Prof. R. Pachler. A 1. 50.
- ***Tacitus' Annalen.** Erklärt von Dr. W. Ffötner.
 1. Bd.: 1. u. 2. Buch. A 1. 20. — 2. Bd.: 3. bis 5. Buch. A 1. 50. —
 * 3. Bd.: 11. bis 13. Buch. A 1. 20. — * 4. Bd.: 14. bis 16. Buch. A 1. 50
- **Germania.** Erklärt von Dr. Gottlob Egelhaaf. A — 60
 — **Agricola.** Erklärt von Dr. K. Knaut. A — 80.
 — **Thucydides,** Buch VI. Erklärt von Dr. J. Sitzler. A 1. 20.
 — Buch VII. Erklärt von Dr. J. Sitzler. A 1. 80
- ***Vergils Aeneide.** Erklärt von Dr. O. Brosius.
 1. Bd.: 1. u. 2. Buch. 3. Aufl. — 2. Bd.: 3 u. 4. Buch. 2. Aufl. — 3. Bd.:
 5. u. 6. Buch. 3. Aufl. a A 1. 30 — 4. Bd.: 7. bis 9. Buch. A 2. 10.
 — Anhang hierzu. A — 30.
- Xenophons Anabasis.** Erklärt von Dr. R. Hansen.
 * 1. Bd.: 1. u. 2. Buch. 2. Aufl. — 2. Bd.: 3. bis 5. Buch. — 3. Bd.:
 6. u. 7. Buch. à A 1. 20.
 — **Hellenika I.** 1. u. 2. Buch. Erklärt von Dr. H. Zurborg. A 1. —
 — **II.** 3. u. 4. Buch. Erklärt von Dr. R. Grosser. A 1. 20.
 — **III.** 5. bis 7. Buch. Erklärt von Dr. R. Grosser. A 2. 10.
 — **Memorabillen.** Erklärt von Dr. Edmund Weisenborn. 1. Bd.: 1. u.
 2. Buch. — 2. Bd.: 3. u. 4. Buch. à A 1. 20.
-
- Bachof,** Griechisches Elementarbuch. Nach den neuesten preussischen
 Unterrichtsbestimmungen bearbeitet. 1. Teil. A 2. 40.
 — II. Teil. (Anhang) A 1. —
- Frigell, A., Prolegomena in T. Livii I. XXII.** A 1. 20.
 — — I. XXIII. A 1. 20.
- Köhler,** Der Sprachgebrauch des Cornelius Nepos in der Kasus-
 syntax. A — 80.
- Kammer,** Homerische Vers- und Formlehre. A — 80.
- Martens,** Alphabetisch-stymologisches Vocabular zu den Lebens-
 beschreibungen des Cornelius Nepos. A — 80.
- Müller,** Aufgaben zu lateinischen Stilübungen im Anschluss an Ciceros
 Rede für P. Sestius. A — 30.
- Netzker-Redemann,** Deutsch-lateinisches Übungsbuch für Quarta
 im Anschluss an die Lektüre des Cornelius Nepos. A 2. —
- Reuchlin,** Regeln über die Behandlung der Dafs-Sätze im Latei-
 nischen. A 1. —
- Schultess,** Vorlagen zu lateinischen Stilübungen. (I: Variationen zu
 Cicero und Livius; II: Variationen zu Cicero und Tacitus.) à A 2. 40.
 — **Beispielsammlung.** (Sondersdruck aus dem ersten Hefte der „Vorlagen
 zu lateinischen Stilübungen.“) A — 60.
- Tabellarisches Verzeichnis** der hauptächlichsten latein. Wörter von
 schwankender Schreibweise nach den neuesten Ergebnissen zusammengestellt.
 Ein Anhang zu jeder lateinischen Grammatik. A — 35.
- Wagener,** Hauptschwierigkeiten der lateinischen Formenlehre in
 alphabetischer Reihenfolge. A 2. —
- Weber,** Griechische Elementar-Grammatik. A 2. 40.
 — Lateinische Elementar-Grammatik I: Formenlehre. A 2. —
 — II: Elemente der lateinischen Syntax. A 1. 60.
 — Elemente der lateinischen Darstellung. A — 80.
- Vademecum aus Luthers Schriften** von G. Krüger und Joh.
 Delius. A 1. —

Handbücher der alten Geschichte.

PROSPEKT.

Die Verlagsbuchhandlung hat es unternommen, eine Reihe von „Handbüchern der Geschichte“ herauszugeben, zunächst der alten Geschichte, denen sich später entsprechende für die mittlere und neuere Geschichte anschließen werden. Diese Handbücher, von bewährten Gelehrten verfasst, sollen dem Zwecke entsprechen, wissenschaftlichen Studien der betreffenden Abschnitte zur Grundlage zu dienen. Sie sind für Studierende und Lehrer der Geschichte berechnet, sowie für Freunde historischer Studien, welche nach wissenschaftlicher Vertiefung streben. Diesem Zwecke gemäß gilt die Orientierung über die vorhandenen Quellen und deren Gehalt, sowie über die bedeutenderen wissenschaftlichen Bearbeitungen als eine Hauptsache; es wird hierauf in den Einleitungen zu jeder Abteilung und zu deren einzelnen Abschnitten das besondere Augenmerk gerichtet sein.

Der Text wird eine klare, zusammenhängende und präzise Darstellung geben, verbunden mit einer Kritik abweichender Ansichten, soweit dieselbe geboten ist, aber ohne ausgesponnene Erörterungen und Untersuchungen.

Nachweisungen der Quellen und der an sie anschließenden Hilfsmittel werden in Randnoten gegeben.

Zu leichterer Übersicht wird der Text in Kapitel und Paragraphen eingeteilt. Jede der nach diesen Grundsätzen bearbeiteten Abteilungen bildet ein selbständiges Werk.

I. Serie.

- 1) Ägyptische Geschichte von Alfred Wiedemann.
- 2) Geschichte der Phönizier (und Karthager).
- 3) Geschichte der Hebräer.
- 4) Die assyrische Geschichte (incl. der babylonischen und chaldäischen, von der frühesten Kunde bis zur Zeit Alexanders des Großen von Dr. C. P. Tiele in Leyden.
- 5) Medopersische Geschichte (incl. Lyder).

II. Serie.

- 1) Die griechische Geschichte bis auf die Schlacht bei Chalcedon von G. Busolt in Kiel.
- 2) Die Geschichte des Hellenismus von Benedikt Niese in Breslau.
- 3) Geschichte der Parther und Neuperser.

III. Serie.

- 1) Die römische Geschichte bis auf Cäsars Tod von Ludwig v. Ulrichs, Professor zu Würzburg.
- 2) Geschichte der römischen Kaiserzeit von Hermann Schiller.

Verlag von **Gustav Fischer** in **Jena**.

Soeben wurde vollständig:

H. Merguet,

Lexikon

zu den

Schriften Ciceros

Mit Angabe sämtlicher Stellen.

Zweiter Teil:

Lexikon zu den philosophischen Schriften.

Erster Band.

Preis: 47 Mark.

[61]

Neue
Philologische Rundschau.

Herausgegeben

VON

Dr. C. Wagener und Dr. E. Ludwig

in Bremen.

Jahrgang 1890, Nr. 6.



Gotha.

Friedrich Andreas Perthes.

1890.

verlag von Friedr. Andr. Perthes in Gotha.

Schulausgaben griechischer und lateinischer Klassiker

mit deutschen erklärenden Anmerkungen.

* = Doppelausgaben: a) Ausgaben mit untergeordneten Anmerkungen;
b) Ausgaben mit besonderem Anmerkungsheft.

Schulausgaben mit erklärenden Anmerkungen.

- * **Caesar de bello Gallico.** Erklärt von Dr. Rud. Menge. Mit Karte.
1. Bd.: 1. bis 3. Buch. 3. Aufl. — 2. Bd.: 4. bis 6. Buch. 3. Aufl. —
3. Bd.: 7. u. 8. Buch. 2. Aufl. à \mathcal{M} 1. 50.
- * **Ciceros Rede f. Sex. Roscius.** Erkl. von Dr. G. Landgraf. 2. Aufl.
 \mathcal{M} 1. —.
- * — **Rede über das Imperium des Cn. Pompeius.** Erklärt von
Dr. A. Deuserling. 2. Aufl. \mathcal{M} —. 80.
- * — **Rede für P. Sestius.** Erklärt von Dr. R. Bouterweck. \mathcal{M} 1. 50.
- * — **Rede für Milo.** Erklärt von Dr. R. Bouterweck. \mathcal{M} 1. 50.
- * — **Reden geg. Catilina.** Erkl. v. Dr. Karf Hachtmann. 2. Aufl. \mathcal{M} 1. —.
- * — **Rede gegen C. Verres.** Erklärt von Dr. K. Hachtmann. Buch
IV u. V. à \mathcal{M} 1. 20.
- * — **Rede für Q. Ligarius.** Erklärt von Dr. J. Strenge. \mathcal{M} —. 60.
- * — **Rede für den Dichter A. Licinius Archias.** Erklärt von
Dr. J. Strenge. \mathcal{M} —. 60.
- * — **Laelius.** Erklärt von Dr. A. Streikits. \mathcal{M} 1. —.
- * — **Tuskulanen.** Erklärt von Dr. L. W. Hasper. 1. Bd.: 1. u. 2. Buch. —
2. Bd.: 3. bis 5. Buch à \mathcal{M} 1. 20.
- * — **de oratore I.** Erklärt von Dr. G. Stölsle. \mathcal{M} 1. 50.
- * — **Cato Maior de senectute.** Erklärt von Prof. H. Ans. \mathcal{M} —. 90.
- * **Cornelius Nepos.** Erklärt von Dr. W. Martens. \mathcal{M} 1. 80.
- * **Demosthenes' Ausgewählte Reden.** Erklärt von J. Sörgel.
1. Bd.: Die drei Olynthischen Reden und die erste Rede gegen
Philipp. 3. Aufl. \mathcal{M} 1. 20.
2. Bd.: Rede über den Frieden. Zweite Rede gegen Philipp.
Rede über die Angelegenheiten im Chersones. Dritte Rede
gegen Philipp. 2. Aufl. \mathcal{M} 1. 80.
- * **Enripides' Medea.** Erklärt von Dr. S. Mehler. \mathcal{M} 1. —.
- * **Herodot 7. Buch.** Erklärt von Dr. J. Sitsler. \mathcal{M} 2. —.
- * — 8. Buch. Erklärt von Dr. J. Sitsler. \mathcal{M} 1. 30.
- * — 9. Buch. Erklärt von Dr. J. Sitsler. \mathcal{M} 1. 30.
- * **Homer, Ilias.** Erklärt von G. Stier.
1. Heft: Gesang 1—3. — 2. Heft: Gesang 4—6. — 3. Heft: Gesang 7—9.
4. Heft: Gesang 10—12. — 5. Heft: Gesang 13—15. — 6. Heft: Gesang
16—18. — 7. Heft: Gesang 19—21. à \mathcal{M} 1. 50.
— Wörterbuch der Eigennamen (Anhang z. Ganzen, besond. verkäuflich) \mathcal{M} 1. —.
- * — **Odyssee.** Erklärt von Dr. F. Weck.
1. Heft: Gesang 1—3. — 2. Heft: Gesang 4—6. — 3. Heft: Gesang 7—9.
à \mathcal{M} 1. — 4. Heft: Gesang 10—12. — 5. Heft: Gesang 13—15. — 6. Heft:
Gesang 16—18. — 7. Heft: Gesang 19—21. — 8. Heft: Gesang 22—24.
à \mathcal{M} 1. 20.
- * **Horaz' Oden u. Epoden.** Erklärt von Dr. E. Rosenberg. \mathcal{M} 2. 25.
- * — **Satiren.** Erklärt von K. O. Breithaupt. \mathcal{M} 1. 80.
- * — **Epiſtein.** Erklärt von Dr. H. S. Anton. \mathcal{M} 2. 10.
- * **Livius, Buch I.** Erklärt von Dr. M. Heynacher. \mathcal{M} 1. —.
- * — **Buch II.** Erklärt von Dr. Th. Klett. \mathcal{M} 1. —.
- * — **Buch VIII.** Erklärt von Dr. E. Ziegeler. \mathcal{M} 1. —.
- * — **Buch XXI (2. Aufl.) u. XXII (2. Aufl.).** Erkl. von Dr. Fr. Lusterbacher.
à \mathcal{M} 1. 20.
- * — **Buch XXIII.** Erklärt von Dr. Gottlob Egelhaaf. \mathcal{M} 1. 20.
- * **Lysias' ausgew. Reden.** Erkl. von Dr. W. Kocks. 1. u. 2. Bd. à \mathcal{M} 1. 50.
- * **Ovids Metamorphosen.** Erklärt von Dr. H. Magnus.
1. Bd.: 1. bis 5. Buch. — 2. Bd.: 6. bis 10. Buch. — 3. Bd.: 11. bis
15. Buch. à \mathcal{M} 1. 80.
— Anhang hierzu. \mathcal{M} —. 60.

Neue Philologische Rundschau.

Herausgegeben von
Dr. C. Wagener und Dr. E. Ludwig
in Bremen.

Erscheint alle 14 Tage — Preis für den Jahrgang 12 Mark. — Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen an, sowie die Postanstalten des In- und Auslandes. — Insertionsgebühr für die einmal gespaltene Petitzeile 30 Pfg. — Spezial-Vertretungen: Für *Osterreich*: Franz Leo & Comp. (Carl Konegen), Spezial-Buchhandlung für klass. Philologie in Wien, Heinrichhof. *Frankreich*: F. Vieweg. *Librairie* A. Frank in Paris, 67 rue Richelieu. *Niederlande*: Johannes Müller in Amsterdam. *Russland*: Carl Ricker in St. Petersburg, N. Kymmels Buchhandlung in Riga. *Schweden u. Norwegen*: Jacob Dyhwad in Christiania. *Dänemark*: Lehmann und Stage in Kopenhagen. *England*: Williams & Norgate in London, 14 Henrietta Street, Covent-Garden. *Italien*: Ulrico Hoepli in Mailand, Neapel, Pisa. *Amerika*: Gustav K. Stschert in New-York, 766 Broadway.

Inhalt: 47) W. Gurlitt, Über Pausanias (H. Hitzig) p. 81. — 48) A. Zingerle, Livi pars V, libri XXXI—XXXV (F. Fagere) p. 89. — 49) G. Schepas, Priscilliani quam supersunt (F. Mohr) p. 91. — 50) H. Nettleship, Contributions to latin lexicography (†) p. 96.

47) Wilhelm Gurlitt, Über Pausanias. Graz, Leuschner & Lubensky, 1890, 494 S. 8°.

Dies Buch wird von allen denjenigen willkommen geheissen werden, welche sich für den Streit interessieren, der seit einigen Jahren über die Periegesis des Pausanias entbrannt ist; denn es stellt sich die Aufgabe, nicht blofs da und dort in den Kampf einzugreifen, sondern die ganze Streitfrage prinzipiell und nach allen Seiten hin zu behandeln. Der Verf. erklärt (S. 53), nicht die Absicht zu haben, eine Apologie des Pausanias zu schreiben, in Wirklichkeit aber gestaltet sich sein Werk zu einer solchen und werden die Angriffe auf der ganzen Linie zurückgeschlagen. Jene Erklärung des Verf. soll wohl auch nur besagen, dafs es sein Bestreben gewesen sei, ohne Voreingenommenheit, nur den Grundsätzen richtiger Methode folgend, die ganze Frage ab ovo zu prüfen; und diesen Eindruck macht allerdings sein Buch: polemisch durch und durch, ist es doch leidenschaftslos und ohne die hellichten starken Worte geschrieben. Der Verf. verfügt über eine sehr respektable Kenntnis des Materials, und die Schlüsse, die er zu ziehen weifs, zeugen von eindringendem Scharfsinn, kurz: wir haben es mit einer überaus tüchtigen Leistung zu thun, ein Urteil, an dem Ref. festhält, trotzdem er nicht in allen Punkten den Ausführungen des Verf. seine Zustimmung zu geben vermag.

Vollkommen richtig führt G. zunächst aus, dafs es, um in dem Streite eine feste Grundlage zu gewinnen, vor allem nötig sei, von der schriftstellerischen Persönlichkeit des Pausanias und seiner Arbeitsweise ein klares Bild zu gewinnen. Nachdem dies im ersten Kapitel geschehen, werden im zweiten die Ansichten der Neueren über die Entstehung der Periegesis besprochen, worauf dann in den folgenden an der Beschreibung des Peiraeus, Athens und Olympias nachgewiesen wird, dafs Pausanias den Zustand seiner Zeit schildert und dafs der Anteil, den er selbst an seinem Werke hat, ein recht bedeutender ist. Das letzte, sechste, Kapitel endlich prüft die Frage, ob die bis dahin gewonnenen Ansichten etwa für den einen oder anderen Teil zu modifizieren seien, ob speziell anderswo Pausanias so abhängig sei von älteren periegetischen Schriften, dafs er

ein für seine Zeit falsches Bild entwerfe. Überall ergiebt sich, daß wir keinen Grund haben, den Reisenden Pausanias fallen zu lassen und an seine Stelle den Abschreiber zu setzen.

So viel im allgemeinen über den Gang der Untersuchung; eine genaue Darstellung von dem reichen Inhalt des Buches zu geben, dazu brauchte es mehr Raum, als hier zur Verfügung steht; ich berühre daher nur das Wichtigste.

Nachdem der Verf. Lydien als die Heimat des Pausanias erwiesen und seine Zeit fixiert hat, spricht er vom Zweck der Periegeese, die mit Recht ein Torsogenannt wird. Da Vor- und Nachwort fehlen, sind wir, abgesehen vom Titel des Werkes, auf gelegentliche Äußerungen angewiesen, von denen G. I, 26, 4: *οὐδὲν δὲ με ἀρκεῖσθαι τοῦ λόγου πρόσω, πάντα ὁμοίως ἐπεξιόντα τὰ Ἑλληνικά* so erklären zu können glaubt (S. 3), daß hier *ἐπεξιόντα* in seiner eigentlichen Bedeutung „durchwandern“ genommen sei, wonach also die Ankündigung einer Beisehung Griechenlands vorläge. Dies glaube ich nicht angesichts von Stellen wie I, 25, 6: *τὰ δὲ ἐς Ἀθηναίους ἐπέξεισί μοι μόνα ὁ λόγος*, cf. 26, 6; 32, 3. II, 30, 10; 33, 4. III, 1, 9; 11, 8. IV, 2, 3; 6, 5; 29, 12. V, 10, 4 u. s. w. *τὰ Ἑλληνικά* heißt auch nicht „die griechischen Landschaften“, sondern hat den Sinn: alles Griechische, soweit es nach des Pausanias Plan Objekt seiner Periegeese sein kann. Er stellt sich die Aufgabe, „was ihm in Hellas von Worten und Werken, d. h. von dem, was zu sehen ist und darüber erzählt wird oder sich erzählen läßt, mitteilenswert erschien, also Berge, Flüsse, Städte, Landschaften, Heiligtümer, Monumente, aufzuführen und was zum Verständnis oder zur Erklärung derselben an geschichtlichen, geographischen, mythologischen, kunsthistorischen, naturwissenschaftlichen Kenntnissen nötig schien, beizufügen, und zwar stehen die *λόγοι* dabei in erster Linie.“ (S. 6.) Diese Aufgabe stellt sich Pausanias zu Nutz und Frommen von Leuten, die Hellas bereisen wollen; er schreibt ganz einfach ein Reisehandbuch (S. 9); aus dieser Zweckbestimmung erklärt sich gar manches, was uns, denen die von Pausanias vorangesetzte Anschauung fehlt, unheimlich und unheimlich vorkommen muß. Eben daraus geht aber auch hervor, daß er unmöglich seine Weisheit ans Quellen geschöpft haben kann, die seiner Zeit weit vorausliegen. „Er soll es gewagt haben, z. B. eine Gemäldesammlung in der Pinakothek am Eingange der Akropolis, zu der alle Reisenden wallfahrteten, zu beschreiben, obwohl diese Bilder schon seit Jahrhunderten nicht mehr vorhanden waren?“ (S. 12). Wäre dem so, dann hätte sein Zeitgenosse Ail. Herodianos unrecht daran gethan, ihn für seine Zwecke zu excerptieren und der wenig jüngere Ailianos ihn zu citieren (S. 11). Daß auch Philostratos ihn benutzte, scheint mir G. nicht bewiesen zu haben (s. Anm. 27, S. 73); gerade die Stelle über das Trophoniosorakel, Apoll. Tyan. VIII, 19, p. 168, 35, welche G. für besonders beweisehaft ansieht, bestärkt mich in meinem Zweifel, da Philostratos in einem wesentlichen Punkte von Pausanias IX, 39, 11 abweicht; nach ersterem nämlich kommen die Hinabgestiegenen nahe bei der Öffnung, andere aber in weiter Entfernung, einige jenseits Lokris, andere jenseits Phokis, die meisten aber an den Grenzen Bötiens wieder zum Vorschein, während Pausanias sagt: die Hinabgestiegenen kehren durch dieselbe Öffnung wieder zurück, wobei die Füße zuerst herauskommen.

Besondere Aufmerksamkeit widmet G. im Folgenden dem Stil des Periegeten. Pausanias ist einer der Vertreter der zweiten Sophistik, die an den asianischen Stil anknüpft (S. 19 ff.); er hat eine durchaus künstliche, mit Herodoteischem Sprachgut vermischte Ausdrucksweise.

In der Beschreibung verfolgt er überall dasselbe System. Von der Grenze des Landes geht er direkt zur Hauptstadt, wobei das Bemerkenswerte links und rechts mitgenommen wird; von diesem Mittelpunkt aus wird das ganze Land auf Wegen, welche strahlenförmig nach den Grenzen gehen und mit ihren Verästelungen die ganze Landschaft umspannen, durchgenommen (S. 21). Dafs Pausanias so nicht selbst gereist sein kann, ist wie Gurlitts so auch meine Ansicht (Zur Pausaniasfrage, S. 74). Derselben hat E. Curtius widersprochen (Studien zur Geschichte der Artemis, Sitzungsber. der königl. preuss. Akad. 1887, S. 1167), da er nicht wüßte, „was einen Schriftsteller veranlaßt haben sollte, seiner Landesbeschreibung eine für den Leser so unbequeme Form zu geben, wenn er nicht durch genauen Anschluß an sein Tagebuch für die Gewissenhaftigkeit und Vollständigkeit seiner Darstellung eine Bürgschaft hätte gehen wollen“. Sehr richtig sagt m. E. G., es sei diese Anordnung nur ein Mittel der Darstellung, um das Auffinden der einzelnen Orte und Monumente zu erleichtern. Pausanias schrieb eben ein Reisehandbuch, das nicht zuhause, sondern an Ort und Stelle vor den Monumenten gelesen werden sollte; für das Auffinden derselben ist aber die gewählte Form der Darstellung die allerbequemste. — Wo die Aneinanderreihung der einzelnen Denkmäler in einer Richtung nicht möglich ist, wie namentlich bei Marktplätzen, beschreibt Pausanias meist erst, was an der Peripherie sich befindet, unter Mitnahme möglichst viel gegen die Mitte hin stehender Monumente, dann von einem festen Mittelpunkt aus gewöhnlich in verschiedenen *ἑφοδοί* den umschlossenen Raum *).

Ahulich wie für die Periegesis hat sich Pausanias auch für die mythologisch-historischen Einleitungen vom zweiten Buch an ein festes System gebildet, überall wird vom *κρίσις* ausgegangen und das Hauptgewicht auf die vollständige Aufzählung der *γενεαί* gelegt (S. 25), während die innere Entwicklung unberücksichtigt bleibt. Bemerkenswert ist seine Zuneigung zu den Demetermysterien, auf deren Lehre sein Glaube beruht, welcher hinwiederum bei der Auswahl der Monumente in der Periegesis bestimmend eingewirkt hat.

Im weiteren wird die Frage der Autopsie besprochen und nachgewiesen, dafs Pausanias sie selbst durch die verschiedensten Wendungen bezeuge. G. ist der Ansicht, man müßte den halben Pausanias ausschreiben (S. 87, Anm. 44), wenn man alle Stellen sammeln wollte, in denen dies geschehe. So gefährlich scheint mir die Sache doch nicht zu sein, und ich fürchte sehr, nicht nur diejenigen, welche der Abschreibetheorie huldigen, sondern auch solche, die auf demselben Boden wie G. stehen, werden mehr als eine von den angeführten Stellen als nicht beweisend streichen. So soll VIII, 10, 4 (S. 88, 7. 2) für Anwesenheit in Karien zeugen; die Stelle lautet: *λοικόντα δὲ καὶ Ἀθηναῖοι λέγουσιν ἐς τὸ κέμα τὸ ἐν ἀκροπόλει, καὶ Καρῶν οἱ Μύλασα ἔχοντες ἐς τοῦ θεοῦ τὸ ἱερὸν ὄν σπονῆ τῆ ἐπιχωρίᾳ καλοῦσιν Ὀσοῦσα . . . Μελασεῦσιν εἰπίειον σταδίου ὄργουῶντα ἀπέχον ἴσθιν ἀπὸ τῆς πόλεως*. Persönliche Anwesenheit in Karien setzen diese Notizen so wenig voraus wie I, 14, 6 Anwesenheit in Libyen. Hier sagt Pausanias: — *Λιβύων τὸν μῦθον ὄντα εἰρῆσκον. τοῦτοις γὰρ ἔστιν εἰρημένον Ποσειδάωνος καὶ λίμνης Τριτωνίδος θυματέρα εἶναι κτλ.* G. findet selbst (S. 90, z. 5), dafs

* Die Erklärung von II, 2, 2: *λοιδοῦσιν ἐν δεξιᾷ* (S. 78, Z. 8 v. u.), welche eine Nebenstrafe zuhilfe nehmen muß, von der nichts erwähnt ist, kann mich nicht von der Meinung abbringen, dafs ich Fleck. 1868, S. 50 mit *λοιδοῦσιν* das Richtige getroffen habe.

diese Stelle nicht beweise; dann durfte er aber m. E. anch VIII, 10, 4 nicht als beweisend anführen. Ähnlich verhält es sich mit anderen Stellen.

Die nun folgenden Ausführungen gelten der „Citiermethode“ des Pausanias, die ihm besonders schwere Vorwürfe eingetragen hat, der Manier nämlich, andere nennen es Unart oder Schwindel, durch seine Ausdrucksweise die Vermutung zu wecken, als schöpfe er aus mündlicher Erkundigung, während sein Wissen vielmehr aus Büchern stammt. G. bringt hier viel Beherzigenswerthes bei, und ich gestehe gerne, daß seine Darstellung auf mich Eindruck gemacht hat. Zugegeben wird, daß Nachlässigkeit und Inkonsequenz im Citieren bei Pausanias vorkommt (S. 44); da derselbe aber seine Nachrichten an Ort und Stelle rektifiziert, so ist es verzeihlich, wenn er auch ursprünglich fremdes Gnt als sein eigenes ausgiebt (S. 46), in sehr vielen Fällen konnte er übrigens seine Quelle überhaupt nicht angeben, weil nur, was sie ihn lehrte, nicht sie selbst in seinem Gedächtnis haften, und endlich liegt jener Citiermethode gar oft die Rücksicht auf die Form zugrunde, welche einen Wechsel zwischen den Verhen des Lesens und Schreibens einer-, und des Sagens und Hörens andererseits wünschenswert machte (S. 46). Wir sind in der Lage, das Verhältnis des Pausanias zu Herodot genau zu prüfen und erkennen dabei, daß auch da, wo Herodot als Quelle nicht citiert ist, doch von absichtlichem Verstecken derselben nicht die Rede sein kann (S. 49 ff.). Leuchten mir diese Ausführungen ein, so kann ich nicht dasselbe behaupten von dem, was uns auf S. 91 ff. Anm. 48 klar gemacht werden soll. Hier wird statistisch nachgewiesen, daß Pausanias viel häufiger „verba dicendi“ und ähnliche Ausdrücke im ersten Buch verwende als solche für Lesen und Schreiben; auch wo er von seiner eigenen schriftstellerischen Thätigkeit spricht, sind erstere Ausdrücke häufiger als letztere, ebenso, wo Schriftsteller mit Nennung ihres Namens citiert werden, ist *λέγειν* häufiger als das der Wirklichkeit entsprechende *γράφειν*. Da nun in solchen Fällen der Verdacht, Pausanias wolle die Täuschung hervorrufen, als habe er seine Kunde aus mündlicher Überlieferung, ausgeschlossen ist, so ist es nach G. unrichtig, ihm diese Absicht zu imputieren, wenn er allgemein *λέγεται*, *λέγουσι*, *φασί* mit oder ohne *Ἕλληνες*, *Ἀθηναῖοι* u. s. w. anch da braucht, wo er nur eine litterarische Quelle gehabt haben kann, vielmehr liegt hier stilistische Manier vor. Letzteres scheint nun zwar auch mir in den meisten Fällen zuzutreffen, nicht aber kann ich zugeben, daß es geschlossen werden könne aus dem starken Überwiegen der verba des Sagens über die des Schreibens oder aus dem Sprachgebrauch: „der Schriftsteller sagt“ für „der Schriftsteller schreibt“. Denn jenes Überwiegen, welches nachzuweisen G. sich große Mühe giebt, ist etwas Selbstverständliches, und was den zweiten Punkt betrifft, so handelt es sich um einen allgemein gültigen Sprachgebrauch, der, weil ein Mißverständnis durch die Bestimmtheit des Subjektes ausgeschlossen ist, die Verwendung von einfachem *λέγουσι*, wo *ὁ δὲ θεὸς γράφει* dem Sachverhalt entspräche, noch nicht rechtfertigt. Ich meine also, G. hätte sich die große Mühe sparen können, alle Stellen im ersten Buche, wo „verba dicendi“ und Ausdrücke für Lesen und Schreiben sich finden, zu zählen. Es meint nun aber G. Wert darauf legen zu müssen, daß ganz genau nachgewiesen werde, wie „ungeheuer“ das Übergewicht sei; er zählt darum im ersten Buch die betreffenden Formen und findet deren 554 gegen 79. Hier kann ich nun aber mehrere ernste Bedenken nicht unterdrücken. Erstlich ist durchaus nicht notwendig, daß dieses Verhältnis von 7 zu 1 durch den ganzen Pausanias sich gleich bleibe; ist doch das erste Buch nur der achte Teil des ganzen Werkes; *ἀμφισ-*

βητεῖν z. B. steht im ersten Buch nur einmal, aber im zweiten sechsmal; καταλέγειν im ersten dreimal, im fünften doppelt so oft; ἐπίγραμμα soll in Buch I siebenmal stehen — es steht achtmal — im V. findet es sich 39 mal u. s. w. G. hat ferner öfter unrichtig gezählt, hat drittens manche Worte unberücksichtigt gelassen, die, wenn er doch einmal sammeln und zählen wollte, nicht übergangen werden durften, dagegen andere aufgenommen, die wegbleiben mußten, so daß mir scheint, die ganze Statistik wäre besser nicht gemacht oder wenigstens nicht gedruckt worden. Ich mag den Leser nicht langweilen mit ausführlicher Begründung dieser Ausstellungen, aber da ich sie auch nicht unterdrücken durfte, bleibt mir nichts übrig, als wenigstens mit ein paar Worten zu zeigen, daß sie nicht aus der Luft gegriffen sind. G. hat z. B. unrichtig gezählt: ἔφασκε kommt nach ihm zweimal vor, es findet sich aber fünfmal v. 20, 1. 2; 23, 10; 35, 5; 41, 2. καλεῖν nach G. einmal im Aorist, vielmehr dreimal 35, 8; 39, 5. 6. ὀνομάζω nach G. 28 mal, vielmehr 43 und zwar 35 mal das Praesens, einmal das Imperf., ebenso einmal das Perf. und sechsmal der Aor. δηλώω nach G. elfmal, vielmehr 21 mal, νομίζω nach G. 14 mal, vielmehr (in der Bedeutung „glauben“) 29 mal. δμολογέω nach G. dreimal, vielmehr siebenmal: 17, 4; 20, 1. 2; 29, 2; 40, 5; 41, 4; 43, 1. σημαίνω und ἀποφαίνω nach G. zweimal, vielmehr dreimal: 19, 2; 22, 7; 29, 11; 18, 8; 35, 8; 38, 2. γήμη nach G. dreimal, vielmehr fünfmal: 3, 3; 4, 6; 6, 1; 13, 1; 26, 6 u. s. w. In der zweiten Rubrik hebe ich hervor: γράφειν schreiben nach G. 19-, vielmehr 32 mal; συγγραφή nach G. drei-, vielmehr sechsmal: 6, 1; 12, 2; 23, 2; 26, 5; 34, 1; 39, 3. ἔπος nach G. neunmal, vielmehr 13 mal: 3, 1; 12, 5; 13, 8; 14, 3. 4 (bis); 22, 7; 24, 6; 29, 2; 34, 4; 38, 2; 43, 3. 7. ἔχρησε nach G. einmal, vielmehr achtmal: 5, 2; 13, 8; 20, 7; 32, 5; 34, 4; 36, 1; 41, 1; 43, 3 u. s. w. Kurz, die beiden Summen sind unrichtig. G. hat ferner Worte übergangen, die gezählt werden mußten: wo bleiben die Worte ἐξήγησις, ἐξηγεῖσθαι, ἐξηγητής? Wenn εἶδεναι gezählt werden soll, warum nicht auch ἐπίσταμαι, ἀγνοέω? Wenn διηγείσθαι διήγημα gesetzt wird, warum nicht auch ἀμφισβητεῖν ἀμφισβητήσις? Wenn δηλώω gezählt wird, warum nicht auch δῆλωσις? Warum steht neben καλέω nicht auch ἀνακαλέω? neben μνήμη nicht ἀναμνήσκω; warum nicht ἀναπέθω, ἀπαριθμέω; warum keine Composita von φαίνομαι, von εἰρίσκω? Warum nicht γράμμα, ἐπέξιμι, ἐρωτάω, ἠρόμην, warum nicht θέλω, sondern nur ἐθέλω? Warum neben χρησμός nicht auch μάντευμα, neben χράω nicht μαντεύομαι? Warum nicht μάρτυς, da doch μαρτύριον und μαρτυρόω gezählt werden? Warum steht ποιέω dichten nicht auch in der zweiten Rubrik neben ποιήσις (Dichtung), es wären dann etwa zwanzig Stellen hinzugekommen. Auf diese Frage kann die Antwort nicht lauten, es habe sich nur darum gehandelt, eine Auswahl zu treffen, es wird ja genau gezählt, und die Zahl soll beweisen. Auch kann nicht erwidert werden, die fraglichen Worte kämen nicht vor; sie finden sich alle im ersten Buch und einzelne davon recht oft. Sehe ich endlich die Worte, welche G. zusammengestellt, selbst etwas näher an, so muß ich gestehen, es ist eine sonderbare Gesellschaft, die sich da zusammengefunden hat. Mir fällt z. B. auf, daß μεθός unter den Ausdrücken für Lesen und Schreiben steht, 14, 6: Λιβίων τὸν μεθὸν ὄντα εἰρσσκον τοῖτοις γάρ ἐστιν εἰρημένον κτλ. beweist doch an sich weder für das eine, noch für das andere. καταλέγειν ist ebenfalls in diese Rubrik gesetzt, und in den drei Stellen, in denen es vorkommt, ist allerdings ein schriftliches Anzeichnen gemeint, aber dasselbe ist der Fall bei mehreren Verben, die

als Verba dicendi gezählt sind, vgl. z. B. *δηλώω* 6, 1; 8, 1; 11, 6; 12, 4; 13, 4; 20, 4; 28, 5; 29, 7. 11; 33, 1; 41, 2. 6; 43, 7; und so ist, wie G. ja selbst hervorhebt, mit *λέγειν* oft nur ein schriftliches Sagen gemeint, wie z. B. 3, 1 *Ἡσίοδος εἶρηκεν ἐν ἔπεισιν*. Bei mehreren anderen Wörtern ist es mir überhaupt unklar, mit welchem Recht sie aufgeführt werden, dahin rechne ich z. B. *ἡγίσσασθαι, πείθεσθαι, εἰδέναι, παρέχειν*. Dies letztere soll viermal vorkommen, zweimal im Praes., zweimal im Imperf.; welche Fälle G. im Auge hat, weiß ich nicht; man sehe selbst, welche Stellen, in denen *παρέχω* (und *παρέχομαι*) in Praes. und Imperf. vorkommt, dies vernehme zu einem Platz unter den verba dicendi berechtigen; es sind folgende: Praes. Act. 35, 7, wo ich übrigens *παρεχόμενα* schreibe; Impf. Act. kommt im ersten Buch nicht vor; Praes. Med. 4, 1; 21, 3. 7; 22, 4; 23, 10; 26, 5; 28, 10; 32, 1. 7; 33, 5; 34, 1. 3; 35, 8; 38, 1. 5; 44, 2. Die beiden Stellen des Imperfekts müssen folgende sein: 31, 1 *ἤμμοι — τότε ἐς μνήμην παρέχοντο*, ähnlich 44, 2; daran reihte sich freilich 27, 3 *ἔδ' ἐμοὶ θανάμματα μάλιστα παρέσχευ* und 42, 3. — Die Statistik ist nicht die starke Seite des Buches; auch die Zusammenstellung der Ausdrücke, mit denen Pausanias seine schriftstellerische Thätigkeit bezeichnet, leidet an ähnlichen Schwächen, wie ich sie eben aufgezählt habe. *λέγειν* braucht er nach G. zehnmal, vielmehr 16 mal, *δηλώω* nach G. fünfmal, vielmehr zehnmal, *γράφειν* nach G. 13-, vielmehr 17 mal u. s. w.; ob alle Ausdrücke beigebracht sind, will ich nicht untersuchen; *μνήμην ποιῆσθαι* 8, 6 fehlt z. B.

Doch lassen wir das nun; jedenfalls soll uns diese unerquickliche Partie die Freude an dem im übrigen so trefflichen Buche nicht weiter trüben.

Im zweiten Kapitel bespricht G. eingehend die seit Wilamowitz weitverbreitete Meinung, Pausanias habe das Material zu seinem Werke aus Büchern zusammengeschrieben und es sei also Schwindel, wenn er uns glauben machen wolle, er habe aus eigener Anschauung und Erkundung an Ort und Stelle geschöpft. Nach G. hat man diese Frage mit Unrecht auf das sittliche Gebiet hinübergespielt; denn wenn die Sache sich so verhielte, so hätte Pausanias nur sein Schriftstellerrecht angewendet, ebenso wie etwa Platon, als er seine Philosopheme in Gesprächen entwickelte, welche so nie und nirgends gehalten worden sind (S. 108). Das möchte ich nun meinerseits nicht behaupten, denn in letzterem Fall, wo die sprachliche Form nur ein Mittel dialektischer Entwicklung sein soll, ist die Fiktion niemand irreführen bestimmt und kann auch niemand irreführen, während bei dem Periegeten Pausanias dies nicht nur möglich, sondern auch beabsichtigt sein könnte, weil der Leser der Darstellung eher Glauben schenkt, wenn der Schriftsteller als Autoptes nach eigener Erkundung zu reden scheint; ich meine drum, derjenige, welcher Pausanias nur als Abschreiber gelten lassen will, darf von seinem Standpunkte aus von Schwindel reden; lächerlich aber wäre es, wenn einer dies Platons Gesprächsform gegenüber thun wollte. Richtig bemerkt nun aber G. weiter, wenn man Pausanias einerseits mit vollem Recht als Schriftsteller niedrig taxiere, so könne man ihm andererseits nicht die Rolle des bloßen Abschreibers zuweisen, denn die Kunst, mit welcher er der Wahrheit den Schein ähnlich zu machen gewußt hätte, würde von einer aufsergewöhnlichen schriftstellerischen Begabung zeugen. Und was speziell die Polemonhypothese anlaßt, so würde Pausanias, der die topographische Reihenfolge beobachtet, mit der besonderen Schwierigkeit zu kämpfen gehabt haben, daß Polemon, wie es scheint, die Momente nach sachlichen Gesichtspunkten ordnete; auch konnte es Pausanias,

er mochte so gedankenlos sein, wie er wollte, nicht entgehen, daß sich seit Polemon gar mancherlei verändert haben mußte. Zu diesen allgemeinen Erwägungen kommen dann spezielle Nachweise, welche zeigen, auf wie schwachen Füßen diese ganze Hypothese ruht und welche Schwierigkeiten und Unbegreiflichkeiten sich aus ihr ergeben (S. 119. 163. 179). Sodann wendet sich G. sehr energisch gegen Kalkmanns Einleitung, deren Leitmotiv sei: „Alles ist Lüge“ und verwahrt sich gegen den Beweis: es ist zu allen Zeiten von griechischen Schriftstellern gelogen worden, also hat auch Pausanias gelogen (S. 123). Es giebt auch in des Pausanias Zeit Schriftsteller, welche nicht gelogen haben (S. 130), und daß Pausanias zu solchen, speziell zu Aristeides und Dion Chrysostomos, allerlei Beziehungen hat, wird ausführlich nachgewiesen. Es könne auch, meint G., die Mitteilung von selbsterlebten, unmöglichen Geschichten nicht so ohne weiteres auf Lust am Trug zurückgeführt werden; ebenso oft liege Leichtgläubigkeit, Unkunde n. s. w. zugrunde (S. 125). In diesem Punkte ist ohne Zweifel Kalkmann viel zu weit gegangen, und es sprechen auch die Beispiele, die er citiert, keineswegs so sicher, wie er annimmt, zugunsten der Schwindeltheorie. Aber ganz aus der Luft gegriffen ist Kalkmanns Tadel nicht; das Reiten auf dem Delphin erklärt G. selbst für eine Fabel (S. 170), und ich kann es nicht billigen, daß G. hinzufügt: „Genug, Pausanias hat es zu sehen geglaubt, und dies bezeugt er uns.“ Mit der Annahme einer Sinnestäuschung, deren jede Zeit ihre besondere Art hat (S. 124), ist hier nicht durchzukommen, vielmehr hat hier Pausanias geflunkert. Richtig aber wird von G. mehr als einmal betont, daß zwischen der Periegesis im eigentlichen Sinne des Wortes und den Exkursen streng geschieden werden müsse; die Hauptsache sei, daß jene, der eigentliche Kern des Buches, von der Lust am Fabeln nicht beeinflusst erscheine. Zu verwerfen sei ferner die Ansicht, daß zu Pausanias' Zeit überhaupt die Möglichkeit, in Griechenland durch mündliche Erkundung Nachrichten zu erhalten, nicht mehr vorhanden gewesen sei (S. 139 ff.). Es wird gezeigt, daß das alte Sagengut durch Fortpflanzung von Mund zu Mund sich erhalten hat und daß überhaupt der Annahme, Pausanias habe gelegentlich aus Erkundung an Ort und Stelle geschöpft, nichts im Wege stehe.

Entscheidend in der Frage, ob Pausanias hlofs abgeschrieben, speziell ob er den Zustand früherer Zeiten schildere, ist der Nachweis positiver Irrtümer. Demnach geht G. in den folgenden Kapiteln zur Beschreibung des Peiraieus, Atheus und Olympias über, um in striktem Gegensatz zu Kalkmann die Überzeugung zu gewinnen, daß Pausanias uns sage, wie es zu seiner Zeit in Griechenland an diesen Orten ausgesehen habe. Es wird nachgewiesen, daß die Zeugnisse, aus denen hervorgehen soll, der Peiraieus sei im zweiten Jahrhundert n. Chr. verödet gewesen, auf eine frühere Periode sich beziehen, daß im Gegenteil derselbe zu des Pausanias Zeit einen ganz stattlichen Anblick gewährt haben muß; speziell die Frage der Schiffshäuser, in der Dittenberger meinen Ausführungen gegen Kalkmann glaubte Unrecht gehen zu sollen (Deutsche Litt.-Ztg. 1888, S. 942), wird endgültig zu Pausanias Gunsten erledigt, indem gegen die Bedenken und Zeugnisse Kalkmanns auf die Inschrift *'Eg. ἀεξ.* 1884, S. 166, Taf. 11 hingewiesen wird, in der das Vorkommen von *νεώγια* in des Pausanias Zeit ausdrücklich bezeugt ist (S. 209). In den Anmerkungen wird außerdem der ausführliche und unwiderlegliche Nachweis geleistet, daß Kalkmann völlig unzutreffend behauptet, Pausanias schildere Arkadien als ein blühendes Land (S. 224 ff.).

Auf dasselbe Resultat führt die Betrachtung der Periegesis Athens; Kalkmann

hatte behauptet (S. 58), dieselbe breche ab mit einem Jahre, das zwischen 175 und 169 v. Chr. liege, und zwar geschehe dies deshalb, weil die Quelle, aus der Pausanias schöpfte, von diesem Termin an ihm im Stiche liefe. Zur Widerlegung dieser Ansicht giebt G. zunächst in genauer Ausführung ein Verzeichnis dessen, was Pausanias erwähnt und was er anschlößt. Es geht aus dieser Zusammenstellung hervor, daß Pausanias von einer topographischen Schilderung der Stadt absieht und daß er ganze Gruppen von Monumenten vollständig oder fast vollständig übergeht (§ 251 ff.). Nun gehören aber die Monumente, welche Pausanias in den folgenden beiden Jahrhunderten überhaupt hätte anführen können, meist gerade jene Gruppen an, die er auch in den früheren Jahrhunderten, wo ihm also die Vorlage zugebote gestanden hätte, nicht berücksichtigt (S. 255). Übrigens hat er diesen Zeitraum, sagen wir die römische Zeit, keineswegs ganz übergangen, und es nimmt somit die Periode zwischen dem angeblichen Epochenjahr und dem Regierungsantritt Hadrians keine exceptionelle Stellung ein, also kann auch nicht auf eine derartige Quelle, die plötzlich mit einem bestimmten Jahre versiege, geschlossen werden. Damit ist der Polemonhypothese der Boden entzogen; richtig ist nur, daß Pausanias das sechste und fünfte Jahrhundert am ausführlichsten, weniger eingehend das vierte behandelt, daß sich dann eine merkliche Abnahme des Interesses, namentlich für die Künstler, im dritten Jahrhundert zeigt. Dasselbe ist am Anfang des zweiten Jahrhunderts auf dem niedrigen Niveau angelangt, auf dem es sich bis Hadrian erhält (S. 271). Es hat also das Interesse des Pausanias der großen Zeit Athens gegolten und das ist eine Erscheinung, die wir nicht nur bei ihm treffen. Irrtümer in der Beschreibung Athens sind Pausanias nicht nachzuweisen (S. 275 ff.).

Ebenso überzeugend führt Kapitel V aus, daß die Versuche, für die Altperiege in ihrer Gesamtheit oder für einzelne bestimmt abgegrenzte Teile derselben ein Buch oder Bücher, welche mit dem Jahre 190 v. Chr. oder mit dem Jahre 164 v. Chr. abschlossen, als directe Quelle zu erweisen, mißglückt sind. Damit will G. die Möglichkeit, daß Pausanias litterarische Quellen in größerem Umfange benutzt habe, nicht bestreiten. Es spricht ihm dafür die bei Pausanias sonst nicht übliche Weise, Zusammengehöriges in besonderen Abschnitten zu behandeln. Jene Versuche haben von vornherein eine Reihe von Thatsachen gegen sich: die Beschreibung der Bauwerke, der Abschnitt über die Zeusbilder, die Angaben über die Weihgeschenke enthalten Bezüge auf die Kaiserzeit, ja zum Teil auf die der Ausarbeitung der Eliaca unmittelbar vorausgehenden Jahre. Wenn Gebäude übergangen sind, wie namentlich die Exedra, so hat dies für die Quellenfrage keinerlei Bedeutung; Herodes' Stiftungen kannte Pausanias, in Olympia ist er gewesen, hat also die Exedra gesehen; wenn er sie nicht beschreibt, so mag dies mit seiner Bevorzugung der älteren Monumente und geringem Interesse für Nutzbanten zusammenhängen (S. 359). Eingehend wird darüber gehandelt, daß die Annahme, die Söhne des Polykles als die jüngsten erwähnten Künstler müßten zwischen 190—167 v. Chr. angesetzt werden, falsch sei (S. 360 ff.). Die Anmerkungen zu diesem Kapitel enthalten neben der Bekämpfung einzelner Ansichten von Kalkmann, G. Hirschfeld und Robert allerlei Ergänzungen und Berichtigungen der trefflichen Darstellung Olympias von A. Flaseh und zeigen namentlich aufs neue, mit welchem Unrecht Kalkmann in dem Abschnitt über Olympia von Willkür, von Zerreißen und Zerfetzen der Periege gesprochen hat.

Das sechste und letzte Kapitel hat zunächst die Aufgabe, eine Reihe ander-

weiter Bedenken, welche man gegen die Darstellung des Pausanias erhoben hat, zu beschwichtigen. Es wird unter anderem die Stelle I, 40, 4 behandelt (S. 432 ff.), wo Kalkmann kurz die Notiz des Pausanias abweist, nach welcher bearbeitete Hölzer von dem nicht fertig gewordenen Zeusbild des Theoklymenos noch zu Pausanias Zeit hinter dem Tempel des Zeus Olympios in Megara lagen. Gebe ich hierin G. recht, so bleibt mir bei dem *άλσος* in Onchestos, das wieder nachgewachsen sein soll, ein leiser Zweifel (S. 436 f.), und namentlich teile ich den Eindruck nicht, daß IX, 26, 5 in den Worten *ἐπ' ἐμοῦ δὲ ναός τε καὶ ἄγαλμα Ποσειδῶνος ἐλείπετο Ὀρχηστίου καὶ τὸ ἄλσος*, δὲ δὴ καὶ "Ὀμηρος ἐπέ- νησε durch *τό* und *δὴ* Kenntnis einer Streitfrage angedeutet werden soll; so mysteriös pflegt sich Pausanias nicht auszudrücken; beide Wörtchen besagen nur, daß dem Leser die betreffende Homerstelle wohl bekannt sein werde. Für die Beschreibung Delphis wird sehr gut die Abhandlung Pintarchs, *περὶ τοῦ μὴ χρᾶν ἔμμετρα γὰρ τῆν Πυθίαν* herangezogen (S. 442 ff.); sie liefert ein anschauliches Bild der Periegeten, wie sie Plutarch nennt, das in jedem Zug mit den Andeutungen stimmt, die uns Pausanias von seinem Verkehr mit den Exegeten giebt.

Wir dürfen also die rein periegetischen Nachrichten des Pausanias nach wie vor zu den bestbeglaubigsten rechnen, die uns aus dem Altertum erhalten sind. Das Mißtrauen gegen ihn, aus dem so viele befremdliche Anschauungen über die Entstehung seines Werkes entsprungen sind, rührt davon her, daß man zwischen *λόγοι* und *θεωρήματα* nicht glaubt unterscheiden zu sollen; das Mißstrauen, welches erstere verdienen, überträgt man mit Unrecht auf die rein periegetischen Bestandteile der Periegesis.

Die Ausstattung des Gurlittschen Buches ist sehr zu loben; ausführliche Register erleichtern das Nachschlagen; unbequem aber ist die fortwährende Nötigung, hinten angehängte Anmerkungen nachzusehen. — Druckfehler sind mir nicht angefallen außer der Schreibung *μητήρ* S. 84. 162. 308.

Zürich.

Hermann Hitzig.

48) **T. Livi ab urbe condita libri.** Ed. Antonius Zingerle. Pars V, liber XXXI—XXXV. Editio maior. Lipsiae, G. Freytag, 1890. VII und 229 S. 8°.

Λ 1. 20.

Die Anlage der Zingerleschen Livius-Ausgabe ist, nachdem sie nunmehr bis zum fünften Hefte vorgeschritten, im allgemeinen hinlänglich bekannt geworden. Es wird deshalb heute genügen, das vorherrschende Urteil über dieselbe dahin zusammenzufassen, daß sie einen lesbaren Text mit einem im großen und ganzen zuverlässigen kritischen Fufsapparat bietet, daß sie aber weder die Textkritik wesentlich gefördert hat, noch für den Liviusforscher die übrigen Ausgaben entbehrlich macht. Ich bin in der Lage, über den vorliegenden fünften Teil ebenso zu urteilen.

Wer in der vierten Dekade zu arbeiten hat, sieht sich alle Augenblicke der Frage gegenüber, ob man sich für die La von B oder M, bezw. Mog(untina editio 1518) entscheiden soll. Madvig legte bekanntlich M so große Bedeutung bei, daß er dadurch berechtigten Widerspruch hervorgerufen hat, nicht bloß bei Weissenborn, sondern auch bei H. J. Müller und M. Müller, dessen Nachfolger. Auch Z. fürchtet den Tadel nicht, daß er B zur Norm genommen hat. Man wird gegen diesen Standpunkt nichts einzuwenden haben, wohl aber glaubt Ref.,

dafs sich im einzelnen die richtige Abwägung zwischen B und M durch die ganze Dekade erst dann wird vornehmen lassen, wenn man sich über die Sprache des Livius in grammatischer und lexikalischer Hinsicht gründlicher unterrichten kann, als es bisher mit Kühnast und ohne Speziallexikon möglich war. Von jüngeren Hss bat Z. den Liegnitzianus (L) nach Gätthlings Kollation öfter herangezogen, ohne aus ihm wertvolle Laa zu gewinnen. Ja er gesteht p. IV ein, dafs er andere handschriftl. Stützen für diesen Teil leider nicht habe ausfindig machen können, „quantumvis ea desiderarem“. Lucbs' emendationum Livianarum particula IV (Erlangen 1889) ist für Z. zu spät erschienen, sonst hätte er sicherlich davon Nutzen gehabt. Nun eröffnet ja Lucbs für die Behandlung der vierten Dekade neben B und M in Φ (d. i. cod. rec. vel ed. vet.) eine dritte Quelle, und zwar in einer Weise, dafs wir deren Wert unmöglich verkennen können. Die „indigesta moles“ bei Drak., der seine Hdschr. mehr zählte als wog, enthält unter einer Masse Schutt und Schlacken eine Anzahl edler Erzstücke, die uns hoffentlich Lucbs bald mit geübtem Auge herausfindet und mit geschickter Hand säubert und verwendet. An allen Stellen, die Lucbs in XXXI und XXXII durch Aufnahme von einzelnen Wörtern aus Φ ergänzt, schweigt Z. meist über Φ gänzlich; nur an zweien, 31, 24, 12 und 30, 7, erwähnt er die La von Φ , ohne dieselbe für den Text zu verwerten; ja an der letzteren Stelle fügt er noch nicht einmal hinzu, dafs Madvig Lust gehabt hat, eben die La der codd. rec. *semusta et truncata* in den Text aufzunehmen, während er sonst Madvigs Funde sorgfältig verzeichnet. Dafs Z. so ängstlich gewesen ist, von B sich zu entfernen, mufs bisweilen geradezu wundernehmen; z. B. 21, 11, 15 ist „in omni parte“, wie Lucbs schon in der gröfseren Ausgabe von XXVI — XXX. S. 97 der Einleitung gefordert hatte und Ref., beiläufig bemerkt, sich unabhängig davon angemerkt hatte, geradezu unlivianisch; Φ giebt das Richtige mit „omni parte“. Kurz, wir sind der Überzeugung, Zs Angabe würde einen gröfseren Fortschritt in der Livintextfassung bedeuten, wenn sie den von Lucbs angedeuteten Weg ihrerseits ernstlich betreten hätte.

Die Ausgabe macht einen recht freundlichen Eindruck. Druckfehler im Texte sind mir gar nicht aufgestofsen, obgleich ich ziemlich viel Seiten daraufhin durchgelesen habe. Aber das ist alles noch schöner in der editio minor, die zugleich (ohne kritischen Apparat) erschienen ist und in der That Beifall verdient. Denn in dem Fehlen des krit. Apparates, der unsere gröfseren Ausgabe begleitet, kann ich teils aus dem oben angeführten Grunde, teils aus dem folgenden keinen grofsen Nachteil erblicken. Zs Apparat ist gewifs im ganzen verlässlich gearbeitet, und zeichnet sich durch reiche Benutzung der alten Ausgaben aus, aber er bietet für den Forscher nicht genug und überhebt ihn nicht der Mühe, zu Hertz und Drakenborch zurückzuwandern, wenn er klar sehen will, soweit das überhaupt möglich ist. Einiges als Beleg dafür: S. 10, 10 haben Mog und gewisse codd. rec. „esse a populo Romano“ statt „ab populo Romano esse“, was wegen des auffallenden und schwerlich richtigen „ab populo“ Beachtung verdient hätte. S. 10, 14 sollen „eis p. R. permittente“ haben „ed Lngd. 1537 et seq.“, also nach Z. doch wohl keine ältere; aber ich finde so schon in der Mog. S. 11, 25 hat ebenfalls bereits Mog „ob noxam“, und Lucbs ist geneigt, so zu schreiben. S. 12, 19 hat B¹ „percontatis“; ebd. 21 lesen wir: „factum gens Acarnanum ed. Basil. 1535; M¹ (warum nicht so für H. J. Müller, Mr für M. Müller, Mg für Madvig etc.) giebt Fr¹ (also ed. Basil. 1531) an; wer von beiden recht hat, kann

ich für jetzt nicht entscheiden. Nicht alle Angaben sind genau: S. 46, 8 liest M „prorogata imperia“, wie Kommentar und Anhang beweisen, der Sing. ist also Druckfehler. S. 183, 7 heißt es: „cotidie om. cod. et ed. vet. usque ad Mogunt.“. Ob alle Ausgaben vor der Mainzer „cotidie“ nicht haben, weiß ich nicht, möchte es aber bezweifeln; sie hat das Wort zwar, aber vor „affluente“, und erst die Herausgeber haben es nach dem M im Index an die richtige Stelle gesetzt. Sie fanden es also in der vulgata schon vor. S. 183, 29 hat „evastata“, M und Fr¹, nicht die ed. post Basil. 1531 (ebenso 184, 30 und 185, 5), und gleich darauf fehlt hinter „vastata“ der Zusatz B². S. 184, 20 hat B nach Hertz „signa“; S. 185, 4 hat B nach Drak. und Hertz „niterentur“. Ziemlich häufig citiert Z. de usu Liviano M. Mueller praef., aber wenn man dort nachsieht, findet man meistens nur apodiktische Urteile, z. B. „magis Livianum“, „Livio usitatus“, womit dann nicht viel geholfen ist. S. 185, 4 heißt es aber kurz: „ex usu Liv.“, wahrscheinlich auch mit Beziehung auf M. Mueller, der dazu gerade ein paar Belege giebt. S. 185, 6 verschmäht Z. wieder „sissent“ trotz Gronow, Madvig und M. Mueller, auch trotz des Lov. 4, dem ich im stillen schon öfter mein Kompliment gemacht habe. Vielleicht reicht dies zufällig Herausgegriffene hin, um zu beweisen, daß der Apparat nicht allen Ansprüchen genügt. Z. hätte auf demselben Raume mehr bieten können, wenn er nicht so verschwenderisch mit der Anführung der „probantes“ wäre und überhaupt mehr Kurzschrift liebte (s. oben). Druckfehler: S. 43, 2 v. u. lies „esse“, S. 191, 7 v. n. ist „praeunte“ in Kursiv zu drucken.

Nienburg a. W.

Fügner.

- 49) **Priscilliani** quae supersunt. Maximam partem nuper detexit adiectisque commentariis criticis et indicibus primus edidit **Georgius Schepss**. Accedit Orosii Commonitorium de errore Priscillianistarum et Origenistarum. (Corpus scriptorum ecclesiasticorum Latinorum vol. XVIII.) Prag, Wien u. Leipzig, F. Tempsky u. G. Freytag, 1889. (XLVI n. 224 S. 8°.)

8.50.

Ein Vortrag, den G. Schepss am 18. Mai 1886 in der philologisch-historischen Gesellschaft zu Würzburg hielt und unter dem Titel „Priscillian, ein neu aufgefundenener lateinischer Schriftsteller des vierten Jahrhunderts“ (Würzburg, Stuber, 1886) dem Drucke übergab, brachte zuerst weiteren Kreisen die überraschende Nachricht von einem glücklichen Funde, den der Vortragende 1885 in der Würzburger Universitätsbibliothek gethan hatte. In einer kostbaren Uncialhandschrift derselben, die nach A. Öggs Chorographie von Würzburg verschiedene aus den Kirchenvätern von einem Unbekannten zusammengetragene Abhandlungen oder Homilien der ältesten Art enthalten sollte, entdeckte S. nämlich Werke des uns bisher nur aus meist partiell entstellten Berichten anderer bekannten spanischen Bischofs Priscillianus, dessen zahlreiche Schriften (bis auf zwei ziemlich dürftige Fragmente) man allgemein als untergegangen ansah. Zwar ist der Name des Verfassers selbst in der Handschrift nirgends ausdrücklich genannt; aber die in dem erwähnten Vortrage angestellten, vorwiegend sachlichen Erwägungen, die vermittelt einer eingehenden Analyse des Inhalts namentlich der zwei ersten Traktate alles historisch Bedeutsame hervorheben und mit dem, was uns über Priscillians Leben und Lehre sonst berichtet wird, vergleichend zusammenstellen, lassen neben den sprachlichen Untersuchungen in Wölfflins Archiv III, 309—328 keinen

Zweifel daran aufkommen, daß wir einmal alle elf Abhandlungen, die in der Handschrift erhalten sind, einem und demselben Verfasser zuschreiben müssen, dann, daß dieser Verfasser in der That kein anderer ist als Priscillian, der demnach, wie S. am Schlusse seines Vortrages sagt, nach genau anderthalb Jahrtausenden (er wurde 385 in Trier enthauptet) seine Auferstehung feiert.

Der nunmehr vorliegenden ersten Ausgabe aller erhaltenen Werke Priscillians, die, abgesehen davon, daß sie unsere Kenntnis der spanischen Latinität vermehren, auch durch die massenhaft eingestreuten, auf eine vorhieronymianische Übersetzung zurückgehenden Bihelcitate großes Interesse erwecken, liegt der Codex Wirceburgensis Mp. th. q. 3 zugrunde, der, wie es scheint, auch der einzige bleiben, aber selbst wenn sich wider Erwarten noch ein zweiter finden sollte, jedenfalls schon durch sein hohes Alter den ersten Rang behaupten wird. Er stammt aus saec. V oder VI, ist also eine der ältesten lateinischen Handschriften, die wir überhaupt kennen, und besteht jetzt aus 145 Folien in 18 Quaternionen. Die elf überlieferten Traktate sind nicht lückenlos erhalten. Zu Anfang des dritten fehlt, wie sich aus gewissen Zeichen und Zahlen an den Rändern schließen läßt, ein Quaternio, desgleichen einer, der den Schluss des achten und den Anfang des neunten Traktates enthielt; außerdem ist der Schluss des elften Traktates verloren gegangen, die ganze Handschrift also abrupt; doch scheint hier nicht viel zu fehlen. Eine jedenfalls nicht allzu ausgedehnte Lücke wird mit Recht auch noch p. 93, 12 angenommen. Jede Seite hat 21 Zeilen, die Zeile zu 17—24 Buchstaben. Die Schrift, von der die photographische Nachbildung einer Seite (fol. 41, a), die dem Vortrage beigegeben ist, eine Probe giebt, ist eine schöne, große Unciale, durchweg von derselben Hand, ohne Worttrennung, mit sehr wenigen Abkürzungen, die fast nur gelegentlich am Ende der Zeilen, sonst bei einzelnen Wörtern wie deus, dominus, Jesus u. ä. vorkommen. Auch Interpunktion fehlt fast ganz. Von Scholien findet sich keine Spur. Groß ist die Zahl der Korrekturen, die aber wohl ohne Ausnahme von der ersten Hand berühren. Eine ausführliche Übersicht über dieselben, nach verschiedenen Gruppen geordnet, giebt Praef. p. XX sqq. Die Orthographie ist sehr schwankend (vgl. auch Archiv III, 311 sqq.), sodaß Formen wie scripsi und scripsi, aliud und aliud, profeta und propheta gelegentlich auf derselben Seite nebeneinander begegnen. Bemerkenswert ist besonders auch das sehr häufige parasitische m.

Bei der Textrezension befolgt der Herausgeber den Grundsatz, der volle Billigung verdient, diese eigentümlichen Schwankungen der Orthographie getreu wiederzugeben und auch im übrigen an der Überlieferung so wenig wie möglich zu ändern, wobei er mit Recht die weitaus größere Mehrzahl der Korrekturen in den Text aufnahm. Nur in verhältnismäßig wenigen Fällen glaubte er Versehen des Abschreibers beim Korrigieren annehmen zu müssen (cf. praef. p. XXIII sq.). Im ganzen ist also der Text das möglichst getreue Abbild der Handschrift. Gleichwohl hat er sich nicht verbeht, daß manche Verderbnisse vorliegen, und praef. p. XXVI sq. eine Reihe von Konjekturen angeführt, die ihm naheliegend erschienen, ohne daß er sie als evidente Verbesserungen in den Text aufnehmen wollte. Über diese wie über einzelne Emendationsvorschläge in den kritischen Anmerkungen später.

Das Kapitel III der Praefatio beschäftigt sich mit den von einem unbekanntem Bischof Peregrinus überarbeiteten Canones epistularum S. Pauli, die in ziemlich vielen Handschriften erhalten sind. Benutzt sind davon für diese Be-

arbeitung acht der Ältesten, die in zwei Klassen zerfallen, von denen die zweite wegen des augenscheinlich hervortretenden Bestrebens, den sprachlichen Ausdruck zu glätten, nur geringen Wert für die Kritik hat.

Das Commonitorium Orosii endlich (Kap. IV), das ein Fragment des Prisc. von acht Zeilen Länge enthält, unverkürzt aufzunehmen erschien dem Herausgeber um so rätlicher, als Zangemeister in seiner Ausgabe des Orosius es absichtlich ausgelassen hat. Zugrunde gelegt sind zwei Handschriften, ein Laudunensis saec. IX und ein Parisinus saec. XIII nebst der Benedictiuerausgabe von 1688.

Der Text der Traktate ist mit der denkbar größten Sorgfalt angefertigt, indem der Herausgeber nach zweimaliger Vergleichung seiner Abschrift mit dem Original die Druckbogen nach dem Codex selbst korrigierte. Alle im kritischen Apparat aufgeführten hdschr. Lesarten sind in eigens geschuittenen Buchstaben mit möglichster Genauigkeit nachgebildet und das Ende der Seiten und Blätter durch besondere Zeichen angedeutet, ebenso im kritischen Kommentar, wo es nötig erschien, das Ende der Zeilen, so daß die Zuversicht berechtigt ist, der der Schluß der Praefatio Ausdruck leiht, daß mit dieser Editio princeps eine feste und zuverlässige Grundlage geschaffen sei, auf der Philologen und Theologen weiterbauen könnten. Viele offenbare Versehen des Abschreibers von leichterer Art sind ohne weiteres verbessert worden; auch tiefer gehende Verderbnisse hat der Herausgeber mehrfach durch glückliche Emeudation beseitigt, so, um nur Einiges herauszuheben, 40, 29 *texens* für *tegens*; 48, 11, wo *viam*, 70, 1, wo *sensus* zugesetzt wird; 61, 1 *solitos* für *insolitos*; 75, 17 *infinittatis* nach Hilarius de trinitate I, 13 für *infirmittatis*; 96, 8 *cur* für *cui*. Unter den Verbesserungsvorschlägen, die in den kritischen Anmerkungen oder in der Praefatio p. XXVI sq. gemacht sind, verdienen Zustimmung z. B. 72, 16 *perfecti* für *perfectio*; 78, 8 *numerus* für *numeri*; 87, 11 *merita* für *meriti*; 100, 17 *agnitione* für *agnitio*. Daß Formen wie *respondit* als Praesens, *nullae* und *solae* als Dative nicht angetastet sind, ist nur zu billigen. Im folgenden will ich eine Anzahl von Stellen besprechen, wo ich entweder mit den vorgeschlagenen Änderungen nicht einverstanden bin oder die in den Text aufgenommene Lesart nicht für richtig halte. P. 3, 7 wird für *ut praef. p. XXVI et* vermutet, während doch *gloriosum nobis vidimus* ohne weiteren Zusatz ganz unverständlich wäre; ebenso wenig ist p. 4, 2 *noluimus in noluerimus* zu ändern, sondern wir haben wie öfter ein *Anacoluth*, das bei dem Umfang der Periode erklärlich genug ist. Der Schriftsteller hatte ursprünglich im Sinne, etwa zu schreiben: *gloriosum nobis vidimus, ut — non taceremus.* — 6, 11 wird für *studere*, wenn auch mit einigem Bedenken, im Index die Bedeutung „grollen“ aufgestellt. Klarer wäre *stupere*, womit Prisc. sein Erstaunen über die ihm gemachte Zumutung ausdrücke, etwas noch auseinanderzusetzen, was die anderen schon wissen müssen. — 5, 1 würde ich, wenn überhaupt zu ändern ist, schreiben *intranses lavacrum in redemptionem corporis nostri*. Cf. 77, 14 u. Ind. s. v. in (*sensu finali*). — 9, 17. 18 *interpungiere* ich *intellegerunt, recte* und fasse *recte* als gleichbedeutend mit *iure*, das nur einmal (51, 27) vorkommt, mit Zurückbeziehung auf Z. 7 oben. Auch 18, 29 scheint mir die Änderung von *recte* in *certe* unnötig. Cf. 52, 16 *recte illi libro fidem damus.* — 14, 7 zu *tam* vgl. 54, 9. — 19, 1 ist mir der Vorschlag, *parturiat* für *parturiens* zu schreiben, unverständlich, da dann *dixerit* Z. 3 ganz in der Luft schweben würde. Zur relativischen Anknüpfung vermittelt einer Partizipialkonstruktion vgl. 22, 19; 60, 18; 61, 2. — 22, 16 ist *deterius* *gehenuae tormentoque* *pervi-*

gili nicht anzuzweifeln. Wir haben hier denselben Dativ beim Komparativ wie 104, 1 quod praestantius tibi videatur (dagegen Hilar. de trin. I, 4 quod sui esset praestantius). Bekannt ist, daß dieser Dativ bei den gallischen Schriftstellern nicht selten auftritt, abwechselnd mit dem Genitiv, den ja auch Prisc. gebraucht (34, 11 senior omnium nostrum; cf. Hilar. de trin. XI, 46 quarum ipse sit senior; Cassian. ed. Petschenig II, 506, 20 omnium anachoretarum seniore). — 23, 2 scheint mir sacrilegiorum unanfechtbar. Cf. 17, 30; 30, 17. — 26, 21 vermifst man vor sciens ein et oder besser qui. Vgl. Z. 23 sq. — 35, 26 hat der Codex inprobos, das der Herausgeber in den Nominativ improbi verwandelt. Vielleicht ist inprobos durch Übersehen einer Abbeviatur aus inproborum verschrieben. — 36, 4 wäre quaerunt eine ganz unglückliche Aushilfe; quaerunt = querunt ist wohl zu balten und dann eine Lücke anzunehmen (etwa consequi non querunt). Doch kann man auch an inplaeant = inpleant denken. Über die Silbe in vgl. praef. p. XXII. — 37, 19 ist altercationem kaum zu erklären, auch wenn man ein parasitisches in annimmt. Ich vermute altercantium. Cf. 63, 10 ingenia disputantium und 96, 4. — 44, 4 sq. interpungiere ich eruditio scandali, auctor schismatis, alimentum heresis, nutrimentum delicti, forma peccati, wodurch zugleich die sonderbare Verbindung delictum peccatum (nach dem Ind. = verschuldete Sünde) beseitigt wird. Forma peccati ist eine öfter wiederkehrende Verbindung, zu eruditio scandali vgl. 23, 15 quidquid — heresis — erudit. — 54, 23 möchte ich sicque nicht in sicque geändert wissen, so wenig wie vorher Z. 16 si in sic. Der Nachsatz beginnt mit leichtem Anakoluth Z. 25 mit in quo si. Dagegen fehlt wohl Z. 20 ein et vor moritura oder es wird besser noch morituraque geschrieben. — 61, 15 ist für et wohl zu schreiben ut. — 63, 11 steht im Text: quod alii amant non factum sed perpetuum fuisse mundum. Das unverständliche amant ist wohl aus clamant verdorben. — 64, 19 ist zu schreiben cuius initium mendacii natura edidit (der Cod. hat naturae dedit); mendacii hängt von natura ab. — 57, 12 lesen wir: semper divina miseratio inter tot inconsulta naufragio velut sine periclitantibus statio et optabilis portus occurrit. Die Worte naufragio velut sine erregen Anstofs; aber das vorgeschlagene naufrago fördert uns wenig. Ich schreibe inter tot inconsulta naufragia velut fida — statio. Bei fida periclitantibus statio mag dem Schriftsteller Verg. Aen. II, 23 statio male fida carinis vorgeschwebt haben; zu naufragia vgl. 23, 10 naufragi a fide. — 70, 9 werden die Worte aut loquitur als mutmaßlich interpoliert bezeichnet (im Ind. heißt es zu dieser Stelle: sensu pass., aber quod dicitur aut loquitur neben einander ist unmöglich). Die Annahme eines Glossems erscheint mir bedenklich; man könnte aber einen Gegensatz wie agitur, geritur erwarten. Vgl. 26, 4 in omne quod videtur aut dicitur. Jedenfalls ist aber ebendort triformi intellectus opere zu schreiben statt opera, zumal der Codex zwar opera (am Ende der Zeile), daneben aber von m. 1 ein e am Rande hat. Opera, ae kommt bei Priscill. überhaupt nicht vor; denn an der im Ind. noch angeführten Stelle 8, 3 ist opera sicher der Plural. Vgl. auch 76, 5 triformi in deo opere und intelligentiae opus 95, 15; 104, 2. — 67, 21 kann ich mich nicht von der Notwendigkeit der aufgenommenen Konjekturen für das überlieferte dicitur überzeugen. — 72, 1 steht im Texte: quoniam quod semper est nec desistentis terminum in deo nec inchoare coepit (der Codex hat cepit aus cipit mit übergeschriebenem o) exhordium. Die Stelle ist korrupt und wird nicht gebeilt, wenn man inchoantis oder inchoandi schreibt. Nach Hil. de trin. I, 5 quia id ipsum quod est, neque desinentis est

aliquando neque coepti, welche Stelle Prisc. im Auge gehabt zu haben scheint, schreibe ich nec inchoati recipit exordium („läßt bei Gott weder die Annahme eines Endes noch eines Anfanges zu“). — 80, 3 bedarf es des fidei nach obaudiendum ebenso wenig wie 90, 7, da Prisc. im Citieren der Bibelstellen ziemlich willkürlich verfährt. — 84, 24 ist consequemur statt des handschriftlichen consequimur unnötig. Cf. 93, 15. 18; 100, 1. 3, wo auch mit necessario das Praesens verbunden ist. — 86, 7 hat der Codex perscrutandae. Der Herausgeber schreibt unter Annahme einer immerhin harten Ellipse von opera perscrutanda. Ich möchte lieber eine Lücke voraussetzen und mit Vergleichung von Hil. de trin. X. 33 rerum naturalium causas in der bei Prisc. beliebten Wortstellung schreiben rerum causae carnalium. Der Abschreiber konnte so bei den gleichen Anfangsbuchstaben causae leicht überspringen. — 91, 5 schreibe ich statt des in den Text aufgenommenen, ganz unverständlichen quia nihil in principiis statutum est mit möglichster Anlehnung an die hdschr. Lesart: quia nihil in praecipitiis stantitutum est. Denn mit principium = principatus oder als militärischer terminus technicus läßt sich hier wohl nichts anfangen. — 93, 1 steht im Codex studio animi flagrantis census mit einer Lücke von zwei Buchstaben vor dem letzten Worte, das im Texte zu incensus ergänzt wird, mit Umänderung von flagrantis in flagrantis. Aber da gerade dieser zehnte Traktat auffallend zahlreiche Entlehnungen aus Hilarius zeigt, ziehe ich vor, mit Beziehung auf de trin. I, 3 studio flagrantissimo animus accendebatur zu schreiben accensus. — 102, 13 ist wohl nur aus Versehen praef. p. XXVII für regibus vorgeschlagen regionibus, das schon Z. 12 vorkommt. Die entsprechende Dreiteilung in loca, regna, regiones folgt unmittelbar darauf. — Zum Commonitorium Orosii bemerke ich, dafs 152, 3 in den Worten ego deum testem spondeo et incrementum operis tui spero für et zu schreiben sein wird ut. Der Sinn ist: ich rufe Gott zum Zeugen an, wie sehr ich . . . erhoffe. lb. 154, 18 wohl ah ea für ah eo.

Zum Index I Scriptorum habe ich noch einige Nachträge aus Hil. de trin., namentlich aus dem ersten Buche, zu machen, das in noch weit größerem Umfange von Prisc. ausgebeutet ist, als die dort angeführten Parallelstellen vermuten lassen, wogegen die Entlehnungen aus den übrigen Büchern sehr geringfügig sind. Prisc. 92, 11 conscientiam etc. = Hil. I, 3; 92, 12 tanti muneris etc. = I, 3; 97, 2 totum se etc. = I, 3; 93, 1 studio animi etc. = I, 3; 92, 6 fortassis etc. = I, 4; 76, 18 incertorum etc. = I, 4; ib. 21 corporeas etc. = I, 4; 72, 1 quoniam quod etc. = I, 5; 97, 7 incorruptae beatitudinis = I, 5; 94, 10 ad opinionem etc. = I, 6; 100, 6 excipere auditu etc. = I, 6; 76, 13 sensum longe etc. = I, 7; 95, 21 quibusdam victricis etc. = I, 9; 97, 5 ultra naturalis etc. = I, 10 (aber hier umgekehrt sensus intellegentiam); 100, 22 naturae suae legibus etc. = I, 18; 100, 16 qui nisi per se etc. = I, 18; 97, 24 sensum suum etc. = I, 18; 100, 15 reservata etc. = I, 18; 72, 4 unus dicti etc. = I, 30; 75, 13 pertinere ad contumeliam etc. = I, 30; 74, 25 non conveniret — trepidatio libertati = I, 32; 106, 1 te sensus etc. = I, 37; 100, 7 ad omnem se etc. = III, 20. Auch in einzelnen Formen und Wendungen herrühren sich beide nicht selten, wie in infirmis = infirmus, aut numquid, ex modico; timores formidinum 96, 26 vgl. mit metus anxietas Hil. X, 35; singuli quique, die einzige Verbindung mit quisque, die wir auch bei Prisc. wiederfinden, ist bei Hil. häufig (vgl. 72, 5 mit I, 32), der allerdings daneben auch andere Verbindungen kennt (z. B. sanctis quibusque X, 4). Es folgen Ind. II (Sectiones Prisc-

cillianeae in marginibus apographi Vaticani textui Panlinarum epistularum adscriptae revocantur ad Vulgatae capitula et versus), III Nominum et rerum, IV Verborum et locutionum. Der letzte, für den Philologen wichtigste, ist musterhaft; er enthält jedes Wort, von den selteneren sämtliche Stellen, von den gewöhnlicheren wenigstens eine Auswahl. Nur aus dem Prologus in Canones habe ich Einiges vermisst, was übersehen zu sein scheint, so evenire 112, 1; excogitare 110, 11; inprudencia, 110, 8; involvere 110, 13; ordinare 111, 4; prosternere 110, 8; quantitas 111, 5; subdere 111, 11; 112, 2 und vielleicht noch ein paar andere.

Bremerhaven.

Paul Mohr.

50) **Henry Nettleship, Contributions to latin lexicography.** Oxford, at the Clarendon press. 1889. XXIII u. 624 S. 8°.

Die vorliegende Sammlung von Beiträgen zum lateinischen Lexikon besteht aus zwei sehr ungleichartig gearbeiteten Teilen. Die Materialien von S. 1—391 gehören allein dem Buchstaben A, während die kleinere Hälfte (S. 392—609) Wörter unter B his U umfaßt. Wenn man die zahlreichen Artikel sub A durchmstert und den erstaunlichen Zuwachs überschaut, kann man nur bedauern, daß der Herausgeber die Arbeit nicht nach der ursprünglichen Disposition fortgesetzt hat, da alsdann das Werk seine eigenartige Stellung auch später neben den gangbaren Lexicis hätte behaupten können, während jetzt die Kollektaneen leicht das Schicksal ähnlicher Vorarbeiten teilen könnten. Jedenfalls schuldet man dem Herausgeber für die Mitteilung großen Dank. Die nächsten Auflagen der größeren Lexica, bei uns also des Georges, werden die Sammlungen verwerten und uns dann in vieler Beziehung besser beraten. Von ähnlichen jüngeren Sammlungen unterscheidet sich die vorliegende dadurch, daß die Beute nicht bloß auf dem modernen Jagdgebiet der späteren Latinität gemacht ist, sondern daß auch aus der archaischen und klassischen Periode Wichtiges angeführt wird. Ferner haben wir keine trockene Aufzählung vor uns, sondern finden erforderlichenfalls Erörterungen über Ableitung, Bedeutungsentwicklung, vergleichende Zusammenstellungen, grammatische Notizen, auch antiquarische Erörterungen (vgl. n. a. den Artikel *ius gentium*). Die Berücksichtigung der Inschriften geht verhältnismäßig sehr weit. Zu loben ist, daß N. die Citate recht oft mit dem nötigen Texte ausgeschrieben hat. Noch in einem Punkte ergänzt der Herausgeber unsere Lexica, nämlich in der zahlreichen Anführung der Nomina propria und ihrer Ableitungen, die in unseren Wörterbüchern bisher immer sehr zu kurz gekommen sind. Nach einem am Schlufs beigegebenen Index kann man sich sehr leicht orientieren, ob und wo ein Wort in diesem sehr splendid ausgestatteten Werke behandelt ist. † †

- *Platons Ausgewählte Schriften.** Erklärt von Dr. H. Bertram.
1. Bd.: Apologie des Sokrates und Kritos. 2. Aufl. *A* 1. —
 2. Bd.: Protagoras. *A* 1. —
 3. Bd.: Euthyphron. *A* — 60.
 4. Bd.: Laches. *A* — 60.
- *Sallust.** Erklärt von J. H. Schmalz.
1. Bd.: De bello Castillinae liber. 3. Aufl. *A* 1. —,
 2. Bd.: De bello Jugurthino liber. 2. Aufl. *A* 1. 20.
- *Sophokles' Antigone.** Erklärt von Dr. G. Kern. 2. Aufl. *A* 1. —
 — **König Ödipus.** Erklärt von Dr. G. Kern. *A* 1. —,
 — **Ödipus auf Kolonos.** Erklärt von Dr. Fr. Sartorius. *A* — 80.
 — **Elektra.** Erklärt von Dr. G. H. Müller. *A* 1. 20.
 — **Philoctetes.** Erklärt von Dr. G. H. Müller. *A* 1. —,
 — **Ajax.** Erklärt von Prof. R. Paehler. *A* 1. 50.
- *Tacitus' Annalen.** Erklärt von Dr. W. Pätzner.
1. Bd.: 1. u. 2. Buch. *A* 1. 20. — 2. Bd.: 3. bis 5. Buch. *A* 1. 50. —
 *3. Bd.: 11. bis 13. Buch. *A* 1. 20. — *4. Bd.: 14. bis 16. Buch. *A* 1. 50.
 — **Germania.** Erklärt von Dr. Gottlob Egelhaaf. *A* — 60.
 — **Agricola.** Erklärt von Dr. K. Knaut. *A* — 80.
- *Thucydides.** Buch VI. Erklärt von Dr. J. Sitzler. *A* 1. 20.
 — Buch VII. Erklärt von Dr. J. Sitzler. *A* 1. 80.
- *Vergil's Aeneide.** Erklärt von Dr. O. Brosius.
1. Bd.: 1. u. 2. Buch. 3. Aufl. — 2. Bd.: 3. u. 4. Buch. 2. Aufl. — 3. Bd.:
 5. u. 6. Buch. 3. Aufl. à *A* 1. 30. — 4. Bd.: 7. bis 9. Buch. *A* 2. 10.
 — Anhang hierzu. *A* — 80.
- Xenophons Anabasis.** Erklärt von Dr. R. Hansen.
- *1. Bd.: 1. u. 2. Buch. 2. Aufl. — 2. Bd.: 3. bis 5. Buch. — 3. Bd.:
 6. u. 7. Buch. *A* 1. 20.
 — **Heilenika I.** 1. u. 2. Buch. Erklärt von Dr. H. Zurborg. *A* 1. —,
 — **II.** 3. u. 4. Buch. Erklärt von Dr. R. Grosser. *A* 1. 20.
 — **III.** 5. bis 7. Buch. Erklärt von Dr. R. Grosser. *A* 2. 10.
 — **Memorabilien.** Erklärt von Dr. Edmund Weisenborn. 1. Bd.: 1. u.
 2. Buch. — 2. Bd.: 3. u. 4. Buch. à *A* 1. 20.
-
- Bachof,** Griechisches Elementarbuch. Nach den neuesten preussischen
 Unterrichtsbestimmungen bearbeitet. 1. Teil. *A* 2. 40.
 — II. Teil. (Anhang.) *A* 1. —.
- Frigell, A., Prolegomena in T. Livii l. XXII.** *A* 1. 20.
 — l. XXIII. *A* 1. 20.
- Köhler,** Der Sprachgebrauch des Cornelius Nepos in der Kasus-
 syntax. *A* — 80.
- Kammer,** Homerische Vers- und Formlehre. *A* — 80.
- Martens,** Alphabetisch- etymologisches Vocabular zu den Lebens-
 beschreibungen des Cornelius Nepos. *A* — 80.
- Müller,** Aufgaben zu lateinischen Stilübungen im Anschluß an Ciceros
 Rede für P. Sestius. *A* — 30
- Neizker-Rademann,** Deutsch-lateinisches Übungsbuch für Quarta
 im Anschluß an die Lektüre des Cornelius Nepos. *A* 2. —.
- Renchlin,** Regeln über die Behandlung der Dafs-Sätze im Latei-
 nischen. *A* 1. —.
- Schultze,** Vorlagen zu lateinischen Stilübungen. (I: Variationen zu
 Cicero und Livius; II: Variationen zu Cicero und Tacitus.) à *A* 2. 40.
 — **Beispielsammlung.** (Sonderabdruck aus dem ersten Hefte der „Vorlagen
 zu lateinischen Stilübungen“.) *A* — 60.
- Tabellarisches Verzeichnis** der hauptsächlichsten latein. Wörter von
 schwankender Schreibweise nach den neuesten Ergebnissen zusammengestellt.
 Ein Anhang zu jeder lateinischen Grammatik. *A* — 35.
- Wagener,** Hauptschwierigkeiten der lateinischen Formenlehre in
 alphabetischer Reihenfolge. *A* 2. —.
- Weber,** Griechische Elementar-Grammatik. *A* 2. 40.
 — Lateinische Elementar-Grammatik I: Formenlehre. *A* 2. —,
 — II: Elemente der lateinischen Syntax. *A* 1. 60.
 — Elemente der lateinischen Darstellung. *A* — 80.
- Vademecum aus Luthers Schriften** von G. Krüger und Joh.
 Deibus. *A* 1. —

Handbücher der alten Geschichte.

PROSPEKT.

Die Verlagsbuchhandlung hat es unternommen, eine Reihe von „Handbüchern der Geschichte“ herauszugeben, zunächst der alten Geschichte, denen sich später entsprechende für die mittlere und neuere Geschichte anschließen werden. Diese Handbücher, von bewährten Gelehrten verfaßt, sollen dem Zwecke entsprechen, wissenschaftlichen Studien der betreffenden Abschnitte zur Grundlage zu dienen. Sie sind für Studierende und Lehrer der Geschichte berechnet, sowie für Freunde historischer Studien, welche nach wissenschaftlicher Vertiefung streben. Diesem Zwecke gemäß gilt die Orientierung über die vorhandenen Quellen und deren Gehalt, sowie über die bedeutenderen wissenschaftlichen Bearbeitungen als eine Hauptsache; es wird hierauf in den Einleitungen zu jeder Abteilung und zu deren einzelnen Abschnitten das besondere Augenmerk gerichtet sein.

Der Text wird eine klare, zusammenhängende und präcise Darstellung geben, verbunden mit einer Kritik abweichender Ansichten, soweit dieselbe geboten ist, aber ohne ausgesponnene Erörterungen und Untersuchungen.

Nachweisungen der Quellen und der an sie anschließenden Hilfsmittel werden in Randnoten gegeben.

Zu leichterer Übersicht wird der Text in Kapitel und Paragraphen eingetheilt.

Jede der nach diesen Grundsätzen bearbeiteten Abteilungen bildet ein selbständiges Werk.

I. Serie.

- 1) Ägyptische Geschichte von Alfred Wiedemann.
- 2) Geschichte der Phönizier (und Karthager).
- 3) Geschichte der Hebräer.
- 4) Die assyrische Geschichte (incl. der babylonischen und chaldäischen, von der frühesten Kunde bis zur Zeit Alexanders des Großen von Dr. C. P. Tiele in Leyden.
- 5) Medopersische Geschichte (incl. Lyder).

II. Serie.

- 1) Die griechische Geschichte bis auf die Schlacht bei Chaloneia von G. Busolt in Kiel.
- 2) Die Geschichte des Hellenismus von Benedikt Niese in Breslau.
- 3) Geschichte der Parther und Neuperser.

III. Serie.

- 1) Die römische Geschichte bis auf Cäsars Tod von Ludwig v. Ullrich, Professor zu Würzburg.
- 2) Geschichte der römischen Kaiserzeit von Hermann Schiller.

Bis jetzt sind erschienen:

Ägyptische Geschichte von Alfred Wiedemann.

1. Abteil: Von den ältesten Zeiten bis z. Tode Tutmes' III. A 7

2. Abteil: Vom Tode Tutmes' III. bis auf Alexander d. G. A 7
Supplementband. A 2

Geschichte der Hebräer von R. Kittel.

1. Teil: Quellenkunde u. Geschichte bis z. Tode Josuas. A 6.

Die assyrische Geschichte (incl. der babylonischen und chaldäischen, von der frühesten Kunde bis zur Zeit Alexanders des Großen von Dr. C. P. Tiele.

1. Teil: Bis Sargon II. A 6.

2. Teil: Von der Thronbesteigung Sinaheribs bis zur Eroberung Babels durch Cyrus. A 7.

Die griechische Geschichte bis auf die Schlacht bei Chaloneia von Dr. Georg Busolt.

1. Teil: Bis zu den Perserkriegen. A 12

2. Teil: Die Perserkriege und das Attische Reich. A 12.

Geschichte der römischen Kaiserzeit von Hermann Schiller.

I. Bd. 1. Teil: Von Cäsars Tod b. z. Erheb. Vespasians. A 9.

2. Teil: Von der Regierung Vespasians bis zur Erhebung Diokletians. A 9.

II. Bd.: Von Diokletian bis zum Tode Theodosius d. G. A 9.

APR 14 1890
Neue

Philologische Rundschau.

Herausgegeben

von

Dr. C. Wagener und Dr. E. Ludwig

in Bremen.

Jahrgang 1890. Nr. 7.



Gotha.

Friedrich Andreas Perthes.

1890.

Verlag von Friedr. Andr. Perthes in Gotha.

Schulausgaben griechischer und lateinischer Klassiker

mit deutschen erklärenden Anmerkungen.

* = Doppelausgaben: a) Ausgaben mit untergeordneten Anmerkungen.
b) Ausgaben mit besonderer Anmerkungshäufigkeit.

Schulausgaben mit erklärenden Anmerkungen.

- * **Caesar de bello Gallico.** Erklärt von Dr. Rud. Menge. Mit Karte.
1. Bd.: 1. bis 3. Buch. 3. Aufl. — 2. Bd.: 4. bis 6. Buch. 3. Aufl. —
3. Bd.: 7. u. 8. Buch. 2. Aufl. à A 1. 30.
— Anhang hierzu. A — 50.
- * **Ciceros Rede f. Sex. Roscius.** Erkl. von Dr. G. Landgraf. 2. Aufl.
A 1. —
- * **Rede über das Imperium des Cn. Pompeius.** Erklärt von
Dr. A. Deuserling. 2. Aufl. A — 80.
- * **Rede für P. Sestius.** Erklärt von Dr. R. Bouterweck. A 1. 50.
- * **Rede für Milo.** Erklärt von Dr. R. Bouterweck. A 1. 20.
- * **Reden geg. Catilina.** Erkl. v. Dr. Karl Hachtmann. 2. Aufl. A 1. —
- * **Rede gegen C. Verres.** Erklärt von Dr. K. Hachtmann. Buch
IV u. V. à A 1. 20.
- * **Rede für Q. Ligarius.** Erklärt von Dr. J. Strengé. A — 60.
- * **Rede für den Dichter A. Licinius Archias.** Erklärt von
Dr. J. Strengé. A — 60.
- * **Rede für den König Delotarus** (erscheint Ostern 1850). A 1. —
- * **Laelius.** Erklärt von Dr. A. Strechts. A 1. —
- * **Tusculanen.** Erklärt von Dr. L. W. Hasper. 1. Bd.: 1. u. 2. Buch. —
2. Bd.: 3. bis 5. Buch. à A 1. 20.
- * **de oratore I.** Erklärt von Dr. G. Stölsie. A 1. 50.
- * **Cato Maior de senectute.** Erklärt von Prof. H. Anz. A — 90.
- * **Nomium Scipionis.** Von H. Anz.
- * **Paradoxa.** Von H. Anz.
- * **Cornelius Nepos.** Erklärt von Dr. W. Martens. A 1. 80.
- * **Demosthenes' Ausgewählte Reden.** Erklärt von J. Sorgel.
1. Bd.: Die drei Olynthischen Reden und die erste Rede gegen
Philipp. 3. Aufl. A 1. 20.
2. Bd.: Rede über den Frieden. Zweite Rede gegen Philipp.
Rede über die Angelegenheiten im Chersones. Dritte Rede
gegen Philipp. 2. Aufl. A 1. 80.
- * **Euripides' Medea.** Erklärt von Dr. S. Meckler. A 1. —
- * **Herodot 7. Buch.** Erklärt von Dr. J. Sitsler. A 2. —
- * **8. Buch.** Erklärt von Dr. J. Sitsler. A 1. 30.
- * **9. Buch.** Erklärt von Dr. J. Sitsler. A 1. 30.
- * **Homer, Ilias.** Erklärt von G. Stier.
1. Heft: Gesang 1—3. — 2. Heft: Gesang 4—6. — 3. Heft: Gesang 7—9.
4. Heft: Gesang 10—12. — 5. Heft: Gesang 13—15. — 6. Heft: Gesang
16—18. — 7. Heft: Gesang 19—21. à A 1. 50.
— Wörterbuch der Eigennamen (Anhang z. Ganzen, besond. verkäuf.) A 1. —
- * **Odyssee.** Erklärt von Dr. F. Weck.
1. Heft: Gesang 1—3. — 2. Heft: Gesang 4—6. — 3. Heft: Gesang 7—9.
à A 1. — 4. Heft: Gesang 10—12. — 5. Heft: Gesang 13—15. — 6. Heft:
Gesang 16—18. — 7. Heft: Gesang 19—21. — 8. Heft: Gesang 22—24.
à A 1. 20.
- * **Horaz' Oden u. Epoden.** Erklärt von Dr. E. Rosenberg. A 2. 25.
- * **Satiren.** Erklärt von K. O. Breithaupt. A 1. 80.
- * **Episteln.** Erklärt von Dr. H. S. Anton. A 2. 10.
- * **Livius, Buch I.** Erklärt von Dr. M. Heymacher. A 1. —
- * **Buch II.** Erklärt von Dr. Th. Klett. A 1. —
- * **Buch VIII.** Erklärt von Dr. E. Ziegeler. A 1. —
- * **Buch XXI (2. Aufl.) u. XXII (2. Aufl.).** Erkl. von Dr. Fr. Luterbacher.
à A 1. 20.
- * **Buch XXIII.** Erklärt von Dr. Gottlob Egelhaaf. A 1. 20.
- * **Lysias' ausgew. Reden.** Erkl. von Dr. W. Kocks. 1. u. 2. Bd. à A 1. 50.
- * **Ovids Metamorphosen.** Erklärt von Dr. H. Magnus.
1. Bd.: 1. bis 5. Buch. — 2. Bd.: 6. bis 10. Buch. — 3. Bd.: 11. bis
15. Buch. à A 1. 30.
— Anhang hierzu. A — 60.
- * **Platons Ausgewählte Schriften.** Erklärt von Dr. H. Bertram.
1. Bd.: Apologie des Sokrates und Kriton. 2. Aufl. A 1. —
2. Bd.: Protagoras. A 1. —

Philologische Rundschau.

Herausgegeben von

Dr. C. Wagener und Dr. E. Ludwig
in Bremen.

Erscheint alle 14 Tage — Preis für den Jahrgang 12 Mark. — Bestellungen nebmen alle Buchhandlungen an, sowie die Postanstalten des In- und Auslandes. — Insertionsgebühr für die einmalige Spalte 30 Pfg. — Spezial-Vertretungen: Für Österreich: Franz Leo & Comp. (Carl Konecny), Spezial-Buchhandlung für klass. Philologie in Wien, Heinrichshof, Frankreich: F. Vieweg, Librairie A. Frank in Paris, 67 rue Richelieu, Niederlande: Johannes Müller in Amsterdam, Russland: Carl Ricker in St. Petersburg, N. Kymmels Buchhandlung in Riga, Schweden u. Norwegen: Jacob Dylwad in Christiania, Dänemark: Lehmann und Stage in Kopenhagen, England: Williams & Norgate in London, H. Henrietta Street, Covent-Garden, Italien: Ulrico Hoepli in Mailand, Neapel, Pisa, Amerika: Gustav K. Stecher in New-York, 766 Broadway.

Inhalt: 63) Engelmann, Bilderatlas zum Homer (P. Weissäcker) p. 139. — 64) F. E. C. Welldeu, The politics of Aristotle translated with an analysis and critical notes (W. Holes) p. 133. — 65) J. Dorech, Assimilation in des Composite bei Phautus und Terentius (E. Redelob) p. 134. — 66) W. v. Wyas, Die Sprichwörter bei des römischen Komikern (E. Redelob) p. 135. — 67) Th. Oesterlan, Komik und Humor bei Horaz (F. Curschmann) p. 136. — 68) A. Swoboda, P. Nigidii Figulli operum reliquias (M. Lüdecke) p. 137. — 69) F. Hatzl, De pontificum Romanorum iude ab Augusto usque ad Aurelianus condicione publica (J. Jung) p. 139. — 70) W. Kelb, Das Juristenlexikon (E. Grupp) p. 140. — 71) M. Goldstaub, De dialectico notione et usu (Classen) p. 141. — 72) K. Bragmann, Griechische Grammatik (Meisterhans) p. 142. — 73) K. Bouterwek, Kleine lateinische Stilistik und Aufsatzlehre (E. R. Gast) p. 143. — 74) H. Spindler, Taschenkalender für die Lehrer sämtlicher höherer Schulen p. 144. — Zur Aufklärung von W. Garlitz

63) **B. Engelmann, Bilderatlas zum Homer.** 36 Tafeln mit erläuterndem Texte. Leipzig, Verlag des litterarischen Jahresherrichts. 1889. Cartoniert. N. S. 60.

Das berechtigte Streben, dem Unterricht durch Anschauung zuhülfe zu kommen, ergreift immer weitere Kreise. Durch billige Ausgaben sind bereits die kunsthistorischen Bilderbogen, und werden gegenwärtig die Denkmäler des klassischen Altertums von Baumeister in einzeln käuflichen Bilderheften für den Unterricht nutzbar gemacht. Jetzt erscheint an der Spitze einer Reihe weiterer in Vorbereitung befindlicher Bildersammlungen zu Ovids Metamorphosen, zu den in der Schule gelesenen Tragödien des Aeschylus, Sophokles und Euripides, zu Vergils Aeneis ein Bilderatlas zum Homer als Erzeugnis eines vom Herausgeber und vielen seiner Kollegen gefühlten Bedürfnisses. Es ist gewiss berechtigt, daß heutzutage die reale Seite in der Lektüre der antiken Schulschriftsteller gegenüber der einseitigen Betonung des rein Sprachlichen zu größerer Geltung gebracht wird. Ob dies aber in dem hier gewählten Umfang zu geschehen habe, erscheint dem Referenten doch sehr fraglich. Mir scheinen hier den Realien zu große Konzessionen gemacht zu sein, und, gestehe ich es nur — selbst auf die Gefahr hin als Ketzler verurteilt zu werden — auf Kosten des poetischen Genusses. Ähnlich wie die illustrierten Klassikerausgaben den poetischen Genuß beeinträchtigen, indem sie dem Spiel der eigenen Phantasie zuvorkommen oder das schöne Phantasiebild, das der eigenen Seele des Lesers vorschwehete, zerstören, so fürchte ich, wird auch die schöne Götter- und Heroenwelt, die einst die Seelen begeisterter jugendlicher Homerleser erfüllte, der wissenschaftlichen Erkenntnis geopfert — „und das Wissen ist der Tod“! Ich möchte nicht mißverstanden werden. Ich bin selbst ein eifriger Archäologe, benutze selber jede Gelegenheit, den Schülern durch Anschauung manche schöne und manche dunkle Stelle der alten Klassiker zu verdeutlichen und

tiefer einzuprägen, aber — der Gymnasiast soll doch nur eine humanistische, nicht eine kunstarchäologische und kunstmythologische Bildung erhalten. Er soll gewiss nicht bloß sprachlich, sondern auch ästhetisch gebildet werden, soll Geschmack bekommen, soll Sinn und Verständnis für schöne Formen, soll Kenntnis von den hervorragendsten Erzeugnissen der griechischen und der neueren Kunst erlangen, soll wohl auch die Haupttypen der griechischen Götter und Heroen durch Anschauung kennen lernen, aber in dem hier gebotenen Umfang ihn in die klassische Kunstarchäologie und Kunstmythologie einführen zu wollen, das geht zu weit. Weniger wäre hier mehr gewesen — *πέλον ἡμῖν παντός* — und eines schickt sich nicht für alle! Die geschichtliche Entwicklung der griechischen Kunst kann der Schüler hier nicht kennen lernen, wo die Erzeugnisse aller Perioden bunt durcheinander stehen, nur nach der durch den Gegenstand und den Dichter gebotenen Reihenfolge geordnet. Was soll ein Gymnasiast mit mykenischen Vasenbildern, ja selbst mit den Bildern einer Françoisvase anfangen? Sein Geschmack wird daran nicht gebildet, und was dem Forscher von höchstem wissenschaftlichem Werte, das ist dem Schüler eine Fratze, ein Zerrbild, ein Gegenstand des Gelächters. Er ist dafür noch nicht reif, und er braucht es nicht, wenn er nicht geradezu ein Archäolog werden will. Äußerste Vorsicht und Beschränkung in der Wahl der Bilder ist also für ein derartiges Unternehmen, das ich in seinem Grundgedanken durchaus nicht mißbillige, sondern höchst zeitgemäß finde, oberster Grundsatz. Ja, ich würde mehr als die Hälfte der dargebotenen Abbildungen in den Kauf gehen, wenn dafür einige homerische Landschaften, gute ganzseitige Ansichten und Karten, bez. Pläne der Ebene von Troia, von Argos und Mykenae, von Ithaka u. a. geboten würden. In dem schönen Werke Horners: Bilder des griechischen Altertums, das mit wenigen Änderungen heute noch den Bedürfnissen des Gymnasiums an Anschauung genügen würde, findet sich z. B. eine Ansicht der troischen Ebene vom Berge Ida, die eine ganze Reihe Vasen- und anderer Bilder von zweifelhaftem Werte für die Jugend anwiegt. Was sollen z. B. Bilder wie die Blendung Polyphems (Odyssee Taf. VI, 36) oder die Verwandlung der Gefährten des Odyseus (IX, 45), was ein Werk des Vasenmalers Aristonophos für einen Gymnasiasten? Einen wie viel höheren Wert hat doch diesem gegenüber der Plan des Palastes von Tiryns (Od. Taf. II, 5).

Wenn ich also eine Verwendung des archäologischen Materials für den Gymnasialunterricht in dieser Ausdehnung für verfehlt halte, wenn ich ferner die gewiss nicht unbegründete oder dem Wissen der Gymnasiallehrer zu nahe tretende Befürchtung ausspreche, daß selbst die archäologischen Kenntnisse vieler Lehrer für eine nutzbringende Verwertung des Atlas in der Schule nicht ausreichen, — so bin ich darnach doch weit entfernt, der Leistung des gelehrten Herausgebers irgend zu nahe treten zu wollen. Ich gestehe vielmehr, daß ich den Atlas mit wirklicher Freude und hohem Genuß durchmustert habe; daß ich der zweckmäßigen Anordnung, die sich eng an die Reihenfolge der Ereignisse und Gegenstände in den homerischen Gedichten anschließt, der besonnenen Auswahl der Abbildungen die höchste Anerkennung zolle, nur mit der einzigen Ausnahme, welche durch die Verschiedenheit der Anschauung über die Verwendung des Werkes bedingt ist. Denn für die Bedürfnisse des Gymnasiums kann ich nun einmal dasselbe, so wie es jetzt vorliegt, nicht geeignet halten. Für diese hätte es, wie gesagt, kecklich auf die Hälfte des Gebotenen reduziert werden, hätten namentlich alzu fragmentierte und altertümliche Darstellungen weggelassen dürfen.

Ich will keine Aufzählung derselben unternehmen; die bisherigen Ausführungen dürften genügen, um erkennen zu lassen, was ich ausgeschieden wissen möchte. Dreht sich also für mich alles um die Frage, für wen denn der Atlas zu verwenden sei, wenn er für das Gymnasium zu viel bietet, so glaube ich, daß derselbe in den Händen geschickter und sehr sachkundiger Lehrer allerdings auch dem Gymnasium gute Dienste leisten kann, daß er sich aber doch mehr für Studierende der Philologie, für die ja heutzutage archäologische Studien, auch wenn sie nicht Archäologen vom Fach werden wollen, unerläßlich sind, eignen, diesen aber vorzügliche Dienste leisten dürfte.

Der geehrte Herausgeber möge mir die freimütige Äußerung meiner Überzeugung nicht mißdenten oder verübeln. Ich weiß die Größe seiner Leistung voll und ganz zu würdigen. Aber gerade weil ich die Leistung als eine vorzügliche, wenn für andere als die von ihm ins Auge gefaßten Kreise anerkenne, mögen mir auch noch einige Einzelbemerkungen gestattet sein.

Fig. 28 der Ilias ist unterzeichnet „Schiffsbau für Paris“. Es ist das bekannte Relief aus Villa Ludovisi, nicht aus Palazzo Spada, wie es im Texte heißt, das der Abschied des Paris von Oinone und deren Warnung vor der verhängnisvollen Fahrt darstellt; von einem Schiffsbau ist darin nicht eine Spur; und da nur der Erbauer des Unglücksschiffes in der betreffenden Iliasstelle genannt, von Oinone aber nicht die Rede ist, so hätte das Bild, das ich seiner Schönheit wegen freilich nicht missen möchte, eigentlich gar nicht hergehört, obwohl es sich als ein Stück Vorgeschichte der Ilias rechtfertigen läßt. — Das Verfahren des Bogenspannens ist mit drei Abbildungen bedacht; eine einzige hätte genügt. Nr. 30, die Geburt der Athene, wäre gewiß besser nicht nach der altertümlichen Vorstellung gegeben worden, wonach die Göttin in der Größe einer Puppe aus dem Haupte des Zeus hervorstiegt, sondern nach dem schönen Relief aus Madrid (Schneider, Gehrnt der Athene, *Abh. des Wiener Arch.-epigr. Seminars* 1880, I, Tafel I, 1). Ebenso wäre wohl beim Raub des Ganymedes besser die schöne Statue nach Leochares abgebildet worden, zumal das Original dieser Statue wohl älter ist als das gewählte Vasenbild. Die Statue bildet z. B. in der Figur des Hundes auch eine prächtige Illustration zu dem vergilischen Vers (*Aen. V, 257*): *Saevitque canum latratus in auras*. — Für das Wagenrennen bei den Leichenspielen des Patroklos ist seltsamerweise ein Vasenbild mit einer Darstellung der Leichenspiele des Pelias gewählt. Wenn sonst Bilder von der Françoisvase aufgenommen sind, so wäre auch hier der entsprechende Streifen, der das Wagenrennen zu Ehren des Patroklos hietet, trotz einiger Abweichungen von Homer, vorzuziehen gewesen. — Die Tötung der Chimaira durch Bellerophon wäre nach dem ausgesprochenen Grundsatz, Abbildungen zu wählen, die den homerischen Gedichten zeitlich möglichst nahe stehen, wohl besser nach dem bekannten melischen Relief, erwähnt bei Overbeck, *Griech. Plastik* I, S. 161, abgebildet worden.

Im Text habe ich die Angabe der Herkunft der Bildwerke, die Herstellungsart, die Bezeichnung der Klasse der Vasenbilder, ob ionisch, attisch, korinthisch, mykenisch, vermisst. Der Verfasser hält diese Angaben laut Vorrede nicht für notwendig, aber gerade für Benutzer, die nicht Archäologen vom Fach sind, Schüler und noch mehr Lehrer, scheinen mir solche kurze, orientierende Angaben unerläßlich. Denn wie viele werden in der Lage sein, die Werke, aus denen die Abbildungen entnommen sind, selber nachzuschlagen? Doch ich breche ab. Das sind Wünsche, die vielleicht manche mit mir teilen werden, die ich aber im In-

teresse des Werkes und seiner zu erwartenden Nachfolger nicht unterdrücken wollte. Vielleicht stimmt mir, und das würde nach meinem Dafürhalten den weiteren Heften zugute kommen, der Verfasser selber zu, daß, wenn er nur die Zwecke des Gymnasiums im Auge hat, nicht nur größere Beschränkung der Abbildungen, sondern auch eine mehr das Schöne als das Alte berücksichtigende Auswahl und eine genauere Angabe über Herkunft u. s. w. wünschenswert ist.

Calw.

P. Weizsäcker.

64) **The politics of Aristotle** translated with an analysis and critical notes by F. E. C. Welldon. London, Verlag von Macmillan and Co. 1888. XCVI und 412 S. 8°.

Die erste Auflage der Welldonschen Übersetzung der Politik des Aristoteles erschien 1883, die zweite 1888. Letztere unterscheidet sich von jener hauptsächlich durch die Beigaben eines Index S. 408 ff. und einer Tafel S. VIII, auf welcher die Zahlen der Bücher nach der gewöhnlichen Reihenfolge und nach der von Becker angenommenen nebeneinander gestellt sind. Diese Tafel zu geben war deshalb notwendig, weil der Übersetzer den Beckerschen Text zugrunde legt und darum der dort vorhandenen Reihenfolge der Bücher folgt. Ein Mehreres darf der Leser nicht erwarten, denn nach Welldons richtiger Ansicht muß man, um einem Werke wie der Politik des Aristoteles gerecht an werden, dieselbe erstens übersetzen, zweitens einen Kommentar zu derselben schreiben und drittens eine Reihe von Essays über dieselbe verfassen. Eine vollständige Berücksichtigung der Literatur über die Ordnung der Bücher der Politik würde also etwa unter die dritte Gruppe von Arbeiten gehören.

Hier beschäftigen wir uns nur mit der Übersetzung und zwar zunächst mit der zweiten der neuen Beigaben, mit dem Index. Er enthält in erster Linie Eigennamen. Man könnte ihn Index historicus nennen. Neben den Eigennamen finden sich auch eine Anzahl Gattungsnamen. Jene sind im wesentlichen dieselben wie in dem Index der Beckerschen Ausgabe (Berol. 1874) und in dem Index rerum historicarum der Sussemihl'schen (Lpz. 1872). Doch lesen wir bei Welldon einige Eigennamen mehr, z. B. Achilles, Cyclopes, Danaides, Odysseus, Zens; Dikaea nennen Becker und Welldon, Sussemihl führt nur *aequa Pharsalica* dafür an. Im einzelnen vermißt man die von Welldon in anderen Fällen beliebte Unterscheidung verschiedener Träger eines und desselben Namens bei Thales. So heißt bekanntlich der weise Milesier, so ein minder berühmter Creter. Bei der Anführung von Gattungsnamen vermißt man zunächst alle Bezeichnungen, welche Musik, auch musikalische Instrumente betreffen und sich besonders im VIII. Buche (nach der alten Reihenfolge) finden. Aber noch viele andere fehlen. Ein bestimmtes Prinzip scheint bei Anfertigung des Index kaum befolgt zu sein. Werden die *Cosmi* der Creter, die *Ephors* der Spartaner genannt, warum nicht andere Arten von Behörden und Einrichtungen, wie *Nomophylakes* und *Epistatae*? warum nicht, wie der *Areopag* der Athener, die allerdings davon ganz verschiedene *Alia* oder *Hliaia* der Epidamnier? warum nicht andererseits neben den *Phiditia* auch die *Syssitia*? Sind grundsätzlich nur solche Gattungsnamen verzeichnet, welche, wie sogar die *Four Hundred* und die *Thirty* an Athen fast zu Eigennamen geworden, so ist der Index auch in dieser Hinsicht mindestens unvollständig.

Betrachten wir die Übersetzung selbst! Welldon giebt in der Vorrede zu derselben seine Stellung in der ungelösten Frage: Was haben wir von der Politik des Aristoteles in der uns gegenwärtig vorliegenden Gestalt zu halten? nicht an. Kennt derselbe die deutsche Übersetzung von Stahr (Stuttgart 1860)? Unterschreibt er die Sätze: (das. S. 67) „Die Aristotelische Politik ist ein Werk von schöner Gliederung und trefflicher Komposition, das wie ein erhabener Bau auf großartiger Grundlage ruht, und dessen Spitze weithin sichtbar ist. Nicht blofs aus dem, was der Denker ausspricht, sondern auch in der Art, wie die behandelten Gegenstände nebeneinander gestellt sind, oder sich aufnehmen und einander nachfolgen, liegt ein Schatz von Weisheit.“ — „Die Komposition seiner herrlichen Ethik und seiner Politik beweist, dafs Aristoteles auch als der Schöpfer des abhandelnden Stiles angesehen werden mufs, der bei ihm noch mit sehr erheblichen Mängeln behaftet ist? Oder steht Welldon auf der Seite der wohl zahlreicheren Partei, deren Ansicht etwa mit den Worten Munk-Volkmanns Gesch. d. gr. Litt. II. S. 376 bezeichnet wird? Es macht dem Berichterstatter den Eindruck, als ob Welldon in seiner Übersetzung den folgerichtigen, ja kunstvollen Aufbau der Politik des Aristoteles begreife und anerkenne. Dafür spricht auch die schon in der ersten Auflage enthaltene Analysis, eine Arbeit, zu deren Ausführung jeder ernste Leser der Aristotelischen Politik nach der Lektüre der ersten Seiten sich unwiderstehlich angetrieben fühlt. Die Welldonsche Analysis kann als eine vollständige und ausführliche Disposition des Werkes gelten, welche bei nicht zu knappem Ausdruck so gehalten ist, dafs der Zusammenhang der Teile und des Ganzen auch im Anschluß an die Beckersche Ordnung überall mit Deutlichkeit hervortritt. — Anderseits hat Welldon die Mängel des Stils im Urtext nach seiner gegenwärtigen Beschaffenheit, welche das Verständnis mitunter nicht unerheblich erschweren, sehr wohl empfunden. Das IV. (VII.) Buch der Übersetzung umfaßt z. B. 61 Seiten (161—221). Obwohl die Darstellung desselben im Urtexte dem Berichterstatter sorgfältiger vorkommt als in anderen Büchern, so sind in diesem Teile der Welldonschen Übersetzung doch nur die Seiten 161, 63, 64, 73, 76, 77, 78, 79, 80, 88, 89, 93, 201, 13, 16, 17, 19, 21, im ganzen 18 von 61, d. h. kaum der dritte Teil, von Worten, in Cursivschrift gedruckt, ganz frei; von den 37 Seiten des ersten Buches in fast demselben Verhältnis nur 12. Kurz, es läßt sich nicht verkennen, wie das Aussehen des Urtextes nicht so vollkommen ist, dafs eine englische Übersetzung, welche sich genau an denselben hielte und Einschaltungen, — das wollen die in Cursiv gedruckten Worte bedeuten — sowie andere leichte Änderungen vermiede, von dem Leser ganz würde verstanden werden. Gleichwohl darf man die Welldonsche Übersetzung als eine wörtliche bezeichnen, mag sie sich auch nicht so eng an den Urtext anschließen, wie deutsche Übersetzungen dies können. Zusätze, wie S. 6 ‚homonymous i. e. different things having the same name‘, wie S. 3. ‚But to resume‘, S. 12. ‚Hence wherewer there are two classes of persons‘, Worte, die nicht durch den Druck als Zusatz kenntlich gemacht sind, S. 407. ‚it may be objected that‘ sind unnötig, ändern aber an der Konstruktion der Sätze gar nichts.

Im großen und ganzen befolgt Welldon, wie er sich vorgenommen, die Beckerschen Lesarten des Urtextes. Abweichungen werden in den Anmerkungen genau angegeben. Der Nachweis von Citaten ist, so weit dieselben geprüft wurden, richtig.

- 65) **Josef Dorsch, Assimilation in den Compositis bei Plautus und Terentius.** Prager philol. Studien, mit Unterstützung des k. k. Unterrichtsministeriums herausgegeben von Prof. Otto Keller. 1. Heft. Prag, Dominicus, 1887. 50 S. gr. 8^o. 1 A

Ein für die Textkritik des Plautus und Terentius durchaus nicht unwichtiger Gegenstand, die Assimilation in der Verbalkomposition, wird von dem Verfasser behandelt. Besonders die Ausgaben des Plautus weisen in dieser Hinsicht noch große Verschiedenheit, teilweise auch Inkonsequenz auf. Mit Hilfe der Inschriften und Handschriften versucht der Verf. die gewiß schwierige Frage zu lösen, und im großen und ganzen ist es ihm auch gelungen, die Grenzen richtig zu bestimmen. Wenn er selbst seine trefflich geführte Untersuchung mit den Worten abschließt:

„die Assimilation ist zur Zeit unserer beiden Komiker schon viel weiter vorgeschritten, als man allgemein anzunehmen pflegt, so zwar, daß infolge des Etymologisierungstriebes in der goldenen und Kaiser-Zeit viele Composita mit nichtassimilierter Präposition gebraucht wurden, welche in der archaischen immer assimiliert waren, und das in der entgegengesetzten Ansicht bestehende festgewurzelte Vorurteil richtig gestellt zu haben, betrachten wir als das Hauptergebnis unserer Untersuchung“.

so hat er nach meiner Ansicht dies Ziel voll und ganz erreicht.

Bei der Behandlung der einzelnen Präpositionen schlägt Dorsch folgenden Weg ein: er untersucht, was sich aus den Inschriften, die uns nur leider oft im Stiche lassen, und was sich aus der Überlieferung des Plautus und Terenz ergibt. Hierbei zeigen sich oft ganz überraschende Übereinstimmungen nicht nur zwischen den besten Handschriften des Plautus (AB) und dem Bemhinus des Terenz, sondern auch zwischen den Handschriften und Inschriften. In solchen Fällen werden die Ergebnisse ohne weiteres geheilligt werden müssen. In anderen Fällen, wo die Sache nicht so einfach liegt und die Entscheidung schwieriger ist, verdient die Zurückhaltung, welche der Verfasser seinen Quellen gegenüber hehachtet, nur Anerkennung. Die Ergebnisse der Arbeit sind kurz folgende:

- 1) die Assimilation ist zur Zeit der Komiker ganz oder doch überwiegend durchgedrungen bei oh und suh vor c, g, f, p, ferner hei ad vor c, t und hei in (zu im) vor m und h;
- 2) Assimilation findet nicht statt hei oh vor m, hei ah, hei ad vor qu, n, m und bei in vor l, meist nicht bei ad vor g und s para nnd bei in vor r;
- 3) sie schwankt bei suh vor m und r, bei ad vor p und r, bei in (in und im) vor p und hei per vor l.

Außerdem werden noch die Präpositionen ob und sub vor t und s, sowie die Veränderungen, welche com, ex — ec — e, trans, dis und red in der Verbalkomposition erleiden, von dem Verf. behandelt. Daß von Plautus nur die in der neuen Bearbeitung von Loewe, Goetz und Schoell erschienenen Komödien vollständig verwertet worden sind und dabei, wie natürlich, zuweilen auch eine Stelle übersehen ist (Truc. 78 exmouit BC, Stich. 347 B hec ferte = ecferte), scheint die Ergebnisse nicht zu beeinträchtigen. Bei den Präpositionen ob und suh hätte Dorsch auf den Unterschied zwischen den Formen ops (obs), os und oh — sups (subs), sus und suh (vgl. aps, ahs, as — ah — ä und ex — ec — e) näher eingehen können.

Dabei hätte sich zugleich die Gelegenheit geboten, die *Composita susfuror* (Truc. 566), *sussulire* (Curc. 151 BEJ) und *sussultare* (Capt. 637 BE cf. Cas. II, 7, 10) zu besprechen; auch halte ich es nicht für unmöglich, daß *omitto* nicht auf *omitto*, sondern auf *osmitto* zurückgeht, und daß die von B überlieferten Formen *astulit* und *assessit* mehr als bloße Schreihfehler (S. 17) sind. Für die Beurteilung der Assimilation bei Plautus sind die überlieferten Formen *sum manus* (Pers. 450 = *sub manus*), *pullicum* (B Truc. 143 und 150* = *publicum*), *pullice* (B Trin. 1046 und Stich. 491 = *publice*) und *pullicanus* (B Truc. 146) nicht unwichtig.

Die Schrift von Dorsch hat von Niemeyer in seiner neuen Ausgabe des *Trinummus* (vgl. zu V. 653) und von Langen in seiner Bearbeitung der *Aulularia* die gebührende Berücksichtigung bereits erfahren.

Weimar.

E. Redlob.

66) Wilhelm v. Wyss, Die Sprichwörter bei den römischen Komikern.

Zürich, Fr. Schulthess 1889. 114 S. gr. 8°.

Der Verfasser hat in seiner fleißigen Arbeit nicht nur die eigentlichen Sprichwörter aus den römischen Komikern zusammengestellt sondern auch die sprichwörtlichen Redensarten und solche bildliche Ausdrücke, die man als volkstümlich bezeichnen darf. Dies so verschiedenartige Material gruppiert er, ohne es nach seinem inneren Werte zu sichten, nach folgenden Gesichtspunkten: 1) die mythologischen, geschichtlichen und geographischen Sprichwörter; 2) Sprichwörter aus dem öffentlichen und privaten Leben; 3) Sprichwörter, welche die Beziehungen der Menschen untereinander betreffen; 4) die Natur im Sprichwort (der Mensch, die Tierwelt, das Pflanzenreich, das Mineralreich, die Elemente und Himmelserscheinungen). Ein Anhang enthält noch einige formelhafte Wortverbindungen. In der Methode hat sich v. Wyss ganz an A. Otto angeschlossen, der im Archiv für lateinische Lexikographie Band III, IV, und V mehrere Aufsätze über die lateinischen Sprichwörter und sprichwörtlichen Redensarten veröffentlicht hat. Wenn P. Martin in seinen „Studien auf dem Gebiete des griechischen Sprichwortes“ (Programm des Gymn. Plauen i. V., 1889) sich dagegen ausspricht, daß Otto „in seine Sammlungen alles aufgenommen hat, was nur annähernd wie Sprichwort aussieht, besonders viele rein metaphorische Ausdrücke und gelehrte Auspielungen, die nie vulgär gewesen sein können“, so richtet sich diese Bemerkung in gleicher Weise auch gegen die Sammlungen des Verfassers. Wir werden wohl Martin beistimmen müssen, wenn er weiterhin davor warnt, die Grenzen der sprichwörtlichen Redensart zu weit zu ziehen und „alle nur einigermaßen auffallenden metaphorischen Redewendungen“ mit einzuschließen, da nach Jean Paul „jede Sprache in Rücksicht geistiger Beziehungen ein Wörterbuch verbläuter Metaphern ist“. Auch ist es sonst kaum möglich, feste Grenzen zu ziehen. So hat z. B. v. Wyss Vergleiche wie Plaut. Cas. II, 3, 14 *mea Juno*, Bacch. 155 *fiam ut ego opinor Hercules*, tu autem *Linus*, 810 *Bellerophon tam taos me fecit filius* aufgenommen, dagegen Ausrufe wie Bacch. 933 *o Priame* nicht, obwohl sie doch auf solchen Vergleichen beruhen. Warum fehlt im ersten Abschnitt *Cupido* (Pers. 24 f.)? Auch Ausdrücke wie *emungere alqm* (Bacch. 701, Most. 1109, Ep. 494, Phorm. 682, Hor. a. p. 238; vgl. ἀπομύττειν — οὐδ' ἀπομύσσειναι σύνοιδεν und μύξις μυστός), *nota noscere* (Lor. zu Mil. 636), *nupta*

verba dicere (Fest. 170, Paul. Diac. 171 — Winter Plant. fragm. 56), lenior plumina (Poen. 812), tinnire (Ps. 889, Cas. II, 3, 39, Asin. 448, Poen. prol. 33 — vgl. Trin. 1004) habe ich unter ähnlichen vermifst, desgleichen Redensarten mit *senatus* wie *senatum convocare* und *senatum habere*, deren bildliche Anwendung (Most. 688, 1049, Ep. 159, Mit. 594) doch wohl auch volkstümlich gewesen ist. Bei Versen wie Ba. 129 „von omnis aetas ludo conuenit“ und Poen. 812 „quid bene facias, lenior plumast gratia“, die keine Beachtung gefunden haben, ist es kaum möglich zu entscheiden, ob eine Beziehung zu einem Sprichwort vorliegt oder nicht.

In ansprechender Weise werden die Sprichwörter und sprichwörtlichen Ausdrücke erklärt, auf ihren Ursprung zurückgeführt und durch Parallelstellen aus der griechischen und römischen Litteratur erläutert. Dafs hierbei auch für die Erklärung der Schriftsteller manches nebenbei abfällt, zeigt am besten Most. 651, wo v. Wyss die Worte „absolue hunc quaeso, uomitu ne hic nos eniceat“ anders als Lorenz, aber gewifs richtig erklärt und folgendermafsen übersetzt: „Damit wir uns nicht aus Ekel über seinen Anblick zu Tode erbrechen müssen“. Die Deutung von Merc. 772 „ein böser Nachbar bringt einem immer Schaden“ findet sich schon in der Ausgabe des Plautus von Lambin, der zu dem Vers anmerkt „Hesiod. *πῆμα κακῶς γείτων*“. Für Trin. 484 (S. 32) „sine sacris hereditas“ konnte auf Fest. S. 290 verwiesen werden, für Trin. 317 (S. 34) „sarta tecta“ auf Cic. Fam. XIII, 50 (vgl. Brix), für hoc habet (S. 46) auf Verg. Aen. XII, 296 (atque ita faturo: Hoc habet, . . .); für das Sprichwort „Gleich und Gleich gesellt sich gern“ liefert Ameis im Anhang zur Odyssee p. 218 weitere Belege, für Pseud. 884 (S. 70) Lorenz zu Pseud. 861. S. 2 ist der Unterschied zwischen *nti foro* und *ἀγορῆ κερχθῆσαι* (in einem Fragment des Anaxandrides) nicht genug hervorgehoben, S. 19 zu Bacch. 123 der Artikel von Bücheler (Rhein. Mus. XXXVII, 530) übersehen. Dafs für die mythologischen Beziehungen nicht durchweg volles Verständnis beim Publikum vorausgesetzt werden konnte, oder mit anderen Worten, dafs sie zum Teil noch nicht volkstümlich waren, ergibt sich aus solchen Zusätzen wie Aul. 555 f.: Quos si Argus seruet qui oculus totus fuit, quem quondam Ioui Inno custodem addidit. Die Benützung der Schrift ist dadurch erschwert, dafs ein Stellenverzeichnis fehlt.

Weimar.

E. Redsch.

- 67) **Th. Oesterlen, Komik und Humor bei Horaz.** Ein Beitrag zur römischen Litteraturgeschichte. Drittes Heft: Die Episteln. Stuttgart. J. B. Metzler, 1887. (123 S. 8°)

Dem in meinen früheren Rezensionen Gesagten habe ich nichts hinzuzufügen. Wenn auch Oesterlen in seinem „Gesamtergebnis“ meine Ausführungen öfters einer Widerlegung gewürdigt, so kann ich leider nicht zugeben, dafs er mich überzeugt. Auf die Einzelheiten seiner Antikritik einzugehen würde zu weit führen, nur kann ich mir nicht versagen seinen Worten, in denen er mit teilweiser Anerkennung über die von mir behauptete Entwicklung der Horazischen Dichterindividualität sich ausläfst (S. 107 und 108) und den mächtigen Einflufs der älteren Verhältnisse auf dieselbe bestreitet, Goethes Worte entgegenzustellen: „Man spricht immer“, äufserte Goethe zu Eckermann, „von Originalität; allein was will das sagen! So wie wir geboren werden, fängt die Welt an auf uns zu

wirken, und das geht so fort bis ans Ende. Und überall! Was können wir denn unser Eigenes nennen, als die Energie, die Kraft, das Wollen! Wenn ich sagen könnte, was ich alles großen Vorgängern und Mitlebenden schuldig geworden bin, so bliebe nicht viel übrig. . . . Man könnte ebenso gut einen wohlgenährten Mann nach den Ochsen, Schafen und Schweinen fragen, die er gegessen und die ihm Kräfte gegeben. Wir bringen wohl Fähigkeiten mit, aber unsere Entwicklung verdanken wir tausend Einwirkungen einer großen Welt, aus der wir uns azeignen, was wir können und was uns gemäß ist.“ — Im übrigen bin ich nach wie vor der Ansicht, daß es nicht das Verdienst Oesterlens ist, den Humor in Horaz und seinen Dichtungen nachgewiesen zu haben, wenn ich auch nicht lengnen will, daß seine Erklärung an einzelnen Stellen zutreffend ist. Auf das Entschiedenste aber stelle ich in Abrede, daß, von den einzelnen erwähnten Stellen abgesehen, durch die Einteilung der Horazischen Gedichte in verschiedene Humorklassen und durch die Konstatierung der längst bekannten Thatsache, daß Horaz ein Humorist ist, neues Licht und neue Aufklärung für die Erklärung und Auffassung seiner Poesie und seiner dichterischen Persönlichkeit und deren Wandlungen gewonnen wird.

F. Curschmann (†).

68) **P. Nigidii Figuli operum reliquiae.** Collegit emendavit enarravit quæstiones Nigidianas præmisit A. Swoboda. Leipzig, Freitag, 1889. (143 S. 8°.) A 6.

In der vorliegenden Arbeit ist der schon oft in Angriff genommene, aber stets wieder aufgegebene Plan einer Sammlung der Fragmente des Nigidius Figulus, des Zeitgenossen Varros und Ciceros, ausgeführt worden. Swoboda hat sich aber nicht begnügt, eine Zusammenstellung der Überreste nigidianischer Gelehrsamkeit nebst kritischem Apparat und exegetischem Kommentar zu geben, sondern sich auch bemüht, den Spuren des Nigidius bei den Schriftstellern der späteren Zeit nachzuforschen. Dabei muß er freilich bekennen, daß er sich in der Hoffnung, mit Hilfe der namentlich bezeugten Fragmente zu bedeutenderen Resultaten zu kommen, getäuscht habe, ganz erklärlich bei einem Schriftsteller wie Nigidius, der wegen seiner oft abstrusen Gelehrsamkeit zwar in dem Rufe eines kenntnisreichen Mannes stand, aber doch keinen allzu großen Einfluß ausüben konnte, abgesehen davon, daß er bei dem Übergewichte, das die Varronischen Schriften ausübten, nicht recht aufkommen konnte. Um so mehr ist das Bestreben Swobodas anzuerkennen, das bis jetzt zweifelhaft Gehiebene der Entscheidung näher zu bringen und unsere sehr lückenhafte Kenntnis der litterarischen Wirksamkeit des nicht uninteressanten Mannes zu einem Gesamtbilde zu vereinigen.

Aber gerade die ungenügende Überlieferung, wie ferner die Eigentümlichkeit des wissenschaftlichen Interesses des Nigidius erschweren uns auch ungemein die Beantwortung der Frage nach der Beschaffenheit seiner Hauptwerke, des grammatischen und des astronomischen Werkes. Im ersten Kapitel behandelt Swoboda die grammatischen Studien des Nigidius. Sicher sind die commentarii keine eigentliche ars gewesen, noch läßt sich eine Ordnung und Entwicklung aus den Fragmenten erkennen; über dieses negative Ergebnis kommt auch Swoboda nicht viel hinaus. Doch weist er treffend darauf hin, daß Nigidius in einem oder auch mehreren Kommentaren einen ganz bestimmten Stoff behandelt haben müsse; so

scheint er z. B. Buch 9 und 10 den *verhis incohativis* gewidmet zu haben. Auch der Nachweis, daß eine Reihe nonianischer *Lemmata*, welche Adverbien auf -im behandeln, auf Nigidius zurückgehe, ist im allgemeinen als gelungen anzusehen, wogegen die Ausführungen über die Benutzung des Nigidius bei Gellius nach meiner Ansicht nicht immer das Richtige treffen.

Im dritten Abschnitt behandelt Swoboda die bisher noch nicht gelöste Frage, was Inhalt, Zweck und Plan der *Sphaera barbarica* und *Sphaera graecanica* des Nigidius gewesen sei. Es ist zwar eine Anzahl von Bruchstücken erhalten, die ihres Inhaltes wegen diesen beiden Schriften zugewiesen werden müssen, aber es fehlen gerade solche, die es uns ermöglichen, eine klare Anschauung über den Unterschied beider Schriften zu gewinnen und zu entscheiden, ob sie ein größeres Ganze bildeten und in einem bestimmten Zusammenhange standen oder nicht. Swoboda hält dafür, daß des Nigidius Werk nicht rein astronomischen Inhaltes gewesen, sondern vornehmlich die Astrologie berücksichtigt habe, was jedenfalls in vollem Einklange zu dem steht, was wir sonst über jenes Mannes Interesse für das Gebiet der Mantik wissen. Swoboda nimmt somit an, daß die *Sphaera graecanica* die von den Griechen übernommene Sterndeutung der Babylonier, welche planetarischen Charakters war, behandelt habe, in der *Sphaera barbarica* dagegen die Astrologie der Ägypter, welche von den Fixsternen und ihren Konstellationen die Geschicke der Menschen abhängig machte, zur Darstellung gekommen sei. Diese Hypothese ist, wenn sich auch Fragment 87 ihr nicht recht fügt, wohl der Erwägung wert; denn darin, daß das astrologische Element nachdrücklich hervorgehoben ist, liegt ohne Zweifel ein Fortschritt den Ansichten früherer Gelehrten gegenüber. Aber zu einem sicheren Ergebnis ist er wegen der mangelnden Überlieferung auch hier nicht gekommen.

Die Zeit der Abfassung des astronomischen Werkes sucht Swoboda durch den Nachweis zu bestimmen, daß Varro in seinem *logisticus Scaurus de scaenicis originibus* dasselbe citiert habe. Dieser aber sei nicht lange nach den Festspielen des Aedilen Aemilius Scaurus, welche im Jahre 58 stattfanden, verfaßt. Jedoch beruht Swobodas Beweisführung auf einem sehr unsicheren Boden; die Stelle, von der er ausgeht, das Citat des Servius zu Georg. I 19, ist offenbar verderbt überliefert, und es ist zu zweifeln, ob jemals die hier herrschende Verwirrung durch einen Heilversuch in überzeugender Weise wird gehoben werden können. Bieses Konjektur verwirft Swoboda mit Recht; sie ist in der That nicht so ansprechend und leicht, wie Cichorius *Comm. Ribbeck* S. 420 meint. Dagegen sind die Einwendungen, welche Cichorius gegen die Identität der *scaenicae origines* und des *logisticus Scaurus*, ferner gegen die Annahme eines Zusammenhanges der letzteren Varronischen Schrift mit den Spielen des Aedilen Aemilius Scaurus aus dem Jahre 58 a. a. O. erhebt, jedenfalls überzeugender als die Ausführungen Swobodas, welcher sich für die Identität der beiden Titel und Persönlichkeiten erklärt. Mißlich ist auch die Annahme, daß das Nigidiuscitat durch Vermittelung Varros hier in den Vergilkommentar gelangt sein soll, während an den übrigen Stellen, wo Nigidius bei Servius erscheint, eine solche Vermittelung nicht angenommen werden kann.

Die Zusammenstellung und kritische Bearbeitung der Fragmente, 130 im ganzen, ist mit Sorgfalt ausgeführt; auch für die Herstellung der nicht selten verderbt überlieferten Bruchstücke hat Swoboda manche annehmbare Vorschläge geliefert. Vornehmlich muß das für die Fragmente gelten, welche uns in den Scholien zum *Germanicus* aufbewahrt sind; hier ist die Textkritik auch nach

Breysigs Ausgabe noch nicht beendigt. Für den die nötigen Nachweise enthaltenen Kommentar, dessen Vollständigkeit mit allem Fleiße angestrebt ist, konnte der zweite Band der Müllerschen Noniusausgabe nicht mehr benutzt werden. Was die Einreihung von Bruchstücken ohne Angabe des betreffenden Werkes anbelangt, so kann man bei einigen Fragmenten anderer Ansicht über die Herkunft derselben sein; so z. B. muß es zweifelhaft bleiben, ob Fr. 103 (aus Schol. Bern. in Georg. I 174) *Stiva gubernaculum aratri* richtig erklärt und dem astronomischen Werke zugewiesen ist. Dagegen hat Swoboda erkannt, daß Fr. 119 (aus Plut. Quaest. Rom. 21) dem zoologischen Werke *de animalibus* angehört und nicht den Büchern *de diis*. — Den Beschluß machen eine Zusammenstellung der *testimonia de vita et studiis P. Nigidii Figuli* und die nötigen Indices.

Bremen.

M. Lüdecke.

69) **Paulus Habel, De pontificum Romanorum inde ab Augusto usque ad Aurelianum condicione publica.** Breslauer philologische Abhandlungen. Dritter Band, erstes Heft. Breslau, W. Köbner, 1888. 100 S. 8°.

Diese dem Prof. G. Wissowa gewidmete Schrift gliedert sich in vier Kapitel: 1. *Fasti pontificum maximorum et pontificum inde ab Augusto usque ad Aurelianum*, p. 3—44. 2. *De pontificum maximorum et pontificum condicione publica*. Darin ist § 1 (p. 45—50) *de Augustorum pontificatu* behandelt, wobei namentlich die Bestallung des pontifex maximus, in mehreren Punkten von Mommsens Ausführungen im Staatsrecht abweichend, besprochen wird; auch § 2 (p. 60—75) „*de Caesarum pontificatu*“ polemisiert gegen einzelne Aufstellungen von Mommsen, Borghesi, O. Hirschfeld; § 3 handelt *de hominum privatorum pontificatu* (p. 75 bis 89); § 4 *De pontificum pro magistro* (§ 90—92).

In Kapitel 3 sind zunächst p. 93—95 die *Fasti pontificum minorum* gegeben (11 Nummern), während Kap. 4 (p. 96—98) *De pontificibus minoribus* sich ausläßt. Über dasselbe Thema verbreitet sich (ohne übrigens auf Habels Schrift Rücksicht zu nehmen) im neuesten Heft des *Hermes* (XXV, 156 ff.) H. Dessau „zu Athenaeus“; der in *Corp. inscr. Latinar.* VI, 2126 genannte *P. Livius Larenis* (*Fasti pontif. minor.* p. 95 n. 8) ist nämlich kein anderer als der *Λαφίνσιος κατακαμέρος ἐπὶ τῶν ἱερῶν καὶ θυσίῶν ἐπὶ τοῦ πάντ' ἀρίστου βασιλέως Μάρκου*. Identisch mit derselben Persönlichkeit dürfte auch der *procurator patrimonii Livius Larenis* der *vita Commodi* c. 20 sein, der schon von Casaubonus und danach von den Neueren, die Habel citiert, wie Bonché-Leclercq, *Les pontifes de l'ancienne Rome*; Hirschfeld, *Verwaltungs gesch.* I, 310 mit dem *Λαφίνσιος* des Athenaeus in Verbindung gebracht worden ist. Er war, wie dies der Stellung eines pontifex minor zuträfe, römischer Ritter und eine Zeit lang, was aus Athenaeus hervorgeht, auch kaiserlicher Prokurator in Mösien.

In seinen *Fasti* giebt der Verf. den ganzen *cursus bonorum* der betreffenden Person, wobei in einzelnen Fällen, die ich kontrolliert habe, nicht immer der neueste Stand unserer Kenntnis gegeben ist; so wäre zu *L. Marini* L. f. *Perpetua* p. 94 f. entschieden *Hermes* XXII (1887) S. 311 zu vergleichen gewesen. Im übrigen werden die *Fasti* in Habels Arbeit und diese selbst von Nutzen sein, wenn man einem bestimmten Fall näher nachgehen will; wer z. B. über die *sacerdotia* der Söhne des Germanicus sich unterrichten will, eine Frage, die manche Schwierig-

keit bietet, findet p. 60 f. das Nötige zusammengestellt. Auch für die Politik der einzelnen Kaiser in der Behandlung der Prinzen ihres Hauses, dann manche Eigentümlichkeiten der Kaisertitulatur ergeben sich Aufschlüsse, die man hier bequem zur Hand hat. Dabei ist Marquards einschlägige Darstellung im dritten Bande der Staatsverwaltung punktweise der Vervollständigung und Überprüfung unterzogen.

Prag

J. Jung.

70) **W. Kalb, Das Juristenlatein.** Nürnberg, Herm. Ballhorn. Zweite erweiterte Aufl. 1888. 89 S. 8°.

N 3.

Der Verfasser sucht zunächst in den einleitenden Sätzen seiner ebenso lehrreichen wie interessanten Schrift die noch immer weitverbreitete abfällige Ansicht über das, was man gemeinhin „Juristenlatein“ nennt, richtig zu stellen, bezüglich dessen schon Referent vor Jahren gesagt hatte *), daß die *dictio iureconsultorum* 'per longam saeculorum seriem atque usque ad ipsius imperatoris Justiniani tempora fere incorrupta, si cum provincialium scriptorum barbare balbutientium libris comparaveris, remansit'. Die Aufgabe, welche Verf. sich stellt, ist die: Das Juristenlatein im allgemeinen auf Grundlage der *Digesten* zu charakterisieren. Alle sprachlichen Erscheinungen, die das Ergebnis der Zeit und der Individualität des einzelnen Rechtslehrers sind, bleiben darum unberücksichtigt. Das Übrigbleibende scheidet sich in zwei Massen von „Kunstausdrücken“; die eine derselben ergibt sich aus der Praxis (Gesetze, Senatsbeschlüsse, Edikte, Formeln) = *Kurialstil*, die andere aus der Theorie d. h. aus Mitteilungen, Belehrungen, betr. das bestehende Recht, ausgehend von juristischen Kapacitäten.

Zur Besprechung gelangen zunächst die dem *Kurialstile* entstammenden Ausdrücke, wobei auf den konservativen Charakter der Rechtssprache hingewiesen wird, die viele überkommene Kunstausdrücke auch dann noch beibehielt, als sie sich längst durch modernere ersetzen ließen. Wir greifen aus den Resultaten, zu denen Verf. gelangt, die wichtigsten Erscheinungen heraus. Geblieben sind dem *Kurialstil*: *dare* = thun in *dammum dare* u. ä.; *fari in fari* (non) potest; *rogare alqm. sententiam*; *ferre* statt *referre* od. *aufferre*; *capere* statt *percipere*; *quaerere* statt *adquirere*; *apisci*; (*militis*) *legere*; *si paret* statt *apparet*; *vertere* statt *convertere*; *ussocit* = *combussocit*, *raperit* = *corruperit*; *cernere* = *decernere*; *potitus* in passiver Bedeutung in der Verbdg *hostium potitus* (= *captivus*); *habere* mit *Pass. Prof. Pass.*; *intri dicundo*, *familiae eriscundoae*, *omri ferundo* u. dergl. Von Substantiven auf *-ela* gebildet hierher *fatela*, *querela*, vielleicht *corruptela*. Sie wie *pater familias* und *filabus* verdanken ihre Fortexistenz dem *Kurialstil*; ebenso *noe* = nicht (*res noe mancipia*) *domtaxat* = (einschränkendem) *nur*, *intra* = ante in *intra Kal.*, *intra diem*, *decimum annum* etc. Auch manche syntaktische Erscheinungen verraten die Neigung, am Alten festzuhalten, wie: der *abl. separat.* bei den *Symphonia militee* (*manu*) *cadere* (*causa*) *cadere*, *movere* (*loca, ordine, senatu*), *pollice*; die zwanglosen Wortverbindungen (*agi* *hinc, incendium ruina*); die Wiederholung des Aussageswortes beim Demonstrativ- und Relativpronomen; der *Passivische* *am a. inf. pones* statt *os aor. c. inf. fut.* bei dem Verbis des *Verpöchtens*.

* De Juristenlatein, philolog. Anzeiger Nr. 5.

Was sodann den Gelehrtenstil der Theorie angeht, so finden sich hier folgende, in der übrigen Prosa nur spärlich vorkommende Eigentümlichkeiten. Manchmal änderten die Rechtstheoretiker die gebräuchliche Wortstellung: statt *vir bonus* vielmehr *bonus vir*, statt *fides bona* — *bona fides*. Das vorangestellte Adjektiv erleichterte die Ellipse des Substantivs z. B. *actio* (man sagt einfach *pigneraticia*, *praetoria* etc.); so findet sich häufig *Falcidia*, *centesima*, *fera* und dergl. Vielleicht war es Folge griechischen Einflusses, daß in juristischen Kunstausdrücken nach der Art von *'per in manum conventionem'* zwei Präpositionen zusammengestellt wurden. Folgen einzelne Besonderheiten: *proximior* = dem näheren *proximus*; *suus heres* als *t. t.*; *sui iuris* = selbständig z. B. *si sui iuris sumus*; *pro suo* z. B. *pro suo* (= *meo*) *posse*; *rogare* mit *Inf.*; *servare* = 'das Seine erhalten' n. s. w.

Nicht gering sind die sprachlichen Änderungen der Redaktionskommission: Vertauschung des Terminus „wo“ und „wobin“; Änderung der Modi; Gebrauch des Indikativ nach *nt* (vergl. meine oben citierte Schrift S. 12), ebenso in indirekten Fragen und nach *licet*; gleichzeitiges Setzen des Ind. und des Konj. in einem Satze nach einer Konjunktion (vergl. wiederum meine oben citierte Schrift S. 11) u. ä.

An diese Ausführungen schließt sich eine Zusammenstellung der Kennzeichen, die sicher auf die Räte des K. Justinian selbst hinweisen und geeignet sind, den Unterschied zwischen dem Juristenlatein und der justinianischen Sprache klarzulegen*).

Den Beschluß des Ganzen macht ein reichhaltiger Index, sowie ein Verzeichnis der Pandektenstellen, die Verf. für interpoliert hält.

Zabern i E.

E. Grupo.

71) **M. Goldstaub.** *De ἀδείας* notione et usu in iure publico Attico. Breslau, W. Koehner 1889. 149 S. 8^o. 3 M.

Eine in gutem, aber etwas weitschweifigem Latein geschriebene Abhandlung über die *ἀδεία* im attischen Recht. Nach einer Definition des Begriffes stellt Verfasser die verschiedenen Fälle, bei welchen dieselbe erteilt wurde, recht vollständig dar; die neueste Litteratur ist sorgsam benützt worden. Wo Verfasser von der üblichen Ansicht der Handbücher abweicht, sind seine Hypothesen nicht selten anfechtbar. So bleibt es immer noch sehr fraglich, ob bei Rückberufung von Verbannten auch noch ausdrücklich die Restitution der Güter nach Einholung der *ἀδεία* zu beantragen war; wenn Plutarch und Nepos nach Theopomp dies von Alcibiades erzählen, so dient diese Nachricht nur dazu, seine Rückkehr nach Athen zu verherrlichen. Ebenso zweifelhaft ist die Unterscheidung der Privilegien in solche, die als Belohnung für Verdienste um den Staat anzusehen sind und der *ἀδεία* nicht bedurften, und solche, die einer reinen Wohlthat gleichkamen und bei dem die *ἀδεία* einzuholen war. Entschieden mit Recht verneint Verfasser die *ἀδεία* für solche, die einen Beamten wegen eines amtlichen Vergehens anklagen wollten.

Die Schrift ist sehr übersichtlich in zwei Bücher und zahlreiche Kapitel und Unterabteilungen eingeteilt und schließt mit einem genauen Index des reichen Inhalts. Das erste Buch behandelt zunächst die Anträge, für welche Indemnität einzuholen war, und sodann die Fälle, in denen Strafflosigkeit für Teilnahme an Verbrechen sowie sicheres Geleit zugesichert wurde; das zweite Buch erörtert die Thätigkeit

*) Referent glaubt die Gelegenheit benutzen zu dürfen, um im Anschlusse an diese Anzeige mitzuteilen, daß er mit einer ausführlichen Darstellung der Sprache Justinians beschäftigt ist.

der Volksversammlung und des Rates bei Erteilung der *ἄδεια*; ein „Summarium“ faßt am Schluß jedes Buches die Ergebnisse kurz zusammen. So bietet diese Monographie, welche von Belesenheit zeugt, eine fleißige Erörterung über eine wichtige Institution des attischen Staatsrechts, allein es möchte empfehlenswert sein, wenn solche Abhandlungen, die nicht nur für Philologen Interesse haben, sondern, da der Rechtsgeschichte angehörig, auch für Juristen und Historiker, in deutscher Sprache geschrieben würden. Letztere lesen schwerlich ein dickes lateinisches Opus durch, und so geht die beabsichtigte Wirkung zum Nachteile der Sache selbst teilweise verloren.

Hadamar.

Clasen.

- 72) **K. Brugmann, Griechische Grammatik.** Zweite Auflage. (Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft, Bd. II.) Nördlingen, C. H. Beck'sche Buchhandlung, 1889. 8°.

Die Neubearbeitung dieser Schrift ist doppelt so groß geworden, als die 1885 erschienene und in dieser Zeitschrift Jahrgang 1885, S. 248—252 angezeigte erste Auflage. Manches ist in dieser zweiten Auflage verbessert, Schwierigeres dem Verständnis näher gerückt, namentlich in der Lautlehre und Syntax, vieles auch neu hinzugekommen, so daß sich der Verfasser damit die Philologen sowohl als die Linguisten zu Dank verpflichtet hat.

Seite 36, Note 1 wird der Konjunktiv *δείται* (IV. Jahrhundert v. Chr.) auf eine Verwechslung von Indikativ und Konjunktiv zurückgeführt. Richtiger sieht Lautensach (Verbalflexion 11), vgl. Dittenberger Syll. 337, Note 5 und 126, Nr. 4, darin eine Kontraktion aus dem volkstümlichen *δείηται* (vgl. *δείωνται*), eine Form, die ungefähr gleichzeitig auftritt. Verwechslung von Konjunktiv und Indikativ ist (abgesehen von Formen, wo lautlicher Zusammenfall stattgefunden hat, sonst nur zu helegen durch die neuattischen Konjunktive *κείμει, κείται, κίεντι* (Veitch Greek Verbs 1887, p. 359), wo ein ganz ähnlicher Fall vorliegt: dem auch hier hatte die neuattische Volkssprache Formen mit *-ειω, -ειη, vgl. κείμει* CIA. II, 573, 10. Eine analoge Kontraktion findet sich ferner in der volkstümlichen Partizipialform *δείν*, für **δείον, δέον* (vgl. *ρείουσα* und massenhafte ähnliche Bildungen des IV. Jahrhunderts). Denn bei *δείν* an eine Verwechslung mit Partizip und Infinitiv denken zu wollen, geht doch kaum an. Nicht anders dürfte auch der volkstümliche Komparativ *πλείν*, für *πλείον, πλίον*, zu erklären sein (vgl. indes Brugmann, p. 113; Grundriß der vrgl. Gramm. d. indog. Spr. II, 403. 405. 406). Dazu kommt die neuattische Form *Ζηλείτης* für altattisch *Ζηλεύτης*. Vgl. auch *οίμαι* (= *οἶομαι*), *ποιῶσαι* (= *ποιήσαι*), *λεποίκει* (= *πεποιήκει*), *ποισάμενοι* (= *ποιησάμενοι*) bei Blass Anspr. 37, Note 94.

S. 38 wird das *ει* der attischen Formen *εἰαυτοῦ* (= *ἐαυτοῦ*) etc. dem *βοι* *ει* in *θειο-* gleichgestellt, obschon *ει* anerkanntermassen im Böotischen einen anderen Lautwert hatte als im Attischen, was auch durch die böotische Variante *θιο-* (neben *θειο-*), die im Attischen nichts Analoges hat, nahe gelegt wird. Auch durften die Parallelformen zu att. *-ε<ι>α, -ε<ι>η* etc., die Schreibweisen: *βο<ι>ηθεῖν, Βό<ι>ηθος, βο<ι>ηθόν, Βο<ι>ηδρομιών, καταβο<ι>ης, ὀνό<ι>η-οἰνοχό<ι>η, Ὀ<ι>ηθεν, Πραξιό<ι>η, Χλό<ι>η, Δανά<ι>η, Παμφό<ι>η-Φα<ι>ενός* nicht mit Stillschweigen übergangen werden.

Mitbezug auf die Frage (S. 66), ob und wie lange in der Komposition

die Aspiration gehört worden sei, hätte namentlich auf die lateinischen Inschriften verwiesen werden sollen, die (mit seltenen Ausnahmen) die Schreibweise Panhormus, resp. Panhormitanus, Euhormus, Euhemerus, Euhodia, Eubeteria etc., neben Euaristus, Eanthes etc. hieten, was um so mehr Beachtung verdient, als die Römer, denen ja die etymolog. Bedeutung der Zusammensetzung entging, sich nur an die Aussprache hielten.

Bezüglich der Kontroverse, ob *f* auch durch den Spiritus asper (statt lenis) ersetzt worden sei, kommt neben dem Attischen namentlich noch die Koine in Betracht, welche Formen wie ἐφ' ἰσῆ, καὶ ἰδίαν, ἐφ' ἰλπίδι, καὶ ἔτος überall hintrug. Die älteren römischen Inschriften schreiben fast durchweg: Helpis, Helpizomenus, Helpistus, Enhelpistus, Helpidius, Helpidianus, Helpidephorus etc. Aus welchem Dialekt stammen diese Formen?

Wenn S. 125 behauptet wird, daß das *-εις* in Neuattisch βασιλείς nach der Analogie von ἰδεῖς, πείχεις gebildet sei, so sind dabei die in den volkstümlichen attischen Inschriften sich findenden Formen: Ἀλαιεῖς, Ἀθμονεῖς, Ἀχαρνεῖς, Ἐλευσινεῖς etc. etc., welche der definitiven Einführung von *-εις* vorausgingen, nicht in Rechnung gezogen. Die Darstellung in der ersten Auflage verdient hier den Vorzug. — S. 125 brauchte die seltene Accusativform βασιλῆς (= βασιλέως) kaum erwähnt zu werden. Wenn es aber geschah, so lag es näher an Kontraktion, statt an Entlehnung aus dem Nom. Pl., zu denken, zumal ja auch der Acc. singularis — und zwar viel häufiger — *-έα* in *-ῆ* kontrahiert hat (βασιλῆ).

Bei einer dritten Auflage sollte sodann der historische Verlauf der Flexionsformen noch etwas mehr Berücksichtigung finden, ähnlich, wie es in der Lautlehre geschehen ist. So würde Erwähnung verdienen: S. 147, bei Anlaß des lautgesetzwidrigen, durch Analogie geschaffenen *-σαι* in der 2. Pers. Medii, die spätere gänzliche Durchführung dieser Form (neutestamentlich πίσειαι, γάγισσαι etc., vgl. neugriechisch γράφισσαι etc.); S. 157, bei Anlaß des Imperfekts ἔλπιζα (= ἔλπιζον), die Ausdehnung, die dieser Prozeß später gewonnen hat; S. 195 die spätere Beseitigung des Infinitivs durch ἴνα cum conjunctivo (schon neutestamentlich δεῖσθαι ἴνα, θέλειν ἴνα etc.); etc.

In der Syntax wäre bei einer Neubearbeitung vor allem einzuhalten ein Kapitel über den Sprachgebrauch (Kasusgebrauch) der Präpositionen, worin die neuen Ergebnisse der Inschriften: ἄνευ (= ἀνευ) cum acc. im Elysischen (Meister Dial. II, 67), ἀπό und ἐκ mit Dativ-Lokativ im Arkadisch-Kyprischen, ἐπέε = zugunsten) cum acc. im Phokischen (Cauer Del. 224) Aufnahme fänden. Wünschenswert wäre auch eine eingehendere Behandlung der Nebensätze unter dem Kapitel Konjunktionen.

Solothurn.

Meisterhans.

73) R. Bouterwek, Kleine lateinische Stilistik und Aufsatzlehre als Anhang zu jeder lateinischen Grammatik. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1889. (I u. 64 S.) 1.

Das Buch enthält zwei Abteilungen; in der ersten (S. 1—23) ist die Anwendung der Redeteile behandelt. Da ist mit Recht der Abschnitt über das Adverbum ausführlicher gegeben, aber der über die Pronomina ist zu kurz gehalten. Denn außer dem Personalpronomen sind nur die beiden Demonstrativa hic und ille besprochen, welche dem Schüler so schon geläufiger sind, nicht aber

Ephoren zu Sparta erfuhren, daß Pausanias“ würde ich vorziehen „Pausanias versuche u. s. w.“

In den zusammenhängenden Stücken, die an Nepos angelehnt sind, ist die Schilderung nicht gerade sehr glatt und fließend. Stellenweise stehen ganz kurze, nur äußerlich znsammenhängende Sätze, und dann folgen oft übermäßig lange Schachtelperioden. Ich verweise deshalb auf pag. 144, Stück V, welches den Eindruck macht, als ob es erst nachträglich aus vorher schon vorhandenen Einzelsätzen zusammengestellt sei. Es ist durchaus nicht wie aus einem Guße, und diese Forderung muß man doch stellen. Ich setze zum Beweise den Anfang des Stückes hierher: „Um zu zeigen, wie groß die Vaterlandsliebe athenischer Bürger gewesen sei, werde ich einige Beispiele gebrauchen (ich würde sagen „anföhren“). Ihr alle kennt den Themistokles; ihm nachzuahmen ist die Pflicht aller guten Bürger. Diesen verdroß es niemals, für das Vaterland Gefahren und Arbeiten auf sich zu nehmen. Und zuerst machte er von einer List Gebrauch und zwang Xerxes, den König der Perser, zum entscheidenden Kampfe bei Salamis und besiegte ihn. Dieser Sieg kostete den Persern viel Blut. Dann überredete derselbe Themistokles die Athener, daß sie eine große Flotte erbauten („eine große Flotte zu erbauen“ würde ich vorziehen). Als nämlich der Perserkönig mit einem sehr großen Heere in Griechenland eindrang, schickten die Athener Gesandte nach Delphi, um zu fragen, was sie thun sollten. Den Fragenden („auf ihre Frage“ scheint mir besser) antwortete die Pythia, daß sie sich hinter hölzernen Mauern verteidigen sollten (besser: „sie sollten sich hinter hölzernen Mauern verteidigen“). Niemand sah ein, wohin diese Antwort zielte. Da erkannte Themistokles n. s. w.“ Die Gefahr liegt sehr nahe, daß der Schüler, welcher dauernd solches Deutsch übersetzt, auch selbst so zu schreiben anfängt. Wir kommen aber dann zu einem Periodenbau, wie er in äußerster Potenz von Leuten wie Dahn und Ebers gepflegt wird, was doch nicht zu wünschen wäre.

Ich wähle noch eine Partie aus Stück VI, pag. 145: „Daher erwählten sie sich Pisander zum Führer und faßten den Entschluß, das Treffen sogleich zu liefern. In kurzer Zeit wurden sie in die Flucht geschlagen und völlig besiegt. Die Athener aber, deren Tapferkeit in jener Schlacht bei Cnidus des höchsten Lobes für würdig gehalten werden muß, nahmen viele Schiffe. Dieser Sieg gereichte Conon zu großer Ehre. Er kehrte nachhause zurück und befahl, daß die Mauern Athens, welche Lysander zerstört hatte, wieder aufgebaut würden. Außerdem schenkte er seinen Mitbürgern 50 Talente, welche er von dem Perserkönige zum Geschenk erhalten hatte.“

In den an Cäsars bellum Gallicum angeschlossenen Stücken ist mir dieser Mangel zusammenhängender Darstellung nicht aufgefallen. Sie sind, wie aus der Einleitung hervorgeht, vom Verfasser selbst neu hinzugefügt; daher der abweichende Stil erklärlich. Es wäre zu wünschen gewesen, daß auch den früheren Stücken mehr die bessernde Hand des Verfassers in dieser Hinsicht zugute gekommen. Bei einer etwa erforderlichen neuen Auflage würde er gerade in dieser Richtung noch viel zu thun haben.

Bielefeld.

Max Schausland.

- Platons Ausgewählte Schriften.** Erklärt von Dr. H. Bertram.
 3. Bd.: *Koibypöpa.* *℥* —, 60.
 4. Bd.: *Laches.* *℥* —, 60.
- Sallust.** Erklärt von J. H. Schmalz.
 1. Bd.: *De bello Catilinense liber.* 3. Aufl. *℥* 1. —,
 2. Bd.: *De bello Jugurthino liber.* 2. Aufl. *℥* 1. 20.
- Sophokles' Antigone.** Erklärt von Dir. G. Kern. 2. Aufl. *℥* 1. —
 — **König Ödipus.** Erklärt von Dir. G. Kern. *℥* 1. —,
 — **Ödipus auf Kolonos.** Erklärt von Dr. Fr. Sartorius. *℥* —, 80.
 — **Elektra.** Erklärt von Dr. G. H. Müller *℥* 1. 20.
 — **Philoctetes.** Erklärt von Dr. G. H. Müller. *℥* 1. —,
 — **Ajax.** Erklärt von Prof. R. Paehler. *℥* 1. 50.
- Tacitus' Annalen.** Erklärt von Dr. W. Fätner.
 1. Bd.: 1. u. 2. Buch. *℥* 1. 20. — 2. Bd.: 3. bis 5. Buch. *℥* 1. 50. —
 * 3. Bd.: 11. bis 13. Buch. *℥* 1. 20. — * 4. Bd.: 14. bis 16. Buch. *℥* 1. 50.
 — **Germania.** Erklärt von Dr. Gottlob Egelhaaf. *℥* —, 60.
 — **Agricola.** Erklärt von Dr. K. Knaut. *℥* —, 80.
- Thucydides,** Buch VI. Erklärt von Dr. J. Sitzler. *℥* 1. 20.
 — Buch VII. Erklärt von Dr. J. Sitzler. *℥* 1. 80
- Vergils Aeneide.** Erklärt von Dr. O. Brosin.
 1. Bd.: 1. u. 2. Buch. 3. Aufl. — 2. Bd.: 3 u. 4. Buch. 2. Aufl. — 3. Bd.:
 5. u. 6. Buch. 3. Aufl. à *℥* 1. 30 — 4. Bd.: 7. bis 9. Buch. *℥* 2. 10.
 (Der letzte Band erscheint im Sommer 1890.)
 — Anhang hierzu. *℥* —, 30.
- Xenophons Anabasis.** Erklärt von Dr. R. Hansen.
 * 1. Bd.: 1. u. 2. Buch. 2. Aufl. — 2. Bd.: 3. bis 5. Buch. — 3. Bd.:
 6. u. 7. Buch. à *℥* 1. 20.
 — **Hellenika I.** 1. u. 2. Buch. Erklärt von Dr. H. Zurberg. *℥* 1. —,
 — **II.** 3. u. 4. Buch. Erklärt von Dr. R. Grasser. *℥* 1. 20
 — **III.** 5. bis 7. Buch. Erklärt von Dr. R. Grasser. *℥* 2. 10.
 — **Memorabilien.** Erklärt von Dr. Edmund Weisenborn. 1. Bd.: 1. u.
 2. Buch. — 2. Bd.: 3. u. 4. Buch. à *℥* 1. 20.
-
- Bachof,** Griechisches Elementarbuch. Nach den neuesten preussischen
 Unterrichtsbestimmungen bearbeitet. 1. Teil. *℥* 2. 40.
 — II. Teil. (Anhang) *℥* 1. —.
- Banmann, I.,** Platons Phaedon. Philosophisch erklärt. *℥* 4. —.
- Frigell, A.,** Prolegomena in T. Livii I. XXII. *℥* 1. 20.
 — I. XVIII. *℥* 1. 20.
- Hansen, R.,** Wörterbuch zu Xenophons Anabasis und Hellenika.
℥ 1. 60.
- Historia philosophiae graecae.** Von Ritter et Preller, ed Fr.
 Schultze und W. Wellmann. 7. Aufl. *℥* 10. —.
- Köhler,** Der Sprachgebrauch des Cornelius Nepos in der Kasus-
 syntax. *℥* —, 80.
- Kammer,** Homerische Vers- und Formlehre. *℥* —, 80.
- Martens,** Alphabetisch- etymologisches Vocabular zu den Lebens-
 beschreibungen des Cornelius Nepos. *℥* —, 80.
- Möller,** Aufgaben zu lateinischen Stilübungen im Anschluß an Ciceros
 Rede für P. Sestius. *℥* —, 80
 — Aufgaben zu lateinischen Stilübungen im Anschluß an Ciceros
 Philippische Reden I u. II. *℥* —, 40.
- Netzker-Bademann,** Deutsch-lateinisches Übungsbuch für Quarta
 im Anschluß an die Lektüre des Cornelius Nepos. *℥* 2. —.
- Reuchlin,** Regeln über die Behandlung der Satz-Sätze im Latei-
 nischen. *℥* 1. —.
- Schultze,** Vorlagen zu lateinischen Stilübungen. (I: Variationen zu
 Cicero und Livius; II: Variationen zu Cicero und Tacitus.) à *℥* 2. 40.
 — Beispielsammlung. (Sonderabdruck aus dem ersten Hefte der „Vorlagen
 zu lateinischen Stilübungen“.) *℥* —, 60.
- Schulze, E.,** Skissen hellenischer Dichtkunst. *℥* 2. 40.
- Tabellarisches Verzeichnis** der hauptsächlichsten latein. Wörter von
 schwankender Schreibweise nach den neuesten Ergebnissen zusammengestellt.
 Ein Anhang zu jeder lateinischen Grammatik. *℥* —, 35.
- Wagener,** Hauptschwierigkeiten der lateinischen Formenlehre in
 alphabetischer Reihenfolge. *℥* 2. —.
- Weber,** Griechische Elementar-Grammatik. *℥* 2. 40.
 — Lateinische Elementar-Grammatik I: Formenlehre. *℥* 2. —.
 — II: Elemente der lateinischen Syntax. *℥* 1. 60.
 — Elemente der lateinischen Darstellung. *℥* —, 80.
- Vademecum aus Luthers Schriften** von G. Krüger und Joh.
 Delius. *℥* 1. —.

Handbücher der alten Geschichte.

PROSPEKT.

Die Verlagsbuchhandlung hat es unternommen, eine Reihe von „Handbüchern der Geschichte“ herauszugeben, zunächst der alten Geschichte, denen sich später entsprechende für die mittlere und neuere Geschichte anschließen werden. Diese Handbücher, von bewährten Gelehrten verfaßt, sollen dem Zwecke entsprechen, wissenschaftlichen Studien der betreffenden Abschnitte zur Grundlage zu dienen. Sie sind für Studierende und Lehrer der Geschichte berechnet, sowie für Forscher historischer Studien, welche nach wissenschaftlicher Vertiefung streben. Für den Zweck gemäß gilt die Orientierung über die vorhandenen Quellen und den Gehalt, sowie über die bedeutenderen wissenschaftlichen Bearbeitungen als die Hauptsache; es wird bierauf in den Einleitungen zu jeder Abtheilung und zu den einzelnen Abschnitten das besondere Augenmerk gerichtet sein.

Der Text wird eine klare, zusammenhängende und präcise Darstellung geben, verbunden mit einer Kritik abweichender Ansichten, soweit dieselbe geboten ist, aber ohne ausgesponnene Erörterungen und Untersuchungen.

Nachweisungen der Quellen und der an sie anschließenden Hilfsmittel werden in Randnoten gegeben.

Zu leichterem Uebersicht wird der Text in Kapitel und Paragraphen eingetheilt.

Jede der nach diesen Grundsätzen bearbeiteten Abtheilungen bildet ein selbständiges Werk.

I. Serie.

- 1) Ägyptische Geschichte von Alfred Wiedemann.
- 2) Geschichte der Phönizier (und Karthager).
- 3) Geschichte der Hebräer.
- 4) Die assyrische Geschichte incl. der babylonischen und chaldäischen, von der frühesten Kunde bis zur Zeit Alexanders des Großen von C. P. Niels in Leyden.
- 5) Medopersische Geschichte (incl. Lyder).

II. Serie.

- 1) Die griechische Geschichte bis auf die Schlacht bei Chalronea von G. Busolt in Kiel.
- 2) Die Geschichte des Hellenismus von Benedikt Niese in Breslau.
- 3) Geschichte der Parther und Perser.

III. Serie.

- 1) Die römische Geschichte bis auf Cäsars Tod von Ludwig v. Ulrichs, Professor zu Würzburg.
- 2) Geschichte der römischen Kaiserzeit von Hermann Schiller.

Neueste u. anerkannteste aller ähniichen Uebersetzungs-Büch.	Langenscheidt'sche Bibliothek sämtlicher	für 4 Generationen ein Erb- u. Familien-Schatz.
griechischen und röm. Klassiker		
in neuem deutschen Muster-Übersetzungen.		
Von den Professoren Dr. Dr. Bahr, Bender, Donner, Gerlach, Kühner, Minckwitz, Prantl, Fommerbrodt, Wahmann und 40 anderen Meistern deutscher Uebersetzungskunst.		
Wie veraltet. Mit wissenschaftl. Erläuterungen.	Kataloge gratis Langenscheidt'sche Verlags-Buchhandlung, Berlin S.W. 11, Halleschestr. 17	1164 Vierterungen à 25 Pf. od. 110 Pfc. eleg. geb. à 7-1 TR.

Neue
Philologische Rundschau.

Herausgegeben

von

Dr. C. Wagener und Dr. E. Ludwig
in Bremen.

Jahrgang 1890, Nr. 10.



Gotha.
Friedrich Andreas Perthes.
1890.

Verlag von Friebr. Andr. Perthes in Gotha.

Schulausgaben griechischer und lateinischer Klassiker

mit deutschen erklärenden Anmerkungen.

* = Doppelausgaben: a) Ausgaben mit untergesetzten Anmerkungen; b) Ausgaben mit besonderem Anmerkungsheft.

Schulausgaben mit erklärenden Anmerkungen.

- * **Caesar de bello Gallico.** Erklärt von Dr. Rud. Menge. Mit Karte.
 - 1. Bd.: 1. bis 3. Buch. 3. Aufl. — 2. Bd.: 4. bis 6. Buch. 3. Aufl. — A 1. 90.
 - 3. Bd.: 7. u. 8. Buch. 2. Aufl. A — 60
 - Anhang hierzu.
- * **Ciceros Rede f. Sex. Roscius.** Erkl. von Dr. G. Landgraf. 2. Aufl. A 1. —
- **Rede über das Imperium des Cn. Pompeius.** Erklärt von Dr. A. Deuerling. 2. Aufl. A — 80.
- **Rede für P. Sestius.** Erklärt von Dr. R. Bouterweck. A 1. 50.
- **Rede für Milo.** Erklärt von Dr. R. Bouterweck. A 1. 90.
- **Reden geg. Catilina.** Erkl. v. Dr. Kari Hachtmann. 2. Aufl. A 1. —
- **Rede gegen C. Verres.** Erklärt von Dr. K. Hachtmann. Buch IV u. V. A 1. 90.
- **Rede für Q. Ligarius.** Erklärt von Dr. J. Strenge. A — 60.
- **Rede für den Dichter A. Licinius Archias.** Erklärt von Dr. J. Strenge. A — 60.
- **Rede für den König Dclotarus.** Erkl. v. Dr. J. Strenge. A 1. 20
- **Laelius.** Erklärt von Dr. A. Strelitz. A 1. —
- **Tuskulanen.** Erklärt von Dr. L. W. Hasper. 1. Bd.: 1. u. 2. Buch. — 2. Bd.: 3. bis 5. Buch. A 1. 20.
- **de oratore I.** Erklärt von Dr. G. Stölsle. A 1. 50.
- **Cato Maior de senectute.** Erklärt von Prof. H. Anz. A — 90.
- **Nomium Scipionis.** Von H. Anz.
- **Paradoxa.** Von H. Anz.
- * **Cornelius Nepos.** Erklärt von Dr. W. Martens. A 1. 90.
- * **Demosthenes' Ausgewählte Reden.** Erklärt von J. Sörjøl.
 - 1. Bd.: Die drei Olynthischen Reden und die erste Rede gegen Philipp. 3. Aufl. A 1. 90.
 - 2. Bd.: Rede über den Frieden. Zweite Rede gegen Philipp. Rede über die Angelegenheiten im Chersones. Dritte Rede gegen Philipp. 2. Aufl. A 1. 80.
- * **Euripides' Medea.** Erklärt von Dr. S. Meckler. A 1. —
- **Herodot 7. Buch.** Erklärt von Dr. J. Sitsler. A 2. —
- **8. Buch.** Erklärt von Dr. J. Sitsler. A 1. 30.
- **9. Buch.** Erklärt von Dr. J. Sitsler. A 1. 30.
- * **Homer, Ilias.** Erklärt von G. Stier.
 - 1. Heft: Gesang 1—3. — 2. Heft: Gesang 4—6. — 3. Heft: Gesang 7—9. — 4. Heft: Gesang 10—12. — 5. Heft: Gesang 13—15. — 6. Heft: Gesang 16—18. — 7. Heft: Gesang 19—21. A 1. 50.
 - Wörterbuch der Eigennamen (Anhang z. Ganzen, besond. verkäuf.) A 1. —
- **Odyssee.** Erklärt von Dr. F. Weck.
 - 1. Heft: Gesang 1—3. — 2. Heft: Gesang 4—6. — 3. Heft: Gesang 7—9. — 4. Heft: Gesang 10—12. — 5. Heft: Gesang 13—15. — 6. Heft: Gesang 16—18. — 7. Heft: Gesang 19—21. — 8. Heft: Gesang 22—24. A 1. 20.
- * **Horaz' Oden u. Epoden.** Erklärt von Dr. K. Rosenberg. A 2. 95.
- **Satiren.** Erklärt von K. O. Breithaupt. A 1. 80.
- **Episteln.** Erklärt von Dr. H. S. Anton. A 2. 10.
- * **Livius, Buch I.** Erklärt von Dr. M. Heymacher. A 1. —
- **Buch II.** Erklärt von Dr. Th. Klett. A 1. —
- **Buch VIII.** Erklärt von Dr. E. Ziegeler. A 1. —
- **Buch XXI (2. Aufl.) u. XXII (2. Aufl.)** Erkl. von Dr. Fr. Luterbacher A 1. 90.
- **Buch XXIII.** Erklärt von Dr. Gottlob Kgelhaaf. A 1. 90.
- * **Lysias' ausgew. Reden.** Erkl. von Dr. W. Kocks. 1. u. 2. Bd. A 1. 50.
- * **Ovids Metamorphosen.** Erklärt von Dr. H. Magnus.
 - 1. Bd.: 1. bis 5. Buch. — 2. Bd.: 6. bis 10. Buch. — 3. Bd.: 11. bis 15. Buch. A 1. 80.
 - Anhang hierzu. A — 60.
- * **Platon's Ausgewählte Schriften.** Erklärt von Dr. H. Bertram.
 - 1. Bd.: Apologie des Sokrates und Kriton. 2. Aufl. A 1. —
 - 2. Bd.: Protagoras. A 1

Neue Philologische Rundschau.

Herausgegeben von
Dr. C. Wagener und Dr. E. Ludwig
in Bremen.

Erscheint alle 14 Tage. — Preis für den Jahrgang 12 Mark. — Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen an, sowie die Postanstalten des In- und Auslandes. — Insertionsgebühr für die einmal erspaunte Patizelle 80 Pfg. — Spezial-Vertretungen: Für *Oesterreich*: Franz Loo & Comp. (Carl Konegns), Spezial-Buchhandlung für klass. Philologie in Wien, Heinrichshof. *Frankreich*: F. Vieweg. *Librairie A. Frank* in Paris, 67 rue Richelieu. *Niederlande*: Johannes Müller in Amsterdam. *Russland*: Carl Ricker in St. Petersburg, N. Kymmels Buchhandlung in Riga. *Schweden u. Norwegen*: Jacob Dylwad in Christiania. *Dänemark*: Lehmann und Stage in Kopenhagen. *England*: Williams & Norzate in London, 14 Henrietta Street, Covent-Garden. *Italien*: Ulrico Hoepli in Mailand, Neapel, Pisa. *Amerika*: Gustav E. Stechert in New-York, 766 Broadway.

Inhalt: 75) Fr. Müller, Thukydides' siebentes Buch. Erklärende Ausgabe für den Schul- und Privatgebrauch (A. Nieschke) p. 145. — 76) P. Otto, Strabons *Ἰστορίας Τροπικῶν* Fragments (M. Lüddecke) p. 147. — 77) J. Sommerbrodt, M. Tullii Cicero's Cato Major (J. Degehart) p. 152. — 78) E. Ziegeler, Titi Livii ab urbe condita liber VIII (F. Fagner) p. 152. — 79) J. H. Schmalz, Über den Sprachgebrauch des Aesinas Fellei (Ferd. Becker) p. 154. — 80) Traugott Schless, Die römischen collegia funeraticia nach den Inschriften (J. Jung) p. 156. — 81) J. Wackernagel, Das Dehnungsgesetz der griechischen Composita (Fr. Stehl) p. 157. — 82) W. Eymser, Uebersätze zur Kasuallehre aus Cornelius Nepos und Q. Curtius Rufus (E. Köhler) p. 158. — 83) H. Menge, Materialien zur Repetition der latein Grammatik (E. E. Gust) p. 160.

75) **Fr. Müller, Thukydides' siebentes Buch.** Erklärende Ausgabe für den Schul- und Privatgebrauch. Mit einer dreifachen Karte in Farbendruck. Paderborn, F. Schöningh, 1889. V u. 208 S. 8°.

Der Verfasser behauptet im Vorwort (S. III), daß die Grundsätze, nach denen er Buch II, Kap. 1—65 und Buch VI des Thukydides (besprochen in dieser Zeitschrift 1887, Nr. 24 und im Jahrgang 1888, Nr. 25) für den Schul- und Privatgebrauch bearbeitet habe, „auch für die Herausgabe des zweiten Teiles seiner sicilischen Heerfahrt maßgebend gewesen seien“. Doch ist Müller nach meiner Meinung diesen Grundsätzen mit seiner letzten Arbeit nicht ganz treu geblieben und hat wohl, da er hier auf Kritik mehr eingegangen ist und vielfach Konjekturen, sowie Exkurse über Lesarten, sprachliche und sachliche Untersuchungen aufgenommen hat, noch mehr als in den früheren Heften das Interesse derer, „welche dem wissenschaftlichen Studium des Historikers nahe treten wollen“, im Auge gehabt. Er gesteht dies ja wohl auch selbst zu, wenn er im Vorwort S. III weiter sagt, „daß der Kommentar im ganzen wohl ein etwas anderes, sozusagen wissenschaftlicheres Aussehen bekommen habe“. — Vorausgeschickt sind wieder Dispositionen und Inhaltsangabe (S. 1—7). Dem Kommentar (S. 8—191) läßt Müller einen Nachtrag (S. 192—208) folgen, worin er „außer einigen anderen neueren Erklärungen und vervollständigenden Zusätzen alles das mitgeteilt hat, was ihm aus den neuesten Forschungen über Schiffbau und Seewesen bekannt geworden ist“, und zwar zu c. 22, 1; c. 25, 6; c. 34, 5; c. 36, 3; c. 40, 5 und c. 41, 2.

Bei der Behandlung des Textes, der wieder im Anschluß an den Stahl-schen (nach der editio stereotypa 1874) mit etwa achtzig Abweichungen — nach Zählung des Referenten — gestaltet ist, hat der Verfasser die neueren Vorschläge und Verbesserungen, besonders auch die Änderungen von Stahl selbst (in der Aus-

gabe Poppo-Stabl 1882) berücksichtigt — verfährt aber in der Kritik meist schonend und konservativ. So wird c. 7, 1 nach dem Vorschlage Classens nur *μέχρι* gestrichen. — C. 8, 1 van Herwerdens Vermutung <ὄν> *εἶναι* nicht aufgenommen. — C. 11, 1 *πολλάς* beibehalten. — C. 13, 2 vertritt Verfasser mit Grote und Classen die überlieferte Lesart: *ἐπ' αἰτομολίας προφάσει*. — C. 15, 1 schreibt er nach Classens Vorschlag mit Vatic. *ἐμοὶ τε* (statt *ἐμοὶ δέ*). — C. 17, 1 streicht er *πέμψοντες* nicht, woran van Herwerden und Stabl Anstofs nehmen. — C. 29, 3 wird von ihm mit Recht *τῶν Θερικῶν* (von Stahl als Glossem verworfen) beibehalten; ebenso c. 31, 4 das handschriftliche *τὸν πόλεμον*, was von Madvig verworfen wird. — C. 33, 2 *ἅπασα* aus Vatic. für *πάσα*. — C. 37, 2 nach Vatic. *γυμνητεία* für *γυμνητία*. — C. 39, 2 und c. 42, 4 behält er mit Classen die überlieferte Lesart bei, während sie an folgenden Stellen wohl nicht ohne genügenden Grund gestrichen wird: C. 22, 1 *καὶ* vor *περιέπλεον*, c. 24, 3 *καὶ* vor *τῶν Ἀθηναίων* und *οἱ* vor *ἔσπλοι*. C. 25, 9 *αὐ* vor *δηλώσοντας*. C. 31, 1 *τινά τριχῆ*. C. 33, 4 *τῶν Ἰαπύγων*. C. 38, 1 *καὶ* vor *πειράσαντες*. C. 42, 1 *μάλιστα* hinter *ἔβδομηκοντα*. C. 75, 3 *τοῖς ζῶσι* vor *λυιτηρότεροι*. Dagegen sehe ich keinen genügenden Grund, weshalb c. 2, 3, 4; c. 4, 4; c. 25, 1; c. 32, 1 sowie c. 39, 2 die überlieferte Lesart zu verändern ist.

Für die Erklärung hat Müller wiederum manche beachtenswerte Beiträge geliefert, namentlich aber bietet der Kommentar in sachlicher Beziehung mehrfach treffliche Hilfe und mannigfache Anregung. Die Ergebnisse der wissenschaftlichen Forschung sind aufs Gewissenhafteste verwertet, besonders die das Seewesen betreffenden Untersuchungen von A. Assmann in Baumeisters Denkmälern des klassischen Altertums S. 1614. 1618 ff., von Breusing, „Die Nautik der Altert.“ Bremen 1886, A. Bauer, „Die Marine“ in J. Müllers Handb. der klassischen Altertumsw. IV, 1, S. 276 ff. und die deutsche Bearbeitung der Cavallari-Boissschen topografia archeologica di Siracusa, „Die Stadt Syrakus“ im Altertum von B. Lupus (Strafsburg 1887).

Der Nutzen der Erläuterungen und Erklärungen dürfte jedoch, wie mir scheint, noch viel größer werden, wenn an manchen Stellen die Bemerkungen mit größerer Deutlichkeit und Bestimmtheit gemacht wären, namentlich aber unnötig ja zuweilen die Vorbereitung erschwerende Hinweise auf die verschiedenen Verbesserungsvorschläge wegfallen würden. Nicht klar und bestimmt genug scheint mir z. B. die Ausdrucksweise der Bemerkung zu c. 2, 1 *οἱ δ' ἐκ Αἰτωλῶν Κορίνθιοι*. — „Beachte die proleptische Stellung der Präposition *ἐκ*, welche vom Verbum *ἐφορῶσιν* beeinflusst wird.“ Zu c. 5, 4 *καὶ διανοεῖσθαι ὡς — ἔξοντας*: „danach ist *ὡς* aufser mit *οὐκ ἔλαττον* (sc. *τῶν Ἀθηναίων*) *ἔξοντας* (dem von *διανοεῖσθαι* abhängigen, einen Objektssatz — Objekt = Subjekt! — vertretenden Participium) mit dem sogen. absoluten Participium *ἔσομενον* zu verbinden.“ Ferner zu c. 21, 3 *οὐδὲ ἐκείνους — αἰδίων* — „nachdrucksvolle Stellung, um klar zu machen, daß auch die Ath. nicht ihre Erfahrung zur See von den Vätern überkommen hätten, diese auch nicht ‚ewig‘, d. b. nicht untrennbar (in Zukunft) von dem Begriff ‚Athener‘ wäre, da (Partic. causal.) sie“ u. s. w., ebenso zu c. 27, 3 *τὸ μὲν τειχισθεῖσα — ἐπιόσαις*, „Ablösung der Participialkonstruktion durch den Dativ. instrum. bei militärischen Unternehmungen im zweiten Glied (Anakoluthie)“, und zu c. 28, 3 *οἱ δὲ τριῶν ἐτῶν, οὐδεὶς* — „indes beziehe das kollektive *οὐδεὶς* als nachträgliche wirkungsvolle Apposition auf *οἱ δὲ*, noch andere, nämlich niemand = kein einziger dagegen“ u. s. w. — Die Überlieferung

der Worte c. 71, 2 „διὰ τὸ ἀνώμαλον — ἔχειν“ erklärt Müller für unvollständig und heillos, und begnügt sich damit, nur die hierzu gemachten Vermutungen sowie Erklärungsversuche von Classen, Arnold, Bekker und Heilmann anzuführen, scheint aber doch den Verbesserungsvorschlag von Classen und Arnold wenigstens insoweit zu billigen, daß er zwischen διὰ τὸ und ἀνώμαλον eine Lücke annimmt. Da nun einerseits die Worte διὰ τὸ ἀνώμαλον κτλ, wie sie stehen, keinen vollständigen Gedanken gehen, andererseits die Ergänzungen, welche Arnold, Classen u. a. zwischen διὰ τὸ und ἀνώμαλον vorschlagen, keinen völlig befriedigenden Sinn geben, überdies auch 2 codd. δι' αὐτό haben, so scheint mir hinter ἀνώμαλον eine Verschreibung oder Ergänzung wahrscheinlicher, und zwar vermute ich, daß nur „ὄν“, welches durch die Endung -λον leicht absorbiert werden konnte, ausgefallen, und dann „καὶ δι' αὐτό (nach cod. Venet.) ἀνώμαλον ὄν καὶ τὴν ἔποψιν — ἔχειν“ zu lesen ist. An dem absol. acc. des verh. impers. ἀνώμαλον ὄν (= „cum condicio impar esset“ oder „cum res inaequales essent“) ist aber ebenso wenig wie an ἄδελγον ὄν I, 2, 2 oder ἀδύνατον ὄν VII, 44, 4 u. ä. Anstofs zu nehmen. Und die Übersetzung dieser Stelle würde dann so lauten: „Da alle Hoffnung der Athener auf den Schiffen beruhte, so war einerseits ihre Furcht wegen der Zukunft mit nichts vergleichbar, andererseits sahen sie sich gerade aus diesem Grunde (sc. πάντων ἀνακαμμένων ἐς τὰς καθ᾽) genötigt unter ungleichen Verhältnissen (Eindrücken) auch ihre Blicke vom Lande aus auf die Seeschlacht zu richten.“ Abgesehen davon, daß dieser Verbesserungsvorschlag, wie ich glaube, einen befriedigenden Sinn giebt, entspricht er auch im ganzen Val-las Übersetzung: „Atque hac ipsa de causa navale proelium inaequaliter ac impari condicione — spectare cogehantur.“ — C. 77, 7 erscheint dem Referenten der Ausdruck folgender Bemerkung ungenau: „Die heiden letzten militärischen Reden des Nikias bekommen etwas Politisches (!) dadurch, daß, wie er in beiden sagt, die Armee jetzt der Staat ist — eine schlagende Illustration“ u. s. w. — Auch Wörter wie: „adverbialeartig“ S. 14, S. 19 und öfter; „sanitätlich“ S. 22; „Substantion“ S. 140 — oder die Häufung entbehrlicher Fremdwörter wie: „beide Strukturen sind hypothetisch — irreal“ u. s. w. S. 36; „in abwechselnder anakolutischer Struktur“ S. 36; und bald darauf „mit Subdivision in partitiver Apposition“ S. 36 — hätten wohl richtiger vermieden werden müssen.

Diese Ausstellungen und Abweichungen in einzelnen Punkten sollen selbstverständlich das Urteil über den Wert der Ausgabe nicht im mindesten heinträchtigen; und ich bin überzeugt, daß auch Philologen, die nicht etwa selbst so eingehende Studien machen wollen, wie der Verfasser, bei der Erklärung des Schriftstellers und bei eigenen Studien den mit so großer Sorgfalt und Umsicht geschriebenen Kommentar nicht ohne Nutzen zurate ziehen werden.

Hann. Münden.

A. Nieschke.

76) **Strabonis Ἱστορικῶν Ὑπομνημάτων Fragmenta** collegit et enarravit adiectis Quaestionibus Strabonianis Paulus Otto. Leipziger Studien, Bd. XI, Suppl. Leipzig, S. Hirzel, 1889. 350 S. 8°. N 8.

Der Verfasser dieser umfangreichen und an schönen Ergebnissen reichen Arbeit hat sich zur Aufgabe gestellt, einmal das historische Hauptwerk des Strabo, die ὑπομνήματα ἱστορικά, soweit es uns noch möglich ist, zu rekonstruieren, zweitens

die Benutzung desselben durch die späteren noch erhaltenen Historiker nachzuweisen. Diese Aufgabe war eine im hohen Grade lohnende; denn wenn auch jenes Werk Strabos als Quelle für bestimmte Stücke geschichtlicher Darstellungen einige Male aufgestellt war, in der Regel war das doch nur vermutungsweise geschehen. Zu sicheren Resultaten konnte aber erst eine Untersuchung führen, die die entscheidenden und zu entscheidenden Fragen im Zusammenhange angriff. Diese Untersuchung in zielbewusster, und was besonders hervorgehoben zu werden verdient, behutsamer und sich von übereilten Schlusfolgerungen freihaltender Methode durchgeführt zu haben, muß als das unbestreitbare Verdienst der vorliegenden Monographie anerkannt werden.

Otto handelt zunächst einleitungsweise de Strabonis hypomn. hist. indol. argumento, reliquis (S. 3—19), es folgen als erster Hauptteil die Hypomn. hist. reliquiae (S. 20—214) und im Anschluß daran de fontibus a Strabone adhibitis capita selecta (S. 215—224), als zweiter Hauptteil die Quaestiones Straboniane (S. 225—327), in welchen die Benutzung der Hypomnemata bei Josephus, Appian und Plutarch festgestellt wird. Den Beschluß machen die notwendigen Indices.

Strabos Geschichtswerk war wie das des Posidonius eine Fortsetzung des Polybius und bestand aus 47 Büchern, von denen die vier ersten, welche wohl eine Übersicht der geschichtlichen Entwicklung seit dem Tode Alexanders des Großen gaben, gewissermaßen eine *προπαρασκευή* bildeten. Der Charakter der namentlich bezeugten, wenn auch an Zahl geringen Fragmente und der Vergleich mit den geographischen Werke geben uns klaren Anschluß über die Anlage seines Werkes; was Strabo zu liefern beabsichtigte, waren keine *ιστορίαι*, wie Posidonius geschrieben, sondern *ἐπομνήματα ιστορικά*. In seiner sattsam bekannten reproductiven Weise suchte Strabo das ihm vorliegende Quellenmaterial möglichst zu erschöpfen und in einem großen Sammelwerke zusammenzufassen; wo voneinander abweichende Berichte vorlagen, stellte er sie nebeneinander. Auf die Sprache wurde dabei weniger Fleiß verwendet, sie war einfach, nüchtern, ganz im Einklange mit der Tendenz, welche die Hypomnemata verfolgten. Denn nicht für einen großen Leserkreis hatte Strabo sie bestimmt, wie Posidonius gethan, sondern zunächst für seinen eigenen Gebrauch und dann zum Nutzen der vornehmen Römischen Kreisen der Verfasser nahe stand. Was den terminus ad quem betrifft, entscheidet sich Otto wohl mit Recht dafür, daß das Werk bis zum Jahre 27 v. Chr. gereicht habe, da (abgesehen von anderen Gründen) Strabo nachweislich erkannte, daß die Alleinherrschaft des Augustus nicht zu datieren sei von der Schlacht bei Actium, sondern von der Zuerteilung des Titels Augustus und der Einteilung der römischen Provinzen in kaiserliche und senatorische. Die Vollendung des Werkes mag gegen das Ende des letzten vorchristlichen oder im Anfange des ersten nachchristlichen Jahrhunderts erfolgt sein.

Wenn uns nur die wenigen direkt bezeugten Fragmente der Hypomnemata erhalten wären, wüßten wir freilich nur wenig über sie zu sagen; aber es bietet sich eine Quelle, die bis jetzt noch lange nicht in ausreichendem Maße herangezogen war und deren völlige Ansbeutung erst Otto unternommen hat. Es kann kein Zweifel sein, daß die in das später abgefaßte geographische Werk eingestreuten historischen Exkurse und Notizen bald längeren bald kürzeren Umfanges von Strabo aus derjenigen Quelle entnommen worden sind, welche für ihn am bequemsten war, nämlich aus seinem eigenen historischen Werke. In der That läßt sich das durch Vergleichung mehrerer Fragmente mit Stellen der Geographica erweisen.

Dies Verfahren, die in dem letzteren Werke eingeflochtenen historischen Bemerkungen als Fragmente des betreffenden Geschichtswerkes zusammenzustellen, wurde zuerst von Miller für die Alexandergeschichte eingeschlagen; mit demselben Rechte ist es von Otto auf die Hypomnemata historica übertragen worden. Demnach hat Otto alle Notizen der Geographica, welche sich auf die Geschichte der Jahre 146 bis 27 beziehen, zusammengestellt. Diejenigen, welche sich auf die Zeit vor 146 beziehen, sind deshalb fortgeblieben, weil sich eben nicht genau feststellen läßt, wie in den Einleitungsbüchern Strabo bei der Behandlung des Zeitraumes von 323—146 verfahren ist. Die Anordnung ist die chronologische; diese empfahl sich als die beste bei unserer Unkenntnis darüber, welche Disposition der geschichtlichen Darstellung Strabos zugrunde gelegen haben mag. Mehrere auf dasselbe Ereignis sich beziehende Stellen der Geographica sind unter derselben Fragmentnummer zusammengefaßt. Somit kommen 257 Fragmente zusammen, welchen ein kritischer Apparat, der die hauptsächlichsten Lesarten hietet, beigegeben ist. Ebenfalls sind die Parallelstellen aus anderen Historikern angegeben, und die wichtigeren derselben im Wortlaut abgedruckt; auch fehlt es nicht an den fñhrigen Nachweisen sachlicher Natur. Der Fleiß und die Sorgfalt, mit welcher diese Zusammenstellung und Bearbeitung der Bruchstücke getroffen ist, ist durchaus anerkennenswert.

Bei der von Strabo angewandten Methode des Arbeitens ist es natñrlich nicht immer einfach und leicht im einzelnen zu bestimmen, welchen Quellen er selber gefolgt ist. Man darf sich bei Feststellung der Benutzung eines bestimmten Autors vonseiten Strabos deshalb nicht zu voreiligen Schlñssen verleiten lassen, weil er oft verschiedene Quellen nebeneinander benutzte und miteinander verarbeitete, und wenn er auch unzweifelhaft oft nur eine einzige zugrunde gelegt hat, doch aus anderen Zusätze und Bemerkungen, welche ihm der Aufnahme wert erscheinen mochten, herñbernahm. Lehrreich für seine Arbeitsweise ist vornehmlich das Verhåltnis zu Cæsars Commentarien. Schon Vogel gelangte hier zu der Ansicht, daß die mit Cäsar harmonierenden Parteeu nicht direkt aus ihm geflossen seien, sondern auf dem Umwege durch die Hypomnemata. Denn nur so erklären sich am einfachsten die häufigen Diskrepanzen zwischen beiden, daß man annimmt, daß Strabo für die Hypomnemata neben Cäsar noch andere Historiker heranzog und verwertete. Diese Ansicht Vogels hat Otto durch eine neue Beweisführung erheblich gestützt. Ferner weist er nach, daß Fabricius in der Annahme des Xenophanes von Mytilene als Quelle Strabos für die mithridatischen Kriege viel zu weit gegangen sei.

Wichtiger noch ist die Frage, welche Autoren aus Strabos Werk geschöpft haben; unter diesen steht Josephus in erster Linie, weil er die meisten Fragmente der Hypomnemata, zum Teil wörtlich citierend, erhalten hat. Diese finden sich Archaeol. B. XII—XVII = Polemos I, und zwar sind sie, wie Otto im Anschlusse an die Untersuchungen von Destinon zeigt, von Josephus selber in die Darstellung eingefügt, welche, wie feststeht, teilweise aus einem anonymen Historiker geflossen ist, der das erste Makkabäerbuch für die jñdische Geschichte, Polybius und Posidonius für die auswärtige (vorzugsweise syrische) Geschichte benutzte. Weiter nahm Destinon für Buch XIV—XVII die Historien des Nikolaus von Damaskus als Quelle an, wegen der hier zutage tretenden Parteeinahme für Antipater und Herodes. Diese Resultate Destinons treffen nach Ottos Ansicht für Buch XII und XIII das Richtige; dagegen hat er die Ergebnisse Destinons, was

Buch XIV—XVII betrifft, in nicht unerheblicher Weise und mit Glück modifiziert. Danach ist zunächst in Buch XIV und den entsprechenden Partien des Polemos der erwähnte Anonymus weiter benutzt; die drei folgenden Bücher müssen zwar auf Nikolaus zurückgehen, nur dafs es sich hier darum handelt, die Frage zu beantworten, wo er direkt und wo er indirekt benutzt ist. Es zeigt sich nämlich ein eigentümlicher Unterschied zwischen Archäologie und Polemos; während dort die Darstellung der äufseren Geschichte und die der Familienschicksale des Herodes eng miteinander verwebt sind, zeigt sich im Polemos eine scharfe Trennung beider. Destinon nahm an, dafs im Polemos die ursprüngliche Anordnung des Nikolaus bewahrt sei und dafs Josephus in der Archäologie dieselbe verändert habe; dagegen kommt Otto zu dem Ergebnis, dafs die ausführlichere Darstellung der letzteren direkt auf Nikolaus zurückgehe, im Polemos dagegen der Anonymus, welcher seinerseits nun den Nikolaus benutzte und verarbeitete, Quelle sei. Nach Erledigung dieser Voruntersuchung beantwortet Otto die Frage, wer in Buch XIII und XIV von dem Anonymus für die syrische und ägyptische Geschichte benutzt sei. Er weist nach, dafs man in der Annahme des Posidonius als Quelle viel zu weit gegangen sei; vielmehr deutet das XIII 12 sich findende Timagenescitat auf eine neue Quelle hin, als welche sich nun unzweifelhaft Strabo herausstellt. Da nun XIII 12—16 Josephus Strabocitate eingelegt hat, um darauf aufmerksam zu machen, dafs seine eigene Erzählung mit dem Berichte dieses Historikers harmoniere, so ergibt sich eigentümlicherweise, dafs Josephus seine Quelle mit Strabo verglichen hat, ohne zu ahnen, dafs dieser eben auch von jener ausgeschriben sei. Das Ergebnis ist hefremdend, aber wie ich meine, nicht zu hezweifeln. Auch für den Anfang des B. XIV 2, 3 bis 6, 4 weist Otto die Hypomnemata Strabos als Quelle des Anonymus nach, so dafs mit XIV 7 die Benutzung des Nikolaus endgültig einsetzt. Ich stehe nicht an, diese Untersuchung Ottos über die Quellen des Josephus als eine durchaus glückliche und gelungene zu bezeichnen.

Auch von Plutarch wird Strabo citiert, doch ist hier die Untersuchung infolge der Arbeitsweise Plutarchs schwieriger als bei Josephus, wird aber dadurch wieder erleichtert, dafs man einen andern Historiker, der ebenfalls Strabos Werk ausschrieb, heranziehen kann, nämlich Appian, dessen Schilderungen oft stark mit Plutarch übereinstimmen. Indessen haben die zahlreichen Forschungen über diese beiden Historiker mehrfach zu Resultaten geführt, die sich der Kritik gegenüber nicht als stichhaltig erwiesen. Dafs Strabo bei dieser Quellenfrage in Betracht komme, ist zwar schon richtig erkannt worden; von seinem neuen Standpunkte aus hat sie jetzt Otto wieder in Angriff genommen. Seine Untersuchung, inwiefern Strabo als Gewährsmann beider Historiker nachzuweisen sei, haben zu folgenden Resultaten geführt. Strabo ist Quelle

- 1) für Appian hell. civ. II und die hiermit kongruierenden Partien der plutarchischen Viten des Cäsar, Pompeius und Cato. Hier schliesst sich die Untersuchung vornehmlich an die Schrift von Iudeich, Cäsar im Orient, an, in welcher dargethan wurde, dafs beide nicht etwa den Asinius Pollio, sondern einen griechischen Autor angeschriben hätten, als welchen Iudeich Strabo bezeichnete.
- 2) für Appian hell. civ. IV 57—138 (die Entscheidungskämpfe bei Philippi, Ausgang des Brutus und Cassius);
- 3) für Appians Keltike = Plut. Caes. 15—27 (bellum Gallicum); zu einem

falschen Resultate gelangte Iudeich, der das Geschichtswerk des C. Oppins als gemeinsame Quelle aufstellte.

- 4) für Appians Mithridateios. Damit sind die Ansichten von Jordan und Arnold, welche Livius hzw. Theophanes und Posidonius anstellten, erledigt. Auch Plutarch hat in den entsprechenden Partien der Lebensbeschreibungen des Sulla, Lucullus und Pompeius den Strabo herangezogen, daneben aber auch andere benutzt, wie Sallust und Livius. Zweifellos hat Strabo gerade den mithridatischen Kriegen ein eingehendes Interesse zugewandt. Von vornherein besaß er eine bedeutende Kenntnis der Ereignisse jener Zeit; seine Vaterstadt Amaseia war noch zwei Jahre vor seiner Gehurt unter der Herrschaft des Mithridates. Noch bedeutsamer ist, daß das Geschlecht, aus dem er mütterlicherseits stammte, eng mit den Schicksalen jenes Machthabers verbunden war. Außerdem bezieht sich eine ganze Reihe historischer Exkurse in den *Geographica* auf jene Kriege.

Was die Methode betrifft, welche Otto angewandt hat, um zu diesen Resultaten zu kommen, so stützt er sich in erster Linie auf die häufigen und starken Übereinstimmungen zwischen den Darstellungen des Appian und Plutarch und den aus dem geographischen Werke gewonnenen Fragmenten. Aber auch Kennzeichen allgemeinerer Natur, eigentümliche Züge in den Berichten Appians sind mit Glück und Geschick verwertet worden. Hier kommen in Betracht die oft überraschend genauen geographischen Angaben Appians, die in einem grellen Kontrast zu seiner sonstigen Unkenntnis und notorischen Nachlässigkeit in geographischen Dingen stehen. Hierhin gehören seine Bemerkungen über *κρίσεις καὶ μετανομασίαι πόλεων*, über die *νόμματα* der Völker, des weiteren Zusammenstellungen abweichender Berichte, Citate aus Schriftstellern, die eigentlich nur Strabo näher bekannt sind, mythologische Exkurse, schliesslich auch die eingehende Kenntnis der Alexandergeschichte, die Strabo in einem besonderen Werke dargestellt hat. Alle diese Merkmale sprechen durchaus für Strabo, da sie in den *Geographica* wiederkehren; außerdem tragen sie zur Charakterisierung des strabonischen Werkes nicht wenig bei. Von vielen treffenden Bemerkungen und Nachweisen, die im Laufe der Untersuchung abfallen, sind einige erwähnenswert; es wird gezeigt, daß Livius von Strabo nicht benutzt sein könne, daß die Übereinstimmungen zwischen Strabo und Nikolaus Damascenus nicht durch Benützung des einen durch den anderen, sondern durch Annahme gemeinschaftlicher Quellen erklärt werden müßten. Ferner macht Otto wahrscheinlich, daß die Kenntnis der Schriften des Thrasea Paetus und des Empylus Plutarch dem Strabo verdanke; dagegen die tendenziös gefärbten Berichte des Valerius Messala und des Publius Volumnius, welche heiden Freunde des Brutus und Cassius an den Entscheidungskämpfen bei Philippi teilgenommen hatten, direkt benützt habe, während die Stellen bei Appian, welche auf jene beiden Geschichtsschreiber zurückgeführt werden müssen, aus Strabo entnommen sind. Durchaus aber ist die weise Zurückhaltung zu loben, welche Otto bei der Beurteilung derjenigen Partien Appians und Plutarchs geübt hat, wo jene Indicien, welche auf Strabo als Quelle führen, uns im Stiche lassen, daß er sich vielmehr begnügt hat, kurz auf die Stellen hinzuweisen, wo sie vereinzelt erscheinen. Der gute Eindruck, welchen das ergebnisreiche Werk hervorruft, wäre dadurch nur beeinträchtigt worden.

Bremen.

M. Lüdecke.

- 77) **M. Tullii Ciceronis Cato maior.** Erklärt von J. Sommerbrodt.
Elfte Auflage. Berlin, Weidmann, 1889. 87 S. 8°. M. 0.75.

Diese neueste Auflage unterscheidet sich von ihrer Vorgängerin zumeist und am vorteilhaftesten in der Textgestaltung, wofür diesmal die verdienstvollen Arbeiten von W. Gemoll und Bastian Dabl (vgl. N. Philol. Rundsch. 1887 S. 71 f.) benutzt werden konnten. So wird jetzt auf Grund hegläubiger Überlieferung geschrieben § 1 cognomen non solum, § 11 praeclaraque novi, § 31 iam enim tertiam aetatem, § 52 nonne ea efficiunt, § 76 studiorum statt rerum, § 82 sine ullo labore et contentione und § 86 defetigationem. Auch schiebt der Herausgeber § 81 nach colitote mit Recht wieder inquit ein.

Die schöne, aber nicht gerade kurze Einleitung hat noch einen kleinen Zusatz erhalten, in welchem die unserem Schriftchen anhaftende Unebenheit im Ausdruck und in der Gedankenverbindung auf die Schnelligkeit der Abfassung sowie auf die Thatsache zurückgeführt wird, daß Cicero, wie er selbst Att. XVI, 3, 1 zugesteht, dasselbe noch nachträglich überarbeitet hat.

Im Kommentar sind nur wenige Veränderungen wahrzunehmen. § 57 ist bei ad quem fruentum das bisherige Citat weggelassen, dagegen finden wir jetzt § 9 zu artes eine passende Bemerkung gefügt; in den übrigen (etwa acht) Fällen besteht die Neuerung nur in einer bündigeren Fassung der schon vorhandenen Noten. Es ist also in den erläuternden Anmerkungen alles so ziemlich beim Alten geblieben; leider ist auch die ungenaue Ortsbestimmung § 44 „bei Mylä an der Ostküste von Sicilien“ und der störende Druckfehler § 11 „consul iterum 228“ (statt 228) in die neue Auflage übergegangen. Anerkennung verdient, daß die kurzen orientierenden Inhaltsangaben durch gesperrten Druck jetzt deutlicher hervorgehoben sind.

Aschaffenburg.

J. Degenhart

- 78) **Titi Livi ab urbe condita liber VIII.** Für den Schulgebrauch erklärt von Ernst Ziegeler. Gotha, F. A. Perthes, 1889. VI u. 84 S. 8°. M. 1.

Ziegeler's Bearbeitung des 8. Buches macht einen guten Eindruck. Sie ist verständig, maßvoll, umsichtig. Mit nachahmenswerter Zurückhaltung ist der Text behandelt; nur an wenigen (10) Stellen weicht er von Weissenborn-Müller¹ ab, und das sind fast alle Punkte, über die sich streiten läßt. 7, 1 setzt Z. nach Kraffert, Progr. Aurich 1882 (H. J. Müller im Jahresbericht über 1882 referiert bloß und hat die Vermutung 1886 nicht aufgenommen), hostium hinter proxima. 7, 12 behält er facti bei; ich hätte sogar gegen fati mancherlei einzuwenden. 8, 7 streicht er mit Mommsen die Worte earum — erant. 9, 12 schreibt er esset statt est nach Siesbye und Alan (von diesen nahm's Madvig an). 10, 13 pellentque tandem nach Madvig. 14, 6 behält er mit Mommsen passuum bei, was mir doch bedenklich ist. 32, 4 möchte er mit Kraffert turbatis religiosis streichen. 40, 4 hält er familia ad se quaeque .. trahunt für möglich. 11, 14 will er ferner die hdschr. La. ut dodrantem ex Privernati complerent nach Nägelsbach's Stilistik⁷ S. 330 beibehalten, wozu ich mein placet nicht zu geben vermag. Die Beispiele bei Nägelsbach sind doch wohl etwas anderer Art. Nach ihnen kommen wir hier nur zu: „so daß sie volle $\frac{3}{4}$ Joch aus dem Privernatenlande erhielten“, während wir verlangen: „so daß sie durch $\frac{3}{4}$ Joch aus d. P. das volle Maß erreichten“. Endlich 36, 7 glaubt er dexter egit (für dextere egit)

halten zu können, gestützt auf Nägelsbach S. 200 f., wo indes gerade diese Stelle fehlt, und auf Drak. zu Liv. XXII, 12, 7. Eber könnte er sich noch auf Frigell, *Prolegg. ad XXIII*, p. 10 berufen, aber auch dieser hat mich nicht vollständig für seine Ansicht gewonnen. Vielleicht ist der Herr Verfasser doch etwas zu konservativ, so wohlthuend auch sein Verhalten anderen modernen Herausgebern des Livius gegenüber berührt.

Die Erklärungen sind eher zu knapp, als zu weitschweifig und vor allem bestrebt, dem Schüler die häusliche Vorherbereitung dadurch zu erleichtern, daß Steine des Anstosses beiseite geschoben, bisweilen auch wohl Knoten einfach durchbanen werden. Ich habe neulich Gelegenheit genommen (Neue Jahrbücher 1889 II, 56 ff.), mich über planmäßigeren Aufbau unserer Schülerkommentare ausführlicher zu verbreiten, und Z. ist so freundlich, sich auf S. IV f. mit mir deshalb auseinanderzusetzen. Ich glaube nun nicht, daß ich durch diese Gegenrede entwaffnet bin, ich möchte fast sagen, meine Stellung ist durch sie eher verstärkt als geschwächt. Denn wenn Z. gesteht, daß „lediglich äußere Gründe“ ihn bestimmt haben, von der Beigabe eines besonderen Heftes abzusehen, das alles enthalten würde, was neben der Einzelerklärung für die schulgemäße Auslegung noch in Frage komme, so muß ich ja das hemmende Dasein solcher äußeren Gründe bedauern, kann aber wohl kühnlich behaupten, daß sie nicht imstaude sind, meine wahrhaftig nicht „äußere“ Gründe zu beseitigen. Es wird und muß bald eine Zeit kommen, wo wir uns nicht mehr durch äußere Gründe abhalten lassen, das zu thun, was wir als heilsam erkannt haben. Jedenfalls danke ich Herrn Z. aufrichtig für seine Gegnerschaft, die der Sache nur nützlich sein kann. Ich bitte ihn hiermit noch einmal ausdrücklich, uns bald einen geschlossenen Kommentar über die Samniterkriege zu beschicken, damit man diese einmal in der Schule uno tenore atque una ratione lesen kann. Er wird gewiß brauchbar ausfallen und in der Hand des Schülers reiche Früchte bringen. Oh die von mir gewünschten Kommentar-Zusammenstellungen zu zeitraubend für den Schüler sind, leihe dahingestellt; ich glaube es nicht; aber wenn es auch sein sollte, der Nutzen, die Belehrung, die Freude am Lernen wird eine viel größere sein als bei dem jetzigen Flick- und Stückwerk. Daß im Rahmen des Programms der Gothana Z. Gutes geleistet hat, erkenne ich gern an. Z. B. verdient es unbedingten Beifall, daß er Cäsars Sprachgebrauch zum Vergleich herangezogen hat; er will, daß Livius schon in Untersekunda gelesen werde, und man kann darüber verschieden denken (vgl. Neue Jahrbücher 1886 II, 538). Aber für mich ist die Hauptsache, daß durch die Verweisung auf den Schriftsteller der vorübergehenden Klasse die Kontinuität der Lektüre und der grammatischen Belehrung erzielt wird. Von diesem Axiom für alle Kommentare dürfen wir nicht wieder lassen. Mit der Darbietung fertiger Übersetzungen bei schwierigen Punkten kann ich mich auch heute noch nicht befreunden. Z. ist sparsam mit diesem Zuckerwerk gewesen, das ist zu loben, aber er hätte noch sparsamer sein können. Nehmen wir z. B. S. 9 hene vertat „zum Segen reichen möge“, so nimmt der Schüler diesen schönen Ausdruck unhesehen hin. Wie er zustande gekommen ist, muß der Lehrer ihm hernach zeigen. Ist das der richtige Weg? Ich hätte an dieser Stelle in der Anmerkung etwa gesagt: „vertat stebt reflexiv; hene vertere = sich zum guten wenden, gut ausschlagen“. Ähnlich ebenda sagt Z.: hoc dabimus] „so wollen wir doch das Zugeständnis machen“; dafür genügte: dare = concedere, vgl. § 6. Und so in vielen, wenn nicht den meisten Fällen. Auf S. 8 zu clamore et

adsensu fällt auf, daß zwar die Übersetzung gegeben ist, nicht aber die Erklärung: ἔρ δὲ δροῖν. Dafür findet sich dieselbe nachträglich S. 45 mit unserem Beispiele und anderen dazu. Wie schön wäre es, wenn der Verfasser auf einen sprachlichen Anhang verweisen könnte, wo § so und so viel die Hendiadyoin aus dem 8. Buche (mit ähnlichen aus Cäsar zur Auffrischung) geordnet zu finden wären! Ist das zeitraubender für den Schüler? Und nicht vielmal lehrreicher? Ich will mich nicht in Einzelheiten verlieren, obwohl ich manches auf dem Herzen habe, damit es nicht den Anschein gewinnt, als fände ich meine Lust am Tadeln, wo doch mehr Grund zum Loben ist. Die Arbeit Zs ist eine sorgfältige und aner kennenswerte; was uns trennt, fällt dem Prinzipie zur Last, nicht ihm. Ich denke aber, wir können auch über das Prinzip hinweg zur Einigung gelangen.

Nienburg, Weser.

F. Fügner.

- 79) **J. H. Schmalz, Über den Sprachgebrauch des Asinius Pollio** in den bei Cic. ad fam. X, 31—33 erhaltenen Briefen mit Berücksichtigung der bei Quint., Sen. etc. überlieferten Fragmenten aus dessen Reden und Geschichtsbüchern. Zweite verbesserte Auflage. München, C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung, 1890. IV. 60 S. 8°. 1.50.

Bekanntlich hat Landgraf die Polliofrage geschaffen: darum erneute Durchforschung dessen, was wir von Pollio haben, und dessen, was wir über ihn haben, darum auch erneute Nachfrage nach der Schmalz'schen Schrift, die erstmals Karlsruhe 1882 zur 36. Philologenversammlung erschien, aber schon 1883 vergriffen war. Schmalz hält sich auch in dieser neuen Auflage streng in dem Rahmen seiner Aufgabe: er geht, so nahe die Versuchung für ihn liegen mochte, auf Landgraf's Hypothese des näheren nicht ein, sondern begnügt sich nachzutragen und zu verbessern. Anlage der Schrift: I. Formenlehre, S. 7—15; II. Syntax - S. 35; III. Einzelne Wörter - S. 46; IV. Phraseologie - S. 52; V. Wortstellung, Alliteration, Satzbau - S. 56. Die Einleitung giebt eine allgemeine Charakteristik der schriftstellerischen Individualität des Pollio, das kurze Schlußwort spricht, bloß orientierend, über die Landgraf'sche Annahme. Ein Anhang, in dem die citierten Schriften verzeichnet stehen, macht den Beschluß. — Ich bekenne dankbar, daß ich auch die neue Auflage des Buches maximo cum studio et fructu gelesen. Von dem „studium“ wenigstens möchte ich unserem allverehrten Führer in der Behandlung der Briefe an Cicero einige Proben geben. Für suscipere mit dem Gerundivum (cf. fam. X, 32, 5 epistulam legendam tibi misi) vermissen ich bei Draeger, Landgraf, Schmalz (S. 31) u. a. b. Gall. VIII, 52, 4. Dagegen trage ich starkes Bedenken Cael. fam. VIII, 4, 3 Hirrum cuncti iam non faciendum flagitare unter dieselbe Rubrik zu setzen, wie Schmalz *ibid.* mit Burg p. 35 thut. Die Ergänzung von esse erscheint einfacher und natürlicher. Ebenso wenig kann ich mich mit der Erklärung resp. Beziehung von sub dominatione (31, 3) S. 16 und von quam Planco fuit (33, 2) S. 33 befreunden. So viel ich sehe, verbietet weder der Gedanke noch die Form, daß wir der am nächsten liegenden Auffassung folgend sub dom. auf den ganzen Satz beziehen und Planco als Dativ fassen. Ob nicht 32, 1 duxit se und traiecit se (S. 47—48) absichtlich gewählt ist, um die schwerfällige Bewegung des geldheschwerten Balbus zu illustrieren? Zum passiven expertus (S. 13—14) cf. Quint. II, 6, 7, zu 31, 6 tuorum numero habes (S. 21) Quint. III, 6, 102 und II, 3, 5, zu 32, 3 quiritare (S. 40)

Quint. III, 8, 59, zu pro eo ac (S. 46) Cic. Cat. IV, 2, 3, zu 32, 4 finem aut modum (S. 49) Quint. X, 7, 6, zu 33, 5 deesse — superesse (S. 51) ih. 3, 26. Die Wortstellung 31, 3 ut rursus in potestate omnia unius sint (S. 52) beleuchtet Wichert, Stillehre, S. 432. für die pronominale Parataxe 31, 6 non scripsisse te mihi (S. 54) coll. ep. ad Brut. I, 7, 1; 16, 6 verweise ich auf meine Bemerkungen Philol. 44 B 3, S. 486. — S. 43 Z. 12 ist falsch aus der ersten Auflage herübergenommen p. XXVI statt p. XXXVI.

Hilfeld am Harz.

Ferd. Becher.

80) **Traugott Schiess, Die römischen collegia funeraticia nach den Inschriften.** München, Theodor Ackermann, 1888. 8°. (140 S.)

Der Verfasser hat mit Benutzung des durch das Corp. inscript. Lat. namentlich in Bd. VI gegebenen Inschriftenmaterials die Neubearbeitung eines *Themas Romanorum* „grundlegend gewesen ist, während seither nur einzelne Partien desselben durch de Rossi („i collegii funeraticii famigliari e le loro denominazioni“ in den *Comment. Mommsenianae* p. 705 ff.), Huschke („über die in Siehenbürgen gefundenen Wachstafeln“, *Zeitschr. f. Rechtswiss.* XII, 173—207 und „Zusatz über die *lex collegii salutaris Dianae et Antinoi*“ ebenda S. 207—219), Boissier, („Étude sur quelques collèges funéraires Romains, les cultores eorum“ in *Revue archéol.* N. S. XXIII, p. 81 ff.), endlich durch die Schrift von Max Cohn „Zur römischen Vereinsrecht“, Berlin 1878 eine eingehendere Behandlung erfahren haben. Die Arbeit von Schiess ist daher berechtigt und willkommen. Abschnitt 1 enthält eine „Aufzählung der in den Inschriften genannten collegia funeraticia“. Es werden zunächst die Inschriften zusammengestellt, welche „cultores“ erwähnen, worunter eben die Mitglieder eines coll. funerat. zu verstehen sind. In dieser Zusammenstellung ist die vor acht Jahren gefundene Inschrift aus Aguntum, welche den „locus sepulturae cultorum genii municipii Agunt(inensis)“ erwähnt (*Archäol. epigr. Mitt.* VIII, 89) und die der Verfasser für seine Ausführungen sehr wohl hätte brauchen können, leider nicht berücksichtigt. S. 18—19 werden die „collegia salutaria und solche mit ähnlichen Namen“ besprochen; hierauf S. 19—30 die „Kollegien von Sklaven und Freigelassenen“, sowohl des Kaiserhauses wie die anderer Häuser. Bezüglich der ersteren ist jetzt auf E. Bormann, *Archäol. epigraph. Mitt. aus Österreich-Ungarn* XIII, 105 ff. zu verweisen. Ebendasselbst S. 100 findet man die Auseinandersetzungen de Rossis und des Verfassers über die Familienkollegien in einem wesentlichen Punkte berichtigt und ergänzt. Es kommt nämlich der Ausdruck „cognatio“, wie „gentiles“ für Grabgenossenschaften vor, welche auf Grund der Blutsverwandtschaft gebildet sind, und zwar, was eben neu ist, schon im ersten und zweiten Jahrhundert n. Chr.; während der Gebrauch der „cognomina“, „Gaudentiorum“ oder „Simpliciorum“ u. dgl. für die Bezeichnung solcher Familiengräber erst aus der späteren Zeit datiert. Anlaß zu Erörterung dieses Thatbestandes a. a. O. gab eine neugefundene Inschrift aus Salonae.

Der Verfasser zieht weiter in Betracht S. 33—35 die „collegia opificum, die zugleich collegia funeraticia sind“; S. 35—37 „einige andere Arten von collegia funeraticia“; S. 37—39 „die übrigen collegia funeraticia“, wobei unter anderem auf die Curiales, d. h. Kurienangehörigen hingewiesen wird, welche in Lambaesis

das Begräbnis besorgen. S. 39 f. folgt noch ein „Zusatz über die Zeit dieser Kollegien“; sie sind schon für die republikanische Periode nachweisbar, während in der ersten Kaiserzeit die Freigelassenen und Sklaven des regierenden Hauses an der Entwicklung der Funeralinstitution den hervorragenden Anteil nehmen. Abschnitt 2 behandelt die Organisation der Kollegien: ihre Vorstände (Verfasser sagt „Behörden“), also die magistri, den hier und da erscheinenden „sacerdos“ (einmal wird auch eine Frau in dieser Eigenschaft erwähnt), wobei die sacrale Organisation der collegia in Betracht kommt; den allector oder collector (vgl. Archäol.-epigr. Mitt. XIII, 99); die curatores; den nur vereinzelt nachweisbaren aedilis; das untergeordnete Personal: scriba, viator, aedituus u. s. w.; dann namentlich auch die Organisationen, welche an die municipale erinnern und die Mommsen in dem Aufsätze über die Lagerstädte (Hermes Bd. VII) eingehend erörtert hat. — Man findet hier nicht bloß die Funeralkollegien, sondern die Organisation des Kollegienwesens im allgemeinen berücksichtigt; ein Kapitel, das deswegen so wichtig ist, weil daran die Dorfverfassung, überhaupt die Organisation der nicht politischen, bloß sacralen Gemeinde hängt, die ihren besonderen Kult und ihren besonderen Begräbnisplatz hat. Von diesem Standpunkt aus ließen sich die Ausführungen des Verfassers wesentlich erweitern und vertiefen, doch ist schon die Zusammenstellung des den nächsten Zwecken der Abhandlung dienenden Materials, wie sie hier gegeben wird, sehr erwünscht.

Das zweite Kapitel dieses Abschnittes (S. 71—75) betrifft die „Mitglieder im allgemeinen“, ihre Einteilung, z. B. in Decurien, die Aufnahme ins Kollegium, das Verzeichnis der Teilnehmer, die Lebensstellung derselben (Sklaven durften in die Begräbniskollegien aufgenommen werden), die Teilnahme oder Ausschließung der Frauen.

Kapitel 3 verbreitet sich über die Versammlungen, Kapitel 4 über die collegia. Der dritte Abschnitt behandelt „die auf die Bestattung sich erstreckende Thätigkeit der Kollegien“: den Begräbnisplatz, die Monumente, die Sterbekosten, das funeraticium, d. h. die den Hinterbliebenen auszubahlende Summe, sonstige Bestimmungen inbetreff des Begräbnisses. Abschnitt 4 „die Sporteln“, die gemeinsamen Mahlzeiten der Kollegien und die dabei auflaufenden Kosten, bekanntlich eine für die Zeitverhältnisse überaus interessante Partie antiken Lebens. Den Beschluß macht ein „epigraphischer Anhang“, dem eine Erklärung der Abkürzungen in den beigebrachten Inschriften zugegeben ist, „da nicht jeder Leser der vorliegenden Arbeit sich eingehender mit den römischen Inschriften beschäftigen dürfte“. Gerne hätten wir daraus ersehen, wie der Verfasser die Signa der früher citirten Aguntiner Inschrift („titulum s. s. m. c. d. d.“) erklärt haben würde, worüber Mommsen und Hirschfeld nur sehr zweifelnd eine Meinung geäußert haben. Unter den einschlägigen Inschriften aus den Provinzen vermisst man auch die instructive von der Insel Thasus Ephem. epigr. V n. 1435, während die aus Abdera Eph. ep. V n. 1436 auf S. 52 allerdings citirt ist und aus demselben Bande der Ephemeris epigr. mehrere afrikanische Inschriften verzeichnet werden. Es sind demnach dem Verfasser keineswegs bloß die französischen Zeitschriften, wegen deren Nichtbenützung er sich im Vorwort entschuldigt, nicht zugänglich gewesen, sondern er hat auch manche näherliegenden Publikationen nicht oder nicht genügend herangezogen.

Im allgemeinen aber bietet er eine fleißige und erspriessliche Durcharbeitung des Gegenstandes, die man für alle einschlägigen Fragen mit Nutzen wird zur Hilfe ziehen können.

Wackernagel, Das Dehnungsgesetz der griechischen Com-

Dem Baseler Gymnasium zur Feier seines dreihundertjährigen
widmet von der Universität Basel. Basel, Kommissionsverlag
ler, 1889. 65 S. 4°. A 1. 80

Einung, daß vokalischer Anlaut des zweiten Gliedes der
wird, hat bis zur Stunde keine hinlänglich befriedigende
hat der rühmlichst bekannte Franzose F. de Saussure
737 ff. nachzuweisen gesucht, daß diese Länge das
Anlautung sei, indem die Aufeinanderfolge dreier kurzer
Vokale von den Griechen nicht geduldet und daher durch
eine Dehnung eben auch die in Rede stehende Dehnung, beseitigt
wird. Unserer Abhandlung weist nun mit schlagenden Grün-
den dieses eben eben namhaft gemachten Erklärungsversuches nach
daß der französische Sprachforscher eine Reihe überhaupt nicht zu-
gehöriger Spracherscheinungen zusammengeworfen habe. In einigen der von
Saussure herangezogenen Fälle haben wir es nämlich nach den überzeugenden
Ausführungen Wackernagels mit einer Anlautsdehnung zu thun, nämlich bei
den bekannten Komparativen und Superlativen auf *-ώτερος* und *-ώτατος*, während
es sich im gegebenen Falle um eine Anlautsdehnung handelt. Nachdem W.
dargethan, daß man auch nicht an ein Ablautsverhältnis denken dürfe, z. B.
αἶμα-αἶμα und *ἄγ-ω*, weil eben diese Dehnung nur bei vokalischem Anlaute des
zweiten Kompositionsgliedes sich finde, im Falle eines Ablautsverhältnisses aber
sie sich entschieden auch bei konsonantisch anlautenden Wortstämmen finden
müßte, führt er aus, daß sie auf einer bereits in der Grundsprache vorgenommenen
Kontraktion des auslautenden Vokales des ersten Gliedes und des anlautenden des
zweiten beruhe. Indes trat diese Kontraktion ursprünglich nur dann ein, wenn
der anlautende Vokal des zweiten Gliedes nicht beschwert, d. h. nur von einem
Konsonanten gefolgt war. Diesen ursprachlichen Zustand spiegelt das Griechische
in seinem Wechsel von gedehntem und kurz gebliebenem Anlautsvokal des zweiten
Gliedes wieder, wie der Vergleich z. B. von *κεντρ-γενής* und *χαλκ-εγγής*, *δρα-
κίμοτος*, *χαλκ-ώδων* und *μει-όμενος*, *πέντ-ος* zeigt. Daneben aber giebt es
in der Sprache der Homerischen Gedichte noch eine Anzahl Komposita, welche
als „Reste des vor der Aushreitung der Dehnung herrschenden Typus“ Kürze des
anlautenden Vokales des zweiten Gliedes aufweisen wie *ἀντι-άνειρα*, *ἀργι-όδους*,
Παν-άχαιοι u. s. w. In einer nicht allzu großen Zahl anderer Homerischer Kom-
posita ist die Dehnung aus metrischen Gründen unterblieben, z. B. in *εἶδον-άγνια*,
παρθεν-οσιπίτης und am bezeichnendsten in *ἔψ-ερατής*, aber *ἔψ-ηρατός*. Daß
die Dichter hier unter dem Drucke des metrischen Zwanges die regelrecht zu er-
wartende Dehnung unterließen, zeigt gerade das letzte Beispiel mit unwiderleg-
licher Deutlichkeit. Durch die Fälle der letzterwähnten Art, sowie durch jene,
in welchen der anlautende Vokal regelrecht kurz verbleiben mußte, wurde der
äußere Schein erweckt, als wäre der auslautende Vokal des ersten Gliedes einfach
durch Elision verloren gegangen, und so kam es, daß an Stelle der älteren, früher
einanderengesetzten Behandlungsweise der Vokale in der Kompositionsfuge die
dehnungslose Elision des auslautenden Vokales des ersten Gliedes die allgemeine
Regel wurde, ein Vorgang, der nach der Vermutung des Verf. zuerst bei jenen
Kompositis aufkam, deren erstes Glied eine Präposition war.

Dafs der gleiche Vorgang, wie in der Kompositionsfuge auch im Satzansatz geherrscht habe, macht W. im letzten Kapitel wahrscheinlich; man vergleiche besonders altes attisches $\chi\acute{\alpha}\tau\alpha$ (Kontraktion), ferner $\chi\epsilon\acute{\iota}\ \chi\omicron\iota\chi\iota\acute{\alpha}\nu$ (Elision bei beschwerterem Anlaut) gegenüber $\chi\acute{\alpha}\gamma\acute{\omega}$, $\chi\acute{\omega}$, endlich die dritte Stufe in dem Skolioverse $\acute{\omega}\sigma\pi\epsilon\rho\ \acute{\Lambda}\rho\mu\acute{\omicron}\delta\iota\omicron\varsigma\ \kappa\prime\ \acute{\Lambda}\rho\iota\sigma\tau\omicron\gamma\epsilon\acute{\iota}\tau\omicron\nu$ und in der häufig schon bei Homer diierten Medialendung $-αι$.

Dieses das Ergebnis der inhaltreichen Abhandlung, durch welche eine bisher nicht gelöste Frage mit grossem Scharfsinn einer endgültigen Lösung entgegengeführt erscheint.

Die Abhandlung enthält ausserdem noch eine Übersicht sämtlicher in Betracht kommender Komposita mit Anfangsdehnung im zweiten Gliede (vollständig bis zum Ende des fünften Jahrhunderts) und eine ausführliche Klassifizierung aller nachhomerischen Komposita mit unterliehener oder nur gelegentliche eingetretener Anfangsdehnung. Sie finden zumeist ihre Erklärung in ihrem jüngerem Alter. Interessant ist die Beobachtung (S. 63). „dafs wo die Dehnung wirklich traditionell war, sie im Attischen festgehalten worden ist“.

Auch sei noch auf eine Reihe sehr interessanter Exkurse hingewiesen, auf die durch ein am Schlusse der Abhandlung stehendes „Verzeichnis der in Exkursen behandelten Wörter und Endungen“ in dankenswerter Weise ausdrücklich aufmerksam gemacht wird.

Innsbruck.

Fr. Stolz.

82) **W. Eymmer, Lateinische Übungssätze zur Kasuslehre aus Cornelius Nepos und Q. Curtius Rufus.** Im Anschluß an die latein. Schulgrammatik von A. Scheindler. Leipzig, G. Freytag; Wien, F. Tempsky. 8°.

Das vorliegende Buch ist zusammengestellt, um der durch die österreichischen Instruktionen für die Kasuslehre im Latein geforderten induktiven Methode zu dienen. Ob durch die strenge Durchführung dieser Methode nun wirklich für den lateinischen Unterricht das Heil erreicht oder zu erreichen ist, ja ob dieselbe bei einzelnen Regeln überhaupt angewendet werden kann, mag dahingestellt bleiben. Wenn aber der Herr Verf. im Anschluß an Scheindlers Grammatik für die einzelnen Regeln Belege geben wollte, so mußte dies unserer Ansicht nach bei allen in der Grammatik vorkommenden Regeln und Ausdrücken geschehen. Es werden jedoch die Belege für manche Regeln und Verba ganz vermisst. So ist z. B. in § 102 für *ut, tamquam, quasi* kein Beleg beigebracht, § 103 Anm. 2 ist die Konstruktion nach dem Sinne nicht belegt, auch vorher ist das nach dem Begriff fragende *quid* übergangen; § 106, Zusatz ist *adaequare, iuvat me, sector, consector, exspecto, dedecet, ulciscor aliquem pro scelere*; § 107 *lamentor, ludo, video, maereo, miror, despero de, despero mihi*; § 109, 4 *transcendo, insisto, praecedo* nicht durch Sätze erläutert, die Belege in Zus. 2, namentlich zu *adgredior* und *ingredior* sind nicht ausreichend. In § 111 (Vba mit doppeltem Object) ist *rogo* übergangen; in der Anm. 1 der Grammatik ist von *celare de aliquare* die Rede; der Verf. führt uns hier den Satz vor: *id Alcibiades diutius celari non potuit; disco* als Pass. von *doceo, instituo, doctus*; in der Anm. 2 *posco, reposco, precor, peto aliquem, quaero aliquid* ist nicht erwähnt; § 112 fehlen Sätze zu den wichtigsten Verben, wie *dicere, se praestare, dare, designare, declarare* u. a.; übrigens hätte in der

Grammatik hier die Konstruktion von *se gerere*, welches bekanntlich häufig falsch gebraucht wird, erwähnt werden können. Ich greife noch eine Reihe von Ausdrücken und Vokabeln heraus, bei welchen eine Erläuterung durch Sätze, welche meist bei Nepos zu finden waren (z. B. bei Böhme, Neposätze; das, wie es scheint, treffliche Buch von Bänisch ist mir erst eben zugegangen), mir wünschenswert oder nötig erscheint, welche jedoch bei Eymer übergangen sind, wie § 116 Anm. 2 *sapientis est, stulti, stultum est*; § 118 beim Genit. part. *copia, aliquantum, quicquam, minus*; § 120 *compos, ignarus, immemor, communis, propius, sacer, dissimilis*; § 121 *memini, reminiscor, mihi in mentem venit*; § 122 *rem facere, condemnare, capite etc. multare, capite damnare*; § 123 beim Gen. pretii *ducere putare haberi putari, permagni, minimi, quanti, nihili, redimere, venire, esse* (abl. pret.), *plurimo, minimo, magno, parvo*; § 126 *maledico, obrecto, supplico*; § 127 *praefero* mit *dst.*, *admoveo alicui alqd, accido ad pedes, illudo, insulto*; § 130 beim Dativ des Zwecks ist wählen, zurücklassen nicht belegt; § 133 *emoveo, emitto, deicio, decido, evertio*, Zus. 1 *defendo aliquid*, Zus. 2 *discerno, secerno, discrepo*; § 134 *levo, vaco, vacuus, liber, orbo, egeo, orbus, nudus*; § 135 Anm. 3 *plus aequo*; § 138 Anm. *commotus, impulsus, perterritus*; § 138, 6 hätte *inssu, inssu* belegt werden müssen; § 139 beim Ablat. *iustr. instituo, instruo, imbuo, exerceo, affluo, circumfluo*; in der letzten Anm. sind die meisten Verba nicht belegt; z. B. *proelio lacessere, memoria tenere, contineri, tecto recipere*. Ob in § 140, 2 bei *opus est* die Erklärung in der Grammatik (nach Reifferscheid) richtig ist, bezweifle ich; nach der Fassung der Regel würde die Sprechweise *dux nobis et auctor opus est* nicht möglich oder nicht richtig sein. Bei § 143 ist die Bemerkung, daß bei *locus* und *totus* auch *in* steht, übergangen; § 144 beim Abl. temp. fehlen Sätze *in vere, die, nocte (noctis), suo tempore, temporibus, aetate alicuius, ludis, comitiis*; *intra* ist nicht belegt (p. 40 konnte für die Jungen auch ein passenderer Satz gewählt werden als der aus B. G. VI, 21. 5 *intra vicesimum annum feminae notitiam habuisse Germani in turpissimis habent rebus*); § 145 fehlt ein Beleg *in Capuae, in celebri urbe Campa niae*, welches doch die gewöhnliche Konstruktion ist, während *in* sehr selten fehlt. — Warum übrigens in Scheindlers Grammatik § 100 Anm. 1 die Konstruktion *Lentulus cum ceteris constituerunt* der besonderen Beachtung empfohlen wird, sehe ich nicht ein; vgl. darüber Kühner, Lat. Gram. II, p. 34. 35, ebenso wie § 103 vor der *constructio ad sententiam* eher hätte gewarnt werden sollen, als daß dieselbe der Beachtung empfohlen ist, vgl. Kühner, Latein. Gr. II, p. 16 ff. — Wenn das Buch den Titel führt: „Übungssätze aus Corn. Nepos und Q. C. Rufus“, so hätte Caesar wohl auch einen Platz verdient: auf den ersten 13 Seiten sind 168 Sätze aus Cornelius Nepos, 47 aus Curtius, 47 aus Caesar, 1 aus Livius, 13 aus Cicero, 1 aus Sallust aufgeführt; Caesar und Curtius scheinen sich also wohl so ziemlich das Gleichgewicht zu halten. — Der Lehrer der Quarta, auch wohl Tertia, wird namentlich für Extemporalien und Wiederholungen mancherlei aus dem Buche schöpfen können, und in dieser Hinsicht sei es empfohlen.

Bückeburg.

E. Köhler.

- 83) **H. Menge, Materialien zur Repetition der lateinischen Grammatik** im genauen Anschluß an die Grammatiken von H. Menge und von Ellendt-Seyffert. Zweite, verbess. Auflage. Wolfenbüttel, Jul. Zwiffler, 1888. (Deutscher Teil VIII u. 196 S., lateinischer Teil 168 S. 8°)

Dies Buch ist nach der Vorrede „lediglich auf die Bedürfnisse solcher Sekundaner und Primaner berechnet, welche die Elementargrammatik mit eigenen Kräften systematisch zu repetieren und die Lücken, welche ihr Wissen in diesem Fache aufweist, mit sicherem Erfolge anzufüllen beabsichtigen“. Damit die Schüler selbst ihre Übersetzung auf die Richtigkeit hin prüfen können, ist im zweiten Teile die lateinische Übersetzung beigegeben, in welcher in augenfälliger Weise durch den Druck auf das besonders zu Beachtende aufmerksam gemacht wird.

Die Sammlung von Beispielen ist eine sehr gute und sehr reichhaltige. In vielen Kapiteln habe ich die Probe gemacht und gefunden, daß es zu keiner Regel und Anmerkung, die sich in der Ellendt-Seyffertschen Grammatik findet, an Beispielen fehlt; so werden strebsame Schüler mit Hilfe dieses Buches sicher in den Besitz der erforderlichen Sicherheit und Gewandtheit in der Handhabung der lateinischen Sprache gelangen.

Den Schluß bilden zwölf zusammenhängende Stücke, mit denen der Schüler die Probe machen kann auf das, was er durch die vorhergehenden Übungen gelernt — oder noch nicht gelernt hat. In diesen Stücken sind mir hier und da Kleinigkeiten in Bezug auf Ausdruck, Satzbau oder Wortstellung aufgefallen, die ihrem Werte einigen, wenn auch geringen Eintrag thun. (In einem guten Buche möchte man ja auch die kleinsten Anstöße beseitigt sehen!) Auch schmecken die Texte, so zu sagen, hier und da im Ausdruck etwas zu sehr nach der Schulstilistik, was sich ja in vielen für Prima bestimmten Vorlagen findet — nach meinem Geschmack nicht zu ihrem Vorteil.

Menges Materialien können also strebsamen Schülern warm empfohlen werden — sie bieten aber auch dem Lehrer eine Fülle geschickt gewählter Beispiele für alle möglichen Fälle, die bei vorkommenden Besprechungen treffliche Dienste thun können.

Zerbst.

E. B. Gast.

Litterarische Notiz.

- A. v. Bamberg, Griechische Schulgrammatik.** I. Formenlehre der attischen Prosa. 20. Aufl. II. Syntax der attischen Prosa. 20. Aufl. Berlin, Springer, 1889. 184 u. 81 S. 8°.

N 1.60 u. 0.50

Die Neuauflage der bekannten Grammatik läßt, nachdem in der 19. Aufl. einige, namentlich auf Verminderung des Lehrstoffes hinzielende, Veränderungen gemacht waren, keinen Unterschied von dieser letzteren hervortreten. Wir bemerken nur noch einige Kleinigkeiten: Auffallend ist die Schreibweise Consonant, Casus neben Vokal. In I § 11, 1, c könnte das Wort „letzte“ gestrichen, § 12, 4 eine bestimmte Regel über v ephelkystikon dem Anfänger gegeben werden, der mit den Worten „zur Vermeidung des Hiatus“ nichts anzufangen weiß. Zu § 19, 2 ist anzumerken, daß unsere Tertianer nicht im Besitz von Wörterbüchern zu sein pflegen. § 22, 8 ließen sich v und v streichen, da nur μέλι und στυν in Frage kommen, ebenso § 24 u. 25 φως, ἀμύμητος, ἀρήν. § 43, A. 2 kommt als zweite Ausnahme οἶτος als Prädikat vor. § 56, 1, Anm. ist hinzuzufügen „Ind.“, dagegen „und Pass.“ zu streichen oder wenigstens hinter „Präs.“ zu setzen. § 57, Anm. 3, wenn ἰδρῶν und ὀψῶν nicht am besten ganz gestrichen werden, zu schreiben „ω und φ neben οε und οε“. § 68, A. 1 nach dem Wegfall von πλείων „vier“ in „drei“ zu ändern.

- *Platons Ausgewählte Schriften.** Erklärt von Dr. H. Bertram.
 3. Bd.: Euthyphron. *M* — 60.
 4. Bd.: Laches. *M* — 60.
- *Sallust.** Erklärt von J. H. Schmalz.
 1. Bd.: De bello Catilinae liber. 3. Aufl. *M* 1. —.
 2. Bd.: De bello Jugurthino liber. 2. Aufl. *M* 1. 2f.
- *Sophokles' Antigone.** Erklärt von Dr. G. Kern. 2. Aufl. *M* 1. —.
- König Ödipus.** Erklärt von Dr. G. Kern. *M* 1. —.
- Ödipus auf Kolonos.** Erklärt von Dr. Fr. Sartorius. *M* — 80.
- Elektra.** Erklärt von Dr. G. H. Müller. *M* 1. 20.
- Philoktetes.** Erklärt von Dr. G. H. Müller. *M* 1. —.
- Alax.** Erklärt von Prof. R. Pachler. *M* 1. 50.
- *Tacitus' Annalen.** Erklärt von Dr. W. Pätzner.
 1. Bd.: 1. u. 2. Buch. *M* 1. 20. — 2. Bd.: 3. bis 5. Buch. *M* 1. 50. —
 * 3. Bd.: 11. bis 13. Buch. *M* 1. 20. — * 4. Bd.: 14. bis 16. Buch. *M* 1. 50.
- Germanica.** Erklärt von Dr. Gottlob Egelhaaf. *M* — 60.
- Agricola.** Erklärt von Dr. K. Knauf. *M* — 80.
- *Thucydides,** Buch VI. Erklärt von Dr. J. Sittler. *M* 1. 20.
- Buch VII.** Erklärt von Dr. J. Sittler. *M* 1. 80.
- *Vergils Aeneide.** Erklärt von Dr. O. Brosin.
 1. Bd.: 1. u. 2. Buch. 3. Aufl. — 2. Bd.: 3 u. 4. Buch. 2. Aufl. — 3. Bd.:
 5. u. 6. Buch. 3. Aufl. à *M* 1. 30 — 4. Bd.: 7. bis 9. Buch. *M* 2. 10.
 (Der letzte Band erscheint im Sommer 1890.)
 — Anhang hierzu. *M* — 30.
- Xenophons Anabasis.** Erklärt von Dr. R. Hansen.
 * 1. Bd.: 1. u. 2. Buch. 2. Aufl. — 2. Bd.: 3. bis 5. Buch. — 3. Bd.:
 6. u. 7. Buch. 2. Aufl. à *M* 1. 20.
- Hellenika I,** 1. u. 2. Buch. Erklärt von Dr. H. Zurborg. *M* 1. —.
- II,** 3. u. 4. Buch. Erklärt von Dr. R. Grosser. *M* 1. 20
- III,** 5. bis 7. Buch. Erklärt von Dr. R. Grosser. *M* 2. 10.
- Memorabillen.** Erklärt von Dr. Edmund Weisenborn. 1. Bd.: 1. u.
 2. Buch. — 2. Bd.: 3. u. 4. Buch. à *M* 1. 20.
-
- Bachof,** Griechisches Elementarbuch. Nach den neuesten preussischen
 Unterrichtsbestimmungen bearbeitet. 1. Teil. *M* 2. 40.
 — II. Teil. (Anhang.) *M* 1. —.
- Baumann, J.,** Platons Phaedon. Philosophisch erklärt. *M* 4. —.
- Frigell, A.,** Prolegomena in T. Livii I. XXII. *M* 1. 20.
 — I. XXIII. *M* 1. 20.
- Hansen, R.,** Wörterbuch zu Xenophons Anabasis und Hellenika. *M* 1. 60.
- Historia philosophiae graecae.** Von Ritter et Preller, ed Fr.
 Schultze und W. Wellmann. 7. Aufl. *M* 10. —.
- Köhler,** Der Sprachgebrauch des Cornelius Nepos in der Kasus-
 syntax. *M* — 80.
- Kammer,** Homerische Vers- und Formlehre. *M* — 80.
- Martens,** Alphabetisch- etymologisches Vocabular zu den Lebens-
 beschreibungen des Cornelius Nepos. *M* — 80.
- Müller,** Aufgaben zu lateinischen Stilübungen im Anschluß an Ciceros
 Rede für P. Sestius. *M* — 30
 — Aufgaben zu lateinischen Stilübungen im Anschluß an Ciceros
 Philippische Reden I u. II. *M* — 40.
- Netzker-Rademann,** Deutsch-lateinisches Übungsbuch für Quarta
 im Anschluß an die Lektüre des Cornelius Nepos. *M* 2. —.
- Reuchlin,** Regeln über die Behandlung der Daß-Sätze im Latei-
 nischen. *M* 1. —.
- Schultze,** Vorlagen zu lateinischen Stilübungen. (I: Variationen zu
 Cicero und Livius; II: Variationen zu Cicero und Tacitus.) à *M* 2. 40.
 — Beispielsammlung. (Sonderabdruck aus dem ersten Hefte der „Vorlagen
 zu lateinischen Stilübungen“.) *M* — 60.
- Schulze, E.,** Skizzen hellenischer Dichtkunst. *M* 2. 40.
- Tabellarisches Verzeichnis** der hauptsächlichsten latein. Wörter von
 schwankender Schreibweise nach den neuesten Ergebnissen zusammengestellt.
 Ein Anhang zu jeder lateinischen Grammatik. *M* — 35.
- Wagener,** Hauptschwierigkeiten der lateinischen Formenlehre in
 alphabetischer Reihenfolge. *M* 2. —.
- Weber,** Griechische Elementar-Grammatik. *M* 2. 40.
 — Lateinische Elementar-Grammatik I: Formenlehre. 2. Aufl. *M* 2. —.
 — II: Elemente der lateinischen Syntax. *M* 1. 60.
 — Elemente der lateinischen Darstellung. *M* — 80.
- Vademecum aus Luthers Schriften** von G. Krüger und Joh.
 Delius. *M* 1. —.

Handbücher der alten Geschichte.

PROSPEKT.

Die Verlagsbuchhandlung hat es unternommen, eine Reihe von „Handbüchern der Geschichte“ herauszugeben, zunächst der alten Geschichte, denen sie später entsprechende für die mittlere und neuere Geschichte anschließen werden. Diese Handbücher, von bewährten Gelehrten verfasst, sollen dem Zwecke entsprechen, wissenschaftlichen Studien der betreffenden Abschnitte zur Grundlage zu dienen. Sie sind für Studierende und Lehrer der Geschichte berechnet, sowie für Freunde historischer Studien, welche nach wissenschaftlicher Vertiefung streben. Dem Zwecke gemäss gilt die Orientierung über die vorhandenen Quellen und den Gehalt, sowie über die bedeutenderen wissenschaftlichen Bearbeitungen als die Hauptsache; es wird hierauf in den Einleitungen zu jeder Abteilung und zu den einzelnen Abschnitten das besondere Augenmerk gerichtet sein.

Der Text wird eine klare, zusammenhängende und präcise Darstellung verbunden mit einer Kritik abweichender Ansichten, soweit dieselbe geboten ist, aber ohne ausgesprochene Erörterungen und Untersuchungen.

Nachweisungen der Quellen und der an sie anschliessenden Hilfsmittel sind in Randnoten gegeben.

Zu leichterem Übersieht wird der Text in Kapitel und Paragraphen eingetheilt.

Jede der nach diesen Grundsätzen bearbeiteten Abteilungen bildet ein selbstständiges Werk.

I. Serie.

- 1) Ägyptische Geschichte von Alfred Wiedemann.
- 2) Geschichte der Phönizier (und Karthager).
- 3) Geschichte der Hebräer.
- 4) Die assyrische Geschichte (incl. der babylonischen und chaldäischen) von der frühesten Kunde bis zur Zeit Alexanders des Grossen von C. P. Tiele in Leyden.
- 5) Medopersische Geschichte (incl. Lyder).

II. Serie.

- 1) Die griechische Geschichte bis auf die Schlacht bei Chalons von G. Busolt in Kiel.
- 2) Die Geschichte des Hellenismus von Benedikt Niese in Breslau.
- 3) Geschichte der Parther und Sennerser.

III. Serie.

- 1) Die römische Geschichte bis auf Cäsars Tod von Ludwig v. Uexküll, Professor zu Würzburg.
- 2) Geschichte der römischen Kaiserzeit von Hermann Schiller.

Triennium philologicum

oder

Grundzüge der philologischen Wissenschaften

für Jünger der Philologie

zur Wiederholung und Selbstprüfung

bearbeitet von

Wilhelm Freund.

Zweite vermehrte und verbesserte Auflage.

Heft I, Preis 1 M., ist zur Ansicht durch alle Buchhandlungen zu beziehen, vollständige Prospekte mit Inhaltsangabe gratis.

Kritische Sichtung des Stoffes, systematische Eintheilung und Grundriss desselben, durchgängige Angabe der betr. Literatur, endlich stete Hinweisen auf die in den einzelnen Gebieten noch nicht genügend aufgehellten Partien sind leitenden Grundsätze bei der Ausarbeitung dieses ausschliesslich für Jünger der Philologie zum Repertorium und Repetitorium bestimmten Werkes.

— Jede der 6 Semester-Abtheilungen kostet 4 M. — geb 5 M. — kann auch einzeln bezogen werden.

Verlag von Wilhelm Violet in Leipzig.

JUN 9 1890

Neue

Philologische Rundschau.

Herausgegeben

von

Dr. C. Wagener und Dr. E. Ludwig

in Bremen.

Jahrgang 1890, Nr. 11.



Gotha.

Friedrich Andreas Perthes.

1890.

handlu
ratis.
und Gr
Hinweis
Partien sind
für Jünger
Werkes.
5 M.

Leit

Verlag von Frieur, Andr. Perthes in Gotha.

Schulausgaben griechischer und lateinischer Klassiker

mit deutscher erklärenden Anmerkungen.

* = Doppelausgaben: a) Ausgaben mit untergesetzten Anmerkungen.
b) Ausgaben mit besonderem Anmerkungenheft.

Schulausgaben mit erklärenden Anmerkungen.

- * **Caesar de bello Gallico.** Erklärt von Dr. Rud. Menge. Mit Karte.
1. Bd.: 1. bis 3. Buch. 3. Aufl. — 2. Bd.: 4. bis 6. Buch. 3. Aufl. —
3. Bd.: 7. u. 8. Buch. 2. Aufl. à A 1. 30.
— Anhang hierzu. A — 60.
- * **Ciceros Rede f. Sex. Roscius.** Erkl. von Dr. G. Landgraf. 2. Aufl.
A 1. —.
- * **Rede über das Imperium des Cn. Pompeius.** Erklärt von
Dr. A. Deusing. 2. Aufl. A — 80.
- * **Rede für P. Sestius.** Erklärt von Dr. R. Bouterweck. A 1. 50.
- * **Rede für Milo.** Erklärt von Dr. R. Bouterweck. A 1. 20.
- * **Reden geg. Catilina.** Erkl. v. Dr. Karl Hachtmann. 2. Aufl. A 1. —.
- * **Rede gegen C. Verres.** Erklärt von Dr. K. Hachtmann. Buch
IV u. V. à A 1. 20.
- * **Rede für Q. Ligarius.** Erklärt von Dr. J. Streng. A — 60.
- * **Rede für den Dichter A. Licinius Archias.** Erklärt von
Dr. J. Streng. A — 60.
- * **Rede für den König Delotarus.** Erkl. v. Dr. J. Streng. A 1. 20.
- * **Laelius.** Erklärt von Dr. A. Strelitz. A 1. —.
- * **Tusculanen.** Erklärt von Dr. L. W. Hasper. 1. Bd.: 1. u. 2. Buch —,
2. Bd.: 3. bis 5. Buch. à A 1. 20.
- * **de oratore I.** Erklärt von Dr. G. Stötle. A 1. 50.
- * **Cato Maior de senectute.** Erklärt von Prof. H. Ans. A — 90.
- * **Somnium Scipionis.** Von H. Ans. A — 30.
- * **Paradoxa.** Von H. Ans. A — 60.
- * **Cornelius Nepos.** Erklärt von Dr. W. Martens. A 1. 80.
- * **Demosthenes' Ausgewählte Reden.** Erklärt von J. Sörgel.
1. Bd.: Die drei Olynthischen Reden und die erste Rede gegen
Philipp. 3. Aufl. A 1. 90.
2. Bd.: Rede über den Frieden. Zweite Rede gegen Philipp.
Rede über die Angelegenheiten im Chersones. Dritte Rede
gegen Philipp. 2. Aufl. A 1. 80.
- * **Euripides' Medea.** Erklärt von Dr. S. Mehler. A 1. —.
- * **Herodot 7. Buch.** Erklärt von Dr. J. Sitsler. A 2. —.
- * **8. Buch.** Erklärt von Dr. J. Sitsler. A 1. 30.
- * **9. Buch.** Erklärt von Dr. J. Sitsler. A 1. 30.
- * **Homer, Ilias.** Erklärt von G. Stier.
1. Heft: Gesang 1—3. — 2. Heft: Gesang 4—6. — 3. Heft: Gesang 7—9.
4. Heft: Gesang 10—12. — 5. Heft: Gesang 13—15. — 6. Heft: Gesang
16—18. — 7. Heft: Gesang 19—21. à A 1. 50.
— Wörterbuch der Eigennamen (Anhang z. Ganzen, besond. verkäuf.) A 1. —.
- * **Odyssee.** Erklärt von Dr. F. Weck.
1. Heft: Gesang 1—3. — 2. Heft: Gesang 4—6. — 3. Heft: Gesang 7—9.
à A 1. — 4. Heft: Gesang 10—12. — 5. Heft: Gesang 13—15. — 6. Heft:
Gesang 16—18. — 7. Heft: Gesang 19—21. — 8. Heft: Gesang 22—24.
à A 1. 20.
- * **Horaz' Oden u. Epoden.** Erklärt von Dr. E. Rosenberg. A 2. 25.
- * **Sattreu.** Erklärt von K. O. Breithaupt. A 1. 80.
- * **Episteln.** Erklärt von Dr. H. S. Anton. A 2. 10.
- * **Livius, Buch I.** Erklärt von Dr. M. Heymacher. A 1. —.
- * **Buch II.** Erklärt von Dr. Th. Klett. A 1. —.
- * **Buch VIII.** Erklärt von Dr. E. Ziegeler. A 1. —.
- * **Buch XXI (2. Aufl.) u. XXII (2. Aufl.)** Erkl. von Dr. Fr. Lusterbacher
à A 1. 20.
- * **Buch XXIII.** Erklärt von Dr. Gottlob Egethaaf. A 1. 20.
- * **Lysias' ausgew. Reden.** Erkl. von Dr. W. Kocka. 1. u. 2. Bd. à A 1. 50.
- * **Ovids Metamorphosen.** Erklärt von Dr. H. Magnus.
1. Bd.: 1. bis 5. Buch. — 2. Bd.: 6. bis 10. Buch. — 3. Bd.: 11. bis
15. Buch. à A 1. 80.
— Anhang hierzu. A — 60.

Neue

Philologische Rundschau.

Herausgegeben von

Dr. C. Wagener und Dr. E. Ludwig
in Bremen.

Erscheint alle 14 Tage — Preis für den Jahrgang 12 Mark. — Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen an, sowie die Postanstalten des In- und Auslandes. — Insertionsgebühr für die einmal gespaltene Petitzeile 30 Pfg. — Spezial-Vertretungen: Für *Oesterreich*: Franz Leo & Comp. (Carl Koenig), Spezial-Buchhandlung für klass. Philologie in Wien, Heinrichshof, *Frankreich*: F. Vieweg, Librairie A. Frank in Paris, 67 rue Richelieu, *Niederlande*: Johannes Müller in Amsterdam, *Russland*: Carl Ricker in St. Petersburg, N. Kymmels Buchhandlung in Riga, *Schweden u. Norwegen*: Jacob Dyhwad in Christiania, *Dänemark*: Lehmann und Stage in Kopenhagen, *England*: Williams & Norzote in London, 14 Henrietta Street, Covent-Garden, *Italien*: Ulrico Hoepli in Mailand, Neapel, Pisa, *Amerika*: Gustav E. Stechert in New-York, 766 Broadway.

Inhalt: 84) Sophokles' sämtliche Werke übersetzt von Leo Türkheim (J. Herzer) p. 161. — 85) W. Ruge, Quaestiones Strabonianae (E. Henzen) p. 163. — 86) A. Wirtzfeld, De consecratione temporum Plautinae et Terentianae (E. Hadelob) p. 164. — 87) Ed. Voss, Die Natur in der Dichtung des Horaz (O. Wachsmann) p. 165. — 88) J. Ogórecki, Sokrates im Verhältnisse zu seiner Zeit (G. F. Rettig) p. 166. — 89) H. Collitz und F. Bechtel, Sammlung griechischer Dialektschriften (Fr. Stolz) p. 168. — 90) Ad. Schmitz, S. Chrodegangii Metensis episcopi regula canonica (Rena) p. 169. — 91) W. Hessel, Griechisches Verbalverzeichnis (H. Bruchse) p. 170. — 92) W. Schrader, Die Verfassungen der höheren Schulen (Perthes) p. 171. — 93) EAAAΣ, ερασιματὸν τοῦ ἐν Ἀμερικῆς τῷ Φιλολογικῷ Σχολεῖῳ (H. Zimmerer) p. 175.

84) **Sophokles' sämtliche Werke in zwei Bänden.** Übersetzt und mit einer Einleitung versehen von Leo Türkheim. Stuttgart, J. G. Cotta und Gebr. Kröner, 1889. 204. 223 S. Jeder Band 1 \mathcal{M}

Dafs der Übersetzer poetische Begabung besitzt, ist selbstverständlich, denn sonst wäre er nicht über den Anfang der Arbeit hinausgekommen. Aber inbetroff der übrigen Erfordernisse kann nicht das Gleiche gesagt werden. Wir gestehen gerne zu, dafs viele Stellen vollständig genügend übersetzt sind, dafs viele Verse glatt und ebenmäfsig dahin fliefsen, ja dafs einzelne sich durch angenehme Klangfülle und regelmäfsigen Tonfall ins Ohr einschmeicheln — aber ueben zahlreichen Schönheiten finden sich die Verstöße gegen die Gesetze der deutschen Sprache und gegen die Regeln der Metrik und Prosodie, die Mißverständnisse in der Auffassung und Erklärung des Originaltextes in zu großer Menge, als dafs man der Übersetzung als Ganzem die Bezeichnung „Kunstwerk“ geben könnte.

Da mißfällt zunächst das allzu häufige Vorkommen des Hiatus. Ich weifs recht wohl, dafs unsere Dichter sich in dieser Beziehung keinen Zwang auferlegen. Aber der Übersetzer eines griech. Tragikers sollte sich doch bemühen, der Sorgfalt seines Vorbildes wenigstens nahezukommen. Geradezu unerträglich sind diejenigen, bei welchen ein von Natur kurzes, nach dem Versrhythmus aber als lang zu lesendes „e“ mit einem andern Vokale zusammenstößt, wie rēttētē ich (O. R. 434), jāmērtē ēs (ib. 1420) u. s. w. — Umgekehrt finden sich Elisionen, wo sie nicht statthaft sind, z. B. ohn' dich (Phil. 1420), kündet' sie (Trach. 182), ohn' Falsch (ib. 529). — In dieses Gebiet der Kakophonieen gehören auch einige eigentümliche Verbalformen: du wünschst (O. R. 91, 732. O. K. 387. Ant 1277. Phil. 50), du safsst (O. K. 1341), wie du aufbraust statt aufbrauest (O. K. 1407), der du dich stürzst (O. K. 1426), du hafst statt hamest (Phil. 506), du haust statt hauest (El. 350). Unschön klingt auch:

Peinlichers gähns nicht für mich (O. K. 1159), grans Orakel (statt grauns Orakel, O. R. 1129), weis statt weise (O. R. 942), drnnt für drunten (O. R. 1320). — An grammatikalischen Formfehlern sind mir aufgefallen: Jenen Hirt (O. R. 1004), im Herz (Ant. 1022. El. 142), den Held (Trach. 824. Ai. 359), zum mächt'gen Held (O. K. 387), dies knnstvoll Werk (Trach. 522). — Unrichtig ist auch der Gehranch, welcher von kehren in der Bedeutung wiederkehren, znrückkehren gemacht wird. Man vergleiche folgende Stellen: O las mich kehren (O. R. 310), du darfst nicht kehren, und sie senden doch nach dir? (O. K. 597), wenn ich ihn glücklich kehren sah (Trach. 599), kehret, ihr Freunde, ja, kehret, o kehret! (Phil. 1172). — Die Hyperhata finden sich so zahlreich, dafs man unwillkürlich zn der Vermntung kommt, der Übersetzer habe derartige Verrenkungen als ein Mittel angesehen, die Sprache poetischer zu gestalten. Stellungen wie: doch gieh den Grund uns deiner Fnrcht an (Trach. 659), finden sich in grofser Anzahl. Was soll man aber zu Verrenkungen der folgenden Art sagen? Bei ihrer Heimkehr sagten sie's zu Thehens Land (O. K. 410), des Polyneikes Leichnam aber, nach tran'gem Tod, Heifst'a, hat der Stadt durch Heroldsrnter untersagt, Ins Grah zu senken (Ant. 26 f.); schen siehst du strecken nach dem Griff | die Rechte mich des Schwerts (Phil. 1237), was sagst, was für ein Wort sprachst, Sohn dn des Achill? (Phil. 1219), anch mich—War's dran zn hindern deine Pflicht (Phil. 1347 f.), denn ntwiderstehlich treiht | Auf schlimme Abwehr uns zn sinnen schlimme Not (El. 300), beherz'gen heifst du, was mir stets am Herzen lag, | O Fürst, gewärtig deines Winkes mich (!) zn sein (Phil. 152) n. s. w. In ähnlicher Weise wird man bei vielen Versen durch eine gewaltsame oder nnmögliche Betonung der Silben überrascht. Man sehe sich die folgenden Beispiele an: Wër ungerätne Nächstmen zur Welt bringt, Der | Hät für sich selbst die bitterste Mühsäl gesät (Ant. 636 f.), Schönösten Töd zu sterhen für edelste That (Ant. 686), Mäg deine Wahnstnsäusbrüche trägen wër will (Ant. 756), — von Zörn über (Ant. 1194)

Indem ich einige Kleinigkeiten übergehe, wende ich mich zur Beantwortung der Frage, wie der Übersetzer den Urtext verstanden und wiedergegeben habe. Auch in dieser Beziehung geht es gar manches, was znm Widersprache reist. O. R. 100 lesen wir: Ächten sollt ihr den Vater u. s. w. Doch zu ἀδελφοτοβνας ist nach V. 96 ἱμάς zu ergänzen. — Im V. 130 bezieht der Übersetzer τὸ πρὸς ποσι seltsamerweise auf (ἰ) Σφίγξ: die Sph. in nächster Nähe. Jene Worte beziehen sich natürlich auf σκοπεῖν: die Sphinx zwang uns, das Nächste zu heachten. — Die Worte (V. 143): αἶρειν ἰκτιφρας κλάδους werden übersetzt: „flehend die Zweige himmelan strecken; αἶρειν hat aber dort die Bedeutung „wegnehmen“. — Zu V. 172 f.: οὔτε τόκοισιν | ἰψίον παμάτων ἀνέχοισι γυναῖκες lautet die Übers.: „nicht länger erwehren der bitteren Wehen gehärend die Weiber sich.“ „Sich einer Sache erwehren“ ist doch so viel als: sie von sich fernhalten. Dafs vorher die Weiber keine Gehurtswehen sollten gehäht haben, ist doch kaum glanhlich. Ἀνέχειν heifst hier: sich hervorarbeiten = überstehen. — V. 282 (271') ist falsch verstanden. — Im V. 293 wird die überlieferte, aber von den meisten Herausgebern auf-gegebene Lesart τὸν δ' ἰδόντ' wieder aufgenommen (vgl. des Ref. Bem. in dieser Zeitschr. 1887, S. 339). — Falsch ist die Übers. des V. 438: „Der Tag, der dir

1) Die erste Ziffer bezieht sich auf das Original, die eingeklammerte auf die Übersetzung.

den Vater gibt, gibt dir den Tod“; *ἔδ' ἡμέρα* heisst „der heut'ge Tag“. Ebenso unrichtig ist die Übersetzung von 704: „und das hast du aus seinem eignen Mund gebört?“ (669). Die Participia *ξυναιδώς* und *μαθών* können sich nur auf das Subjekt des vorhergehenden Verses, welches in *φησί* steckt, beziehen: „Weiss er (nämlich Kreon) aus sich das, sagt er's einem andern nach?“ — O. K. 325: *προσφωνήμαθ'* wird durch Antlitz wiedergegeben (318). — „Der Jüngling stürzte und dem Greisen (! so öfter dekliniert!) hilft man auf“, O. K. 395: *γέροντα δ' ὀρθοῦν φλαθρον* δε νέος πείση. — In den Versen 698 und 699 wird aus den Worten *ἀβός* und *γῆρα σημαίων* in der Übers. „Lenzzeit“ und „tosender Sturm im Herbst“. — Ant. 189 f.: *καὶ ταύτης* (sc. *νεώς ἔπι* | *κλιόντες ὀρθῆς τοὺς φίλους ποιούμεθα* | wird übersetzt: „und den nur wähl' ich mir zum Freund, | Von dem nicht Sturm dem Schiffe drohet, das uns trägt.“ Falsch! — Ant. 401 lesen wir: „Begraben sah ich sie den Leichnam, welchen du | Verboten. Nicht der Leichnam war verboten, sondern das Bestatten d. L., also: was du doch etc. — Das in V. 578 ff. Gesagte, was sich, wie schon das Pron. *τάσδε* beweist, auf die vor Kreon stehenden Jungfrauen Antigone und Ismene bezieht, wird von Hrn. T. zu einem kategorischen Imperativ verallgemeinert: „Und seine Würde wahre jedes Weib in Zukunft, schweife zuchtlos nicht umher u. s. w.“ — Trach. 875 ist *ἐξ ἀκινήτου ποδός* falsch verstanden. — V. 622 *ἡ πᾶσα βλάβη* ist übers. durch „jener Schändliche“ (!); im V. 682 darf *τοσδε* nicht übersehen werden; V. 1000 ist nicht richtig übersetzt: „So lang dies Land noch steil empor zum Himmel ragt“; vielmehr: „So lang mir dieses steile Felseneiland hleiht“. — V. 1289 ist übersetzt: Ich schwör's dir hei der heil'gen Macht des höchsten Zeus. Dieses „Schwören“ hat Bezug auf eine im vorhergehenden Verse enthaltene Frage, welche in der Übers. lautet: „Stellst du eine Falle mir aufs nen?“ Darauf pafst aber nicht die Antwort: „Ich schwör's dir.“ Bei Sophokles lesen wir *ἀπώμοσ'*, *ἀπομῶναι* heisst bekanntlich abschwören, schwören, dafs etwa nicht geschehen wird. Also etwa: „Nein, nein, ich schwör's hei Zens' des höchsten heil'ger Macht.“ — An nicht wenigen Stellen stören prosaische Wörter und Wendungen: O. R. 156, ih. 477, 1064 f., 1080 n. s. w. — Schliesslich versuche man folgende Periode zu zergliedern: O. K. 264 ff.: „Und doch, bin ich verworfen, weil ich, was ich litt, | Vergeltend that, was, hätt' ich es bewufst gethan, | Mich noch zum Bösewicht nicht stempelte?“

Zweibrücken.

J. Herzer.

85) Walther Ruge, *Quaestiones Strabonianaë*. Diss. inang. Lipsiæ 1888. 108 S. 8°.

Im ganzen genommen eine treffliche Erstlingsschrift; schade, dafs sie — als Doktordissertation — nicht deutsch geschrieben werden durfte, sehr anheimelnd ist das lateinische Gewand selten bei solchen Detailuntersuchungen.

Es ist die nicht ganz leichte Frage, welche Quellen Strabo benutzt habe, die Ruge in seiner Arbeit angreift. Er behandelt Buch 3, 16 u. 17. Buch 3 ist auf die Quellen hin bereits von Zimmermann (Diss. Hall. V, 329) untersucht worden; er glaubte in dem Periplus, der dem Strabo vorgelegen hat, das Werk des Artemidor zu finden. Ref. stimmte ihm (s. Philol. Rundschau 1884, S. 1095) bei, obwohl eine Reihe von Argumenten, die Zimmermann anführt, als solche nicht

anerkannt werden konnten, andere mindestens sehr schwach waren. Ruge greift auch die von mir nicht widerlegten Beweisgründe Zimmermanns an, und ich trage nach seinen sorgfältigen Erörterungen kein Bedenken mehr, jene Vermutung La ganz fallen zu lassen und mich Ruge anzuschließen, der Posidonius für die Hauptquelle hält. Freilich sind auch seine Beweise bei der geringen Zahl der Überreste, die wir noch von Posidonius' Werk haben, nicht ganz zwingend, doch viel weniger anfechtbar als die von Zimmermann für Artemidor vorgebrachten. Mehrere Abschnitte führt Ruge mit Wahrscheinlichkeit auf Asklepiades von Myrlea zurück. In Einzelheiten weiche ich hier und da von Ruge ab; c. 3, § 6. 7 (155 C) schreibt er, veranlaßt durch eine Bemerkung seines Lehrers C. Wachsmuth, dem Asklepiades zu, weil dieser sich mehrfach auf Sittenbeschreibung einläßt. Er wird dadurch genötigt, die Thaten des Brutus Callaecus hier von Asklepiades erwähnen zu lassen, während er sonst alles über Brutus Berichtete dem Polybins zuschreibt. Meines Erachtens liegt kein Grund vor, hier etwas anderes anzunehmen als an früheren Stellen; ich führe daher jenen Paragraphen ohne Bedenken auf Polybins zurück; warum soll dieser nicht die Sitten der Lusitaner ebenfalls habe erwähnen können?

Sehr anzuerkennen ist, daß Ruge am Schlusse seiner Schrift einen vollständigen Index der Quellen des 3. Buches nach den einzelnen Paragraphen gibt; ist auch einzelnes unsicher, im großen und ganzen wird er der Wahrheit entsprechen.

Weiterhin behandelt Ruge Abschnitte aus dem 16. und 17. Buche. Er beschränkt sich hier darauf, das zusammenzustellen, was Strabo aus Artemidor entnommen hat, der hier fraglos seine Hauptquelle gewesen ist; was Buch 17 betrifft, so giebt er eine sorgfältigere Kritik der von Vogel gewonnenen Resultate, die er in manchen Einzelheiten berichtigt.

Hoffentlich findet der Verf. bald die Zeit, seine Untersuchungen fortzusetzen.
Oldesloe. R. Hansen.

86) Adolph Wirtzfeld, De consecutione temporum Plautina et Terentiana. Siegburg 1888. 47 S. 8°.

Nachdem sich vor nicht langer Zeit C. Rothe in seiner Dissertation (*quaestiones grammaticae ad usum Plauti potissimum et Terentii spectantes*, Berlin 1876) ausschließlich mit der Frage beschäftigt hat, wie sich der Sprachgebrauch des Plautus und Terenz zu der consecutio temporum verhält, unterzieht Wirtzfeld denselben Gegenstand einer abermaligen Untersuchung. Während aber Rothe von einzelnen Stellen, welche dem gewöhnlichen Gebrauch widersprechen, ausging und auf diesem Wege in das Verständnis des Sprachgebrauchs der alten Komiker vorzudringen suchte, wählt Wirtzfeld gerade den Weg, den sein Vorgänger in der Besorgung dem Sprachgebrauch Gewalt anzuthun, absichtlich gemieden hatte, und ordnet den reichen Stoff ungefähr nach den Regeln, welche unsere Grammatiker (vgl. bes. Kühner, Ausführl. Grammatik der lateinischen Sprache II, § 180—182) über die consecutio temporum aufzustellen pflegen. So werden in § 1 alle konjunktivischen Nebensätze, die von einem Präsens abhängen, behandelt, in § 2 und 3 der Konjunktiv in Abhängigkeit von einem Präteritum, in § 4 das präsentische Perfekt im übergeordneten Satze, in § 5 einzelne abweichende Stellen und zugleich der Einfluß des Metrums, schließlich in § 6—9 das historische Präsens, der irrealer Konjunktiv, das Futurum und die verschiedenen Infinitive im regierenden Satze. Allein diese

Einteilung hat den großen Nachteil, daß die gleichartigen Sätze getrennt werden müssen, und so finden sich in der That in jedem Paragraph Sätze von ganz verschiedener Art in buntem Gemisch beieinander. Freilich ist dieser Tadel nur dann voll und ganz berechtigt, wenn man die Ansicht teilt, daß derartige Untersuchungen vom historischen Standpunkte aus geführt werden müssen. Dann würde sich für das in Frage kommende Material etwa folgende Einteilung ergeben:

- 1) abhängige Begehrungsätze (mit und ohne ut — mit ne),
- 2) abhängige Fragesätze,
- 3) Nebensätze in der abhängigen Rede,
- 4) andere Nebensätze im Konjunktiv (a. Finalsätze, b. Konsekutivsätze etc.).

Innerhalb der verschiedenen Satzarten müßte der Einfluß, den das Tempus des regierenden Satzes auf das Tempus des Nebensatzes ausübt, untersucht und, soweit dies möglich ist, bestimmt werden; dabei dürfte die Stellung des Nebensatzes nicht außer Acht gelassen werden, denn man darf wohl annehmen, daß in einer Zeit, wo die *consecutio temporum* noch in der Bildung begriffen war, das Tempus des vorangehenden Nebensatzes dem Einfluß des regierenden Tempus weniger unterworfen war, als im nachfolgenden Nebensatz.

Für den schwächsten Teil der Arbeit halte ich den vierten Paragraph, wo Wirtzfeld nicht nur Perfekta wie *novi* und *memini*, sondern eine ganze Reihe von Perfekten, die von den verschiedensten Verben abgeleitet sind, für präsentische Perfekta erklärt. Mit dem gleichen Rechte könnte man noch andere in diesen Abschnitt einreihen, so z. B. aus dem vorhergehenden Paragraphen Eun. 240 (vgl. Pers. 325 auf S. 23) und Amph. 195 *me praemisit* (= *praecurro*). Aber der Verf. verwickelt sich hierbei auch selbst in Widersprüche, indem er *repperi* bald für ein präsentisches (mit folgendem Konjunktiv des Präsens, Epid. 440), bald für ein historisches Perfektum (mit folgendem Konjunktiv des Imperfektums, Most. 715) ansieht.

Zum Beweis dafür, daß die Abhandlung nicht gerade in leicht verständlichem Latein geschrieben ist, führe ich nur folgenden Satz an (S. 27): „*Hoc tempus* (gemeint ist das Perfektum in Stellen wie *Asin. 443 nam retineri, ut quod sit sibi operis locatum efficeret*) *ita interpretor, ut perfectum, quod actionem significat ante loquentis tempus factam, hac ad loquentis tempus relatione obscurata omnino actionem ante id tempus quod qui verba facit mente tenet factam in enuntiatis pendentihs sermonis cotidiani exprimere posse contendam.*“

Weimar.

E. Redlob.

87) **Ed. Voss, Die Natur in der Dichtung des Horaz.** Düsseldorf, L. Voss & Co., 1889. 47 S.

Die Abhandlung hat weniger streng philologisches Interesse, ist aber in geschickter Weise bemüht, das Verständnis des künstlerischen Gehaltes der horazischen Dichtungen zu fördern; sie wendet sich also an alle, die mit empfänglichem Gemüte und offenem Blicke an Horaz sich erfreuen wollen, wie demgemäß auch, um dem Laien die Lektüre bequem zu machen, die zahlreichen Citate in deutscher Übersetzung gegeben werden (teils nach G. Ludwig, teils nach J. S. Strodtmann, teils nach A. Fritzen).

Horaz, der Dichter der „alltäglichen Wirklichkeit“ im guten Sinne des Wortes, ist, wie sein Volk, dem Praktischen und Realen zugewandt, daher nichts

weniger als Naturdichter. Aber trotzdem finden sich bei ihm zahlreiche Naturbetrachtungen; nur überwiegt der Verstand das Gefühl: seine Naturschilderungen stehen immer im Dienste einer Reflexion oder sie verfolgen einen praktischen Zweck, sie wollen nicht an sich wirken, sondern in ihnen verkörpern sich Ideen. So schildert er uns zu verschiedenen Malen das behagliche Glück und die ruhige Zufriedenheit des Landlebens im Gegensatz zu dem unruhigen, Neid und Mißstimmung bringenden Leben des reicheren Städters; so malt er dem Planens die Gegend von Tibur vor Augen, um ihn dorthin zurückzulocken (od. I, 7, 10); er beschreibt er, bei der Einladung zu einem Gelage in freier Natur, die Schläferei und Anmut der grünen Aue (od. II, 3); der Gedanke an die schöne aber kurze Frühlingszeit weckt im Dichter den Gedanken an die Kürze des Lebens (od. I & IV, 7). In Naturschilderungen läßt er auch seine Auffassung von dem Wesen Wirken und Walten der Götter hervortreten. Aber auch die allgemeinen Lagen des Lebens, der Lauf der Dinge, körperliche Eigenschaften des Menschen und nicht minder geistige und sittliche Eigentümlichkeiten, Zustände, Bestrebungen finden in kürzerer oder weiter ausgeführten, oft kühnen Bildern und Gleichnissen, die der lebenden oder leblosen Natur entnommen sind, ausdrucksvolle und kräftige Beleuchtung. — eine Beobachtung, die der Verf. mit zahlreichen Beispielen belegt (nur daß vielleicht nicht jedes Gleichnis unter den allgemeinen Begriff „Naturdichtung“ zu ziehen wäre, wie z. B. die Fabel von Pferd und Hirsch, S. 41, oder das Gleichnis vom Hund, der gegen die Wölfe faul ist, aber Wehrlose anbellt, S. 43, und einige andere). Im allgemeinen behandelt die Arbeit in ansprechender Weise eine oft nicht genug gewürdigte Seite der horazischen Dichtung. — Warum der Verfasser Fiskus, Plankus, Lnzilius, aber Proscriptionen (S. 37) schreibt, ist nicht abzusehen; statt „Sittenverderbnis hatte um sich gerissen“ (S. 9) war zu schreiben „gegriffen“.

Hanau.

O. Wackermann.

88) Sokrates im Verhältnisse zu seiner Zeit. Öffentliche Vorträge von Joseph Ogórek. Im Selbstverlag, Lemberg 1888. V, 188 S. 8^o.

Was der Verfasser in der vorliegenden Schrift darhietet, sind Vorlesungen, die er im Jahre 1876 zu Rudolfswert gehalten hat und die von dem dortigen gebildeten Publikum mit großem Beifall aufgenommen wurden. Er hofft, daß dieselben, zugänglich wie sie seien, wohl auch in ihrer jetzigen Form manchem Gebildeten eine angenehme und belehrende Lektüre entgegen bringen werden. Das hofft er wohl nicht vergebens, und es dürfte von demselben der horazische Anspruch in dieser Hinsicht gelten: „Omne tulit punctum qui miscuit nili dulci.“ Obgleich der Verfasser es nicht versäumt hat die Quellen, auf welchen seine Arbeit beruht, anzuforschen und ans denselben zu schöpfen, und obgleich es ihm an gesundem Urteil nicht fehlt, so wird man doch an seine Schrift, um ihrer Entatehnng und ihres Zweckes willen, nicht gerade den Maßstab streng historischer Kritik anlegen dürfen, und man wird es ihm nachsehen, wenn er es in dieser Hinsicht mit dieser oder jener Anekdote, die jenem Zwecke dient, nicht allzu genau nimmt. Entstellungen historischer Thatsachen von Belang finden sich jedoch nicht.

Wir wollen im Folgenden eine Übersicht des Inhaltes der in fünf Abschnitte zerfallenden Schrift geben, und dem Bericht über die einzelnen Abschnitte einige

Einzelnes betreffende Bemerkungen beifügen. I. Der erste Abschnitt enthält neben einem passenden Eingang auf S. 8—15 eine Schilderung der Herrlichkeit Athens bis zur Geburt und während der Jugendzeit des Sokrates, und auf S. 15—32 eine Darstellung der Jugend und des Bildungsganges von Sokrates. Wir finden an diesem Abschnitte nur wenige Ausstellungen zu machen. Auf Übereilung beruht es indess, wenn der Verf. auf S. 6 den Verfall der griechischen Bildung auf das Eindringen nördlicher und östlicher barbarischer Völker zurückführt, während der eigene innere Verfall Griechenlands dazu mindestens ebenso viel beitrug. Zu ungünstig ist auch die Beurteilung des griechischen Volkes der Neuzeit auf S. 7, und ein kaum erklärlicher Verstofs gegen die Litterargeschichte, wenn Herodot S. 14 als athenischer Schriftsteller bezeichnet wird. — II. Der zweite Abschnitt ist der übersichtlichen Darstellung der Geschichte der griechischen Philosophie bis auf Sokrates gewidmet. Die Ausführlichkeit dieses Abschnittes, — derselbe steht auf S. 32—61 — eignet sich wohl besser zur Lektüre, als es für den Vortrag vor einem gemischten Publikum der Fall war. Er entspricht aber im Übrigen den tatsächlichen Verhältnissen und zeugt von selbständigem verdienstvollem Urteil. Wir erwähnen in dieser Hinsicht u. a. das über die Erklärung der Zahlenlehre der Pythagoreer Bemerkte. Um die Verdienste des Sokrates richtig zu würdigen, hätte indes eine zusammenfassende Darstellung, wie sie auf S. 62 ff. sich findet, genügt. — III. Der dritte Abschnitt, S. 62—100, handelt von den Mitteln, durch welche Sokrates den Irrlehren der Philosophen und dem Verfall von Religion und Sittlichkeit entgegentrat. In diesem Abschnitt, welcher zu dem Vorzüglichsten der Schrift gehört, wird die Eigentümlichkeit der Lehrmethode des Sokrates dargestellt, und durch sprechende Belege, z. B. durch sein Gespräch mit Enthydemus (beim mündlichen Vortrag sogar als Dialog und in dramatischer Darstellung) erläutert; seine Verdienste um Dialektik, Ethik und *εὐσέβεια* ins Licht gesetzt, die Bedeutung der sokratischen Ironie gewürdigt etc. Dafs O. hinsichtlich der Ethik dem Sokrates nur das Verdienst eines ausgezeichneten Praktikers zuschreibt, dafs er die Ethik als Wissenschaft, ein System der Ethik dagegen nicht kenne, dürfen wir ihm kaum als Fehler anrechnen, da diese Ansicht, die vorzugsweise auf den Memorabilien des Xenophon beruht, bis auf den heutigen Tag so verbreitet ist, ohgleich sie durch ein richtiges Verständnis des xenophontischen Symposion widerlegt wird. Vgl. meine Einleitung und den Kommentar zu dieser Schrift. — IV. Der vierte Abschnitt S. 100—138 handelt von Sokrates als Gemahl und Familienvater und von der Veranlassung zur Anklage desselben. Einige, des Sokrates Verhältnis zu Xanthippe betreffende Anekdoten hätten hier ohne Schaden wegbleiben dürfen. — V. Der fünfte Abschnitt, Anklage des Sokrates wegen Gottlosigkeit S. 139—184. Schon in dem vorhergehenden Abschnitt waren einzelne Umstände angeführt worden, welche als Anlässe zu seiner Anklage von O. betrachtet werden, wie sein Daimonion, sein Benehmen den Dreifsig gegenüber und die Zustände des athenischen Staates zu jener Zeit etc. Hier werden seine Ankläger charakterisiert, die mutmaßlichen Gründe ihrer Anklage besprochen und die Gerichtsverhandlung ausführlich und in Übereinstimmung mit Platos Apologie dargestellt, sowie ihr Ergebnis nebst dem Ende des Sokrates. — Darauf hin und gestützt auf das Berichtete geben wir dem Verfasser gerne das Zeugnis, dafs er sein Thema auf das sorgfältigste erschöpft hat, und dafs wir uns durch seine Behandlung desselben in hohem Grade angesprochen fühlen, namentlich auch durch die aufrichtige Wertschätzung, die er dem Cha-

rakter, der unentwegt: Tugend und Frömmigkeit des Sokrates widmet. Gestüt haben uns eine größere Zahl von Verstößen gegen den reinen Sprachgebrauch und die Unmasse von Druckfehlern, welche die Schrift entstellen.

Bern.

G. F. Böttig.

- 89) **Sammlung der griechischen Dialektinschriften** von J. Baunack etc.
 Herausgegeben von H. Collitz und F. Bechtel. III. Band, 3. Heft.
 Göttingen, Vandenhöck & Ruprecht, 1889. S. 121—189. A 2 41
 III. Band, 4. Heft, 1. Hälfte. S. 195—300. A 1 20

Über den Fortgang dieses für die griechische Dialektforschung und mittelbar daher auch für die wissenschaftliche Erforschung der griechischen Sprache überhaupt höchst wichtigen Unternehmens habe ich in dieser Zeitschrift wiederholt Bericht erstattet (vgl. Jahrg. 1886, S. 217, Jahrg. 1888, S. 234 ff. u. 408). Von den beiden jetzt vorliegenden Heften enthält das erstere die argivischen Inschriften, bearbeitet von W. Prellwitz. Es umfasst die Nummern 3260—3407 (außerdem noch zwei Nachträge 3158^a (Korinthos) und 3172^a und 3172^b (Phleius), welche die dialektisch merkwürdigen Inschriften von Argos, Mykenai, Nemea, Tiryns (nur Münzaufschriften), Lerna, Epidauros, Lessa, Trozan, Methana, Kalaura, Kilei (P.), Hermion, Didymoi enthalten. Am umfassendsten ist die inschriftliche Ausbeute aus Epidauros, welche bei den Nachgrabungen der *Ἐταιρία ἀρχαιολογικῆ* im Asklepiosheiligtum gewonnen wurde. Über diese allerdings in erster Linie kulturhistorisch, aber auch dialektisch interessanten Inschriften (vgl. z. B. *πελέα* 3325, *ἄδων* ib. 58 u. a.), welche zuerst Th. Baunack im ersten Halbbande der von ihm und seinem Bruder herausgegebenen Studien auf dem Gebiete des Griechischen und der arischen Sprachen der deutschen sich dafür interessierenden Leserschaft zugänglich gemacht hat, habe ich in dieser Zeitschrift Jahrg. 1887, S. 60 f. Bericht erstattet.

Das zweite Heft enthält die Inschriften der Inseln Aigina, Pholoagades, Anaphe, Astypalaia, Telos, Nisyros, Knidos mit Lipara, umfassend die Nummern 3408—3554. Unter den Inschriften aus Knidos sind Nr. 3549 auch 432 Hebräischinschriften aufgeführt, die allerdings der Natur der Sache nach fast nichts anderes enthalten als Eigennamen. Dieser Sammlung ist eine dankenswerte Auseinandersetzung über die Quellen, bzw. Sammlungen, denen sie entnommen sind, und über die Bedeutung und das gegenseitige Verhältnis der auf denselben vorkommenden Eigennamen vorausgeschickt.

Noch ist einer Änderung zu gedenken, welche der eine der beiden Herausgeber, Fr. Bechtel, in diesen beiden Heften vorgenommen hat. Statt der dorischen, allerdings, wie bekannt, nur in dürftiger und unvollkommener Überlieferung auf uns gekommenen Accentuation ist jetzt die attische Betonungsweise angewandt und dies soll auch bei den noch ausständigen Inschriften dorischen Dialektes geschehen.

Der Kommentar enthält eine Reihe sprachlicher und sachlicher Bemerkungen und zeigt, wie in den früheren Heften überall die große Sorgfalt und Genauigkeit der Bearbeiter der Inschriften, deren Texte teils durch die Benutzung neuer Abschriften oder Abklatsche, teils durch Verbesserungen der Herausgeber in neuer wesentlich vollkommenerer Gestalt uns vorliegen. Wenn auch manche der sprach-

lichen Bemerkungen geeignet sind, unsern Zweifel zu erregen oder unsern Widerspruch herauszufordern, so nehme ich doch davon Abstand, hier diesen oder jenen einzelnen Fall herauszugreifen und begnüge mich auch diese beiden neuen Hefte des dankenswerten und verdienstvollen Unternehmens den beteiligten Kreisen bestens anzufehlen.

Innsbruck.

Fr. Stolz.

- 90) **W. Schmitz, S. Chrodegangi Metensis episcopi regula canonicorum.** Aus dem Leidener Codex Vossianus Latinus 94 mit Umschrift der tironischen Noten herausgegeben. Beigefügt sind 17 Lichtdrucktafeln. Hannover, Hahn, 1889. 4°. 26 S. und 17 Tafeln. 8 *℥* Zum Andenken an Franz Xaver Gabelsberger, den Kenner der tironischen Noten, und zur Erinnerung an die hundertste Wiederkehr seines Geburtstages, 9. Februar 1889.

Der heilige Chrodegangus, 742—766 Bischof von Metz, erließ für seine Diözese eine 34 Kapitel umfassende Regula, welche bald durch Beseitigung speziell auf die Metzger Verhältnisse bezüglicher Angaben und durch verallgemeinernde Zusätze auf mehr als das Doppelte ihres ersten Umfanges erweitert wurde. In solcher, auf 85 Kapitel erweiterter Gestalt wurde sie von Migne herausgegeben. Den unverfälschten ursprünglichen Text der Regula enthält der tironisch geschriebene cod. Lat. 94, wenig interpoliert ist eine andere Leidener Handschrift, Nr. 81.

Über den Inhalt des ersteren Codex gibt das 1716 gedruckte Verzeichnis der Leidener Handschriften nach Aufführung verschiedener Kapitelüberschriften an, es seien *notae scribendi prorsus ignotae*. Glücklicherweise sind jene rätselhaften Noten gerade ein Jahrhundert später durch Kopps unübertreffliche Studien gelöst worden, und unter den Neueren, die an Kopps Untersuchungen gestützt, weiter gearbeitet haben, steht Schmitz weit oben an. Deshalb schulden wir dem Konservator S. G. de Vries, welcher Schmitz auf die vorliegende Handschrift aufmerksam machte, nicht weniger Dank als dem Bibliothekar W. N. du Rieu in Leiden, der sie ihm zum Zwecke der Herausgabe in zuvorkommendster Weise überlief.

Die Veröffentlichung ist nach verschiedenen Richtungen interessant, einmal, weil sie allein den genauen Wortlaut jener Weisung enthält, die der Bischof von Metz an seinen Klerus ergeben ließ, dann, weil sie zeigt, wie weit der Verfall der lateinischen Sprache, insbesondere in Beziehung auf die Flexionsendungen, damals schon vorgeschritten war, ganz besonders aber wegen der tironischen Endungen. Bezüglich des zweiten Punktes sei nur darauf hingewiesen, daß in der Endung fast regelmäßig *e* statt *ae* steht. Anlautendes *h* wird meist ausgelassen, so *ora* für *hora* geschrieben, *ac* auch tironisch für *hac*. Die lateinische Konstruktion illustrieren Stellen wie: *quod iubere habet, oder quod edificet audientes*.

Doch unser erstes Interesse beanspruchen die tironischen Noten. Einzelne Tafeln sind fast ganz in Noten geschrieben, so 11', andere enthalten zahlreiche Wörter in gewöhnlicher Schrift, so 10' oder 13', darunter oftmals auch solche, welche in früheren Partien stenographiert waren. An einzelnen Stellen ist durch überschriebene Buchstaben die richtige Lesung der Note erleichtert. Man sieht überhaupt, es lag dem Schreiber, der die Notenschrift sehr gut beherrschte, daran,

eine möglichst genaue Abschrift herzustellen. Deshalb ist er besonders sorgfältig in den Endungen und kommt hier zu Formen, welche in andern Handschriften nicht üblich sind. So verbindet er mit dem Stamme *verh* die Endungen *ba*, *bis*, *hum* 10, 10; 9 v 3; 10, 14; dagegen 16 v 24 nur *um*. Ebenso behält er ein überflüssiges *c* bei in den Deklinationsformen von *locus*; so in *locum* 9, 19, *loci* 11, 16; desgleichen das *d* in *modum* 16 v 20. Umgekehrt finden wir bei *iterum* 9, 14 als Endung *hofs* um statt *rum* und bei *istam* 10, 10 am statt *tam*. Fast zu viel an Genauigkeit leistet unser Notarius, wenn er bei *abidere* die drei Silben *i ce re* als Endung setzt. Die Anzahl der Wörter und Wortverbindungen, welche in anderen Texten noch nicht beobachtet wurden, ist ziemlich groß. Ich nenne nur *igitur* 8 v. 9, *antequam* 9, 19, *exinde* 9, 20, *oboediens* 11 v. 17, *superbus* 11 v. 17, *minime* 11 v. 26, *maxime* 12, 12; *necesse est* 11, 3, *sin autem* 11 v. 23, *ullo modo* 13, 13, *ad integrum* 15 v. 8; in *dei nomine* 9, 14. Wie vollständig Kopp's tironisches Lexikon ist, zeigt sich auch hier. Die eben angeführten Wörter, welche in den Berner Noten größtenteils fehlen, finden sich alle bei Kopp und zwar II, S. 178. 2. 117. 248. 228. 229. 217. 240. 349. 396. 16. 174.

Während bei den *verba composita* in der tironischen Schrift der Stamm meist ausgelassen oder nur andeutungsweise wiedergegeben wird, machen wir hier die Beobachtung, daß die *composita* von *sum* durchweg in ihren beiden Teilen vollständig nebeneinander geschrieben werden, so *absit* 9, 25, *praest* 12 v. 18, *superest* 15, 10.

Der ganze Charakter der Leidener Handschrift scheint mit dem des tironisch geschriebenen Wolfenbütteler Psalteriums die meiste Ähnlichkeit zu haben. Die klein geschriebenen Endungszeichen namentlich treten hier wie dort in einer Reinheit und Schärfe der Zeichnung hervor, wie wir sie im Pariser Codex vergeblich suchen. In beiden Handschriften finden wir auch die eigentümlichen Querstriche an denjenigen Notenteilen, welche mit Druck gezeichnet wurden.

Kurz, der Leidener Codex ist, wo wir ihn anfassen, interessant, und wir können nur wünschen, es möchten bald wieder irgendwo in einer Bibliothek solche *notae prorsus ignotae* aufgefunden und dem Manne überlassen werden, der sie so vorzüglich zu lesen imstande ist; es mögen sich aber derartige Veröffentlichungen auch stets der nötigen Unterstützung erfreuen, welche die königl. Akademie der Wissenschaften in Berlin auch diesmal dem Verfasser in liberalster Weise gewährt hat.

München.

Rues.

- 91) **W. Hensell, Griechisches Verbalverzeichnis** im Anschluß an die Schulgrammatiken von Curtius — v. Hartel, Gerth u. Koch für den Schulgebrauch aufgestellt. Dritte, durch Angabe des syntaktischen Gebrauches der Verben vermehrte Auflage. Leipzig, G. Freytag, 1889. 87 S. 8^o.

Die Neubearbeitung der Curtiusschen Schulgrammatik durch v. Hartel hat dem Verfasser willkommene Gelegenheit geboten, einen längst gehegten Wunsch auszuführen und in dem Verbalverzeichnisse die Rubrik „Bemerkungen“ anders zu verwenden, nicht mehr die Paragraphen der betreffenden Grammatik zu citieren, sondern dafür die syntaktische Rektion der Verben an den Platz zu setzen. In dem eigentlichen Verbalverzeichnis ist wenig geändert, nur sind 56 Verben weniger

angeführt; die neue Auflage umfaßt 332 Verben, die früheren 388. Der Umfang des Büchleins ist ungefähr derselbe geblieben, nämlich von 85 auf 87 S. gestiegen. Es fragt sich, ob die Erweiterung des Verbalverzeichnisses durch die syntaktischen Angaben eine Verbesserung ist oder nicht. Ref. verneint diese Frage entschieden und zwar weil das Verbalverzeichnis seiner ganzen Anlage nach zur Wiederholung und Befestigung der Formenlehre dienen soll. Werden nun die syntaktischen Angaben hinzugefügt, so wird damit ein neues Prinzip eingeführt, nach welchem alle syntaktisch wichtigen Verben aufzunehmen sind. Dadurch würde aber das Büchlein gewaltig anwachsen. Man könnte nun, wenn nicht alle, so doch die wichtigsten Verben aufnehmen, das würde aber leicht zu Inkonsequenzen führen, die Hensell in der That nicht vermieden hat, wenn er z. B. ἐπιπορεύω (ohne Anführung des medialen Futurs) θεραπεύω, κηρύττω, δρέγομαι, τιμάω, in die neue Auflage aufgenommen, dagegen μέμφομαι, ἐγγαλέω, κρατέω, συμβαίνω und viele andere der Aufnahme nicht gewürdigt hat. — Bei dieser syntaktischen Unvollständigkeit des Verzeichnisses liegt ferner die Gefahr nahe, daß die Schüler nur die im Verzeichnis angeführten Verben der Rektion nach sich einprägen oder bei ihren Arbeiten die gewünschte Erleichterung durch bequemeres Nachschlagen nicht gewinnen. Wegen dieses mißlungenen Versuches formal und syntaktisch wichtige Verben in einem Verzeichnis zu verbinden, möchte ich Hensells Büchlein nicht empfehlen.

Zu den syntaktischen Beispielen bemerke ich noch folgende Kleinigkeiten. Bei Nr. 30 οἶεῖ τινὰ ἀνέξασθαι σου λέγοντος; den Genetiv als gen. absol. zu erklären, möchte nicht angängig sein; man vergl. Krüger, att. Syntax 56, 6, 2. Die ganze Bemerkung konnte fortbleiben. Nr. 36 bietet zu ἀπειλέω die Struktur εἰ mit futur; in dem Beispiele οἱ Βοιωτοὶ ἀπειλοῦσιν δι᾽ αὐτοὶ καθ' ἑαυτοῦς ἐμβαλοῦν εἰς τὴν Ἀστικὴν würde ich den opt. nach dem Haupttempus geändert haben. Nr. 190 λείπω läßt die Angabe von ἐπιλείπω τινά = deficere vermissen.

Wolfenbüttel.

Hermann Bruncke.

92) **W. Schrader, Die Verfassung der höheren Schulen.** Dritte sorgfältig ergänzte Auflage. Berlin, F. Dümmler, 1889. 282 S. 8°. 4 6.

„Wenn es doch möglich wäre, durch ein Gesetz vorzuschreiben, daß jeder, der über unser höheres Schulwesen und über Schulreform mitreden will (diese Schrift) zuvor lesen und bedenken müßte!“ So die Z. f. Gw. 1889 (Oktoberheft). Ich habe die Schrift gelesen und bedacht, nicht nur einmal, sondern zu wiederholten Malen. Hierbei aber ist mir immer klarer vor Augen getreten, daß dieses Buch die Autorität, die es in den weitesten Kreisen genießt, nicht sowohl seinem inneren Wert zu verdanken hat, als vielmehr dem Umstand, daß dasselbe genau der Richtung entspricht, der etwa neun Zehntel der idealer Gesinnten unter dem Lehrstande angehören, sowie der mit dieser Richtung verbundenen Scheu, den tatsächlichen Verhältnissen klar auf den Grund sehen zu wollen. Nur so ist es erklärlich, daß ein Werk, welches eine Reihe der größten Ungenauigkeiten enthält und hierdurch eine ganz schiefe Anschauung des wirklichen Thatbestandes verbreitet, mit so begeistertem Beifall als die Waffen- und Rüstkammer des Gymnasialwesens begrüßt werden konnte.

Das Werk eines andern Mannes, der, was Persönlichkeit und Stellung in der SchulpWelt betrifft, ebenso hoch angesehen ist wie Schrader, nämlich Wieses „Päda-

gogische Ideale und Proteste“ ging dagegen, wie Wiese selbst klagt (Lebenserinnerungen II, 126) fast spurlos vorüber, und zwar deshalb, weil dieser die vorhandenen Schäden aufdeckt, während Schrader über dieselben hinwegtäuscht. Ich meine hier nicht absichtliche Täuschung bei eigenem, besserem Wissen; Schraders Täuschung vielmehr zuerst sich selbst, indem er die Augen gegen das, was auf dem Schulgebiet thatsächlich gegenwärtig vorgeht, verschließt. Es ist daher erklärlich, daß er in der Vorrede zu dieser neuen Ausgabe sagen konnte: „Ich habe keinen Grund gefunden, sachlich meine Ansicht zu ändern.“ Bei aller Verehrung für die Persönlichkeit des Verfassers erscheint es mir dennoch als eine Pflicht, auf die Gefährlichkeit seines Werkes aufmerksam zu machen. — Schrader erkennt an, daß „unser Unterrichts- und Prüfungsverfahren eine gewisse Überspannung und Überreizung des jugendlichen Geistes zuwege bringt, welche in ihren Nachwirkungen seine Kraft und Frische beeinträchtigt“ (S. 23). In der ersten Auflage seines Buches 1879 brachte er mehrere „leichte Mittel“ (S. 52) in Vorschlag, durch welche dieser Übelstand zu beseitigen sei. Trotz der Leichtigkeit der Mittel und trotz „der einsichtigen und lebendigen Teilnahme, welche sich aus Anlaß (des Buches) für unser höheres Schulwesen kundgab“ (S. 257), ist jedoch dem Übelstand nicht abgeholfen, denn dieselbe Klage und dieselben Vorschläge (mit Ausnahme eines einzigen) finden sich wörtlich wiederholt in der Ausgabe von 1889. Dagegen ist seit dem ersten Erscheinen des Buches eine wichtige Maßregel zur Ausführung gekommen, die Schrader 1879 für so unausführbar erklärt hatte, daß es sich für eine „ernsthafte Untersuchung nicht ziemt“, sich damit zu befassen, höchstens für „ein Pamphlet“! (Ausgabe 1879, S. 43.) Es ist das der lateinlosen höheren Bürgerschule verliehene Recht, das Zeugnis am Einjährigen Dienst auszustellen.

Daß überhaupt seit 1879 manche Verfügungen geändert worden sind, scheint dem Verfasser entgangen zu sein. Wir finden 1889, S. 49 z. B. wörtlich dieselbe Bemerkung über die nachträgliche Revision der Abiturientenarbeiten durch die wissenschaftliche Prüfungskommission, ebenso (S. 119) dieselben Worte über die misslichen Folgen der Prüfung der Lehramtskandidaten in der „allgemeinen Bildung“, und zwar wie über noch jetzt noch bestehende Einrichtungen, obgleich erstere durch ministerielle Verfügung vom 15. Juli 1885, letztere durch die neue Prüfungsordnung vom Jahre 1887 bereits aufgehoben resp. so wesentlich verändert ist, daß die Besprechung von 1879 durchaus nicht mehr darauf paßt.

Auf S. 150 behauptet Schrader, die Sachlage überhebe den Staat der Sorge für den Unterhalt der Kandidaten des Lehramts, da dieselben mit Beginn des zweiten Dienstjahres gegen Gewährung ausreichender Besoldung zur Verwaltung einer vollen Lehrstelle berufen werden müssen. Der Kultusminister berichtete dagegen in seiner Rede vom 7. März 1888 von 769 Schulamtskandidaten, die nach zurückgelegtem Probejahr ganz ohne Einkommen sind, und in seiner Rede vom 6. März 1889 findet sich jene Mitteilung dahin ergänzt, daß selbst nach fünf- bis sechsjähriger Dienstzeit die Kandidaten noch keinen Groschen verdienen. S. 188 bis 194 ist der Abschnitt „Gymnasium und Realschule“ wörtlich aus der Ausgabe von 1879 abgedruckt, obgleich durch die Lehrpläne von 1882, sowie durch die Organisation der Realgymnasien und Oberrealschulen die Sachlage völlig verändert worden ist. Was Schrader 1879 schreiben konnte: daß die Reifezeugnisse der Realschule zum Eintritt in den höheren Post-, Berg-, Bau- und Forstdienst berechtigten, das gilt seit 1882 resp. 1886 nur mehr vom Realgymnasium.

Ebenso spricht er auf S. 270 von „denjenigen öffentlichen Berufszweigen, einschließlich des Bau- und Forstfaches, welche ihr (d. h. der lateinlosen Realschule) schon jetzt zugewiesen sind“. Es sind derselben aber, abgesehen von wenigen Subalternstellen, gar keine öffentlichen Berufszweige mehr zugewiesen. Das Baufach war ihr zugewiesen, wurde ihr aber schon 1886 wieder entzogen.

Wie Schrader wichtige seit 1879 gegebene Bestimmungen ignoriert, so ignoriert er auch die Urteile, welche seitdem von Männern angesprochen worden sind, denen selbst Schrader ein Recht zum Urteilen nicht absprechen wird. Auf S. 10 bringt er in der neuen Auflage unten in der Anmerkung wiederum das Citat des Aufsatzes von Bonitz in der „Zeitschr. f. Gymnasialwesen“ für die Beibehaltung des griechischen Skriptums (1875 statt 1871 ist ein Druckfehler, der aus der alten in die neue Ausgabe mit hinübergenommen wurde). Seitdem aber hat Bonitz seine Ansicht über das griechische Skriptum total geändert und sich in einer Rede im Abgeordnetenhaus (am 17. März 1882) auf das entschiedenste für die Abschaffung desselben ausgesprochen. Dessenungeachtet muß Bonitz in der neuen Ausgabe des Schraderschen Werkes noch als Zeuge für dieses Skriptum figurieren.

Dafs eine Autorität wie Wiese (vergl. „Pädagogische Ideale und Proteste“, S. 82. 62. 121) die starke Vermehrung unserer Gymnasien als eine der Quellen der Schäden unseres Schulwesens anerkennt, dafs der Kultusminister v. Gofsler die unvollendete Gymnasialbildung, wie sie häufig zum Zweck des Einjährigen Dienstes erlassen wird, wiederholt für ein großes Übel erklärt hat (in seiner Rede vom 6. März 1889 bezeichnet er sie als eine „verkümmerte und verkrüppelte Bildung“), dies alles sichts Schrader nicht an. Er findet (S. 150) im Gegenteil, dafs „die Zahl der Gymnasien dem Bedürfnis und der wachsenden Bevölkerungszahl noch nicht entspricht“, u. S. 206 empfiehlt er einen Vorschlag, der „eine gute Tertianerbildung“ als Vorbereitung für den Einjährigen Dienst als zulässig fordert.

Wohl citiert er Wieses „Päd. Id. u. Prot.“, aber nur insoweit sie ihm passen. Dafs in den wesentlichsten Punkten Wiese gerade das hekämpft, was Schrader will, davon erfahren wir hier nichts, so dafs jeder, der das Wiesesche Werk nicht selbst gelesen hat, dasselbe als eine Stütze des Schraderschen ansehen muß. In Wirklichkeit dagegen liegt die Sache so: Wiese sagt, „die allgemeine unentbehrliche Grundlage höherer Bildung kann in unserer Zeit die gymnasiale Erlernung der alten Sprachen nicht mehr sein“, und es kommt darauf an, „die neuen Wege, die man neben den alten eingeschlagen hat, zu ebnen und zu sichten“ („Ideale und Proteste“, S. 76); Schrader dagegen verwirft alles Neue und alles Tiefeinschneidende auf das entschiedenste.

Ebenso wie die Urteile der Autoritäten ignoriert er manche allgemein bekannte Thatsachen auf dem Gebiete des Schulwesens selbst. So bestehen z. B. seit einer Reihe von Jahren fast in allen Provinzen Philologen-Vereine, welche die Hebung der äußeren Standesverhältnisse zum Ziele haben. Demselben Zweck dient seit 1883 die Alysche Zeitschrift, welche fast in jeder Nummer sowohl die Thatsache der sozial gedrückten Stellung des Lehrerstandes wie die schädlichen Folgen derselben für das Unterrichtswesen darlegt. In keinem der akademisch gebildeten Stände folgen so wenig die Söhne dem Berufe ihres Vaters, wie in diesem (3,4 %), und in keinen, mit alleiniger Ausnahme des geistlichen Standes, treten so viele junge Leute aus den niederen Ständen ein (74,4 %). (Die statistische Angabe entnehme ich dem Aufsatz von Steinmeyer in den

„Blättern für höheres Schulwesen“, Oktober 1889). Schrader aber schreibt 1879 wie 1889: „Die Zeit ist Gott sei Dank vorüber, in welcher der Lehrer sich als solcher innerhalb der bürgerlichen und geselligen Welt zurückgesetzt glaubt!“ (S. 147.) Ein anderer Fall: als 1886 die staatlichen Baubeamten durchsetzten, daß der lateinlosen Oberrealschule die Vorbereitung zu diesem Fach wieder entzogen wurde, da geschah dies nicht wegen der Vorzüglichkeit der klassischen Bildung, sondern um nicht jenseits der Kluft zu stehen, welche die Stände mit gymnasialer von denen mit realer Vorbildung scheidet. Diese Vorgänge, welche sich in den Verhandlungen des Abgeordnetenhauses 1879 — 1886 vor den Augen der ganzen Nation abgespielt, scheinen auf Schrader keinen Eindruck gemacht zu haben. Er findet es (S. 189) „abgeschmackt von einem Riß zu sprechen“, der durch die Nation gehe, während derselbe nur auf die „Einbildung“ oder die „Erfindungsgabe“ der Realschulmänner zurückzuführen sei.

Ebenso oberflächlich wie solche tief in das Schulwesen eingreifende Tatsachen behandelt Schrader wichtige Reformbestrebungen, an welche die Männer von denen sie ausgegangen sind, ihre ganze Lebenskraft gesetzt haben. „Es ist zu vermeiden“, schreibt er S. 30, „daß eine in sich richtige Methode übertrieben und sozusagen zu Tode gehetzt werde.“ Als Beispiel nennt er Hermann Pertbes. Daß die Methode desselben mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte, und bisher nur an wenigen Gymnasien Eingang gefunden hat, ist bekannt, allein dies liegt nicht sowohl daran, daß Hermann Pertbes seine Methode „zu Tode gehetzt“ hätte, als vielmehr in dem Widerstand, den unser Schulorganismus jeder tiefgreifenden Neuerung entgegensetzt. (Vgl. Wieses gleichlautendes Urteil über die Ursache des Mißerfolges von Hermann Pertbes in „Lebenserinnerungen“ II. Bd.)

Die Bemühungen der Neuphilologen zu einer durchgreifenden Reform des Sprachunterrichts bleiben unerörtert. Die Vorschläge Ostendorfs, welche bereits auf dem Realgymnasium zu Altona ausgeführt sind und sich bewährt haben, die ferner von angesehenen Schulmännern (wie Wiese, Bonitz [vergl. Protokolle der Konferenz über höheres Schulwesen im Oktober 1873, S. 90 f.], Münch, Völke, Lattmann) eingehenden und befürwortenden Besprechungen unterzogen worden, diese Vorschläge werden von Schrader einfach mit den Worten abgethan: „Es ist überflüssig, hier (solche) Pläne zu widerlegen“ (S. 190). Aus der Feder eines so angesehenen Mannes wie Schrader macht auch das oberflächlichste Urteil, da es auf günstigen Boden fällt, einen entscheidenden Eindruck, und eine solche Oberflächlichkeit, verbunden mit solcher Autorität vermag dann allerdings eine noch so „in sich richtige Methode“ tatsächlich „zu Tode zu hetzen“. Derselbe Mann aber, der kein Bedenken trägt, mit einem Federstrich, so viel an ihm liegt, das ganze Lebenswerk anderer zu vernichten, beklagt sich bitterlich, daß ihm die Schulverbesserer „die Freude an seiner Arbeit fast vergällt hätten“ (S. 257).

So ideal Schrader selbst gesinnt ist, so unfähig ist er, bei den Gegnern auch nur die Möglichkeit idealen Strebens anzuerkennen. Alle, die nicht wie er vor unserem heutigen Schulwesen erbaut sind, sondern eine gründliche Umgestaltung desselben erstreben, sind in seinen Augen wenig mehr als „Thoren“, die „in ungeordneten Reigen den Götzen des gemeinen Nutzens umtanzen“ (S. 257), über die er „nur gerechten Unwillen und Ekel“ empfindet (S. 30). Vor allem aber verbittet er sich entschieden alles Dreinreden der Laien in Schulfragen; denn meint er, daß die Lehrer selbst auch „die beste Einsicht in die Mittel und Wege zu ihrem hohen Ziele haben, bestreitet außer einigen Thoren niemand“. Das

die Lehrpläne von 1882 dagegen ausdrücklich von den „denkenden Freunden der Gymnasialbildung“ (Lehrpläne, S. 20) reden als von solchen, die den falschen Betrieb des altsprachlichen Unterrichts richtiger erkannt, als viele Schulmänner, scheint Schrader entgangen zu sein.

Weit entfernt davon eine „Waffen- und Rüstkammer“ gegen die Angriffe auf das Gymnasialwesen zu sein, liefert dieses Buch im Gegenteil den Gegnern desselben äußerst brauchbare Waffen in die Hände.

Bielefeld.

Otto Perthes.

- 93) **ΕΛΛΑΣ.** *Περιοδικὸν τοῦ ἐν Ἀμιστολοδάμῳ Φιλελληνικοῦ Συλλόγου.*
Leiden, E. J. Brill 1889. I., II. u. III. Heft. 80, 172 u. 246 S. 8°. (Vierteljährl. Abonnementspreis f. Mitglieder 5,50, f. Nichtmitgl. 10 Francs.)

Der philhellenische Gedanke, der seit der großen *ἑταιρία* 1814 in Europa nie mehr ganz erloschen ist, hat in den letzten Dezennien wieder neue Lebenskraft gewonnen, sei es, daß er Hand in Hand ging mit dem Wiederaufleben des Griechentums im Osten oder daß die unablässigen Angriffe, welche die antiklassische Bildung und Vorhildung auf allen Linien erleidet, auch die Freunde des klassischen Altertums wie des hellenischen Volkes zu kräftigem Vorstoß und Widerstand ermutigt haben. Gleich dem „Hellenikós Philologikós Sýllogos“ in Konstantinopel hat sich ein Verein Gelehrter in Holland zusammengefunden mit dem Zwecke der Beförderung der hellenischen Studien. Aus dem Statut dieser Vereinigung entnehmen wir als seine wesentlichsten Ziele: 1) die Förderung des Studiums und der Verbreitung hellen. Sprache und Litteratur von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart. 2) Die Verbesserung des hellen. Sprachunterrichts, insbesondere durch richtige und praktische Lösung einer allgemein gültigen Aussprache des Hellenischen. 3) Die Förderung und Pflege des Hellenismus in weitestem Sinne, unter selbstverständlichem Abstand von praktischer Politik. Ein Hauptgewicht scheint in den drei bisher erschienenen Heften auf die Einführung der sogen. neugriech. Aussprache für das Griechische in den Schulen Europas gelegt zu sein und ein noch kühneres Wagnis angestrebt zu werden, die Ersetzung des Latein durch das Neugriechische oder richtiger Hellenische als allgemeiner Gelehrtensprache und die Verdrängung des Volapük als Weltsprache durch das Hellenische. Die Zeitschrift ist einstweilen noch polyglott gehalten, und so treffen wir bereits in den drei ersten Lieferungen Abhandlungen in deutscher, neugriechischer, französischer, italienischer, englischer und lateinischer Sprache. Gleich der erste Aufsatz von Prof. Kern in Leiden ist ein wertvoller Beitrag zur Geschichte der Aussprache des Griechischen, Wiedergabe indischer Wörter bei griech. Autoren, und lehnt sich an die Untersuchung desselben Gegenstandes von A. Weber (Monatsber. der kgl. Akad. zu Berlin 1871) an. Hierauf folgt ein etymolog. Versuch von A. Boltz über *ἄλογον* Pferd. An dritter Stelle steht ein patriotischer und populärer Artikel *τινὰ περὶ τῶν τῆς ἀρχαίας Ἑλλάδος ἀποικιῶν*, eine Schulrede von Dr. Dossios in Galatz, der im Anschluß an E. Curtius und *Παπαρηγόπουλος* Bekanntes über die griech. Kolonisation bringt. H. Flament in Maastricht vergleicht sodann *θεῖος* und *Ζεῖο* in einem lateinisch geschriebenen Kapitel. C. Salvadori bespricht allen Ernstes die Fähigkeit des Neugriechischen d'una lingua internazionale. Denn „il Volapük non ha fortuna“. Von M^{ss} Zwaanswijk (Nymwegen)

folgt ein neugriech. Nekrolog auf den holländischen Dichter und Philhellenen Vamaer. Das zweite Heft bringt einen italienischen Vortrag des Prof. Farmacopio (Neapel) „L'Italia e la Grecia“, gepfeffert mit polit. Anspielungen. Der schon genannte Herr Archivadjunkt Flament bricht auch in griechischer Rüstung eine Lanze *περὶ τῆς προφορᾶς τῆς Ἑλληνικῆς γλώσσης ἐν τῇ Δύσει*. Das ist das Thema, das seit dem berühmten Dialogus ursi et leonis des Erasmus de reu lat. graecique sermonis pronuntiatione (Basil. 1528) nicht mehr zur Rede gekommen ist. Wertvoll ist die wichtige Mitteilung, daß der Erasmische Etacismus erst durch Gerhard Voss, *linguae Graecae rudimenta* 1626 in Holland wirklich in die Schule eingedrungen ist. Der Sekretär der Gesellschaft, Herr Dr. Müller in Leiden, sucht der Frage „Hellenisch auch als allgemeine Gelehrtensprache“ auf anderem Wege beizukommen als Herr Salvadori. Allein so sehr wir mit dem Herrn V. die Ansicht teilen, es möchte an Stelle des thatsächlich toten Latein und an Stelle jeder anderen modernen Sprache das Griechische als internationales Bindemittel wissenschaftlichen Verkehrs treten, so können wir doch ebenso wenig wie an die ideologischen Träume eines Lehnitz und Schleyer, an eine Verwirklichung dieser frommen Wünsche glauben. Freudig begrüßen wir aber den Gedanken, man sollte das Hellenische in seinem ganzen Umfange lehren und mit den modernen Formen anfangen. „Is greek a dead language?“ fragt John Stuart Blackie (Edinburgh). Er bringt aus der Shakespeare-Übersetzung von Vikelas den Monolog des Hamlet zur Anschauung und beweist damit, wie gering der Unterschied zwischen Alt- und Neugriechisch sei.

Im dritten Heft tritt auch A. R. Rangabé gegen die „Erasmianer“ an. Rifer in den Streit mit einer *ἀγόρευσις εἰς τὸν Σύλλογον Παρισίων*. Im ganzen sind es wieder dieselben Gedanken, welche R. schon in seinem Buche über die Ausspr. d. Gr. niedergelegt hat. In einer kurzen Abhandlung leitet Aug. Bole das neugr. Wort *ἔτσι* von dem altgriech. *οὔτωσι* ab, in einer anderen bringt er kretische Sprachproben. — Ein Vorschlag zu einer Reform de l'enseignement de grec dans les Collèges von Reyer in Triest verdient wohl mehr eine Revolution als eine Reform genannt zu werden. Das andere sind meist sehr kurze Artikel im philhellenischen Sinne. Jedes Heft beschließt eine Reihe von Notizen, *ἀιγγορα*, Bücheranzeigen und Kritiken und endlich ein belletristischer Teil, griechische und deutsche Gedichte, Plaudereien, eine *Βιβλιογραφία* und Berichte über die Sitzungen des philhellen. Vereins zu Amsterdam.

Ganz auf dem Boden der „Ἑλλάς“ und im Sinne ihrer Bestrebungen steht und bewegt sich die separat erschienene Broschüre „Das Problem einer internationalen Gelehrtensprache und der Hellenismus der Zukunft. Ein Sendschreiben an den geistigen Adel deutscher Nation von Ludwig Kuhlenbeck.“ Leipzig W. Friedrich, 1889. 33 S. 8°. 60 ⚄

München.

H. Zimmerer.

- ***Platons Ausgewählte Schriften.** Erklärt von Dr. *H. Bertram.*
 1. Bd.: Apologie des Sokrates und Kriton. 2. Aufl. *M* 1. —
 2. Bd.: Protagoras. *M* 1. —
- ***Platons Ausgewählte Schriften.** Erklärt von Dr. *H. Bertram.*
 3. Bd.: Euthyphron. *M* —, 60.
 4. Bd.: Laches. *M* —, 60.
- ***Sallust.** Erklärt von *J. H. Schmalz.*
 1. Bd.: De bello Catilinae liber. 3. Aufl. *M* 1. —
 2. Bd.: De bello Jugurthino liber. 2. Aufl. *M* 1. 24.
- ***Sophokles' Antigone.** Erklärt von Dr. *G. Kern.* 2. Aufl. *M* 1. —
 — **König Ödipus.** Erklärt von Dr. *G. Kern.* *M* 1. —
 — **Ödipus auf Kotonos.** Erklärt von Dr. *Fr. Sartorius.* *M* —, 80.
 * — **Elektra.** Erklärt von Dr. *G. H. Müller.* *M* 1. 20.
 * — **Philoctetes.** Erklärt von Dr. *G. H. Müller.* *M* 1. —
 * — **Alax.** Erklärt von Prof. *R. Puchler.* *M* 1. 50.
- ***Tacitus' Annales.** Erklärt von Dr. *W. Pfisterer.*
 1. Bd.: 1. u. 2. Buch. *M* 1. 20. — 2. Bd.: 3. bis 5. Buch. *M* 1. 50. —
 * 3. Bd.: 11. bis 18. Buch. *M* 1. 20. — * 4. Bd.: 14. bis 16. Buch. *M* 1. 50
- * — **Germania.** Erklärt von Dr. *Gottlob Egelhaaf.* *M* —, 60
 * — **Agricola.** Erklärt von Dr. *K. Knaut.* *M* —, 80.
 * **Thucydides,** Buch VI. Erklärt von Dr. *J. Sittler.* *M* 1. 20.
 * — Buch VII. Erklärt von Dr. *J. Sittler.* *M* 1. 80
- ***Vergils Aeneide.** Erklärt von Dr. *O. Brosin.*
 1. Bd.: 1. u. 2. Buch. 3. Aufl. — 2. Bd.: 3. u. 4. Buch. 2. Aufl. — 3. Bd.:
 5. u. 6. Buch. 3. Aufl. *M* 1. 30 — 4. Bd.: 7. bis 9. Buch. *M* 2. 10.
 (Der letzte Band erscheint im Sommer 1890.)
 — Anhang hierzu. *M* —, 30.
- Xenophons Anabasis.** Erklärt von Dr. *R. Hansen.*
 * 1. Bd.: 1. u. 2. Buch. 2. Aufl. — 2. Bd.: 3. bis 5. Buch. — 3. Bd.:
 6. u. 7. Buch. 2. Aufl. *M* 1. 20.
 — **Hellenika I,** 1. u. 2. Buch. Erklärt von Dr. *H. Zurborg.* *M* 1. —
 * — **II,** 3. u. 4. Buch. Erklärt von Dr. *R. Grosser.* *M* 1. 20.
 * — **III,** 5. bis 7. Buch. Erklärt von Dr. *R. Grosser.* *M* 2. 10.
 * — **Memorabilien.** Erklärt von Dr. *Edmund Weisenborn.* 1. Bd.: 1. u.
 2. Buch. — 2. Bd.: 3. u. 4. Buch. *M* 1. 20.
-
- Bachof,** Griechisches Elementarbuch. Nach den neuesten preussischen
 Unterrichtsbestimmungen bearbeitet. 1. Teil. *M* 2. 40.
 — II. Teil. (Anhang.) *M* 1. —
- Baumann, I.,** Platons Phaedon. Philosophisch erklärt. *M* 4. —
- Frigeil, A.,** Prolegomena in T. Livii l. XXII. *M* 1. 20.
 — I. XXIII. *M* 1. 20.
- Hansen, R.,** Wörterbuch zu Xenophons Anabasis und Hellenika. *M* 1. 60.
- Kämmer,** Homerische Vers- und Formlehre. *M* —, 80.
- Martens,** Alphabetisch-stymologisches Vocabular zu den Lebens-
 beschreibungen des Cornelius Nepos. *M* —, 80.
- Müller,** Aufgaben zu lateinischen Stilübungen im Anschluss an Ciceros
 Rede für P. Sestius. *M* —, 30
 — Aufgaben zu lateinischen Stilübungen im Anschluss an Ciceros
 Philippische Reden I u. II. *M* —, 40.
- Netzker-Rademann,** Deutsch-lateinisches Übungsbuch für Quarta
 im Anschluss an die Lektüre des Cornelius Nepos. *M* 2. —
- Reuchlin,** Regeln über die Behandlung der Dafs-Sätze im Latei-
 nischen. *M* 1. —
- Schulteis,** Vorlagen zu lateinischen Stilübungen. (I: Variationen zu
 Cicero und Livius; II: Variationen zu Cicero und Tacitus.) à *M* 2. 40.
 — **Beispielsammlung.** (Sonderabdruck aus dem ersten Hefte der „Vorlagen
 zu lateinischen Stilübungen“.) *M* —, 60.
- Schulze, E.,** Skizzen hellenischer Dichtkunst. *M* 2. 40.
- Tabellarisches Verzeichnis** der hauptsächlichsten latein. Wörter von
 schwebender Schreibweise nach den neuesten Ergebnissen zusammengestellt.
 Ein Anhang zu jeder lateinischen Grammatik. *M* —, 35.
- Wagener,** Hauptschwierigkeiten der lateinischen Formenlehre in
 alphabetischer Reihenfolge. *M* 2. —
- Weber,** Griechische Elementar-Grammatik. *M* 2. 40.
 — Lateinische Elementar-Grammatik I: Formenlehre. 2. Aufl. *M* 2. —
 — II: Elemente der lateinischen Syntax. *M* 1. 60.
 — Elemente der lateinischen Darstellung. *M* —, 80.

Handbücher der alten Geschichte.

PROSPEKT.

Die Verlagsabuehhandlung hat es unternommen, eine Reihe von „Handbüchern der Geschichte“ herauszugeben, zunächst der alten Geschichte, denen sich später entsprechende für die mittlere und neuere Geschichte anschließen werden. Diese Handbücher, von bewährten Gelehrten verfaßt, sollen dem Zwecke entsprechen, wissenschaftlichen Studien der betreffenden Abschnitte zur Grundlage zu dienen. Sie sind für Studierende und Lehrer der Geschichte berechnet, sowie für Freunde historischer Studien, welche nach wissenschaftlicher Vertiefung streben. Diesem Zwecke gemäß gilt die Orientierung über die vorhandenen Quellen und deren Gehalt, sowie über die bedeutenderen wissenschaftlichen Bearbeitungen als eine Hauptsache; es wird hierauf in den Einleitungen zu jeder Abteilung und zu deren einzelnen Abschnitten das besondere Augenmerk gerichtet sein.

Der Text wird eine klare, zusammenhängende und präcise Darstellung geben, verbunden mit einer Kritik abweichender Ansichten, soweit dieselbe geboten ist, aber ohne ausgesprochene Erörterungen und Untersuchungen.

Nachweisungen der Quellen und der an sie anschließenden Hilfsmittel werden in Randnoten gegeben.

Zu leichterem Überblick wird der Text in Kapitel und Paragraphen eingeteilt.

Jede der nach diesen Grundsätzen bearbeiteten Abteilungen bildet ein selbständiges Werk.

I. Serie.

- 1) Ägyptische Geschichte von Alfred Wiedemann.
- 2) Geschichte der Phönizier (und Karthager).
- 3) Geschichte der Hebräer.
- 4) Die assyrische Geschichte incl. der babylonischen und chaldäischen, von der frühesten Kunde bis zur Zeit Alexanders des Großen von Dr. C. P. Tiele in Leyden.
- 5) Medopersische Geschichte (incl. Lyder).

II. Serie.

- 1) Die griechische Geschichte bis auf die Schlacht bei Chajroncia von G. Busolt in Kiel.
- 2) Die Geschichte des Hellenismus von Benedikt Niese in Breslau.
- 3) Geschichte der Parther und Neuperser.

III. Serie.

- 1) Die römische Geschichte bis auf Cäsars Tod von Ludwig v. Urlichs, Professor zu Würzburg.
- 2) Geschichte der römischen Kaiserzeit von Hermann Schiller.

Bis jetzt sind erschienen:

Ägyptische Geschichte von Alfred Wiedemann.

1. Abteil: Von den ältesten Zeiten bis z. Tode Tutmes' III. *A* 7.
 2. Abteil: Vom Tode Tutmes' III. bis auf Alexander d. G. *A* 7.
- Supplementband. *A* 2.

Geschichte der Hebräer von R. Kittel.

1. Teil: Quellenkunde u. Geschichte bis z. Tode Josua. *A* 6.

Die assyrische Geschichte incl. der babylonischen und chaldäischen, von der frühesten Kunde bis zur Zeit Alexanders des Großen von Dr. C. P. Tiele.

1. Teil: Bis Sargon II. *A* 6.
2. Teil: Von der Thronbesteigung Sinacheriba bis zur Eroberung Babels durch Cyrus. *A* 7.

Die griechische Geschichte bis auf die Schlacht bei Chajroncia von Dr. Georg Busolt.

1. Teil: Bis zu den Perserkriegen. *A* 12.
2. Teil: Die Perserkriege und das Attische Reich. *A* 12.

Geschichte der römischen Kaiserzeit von Hermann Schiller.

1. Bd. 1. Teil: Von Cäsars Tod b. z. Erheb. Vespasiana. *A* 9.
2. Teil: Von der Regierung Vespasians bis zur Erhebung Diokletiana. *A* 3.

II. Bd.: Von Diokletian bis zum Tode Theodosius d. G. *A* 9.

Schulausgaben griechischer und lateinischer Klassiker

Mit deutschen erklärenden Anmerkungen.

* = Doppelclassisches; a) Ausgaben mit untergeordneten Anmerkungen;
b) Ausgaben mit besonderem Anmerkungsheft.

Schulausgaben mit erklärenden Anmerkungen.

- * **Caesar de bello Gallico.** Erklärt von Dr. Rud. Menge. Mit Karte.
1. Bd.: 1. bis 3. Buch. 3. Aufl. — 2. Bd.: 4. bis 6. Buch. 3. Aufl. —
3. Bd.: 7. u. 8. Buch. 2. Aufl. à \mathcal{A} 1. 80
— Anhang hierzu. \mathcal{A} — 60.
- * **Ciceros Rede f. Sex. Roscius.** Erkl. von Dr. G. Landgraf. 2. Aufl.
 \mathcal{A} 1. —
- **Rede über das Imperium des Cn. Pompeius.** Erklärt von
Dr. A. Deuring. 2. Aufl. \mathcal{A} — 80.
- **Rede für P. Sestius.** Erklärt von Dr. R. Bouterweck. \mathcal{A} 1. 50.
- **Rede für Milo.** Erklärt von Dr. R. Bouterweck. \mathcal{A} 1. 20.
- **Reden geg. Catilina.** Erkl. v. Dr. Kori Hachtmann. 2. Aufl. \mathcal{A} 1. —
- **Rede gegen C. Verres.** Erklärt von Dr. K. Hachtmann. Buch
IV u. V. à \mathcal{A} 1. 20.
- **Rede für Q. Ligarius.** Erklärt von Dr. J. Strengé. \mathcal{A} — 60.
- **Rede für den Dichter A. Licinius Archias.** Erklärt von
Dr. J. Strengé. \mathcal{A} — 60.
- **Rede für den König Delotarus.** Erkl. v. Dr. J. Strengé. \mathcal{A} 1. 20.
- **Laelius.** Erklärt von Dr. A. Strelitz. \mathcal{A} 1. —
- **Tuskulanen.** Erklärt von Dr. L. W. Hasper. 1. Bd.: 1. u. 2. Buch —
2. Bd.: 3. bis 5. Buch. à \mathcal{A} 1. 90.
- **de oratore I.** Erklärt von Dr. G. Stölsle. \mathcal{A} 1. 50.
- **Cato Major de senectute.** Erklärt von Prof. H. Anz. \mathcal{A} — 90.
- **Nomium Scipionis.** Von H. Anz. \mathcal{A} — 30.
- **Paradoxa.** Von H. Anz. \mathcal{A} — 60.
- * **Cornelius Nepos.** Erklärt von Dr. W. Martens. \mathcal{A} 1. 80.
- * **Demosthenes' Ausgewählte Reden.** Erklärt von J. Sörgel.
1. Bd.: Die drei Olynthischen Reden und die erste Rede gegen
Philipp. 3. Aufl. \mathcal{A} 1. 20.
2. Bd.: Rede über den Frieden. Zweite Rede gegen Philipp.
Rede über die Angelegenheiten im Chersones. Dritte Rede
gegen Philipp. 2. Aufl. \mathcal{A} 1. 80.
- * **Euripides' Medea.** Erklärt von Dr. S. Meckler. \mathcal{A} 1. —
- * **Herodot 7. Buch.** Erklärt von Dr. J. Sitsler. \mathcal{A} 2. —
- 8. Buch. Erklärt von Dr. J. Sitsler. \mathcal{A} 1. 30.
- 9. Buch. Erklärt von Dr. J. Sitsler. \mathcal{A} 1. 30.
- * **Homer, Ilias.** Erklärt von G. Stier.
1. Heft: Gesang 1—3. — 2. Heft: Gesang 4—6. — 3. Heft: Gesang 7—9.
4. Heft: Gesang 10—12. — 5. Heft: Gesang 13—15. — 6. Heft: Gesang
16—18. — 7. Heft: Gesang 19—21. à \mathcal{A} 1. 50.
— Wörterbuch der Eigennamen (Anhang z. Ganzen, besond. verkäuflich.) \mathcal{A} 1. —
- **Odyssee.** Erklärt von Dr. F. Weck.
1. Heft: Gesang 1—3. — 2. Heft: Gesang 4—6. — 3. Heft: Gesang 7—9.
à \mathcal{A} 1. — 4. Heft: Gesang 10—12. — 5. Heft: Gesang 13—15. — 6. Heft:
Gesang 16—18. — 7. Heft: Gesang 19—21. — 8. Heft: Gesang 22—24.
à \mathcal{A} 1. 20.
- * **Horaz' Oden u. Epoden.** Erklärt von Dr. E. Rosenberg. \mathcal{A} 2. 25.
- **Satiren.** Erklärt von K. O. Breithaupt. \mathcal{A} 1. 80.
- **Episteln.** Erklärt von Dr. H. S. Anton. \mathcal{A} 2. 10.
- * **Livius, Buch I.** Erklärt von Dr. M. Heynacher. \mathcal{A} 1. —
- **Buch II.** Erklärt von Dr. Th. Klett. \mathcal{A} 1. —
- **Buch VIII.** Erklärt von Dr. E. Ziegler. \mathcal{A} 1. —
- **Buch XXI (2. Aufl.) u. XXII (2. Aufl.).** Erkl. von Dr. Fr. Lusterbacher.
à \mathcal{A} 1. 90.
- **Buch XXIII.** Erklärt von Dr. Gottlob Egelhaaf. \mathcal{A} 1. 20.
- * **Lysias' ausgew. Reden.** Erkl. von Dr. W. Kocks. 1. u. 2. Bd. à \mathcal{A} 1. 50.
- * **Ovids Metamorphosen.** Erklärt von Dr. H. Magnus.
1. Bd.: 1. bis 5. Buch. — 2. Bd.: 6. bis 10. Buch. — 3. Bd.: 11. bis
15. Buch. à \mathcal{A} 1. 80.
— Anhang hierzu. \mathcal{A} — 60.

Neue Philologische Rundschau.

Herausgegeben von
Dr. C. Wagener und Dr. E. Ludwig
in Bremen.

Erscheint alle 14 Tage — Preis für den Jahrgang 12 Mark. — Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen an, sowie die Postanstalten des In- und Auslandes. — Insertionsgebühr für die einmal erscheinende Petitzelle 30 Pfg. — Spezial-Vertrreibungen: Für Österreich: Franz Leo & Comp. (Carl Gossens), Spezial-Buchhandlung für klass. Philologie in Wien, Heinrichsbof. Frankreich: F. Vieweg, Librairie A. Frank in Paris, 67 rue Richelieu. Niederlande: Johannes Müller in Amsterdam. Russland: Mel Kieker in St. Petersburg, N. Kymele Buchhandlung in Riga. Schweden u. Norwegen: Jacob Dylwad in Christiania. Dänemark: Lehmann und Stage in Kopenhagen. England: William & Norgate in London, 4 Henrietta Street, Covent-Garden. Italien: Ulrico Hopeli in Mailand, Neapel, Pisa. Amerika: Gustav L. Stechert in New-York, 766 Broadway.

Heft: 145) H. Schütz, Sophokleische Studien (Heinz. Müller) p. 267. — 146) Fr. Schabert, Sophokles' König Oedipus (Heinz. Müller) p. 269. — 147) J. Kräi, Pisonis laeche (K. J. Liechold) p. 261. — 148) Fr. Luterbacher, Livii lib. VIII (E. Ziegeler) p. 264. — 149) H. Peters, Beiträge zur Heilung der Überlieferung in Quintilians Institutio Oratoria (M. Kiderlin) p. 267. — 150) G. Körting, Lateinisch-romanisches Wörterbuch p. 269. — 151) A. Kaegi, Griechische Schulgrammatik (J. Sittler) p. 270. — 152) O. Hoffmann, Eine Neugestaltung des griechischen Unterrichts, besonders des Elementarunterrichts (E. Bachof) p. 271. — 153) F. Harre, Lateinische Wortkunde im Anschlusse an die Grammatik (E. Schulze) p. 272.

145) Hermann Schütz, Sophokleische Studien. Kritisch-exegetische Untersuchungen der schwierigeren Stellen in den Tragödien des Sophokles. Potsdam, Aug. Stein, 1890. 8°.

Es ist ein gut Stück Arbeit, welches der schon durch seine Horaz-Ausgabe theilhaft bekannte Verfasser seinen Rezensenten und Lesern zugemutet hat, sich durch dieses Werk durchzuarbeiten. Die Menge der Stellen, die Fülle der verschiedensten Eigentümlichkeiten des Dichters machen sein Buch für jeden, welcher sich mit Sophokleischen Studien beschäftigt, zum unentbehrlichen Hilfsmittel für ein tieferes Verständnis desselben. Dabei ist seine Kritik konservativ, und dies kommt einer großen Anzahl von angefochtenen Stellen zugute. Ref. hat deren mehr als 170 gezählt, welche seiner Meinung nach geschickt und treffend erklärt sind und vor den Angriffen der Kritik geschützt sind. Doch ist Verf. kein so blinder Verehrer der Überlieferung, daß er sie in allen Fällen zu schützen versuchte. Zu ungefähr 70 Stellen hat er bald zweifelnd, bald zuversichtlich Verbesserungsvorschläge gemacht und, wo er nicht selbst eigenes bringt, sucht er die Anderer zu stützen.

Aber nicht nur einzelne Stellen sind allein oder im Anschlusse an andere zu erklären oder zu verbessern gesucht, auch allgemeinere Bemerkungen über die Metrik des Sophokles (zu Al. 469. O. R. 719), über den Schluß des Aias (S. 64 ff.), über den Charakter der Iokaste und des Oedipus (zu O. R. 719), über das Verschwinden des Oedipus im Oed. Col. (S. 190 f.), über die Scene zwischen Oedipus und seinem Sohne Polyneikes (S. 197 ff.), über die tragische Hauptperson der Antigone (S. 255 ff.), über die im Anfang der Elektra vom Pädagogen geschilderte Örtlichkeit (S. 258 ff.), über den verstümmelten Schluß der Trachinierinnen beweisen, wie das Verständnis des Dichters vom Verf. allseitig erstrebt und gefördert ist.

Daß man jedoch nicht immer mit dem Verf. übereinstimmen kann, liegt in der Natur der Sache und, wenn Ref. im folgenden mehr seine abweichende Ansicht

hervorhebt, so geschieht das nicht, um das Werk herabzusetzen, sondern um anzulegen, mit welchem Interesse er es gelesen hat. Allerdings würde eine eingehende Besprechung auch nur der wichtigeren Stellen die Rezension zu einer Abhandlung anschwellen lassen, und Ref. begnügt sich daher, nur die allerwenigsten herauszugreifen. Sehr gut ist Ai. 5 das von Nauck angefochtene *μετρούμενον* verteidigt. Odysseus muß die Spuren, welche zum Zelte des Aias führen, messen, allerdings nur mit dem Auge, weil er sonst nur hätte schliefen können, da überhaupt jemand drinnen, aber nicht, ob es auch Aias sei. V. 601 ff. liest Verf. unter Aufnahme von Lohecks *ἔπαυλα* mit Vereinigung der Konjekturen Hermanns, Lohecks, Martins und Bergks *Ἰδαία μίμων λειμών' ἔπαυλα μῆρῶν ἀνήρως αἰὲν εἰνῶμαι πόνῳ τριχόμενος*. Aber die Viehställe Lohecks sind schon von Wunder mit Recht verspottet und selbst die Seyffertsche Verteidigung derselben hat nicht bewiesen, daß sie so zahlreich und dicht an der Rhoetischen Bucht in Bereiche gerade des Schiffslagers der Griechen gestanden hätten, um den Mannen des Aias als Baracken zu dienen. Es ist vielmehr mit Bergk *Ἰδῶδι* und mit Bothe *λειμωνίδι* zu lesen, um mit diesen beiden sehr geringen Änderungen einen sehr einfachen, dem Zusammenhange völlig entsprechenden Sinn zu erhalten. Die irrationale Länge des Glykoneus in *ποία* ist zulässig. Auch *χρόνω* ist gestattet. Denn es nimmt mit Nachdruck die Worte *παλαιὸς ἀφ' οὗ χρόνος* V. 600 wieder auf, heweist aber zugleich, daß das überlieferte *μήλων* nicht in *μῆρῶν* verändert werden darf, um nicht eine Überfülle von Zeitbestimmungen in die Stelle zu bringen. *Ἀνήρθμος* ist eben allein schon in *nullo numero habitus*, wie schon der Schol. richtig erklärt. Zu vergleichen ist *κεῖμαι δ' ἀμέριμος οὐτως* Ai. 118. Die von Morstadt athetierten Verse 1028 ff. sucht Verf. zu verteidigen, weil die Klage des Tenkros dann ganz unvermittelt abbräche und dazu mit lanter Frage auf welche doch in irgendeiner Weise eine Antwort erfolgen müsse. Gewiß! Aber wie? wenn seine Klage schon mit V. 1002 abbräche und sämtliche folgenden Verse bis 1039 wegen der mannigfaltigen, gar nicht zu emendierenden Korruptionen interpoliert wären und durch Streichung aller dieser, alten Schauspielern wahrscheinlich zu verdankenden Verse die ührigbleibenden zehn Verse des Tenkros mit das beste den zehn Versen der Tekmessa 915 ff. entsprächen? Vgl. des Emendatt. Soph., Weidmann 1878. In der sogen. Königsrede des Oedipus O. 1216 ff. hält Verf. den Gedankengang für „klar und folgerecht geordnet“ und glaubt nur, daß mit Dindorf nach V. 227 oder vielmehr nach V. 228 ein Vers ausgefallen sei. Denn wenn in den Worten eines stark erregten Mannes sich nicht alles nach der Schnur einer kunstvollen Disposition abwickelt, so wäre das bei einem Dichter, dem die Schilderung des Seelenzustandes höher stehe als eine rhetorisch schön gefärbte Schilderung, vielleicht eher ein Vorzug als ein Mangel. Aber Emil Müller, Beiträge zur Erklärung und Kritik des Königs Oedipus, Leipzig, Teubner, 1884, bemerkt mit Recht, daß hier, wo wir Oedipus als König vor seiner Volke befehlend und anordnend hören sollen, sich die Fülle und Größe seines Herrschergeistes erst noch in ihrer „Ganzheit“ vor uns entfalten müßte. Wenn nun auch dieser Verteidiger der überlieferten Versfolge das bekannte *τοῖσδ' V. 227* dem jede Rückbeziehung fehlt, auf *τὸν ἄνδρα τοῦτον* V. 236 bezieht und hiermit in unmöglicher Weise nicht den Mörder, sondern den mitwissenden Hebler versteht, so ist auch der letzte Versuch, die Überlieferung zu retten, gescheitert, und es bleibt nichts anderes übrig als die Verse mit M. Schmidt umzustellen. Zeitachr. f. d. östr. Gymn. 1864, S. 10 ff.; Philol. Rundsch. IV, S. 1382 ff.

den Widerspruch zwischen den Versen 623 ff. u. 640 zu heben, liest Verf. V. 623 *μάλιστα θνήσκειν ἢ φυγεῖν* st. *ἤμισα θν. οὐ φ.* und verteidigt die folgenden Verse. Ref. glaubt Phil. Rundsch. III, S. 1478 f. nachgewiesen zu haben, daß hier zwei Verse, je einer nach V. 624 u. 625 ausgefallen sind, und hat sie a. a. O. zu ergänzen gesucht. V. 1205 nimmt Verf. die Hermannsche Umstellung von *ἐν πόνοις* und *ἄταις ἀγρίαις* an, nur daß er *εἰς* für *ἐν* setzt. Aber diese Umstellung ist unzulässig. Denn da *ἄτη* und zmal *ἄτη ἀγρία* mehr ist als ein einfacher *πόνος*, so wird dadurch die Steigerung zerstört. Das Metrum besteht nach der Strophe aus drei Jamben und einem Choriambus, nach der Antistrophe (von 1014) aus einem Antispast und drei Jamben. Da der Choriambus in lyrischen Versen einem Doppeliambus entsprechen kann, vgl. u. a. Phil. v. 1139—1161, so ist das Metrum als iambische Pentapodie aufzufassen. Es ist also der strophische Vers, so wie er überliefert ist, gesund und im antistrophischen Verse *δίκαζε* für *δικάζει* zu lesen: Die Zeit verurteilte schon lange jene (τόν) unselige Heirat. Daß das Imperfekt dem Aorist folgt, liegt in der Sache selbst. Sobald die Zeit den Oedipus in solcher Lage befunden hatte, verurteilte sie seitdem fortwährend die Ehe. Das Asyndeton ist das der lebhaften Schilderung und ist zudem überliefert. Die Auslassung des Augments in einem Chorgesange ist erlaubt. O. C. V. 866 ist das überlieferte *ψιλόν* sehr unglücklich erklärt. Verf. meint, Oedipus sage mit Hinblick auf die eigene Hilflosigkeit der Antigone: sie, die mir nichts war als mein Auge. Aber dem widersprechen Stellen wie V. 445 ff. u. 1315 ff., in denen Oed. ausdrücklich hervorhebt, daß im Gegensatze zu den Söhnen seine Töchter ihn wie Männer ernährten u. s. w. Es wird unter Elidierung des Endvokals von *κάσιτε* mit dem Ref. *ἐμφύλον* zu lesen sein. Vgl. Phil. Rundschau III, S. 1382. Das berichtigte *ἄτηρ ἄτερ* Ant. v. 4 sucht Verf. im Anschluß an Hermann zu halten, muß aber gestehen, daß dann für *οὐδέ* die nicht ganz logische Verbindung *οὔτε—οὔτε* eingetreten sei, und billigt, daß Wecklein, Kern und Bellerman den Gedanken einer Verderbnis aufgegeben und sich bei der „Verwirrung der Negation“ beruhigt hätten. Statt dem Dichter einen solchen logischen und grammatischen Fehler zuzumuten, zieht Ref. vor *ἀτηρὸν ὄν* zu lesen, Phil. Rundsch. III, S. 1314. Die bekannte Stelle V. 351 liest Verf. *ἐφίεται ἀμφὶ λόγον ζυγῶν*. Aber das giebt durchans nicht den vom Schol. erklärten und vom Zusammenhang geforderten Sinn. Es ist nicht vom Reiten, sondern von Anschirren des Rosses an den Wagen die Rede. Das beweisen die, wenn auch von einigen kasuell veränderten, doch sonst nicht angefochtenen Ausdrücke *ἀμφὶ λόγον ζυγῶν*. Es wird vielmehr ein Verbum verlangt, welches die Gewöhnung des Rosses an den Wagen bezeichnet. Das ist *ἐθίζειται*, welches von Bellermanu im kritischen Anhang seiner Antigone-Ausgabe nebenbei erwähnt, vom Ref. in den Neuen Jahrb. für Philol., Bd. 125, S. 536 geradezu vorgeschlagen und begründet ist. El. v. 1394 bezweifelt Verf., daß das vom Ref. vorgeschlagene *χάλκευμα* als Waffe sich rechtfertigen lasse. Aber dasselbe Wort läßt Äschylus den Orestes von seinem zur Ermordung des Ägisthos bestimmten Schwerte Choeph. V. 575 gebrauchen. Es ist eben jedes aus Erz verfertigte Werkzeug und kann also auch in dem betreffenden Zusammenhange ein Schwert bedeuten. Das schwer verständliche *πρόσουρον* Phil. V. 691 glaubt Verf. durch das vorhergehende *αὐτός* genügend als „Selbstnachbarn“ in zugleich wehmütigem und sarkastischem Sinne geschützt. Es ist vielmehr mit dem Schol. *πρός ὄφρον* zu lesen, aber nicht nach ihm, sondern nach dem Ref., emend. Soph., p. 79 sqq., zu erklären. Trach. V. 419 wird bei der Unwahrschein-

lichkeit aller Verbesserungsvorschläge zu verteidigen gesucht. Und doch ist die Emendation hier leichter als je. Liest man mit Meineke $\sigma\acute{\iota}\gamma' \acute{\alpha}\gamma\gamma\omega\epsilon\iota\upsilon\upsilon$ und mit dem Ref. $\theta\rho\omega\epsilon\iota\varsigma$, so ist der Sinn klar und verständlich. V. 526 ff. glaubt Verl., daß die Worte $\acute{\epsilon}\gamma\omega \delta\acute{\epsilon} \mu\acute{\alpha}\tau\eta\rho \mu\acute{\epsilon}\nu \omicron\lambda\alpha \theta\rho\acute{\alpha}\zeta\omega$ schlechterdings nicht hierher gehören und streicht nicht nur sie, sondern auch die vorhergehenden $\tau\acute{\omicron}\nu \delta\upsilon \pi\rho\omicron\sigma\mu\acute{\epsilon}\nu\omicron\upsilon\varsigma' \acute{\alpha}\lambda\omicron\iota\tau\alpha\nu$. Jedoch passen sie hierher gerade mit Rücksicht auf die parallelen Worte der Deianira im Prologe V. 19 ff., wenn man nur $\mu\acute{\alpha}\tau\eta\rho$ in $\theta\epsilon\alpha\tau\acute{\iota}\varsigma$ verwandelt. Vgl. emend. Soph., p. 69 sq. V. 958 wird $\mu\omicron\theta\epsilon\nu\omicron$ zu $\acute{\epsilon}\sigma\iota\delta\omicron\theta\omicron\varsigma\alpha$ gezogen und erklärt: nachdem ich ihn auch nur angesehen habe. Aber die Wortstellung und der Gegensatz zu $\acute{\alpha}\lambda\lambda\mu\omicron\nu\omicron$ im vorig. V. verbieten, diese beiden Wörter miteinander zu verbinden. Es ist $\mu\omega\lambda\upsilon\nu$ zu lesen, s. Neue Jahrbh. f. Phil. 1883, S. 535. An dem im Zusammenhange so heftig fremdlichen $\acute{\epsilon}\xi\omicron\mu\iota\lambda\omicron\varsigma$ V. 964 nimmt auch Verf. mit Recht Anstofs. Wenn er aber statt dessen $\acute{\epsilon}\sigma\theta' \delta\mu\iota\lambda\omicron\varsigma$ vorschlägt, so wird er dadurch gezwungen, auch $\tau\acute{\iota}\varsigma \beta\acute{\alpha}\sigma\iota\varsigma$ in $\pi\rho\acute{\alpha}\beta\alpha\sigma\iota\varsigma$ zu ändern. Leichter ist die Emendation $\eta\zeta'$ (Meineke) und $\delta\mu\eta\lambda\acute{\iota}\varsigma$ (Ref., em. Soph., p. 74 sq.).

Daß bei dem Reichtum der sophokleischen Litteratur dem Verf. einige Ungenauigkeiten und Verwechslungen hegegnet sind, darf nicht wunder nehmen und ist verzeihlich. So sind schon vom Ref. O. R. V. 206, Berl. Phil. Wochenschr. 1885, S. 1288, V. 217, em. Soph., p. 24, Phil. V. 630 in seiner Philoktet-Ausgabe 1886, V. 678, Berl. Phil. W. 1885, S. 1320 erklärt. Ferner werden fälschlich dem Ref. die Emendationen Hamachers zu El. V. 317 und Renners zu V. 725, die Umstellung von Trach. V. 903 hinter 914 Hense statt Zippmann zugeschoben.

Damit aber nicht die Rezension gleichsam desinat in piscem mulier formos superne, hebt Ref. noch besonders hervor, daß die gründlichen und gelehrten Bemerkungen des Schützchen Buches, auch wo man nicht heistimmen kann, zu weiterem Nachdenken und erneuter Prüfung anfordern und somit für jüngere Philologen die beste Einführung in die Kritik und Erklärung des Dichters geben.

Der Druck ist sorgfältig, die Ausstattung gut.

Straßburg i. E.

Heinrich Müller.

146) **Sophokles' König Oedipus.** Für den Schulgebrauch herausgegeben von Fr. Schubert. Zweite verh. Aufl. mit 7 Abbildungen. Leipzig, G. Freitag, 1890. XVI u. 76 S. 8°. A 0. 60.

Diese zweite Auflage des K. Oed. ist genau so eingerichtet wie die zweite Auflage der Antigone desselben Herausgebers, über welche Ref. in dieser Zeitschrift 1890 Nr. 1 berichtet hat. Wenn er dort gegen die zu freie Herstellung des Textes an mehreren Stellen Einspruch erheben mußte, so kann er auch hier nicht umhin, denselben Vorwurf zu wiederholen. Überflüssig scheinen ihm die Änderungen in den Versen 144. 162. 172. 196. 198. 230. 329. 374. 579. 608. 640. 741. 795. 859. 866. 906. 1025. 1031. 1075. 1095. 1098. 1100. 1167. 1205. 1214. 1323. 1340. 1383. 1400. 1405. 1430. 1464. 1477. 1494. 1512. 1528. Sonst zeigt auch diese Ausgabe alle Vorzüge der anderen Schnbertschen Ausgaben.

Druck und Ausstattung gut.

Straßburg i. E.

Heinr. Müller.

147) **Platonis Laches.** Scholarum in usum edidit **Josephus Král.** Lipsiae.

Sumptus fecit G. Freytag. MDCCCXXXVIII. p. XII, S. 36. 8. 0,40. μ

Das Urtheil, welches ich über Králs Protagoras als Schulausgabe gefällt habe (W. für kl. Philol. 1888, Nr. 9), findet auch auf diese Ausgabe Anwendung. Als kritische Ausgabe betrachtet, vertritt dieselbe im Vergleich zu der weitgehenden Athetese von Gitlbaner den Standpunkt rasavoller Zurückhaltung, ohne jedoch dem konservativen Prinzip in demselben Maße wie Jahn (vgl. meine Anzeige in der Wochenschr. f. kl. Phil. 1889, Nr. 16) zu huldigen.

Die Praefatio beschäftigt sich mit der Klassifizierung und Wertschätzung der codices und läßt deutlich erkennen, dafs, während M. Schanz die Beschränkung des kritischen Apparats auf 3 codd., nämlich auf den Clarkianus, Parisinus (A) und den Venetus (s. XII) auf Grund neuer Vergleichen durchführte, der Vf. gleich Wohlrab und Jordan die Heranziehung von mehreren codd. zur Konstituierung des Textes für nötig hält. Je weniger ich mir nun anmáse, ein Urtheil über die auf diesem Gebiet herrschende Kontroverse zu fällen, desto erklärlicher wird man es finden, wenn ich sofort auf eine Anzahl Differenzen, die für die Textkritik des vorliegenden Dialogs noch unerledigt sind und zum Teil unerledigt bleiben werden, näher eingehe.

Da 179c die Konstr. der Periode zu keinem befriedigenden Abschluss gelangt, so glaubt Král am Ende derselben hinter $\mu\epsilon\delta'$ $\eta\mu\omega\upsilon\upsilon$ die Worte $\sigma\iota\tau\omega$ $\pi\alpha\rho\epsilon\lambda\acute{\alpha}\beta\omicron\mu\epsilon\upsilon$ $\epsilon\pi\iota$ $\tau\eta\upsilon$ $\sigma\upsilon\mu\beta\omicron\upsilon\lambda\eta\eta$ ergänzen zu müssen, während Schanz hinter $\nu\epsilon\iota\acute{\iota}\varsigma$ $\acute{\omicron}\nu\tau\alpha\varsigma$ die Worte $\epsilon\iota\varsigma$ $\sigma\upsilon\mu\beta\omicron\upsilon\lambda\eta\eta$ $\eta\mu\acute{\alpha}\varsigma$ $\pi\alpha\rho\epsilon\kappa\alpha\lambda\acute{\iota}\sigma\alpha\mu\epsilon\upsilon$ einschieben will. Indessen dürften beide Vorschläge als überflüssig erscheinen bei der Annahme, dafs anstatt der Participia $\epsilon\pi\omicron\mu\eta\acute{\iota}\sigma\omicron\upsilon\tau\epsilon\varsigma$ und $\pi\alpha\rho\alpha\kappa\alpha\lambda\omicron\upsilon\sigma\iota\tau\epsilon\varsigma$ die Verba finita $\epsilon\pi\omicron\mu\eta\acute{\iota}\sigma\omicron\mu\epsilon\upsilon$ (welches sich ja auch 181c findet) und $\pi\alpha\rho\alpha\kappa\alpha\lambda\omicron\upsilon\mu\epsilon\upsilon$ ursprünglich in dem Texte gestanden haben. Ferner könnte 179e das von allen Herausgebern in den Text aufgenommene $\tau\omicron$ $\mu\acute{\alpha}\theta\eta\mu\alpha$ als müssiger Zusatz in Wegfall kommen, da die Worte $\epsilon\iota\sigma\eta\gamma\eta\sigma\alpha\tau\omicron$ $\sigma\iota\upsilon$ $\tau\iota\varsigma$ $\eta\mu\iota\upsilon$ $\kappa\alpha\iota$ $\tau\omicron\upsilon\tau\omicron$, $\delta\tau\iota$ $\kappa\alpha\lambda\omicron\upsilon$ $\epsilon\acute{\iota}\eta$ $\tau\omicron$ $\nu\acute{\epsilon}\mu$ $\mu\acute{\alpha}\theta\epsilon\iota$ ϵ ν $\epsilon\pi\lambda\omicron\iota\varsigma$ $\mu\acute{\alpha}\chi\epsilon\sigma\theta\alpha\iota$ einen ausreichenden Sinn geben, während derselbe Begriff 180a $\kappa\alpha\iota$ $\pi\epsilon\rho\iota$ $\tau\omicron\upsilon\tau\omicron\upsilon$ $\tau\omicron\upsilon$ $\mu\acute{\alpha}\theta\eta\mu\alpha\tau\omicron\varsigma$, $\epsilon\acute{\iota}\tau\epsilon$ $\delta\omicron\upsilon\kappa\acute{\iota}$ $\chi\rho\eta\tau\alpha\iota$ $\mu\alpha\upsilon\theta\acute{\alpha}\nu\epsilon\iota$ $\epsilon\acute{\iota}\tau\epsilon$ $\mu\acute{\eta}$ nicht entbehrt werden kann. Jedenfalls hat die Empfindung, dafs in der früheren Stelle eine Unebenheit der Überlieferung vorliege, den zu radikalem Verfahren geneigten Gitlbaner (Ausg. des Laches, Freib. 1884) veranlafst, den ganzen abhängigen Satz von $\delta\tau\iota$ bis $\mu\acute{\alpha}\chi\epsilon\sigma\theta\alpha\iota$ zu streichen. 180h hätte der Vf. anstatt der überlieferten Worte $\delta\lambda\iota\gamma\omega\rho\epsilon\acute{\iota}\sigma\theta\alpha\iota$ $\tau\epsilon$ $\kappa\alpha\iota$ $\acute{\alpha}\mu\epsilon\lambda\omega\varsigma$ $\delta\iota\alpha\tau\acute{\iota}\theta\epsilon\sigma\theta\alpha\iota$ entweder die Emendation von Sch. ($\delta\lambda\iota\gamma\acute{\omega}\rho\omega\varsigma$ $\tau\epsilon$ $\kappa\alpha\iota$ $\acute{\alpha}\mu\epsilon\lambda\omega\varsigma$ $\delta\iota\alpha\tau\acute{\iota}\theta\epsilon\sigma\theta\alpha\iota$) aufnehmen oder $\delta\lambda\iota\gamma\acute{\omega}\rho\omega\varsigma$ $\kappa\epsilon\acute{\iota}\sigma\theta\alpha\iota$ $\tau\epsilon$ $\kappa\alpha\iota$ $\acute{\alpha}\mu\epsilon\lambda\omega\varsigma$ $\delta\iota\alpha\tau\acute{\iota}\theta\epsilon\sigma\theta\alpha\iota$ schreiben können, da man sich mit Rücksicht auf die Symmetrie der Annahme nicht erwehren kann, dafs dies die frühere Lesart gewesen sei, zumal, wenn man bedenkt, dafs auf diese Weise die Geringschätzung nebst ihrer Folge, der Vernachlässigung, mit gleicher Bestimmtheit zum Ausdruck kommt. 181b hat er mit Recht nach dem Vorgang von Sch. $\sigma\iota$ vor $\acute{\alpha}\lambda\lambda\omicron\iota$ aus dem apogr. Vatic. 1029 aufgenommen und hätte von demselben Gelehrten einige Zeilen später auch γ' $\epsilon\acute{\iota}\nu\omicron\upsilon\sigma\iota\alpha\tau\omicron\upsilon$ anstatt des überlieferten $\epsilon\acute{\iota}\nu\omicron\upsilon\sigma\iota\acute{\alpha}\tau\omicron\upsilon\varsigma$ annehmen können. 182c. d, wo der Vf. gleich Jahn die Überlieferung festhält, bin ich zwar weit entfernt, der weitgehenden Athetese von Gitl., der die Worte von $\epsilon\upsilon\tau\alpha\beta\theta\alpha$ bis zum zweiten $\sigma\iota$ ausschneidet und $\epsilon\mu\alpha$ in $\acute{\alpha}\lambda\lambda\acute{\alpha}$ verändert oder dem Vorschlage von Madvig (advers. I, 405), der die Worte von $\sigma\iota$ his $\phi\alpha\acute{\iota}\nu\epsilon\sigma\theta\alpha\iota$ tilgt und damit die Wieder-

holung von *εἰσχημονέστερον* vermeidet, beizupflichten, bin aber mit Sch. nicht abgeneigt, anzunehmen, daß *διὰ τὴν εἰσχημοσύνην* wegfallen und das zweite *οἷ* in *δε' οἷ* verändert werden müsse. Ferner war 183d mit Sch. (nach dem apogr. Vatic.) *ἐν τῇ ἀληθείᾳ* zu streichen und nur *ὡς ἀληθῶς* zu schreiben. Dagegen hat er mit Sch. 185d anstatt *σκοποῦμενοι σκοποῦμεν* wegen der Seltenheit des medialen Part. von *σκοπεῖν* nach Cron *σκοποῦμεν* ὁ *σκοποῦμεν* und ebd. e nach Apelts (obs. crit. 12) Empfehlung *τούτου* anstatt des überlieferten *τοῦτου*, resp. *τοῦτο* zu schreiben vorgezogen. 186a dürfte die von dem Vf. aufgenommene Lesart der besseren codd. *τοῦτο μὲν ἀληθῆ λέγεις*, natürlich in dem Sinne von „in dieser Beziehung hast du recht“ vor einer der beiden Lesarten, welche weniger gute Handschriften bieten, nämlich *ταῦτα μὲν ἀληθῆ λέγεις* und *τοῦτο μὲν ἀληθῆς λέγεις* und vor dem Vorschlag von Gtlb. *ἀληθεύεις* den Vorzug verdienen. 187h erklärt er sich für den Wegfall der Worte *τε καὶ ἐν τοῖς τῶν φίλων παισὶ*, während Sch. dieselben bewahrt, aber anstatt der vorübergehenden *ἐν τοῖς νείσι* ohne Bedenken *ἐν τοῖς ἡμετέροις* schreibt. Ehd. e entfernt er die Worte *λόγῳ, ὥσπερ γένοι* (Jahn nur *ὥσπερ γένοι*), während Gtlb. die ganze Partie von *λόγῳ* his *διαλεγόμενος* und außerdem das nach *ἀνάγκη* folgende *αἰτιῶ* für unecht erklärt. Den Zweifel an der Echtheit dieser Worte teilt auch Schneider in Bursians Jahresbericht (1887 I, p. 164). Von allen Verbesserungsversuchen würde der Vorschlag von Sanppe (*τῆ λόγῳ ὡς παραγένηται καὶ πλησιάζῃ*) die meiste Beachtung verdienen, wenn er nicht an einem Pleonasmus litte, weshalb ich vermute, daß *καὶ πλησιάζῃ* interpoliert und *ὡς περιγένηται διαλεγόμενος* zu schreiben sei. Denn es ist doch wohl an solche Fälle zu denken, wo sophistische Wissensdünkel, gepaart mit Zuversicht auf einen dialektischen Sieg, an Sokrates heranzutreten wagte. Nebenbei bemerke ich, daß, da man nicht wufste, was mit *ὥσπερ γένοι* anzufangen sei, *πλησιάζῃ* vielleicht mit einem Seitenblick auf die 188a nachfolgende Wendung *τῷ ἀνδρὶ πλησιάζων* entnommen wurde. 188d schreibt der Vf. mit Orelli und Schenkl *ἡρμωσμένος εἶ* (statt *οἷ*), behält aber das von Schneider entfernte *πρὸς τὰ ἔργα* bei, obwohl die Entfernung dieser Worte schon deswegen nötig erscheint, weil die Wendung *ζῆν τὸν βίον σύμφωνον τοῖς λόγοις* die Übereinstimmung von Thaten und Worten bereits in sich begreift. Denn man würde doch sicherlich andererseits *τοῦ βίου* als Zusatz zu *τὰ ἔργα* in den Worten von 193e *τὰ γὰρ ἔργα οὐ συμφωνεῖ ἡμῖν τοῖς λόγοις*, wenn nicht für störend, so doch für unnütz erklären. 191c nimmt K. mit Sch. die Emendation *ἄρτι* statt des überlieferten *αἴτιον* auf. Es wird dadurch zwar der Anschluß des abhängigen Satzes *ὅτι ἐγὼ αἴτιος* κ. τ. λ. ermöglicht, aber die Unebenheit, welche durch das fast unmittelbare Nachfolgen des zweiten *ὅτι* in den Worten *ὅτι αἰ καλῶς ἡρόμην* entsteht, nicht beseitigt. Dagegen würde durch die Annahme, daß die Worte ursprünglich *τοῦτο τοίνυν αἴτιον ἔλεγον τοῦ μὴ καλῶς σε ἀποκρίνασθαι, ὅτι οὐ καλῶς ἡρόμην* lauteten, jedes Bedenken schwinden und dem Sprachgebrauch volle Rechnung getragen werden. 192e würde bei der Wortstellung *περὶ οἷ καὶ ἄξιον* anstatt des überlieferten *οἷ καὶ περὶ ἄξιον λέγειν* das *καὶ* zu größerer Geltung kommen, indem offenbar gesagt werden sollte, daß der wertvolle Besitz auch wert sei, besprochen zu werden. Ehd. b hält der Vf. die Worte *περὶ ἀνδρείας* für unecht, was auch Badham für möglich erklärt, wenn nicht etwa *μέρος ἀνδρείας* in dem Text gestanden habe und schreibt außerdem *ὅτι οὐ* nach der Autorität einiger minderwertigen Handschriften, während Sch. *ὅτι οἷ* vorschlägt und Sanppe ep. crit. 89 das bloße *οἷ* als Lesart der besten codd. verteidigt; 195c entfernt

er mit Badham εἰπεῖν οἶον und schreibt mit Sch. οἱ δὲ δῆπου τοσοῦτον μόνον ἴασιν, behält aber die Lesart des cod. Bodl. (προσήκει) bei, während Sch. die des Venet. (προσῆκειν) vorzieht, welche übrigens durch die Abhängigkeit von dem dabeistehenden οἶεi berechtigt ist. 196a nimmt er die von Sch. vollzogene Änderung des überlieferten τοῦτο in τοῖτου an in den Worten ἀλλ' ἐγὼ τοῖτου οὐ μανθάνω, ὃ Σώκρατες ἔτι βούλεται λέγειν und gestaltet dieselbe somit der bald darauf (c) folgenden Konstr. αἰτοῦσθ' ὄν σαφέστερον περὶ ὧμεθα analog. 197a schreibt er nach der Überlieferung ἀλλ' ἄφοβον καὶ μῶρον, während die Worte καὶ μῶρον von Gtlb. und Schn. angefochten werden. Die Schwierigkeit wird meiner Ansicht nach gehoben, wenn man statt ἄφοβον καὶ μῶρον in der Voraussetzung, daß die Fruchtlosigkeit hier durch den Stmpfsinn erklärt werden sollte, ἄφοβον ἔτε μῶρον schreibt. Denn daß die Partikel ἔτε auch ohne Partic. fungieren kann, ergiebt sich z. B. aus Lys. 212a, rep. VIII, 551e, 568a u. X 619d. Ebd. billigt er den von Sch. adoptierten Vorschlag Kecks τοῦδε μὴ ἰσθῆσαι, während die codd. οἰδὲ μὴ bieten, das allerdings nicht haltbar ist. Entweder hätte er die Emendation von Herm. (τόνδε) oder die von Jacobs (οἰδαμῆ) vorziehen können, zumal, da sich das Verbm̄m αἰσθάνεσθαι mit dem Gen. einer Person ohne prädikatives Part. durch keine plat. Stelle belegen läßt. 198b war der Überlieferung (παρέχει) der Inf. παρέχειν mit Ast und Sch. vorzuziehen, da es wahrscheinlich ist, daß die abhängige Rede hier weitergeführt worden sei. Übrigens scheint Gtlb. an dieser Stelle in der richtigen Erkenntnis, daß die zum Teil unnütze Wiederholung derselben Worte der Rede etwas ungemein Schleppees verleibt, mit seiner Athetese nicht zu weit zu gehen, wenn er folgendermaßen schreibt: ἠγούμεθα δ' ἡμεῖς δεῖνὰ μὲν εἶναι, ἃ καὶ θεὸς παρέχει, θαρραλῆα δὲ ἃ μὴ παρέχειν δὲ οὐ τὰ γεγονότα κ. τ. λ. Ebd. d hat der Vf. wohl daran gethan, mit Sch. καὶ γενήσεται und weiterhin ἐπη γενήσεται (nach dem Vorgang von Hirschig) zu tilgen. Außerdem hätte er aber, um die Konstr. zu erleichtern, mit Schneider ἢ hinter ἢ ἱατρική einschalten sollen, so daß die Worte lauten würden: οἶον περὶ ἔγεινδον εἰς ἅπαντας τοὺς χρόνους οὐκ ἄλλη τις ἢ ἢ ἱατρική, ἢ μία οὐσα ἐφορᾷ καὶ γιγνόμενα καὶ γεγονότα καὶ γενήσμενα. Als sinnstörende Zusätze waren ferner die Worte πάντως ἐχόντων (199b) und καὶ τὰ μὴ (ebd. e) nach ἐξελαβεῖσθαι τε τὰ δεῖνὰ mit Sch. zu entfernen und mit demselben Gelehrten das durch die besten Handschriften beglaubigte, von dem Vf. mit Gtlb. verworfene τάχαθὰ hinter τὰ μὴ wiederherzustellen. Danach würde man folgenden Wortlaut erhalten: ᾧ γε μόνῃ προσῆκει καὶ περὶ θεοῦ καὶ περὶ ἀνθρώπου ἐξελαβεῖσθαι τε τὰ δεῖνὰ καὶ τάχαθὰ πορίζεσθαι πισταμένῃν ὁρθῶς προσομιλεῖν. Endlich schreibt der Vf. 200b οὐ μὲν ὄν μοι δοκεῖ ὡς ἀληθῶς ἀνθρώπου πρᾶγμα ἐργάζεσθαι οὐδὲ πρὸς αὐτὸν βλέπειν ἀλλὰ πρὸς τοὺς ἄλλους, indem er mit Gtlb. οὐδὲ anstatt des überlieferten οὐδὲν annimmt. Bemerkenswert sind für diese Stelle noch die Vorschläge von Heind. (βλέπων statt βλέπειν) und Badham (οἶεσθαι für ἐργάζεσθαι); außerdem findet sich in den besten codd. nicht σαντόν, sondern αἰτόν. Inmitten dieser Schwankungen dürfte die unmaßgebliche Meinung nicht ganz unbegründet erscheinen, daß ursprünglich die Worte οὐ μὲν ὄν μοι δοκεῖ ὡς ἀληθῶς ἀνθρώπου τινὸς πρᾶγμα ἐργάζεσθαι οὐδὲ πρὸς αὐτόν βλέποντος, ἀλλὰ πρὸς τοὺς ἄλλους in dem Texte gestanden haben.

Badolstadt.

K. J. Liebhold.

148) **Titi Livii ab urbe condita liber VIII.** Für den Schulgebrauch erklärt von **Franz Luterbacher.** Leipzig, B. G. Teubner, 1890. 92 S. 8°.

Dafs das 21. und besonders das 22. Buch des Livius eine ganz besonders geeignete Schullektüre bilden, wird niemand bestreiten wollen; ob aber daneben nicht noch andere Bücher in weiterem Umfange, als bis jetzt geschehen ist, für die Zwecke der Schule verwertet werden können, scheint Ref. noch einer genaueren Prüfung zu bedürfen. Nach seiner Meinung dürfte hier besonders das 8. Buch in Frage kommen. Er spricht daher seine aufrichtige Genugthuung darüber aus, dafs neben seiner eigenen Ausgabe dieses Buches (Gotha, Perthes, 1889) jetzt noch eine zweite, die vorliegende von Luterbacher, erschienen ist. Beide Ausgaben sind ausdrücklich für den Schulgebrauch bestimmt, zeigen aber ein sehr verschiedenes Aussehen. Lut. hat der Erklärung des 8. Buches eine Einleitung vorausgeschickt, in welcher der Inhalt desselben ziemlich ausführlich angegeben wird. Nach des Ref. Meinung wird die Einleitung zu der neuen Lektüre besser vom Lehrer gegeben; soll sie aber doch gedruckt werden, so mufs sie den Leser mit den geschichtlichen Voraussetzungen des betreffenden Zeitraumes bekannt machen, und so hat es Lut. selber beim 22. Buche gehalten. Die Einzelerklärung des 8. Buches zeigt alle die Vorzüge, welche frühere Besprechungen an Lut.'s Liviusausgaben anerkannt haben. Lut. beherrscht nicht nur die Sprache des Liv. in hervorragender Mafse, sondern zeigt sich auch im geschichtlichen Detail überall wohlbewandert. Jeder Philolog wird daher sein Buch mit Vergnügen lesen und mancherlei Gewinn aus demselben ziehen. Ob aber Lut. für den ausgesprochenen Zweck seiner Ausgabe nicht doch des Guten zu viel gethan hat? Eine Schülerausgabe kann unmöglich zugleich eine Ausgabe für Lehrer sein — eine Thatsache, die leider noch nicht überall anerkannt ist! Der Schüler verlangt von seiner Ausgabe lediglich, dafs sie ihm die Schwierigkeiten der ersten Vorbereitung angemessen erleichtert; alles andere erwartet er vom Lehrer; ganz gleichgültig läfst ihn vollends die gelegentliche Mitteilung gelehrter Einzelheiten. Nach des Ref. Ansicht wäre es daher zweckentsprechender gewesen, wenn Lut. alle sonstigen Bemerkungen, sofern sie nicht dem Schüler zum ersten Wortverständnis unentbehrlich sind, sowie alle weitergehenden sprachlichen Bemerkungen mit ihren zahllosen Zitaten aus anderen Büchern des Livius, aus Plautus, Gellius und Nonius, von den Anmerkungen ferngehalten und zu einem besonderen philologischen Anhang vereinigt hätte. Doch ist es wohl nutzlos, einen derartigen prinzipiellen Widerspruch zum Ausdruck zu bringen. Ref. zieht es daher vor, eine Reihe von Einzelheiten zu erörtern, bei denen er abweichender Meinung ist. 9, 5 erklärt Lut. die Worte *velato capite*: „Es war im Altertum Sitte, das Haupt zu verhüllen, wenn man in den Tod ging.“ Gewifs! aber hier handelt es sich um eine religiöse Zeremonie, und da hat der Gestus einen anderen Sinn, vgl. Verg. Aen. III, 405 *purpureo velare comas adoptus amictu, Ne qua inter sanctos ignis in honore deorum Hostilis facies occurrat et omnia turbet.* — 9, 1 bemerkt Lut. zu *acceptam dis hostiam esse*: „dis statt a dis“, hält also *acceptam esse* für das Perf. Pass. Der Zusammenhang ergibt, dafs *acceptus* hier das Adjektiv „willkommen“ ist, vgl. I, 19, 5 *quae acceptissima dis essent sacra instituere*. — 9, 6 sagt Lut. von Ianus, er sei ursprünglich als „Schöpfer aller Dinge“ verehrt. Es läfst sich jedoch nur nachweisen, dafs Ianus als Gott des Anfangs schlechthin galt; dagegen

hat sich aus dieser Vorstellung keine bestimmte kosmogonische Anschauung, etwa die eines Deminrgen, entwickelt. — 13, 1 bezeichnet Lut. praeverti als „Deponens mit Pf. Act.“, doch hat schon M. Müller zu II, 24, 5 bemerkt, daß sich praeverti im aktiven Sinne nur VIII 13, 1 finde und daß Liv. sonst praevertere gebraucht. — Daß 13, 13 sollicitant „statt sollicitaverunt“ steht, glaube ich nicht; das Präs. heißt „sie halten uns in Aufregung“, vgl. Cic. Fam. II 16, 5 ea contra me sollicitat, und saepius gehört zu rebellando. — 14, 8 meint Lut., es sei den Leuten von Antium der Verkehr und Handel zur See untersagt worden. Das ist mindestens zweifelhaft. Ein solches Verbot für eine einzelne Stadt würde ziemlich sinnlos gewesen sein; es kann sich nur um die Kriegsflotte der Antiaten handeln, vgl. Zöller, Latium und Rom, S. 407. — 15, 1 erklärt Lut. obtinere mit „erlangen, durchsetzen“. Das heißt es freilich 21, 10; aber an unserer Stelle brauchen die Römer nichts mehr durchzusetzen, es kommt nur darauf an, das Gewonnene festzuhalten, zu behaupten (imperium obtinere), und der Sinn ist demnach: „Nicht durch Waffengewalt, sondern durch die den socii gewährte milde Behandlung hielten die Römer alles in Ruhe und Frieden.“ — Cumae läßt Lut. z. 22, 5 von Ansiedlern aus dem kleinasiatischen Kyme gegründet sein; vgl. dagegen Kiepert, Lehrb. der alten Geogr. (1878) § 385. Anm. 2, der die Gründe darlegt, weshalb ionische Griechen aus Euböa als Gründer anzunehmen sind. — Sollte nicht der Konjunktiv obicerentur in 23, 4 richtiger als Konj. der obliquen Rede denn als Iterativus erklärt werden? — 28, 6 übersetzt Lut. indignitas durch „Unwillen“; aber es ist nach dem Zusammenhange das Empörende, was in der Beleidigung liegt, indignitas iniuriae also die „empörende Beleidigung“. Anders freilich 30, 4, doch ist der Wechsel nicht auffälliger als I 59, 3 und 11. — Ob ferner 6, 11 averruncandae irae wirklich Dat. des Zweckes ist, scheint mir noch nicht ausgemacht zu sein, obgleich Dräger II S. 808 sich für den Dat. entscheidet. Ich habe versucht, es als Gen. zu erklären. — Auch die Erklärung, daß 8, 10 vallo von vallum herzuleiten sei, hat mich nicht überzeugt. Denn da man bei vallum doch in erster Linie an einen Erdwall denkt, so scheint es an unserer Stelle passender, mit Rücksicht auf den bildlichen Ausdruck an die spitzen Pallisadenpfähle zu denken und den Abl. vallo daher von dem kollektiv gehrauchten vallus abzuleiten, für welchen Gebrauch Riemann, Études sur la langue de Tite-Live S. 40 n. 41 Beispiele bietet. — Die zu 11, 10 gegebene Erklärung von nomen findet sich schon zu 3, 8 (nominisque Latini), ebenso wie die Bemerkung zu interrex 17, 5 schon 3, 5 steht. — Zu den geographischen Namen hat Lut. anfangs überall die heutigen italienischen Namen hinzugesetzt; hernach (12, 7 f.) hört das ohne ersichtlichen Grund auf. Ich bin nun freilich der Ansicht, daß Derartiges überhaupt richtiger der mündlichen Besprechung überlassen bleibt.

Im Texte weicht Lut. an 30 Stellen von Weissenborn-Müller ab. Nicht einverstanden bin ich mit folgenden Änderungen: 1, 1 Mamercinus; W.-M. zu VII 1, 2 schützen mit Recht die Form Mamercus. — 2, 10 victoriam Samnitibus eripuisse mit Dnker. W.'s Änderung victoriam suam Samnitibus eripuisse folgt besser den handschriftlichen Spuren. Lut. meint freilich, sie sei deshalb nicht möglich, weil dann gestellt sein müßte Samnitibus victoriam suam. Daß diese Stellung indes nicht nötig ist, lehrt III 7, 5 fidesque sua sociis parum felix in praesentia fuit, wo sich suus gleichfalls auf das nachgestellte Objekt bezieht; ähnlich I 26, 11 ubi non sua decora eum a tanta foeditate supplicii vindicent. — 2, 13 will Lut. die Worte in foedere bis prohibeantur vom Ende des § an den

Anfang versetzen, „weil aliam sonst unverständlich ist.“ Ich meine, daß dieses Wort sich durch den Gegensatz in *potestate sua* Latinum non iam esse genügend rechtfertigt und die Umstellung daher abzuweisen ist. — 4, 3 schreibt Lut. mit H. J. Müller *si foedus ratum est*, dem ich Madvigs leichtere Änderung vorziehe. — 5, 3 dagegen dürften die von Madvig für die Streichung von *nunc* vorgebrachten Gründe schwerlich überzeugend sein. — 6, 14 schreibt Lut. mit Sigoninus *ntique* für *uti*. Ihm scheint nämlich die Stellung des *uti* hinter *tunc* „unerträglich“; doch finde dieselbe ihre Erklärung leicht darin, daß in dem Satze die Notwendigkeit hervorgehoben werden soll, in diesem Augenblicke (*tunc*) die Kriegszucht zu verschärfen. — 6, 15 entbehrt man ein *in* vor dem ersten *isdem* ungern, welches vor *isdem* leicht ausfallen konnte. Vor dem zweiten *isdem* fehlt es wie IX 1, 11 *adversus* vor dem zweiten Accusativ. — 8, 3 schreibt Lut. *phalanx similis*. Ich glaube, daß der bisher nicht angefochtene Plur. der Handschr. sein Analogon, wie so oft bei Verg. findet, der z. B. VI 489 *Agamemnoniaequae phalanges* von einem Heere hat. Daß das Prädikat *caepit* im Sing. steht, wird wegen des nahestehenden *acies* keiner Rechtfertigung bedürfen. — 11, 6 schreibt Lut. *affirmabat*, was gewiß für das Verständnis bequemer wäre; doch weshalb sollen wir wegen der Zwischensätze nicht ein *Anakoluth* bei Liv. anerkennen? — 12, 4 scheinen doch die Spuren der Handschr. auf *Ti.* zu deuten; Lut. hat *T.* — 15, 5 schreibt Lut. mit jüngeren Handschr. *Regillensis* für *Inreg* —, was mir durch *W.-M.* genügend geschützt zu sein scheint. — 15, 8 folgt Lut. Madvig in der Lesart *extra* (für *dextra*) *viam stratam*. Ich halte dieselbe für falsch. Ein Begraben *extra v. str.* wird stets stattfinden und bedarf keiner besonderen Erwähnung; dagegen ist es nicht selbstverständlich, ob dasselbe rechts oder links vom Wege stattfindet. Sprachlich ist *dextra* mit dem Acc. schon von früheren Erklärern gerechtfertigt. — 18, 4 zieht L. die Lesart des *Mediceus noxiae* vor; der *Parisinus* hat *noxae*. Beides giebt guten Sinn und ist *livianisch*, so daß eine Entscheidung schwer sein wird. Ähnlich steht es mit 22, 4, wo die Vermutung H. J. Müllers *praeteriti iam* sich vielleicht noch etwas mehr an das handschriftliche *praeteritam* anschließt als *Wesenberg's praeteriti*. — 23, 1 schreibt Lut. *scripserat* für *miserat*. Aber mittlere „melden“ hat nichts Befremdliches, vgl. die Erkl. z. *Cic. Att. XVI 9, 3*; auch vermisst man kaum ein *ad patres*, da *senatus* eben erst vorangeht. — Die hinter *respondissent* in 23, 10 mit Recht angenommene Lücke ist durch *Lut.'s domum* *rediere* schwerlich angefüllt, wenngleich es eine willkommene Vervollständigung des Satzes ist. — 23, 17 hat Lut. die Lesart der besten Handschr. *tamen* wieder aufgenommen. Dies wird kaum Beifall finden; *tamen* bietet der Erklärung unlösliche Schwierigkeiten. — 28, 1 bleibe ich bei der Lesart der besten Handschr. *ius*, während Lut. unnötigerweise dem *cod. Romanus* folgt, der *ius est* hat. — 33, 10 ändert Lut. den Plur. *exaudiebantur* mit Rücksicht auf *altercatio* in den Sing. Das ist ebenso unberechtigt, als wenn man *XXXII 9, 1 prodigia atque eorum procuratio* *tenuerunt* in — *tenuit* ändern wollte. — 36, 6 schreibt Lut. *circumiens* für *circum*. Ich weiß allerdings den auffälligen Gebrauch des *circum* nicht durch ein anderes Beispiel zu belegen, doch will es mir scheinen, als ob Liv. an unserer Stelle dem Partizip *circumiens* mit Rücksicht auf das gleich folgende *inserens* ausgewichen wäre. — Ähnlich steht es mit 37, 7, wo Lut. mit H. J. Müller *conclamatumque* schreibt. Sollte nicht L. absichtlich wegen des vorangehenden *con cursatum* das *Simplex clamatumque* gesetzt haben? — 38, 10 hat Lut. die handschr. Lesart *et hercule* wieder aufgenommen. Schwerlich mit Recht! Der *Sinu* fordert einen Gegensatz und daher *at hercule*.

Einverstanden bin ich mit folgenden Stellen: 2, 12, wo Lut. das handschr. *arguendo* durch seine Erklärung gut gerechtfertigt hat. — 7, 12 ist *facti futuri* gewis zu verteidigen, trotz Madvigs Auseinandersetzung. H. J. Müller in der Besprechung meiner Ausgabe (*Ztsch. f. Gym.* 1890, Mai) vermutet *fati futuri*, was ich nicht billigen kann. Der junge Manlius weifs in Wirklichkeit nicht, was er gethan hat, indem er seine That wegen der besonderen mit ihr verknüpften Umstände für löblich hält. — 11, 16 erscheint es auch mir jetzt richtiger, *denarii* beizubehalten, vgl. *nummus denarius* bei Cic. (*Rab. Post.* 17). — 22, 4 ist die Vermutung *tribunatumque plebis proximis comitiis petentibus absens praefertur* gewis recht ansprechend. Ob aber nicht doch Madvig mit seiner Verteidigung der handschr. Lesart recht hat? — 25, 5 vermutet Lut. *fiabant* statt des ersten *patenter*, was sehr zu beachten ist. Im folgenden Satze hat in *liberis* auch W.-M. aufgenommen. — 38, 15 gefällt mir Lut.'s Vermutung *sese equosque* wegen des vorangehenden *invenies* besser als H. J. Müllers *equos virosque*.

Zum Schlufs noch einige kleinere desideria. Aufgefallen ist mir manchmal der deutsche Ausdruck; so 1, 10 „die Samniter waren ehemals zu Rom in einem Verhältnis der Freundschaft . . gestanden“, dagegen 2, 1 „das Bundesverhältnis, in welchem die Samniter . . zu den Römern gestanden hatten.“ — 2, 9 „id ist mit *spatium* übereingemacht“ für „in Übereinstimmung gebracht“. — Dreifache Übersetzungen finden sich ziemlich häufig, z. B. 12, 11 *et ipse* „selbst, auch selbst, gewöhnlich ebenfalls“; oder 31, 3 *accensum* „Ordonnanzdiener, Adjutant, Scherge“; oder 31, 5 *unico* „einzig, auferordentlich, vorzüglich“; hier möchte überall eine einfache Formulierung den Vorzug verdienen. — 7, 12 in der Bemerkung zu *ab admiratione* ist das „oder“ undeutlich; 13, 10 steht „das Volk wurde bei den Wahlen angefragt.“ — Das Substantiv „Gewerbsleute“ (für Gewerbetreibende) scheint mir ein Provinzialismus zu sein. — 30, 7 muß *et* statt „im geraden Kampfe“ wohl heißen „vor Beginn des Kampfes.“ — In der „Einleitung“ S. 4 stände Z. 16 besser „auch“ statt „und“; Z. 26 dürfte zu ändern sein „der Diktator besiegte die Samniter so entscheidend . . —“ Druckfehler sind sehr selten; mir ist nur aufgestoßen im Kommentar zu 4, 8 l. „Gleichwohl sollen“; S. 37 z. *Asturam* l. 12 statt 13, und 14, 5 zu *trans Tiberim* l. „außerhalb *Latium*“.

Bremen.

Ernst Ziegeler.

149) **Heinrich Peters, Beiträge zur Heilung der Überlieferung in Quintilians *Institutio Oratoria*.** Beilage zum Jahresberichte des Realgymnasiums in Cassel von 1888/89. 10 S. 4.

Es kommen in diesem Programm zur Besprechung I 5, 16; III 6, 12; IV 2, 55 und X 1, 37—45. Gleich bei der Besprechung der ersten beiden Stellen macht es sich bemerkbar, daß Peters die neueste Quintilianausgabe von Meister nicht eingesehen hat. Was zur Entschuldigung dieser Unterlassung vorgebracht wird: „Als ich die folgenden Erörterungen über einige Stellen der *Institutio oratoria* des Quintilian niederschrieb, war ich nicht in der Lage, die neue Ausgabe von Meister einzusehen. Ich habe mich auf die Ausführlichkeit der von Becher in Bursians „Jahresbericht über die Fortschritte der kl. Altertumswissenschaft“ gelieferten Besprechung derselben verlassen müssen“, kann nicht genügen. Becher konnte von den sehr zahlreichen Abweichungen Meisters von der Halmschen Aus-

gabe (das Verzeichnis derselben füllt 12½ Seiten) begrifflicherweise nur wenige anführen. Wenn derselbe in seinem Jahresberichte Seite 50 schreibt: „Also Meister nicht ohne Halm, aber auch umgekehrt Halm nicht ohne Meister, denn die Meistersche Ausgabe, gegen die Halmsche gehalten, zeigt an vielen Stellen in der That eine wesentlich verbesserte Gestalt — Dank eigener Forschung des Herausgebers und Dank den Studien anderer, deren Resultate gewissenhaft berücksichtigt und verwertet sind“, so ist dies doch ein deutlicher Wink, daß man fernerhin keine kritische Arbeit über Quint. dem Drucke übergeben dürfe ohne Berücksichtigung der Meisterschen Textausgabe. Auch von den Rezensionen dieser Ausgabe, auf welche Bechers Bericht aufmerksam macht, hat P. keine Kenntnis genommen. Er ist also ungenügend vorbereitet an seine Arbeit herangetreten. Das Ergebnis derselben ist denn auch ein unbedeutendes.

Zu I 5, 16 macht P. den Versuch, die handschriftlich überlieferten Worte licet litterarum mutationem, detractioem, adiectionem habeant zu verteidigen; in mutationem sieht er eine Zusammenfassung der inmutatio und der transmutatio. Bei diesem Versuche sind die Worte non alio vitiosa sunt zu wenig berücksichtigt. Wenn Quint. sagt: „scala, scopa, horteo, mulsa leiden an keinem anderen Fehler, als an dem, daß Pluralia im Singular und Singularia im Plural gebraucht werden“, so kann er doch nicht in dem nämlichen Satze einräumen, daß diese Wörter auch an den Fehlern der inmutatio, transmutatio, detractio und adiectio leiden. Und wie kann man in scala, scopa, horteo, mulsa auch bei der gezwungensten Deutung eine transmutatio oder adiectio litterarum finden? Es bleibt nichts anderes übrig, als die Worte detractioem, adiectionem zu streichen, wie es von Meister bereits geschehen ist, und unter litterarum mutationem ganz allgemein „Buchstabenänderung“ zu verstehen. — Zu III 6, 11 wird vorgeschlagen: quaestiones, quae sunt ante prooemii uice positae. Zwei Bedenken erheben sich gegen diesen Vorschlag. Erstens erscheint ante vor prooemii uice recht überflüssig. Und dann vertreten denn in der Miloniana die in den §§ 7—22 behandelten Fragen wirklich die Stelle des Proömiums? Es geht ja in den §§ 1—6 ein Proömium voraus; jene Fragen stehen also nicht an Stelle des Proömiums, sondern nach dem Proömium. Der in den N. Jahrb. f. Phil. 1885 S. 132 begründete Vorschlag: quaestiones, quae sunt ante pro <positionem post pro> oemium positae ist P. unbekannt geblieben, obwohl Becher auf S. 23 seines Berichts denselben anführt. — Zu IV 2, 56 hat Halm die Einsetzung von praeparatus empfohlen, P. möchte lieber paratus einsetzen. Auch ich bin auf diesen Gedanken gekommen, wie eine Besprechung der Stelle in den Blättern f. d. Bayer. G. W. 1889 S. 508 zeigt; ich gehe jedoch in derselben zn, daß praeparatus auch möglich ist (daß praeparationes vorausgeht, was P. gegen praep vorbringt, darf bei Quint. keinen Anstoß erregen; er hat derartiges nicht vermieden) und daß es durch § 58 (praeparato) und durch V 10, 49 (a praeparatis) sogar empfohlen wird. An praeparatus hat übrigens Halm nicht zuerst gedacht, schon Philander hat die Einsetzung dieses Wortes vorgeschlagen. — Sehr ausführlich (die Besprechung füllt mehr als die Hälfte des Programms) wird der Gedankenzusammenhang der §§ 37—45 von X 1 besprochen. P. hält hier die Anwendung eines etwas gewaltsamen Mittels für notwendig; er will die Worte uerum antequam de singulis etc. (§ 42) — interim (§ 44) unmittelbar auf § 39 folgen lassen, so daß interim den Satz non est dissimulanda nostri quoque iudicii summa einleiten würde. Mir scheint durch diese Umstellung nicht Ordnung in

die Gedanken zu kommen, sondern Verwirrung. Die Worte uernm antequam de singulis etc. schliessen sich nicht gut an § 39 an. Wenn ferner der Satz ipsorum etiam . . . pauci amatores (§ 44) vor dem bisherigen § 40 steht, so erwartet man in diesem oder in § 41 auch ein kurzes Urteil über die schlichte, erhabene und mittlere Stilgattung. Und wenn wir auf den Satz sed non quidquid . . . accommodatum (§ 42) ohne jede Konjunktion die Worte quid sumat et a qua lectione petere possit, qui . . . uolet (so möchte P. in § 44 schreiben) folgen lassen, so bekommen wir ein überaus hartes Asyndeton. Viel leichter läßt sich mit der überlieferten Gedankenfolge zurecht kommen. Da nus Quint. in § 39 die summa iudicii des Livius über Schriftstellerlektüre mitgeteilt hat, so kann er in § 40 recht wohl (auch ohne Adversativpartikel) fortfahren: „Ich darf auch die summa meines Urteils nicht verschweigen.“ Die §§ 40 und 41 enthalten dieselbe. Er sieht aber ein, daß mit dieser summa für den in Rede stehenden Zweck nicht genug gesagt sei, da nicht alles, was in irgendeiner Beziehung für das Wissen förderlich ist, auch für die Bildung des Stils sich eignet. Bevor er jedoch daran geht, diejenigen Schriftsteller, welche in stilistischer Beziehung förderlich sein können, einzeln aufzuführen, sagt er zuerst einige Worte über die verschiedenen Ansichten, welche hinsichtlich der Stilarten bestehen, bricht jedoch bald ab mit den Worten: „Diese Verschiedenheit werde ich genauer erörtern, wenn der Stil zur Besprechung kommen wird. Einstweilen werde ich kurz berühren, aus welcher Lektüre diejenigen, welche ihre Redefähigkeit befestigen wollen, Gewinn ziehen können.“ Soviel vom Gedankenzusammenhang. — Der Vorschlag, aus den Worten sumat quia et a qua lectione (so G²) zu machen: quid sumat (was er für sich nehmen soll) et a qua lectione, wird wohl auch kaum Beifall finden. P. sagt nicht ganz deutlich, was er unter quid verstanden wissen will. Soll darunter verstanden werden: welche Schriften, welche Lektüre, so fällt der Gedanke mit dem in den folgenden Worten enthaltenen zusammen; soll aber darunter verstanden werden: was er aus den zu lesenden Schriftstellern entnehmen soll, so entspricht dem nicht der Inhalt des folgenden Abschnittes. — Schliesslich habe ich P. noch auf ein seltsames Mißverständnis aufmerksam zu machen. S. 20 schreibt er: „Um einen besseren Zusammenhang herzustellen, sind verschiedene Vermutungen gemacht (edd. vet.: non est tamen . . . Spalding: sed non est . . . Osann: at non est . . .)“. Woher hat er die Osann betreffende Notiz? Aus dessen Adnotationes criticae (Gießen 1845) kann er sie nicht haben; denn in denselben sagt Osann, daß er mit Gernhard eine Adversativpartikel für überflüssig halte. Es scheint also, daß sie entnommen ist aus folgenden Worten der Halmschen Ausgabe zu § 40: non est G L S: non est tamen edd. uett. sed non est con. Spalding, at cf. Osann. 3, 21.

München.

Moriz Kiderlin.

- 150) **Gustav Körting, Lateinisch-romanisches Wörterbuch.** Paderborn, Schöningh, 1890. 4^o. c. 9 Lieferungen von je 8 Bogen; bis jetzt Lieferung 1—4, S. 1—512 erschienen.

Dieses neueste Werk des nicht nur in Romanistenkreisen rühmlichst bekannten Verfassers stellt ein höchst beachtenswertes Unternehmen dar. Es wird darin der Versuch gemacht, „zu veranschaulichen, in welchem Umfang der lateinische Wortschatz auf volkstümlichem Wege in die romanischen Sprachen übertragen worden ist“. Zu diesem Zweck sind die lateinischen Mutterwörter mit ihrer romanischen

Nachkommenschaft in alphabetischer Ordnung zusammengestellt worden, so daß man bequem überschauen kann, welche Entwicklung die lateinischen Typen in den einzelnen romanischen Ländern bis auf den heutigen Tag durchgemacht haben. Handelte es sich hierbei nur um solche lateinische Wörter, welche wir aus den erhaltenen Litteraturdenkmälern und aus Inschriften kennen, so würde Köttings Buch zunächst nur für die Romanisten von Interesse sein. Bekanntlich aber bieten uns die romanischen Sprachen zahlreiche, höchst willkommene Handhaben zur Ermittlung von Wörtern, welche im Volks- und Spätlatein, besonders auch im Latein der Provinzialen mehr oder weniger häufig gebraucht worden sein müssen, sich aber trotzdem jeder schriftlichen Aufzeichnung zu entziehen gewußt haben. So gelangt z. B. die romanische Wortforschung zu lateinischen Substraten wie *abismus Abgrund, *cania Hündin, *carricare hefordern, *caxinus Eiche, *cilium Augenhraue, *cloppus hinkend, *passare durchgehen, und zahlreichen anderen, welche wir nirgends belegt finden, deren einstmaliges Vorhandensein aber mit Sicherheit erschlossen werden kann. Wir lernen ferner durch die romanische Philologie Varianten zu schriftlich überlieferten lateinischen Wörtern und Wortformen kennen, neben alacer z. B. treten *alecer und *alecrus, neben vervex stellt sich *berbix, neben caput *capum, neben quinque *cinque, neben cynus *ciot und *cicinus, neben levis *levius, neben levatus eine Bildung *levitus, neben dem ein pluralisches *dni, u. s. w., u. s. w.

Und auch für die bessere Kenntnis schriftlich überlieferter lateinischer Wörter läßt sich aus den romanischen Sprachen vieles entnehmen, besonders geben uns dieselben nicht selten Auskunft über die Quantität von Vokalen, welche sich in positionslangen Silben befinden; man weiß ja, daß Marx in seinem bekannten „Hilfshüchlein“ und Seelmann in seinem Buche über die Aussprache des Lateins fortwährend auf die romanischen Sprachen Rücksicht nehmen müssen. Bei Kötting findet man über derartige lexikalische Fragen und über so manches andere in gedrängter Kürze die gewünschte Auskunft, sein Buch giebt außer manchem Eigenem die willkommene Zusammenstellung eines bisher ziemlich zerstreuten und darum schwer zu überschauenden Materials. Schon bei einem flüchtigen Durchblättern des gehaltreichen Werkes gewinnt man eine Fülle von Belehrung. Wir müssen aus diesen Gründen das Studium des lateinisch-romanischen Wörterbuches allen Latinisten auf das angelegentlichste empfehlen, ganz besonders aber denjenigen, welche sich für das Volks- und Spätlatein interessieren. Auch Germanisten, Orientalisten und Forscher auf anderen Sprachgebieten können in dem Werke vielseitige Anregung finden, denn da dasselbe seiner Tendenz nach zugleich ein etymologisches Wörterbuch der romanischen Sprachen ist, so enthält es auch alle diejenigen germanischen, arabischen u. s. w. Wörter, welche in die romanischen Sprachen eingedrungen sind und sich darin das Bürgerrecht zu erwerben gewußt haben.

- 151) **A. Kaegi, Griechische Schulgrammatik.** Mit Repetitionstabellen als Anhang. Zweite vielfach veränderte u. verbesserte Aufl. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1889. XVIII, 286 u. XLVI S. 8. M 3. 40.

Die rühmlichst bekannte griechische Schulgrammatik von A. Kaegi, die ich Philol. Rundschau V, S. 667 ff. angezeigt habe, liegt jetzt in zweiter Auflage vor. Der Verf. bezeichnet dieselbe als eine vielfach veränderte und verbesserte, und

zwar mit Recht. Der Lernstoff ist dadurch vereinfacht worden, daß Arrian, Lucian, Plutarch und auch die Lyriker aus dem Kreis der Schulschriftsteller ausgeschlossen wurden, und der Verf. hat für die Zukunft noch weitere Vereinfachungen in Aussicht genommen. Andererseits hat er den § 125 neu hinzugefügt, in dem er, um mehrfachen Wünschen zu genügen, die seltenen Formen aus Xenophon, Lysias, Isokrates, Platon, Demosthenes und Thukydides zusammenstellte; so kann sich der Schüler auch über diese in seiner Grammatik Rat holen. Mit besonderer Freude werden die Änderungen begrüßt werden, die der Verf. in der Anordnung des Verhums vornahm; er behandelt jetzt zunächst die verba vocalia non contracta vollständig, und läßt dann darauf erst die verba contracta, muta und liquida folgen, so daß sich jetzt der Unterricht ganz dem Gang der Grammatik anschließen kann. Natürlich sind auch im einzelnen vielfache Berichtigungen und Verbesserungen eingetreten. Außerdem ist die Petitschrift als zu klein heseitigt worden; an ihre Stelle ist eine größere Schrift getreten, doch so, daß die betreffenden Bemerkungen durch Vorsetzung eines Kreuzes kenntlich gemacht worden sind. Nach alledem kann es keinem Zweifel unterliegen, daß das Buch in seiner neuen, verbesserten Gestalt nicht nur die alten Freunde behalten, sondern sich auch neue dazu erwerben wird.

Tauberbischofsheim.

J. Sitzler.

- 152) **O. Hoffmann, Eine Neugestaltung des griechischen Unterrichtes, besonders des Elementarunterrichtes.** Unter Zugrundelegung der Lehrpläne vom 31. März 1882. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 1889. 28 S. M 0. 80.

Im ganzen genommen ist diese kleine Schrift nichts weiter als eine Empfehlung der Ahrensschen Methode, die den heutigen Verhältnissen angepaßt wird. Wesentlich neue Gesichtspunkte sind nicht beigebracht worden; die Bedenken, welche weitere Kreise veranlaßt haben, sich gegen Ahrens' Vorschläge ablehnend zu verhalten, sind nicht entkräftet worden (vgl. Eckstein, Lat. u. griech. Unterr., S. 371). Daß gute Erfolge mit dieser Methode erzielt worden sind, ist kein ausschlaggebender Faktor für ihre Vorzüglichkeit; gute Lehrer werden schließlich mit jeder Methode Erfolge erzielen können. Ich persönlich habe während meiner Thätigkeit am Gymnasium zu Hameln zu kurze Zeit nach Ahrens' Büchern unterrichtet, um für sie mich erwärmen zu können, gebe aber gern der Wahrheit die Ehre, daß treffliche Kollegen sie sehr geschätzt haben und mit ihren Erfolgen recht zufrieden gewesen sind. Doch glaube ich mich zu erinnern, daß auch sie im Elementarunterricht nicht verschmäht haben, ihren Schülern eher „grammatische Kenntnisse“ beizubringen (einzupauken, wenn man so sagen will) als auf die „Erweckung des Sprachgefühls“ hinzuwirken. Meiner Ansicht nach kann sich das Sprachgefühl in einer fremden Sprache überhaupt nur auf der Grundlage guter grammatischer Kenntnisse entwickeln; fehlen diese, so kann, wie die Schüler nun einmal sind, was man Sprachgefühl nennt, nur ein Scheinwissen, Raten, ziel- und planloses Herumtappen sein. Daß der systematische Grammatikunterricht für das „genaue und richtige“ Verständnis der Schriftsteller, wie es doch auch der Verf. will (S. 2), nicht nur überflüssig, sondern obendrein noch hinderlich sei, ist ein Paradoxon, welches man uns nur dadurch einigermaßen annehmbar zu machen sucht, daß man den jetzt üblichen Betrieb des griechischen Elementarunterrichtes

in möglichst schwarzen Farben malt. Dafs auch bei ihm infolge von Pedanterie, Übereifer oder Überschätzung der Grammatik Mißbräuche vorkommen können und thatsächlich vorkommen, wird niemand leugnen; die Notwendigkeit eines allgemeinen Notstandes aber läfst sich aus dem Wesen der jetzigen Methode nicht erschliessen.

Bremen.

E. Bachof.

153) **Paul Harre, Lateinische Wortkunde im Anschluß an die Grammatik.** Berlin, Weidmannsche Buchhandlung. 8°. 1. 50.

Seinen Hauptregeln der lateinischen Syntax, die in zwölfter Auflage vorliegen, hatte P. Harre eine Auswahl von Phrasen zum Auswendiglernen beigegeben. Aus dieser Sammlung von Phrasen ist die vorliegende Wortkunde hervorgegangen. Die Redewendungen sind nach grammatischen und stilistischen Gesichtspunkten — I. Subjekt und Prädikat, Attribut, Kasus, Präpositionen, Verbalnomina, Modi, Sätze und unterordnende Präpositionen; II. Substantiva, Adjektiva, Zahlen, Pronomina, Verba, Adverbia, Negationen, beordnende Konjunktionen — geordnet, und innerhalb der einzelnen Abschnitte sind die Pensa für Quarta bis Sekunda abgegrenzt. Gleichzeitig ist darauf geachtet, daß die für Quarta bestimmten Redensarten möglichst dem Wortschatze des Nepos, die für Tertianer und Sekundaner ausgewählten möglichst dem Cäsar und Cicero entnommen sind.

Die Redewendungen sind mit Geschick so ausgewählt, daß sie dem Schüler eine wesentliche Beihilfe zum Verständnis der Schriftsteller bieten und bei seinen eigenen schriftlichen Übungen ihn fördern. Zugleich werden wichtigere Synonyma verdeutlicht, z. B. *bellica virtus, homo bellicosus*, und durch die Form der beigegebenen deutschen Übersetzung wird die stilistische Verschiedenheit des lateinischen und des deutschen Ausdrucks zum Bewußtsein gebracht.

In den lateinischen Wendungen könnte wohl noch häufiger, als es geschehen ist, das farblose *aliquis* z. B. S. 25 *debere alicui aliquid*, S. 43 *apud aliquem dicere*, S. 44 *ante oculos versatur aliquid*, S. 48 *detertere aliquem a re*, durch bestimmte Substantiva ersetzt werden, wie etwa: *paratus ad pericula subeunda*.

Zu *causa indicta* S. 23 sei bemerkt, daß *indicta causa* die regelmäßige Wortstellung ist. *Victoriam conclamant* S. 91 wäre besser zu geben: sie rufen: Sieg, als „gesiegt“. *Ibi* wird S. 94 mit *dort*, S. 95 mit *hier* übersetzt; es würde sich empfehlen, in Klammern beizufügen: an der erwähnten Stelle. Zuweit führt es, wenn in einer Wortkunde S. 15, Anm. 3 von dem *ius agendi cum populo* gehandelt wird.

Das Buch ist gut und korrekt gedruckt; kleine Versehen sind S. 7 Anm. 1. S. 79 Anm. 2 aufgefallen; S. 50, 242 fehlt bei *ex tempore* das Verbum; S. 70. Anm. 4 *musici floruerunt* wäre die Übersetzung zu vervollständigen: die Musik stand in Ansehen.

Zum Schlusse fassen wir unsere Ansicht dahin zusammen, daß die mit gründlicher Kenntnis der lateinischen Sprache und mit pädagogischem Geschicke angearbeitete Wortkunde sich als ein wohlgeeignetes Hilfsmittel zur Förderung des Studiums der lateinischen Sprache bewähren wird.

Homburg v. d. H.

E. Schulze.

- *Platons Ausgewählte Schriften.** Erklärt von Dr. H. Bertram.
 1. Bd.: Apologie des Sokrates und Kriton. 2. Aufl. *A* 1. —
 2. Bd.: Protagoras. *A* 1. —
 3. Bd.: Euthyphron. *A* —, 60.
 4. Bd.: Laches. *A* —, 60.
- *Nallius.** Erklärt von J. H. Schwals.
 1. Bd.: De bello Catilinense liber. 3. Aufl. *A* 1. —.
 2. Bd.: De bello Jugurthino liber. 2. Aufl. *A* 1. 20.
- *Sophokles' Antigone.** Erklärt von Dir. G. Kern. 2. Aufl. *A* 1. —.
 — **König Ödipus.** Erklärt von Dir. G. Kern. *A* 1. —.
 — **Ödipus auf Kolonos.** Erklärt von Dr. Fr. Sartorius. *A* —, 80.
 — **Elektra.** Erklärt von Dr. G. H. Müller. *A* 1. 20.
 — **Philoctetes.** Erklärt von Dr. G. H. Müller. *A* 1. —.
 — **Ajax.** Erklärt von Prof. R. Paehler. *A* 1. 50
- *Tacitus' Annalen.** Erklärt von Dr. W. Pfäzner.
 1. Bd.: 1. u. 2. Buch. *A* 1. 20. — 2. Bd.: 3. bis 5. Buch. *A* 1. 50. —
 * 3. Bd.: 11. bis 13. Buch. *A* 1. 20. — * 4. Bd.: 14. bis 16. Buch. *A* 1. 50.
- *— Germania.** Erklärt von Dr. Gottlob Egelhaaf. *A* —, 60
 — **Agricola.** Erklärt von Dr. K. Knaut. *A* —, 80.
 — **Thucydides.** Buch VI. Erklärt von Dr. J. Sitsler. *A* 1. 20.
 — Buch VII. Erklärt von Dr. J. Sitsler. *A* 1. 80
- *Vergils Aeneide.** Erklärt von Dr. O. Brown.
 1. Bd.: 1. u. 2. Buch. 3. Aufl. — 2. Bd.: 3. u. 4. Buch. 2. Aufl. — 3. Bd.:
 5. u. 6. Buch. 3. Aufl. à *A* 1. 30 — 4. Bd.: 7. bis 9. Buch. *A* 2. 10.
 (Der letzte Band erscheint im Sommer 1890.)
 — Anhang hierzu. *A* —, 30.
- Xenophons Anabasis.** Erklärt von Dr. R. Hanser.
 * 1. Bd.: 1. u. 2. Buch. 2. Aufl. — 2. Bd.: 3. bis 5. Buch. — 3. Bd.:
 6. u. 7. Buch. 2. Aufl. à *A* 1. 20.
 — **Hellenika I.** 1. u. 2. Buch. Erklärt von Dr. H. Zurborg. *A* 1. —.
 — **— II.** 3. u. 4. Buch. Erklärt von Dr. R. Grosser. *A* 1. 20.
 — **— III.** 5. bis 7. Buch. Erklärt von Dr. R. Grosser. *A* 2. 10.
 — **Memorabilien.** Erklärt von Dr. Edmund Weisenborn. 1. Bd.: 1. u.
 2. Buch. — 2. Bd.: 3. u. 4. Buch. à *A* 1. 20.
-
- Bachof,** Griechisches Elementarbuch. Nach den neuesten preussischen
 Unterrichtsbestimmungen bearbeitet. 1. Teil. *A* 2. 40.
 — II. Teil. (Anhang) *A* 1. —
- Baumann, I.,** Platons Phaedon. Philosophisch erklärt. *A* 4. —.
- Frigell, A.,** Prolegomena in T. Livii l. XXII. *A* 1. 20.
 — — l. XXIII. *A* 1. 20.
- Hansen, R.,** Wörterbuch zu Xenophons Anabasis und Hellenika. *A* 1. 60.
A —, 80.
- Kammer,** Homerische Vers- und Formlehre. *A* —, 80.
- Martens,** Alphabetisch-etymologisches Vocabular zu den Lebens-
 beschreibungen des Cornelius Nepos. *A* —, 80.
- Müller,** Aufgaben zu lateinischen Stilübungen im Anschluss an Ciceros
 Rede für P. Sestius. *A* —, 30
 — Aufgaben zu lateinischen Stilübungen im Anschluss an Ciceros
 Philippische Reden I u. II. *A* —, 40.
- Netzker-Bademann,** Deutsch-lateinisches Übungsbuch für Quarta
 im Anschluss an die Lektüre des Cornelius Nepos. *A* 2. —.
- Reuchlin,** Regeln über die Behandlung der Dafs-Sätze im Latei-
 nischen. *A* 1. —.
- Schultes,** Verlagen zu lateinischen Stilübungen. (I: Variationen zu
 Cicero und Livius; II: Variationen zu Cicero und Tacitus.) à *A* 2. 40.
 — **Beispielsammlung.** (Sonderabdruck aus dem ersten Hefte der „Verlagen
 zu lateinischen Stilübungen“.) *A* —, 60.
- Schulze, E.,** Skizzen hellenischer Dichtkunst. *A* 2. 40.
- Tabellarisches Verzeichnis** der hauptsächlichsten latein. Wörter von
 schwankender Schreibweise nach den neuesten Ergebnissen zusammengestellt.
 Ein Anhang zu jeder lateinischen Grammatik. *A* —, 35.
- Wagener,** Hauptschwierigkeiten der lateinischen Formenlehre in
 alphabetischer Reihenfolge. *A* 2. —.
- Weber,** Griechische Elementar-Grammatik. *A* 2. 40.
 — Lateinische Elementar-Grammatik I: Formenlehre. 2. Aufl. *A* 2. —.
 — — II: Elemente der lateinischen Syntax. *A* 1. 60.
 — Elemente der lateinischen Darstellung. *A* —, 80.

Soeben erschienen:

Holzweissig, Dr. Friedr., Gymnasialdirektor.
Alphabetisch geordnetes Wörter-Verzeichnis

zu dem Übungsbuch für Sexta gebunden 60 ¢
für Quinta gebunden 70 ¢

70

Durch Herausgabe dieser Wörterverzeichnisse glaubt der Herr Verfasser den Gebrauch seiner von der Fachpresse warm empfohlenen lateinischen Übungsbücher nicht unerheblich erleichtert zu haben.

Bei beabsichtigter Einführung stehen den Herren Direktoren und Fachlehrern gern gebundene Exemplare, auch der bereits in zweiter Auflage erschienenen Übungsbücher zur Verfügung. Die lateinische Schulgrammatik und sämtliche lateinischen Übungsbücher Holzweissigs sind von dem Kgl. Preussischen Unterrichtsministerium genehmigt.

Norddeutsche Verlagsanstalt O. Goedel, Hannover.

Soeben erschienen:

Krafft und Ranke, Präparationen für die Schullektüre
griechischer und lateinischer Klassiker.

Heft 11. — Homer's Odyssee. Buch VI, 1—331. VII.
1—347. VIII, 1—265, 370—586.

Preis 50 Pfg. (10 Ex. 4 M.)

Krafft und Rankes Präparationen erfreuen sich allseitiger Anerkennung und werden an vielen Anstalten zur Unterstützung der Schullektüre auf Anordnung der Herren Fachlehrer gebraucht.

Ausführlichen Prospekt gratis und franko.

69

Norddeutsche Verlagsanstalt O. Goedel, Hannover.

Neue
Philologische Rundschau.

Herausgegeben

VON

Dr. C. Wagener und Dr. E. Ludwig

in Bremen.

Jahrgang 1890, Nr. 18.



Gotha.

Friedrich Andreas Perthes.

Gothaische Verlagsanstalt A.-G.

1890.

Schulausgaben griechischer und lateinischer Klassiker

mit deutschen erklärenden Anmerkungen.

* = Doppelausgaben: a) Ausgaben mit untergesetzten Anmerkungen;
b) Ausgaben mit besonderem Anmerkungsheft.

Schulausgaben mit erklärenden Anmerkungen

- * **Caesar de bello Gallico.** Erklärt von *Rud. Menge*.
1. Bd.: 1. bis 3. Buch. 3. Aufl. — 2. Bd.: 4. bis 6. Buch. 3. Aufl. —
3. Bd.: 7. u. 8. Buch. 3. Aufl. à *M* 1. 80.
— Anhang hierzu. *M* — 60.
- * **Ciceros Rede f. Sex. Roscius.** Erkl. von *G. Landgraf*. 2. Aufl. *M* 1. —
- * — **Rede über das Imperium des Cn. Pompeius.** Erklärt von *A. Dueserling*. 2. Aufl. *M* — 80.
- * — **Rede für P. Sestius.** Erklärt von *R. Bouterweck*. *M* 1. 50.
- * — **Rede für Milo.** Erklärt von *R. Bouterweck*. *M* 1. 20.
- * — **Reden geg. Catilina.** Erkl. v. *K. Hachtmann*. 3. Aufl. *M* 1. —
- * — **Rede gegen C. Verres.** Erklärt von *K. Hachtmann*. Buch IV u. V. à *M* 1. 20.
- * — **Rede für Q. Ligarius.** Erklärt von *J. Strenge*. *M* — 60.
- * — **Rede für den Dichter A. Licinius Archias.** Erklärt von *J. Strenge*. *M* — 60.
- * — **Rede für den König Delotarus.** Erkl. v. *J. Strenge*. *M* — 60.
- * — **Laelius.** Erklärt von *A. Strehls*. *M* 1. —
- * — **Inskriptionen.** Erklärt von *L. W. Hasper*. 1. Bd.: 1. u. 2. Buch —
2. Bd.: 3. bis 5. Buch à *M* 1. 20.
- * — **de officiis libri tres.** Erklärt von *P. Dettweiler*. *M* 2. 25.
- * — **de oratore I.** Erklärt von *G. Stöckle*. *M* 1. 50.
- * — **Cato Maior de senectute.** Erklärt von *H. Anz*. *M* — 90.
- * — **Somnium Scipionis.** Von *H. Anz*. *M* — 30.
- * — **Paradoxa.** Von *H. Anz*. *M* — 60.
- * **Cornelius Nepos.** Erklärt von *W. Martens*. *M* 1. 80.
- * **Demosthenes' Ausgewählte Reden.** Erklärt von *J. Sörps*.
1. Bd.: Die drei Olynthischen Reden und die erste Rede gegen Philipp. 3. Aufl. *M* 1. 20.
2. Bd.: Rede über den Frieden. Zweite Rede gegen Philipp. Rede über die Angelegenheiten im Chersones. Dritte Rede gegen Philipp. 2. Aufl. *M* 1. 80.
- * **Euripides' Medea.** Erklärt von *S. Mekler*. *M* 1. —
- * **Herodot 7. Buch.** Erklärt von *J. Sitzler*. *M* 2. —
- * — 8. Buch. Erklärt von *J. Sitzler*. *M* 1. 30.
- * — 9. Buch. Erklärt von *J. Sitzler*. *M* 1. 30.
- * **Homer, Ilias.** Erklärt von *G. Stier*.
1. Heft: Gesang 1—3. — 2. Heft: Gesang 4—6. — 3. Heft: Gesang 7—9.
4. Heft: Gesang 10—12. — 5. Heft: Gesang 13—15. — 6. Heft: Gesang 16—18. à *M* 1. 50. — 7. Heft: Gesang 19—21. *M* 1. — 8. Heft: Gesang 22—24. *M* 1. 50.
— Wörterbuch der Eigennamen (Anhang s. Ganzen, besond. verkäuflich) *M* 1. —
- * — **Odyssee.** Erklärt von *F. Weck*.
1. Heft: Gesang 1—3. — 2. Heft: Gesang 4—6. — 3. Heft: Gesang 7—9.
à *M* 1. — 4. Heft: Gesang 10—12. — 5. Heft: Gesang 13—15. — 6. Heft: Gesang 16—18. — 7. Heft: Gesang 19—21. — 8. Heft: Gesang 22—24. à *M* 1. 20.
- * **Horaz' Oden u. Epoden.** Erklärt von *K. Rosenberg*. *M* 2. 25.
- * — **Satiren.** Erklärt von *K. O. Breithaupt*. *M* 1. 80.
- * — **Episteln.** Erklärt von *H. S. Anton*. *M* 2. 10.
- * **Livius, Buch I.** Erklärt von *M. Heynacher*. *M* 1. —
- * — **Buch II.** Erklärt von *Th. Klett*. *M* 1. —
- * — **Buch VIII.** Erklärt von *E. Ziegeler*. *M* 1. —
- * — **Buch XXI (2. Aufl.) u. XXII (2. Aufl.).** Erkl. von *Fr. Luterbacher*. à *M* 1. 20.
- * — **Buch XXIII.** Erklärt von *G. Egelhaaf*. *M* 1. 20.
- * **Lysias' ausgew. Reden.** Erkl. von *W. Kocks*. 1. u. 2. Bd. à *M* 1. 50.
- * **Ovids Metamorphosen.** Erklärt von *H. Magnus*.
1. Bd.: 1. bis 5. Buch. — 2. Bd.: 6. bis 10. Buch. — 3. Bd.: 11. bis 15. Buch. à *M* 1. 80.
— Anhang hierzu. *M* — 60.

Neue Philologische Rundschau.

Herausgegeben von
Dr. C. Wagener und Dr. E. Ludwig
 in Bremen.

Erscheint alle 14 Tage — Preis für den Jahrgang 12 Mark. — Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen an, sowie die Postanstalten des In- und Auslandes. — Insertionsgebühr für die einmal erscheinende Patitzelle 30 Pfr. — Spezial-Vertraltungen: Für *Oesterreich*: Franz Leo & Comp. (Carl Koenig), Spezial-Buchhandlung für klass. Philologia in Wien, Heinrichshof. *Frankreich*: F. Vieweg. *Librairie A. Frank* in Paris, 67 rue Richelieu. *Niederlande*: Johannes Müller in Amsterdam. *Russland*: Carl Ricker in St. Petersburg, N. Kymmels Buchhandlung in Riga. *Schweden u. Norwegen*: Jacob Dybwad in Christiania. *Dänemark*: Lehmann und Staga in Kopenhagen. *England*: William & Norvate in London, 14 Henrietta Street, Covent-Garden. *Italien*: Ulrico Hoepli in Mailand, Neapel, Pisa. *Amerika*: Gustav E. Stechert in New-York, 766 Broadway.

Inhalt: 154) E. Thommen, Studien zu Thukydides (Heinr. Swoboda) p. 273. — 155) O. Hense, Teletis reliquiae (J. Sittler) p. 275. — 156/157) J. Mähly, Plutarch, Über den Verfall des Sokrates; H. A. Holden, Plutarch's Life of Timoleon (C. Stegmann) p. 279. — 158) E. Niess, Josephi Opera (K. Hansen) p. 280. — 159) P. Weiss, Quaestionum Catonianarum capita V (G. Heldrich) p. 281. — 160) J. Messer, Ovidii Metamorphoseos (K. Peters) p. 284. — 161) H. Collitz, Sammlung der griech. Dialektschriften (Fr. Stolz) p. 285. — 162) E. Zarncke, Die Entstehung der griech. Litteratursprachen (J. Sittler) p. 286. — 163) Ch. Waldstein, Fitzwilliam Museum Cambridge (P. W.) p. 287. — 164) Fr. Blocke — H. Müller, Elementarbuch der latein. Sprache (G. Enling) p. 287. Litterarische Notiz

154) **Emil Thommen, Studien zu Thukydides.** Inauguraldissertation. Basel, Birkhäuser, 1889. 71 S. 8°.

Das vorliegende Buch besteht aus zwei Abhandlungen: I. Thukydides und Brasidas (S. 3—37), II. Thukydides und Nikias (S. 39—71), welche beide einen ähnlichen, wenn auch nicht ganz übereinstimmenden Zweck verfolgen. Das Hauptgewicht fällt auf die erste Studie, die sich als Beitrag zu der, wie zugegeben werden muß, noch immer nicht gebührend beachteten Frage nach den Quellen und Gewährsmännern des Thukydides darstellt. Wenn Thommen unter den bisherigen Arbeitern auf diesem Gebiete nur Fellner und mich nennt, so ist ergänzend hinzuzufügen, daß auch Kirchhoff zu der von dem erstgenannten Forscher vertretenen Ansicht, Thukydides habe Mitteilungen des Alkibiades für seine Darstellung verwendet, gekommen ist, wenn auch von ganz anderen Gesichtspunkten aus (Sitzungsberichte der Berliner Akademie 1884, 410 ff.). Thommen bemüht sich, ein Seitenstück zu dieser Annahme und zu der von mir vertretenen Anschauung, ein hervorragender Gewährsmann des Thukydides sei Demosthenes von Aphidna gewesen, zu liefern, indem er, einer von Pflugk-Hartung beiläufig ausgesprochenen Vermutung folgend, den Beweis antritt, daß man in dem spartanischen Feldherrn Brasidas eine Hauptquelle des Thukydides zu sehen habe. Dies zeige sich schon in der unverkennbaren Bevorzugung, mit welcher Thukydides die ersten Thaten des damals noch unbekanntem Offiziers behandle; dann aber gehe es aus den ausführlichen Nachrichten hervor, welche der Geschichtschreiber über die späteren Operationen des Brasidas gebe und die nur von einem Eingeweihten herrühren können und aus der ungemein günstigen Haltung, welche er dem Brasidas gegenüber einnehme. Der Verfasser spricht zwar einigemal nicht direkt von Brasidas selbst, sondern einer Brasidischen Quelle oder Mitteilungen eines Brasideers (so S. 19); aber der Hauptsache nach ist mit dem Obigen doch seine Ansicht richtig

ψάμενος. — II, 1 vermifst man Barnes Vermutung τόδ', ebenso 2 desselben Gelehrten Konjektur σῆς ὑπογραμμουσίναις, wofür andere σῆς ἐπιγραμμουσίναις schrieben. — III, 1 ist Κυκλῆος Emendation des Salmas. und Brunck st. Κύκλονος, was nicht angegeben ist. — XII, 2 fehlt Passows Umstellung: ᾤκισεν Ἴονίῳ Φοῖβος ἄ. — XIII, 4 heifst die Vulgat. τῆδε δέ μοι τέκνω, nicht μου. — XV wird nicht angegeben, von wem die vorgenommenen Ergänzungen sind; ἀ[νέθικεν ἰών Ἐ]κάληθεν ist von Boeckh; von wem stammen aber [ὁ δὲ τ]όνδε und [ἄριστον? St. des letzteren hat Boeckh ἀ[μμεπ]τον, ὁ δὲ aber erscheint unhaltbar, da man es auf δῆμῳ beziehen müßte. Ich möchte mit Kirchhoff im 1. Vers lesen: δῆμῳ Ἀθηναίων ἀπὸ ληίδος ψ[υχοδομ]ήθην, im 2.: Ἀλκίφρων [δέ με τ]όνδε δρόμον κτλ.; so wüßte man dann, wer der Sprecher wäre. — XVI wurde aufser bei Pans. V, 24, 3 auch auf einem Stein in Olympia gefunden, wie der Hrsg. in der annotatione mittheilt; er führt aber hier das Epigramm so auf, als ob es vollständig auf dem Stein erhalten wäre, was doch nicht der Fall ist; in den addenda schreibt er die Ergänzungen des 2. Verses, die von E. Curtius sind, G. Kaibel zu. — In ähnlicher Weise wird in den addenda zu XVII angegeben: sic legit G. Kaibel, st. A. Boeckh. Die Konjektur des Hrsg. zu diesem Epigramm: τροπῶν scheidet schon daran, daß dieselbe ἐξετέλεισε st. des überlieferten τέλεισε verlangt. — XVIII, 3 schreibt der Hrsg. mit Philetas μέλπεα st. μέλεα, zu gewagt. — XX, 3 erfährt man nicht, daß τρεῖς und Ὀλυμπία Konjekturen sind, jene von Fabricius, diese von Casanbonus. — XXIV, 1 schreibt der Hrsg. με δαίφρονι, das die Inschrift lat., G. Kaibel in Ähnlich ist es auch sonst.

Auch die beigegebene lateinische Übersetzung kann man nur mit Vorsicht gebrauchen. So schreibt der Hrsg. z. B. XVII, 2 τροπῶν, übersetzt aber praetium; XXXIV, 2 giebt er πολλὰς θησαύμενος πόλεις mit: multas cum condidisset urbes; XXXVI verbindet er Ἀθηναῖαν | εἰχόμενος πάτην τὴν γλυκερὴν ἕρην und übersetzt: Minervam precans patriae dulcem sanitatem; LIII, 2 meint er, τὰς Λακεδαιμονίοις συμμαχίδος heisse: suae cum Lacedaemoniis societatis, LXXXIII, 4 νεκίων iurgiorum (st. victoriarum), CXI, 1 προέηκεν praemisit und CXIV, 3 ἄφρονι spirabat. Verschiedene Mißverständnisse weist Epigr. 121 auf; ἰππῶν V. 5 bedeutet nicht ab equitibus, sondern gebört zu ἀγίστατο; Sinn: δις καὶ τρίτον ἀγίστατο ἰππῶν. V. 8 enthält die Erklärung zu ἐν ἀρχαῖς πάσαις V. 7, heifst also nicht: cum a civibus honorum legum instituta proposita essent (ἀστων εἰνομίας, θεῖα παρθεμένων), sondern: sobald ihm die Bürger die Aufrechterhaltung der Ordnung anvertrauten. Endlich darf man auch V. 9 τῷ nicht mit cui geben, sondern mit quare als Folgerung aus dem Vorhergehenden. Epigr. 125, 3 wird δάμης (= ἐδάμης) mit domitas, ὄξιντας V. 5 mit acutum fecisti übersetzt; ja E. Cougny vermutet sogar δαμῆς st. δάμης, aber nicht ὄξιντας st. ὄξινος. Epigr. 159, 11 bedeuten die Worte τῶδε Φίλαι φωνεῖν nicht: sic cum Philae vocant, sondern: sic Philae loquuntur, auf die folgende Rede hinweisend. Epigr. 177, 11 liest man εἶψιδε bene vidit, 178, 2 τὰς θείας divinas, 184, 4 ἀρα ἰστῶν und 200, 1 κατ' ὄνειρον in somniis.

Zum Schluß füge ich noch bei, daß ich Epigr. 27 lesen möchte: Ὀλέμπεα νεκῶν | εἰκόν' ἀνέστησεν κτλ. st. Ὀλέμπε' ἐπίκων εἰκόνα δ' εἰστήσεν, vgl. E. Curtius archäolog. Zeitung 1878, 2. Heft S. 82. In dem aus Paus. IV. 1. 5 entnommenen Epigr. 59 schlage ich V. 4 Καύκωνος Ἐκατι st. Καυκασίονος vor. Epigr. 136, 1 ist vielleicht zu ergänzen: θάλλει ἐπ' εἰρήνης σοφίῃ, [θαλλί

χαι] γαῖα [δ]πασσα vgl. Kaibel 768, 5. Antb. Pal. 182, 9. Epigr. 152, 1 (= G. Kaibel 794 a) vermute ich: *χεῖρ ὁ[ρ]χ' ἐνὶ πατρὸς | δ[ι]κ[α]ίων οὐ κτλ.*

Tauberbischofsheim.

J. Sitzler.

- 194) **Anton Baran, Schul-Kommentar zu Demosthenes' acht Staatsreden.** Mit vier Abbildungen. Prag und Wien: J. Tempsky; Leipzig: G. Freytag, 1890. V u. 168 S. 8. Preis: geh. 0.75 Fl. = M 1. 25.

Im Vorworte giebt der Herr Verfasser einerseits die Motive, welche ihn zu dieser Arbeit veranlafsten, anderseits die Gesichtspunkte, welche ihn dabei leiteten. Der Kommentar soll die Lektüre des Demosthenes inbezug auf Umfang und Verständnis fördern und dem Gebrauche gedruckter Übersetzungen, „diesem schwer ausrottharen Krebsbuden“ steuern. Diesen edlen Zweck erreichen die vorbandenen Kommentare nicht mit ihrer philologisch wissenschaftlichen Behandlung, mit ihren kritisch-exegetischen Bemerkungen, abgesehen davon, dafs die Anschaffungskosten derselben die Mittel der gewöhnlichen Gymnasiasten übersteigen, zumal sie denselben keinen Genufs abgewinnen können. — Barans Kommentar läßt allen gelehrten Apparat beiseite, erklärt Worte, Redensarten, Konstruktionen mit Hinweis auf Hertels Grammatik, giebt den Zusammenhang und oft den richtigen deutschen Ausdruck an. Der Kommentar beabsichtigt nicht etwas Neues oder Originelles zu bringen, sondern bat blofs Schulzwecke im Auge. — Die vier Abbildungen sind: die Statue des Demosthenes (im Vatikan), die Pnyx in Athen, die Statue des Äschines, und der Löwe von Chäronea.

Die Einleitung (1—49) enthält 1. Demosthenes' Lebensverhältnisse (1—7). 2. Geschichtlichen Überblick bis zur Schlacht von Chäronea (7—32). 3. Weitere Schicksale Griechenlands bis zu Demosthenes' Tode (32—42). 4. Kurze Übersicht über die Eigentümlichkeiten des rhetorischen Stiles (42—49). Die Einleitung hat mich vollauf befriedigt; sie ist nach Inhalt und Form ein sorgfältig verfaßter Auszug aus den besten Werken. Ebenso ist der Kommentar eine recht fleißige Arbeit, welche knapp und bündig die Resultate der tüchtigsten Forscher und weitläufigen Interpreten vorführt, der Text schließt sich Wotkes Ausgabe an. Der Umstand, dafs der Text selbst fehlt, also zwei Bücher erfordert sind, ferner, dafs blofs Hertels Grammatik citiert wird, dürfte der allgemeinen Einführung nicht förderlich sein.

Im übrigen verdient dieser Kommentar sicherlich empfohlen zu werden.

Brixen.

Ferd. Spielmann.

- 195) **Rudolf Schubert, Herodots Darstellung der Cyrussage.** Breslau, Wilh. Koebner, 1890. 85 S. 8°. M 2. 40.

Die Prof. Th. Nöldeke gewidmete Schrift enthält noch mehr als der Titel vermuten läßt. Zunächst behandelt Sch. die Sage von der Aussetzung und Errettung des Cyrus; er beschränkt sich aber nicht darauf, die beiden Berichte des Herodot und des Justin kritisch zu vergleichen, woraus sich ergibt, dafs bei Herodot Spuren von Rationalismus deutlich hervortreten, sondern er zieht auch sämtliche bei anderen Völkern vorkommenden ähnlichen Aussetzungssagen in den Kreis seiner Untersuchung. Dahin gehören die Sagen von Karnä und Kandragupta bei den Indern, von Zal, Kaikhosrav und Dârâb bei den Iraniern, zahlreiche griechische Sagen (Zeus, Herakles, Paris, Perseus u. s. w.), die römische von Romulus,

die volseische von der Camilla, die pränestinische von Caeculus, eine keltische von Habis, die germanischen von Lamissio, Wolfdietrich, Siegfried, Genovefa und dem Schwannritter, sowie eine slavische Sage.

Sch. stellt die gemeinsamen Züge dieser Sagen zusammen und sucht daraus die wahrscheinliche Form der ursprünglichen Sage bei den Indogermanen zu erschließen: ein Gott will ein neues Herrschergeschlecht begründen und erzeugt mit der Tochter des letzten Fürsten aus der alten Dynastie einen Sohn, der von den für seine Herrschaft besorgten Fürsten in einem Kästchen ausgesetzt und des Wellen eines Flusses übergeben wird; das Kästchen treibt ans Ufer, ein heiliges Tier nährt den Knaben, bis ein Hirt ihn findet und erzieht; später wird er zufällig vom König erkannt, der ihn freiwillig zu seinem Nachfolger ernannt. Am zweifelhaftesten erscheint mir bei dieser Rekonstruktion der alten Sage der Ort der Aussetzung, ob Fluß, ob Gebirge, da hier die Sagen sehr voneinander abweichen. Sch. hat mich durch die von ihm vorgebrachten Gründe von der Priorität der Aussetzung in einem Flusse nicht völlig überzeugen können. Da die Sage in ein sehr hohes Altertum zurückgeht, wo der indogermanische Volksstamm sich noch nicht in viele weit zerstreute Einzelstämme aufgelöst hatte, so hängt die schließliche Entscheidung über die Frage davon ab, wo der ursprüngliche Sitz der Indogermanen gewesen ist, ob ein größerer Fluß sich dort fand oder nicht. Mir will die Aussetzung im Gebirge wahrscheinlicher erscheinen.

Außer bei den Indogermanen findet sich die Aussetzungssage noch bei den Semiten: in der Geschichte des babylonischen Königs Sargon und in der allbekanntesten Erzählung von Moses. Beidemale findet die Aussetzung in einem Flusse statt, weil die Volksstämme eben an einem großen Flusse wohnten. Auf welchem Wege die Sage von den Indogermanen zu den Semiten gelangt ist, läßt sich nicht ermitteln: Sch. neigt wegen der Ähnlichkeit der Karna- und Sargon-Sage dazu, die letztere aus Indien herzuleiten, da ein früher Verkehr Babyloniens mit Indien kaum zu leugnen ist.

Die Ähnlichkeit einer Sage bei brasilianischen Indianern und der von dem Gründer des Türkenreiches mit der indogermanischen Aussetzungssage nennt Sch. mit Recht eine sehr geringe; man darf die beiden nicht zur Vergleichung heranziehen; ebenso urteilt er über eine javanische Sage. Wenn bei dieser eine entfernte Ähnlichkeit zuzugehen ist, so mag sie wohl von dem Einfluß des Verkehrs der Javaner mit den Hindus herrühren.

Gegen A. Bauer verteidigt Sch. mit Nachdruck und überzeugend den indogermanischen Ursprung der Aussetzungssage; gegen seine ausführlichen Erörterungen wird ein triftiger Einwand sich wohl nicht erheben lassen.

Der zweite Gegenstand der Sch'schen Untersuchung ist das Emporkommen des Cyrus und der Sturz des Astyages, worüber wir von Herodot und Ktesias zwei keineswegs übereinstimmende Berichte haben. Sch. wendet sich gegen die Bauersche Hypothese, daß Ktesias den Bericht Herodots nicht nur gekannt, sondern als Vorlage benutzt und romanhaft umgestaltet habe; er weist nach, daß sich ganz erhebliche Abweichungen zwischen beiden Schriftstellern finden und daß Ktesias' Überlieferung in manchen Punkten der ursprünglichen Gestalt der Sage näher steht als die Herodots; so wird der Traum, den Herodot dem Astyages zuweist, von Ktesias der Mutter des Cyrus zugeschrieben. Ktesias' Bericht ist den Modernen viel günstiger als Herodots und mit Gutschmid und Nöldeke als eine im Grunde nationalpersische, aber von medischen Händen travestirte Sage anzusehen; die Aus-

setzungssage ist der Quelle des Ktesias, also höchst wahrscheinlich einem Meder, noch nicht bekannt gewesen. Die Punkte, in denen der im allgemeinen aus Ktesias entnommene Bericht des Nikolans von Damaskus (frgm. 66, Gilmore Ktesias Anm. zu S. 111 ff.) Entlehnungen aus Herodot hat, hält Sch. mit Recht für Reminiscenzen des Nikolans selbst, für eingestreute Lesefrüchte, so daß sie nicht als Beweis für die Abhängigkeit des Ktesias von Herodot verwertet werden können.

Der letzte Abschnitt behandelt die Verdienste des Harpagus und Cyrus; Sch. weist nach, daß sie sich bei Herodot leicht aus der Sage ausscheiden lassen; daraus ergibt sich, daß die Persönlichkeit des Harpagus erst später in die Cynrussage hineingeflochten ist. Da die Harpagus-Überlieferung durchweg dem Harpagus günstig ist, so ist der Schluß Gutschmids und Nöldekes, den auch Sch. sich eignet, berechtigt, daß Herodot seine Cynrserzählung direkt oder indirekt von Abkömmlingen des Harpagus, die in Lykien zu königlichen Ehren gelangten, erhalten hat. Diese Nachkommen haben also die etwas rationalistisch behandelte Sage von der Ansetzung und die faktischen Vorgänge beim Thronwechsel mit den von ihnen erfundenen oder sehr übertriebenen Verdiensten des Harpagus zu der herodoteischen Erzählung kontaminiert. Ich stimme diesem durchaus bei und halte die Bauersche Hypothese, daß Herodot die Cyrussage der Hauptsache nach aus delphischer Quelle entlehnt habe, für widerlegt durch die trefflichen Erörterungen Sch.s S. 82 ff. Ich glaube auch, daß Herodot deswegen den von ihm gebrachten Bericht den drei anderen ihm bekannt gewordenen vorgezogen hat, weil er ihm aus der sichersten Quelle zu kommen schien, aus dem Munde der Nachkommen des mitbeteiligten Harpagus, die allerdings *μη βουλούμενοι σεμνοῦν τὰ περὶ Κτηρον* dem Herodot schienen *τὸν ἔόντα λέγειν λόγον*, obwohl sie durch Hineinziehung des Harpagus, der die treibende Kraft beim Sturze des Astyages ist, die Verdienste des Cyrus herabsetzten.

Die treffliche Schrift Sch.s zeigt, daß auch ein viel behandelter Stoff bei gründlicher und eindringender Forschung noch neue, wertvolle Ergebnisse liefern kann.

Oldesloe.

Reimer Hansen.

196) **P. Ovidii Nasonis carmina** ed. Alexander Riese. Vol. II. Metamorphoses. Editio stereotypa iterum recognita. Ex officina Bernh. Tauchnitz. Lipsiae 1889. XLIX u. 304 S. 8°. M 0. 90.

Der wesentliche Unterschied dieser zweiten Auflage von der ersten besteht — abgesehen von vielfachen Berichtigungen und Ergänzungen im apparatus criticus — darin, daß Riese sein in der praefat. zur ersten Auflage pag. IX ausgesprochenes günstiges Urteil über den cod. Marcianus (M), den er dort in Übereinstimmung mit Merkel für den besten erklärt hatte, sehr bedeutend einschränkt, dagegen dem cod. Neapolitanus (N), den er selbst kollationiert hat, große Bedeutung beimisst. Die praef. pag. XXX sqq. enthält eine genaue Schilderung dieser von Riese zuerst — abgesehen von einigen Notizen, die schon Nic. Heinsius bot — zur Textkonstituierung berangezogenen Handschrift. Aus diesen Angaben entnehmen wir als das Wichtigste, daß der cod. dem 11. Jahrhundert angehört und in longobardischer Schrift geschrieben ist, mit Ausnahme von Blatt 7 (l. 198 his 255) und Buch XV, welche, weit später hinzugefügt, gotische Schrift aufweisen. Während der erste Schreiber ein dem cod. M. verwandtes Original vor Augen hatte, ist die bss. alshald von zweiter Hand nach einem öfters mit dem cod. Lan-

rentianus (L) oder Erfurtensis (E) übereinstimmenden Originale durchkorrigiert, die in M. fehlenden Verse fehlen ursprünglich auch in N, sind aber dann von zweiter Hand am Rande nachgetragen; außerdem lassen sich noch Korrekturen von zwei späteren Händen unterscheiden. In der Orthographie stimmt N meist mit M überein, mit dem er auch viele Irrtümer gemein hat. An vielen Stellen bietet N nach Riese die zweifellos richtige Lesart, die Riese deshalb in den Text aufgenommen hat; an andern hält er die Lesart des cod. N zwar für die richtige, trägt aber doch noch Bedenken, sie in den Text selbst anzunehmen. Riese stellt den cod. N. dem Werte nach unmittelbar neben M und B (cod. musei Britann. 11967.).

Schon diese Verwertung des cod. N. sichert der neuen Rieseschen Ausgabe der Metamorphosen einen ehrenvollen Platz unter den neuesten Ovidausgaben. Ihr Wert besteht in ihrer Selbständigkeit, in der vorsichtigen und besonnenen Kritik, deren Hauptstütze die genaue Vertrautheit des Herausgebers mit dem Sprachgebrauche und dem Geiste seines Autors ist. Auch hat sich Riese keineswegs durch Vorliebe für den von ihm neu herangezogenen cod. N. verleiten lassen, denselben über Gebühr zu folgen: wo er es thut, geschieht es nach sorgfältiger Prüfung und Wägung der einander gegenüberstehenden hssl. Lesarten.

So hat Riese beispielsweise an folgenden Stellen mit Recht die Lesart von N gegen M in den Text gesetzt: I, 166 animo: ebenso fragm. Bern. u. Tegerns.: M. L. animos. I, 360 doleres, ebenso Erf., M. L. dolores. II, 192 steht in N an rechter Stelle, in M. L. unrichtig hinter 194. — II, 201 schreibt Riese nach N richtig quae postquam summum tetigere iacentia tergum: M. L. unrichtig summo . . tergo; ebenso III, 532 attonuit: M. L. attollit. 680 undas: M. L. unda. 688 pavidum gelidumque: M. L. pavidus gelidusque. 690 Diam: M. chin: L. cbiam (in ras.). IV, 470 sorores (ebenso L): M. furores. 788 expectatum: ebenso Erf.; M. L. spectatum. VII, 569 nec sitis est extincta prius: M. L. extincta prius est. IX, 165 nemorosam . . Oeten: M. L. nemorosum (hier bestätigt der Neap. die scharfsinnigen Ausführungen H. J. Müllers, Zeitschr. f. Gymn. 1885, S. 96—97). XI, 117 posset: M. L. possit. XIII, 470 non captiva statt des ganz widersinnigen nunc captiva des M. — 495 halten wir es für eine entschiedene Verbesserung, daß Riese statt der in M. überlieferten Lesart

et, ne perdiderim quemquam sine caede meorum,
tu quoque vulnus habes:

nach cod. N. schreibt: en, ne perdiderim . . ., was auch Heinsius schon als das Richtige erkannt hatte.

Richtig gestellt hat Riese auch I, 132/3, wo er das in M. L. N. überlieferte dabat beibehält und durch richtige Interpunktion der Stelle den allein zutreffenden Sinn giebt:

vela dabat ventis (neque adhuc bene noverat illos)

navita: so erst wird der rechte Gegensatz zwischen der Waghalsigkeit des Schiffers und seiner Unbekanntschaft mit Winden und Wogen hergestellt, während die Vulgata: vela dabant ventis, nec adhuc bene noverat illos navita, denselben verwischt. — I, 155 schreibt Riese mit Recht excussit subiectae Pelion Ossae (subiecto L und M von zweiter Hand): vgl. H. J. Müller, Zeitschr. f. Gymn. 1885, S. 96—97. Ebenso verdient es vollen Beifall, daß Riese VII, 636 statt des grundverkehrten et promittere idem totidemque animalia ramis im Anschluß an cod. Amplon. und einige andere schreibt et ramos totidem totidemque

animalia ramis: vgl. Magnns, Studien z. Ov. Metam., Berlin 1887, S. 14 — 15. Mit Recht schreibt er VIII, 304^m nach Magnns prolesque Aphareia statt proles Aphareia, was die hss. bieten. Ebenso ist es zu lohen, daß er IX, 253 nach Heinsins' Vorgang die alte gute Lesart nullique (M. nullaque) domabile flammae wiederherstellt (vgl. Magnns, Stud. z. Ov. Met., S. 8), sowie, daß er XIII, 443 im Anschluß an Magnns schreibt:

quo ferus in instum (codd. in insto) petiit Agamemnona ferro.

Weniger glücklich scheint uns Riese an den folgenden Stellen in der Rekonstruktion des Textes gewesen zu sein. I, 50 schreibt er nach M. L. totidem inter utrumque locavit; das richtige inter utrumque ist aus B von Zingerle und Magnns in den Text aufgenommen: denn das neutr. inter utrumque (= „dazwischen“) bezeichnet die Lage der gemäßigten Zonen zwischen der einen heißen Zone einerseits und den zwei an den beiden entgegengesetzten Polen liegenden kalten Zonen andererseits; inter utrumque giebt keinen dem Zusammenhange entsprechenden Sinn; ebenso braucht Ov. inter utrumque II, 140. — I, 398 ist descendunt, was M. bietet, durchaus unanstößig, da der Themistempel, von dem Deukalion und Pyrrha herabsteigen, auf dem Parnass liegt (vgl. 320) und Stufen zu ihm hinanführen (vgl. 375 ut templi tetigere gradus); es ist also kein Grund vorhanden, mit Riese aus L. und N. discedunt aufzunehmen. — I, 405 schreibt Riese sed uti de marmore coepto; in M. ist der letzte Buchstabe durch Rasur unkenntlich: die zweite Hand schrieb cepta, ebenso L. und N. Und dies sed uti de marmore coepta (sc. forma hominis: die Steine gleichen im Übergangsstadium ihrer Verwandlung in Menschen einem angefangenen Marmorbilde, das nur noch nicht in den einzelnen Zügen hinreichend ausgearbeitet ist) entspricht auch zweifelsohne dem Zusammenhange weit besser als uti de marmore coepto (= wie von Marmor, den man angefangen hat zu behauen); daher gehen auch Zingerle, Müller und Ehwald (Jahresber. üb. Ovid) mit Recht der hinreichend beglaubigten Lesart coepta den Vorzug. — II, 157 schreibt Riese nach L. facta est immensi copia mundi, während M. und N. caeli bieten, was auch weit passender ist: denn die Bahn des Sonnenwagens durchläuft den Himmel: caeli wird noch dazu bestätigt durch 187/8 multum caeli post terga relictum, ante oculos plus est. — II, 336/7 schreibt Riese:

exanimisque artus primo, mox ossa requires

repperit (ossa tamen peregrina condita ripa!)

Diese Interpunktion stört den einfachen Gedanken erheblich: es ist zweifellos mit Magnns zu interpungieren:

exanimisque artus primo, mox ossa requires,

repperit ossa tamen peregrina condita ripa.

Die verzweifelte Mutter sucht anfangs den Körper Phaëthons, dann, als sie nicht mehr hoffen kann, diesen selbst zu finden, seine Gebeine: und sie findet doch wenigstens seine Gebeine an fremdem Strande gebettet. — III, 49 schreibt Riese: hos necat adflata funesti tabe veneni. Die codd. bieten afflatu funesta: daß afflatu verderbt ist, liegt auf der Hand; das Richtige hat L. afflati; an funesta aber ist kein Anstoß zu nehmen; und statt durch Korrektur in beiden Worten, wie Riese sie vornimmt, zu helfen, ist mit Änderung eines einzigen Buchstabens nach L. zu lesen adflati funesta tabe veneni. — Ohne jeden Grund giebt Riese III, 125 die überlieferte gute Lesart sanguineam tepido (so M. L. N.) plangebant pectore matrem, auf und schreih weit weniger passend sanguineo te-

pidam: sanguineam matrem (die blutgetränkte Mutter Erde) ist absolut unanstößig, und tepido pectore ist sehr bezeichnend: die Brust der in den letzten Zuckungen Liegenden ist noch warm. — III, 566/7 hat M. richtig: irritaturque retenti (ebenso N ex-tu, ut videtur: praef. XXXI) et crescit rabies; wenn Riese statt dessen retentu aufnimmt, so ist das sicherlich keine Verbesserung. — III, 641: haben M. und N.

„Quid facis, o demens? quis te furor“ inquit Opheltes.
pro se quisque timet. (L per se).

Riese scheint die Auslassung des Prädikats zu furor so anstößig, daß er es durch Konjekturen zu beschaffen sucht und schreibt:

„quis te furor“ inquit Opheltes
persequitur? retine!“

Aber einmal ist diese Konjekturen nicht gerade glücklich, besonders retine nicht (vgl. das unmittelbar folgende laevam pete); ferner ist sie überflüssig, sobald richtig interpungiert wird

„Quid facis, o demens? quis te furor —?“ inquit Opheltes.
pro se quisque timet.

Der Affekt des Ausrufs wird durch die Auslassung des Prädikats zu furor nur noch gesteigert: vgl. Verg. Aen. I, 135 quos ego — I — III, 643 bieten die best. pars, quid velit, aure susurrat (flüstert ins Ohr); statt aure nimmt Riese nach Zingerles Vorgang Roschers Konjekturen ore in den Text auf; aber aure ist ganz passend. Im folgenden V. 644 liegt ebenso wenig ein Grund vor, das in den besten hss. stehende „capiat“ que „aliquis moderamina“ dixi, mit Riese in „capiat“ que „alius moderamina“ dixi zu korrigieren; der Sinn ist: „Mag irgendjemand, wer, ist mir einerlei, das Steuerruder übernehmen.“ — III, 691 schreibt Riese accessi sacris Baccheaque festa (so N. und Erf: dagegen M. L. sacra) frequento, und fügt zur Empfehlung von festa hinzu praef. pag. XXXII: quod commendatur adliteratione. Mit Recht behält er sacris (so M. L.) bei; aber sacris und nachher sacra stützen sich gegenseitig, und sacra hat an dem vorausgehenden sacris, zu dessen Hervorhebung es wiederholt ist, einen festeren Halt als festa an der von Riese dafür ins Feld geführten Alliteration. Die stärkste Stütze aber für sacra frequento liegt in der geringschätzigen Frage des Pentheus 581 morisque novi cur sacra frequentes: auf diese Frage giebt 691 der eifrige Bacchusdiener Acoetes am Schlusse seiner erdichteten Erzählung die entschiedene Antwort accessi sacris Baccheaque sacra frequento: „ich nahte der Festfeier (den Mysterien des Bacchusdienstes) und des Bacchus Feste feiere ich seitdem wieder und wieder“; festa scheint eine Randnotiz zur Erklärung des in dem Texte stehenden sacra gewesen und dann vom Rande in den Text selbst in Erf. und N. geraten zu sein. — III, 724 haben die besten hss., auch N., trunca sed ostendens deiectis vulnera membris; hier ist deiectis sehr angemessen, da dem Pentheus die Arme abgerissen sind; disiectis, das Riese in den Text setzt nach anderen hss., ist keine Verbesserung. — V, 541, wo M. und N. übereinstimmend bieten: ex Acheronte suo silvis (ebenso L) peperisse suh atris, liegt gar kein Grund vor, diese dem Zusammenhang völlig entsprechende Lesart (für die Unterwelt passen silvae atrae, da ja alles Unterirdische als ater bezeichnet wird: vgl. auch IV, 432 funesta nubila taxo) mit Riese nach einigen minder guten hss. zu verändern in: furvis peperisse suh antris. — Die schwierige Stelle VII, 185 ff.:

homines volucresque ferasque

solverat alta quies, nullo cum murmure saepes,
 inmotaeque silent frondes, silet umidus aër,
 sidera sola micant

sucht Riese zu vereinfachen, indem er das durch alle bss. gesicherte cum nach Kochs Konjektur in stant verwandelt und dann interpungiert:

bomines volucresque ferasque
 solverat alta quies: nullo stant murmure saepes:
 immotaeque silent etc.

Aber cum ist Konjunktion (= „derweil“), von der die verschiedenen Verba abhängen, und eine Veränderung ganz unnötig: vgl. Verg. Aen. IV, 522 nox erat et placidum carpebat fessa soporem corpora, . . . cum tacet omnis ager. — VII, 222/23 beifst es von Medea:

sublimis rapitur subiectaque Tbessala Tempe
 despicit et cretes (so M.: cretis L. N.) regionibus adplicat angues.

Das fehlerhafte cretes hat vielfache Konjekturen hervorgerufen. Riese schreibt despicit: aëriis regionibus applicat angues.

Aber das ist ebenso farblos und unbestimmt als Madvigs et certis regionibus. Dafs in dem verderbten cretes eine geographische Bezeichnung verborgen steckt beweisen schlagend die unmittelbar folgenden Verse:

et quas Ossa tulit, quas altum Pelion berbas,
 Otbryque Pindusque et Pindo maior Olympus
 perspicit . . .

Die probabelste aller vorgebrachten Konjekturen ist Merkels

despicit et Tricces regionibus adplicat angues,

die auch Ehwald und Polle billigen. — VII, 509 ff. verzweifelt Riese an der Wiederherstellung des Textes; er schreibt:

nec dubie vires, quas haec habet insula, vestras
 ducite; et omnia quae rerum status iste mearum
 robora non desunt: superat mihi miles et hostes

und fügt im krit. Kommentar hinzu: post mearum talem fere versum excidisse contendo: suppeditat, votis sint convenientia vestris. Die Annahme einer Lücke liefse sich allenfalls durch die Art der Überlieferung rechtfertigen; dieselbe aber zu ergänzen wäre unmöglich: denn einen ganzen Vers durch Konjektur hinzuzufügen, erscheint ja auch Riese zu gewagt, als dafs er ihn in den Text selbst einsetzte. Die letzten Worte aber sind in Rieses Fassung entschieden unrichtig: superat mihi miles et hostes (als acc: cf. praef. pag. XVIII; M. und N. haben hostis, L. hosti). Was für ein Gedanke! „Meine Truppen überwinden auch die Feinde.“ Ja, wen denn sonst? Doch nicht etwa die Bundesgenossen? Passend haben die neueren Ausgaben nach L. (mit Streichung eines s aus M. und N.) den Gedanken hergestellt: superat mihi miles et hosti: „Nicht nur für euch Athener habe ich Truppen genug zur Hilfe: auch gegen einen Feind, der mich etwa nach Abzug der euch zugesagten Hilfstruppen angreifen würde, bleiben mir noch Truppen übrig.“ — VII, 544 bieten M., L., N. ad praesepe gemit longo moriturus inertis. Riese schreibt morbo statt longo; das in einigen codd. überlieferte leto ist weit besser und wird noch besonders empfohlen durch VIII, 518 ignavo cadat et sine sanguine leto; zudem läfst sich die Verderbung von leto in longo leicht erklären, die von morbo in longo nicht. — VII, 576 ist die überlieferte Lesart: et quia causa latet, locus est in crimine parvus passend: die

Bewohner fliehen aus ihren Häusern, da sie bei der Unerkennbarkeit jeder anderen Ursache der Seuche eben in der Enge des Raumes (zu *locus parvus* vgl. z. B. VIII, 627. *parvos penates*; ib. 690 *dominis etiam casa parva duobus*) die Ursache derselben fürchten. Ohne hinreichenden Grund nimmt Riese also Korn's Änderung:

et quia causa latet, locus est in crimine. partim
semianimes errare viis . . . (aspiceres)

in den Text auf. — VII, 600/1 schreibt Riese nach N.:

exta quoque aegra notas veri monitusque deorum
perdiderant.

Aber die Lesart von M. (von zweiter Hand) und L.: *fibra quoque . . . perdiderat* findet eine hinlänglich starke Stütze an XV, 136/7

protinus ereptas viventi pectore fibras
inspiciunt mentesque deum scrutantur . . .

und an XV, 579/80

cum vero sustulit acre
a pecudis fibris ad Cipi cornua lumen.

An beiden Stellen bezeichnet *fibra* gleichfalls das Eingeweide; *exta* erscheint als eigenmächtige Korrektur, die der Schreiber von N., vielleicht auf Grund einer vorhandenen Randnotiz, an der ihm unverständlichen Überlieferung des Originals *fibra*, vorgenommen hat. Ähnlich steht es vermutlich VII, 660, wo M. L. *austros*, N. *austrum* bietet, das Riese aufnimmt: einfacher wäre hier freilich *austrum* als Gegensatz zu dem vorausgehenden Sing. *eurus*; doch ist dies noch kein Beweis für die Ursprünglichkeit von *austrum*: vielmehr ist wohl auch hier, wie öfters in den *bss.*, die leichter verständlich erscheinende Lesart durch eigenmächtige Korrektur eines Abschreibers an Stelle der ihm schwieriger dünkende Lesart des Originals gesetzt; daher ist, besonders bei dem ausgedehnten Gebrauch des Plur. statt des Sing. bei Ovid, kein Grund, *austros* zu verändern. — Nicht zu billigen ist es, daß Riese VIII, 642 nach *interea medias fallunt sermonibus boras* die offenbar interpolierten Verse

sentirique moram probibent. erat alveus illic
fagineus, dura clavo suspensus ab ansa:
is tepidis impletur aquis artusque fovendos
accipit. in medio torus est de fluminis ulvis,

die auch in M. und N. fehlen (erst am Rande sind sie nachgetragen), wieder aufnimmt, wenn auch „dubitanter“ (praef. pag. XX): dadurch kommt auch 645/6 um die ihm angemessene Fassung

concutiantque torum de molli fluminis ulva
impositum lecto etc.

nach M. — Ebenso wenig verdienstlich scheint uns die von Riese ib. 683/4 versuchte Rettung; er schreibt:

parent † et dis praeuntibus ambo
membra levant baculis tardique senilibus annis †
nituntur longo vestigia ponere clivo.

Weit einfacher und des Dichters würdiger ist die Fassung nach M. (von erster Hand):

parent ambo baculisque levati (M. irrtümlich *levatis*)
nituntur longo vestigia ponere clivo.

Und hier bietet ja die in M. übergeschriebene Notiz: „sed deorum mentio ne hic buidem debet omitti“ den schlagendsten Beweis dafür, aus welchem eingebildeten

Grunde ein müßiger Abschreiber sich berufen fühlte, den Dichter durch jene Interpolation zu verbessern, damit nur ja erwähnt würde, daß die Götter voranschreiten! Für jeden denkenden Leser ist dies aber ohnehin schon selbstverständlich nach der Aufforderung der Götter an Philemon und Baucis 682/83:

ac nostros comitate gradus et in ardua montis
ite simul.

IX, 208 bieten M. L. N. saepe retemptantem totas infringere vestes: statt nach einigen codd. Heinsii refringere zu korrigieren, eine in der That ebenso leichte als ausreichende Emendierung, schreibt Riese ohne weiteres rescindere. — XI, 48 ist kein stichhaltiger Grund vorhanden, um die Lesart von M. L. N. (1. Hand) obstrusaque carbasa pullo mit Riese nach andern codd. in: obscuraque carbasa pullo zu korrigieren: jenes obscura macht vielmehr selbst den Eindruck, als habe ein Iliarius so das ihm fremde obstrusa („umsäumt“) durch einen geläufigeren Ausdruck ersetzen wollen. — XI, 83/4 steht in M. L. N. longos quoque brachia veros esse putes ramos. Riese schreibt nach einigen codd. porrectaque brachia: aber hier scheint Korn mit seiner Konjekture frondosaque brachia der Überlieferung und dem Sinne gleich gerecht geworden zu sein. — XI, 204 ist der Singular aedificat . . pactus nicht minder berechtigt als induitur im vorausgehenden Verse: warum also Riese hier aedificant . . pacti für notwendig hält, während er doch induitur unangefochten läßt, ist nicht abzusehen. — XI, 209 hat sowohl M. wie N. inque freti formam terras complevit (Neptun füllte das Land so mit Wasser an, daß es das Aussehen eines Meeres annahm): das ist ohne Zweifel weit nachdrücklicher und schöner als Rieses willkürliche Änderung inque freti formam terras convertit. — XII, 268 ist Rieses Konjekture figur hic duplici Gryneus in lumina vallo nicht angebracht: das Richtige bieten L. und N. (von zweiter Hand): figur hic duplici Gryneus in lumina ramo; dasselbe Bild von den Ästen eines Geweihs brauchen auch wir. — XII, 356 ist kein Grund da. solido divellere trunco mit Riese zu korrigieren in solidoque revellere trunco. — XII, 486/8 haben M. und N. übereinstimmend:

capuloque tenus demisit in armos
ensem fatiferum caecamque in viscera movit
versavitque manum.

Das proleptische caecam (er stieß die Hand in die Eingeweide hinein, so daß sie unsichtbar ward) ist dem Sinne der Stelle ebenso angemessen wie dem Sprachgebrauch des Dichters. Daher ist Rieses Änderung

capuloque tenus demisit in armos
ensem fatiferum caecumque in viscera movit
versavitque manu

zwecklos. — XIII, 459 können wir keine Verbesserung der Stelle darin finden, daß Riese statt des gut beglaubigten scilicet haud ulli servire Polyxena vellem schreibt: scilicet haud ulli servire Polyxena ferrem.

Was die praefatio betrifft, so sind in ihr die handschriftlichen Nachweise sorgfältig zusammengestellt und weit vollständiger als z. B. bei Zingerle. Die Varianten des Neap. giebt Riese getrennt von den Lesarten der übrigen codd. pag. XXXII—XLIX nach der Besprechung des Neap.

Die seit 1886 erschienenen kritischen Beiträge hat Riese nicht mehr verwertet, da seine neue Auflage in der Gestalt, wie sie jetzt erschienen ist, bereits 1886 fertiggestellt war: vgl. praef. pag. XLIX.

In der Orthographie folgt Riese den von Brambach aufgestellten Grundsätzen; dadurch weicht sein Text von dem sich hierin an die hss. enger anlehnenden der übrigen Herausgeber besonders insofern ab, als Riese die Assimilation in den Kompositis durchweg schreibt.

Weilburg.

Adolf Laage.

197) **Wilhelm Schmid, Der Atticismus in seinen Hauptvertretern**

von Dionysius von Halikarnafs bis auf den zweiten Philostratus. Zweiter Band, Stuttgart, Kohlhammer, 1889. 316 S. 8^o. 4 1/2

Rasch, wie er versprochen, hat der Herr Verfasser dem ersten Teile seiner Untersuchungen (vgl. Jahrg. 1889, Nr. 4 dieser Z.) den zweiten nachfolgen lassen. Dieser volle Band bildet den sechsten Abschnitt des Gauzes, in der That ein wertvoller Baustein, und behandelt nach einer litterarhistorischen Übersicht die Sprache des Aristides, des ersten Asiaten, der nach der Wiedererhebung der Beredsamkeit gegen den Asianismus ankämpfte und sich selbst, was Redekunst und philologische Durchbildung betrifft, über alle seine Zeitgenossen unendlich erhaben dünkte, und zwar nicht ohne jede innere Berechtigung; ist doch mit ihm unlegbar die gelehrte Richtung des Atticismus zu der vollkommensten Entwicklung gekommen.

Eine Abhängigkeit des Aristides von Dionysius hestreitete Schmid gegen Käbel (Hermes XX, 513) als „unerweislich“. Dafür gelingt es ihm durch die tabellarartigen Zusammenstellungen des Sprachschatzes und der grammatischen und stilistischen Stileigentümlichkeiten unseres Atticisten den Nachweis zu erbringen, daß derselbe die klassische Prosa bis ins Kleinste hinein nachzubilden suchte. In erster Linie ist es Demosthenes, den er sich „wahrscheinlich nur aus Eitelkeit“ zum Vorbild wählt: „aus ihm sind in dem Traktat *περί πολιτικών λόγων* alle Beispiele entlehnt, abgesehen von je zweien aus Äschines und Isokrates und einem aus Thukydidēs“. Dieses Untersuchungsergebnis steht im Einklang mit der Überlieferung, wonach des Aristides Sprache schon von den Zeitgenossen ein *δυσσοδειάζειν* genannt ward. Doch auch von Isokrates, Plato und Xenophon findet sich mancher treue Abklatsch. Bei aller Anerkennung der hohen Bedeutung, „welche einer litterarischen Erscheinung wie der Schriftstellerei des Aristides zukommt“, dürfte doch die sprichwörtlich gewordene Leere seines Schulzimmers trotz bestehender Schulgeldfreiheit zu der Schlußfolgerung berechtigen, daß an innerem Gehalte und namentlich der Leichtigkeit der Darstellungsgabe bei unserem Helden, „dem ersten unter den Griechen“, nicht alles so ganz glatt hestellt gewesen sein kann.

War schon angesichts der Gediegenheit der vorigen aufsergewöhnlich umfangreichen Leistung die Erwartung, die neue Studie werde sich jener würdig anreihen, vollberechtigt, so steigert die umfassendere Heranziehung der reichhaltigen Hilfsmittel der einschlägigen neuesten Litteratur den Wert dieses zweiten Teiles nicht unbedeutend. Dafür legen die ebenso zahlreichen als sachgemäßen Hinweise, denen wir fast auf jeder Seite des Buches begegnen, sprechendes Zeugnis ab. Als nächste und natürliche Folge davon werden wir es anzusehen haben, daß Schmid selbst eine Reihe von Artikeln des ersten Bandes, deren Mangelhaftigkeit nach dieser oder jener Richtung Änderung erheischte, nunmehr richtig gestellt oder wenigstens zu stellen gesucht hat. Es mag genügen in dieser Beziehung, abgesehen von der Ergänzung resp. Berichtigung der Bemerkungen über den absoluten Nominativ (S. 63)

und der Aufnahme von *ἀλλήδων* (S. 74) und *ἀντίτυπος* (S. 79) unter die allgemein attischen Ausdrücke insbesondere auf die stattliche Anzahl der jetzt als poetisch bezeichneten Wörter zu verweisen, wie *μαλθακός* (S. 201), *μετάρσιος*, *νάμα*, *νεμιστός* (S. 202), *ἐπόπτερος*, *γλέγομαι*, *γλόξ* (S. 209); auch mit der Umstellung von *σίλας* (S. 207) kann man sich unschwer einverstanden erklären; die Einreihung anderer, z. B. *φύλον* (S. 210) ist weniger sicher; keineswegs unbeträchtlich ist aber auch unter den der Dichtersprache zugewiesenen Wörtern die Zahl derer, die mir in dieser Charakterisierung bedenklich scheinen, wie *γεραρός*, *γοναί*, *δαμονίως*, *δυστεγέω*, *ἐλλάμπω*, *ἐκτελέω*, *ἐνάλλομαι*, *ἐξοκέλλω*, *ἐπεγείρω*, *ἐρρω*, *θάλας*, *κρατέω*, *περιχαρής*, *πρόσθεν*. Ferner widerstreht es meinem Gefühle *λεχημιμονέω* (S. 173) der Prosa, dagegen *λεχημίμων* (S. 200) den Dichtern zuzuweisen, obwohl dies auf Grund der vorhandenen Litteratundenkmale dem wirklichen Sachverhalte gemäß ausgedrückt ist. Es sind eben zu viele Schriften verloren gegangen, um in dieser Beziehung ein der historischen Wahrheit genau entsprechendes Urteil abgeben zu können. Wenn man z. B. nach Phryn, p. 224 Loh., Herodian. Philet. p. 448 und Möris p. 56 statt des hellenischen *ἐξυπνίζειν* attisch sagen sollte *ἀρτυπνίζεσθαι* und wir gleichwohl in attischer Prosa ein Beispiel dafür nicht haben, so ist das eben ein Beweis für die verhältnismäßig spärlichen Litteraturreste, der durch *ποινάομαι* nur zu noch stärkerem Bewußtsein gebracht wird. Ähnlich dürfte *ἀώνυμος* schwerlich unter die späteren Wörter zu rubrizieren sein.

Das gesammelte Material ist wieder analog der im ersten Bande für die einzelnen Schriftsteller beliebten Weise geordnet: Reinheit der Sprache, Auswahl und Verbindung der Wörter, Tropen und Figuren. Zur Vergleichung sind jetzt aufser anderem auch die Inschriften in beträchtlichem Umfange herangezogen.

In kritischer Hinsicht dürfte manches wesentliche Resultat gewonnen sein. So können z. B. die Stellen X, 120, 127 (S. 96), XXXIII, 632, 112 und XLV, 49, 65 (S. 87) als geheilt betrachtet werden, nicht minder die sophokleische Stelle Phil. 1418 (S. 208). Beachtenswert und, wie mir bedünken will, auch richtig ist ferner die Bemerkung über das *ν* *εργεμιστικόν* in der Ffnote S. 250. Interessant für das Alter der demosthenischen Briefe ist die Nachahmung von 4, 3 unter *προσεισπραγίζομαι* (S. 183). Die zwei leptineischen Reden hält der Verfasser mit Fohs für unecht.

In lexikalischer Beziehung ist eine nicht zu verachtende Anzahl in den Wörterbüchern bisher fehlender Vokabeln von Schmid ausgegraben. Aufser den im Buche selbst bereits als solchen gekennzeichneten rechne ich noch hierher *προκαθάπτομαι* (S. 231), *πριτανεῖος* (S. 232), *συμπρόϊεμαι*, *συμφάσκω* und *τετραγονία* (S. 233). Die Angaben über die Autoren unter „Auswahl der Wörter“ dagegen leiden immer noch verhältnismäßig stark an Ungenauigkeit, wie eine oberflächliche Revision an der Hand der Lexika sofort erkennen läßt. So sind noch für Herodot belegt *ἀλλήδων* (S. 74; Bd. I, S. 51 ist die Angabe richtig) und *μισώ* c. G. (S. 130); für Her. u. Soph. *ἐκροϊτάω* (S. 195); für Enripides *λόγους λέγειν* = Worte machen (S. 126), *ἐγνωμόνος* (S. 175) und *γάννυμαι* (S. 192); für Aristophanes *ἀντιπέβλητος* (S. 79), *ἤρινός* (S. 198) und *προσείοικα* (S. 147); für Thukydides *ἐναγής* (S. 103), *καταλείω* (S. 121) und *κίπτος* (S. 200); für Xenophon *ἀντιπιδέικνυμι* (S. 214), *διαχειροτονία* (S. 95), *κρατέω* und *κρημαστός* (S. 200), *τακτός* (S. 155) und *χόδην* (S. 167); für Lysias *ἐξορίζω* (S. 106) und *καμφιδιδάσκαλος* (S. 200); für Isokrates *ἐπισκοτιέω* (S. 116), *μυρίανθρος* (S. 131),

πρωτανείειν = vermitteln: *εἰρήνην* (S. 222) und *σύνδεσμος* (S. 153); für Soph. und Isocr. *λειποψηχίω* (S. 125); für Xen. und Isocr. *φλυαρία* (S. 164); für Aristoph. und Isocr. *ἐργαστήριον* (S. 110); für Demosthenes *ἀκατάστατος* (S. 214), *ἀνεπίφθορος*: *ἀτιῶ ἴστιν ἀνεπίφθορον* (S. 77), *ἐπικαρπία* (S. 109), *καταικίωμα* (S. 121), *προσπταίω* (S. 148), *προσνέμειν ἑαυτὸν τινι: ταῖς τοῦ δήμου προσηρῆσαι* (S. 222); für Isokr. und Dem. *φιλοψηχίω* (S. 164); für Äschines *καταλέω λόγον* (S. 122); für Isäus *ἐμφανίζω* (S. 103); für Plato *ἀμυδρότερον* als *ἀδερῆ* (S. 75 f.), *ἀντίρροπος* (S. 79), *ἀποκτιννέω* (S. 81), *παραλλάξ* (S. 141) und *συγκληρώω* (S. 151); für Plato und Luc. *παρακινέω* ohne Objekt (S. 140); für Theokrit *κλέζω* (S. 199); für Them. *ἀνταίρειν χεῖρα* (S. 78); ferner *λεμναίωσθαι* mit Acc. für Eur. u. Her., mit Dat. für Eur. u. Lys. Auch *φρονήματι* (S. 42) kennt Benseler-Rieker (S. 873) in der angeführten Bedeutung.

Im einzelnen gestatte ich mir noch folgende Bemerkungen. Über die Neigung des alexandrinischen (also auch neutestamentlichen) Dialekts an den für den 2. Aor. gebräuchlichen Stamm die Endungen des 1. Aor. anzufügen (S. 33 *φίρω* extr.) äußert sich Bäumlein, Griech. Schulgr. § 217, 1. Was die Bemerkung auf S. 37, Abs. 2 extr. anlangt, wonach es scheinen könnte, als ob Äsch. 3, 116 die einzige Stelle aus älterer Zeit wäre, so dürfte die gewählte Fassung mit Berücksichtigung von Thuc. 1, 38 *θανυμάζεσθαι τὰ εἰκότα* und Dem. 27, 68 *βοηθήσαι ἡμῖν τὰ δίκαια* wohl zu modifizieren sein. Zu der schon Bd. I, S. 89 (vgl. auch Polemo 25, 19, S. 49) herührten Besonderheit in der singularischen Partitikelstruktur (S. 39 f.) noch 3 Beispiele nachzuholen, war nach dem Hinweis auf Bernhardys wissenschaftliche Syntax S. 155 um so weniger nötig, als solche, wie sie bei Aristides sich darboten, ganz alltäglich sind, z. B. Xen. An. 4, 1, 11. Mä der Stelle XXVII, 534 (S. 41) dürfte vielleicht zu vergleichen sein Thuc. 1, 13, jedenfalls aber Thuc. 3, 29 und Xen. Hell. 2, 1, 27. Zu den S. 42 f. besprochenen Anomalien in der Ortsbezeichnung vergleiche man die reichhaltige Beispielsammlung von Rehdantz-Carnuth zu Xen. An. 4, 7, 17. Derartige Ausdrucksweisen lassen sich stets rechtfertigen, und zwar die *κίνησις* statt der *στάσις* durch Brachylogie oder durch Perfektformen. Zu dem, was Schmid über *ἐνεκεν* (S. 104) beibringt, ist zu bemerken, dafs es in den Acta Thomae vierzehnmal gegen 5 *ἐνεκα* steht (Ausz. Bonnet p. 169), auch *εἶτα* (S. 107) steht dort zweimal. Zu der S. 108 angeführten Stelle aus Xen. An. 7, 1, 4 füge ich noch *εἶθ' οὕτως* Julian ep. 26 in; vgl. ferner *καθ' οὕτω* Ar. Av. 674; *κάπειτα δεθ' οὕτω* ih. 1207; *εἶτα μετὰ τοῦτο* ih. 810, und 80 Fr. 1026 Kom. Sosp. 16; *πρῶτον . . . , ἔπειτα μετὰ ταῦτ'*; Philem. 89, 5 *ἔπειτα μετὰ ταῦτ'* (Person); *ἔπειτ' ἐπὶ τοῦτοις* Antiph. 82; Philippid. 5; *καὶ τόθ' οὕτως, εἰ* Dem. 24, 48. Nach einem Imperativ steht *ἀνα* Ar. Eq. 1036. Ausserdem finde ich noch angeführt Plut. Mor. 69c; Musonius bei Stoh. *ἀναθ.* 79, 51; Pseudo-Demosth. p. 1420, 10. *ἐγάμιλλος* (S. 114) ist nur an einer Stelle des Isokrates gesichert (an Demonikus, § 12), sonst nur *ἐγάμιλλος*: 5, 68; 10, 23; 12, 7 und 263; Ep. 9, 2; an den beiden ersten Stellen allerdings wurde von Bekker *ἐγάμιλλος* gelesen. Die unter *ἐχω* (S. 116) an erster Stelle behandelten Verbindungen finden sich bei den attischen Rednern an 27 Stellen; vgl. Dessoulavy, Grammatisch-statistische Beobachtungen, Würzh. 1881. *τὰ μάλιστα* (S. 129) steht noch Dem. 18, 95; 20, 23 und 119. *μάλη* (S. 43) scheint überhaupt hiefs in der Bd. I, S. 236 n. 12 angeführten Redensart vorkommen. Was an dem aktiven Inf. *λέγειν* in der Stelle XLVI, 375, 480 an-

fällig sein soll, verstehe ich nicht. Das Präs. im perfektischen Sinne steht noch an 10 Stellen des Sophokles. Ai. 1301 ἴσχει; Phil. 727 πλάθει; O. T. 113 συμπίπτει; 118 θνήσκουσι; 437 ἐκέρει; 560 ἔρρει; 1031 λαμβάνεις; 1034 λέω; 1040 ἐκδίδουσι; 1173 δίδωσιν; 1251 ἀπόλλυται. Ebenso leicht liefsen sich die Beispiele zu dem S. 53 behandelten Gebrauch des Perfekts ererblich vervollständigen. Polyh. 4, 47, 3 (S. 52) wird nach Ursinus und Casaubonus auch καταλέω gelesen. Zum Inf. des Perf. nach unpersönlichen Ausdrücken sind weiter nachzutragen Dem. 2, 4 βέλτιόν ἐστιν ἀκηκοῦμαι; 2, 5 ἡγεῖσθαι συμφίξειν εἰρησθαι. Für den Optativ in Finalsätzen nach Hauptzeiten (S. 58) bieten auch Dio Chrysostomus, was im 1. Bd. nicht ausdrücklich erwähnt wurde, und Kaiser Julian und Flavius Philostratus zahlreiche Beispiele. Dafs der absolute Nominativ (S. 68 f.) der Koine nicht fremd war, zeigt dessen Vorkommen an 10 Stellen der Acta Thomae, in denen 17, 18 ferner bezeugt, dafs das Wort *σημί* noch nicht abhanden gekommen war. Dem. 18, 296 (S. 74) ist ἡρωτηριασμένοι medial. An der S. 78 für ἀνευπάσχω angezogene Stelle Plat. Gorg. p. 520 E wird jetzt richtiger ἀνὶ εὐπίσεται geschrieben; das Nämliche gilt für die Stellen mit ἀνευπτοεῖν. Die Bemerkung ἀθήμερόν Θουαδίδης πρότερον Antiatt. p. 82, 24 (S. 29) bezieht sich augenscheinlich auf den Accent. δυσχεραίνω (S. 97) wird auch bei Plato immer mit dem Acc. verbunden. Analoge Stellen zu Dem. 2, 2 (S. 100) giebt Madvig Gr. Synt. § 51c in reicher Fülle. Dafs das pleonastische εἶσω wahrscheinlich sich öfter finde, vermutet der Verfasser (S. 102) mit Fug und Recht; hätten wir einzig die von ihm angeführte Stelle Xen. An. 5, 7, 7, wahrlich, es wäre um diesen Pleonasmus schlecht bestellt, denn dort bildet εἶσω εἰς Φάσιν den Gegensatz zu den unmittelbar vorhergehenden Worten ἔξω τοῦ Πόντου εἰς τὴν Ἑλλάδα, und die schon von Vollbrecht gestellte Frage, was zu εἶσω zu ergänzen sei, beantwortet Hansen richtig dahin „Erg. τοῦ Πόντου“; indes hat der pleonastische Gebrauch bereits bei Homer statt, z. B. A 263. Die Verbindung εἶσω πίπτειν freilich läfst sich aus der älteren Litteratur schwerlich nachweisen. Dabingegen steht ἐτέρως c. G. (S. 112) auch bei Plato. Für das S. 135 angeführte Beispiel aus Theocr. Id. XXII, 66 ist instruktiv die von Fritzsche angezogene Stelle aus Anth. Plan. 4, 95. ὕρνημα (S. 135) findet sich schon mehrmals bei Lykurg, des weiteren λαγώς (S. 200) bei Xen. ven. 10, 2, ἔναγχος (S. 103) Dem. 11, 5, ἀπαναχόθεν auch bei Julian, z. B. 35 B (43, 20 Hertlein), bei letzterem auch ἀποκείννυμι (vgl. S. 81), z. B. 34 A (42, 10 Hertlein) Ar. Eq. 35 (S. 147) hat προσβιβάζειν nicht, wie Schmid sagt, den Zusatz τῷ λόγῳ, sondern entbehrt ihn ebenso wie Pl. Mem. 74 B; wohl aber findet sich dieser Zusatz Äschin. 3, 93 und Xen. Mem. 1, 2, 17; eine andere Stelle, Ar. Av. 426, hat den Beisatz λέγων. τεύχεως (S. 155) von den Bewohnern ist seit Herodot und Thukydides keineswegs ungewöhnlich. ἐποπίπτω = unterliege (S. 162) findet sich noch bei Xen. und mit θεραπειῶν verbunden Äschin 3, 116; dagegen ist mir aus Aristophanes, den Schmid auführt, aufser Fr. 523 nur Eq. 47 hekannt, wo es jedoch in etwas anderer Färgung von der Unterwürfigkeit des Schmeichlers gebraucht erscheint; in diesem Sinne findet sich sonst auch ἐποπτόχω verwendet, z. B. Plat. resp. 4, 426 C, und ἐπέρχομαι, z. B. Plut. Per. 7. Das intransitive ἐπιμίγνυμι (S. 180) gebraucht auch Xen. in der Anabasis, das Medium in dieser und in der Cyropädie 7, 4, 5; desgleichen findet sich die Zusammenstellung πάντα κράτιστος (S. 185) schon Xen. An. 1, 9, 2 vom jüngeren Kyros. Unmotiviert sind λόγος αἰρεῖ (S. 125) und ὁ λόγος αἰρεῖ (S. 186) auseinandergerissen. Anlangend den S. 187 f.

behandelten Gebrauch von ἄγω, der übrigens in dem lateinischen ducere sein Analogon hat, ist außer der dort angezogenen Litteratur noch anzuführen Schneidewin zu Soph. O. T. 775, wozu ich noch Aut. 34 füge; wegen der demosthenischen Stelle 9, 36 dagegen, an der ohendrein Schäfer und Cobet διάγειν vermuten, ist nachzulesen Westermann zu 1, 28. Zu der Konstruktion von ἀρκέω mit Part. (S. 190) ist nicht zu übersehen Xen. Cyr. 5, 4, 36: ἀρκέσει μηχανώμενος; vor 3 Stellen bei Soph., Ai. 76, Ant. 547 und O. C. 498 könnten vielleicht die beiden letztgenannten, desgleichen Plat. Gorg. 475 E als Übergänge zu dieser Struktur gefasst werden. βοάω mit sächlichem Subj. (S. 192) bietet bereits die Ilias nicht eben selten; auch Äsch. hat es. διδόναι mit Inf. steht ferner Xen. Cyr. 1, 3, 11; 5, 8; 4, 6, 9; 5, 1, 28; 7, 5, 72 und mit etwas nuancierter Bedeutung, insofern hier ἔδοτε ἡμίραν eng zusammengehört, Xen. Hell. 1, 7, 28; πῶς (S. 199) noch Soph. O. R. 786, ist dagegen O. C. 1282 Konjekture von Blaydes. Das zuerst Enr. Alc. 21 mit Beziehung auf den Übergang vom Leben zum Tod verwandte μεθίσταμαι (S. 201) findet sich auch Acta Thomae 86, 2: ἴνα ... διὰ τῶν σῶν χειρῶν μεταστῶ τοῦτον τὸν κόσμον. Die Ausdrucksweise τελῆν ἔτι; wozu gehören, gezählt, gerechnet werden (S. 208) steht auch Soph. O. R. 222. Was die Konstruktion ἐξίστασθαι τινί τινος (S. 218) anbelangt, so finde ich wenigstens die Verbindung ὁδοῦ τιμὴ für Xenophon belegt. Der Behauptung, daß ὄχλοι = „die Leute“ wesentlich der späteren Sprache angehört, kann die aus den Memorabilien des Xenophon angeführte Stelle 3, 7, 5 (S. 221) um so weniger Abbruch thun, als man das Wort hier ebenso wie an den drei Stellen des platonischen Gorgias 454 B; E; 455 A von Volksversammlungen zu verstehen hat. Bei ἐξείμι (S. 227) scheint mir der Begriff nicht richtig gefasst; ich glaube vielmehr, daß in dem Ausdruck ἐξείμι τὰ προπέλαια das Verbum nicht anders zu verstehen ist als z. B. in dem euripideischen ἐξείμι θάλαμον. Ähnlich ist der Sachverhalt bei ληρεῖν XLVI, 190, 236 (S. 229) und μικρότης (ebenda). In der Stelle des Lykurg bei Suid. (S. 230) ist wohl mit Bekker τὴν προφοσίαν zu lesen. In der Bedeutung „Götterbild“ haben wir ἔδος schon Soph. El. 1366 und dann bei Xen. Endlich steht διαρρήγνυμαι (S. 232) noch an einer weiteren Stelle des Demosthenes, nämlich 54, 41: αὐτὸ ἔν Κόνων διαρραγῆ.

Die Citate sind im wesentlichen korrekt S. 22, Z. 13 l. S. 229 st. 227: S. 29, Z. 7 l. 24 st. 23; S. 235, Z. 4 l. 275, 1010 st. 971, 1044; S. 149, Z. 8 v. u. Plat. st. Plut.; S. 76, Z. 8 v. u. ἀναρπαστός; S. 173, Z. 8 v. u. κώδεις; S. 310, Z. 12 Fortschritt. Der Satz aus Xenophon unter ταμειέσθαι (S. 155) gehört der Anahasis an.

Speier.

Ph. Weber.

- *Platons Ausgewählte Schriften.** Erklärt von Dr. H. Bestram
1. Bd. Apologie des Sokrates und Kriton. 2. Aufl. *A* 1
 2. Bd. Protagoras. *A* 1
 3. Bd. Euthyphron. *A* 60.
 4. Bd. Laches. *A* 60.
- *Sallust.** Erklärt von J. H. Schmale.
1. Bd. De bello Catilinae liber. 3. Aufl. *A* 1
 2. Bd. De bello Jugurthino liber. 2. Aufl. *A* 1
- *Sophokles' Antigone.** Erklärt von G. Kern. 2. Aufl. *A* 1
- **König Ödipus.** Erklärt von G. Kern. 2. Aufl. *A* 1
- **Ödipus auf Kolonos.** Erklärt von Fr. Sartorius. *A* 80
- **Elektra.** Erklärt von G. H. Müller. *A* 2
- **Philoctetes.** Erklärt von G. H. Müller. *A* 1
- **Ajax.** Erklärt von R. Paehler. *A* 1, 50
- *Tacitus' Annalen.** Erklärt von W. Pfäferser.
1. Bd.: 1. u. 2. Buch. *A* 1, 20. — *2. Bd.: 3. bis 6. Buch. 2. Aufl. *A* 1, 50
 - *3. Bd.: 11. bis 13. Buch. *A* 1, 20. — *4. Bd.: 14. bis 16. Buch. *A* 1
- **Germania.** Erklärt von G. Egelhaaf. *A* 1
- **Agricola.** Erklärt von K. Knaut. *A* 80
- *Thucydides,** Buch VI. Erklärt von J. Sitzler. *A* 1, 20
- Buch VII. Erklärt von J. Sitzler. *A* 1, 80
- *Vergil's Aeneide.** Erklärt von O. Brosin.
1. Bd.: 1. u. 2. Buch. 3. Aufl. — 2. Bd.: 3. u. 4. Buch. 2. Aufl. *A* 1, 80.
 3. Bd.: 5. u. 6. Buch. 3. Aufl. *A* 1, 80 — 4. Bd.: 7. bis 9. Buch. *A* 1, 80
 5. Bd.: 10.—12. Buch. Erklärt von L. Heitkamp. *A* 1, 80.
- Anhang hierzu. 2. Aufl. *A* 30
- Xenophons Anabasis.** Erklärt von R. Hansen.
- *1. Bd.: 1. u. 2. Buch. 2. Aufl. — *2. Bd.: 3. bis 5. Buch. 2. Aufl. *A* 1
 3. Bd.: 6. u. 7. Buch. *A* 1
- **Hellenika I.** 1. u. 2. Buch. Erklärt von H. Zurborg. *A* 1
- **II.** 3. u. 4. Buch. Erklärt von R. Grosser. *A* 1, 20
- **III.** 5. bis 7. Buch. Erklärt von R. Grosser. *A* 2, 10.
- **Memorabillen.** Erkl. von E. Weisenborn. 1. Bd.: 1. u. 2. Buch. — 2. Bd.: 3. u. 4. Buch. *A* 1, 20

- Bachof, F.,** Griechisches Elementarbuch. Nach den neuesten preussischer Unterrichtsbestimmungen bearbeitet. 1. Teil. *A* 2, 40.
- II. Teil. (Anhang) *A* 1.
- Baumann, I.,** Platone Phaedon. Philosophisch erklärt. *A* 4.
- Frigell, A.,** Prolegomena in T. Livii I. XXII. *A* 1, 20.
- I. XXIII. *A* 1, 20.
- Hansen, R.,** Wörterbuch zu Xenophons Anabasis und Hellenika. *A* 1, 60, geb. *A* 2.
- Kammer,** Homerische Vers- und Formlehre. *A* 80.
- Martens,** Alphabetisch- etymologisches Vocabular zu den Lebensbeschreibungen des Cornelius Nepos. *A* 80.
- Müller,** Aufgaben zu lateinischen Stilübungen im Anschluß an Ciceros Rede für P. Sestius. *A* 50.
- Aufgaben zu lateinischen Stilübungen im Anschluß an Ciceros Philippische Reden I u. II. *A* 40.
- Netzer-Rademann,** Deutsch-lateinisches Übungsbuch für Quarta im Anschluß an die Lektüre des Cornelius Nepos. *A* 1.
- Reuchlin,** Regeln über die Behandlung der Dafs-Sätze im Lateinischen. *A* 1.
- Schulze's,** Vorlagen zu lateinischen Stilübungen. (I: Variationen zu Cicero und Livius; II: Variationen zu Cicero und Tacitus.) *A* 2, 40.
- Beispielsammlung. (Sonderabdruck aus dem ersten Hefte der „Vorlagen zu lateinischen Stilübungen.“) *A* 60.
- Schulze, E.,** Skizzen hellenischer Dichtkunst. *A* 2, 40.
- Tabellarisches Verzeichnis** der hauptsächlichsten latein. Wörter von schwankender Schreibweise nach den neuesten Ergebnissen zusammengestellt. Ein Anhang zu jeder lateinischen Grammatik. *A* 1.
- Wagner,** Hauptschwierigkeiten der lateinischen Formenlehre in alphabetischer Reihenfolge. *A* 2.
- Weber,** Griechische Elementar-Grammatik. *A* 2, 40.
- Lateinische Elementar-Grammatik I: Formenlehre. 2. Aufl. *A* 2.
- II: Elemente der lateinischen Syntax. *A* 1, 60.
- Elemente der lateinischen Darstellung. *A* 1, 80.

Handbücher der alten Geschichte.

PROSPEKT.

Die Verlagsbuchhandlung hat es unternommen, eine Reihe von „Handbüchern der Geschichte“ herauszugeben, zunächst der alten Geschichte, denen sich später entsprechende für die mittlere und neuere Geschichte anschließen werden. Diese Handbücher, von bewährten Gelehrten verfasst, sollen dem Zwecke entsprechen, wissenschaftlichen Studien der betreffenden Abschnitte zur Grundlage zu dienen. Sie sind für Studierende und Lehrer der Geschichte berechnet, sowie für Freunde historischer Studien, welche nach wissenschaftlicher Vertiefung streben. Diesem Zwecke gemäß gilt die Orientierung über die vorhandenen Quellen und deren Gehalt, sowie über die bedeutenderen wissenschaftlichen Bearbeitungen als die Hauptsache; es wird hierauf in den Einleitungen zu jeder Abtheilung und zu dem einzelnen Abschnitten das besondere Augenmerk gerichtet sein.

Der Text wird eine klare, zusammenhängende und präzise Darstellung geben, verbunden mit einer Kritik abweichender Ansichten, soweit dieselbe geboten ist, aber ohne ausgesprochene Erörterungen und Untersuchungen.

Nachweisungen der Quellen und der an sie anschließenden Hilfsmittel werden in Randnoten gegeben.

Zu leichterer Übersicht wird der Text in Kapitel und Paragraphen eingetheilt.

Jede der nach diesen Grundsätzen bearbeiteten Abtheilungen bildet ein selbständiges Werk.

I. Serie.

- 1) Ägyptische Geschichte von Alfred Wiedemann.
- 2) Geschichte der Phönizier (und Karthager).
- 3) Geschichte der Hebräer.
- 4) Die assyrische Geschichte incl. der babylonischen und chaldäischen, von der frühesten Kunde bis zur Zeit Alexanders des Großen von Dr. C. P. Tiele in Leyden.
- 5) Medopersische Geschichte (incl. Lyder).

II. Serie.

- 1) Die griechische Geschichte bis auf die Schlacht bei Chaironeia von G. Busolt in Kiel.
- 2) Die Geschichte des Hellenismus von Benedikt Niese in Breslau.
- 3) Geschichte der Parther und Neuperser.

III. Serie.

- 1) Die römische Geschichte bis auf Cäsars Tod von Ludwig v. Urlichs, Professor zu Würzburg.
- 2) Geschichte der römischen Kaiserzeit von Hermann Schiller.

Triennium philologicum

oder

Grundzüge der philologischen Wissenschaften,

für Jünger der Philologie

zur Wiederholung und Selbstprüfung

bearbeitet von

Wilhelm Freund.

Zweite verbesserte und vermehrte Auflage.

Heft 1, Preis 1 M., ist zur Ansicht durch alle Buchhandlungen zu beziehen, vollständige Prospekte mit Inhaltsangabe gratis.

Kritische Sichtung des Stoffes, systematische Eintheilung und Gruppierung selbst, durchgängige Angabe der betr. Literatur, endlich stete Hinweisung auf in den einzelnen Gebieten noch nicht genügend angehellten Partien sind die leitenden Grundsätze bei der Ausarbeitung dieses ausschließlich für Jünger der Philologie zum Repertorium und Repetitorium bestimmten Werkes.

— Jede der 6 Semester-Abtheilungen kostet 4 M. — geb. 5 M. — kann auch einzeln bezogen werden.

Verlag von Wilhelm Violet in Leipzig.

NOV 22 1890

Neue
Philologische Rundschau.

Herausgegeben

von

Dr. C. Wagener und Dr. E. Ludwig

in Bremen.

Jahrgang 1890, Nr. 23.



Gotha.

Friedrich Andreas Perthes.

1890.

Schulausgaben griechischer und lateinischer Klassiker

mit deutschen erklärenden Anmerkungen.

• = Dasselbe; a) Ausgaben mit untergeordneten Anmerkungen.
b) Ausgaben mit besonderem Anmerkungsheft

Schulausgaben mit erklärenden Anmerkungen

- * **Caesar de bello Gallico.** Erklärt von *Rud. Menge*.
1. Bd.: 1. bis 3. Buch. 3. Aufl. — 2. Bd.: 4. bis 6. Buch. 3. Aufl. —
3. Bd.: 7. u. 8. Buch. 3. Aufl. a *M* 1. 80
— Anhang hierzu. *M* — 60.
- * **Ciceros Rede f. Sex. Roscius.** Erkl. von *G. Landgraf*. 2. Aufl.
M 1. —
- **Rede über das Imperium des Cn. Pompeius.** Erklärt von
A. Deuerling. 2. Aufl. *M* — 80
- **Rede für P. Sestius.** Erklärt von *R. Bouterweck*. *M* 1. 50
- **Rede für Milo.** Erklärt von *R. Bouterweck*. *M* 1. 20
- **Reden geg. Catilina.** Erkl. v. *K. Hachtmann*. 3. Aufl. *M* 1. —
- **Rede gegen C. Verres.** Erklärt von *K. Hachtmann*. Buch
IV u. V. à *M* 1. 20
- **Rede für Q. Ligarius.** Erklärt von *J. Strengé*. *M* — 60
- **Rede für den Dichter A. Licinius Archias.** Erklärt von
J. Strengé. *M* — 60.
- **Rede für den König Delotarus.** Erkl. v. *J. Strengé*. *M* — 60.
- **Laelius.** Erklärt von *A. Strelets*. *M* 1. —
- **Tuskulanen.** Erklärt von *L. W. Hasper*. 1. Bd.: 1. u. 2. Buch —
2. Bd.: 3. bis 5. Buch à *M* 1. 20
- **de officiis libri tres.** Erklärt von *P. Dettweiler*. *M* 2. 25
- **de oratore I.** Erklärt von *G. Stöckle*. *M* 1. 50
- **Cato Maior de senectute.** Erklärt von *H. Anz*. *M* — 90
- **Sonnum Scipionis.** Von *H. Anz*. *M* — 30
- **Paradoxa.** Von *H. Anz*. *M* — 60
- * **Cornelius Nepos.** Erklärt von *W. Martens*. *M* 1. 80
- * **Demosthenes' Ausgewählte Reden.** Erklärt von *J. Sörros*.
1. Bd.: Die drei Olynthischen Reden und die erste Rede gegen
Philipp. 3. Aufl. *M* 1. 20
2. Bd.: Rede über den Frieden. Zweite Rede gegen Philipp
Rede über die Angelegenheiten im Chersones. Dritte Rede
gegen Philipp. 2. Aufl. *M* 1. 80
- * **Euripides' Medea.** Erklärt von *S. Mekler* *M* 1. —
- * **Herodot 7 Buch.** Erklärt von *J. Sitsler*. *M* 2. —
- 8. Buch. Erklärt von *J. Sitsler*. *M* 1 30
- 9. Buch. Erklärt von *J. Sitsler*. *M* 1. 30
- * **Homer, Ilias.** Erklärt von *G. Stier*.
1. Heft: Gesang 1—3. — 2. Heft: Gesang 4—6. — 3. Heft: Gesang 7—9.
4. Heft: Gesang 10—12. — 5. Heft: Gesang 13—15. — 6. Heft: Gesang
16—18. à *M* 1. 50. — 7. Heft: Gesang 19—21. *M* 1. — 8. Heft: Ge-
sang 22—24. *M* 1. 50.
— Wörterbuch der Eigennamen (Anhang z. Ganzen, besond. verkäuf.) *M* 1. —
- **Odyssee.** Erklärt von *F. Weck*.
1. Heft: Gesang 1—3. — 2. Heft: Gesang 4—6. — 3. Heft: Gesang 7—9
à *M* 1. — 4. Heft: Gesang 10—12. — 5. Heft: Gesang 13—15. — 6. Heft:
Gesang 16—18. — 7. Heft: Gesang 19—21. — 8. Heft: Gesang 22—24.
à *M* 1. 20.
- * **Horaz' Oden u. Epoden.** Erklärt von *K. Rosenberp*. *M* 2 25
- **Satiren.** Erklärt von *K. O. Breithaupt*. *M* 1. 80
- **Episteln.** Erklärt von *H. S. Anton*. *M* 2. 10
- * **Lucius, Buch I.** Erklärt von *M. Heynacher*. *M* 1. —
- **Buch II.** Erklärt von *Th. Klett* *M* 1. —
- **Buch VIII.** Erklärt von *E. Ziegeler*. *M* 1. —
- **Buch XXI (2. Aufl.) u. XXII (2. Aufl.).** Erkl. von *Fr. Luterbacher*
à *M* 1. 20
- **Buch XXIII.** Erklärt von *G. Egelhaaf*. *M* 1 20
- * **Lysias' ausgew. Reden.** Erkl. von *W. Kocks*. 1. u. 2. Bd. à *M* 1 50
- * **Ovids Metamorphosen.** Erklärt von *H. Magnus*
1. Bd.: 1. bis 5. Buch. — 2. Bd.: 6. bis 10. Buch. — 3. Bd.: 11. bis
15. Buch. à *M* 1 20
— Anhang hierzu. *M* — 20

Neue

Philologische Rundschau.

Herausgegeben von

Dr. C. Wagener und Dr. E. Ludwig
in Bremen.

Erscheint alle 14 Tage — Preis für den Jahrgang 12 Mark. — Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen an, sowie die Postanstalten des In- und Auslandes. — Insertionsgebühr für die einmal gespaltene Petitzeile 30 Pfg. — Spezial-Vortrügen: Für Österreich: Franz Leo & Comp. (Carl Konegan), Spezial-Buchhandlung für klass. Philologie in Wien, Heinrichshof. Frankreich: F. Vieweg. Librairie A. Frank in Paris, 67 rue Richelieu. Niederlande: Johannes Müller in Amsterdam. Russland: Carl Rickar in St. Petersburg, N. Kymmals Buchhandlung in Riga. Schweden u. Norwegen: Jacob Dybwad in Christiania. Dänemark: Lehmann und Stage in Kopenhagen. England: William & Norwata in London, 14 Henrietta Street, Covent-Garden. Italien: Ulrico Hoepli in Mailand, Neapel, Pisa. Amerika: Gustav K. Stechert in New-York, 766 Broadway.

Inhalt: 198/199) K. E. Ameis-C. Hentze, Homers Odyssee, erstes Heft Gesang I—IV; C. Hentze, Anhang zu Homers Odyssee, erstes Heft (K. Pfüdel) p. 253. — 200) L. Sternbach, Anthologiae Plantarum appendix Barberino-Vaticana (Ed. Kurtz) p. 357. — 201) H. Schacht, De Xenophontis studiis rhetoricis (R. Hansen) p. 357. — 202) O. Dingeldein, Haben die Theatermasken der Alten die Stimme verstäerkt? (H. Neuling) p. 358. — 203) Th. Curtii, Die Sprechschöpfung, p. 359. — 204) A. Torp, Die griechische Nominalflexion vergleichend dargestellt (Fr. Stolz) p. 360. — 205) J. Christieseen, Da epicibus et longis inscriptionum latinarum (K. Kolling) p. 361. — 206) J. Weisweller, Das lateinische Particinium futurum passivi in seiner Bedeutung und syntaktischen Verwendung (H. Lattmann) p. 363.

198/99) **Homers Odyssee.** Für den Schulgebrauch erklärt von **K. E. Ameis.**
Erster Band. Erstes Heft. Gesang I—VI. Neunte Aufl. besorgt von
C. Hentze. Leipzig, B. G. Teubner, 1890. 8°.

Anhang zu Homers Odyssee. Erstes Heft. Erläuterungen zu Gesang I—VI. Vierte Aufl. besorgt von **C. Hentze.** Leipzig, B. G. Teubner, 1890. 8°.

Nach einem Zwischenraume von sechs Jahren ist das erste Heft der Odyssee von Ameis-Hentze in neuer Auflage erschienen. Der Text ist in derselben nur an wenigen Stellen umgestaltet, meist im Anschluß an die Ludwigsche Odyssee; abgesehen von kleineren für den Sinn unerheblichen Abweichungen wie α 26 δ $\gamma\epsilon$ $\tau\acute{\epsilon}\rho\pi\epsilon\tau\omicron$ für δ γ' $\epsilon\tau\acute{\epsilon}\rho\pi\epsilon\tau\omicron$, 212 $\omicron\lambda\tau'$ $\epsilon\mu\acute{\epsilon}$ $\kappa\epsilon\acute{\iota}\nu\omicron\varsigma$ für $\omicron\lambda\tau'$ $\epsilon\mu'$ $\epsilon\kappa\epsilon\acute{\iota}\nu\omicron\varsigma$, 370 $\tau\acute{\omicron}$ $\gamma\epsilon$ statt $\tau\acute{\omicron}\delta\epsilon$, β 340 δ $\tau\iota$ für $\delta\tau\iota$, δ 282 $\delta\eta\mu\eta\theta\acute{\epsilon}\nu\tau\epsilon$ für $\delta\eta\mu\eta\theta\acute{\epsilon}\nu\tau\epsilon\varsigma$ und von der Orthotonierung in $\pi\acute{\epsilon}\rho\iota$ α 66, δ 190. 201 (mit veränderter Erklärung) ϵ 36 und $\xi\varsigma$ γ 137 verdienen Erwähnung β 366 $\acute{\alpha}\lambda\lambda\omicron\gamma\acute{\omega}\nu\omega\iota\varsigma$ für $-\omega\upsilon\upsilon$, 257 $\lambda\omega\sigma\epsilon\upsilon$ statt $\lambda\omega\sigma\alpha\upsilon$, 373 $\mu\upsilon\theta\eta\sigma\sigma\omicron\delta\alpha\iota$ statt des Aorists (wohl ohne Not) und ϵ 281 $\delta\tau\epsilon$ $\theta\acute{\iota}\nu\omicron\upsilon$ für $\delta\tau\epsilon$ $\epsilon\theta\acute{\iota}\nu\omicron\upsilon$. Die Interpunktion ist mit Recht geändert oder neu gesetzt α 23. 279; β 315. 435; γ 138. 139. 287; kein Grund ist ersichtlich für die Änderung in β 382, da an den gleichlautenden Stellen (wie β 393) der Punkt beibehalten ist. Nicht befreunden kann sich Ref. mit der jetzigen Interpunktion und Erklärung von β 100, wonach der Satz mit $\mu\acute{\eta}$ ein selbständiger Befürchtungssatz sein soll, auch nicht mit dem neu eingeführten Fragezeichen in β 132, da der ursprüngliche Fragesatz $\zeta\omega\acute{\iota}\epsilon$ δ γ' η $\tau\acute{\epsilon}\theta\eta\eta\kappa\epsilon$ hier durchaus nicht mehr als Frage, sondern nur als disjunktiver Nebensatz empfunden wird; auch ϵ 443 zieht Ref. die frühere und auch von Ludwig beibehaltene Interpunktion und Erklärung vor, zumal da dieselbe auch durch die Parallelstelle η 281 gestützt wird.

Der sachlichen Erklärung ist ganz besonders das verdienstvolle Werk Breu-

sings „Die Nautik der Alten“ zugute gekommen; wesentlich verändert oder gänzlich neu sind infolge dessen die Anm. zu β , 389. 391. 419—430; γ , 11. 251; δ 700. 785 und ϵ 163. 256—260. Aber auch sonst bemerkt man auf jeder Seite des Kommentars die mit bekannter Besonnenheit nachbessernde Hand des jetzigen Herausgebers; namentlich ist derselbe mit Erfolg bemüht gewesen, die früher oft zu wortreichen Erklärungen durch Weglassung alles Überflüssigen zusammenzudrängen; doch liefse sich vielleicht in dieser Hinsicht künftig noch mehr thun. Ferner sind eine Anzahl von etymologischen Bemerkungen über Verbalformen beseitigt; es könnten dieselben jetzt füglich ganz der Grammatik überlassen werden; jedenfalls ist kein Grund vorhanden, warum z. B. δ , 165 *ἔωσιν* noch erklärt wird, während α 22 die entsprechende Bemerkung getilgt ist. An vielen Stellen sind mit Recht die gleichwertigen lateinischen Wendungen fortgelassen, soweit sie zum Verständnis des Textes ohne Bedeutung sind. Anzuerkennen ist auch das Bemühen, die zahlreichen Fremdwörter auszumerzen; so ist *stahl* durch *stehend*, *Métier* durch *Gewerbe*, *Emphase* durch *Nachdruck* u. s. w. ersetzt; allein auch hier könnte der Herausg., ohne sich den Vorwurf eines übertriebenen Purismus zuzuziehen, wohl noch durchgreifender verfahren; Ref. denkt dabei besonders an Stellen wie β 245 das numerische Verhältnis ignorieren, ζ 69 ein größeres Quantum der zu transportierenden Gegenstände, β 251 durch ein Beispiel exemplifiziert, γ 9 wird ein Moment innerhalb der Situation fixiert u. ä.

Von den Erweiterungen und Veränderungen der neuen Auflage sollen hier nur die wichtigeren hervorgehoben werden. Zunächst sind mehrfach auf Grund der neuen eigenen Forschungen des Herausg. Hinweise auf parataktisches Gefüge aufgenommen; ferner beweist die veränderte Anm. zu α 1, dafs der Herausg. in betreff des Artikels nicht mehr den Ameisschen Standpunkt einnimmt, der den späteren attischen Gehrauch desselben vollständig von Homer fernhalten wollte, freilich oft nur durch sehr geschraubte Erklärungen. Demgemäfs sind auch die Bemerkungen zu α 157. 257. 322; β 97. 277. 351; δ 509 und ϵ 266 anders gefafst; doch könnte der Herausg. sich wohl auch γ 306, δ 71 und an manchen anderen Stellen noch mehr der Krügerschen Auffassung (Gr. Gr. Di. 50, 3 A. 1) nähern. Neu sind die Bemerkungen zu α 90 über prädikative Bestimmungen beim Infia., α 441 über *ἕα* nach Partic., β 135 über die Konstruktion von *ἀρᾶσθαι*. Die jetzige Erklärung des *ὅποτε* und *ὅτε* δ 335 und ϵ 432. 488 als Adverb = einmal (vgl. Capelle, Philol. XXXVI S. 699) ist doch wohl noch nicht so sicher festgestellt, dafs sie in einer Schulausgabe Aufnahme verdiente; auch die Auffassung des *κελευσμένοι* δ 274 als Aoristus mixtus hat sein großes Bedenken, da sonst nur Formen des 1. Aor. vorkommen. γ 90 wird noch immer für *εἴτε . . . εἴτε* = sei es dafs auf Krüger Di. 65, 1. 8 verwiesen, obgleich Krüger mit Recht hier wie \mathcal{A} 65 einen zweiten Fragesatz annimmt. Neue Worterklärungen finden sich α 68, wo *γαίηχος* (*γαῖα* und *ἔχ*) im Anschluß an Meister als Synonym zu *ἐνοσίχθιστος* gefafst wird und β 428, wo *πορφύρεον* nicht mehr auf die Farbe bezogen, sondern mit „aufwallend“ übersetzt wird; δ 155 wird nach Schliemann *ἡλακάτη* mit Spindel (früher Rocken) wiedergegeben.

Genauere oder zum Teil ganz neue Sacherklärungen werden gebracht α 132 über den Unterschied von *κλισμός* und *θρόνος*, 150 über die Bedeutung des Formelverses *αὐτὰρ ἐπεὶ πόσιος* etc., β 56 über *ἰερεῖται*, γ 468 über den Stoff der Badewannen, δ 129 über das Homerische Talent, 368 über die Fischnahrung. 627 über die Beschaffenheit des Fußbodens, ζ 305 über den Ort des Herdes

(beides auf Grund der Ausgrabungen in Tiryns), 3295 über die Reihenfolge bei der Aufzählung der Winde, ζ 38 über die Bedeutung von ζῶστροα; das α 259 erwähnte Ephyre wird jetzt auf das Thesprotische statt auf das Eleische bezogen.

Außerdem hat der Herausg. an nicht wenigen Stellen seine bisherige Auffassung des Sinnes mit einer neuen vertauscht; so bezieht er α 17. 18 mit Recht im Anschluß an Scotland (Philol. XXXVI S. 39) τῶ auf νέεσθαι, nicht mehr auf ἐπεκλώσαντο, dessen Zeit er in ein früheres Jahr verlegt; dem entsprechend ist auch die Bemerkung zu V. 22 geändert. Beistimmung verdient auch die jetzige Erklärung von γ 429, wo ἀμφί nicht mehr als Präposition mit ἔδρας τε ξίλα τε verbunden, sondern als Adverb = zu beiden Seiten des Altars gefast wird, während jene beiden Accus. von οἰσόμεν abhängen. Völlig verändert ist die Auffassung von δ 524—527, indem jetzt 528 nicht mehr an γέλασσε, sondern an κατέισεν angeschlossen wird, so daß die beiden Sätze ἐπὶ δ' ἔσχετο bis ἐνιαυτὸν eine Parenthese bilden; ferner wird F jetzt auf Aegisth bezogen, der dann auch für μνήσαιτο Subjekt sein soll. Dagegen läßt sich manches einwenden; einmal ist die Beziehung des Satzes mit μή über eine längere Parenthese hinweg nicht unbedenklich; besonders aber ist die Annahme des Subjektswechsels in 527 unwahrscheinlich; denn wenn ein solcher bei Homer auch ohne alle Andeutung gar nicht selten ist, so ist doch der Hörer gerade bei dem formelhaften μνήσασθε δὲ θούριδος ἀλκῆς der Ilias daran gewöhnt an dieselbe Person zu denken. In ε 179 erscheint dem Ref. die bisher angenommene attributive Verbindung des τι und ἄλλο mit πῆμα κακόν viel natürlicher als die jetzt nach v. Wilamowitz-Möllendorf gegebene Erklärung, wonach μοι ἀεὶ πῆμα κακόν Apposition zu ἄλλο τι sein soll. ζ 54 wird jetzt mit Recht angenommen, daß Nausikaa von dem vorderen Eingange aus den Säulensaal betritt; dagegen 133. 34 denkt sich Ref. die Rinder und Schafe wegen der ihnen angereichten Hirsche im Freien weidend; nur so ergibt der folgende Vers mit seinem καὶ ἐς δόμον die beabsichtigte Steigerung. ζ 187 ff. sagt Ref. die frühere Ameiße Erklärung mehr zu als die schon in voriger Auflage zugrunde gelegte, wonach 188—190 parenthetisch begründen soll, weshalb Naus. den Od. trotz seines Unglücks nicht für einen κακός oder ἀφρων halten mag; vielmehr ist der Satz mit ἐπεὶ die Begründung zu dem ausgelassenen τοῦνεκά τοι ἐρέω, das in der Parallelstelle v, 227 geradezu auf unsern Vers folgt; mit Ζεὺς δέ (δὲ fehlt bei Eustath.) beginnt somit der Nachsatz (vgl. γ 211 ff. u. ähnl. Stellen).

Besondere Sorgfalt hat der Herausg. der Vervollständigung der Parallelstellen zugewandt, so daß für α wohl kaum etwas nachzutragen bleibt, zumal da für dieses Buch das überaus zuverlässige Ellendt'sche Programm benutzt werden konnte. Für die andern fünf Bücher stellt Ref. noch folgende Ergänzungen zur Verfügung: β 92^b = σ 283, 100 = γ 238, 119^b = τ 542, 253^c. 54 = ρ 68. 69, 258^b = σ 428, 310^b. 11 vgl. φ 289. 90, 334^c. 35 = π 385. 86, 349^b = β 379; λ 66 = υ 280, γ 66^b = ν 26, Ω 802, 163^b = η 168, 207 vgl. auch υ 370, 220 vgl. zu γ 100, 353^b vgl. ο 552, 420^b vgl. θ 76; δ 69 = ο 194, 115^a = τ 225, 149 vgl. τ 359, 339^a = π 215, 364 z. T. = κ 157, 459^b = ι 435, 460^c = ρ 248, 555^b = ω 104, 699^c = υ 236; ε 32 vgl. η 247, 87 'Εμ. χερσ. = κ 277, 240^a = σ 309, 306 τρις μάκ. = ζ 154. 55, 354^b = σ 90, 398^a = ν 35; ζ 140^c = κ 363, 150 = π 183, 221^c = σ 184, 339 ἀμφ. λευκ. = σ 198, 306^b = ν 108. Doch so unentbehrlich ein solcher Überblick über die Parallelstellen für den Homerforscher ist, so wenig

Wert hat derselbe andererseits nach der Ansicht des Ref. für den Schüler, für den doch nach dem Titel diese Ausgabe in erster Linie bestimmt ist; denn daß bei Homer ganze Versgruppen, Verse und Versteile häufig wiederkehren, merkt er auch ohne diese peinlich genaue Angabe aller Wiederholungen; daß er aber gar die Parallelstellen nachschlagen sollte, wird ihm gewiß niemand znmuten. Daher möchte die Bitte an den Herausgeber nicht ungerechtfertigt sein, zu erwägen, ob nicht der Kommentar von diesem recht starken Ballast besser entlastet und dafür eine möglichst übersichtliche Sammlung der Parallelstellen in den Anhang am Ende der einzelnen Bücher oder Hefte aufgenommen würde.

Der Anhang, welcher erst nach elf Jahren wieder neu aufgelegt ist, hat infolge dessen eine bedeutende Bereicherung erfahren; alle die zahlreichen Schriften, die innerhalb dieses längeren Zeitraumes auf den verschiedensten Gebieten der Homerforschung erschienen sind, haben die gebührende Berücksichtigung gefunden, und wenn die Anhänge zur Od. auch noch nicht eine so unerschöpfliche Fundgrube für alle Seiten der Homerstudien geworden sind wie die zu Homer, so sind doch auch sie in ihrem jetzigen Gewande völlig ausreichend, um über alle Fragen der höheren und niederen Kritik einen ziemlich genauen Überblick zu gewähren.

Der Druck in beiden Heften ist, wie man dies bei dem Teuhnerschen Verlage gewohnt ist, sehr korrekt; an Versehen ist dem Ref., abgesehen von einigen fehlenden Accenten und Spiritus, nur aufgefallen im Text γ 410 $\xi\delta\gamma$ statt $\xi\delta\zeta$, α 404 in der Anm. $\alpha\pi\sigma\sigma\alpha\iota\epsilon\upsilon\sigma$, dagegen im Text mit $\sigma\epsilon$ und δ 348 $\delta\iota\sigma\alpha\tau$ statt $\delta\iota\sigma\alpha$.

Liegnitz.

E. Pfedel.

200) **Anthologiae Planudeae appendix Barberino-Vaticana.** Recensuit L. Sternbach. Leipzig, Teuhner, 1890. XVIII u. 149 S. gr. 8^o.

Der hier veröffentlichte Anhang zur griech. Anthologie, welchen der Vaticanus Gr. n. 240 und der weniger gute Barberinus Gr. I, 123 hielten, enthält 54 Gedichte und ist wohl in der Absicht zusammengestellt, die von Planudes, zumeist wegen ihres schlüpfrigen Inhalts, fortgelassenen oder verstümmelt (13, 9 f. u. 25, 5 f.) aufgenommenen Epigramme nachzutragen; doch sind auch einige in der anthol. Planud. bereits enthaltene Sachen wiederholt, vgl. 12, 22, 43, 53, 15 (das letzte bloß im Vatic.). In der anthol. Palat. sind sie alle enthalten, mit Ausnahme von zwei neuen Stücken (7 u. 45), von denen das erste ein namenloser cento ist, welcher Verse aus Quintus Smyrnaeus und Homer in obscönem Sinne benutzt, und das zweite ein Distichon des Numenius, das fast Wort für Wort sich an ein Gedicht des Meleager (A. P. XII, 60) anschließt. Nach dieser Seite ist also die Ausbeute nicht besonders groß; größer hinsichtlich der Textüberlieferung; denn wenn auch beide Handschriften nicht frei sind von Fehlern, Lücken und Interpolation (vgl. praef. VI sq.), so bieten sie doch auch wieder manche gute Lesart, welche der Palat. nicht mehr hat, vgl. 2, 2 ff.; 3, 3; 6, 4; 12, 1; 42, 3 etc. Auch für die Feststellung der Verfasser liefert der Anhang an mehreren Stellen Neues und Richtiges, z. B. 35 = A. P. XII, 79 (Meleager); 43 = V, 305 (Agathias); 44 = XII, 17 (Asclepiades oder Posidippus); 49 = V, 50 (Rufinus).

Auf jedes Gedicht läßt der Herausg. eine adnotatio crit. folgen, in welcher er mit der größten Akribie nicht bloß aus den beiden codices der appendix die betreffenden Notizen giebt, sondern auch aus dem Palatinus n. 23 und dem Mar-

cianus (n. 481 Zan.), dem von Planudes selbst geschriebenen, besten Vertreter der recensio Planudea, mancherlei neue oder richtigere Mitteilungen macht. (vgl. auch praef. VIII sq. über die, in den übrigen Handschriften aufgegebene, ursprüngliche Anordnung dieser recensio).

Auf solcher Grundlage und unter Vorlegung aller bisherigen Emendationsversuche wird der Text vom Herausg. mit sicherem Takt festgestellt und auch durch eigene Konjekturen gefördert, vgl. 3, 3; 7, 3; 8, 2; 11, 2; 39, 3 etc.

Dazu kommen für einzelne sprachliche Wendungen und metrische Beobachtungen vollzählige Stellensammlungen (von Homer an bis in die späteste Zeit), welche von der großen Belesenheit und dem hekannten lexikographischen Sammelfleiß des Verf. zeugen, mag auch dabei vieles nur lose mit der zu erklärenden Stelle zusammenhängen.

Über den reichen Inhalt orientiert schliesslich ein dreifacher Index aufs Beste.

Warum vor 7, 1 eine Lücke anzunehmen sei, dafür ist der Herausg. die Gründe schuldig geblieben; der Dichter führt uns gleich in medias res. Wohl aber müßte m. E. das Gedicht in zwei zerlegt werden, da von V. 4 an genau derselbe Vorgang (*διαταρτένευσις*) nochmals vorgeführt wird und im einzelnen der Schilderung in V. 1—3 völlig parallel läuft. In 2, 1 lies statt des überlieferten *πρωτότερον* lieber *πρωτίως* = weiterhin, wie hisher, vgl. Apollon. Rhod. 2, 864. In 28, 4 wird der letzte Satz *ἢ γιλόταις . . . θεός* besser als Frage gefasst. In der praef. p. VI liegt ein lapsus calami vor; denn Nr. 15 steht als Interpolation im Vaticanus (nicht im Barberin).

Riga.

Ed. Kurtz.

201) **Hans Schacht, De Xenophontis studiis rhetoricis.** Dissert. inaug. Berlin, Heinrich & Kemke, 1890. (57 S. 8°.) N 1. 50.

Der Verfasser sucht nachzuweisen, in welchem Grade sich Xenophon in seinen Schriften der rhetorischen Hilfsmittel bedient hat, die seit der Lehrthätigkeit des Gorgias in Athen von Rednern und andern Schriftstellern zur Belebung und Verzierung der Sprache angewandt wurden. Er behandelt also den Gebrauch seltener oder gewählter Vokabeln zu rhetorischen Zwecken, die Metaphern und Gleichnisse, die periphrastischen Ausdrücke, die Häufung sinnverwandter Ausdrücke, die *σχήματα λέξεως*, die Periodenbildung und Eurhythmie. Erschöpfend konnte der Stoff auf einem Raum von 57 Seiten nicht erörtert werden; Sch. zählt daher nicht alle vorkommenden Beispiele auf, sondern giebt nur die markantesten. Überhaupt ist es ungemein schwer, eine statistisch genaue Sammlung der wirklichen Beispiele zu geben; an sehr vielen Stellen kann man sich vergeblich fragen, ob es ein einfach natürlicher Ausdruck oder schon rhetorische Künstelei sei. Sch. scheint mir aber den Beweis geführt zu haben, daß die Behauptung von Blafs, die schmückenden Figuren, die von der Rhetorik aufgebracht sind, seien bei Xenophon wenigstens nicht gesucht, nicht ganz begründet ist. In den Reden der Anabasis und besonders der Cyropädie ist der Einfluß der Rhetoriker unverkennbar. Hat auch Xenophon nicht die Absicht gehabt, rhetorisch-künstlich ausgearbeitete Schriften zu liefern, so konnte er sich doch der herrschenden „Mode“ schon als Schüler und Zeitgenosse von Rhetorikern nicht entziehen, zumal da er im ganzen ein mittelmäßiger Geist war; so steht seine Sprache in der Mitte zwischen der einfachen natürlichen Sprache und der wirklichen rhetorischen Kunstsprache.

Am Schlusse seiner Arbeit giebt Sch. der Überzeugung Ausdruck, die er aus seinen Forschungen gewonnen hat, dafs aus Rücksicht auf die rhetorische Sprache weder die Schrift des Vegetilius noch die über die Verfassung der Lakédaimonier noch der Agesilaus dem Xenophon anzusprechen seien. Mit Recht verteidigt er auch einige Stellen der andern Schriften gegen die Änderungslust einiger neuerer Kritiker wie Cobet und Hartman.

Das Latein ist leserlich. Dafs Sch. das j beihehalten hat, billige ich durchaus, warum ändert er denn aber nicht die schlechte Schreibung der alten Römer: *ahicit?* — *circumvenire* „umgehen“ = vermeiden steht S. 42, Z. 1. — Druckfehler sind meistens unerheblich, z. B. *δοξάζειν* S. 22, *πετυσμένο* (statt *πετυσμενῶ*) S. 26, *τις* S. 43.

Oldesloe.

R. Hansen.

202) O. Dingeldein: **Haben die Theatermasken der Alten die Stimme verstärkt?** Berlin, S. Calvary & Co., 1890. 8°. M 1. 50.

Die riesigen, unbedeckten Theater der Alten haben zu allen Zeiten Zweifel erregt, ob die Stimme der Schauspieler an den äussersten Enden des Zuschauer-raumes verständlich gewesen sei, und da man im Altertum durch die Masken der schärferen Charakterisierung der handelnden Personen zu Hilfe gekommen war, so glaubte man ziemlich allgemein, dass diese Masken zugleich auf irgendeine Weise der Verstärkung der Stimme gedient hätten. Das Tragen von Masken bei den Aufführungen von Dramen hält Dingeldein für eine Folge der althergebrachten und dadurch geheiligten Sitte bei den Festzügen des Dionysos, das Gesicht mit Lanb, oder durch Bemalung unkenntlich zu machen und erst allmählich sei man zu den eigentlichen Charaktermasken übergegangen. In Rom soll die Maskierung (nach Cic. de orat. III, 59, 221) erst zur Zeit des grossen Schauspielers Roscius eingeführt, und ziemlich früh wieder abgeschafft worden sein, was jedenfalls die Annahme, dafs sie zur Verstärkung der Stimme notwendig gewesen sei, nicht begünstigt. Es ist überhaupt sonderbar, dafs selbst Pollux, der doch über die Theatermasken ziemlich ausführlich berichtet, nichts von dieser Wirkung der Masken sagt, und die oft als Beweismittel herangezogene Stelle bei Plinius (hist. nat. XXXVIII, 56) ist, wie D. (S. 23) richtig bemerkt, trotz Hölcher, nicht anders zu erklären, als dass man jener Muschel, *Chalcophonos nigra*, eine wunderthätige, die Stimme verstärkende Kraft zuschrieb und deshalb den Schauspielern riet, dieselbe wie ein Amulet bei sich zu tragen. Die Aufführung der *chalcophonos* inmitten eines alphabetisch geordneten Verzeichnisses von zauberkräftigen Gemmen lässt allein diese Erklärung zu. Nun ist allerdings bei einigen bildlich dargestellten Masken und nach Cassiodor (Variar. I. IV, 51), der Mund derselben muschelförmig gestaltet; dies hat man vielfach für die in die Mundöffnung eingesetzte *chalcophonos* gehalten, aber D. betont mit Recht, dass durch das Hineinsprechen in eine Muschel nach allen physikalischen Gesetzen die Sprache keineswegs in weiterer Entfernung verständlicher werden kann. Ebenso wenig kann, wie D. richtig nachweist, die den ganzen Kopf umschliessende, aus Leinwand, Gips, Holz etc. hergestellte Maske, als eine Art Resonanzboden angesehen werden, wie (nach Gell. n. a., V, 7) Gavius Bassus auf Grund einer sehr zweifelhaften Etymologie (*persona* abgeleitet von *personare*) behauptet, da der hohle Raum ja fast völlig von dem Kopf und der das Drücken der Maske auf den Kopf hindernden Filzkappe ausgefüllt war. Andere Gelehrte stützen ihre Behauptung von der den

Schall verstärkenden Wirkung der Masken auf einige bildlich dargestellte Masken mit trichterförmiger Mundöffnung, welche Form allerdings nach den physikalischen Gesetzen den gewünschten Erfolg haben konnte. Hiergegen betont nun D. zunächst (S. 27), daß diese Maskenform sich nur bei komischen, nie bei tragischen Masken finde, während doch den Tragöden eine Stimmverstärkung mindestens ebenso erwünscht gewesen wäre, wie den Komikern. Ferner findet sich diese trichterförmige Mundstellung nur bei Masken von Greisen und Sklaven, nie bei Frauen und Jünglingen. D. hält es nun mit Recht für merkwürdig, daß, wenn jener Trichter wirklich eine Schallverstärkung zur Folge gehabt hätte, dieser Vorteil nicht allen Schauspielern nutzbar gemacht wäre. Endlich betont der Verf. daß diese kleinen Trichter in den Masken viel zu kurz wären, als daß sie die Wirkung eines Sprachrohres hätten haben können. Die letztere würde aber überhaupt für den größten Teil der Zuhörer nur nachteilig gewesen sein, da ja das Prinzip des Sprachrohres darauf beruht, die Schallwellen möglichst lange zusammenzuhalten und nach einer Richtung zu lenken, so daß alle, die seitwärts von diesem Luftstromen sich befinden, weniger davon zu hören bekommen. Nun hatte man bekanntlich im Altertume Masken, die mit ihren beiden Hälften verschiedene Gemütsstimmungen darstellten, wobei also der Schauspieler bald diese, bald jene Seite dem Publikum voll zuwenden mußte; wenn er nun sprach, hätte der Trichter in der Mundöffnung den Schall in einer Richtung konzentriert, wo gar keine Zuhörer saßen, während im Zuschauerraum nur ein dumpfes Tönen vernehmbar gewesen wäre. Schließlich hat man in einigen jetzt ruinenhaften Theatergebäuden der Alteu (zu Taormina, Morviedro, Epidaurus, Athen, u. a.) Versuche angestellt, wie weit eine nicht künstlich verstärkte Stimme vernehmbar sei, und hat gefunden, daß, trotzdem der Verfall der Gebäude der Akustik doch unmöglich förderlich sein kann, auch jetzt noch jedes gesprochene Wort an den äußersten Enden hörbar ist. Natürlich mußte der Schauspieler nun die in den Prologen oft getadelte Unruhe des Publikums zu übertönen, mit einer starken Stimme begabt sein, und nicht jeder war daher zu diesem Berufe geeignet. Cicero (deorat. I, 59, 351) u. a. fordern daher auch eine fortwährende Übung der Stimme, ja des Körpers überhaupt. Schließlich geht D. noch auf die von Vitruv vorgeschlagenen, im Zuschauerraum aufzustellenden metallenen Schallgefäße (*χελῖα*) ein, die den Schall verstärkt zurückwarfen, wenn ein ihrem eigenen Klange gleicher Ton in ihren Bereich kam. D. bemerkt hierzu, daß diese Theorie zwar den physikalischen Gesetzen nicht widerspreche, daß aber die Gesamtwirkung der auf der Bühne gesprochenen oder gesungenen Worte eine höchst ungleiche sein mußte, da nicht jeder Ton ein auf ihn gestimmtes Gefäß finden konnte, das Nachklingen der Gefäße aber die folgenden Töne undeutlich machen mußte. Von einer praktischen Ausführung dieser Theorie findet sich in keinem der erhaltenen Theater eine Spur und so können wir nur D. zustimmen, wenn er fordert, endlich den Wahn von der Verstärkung der Stimmen durch Schallmasken und Schallgefäße in den Theatern der Alten aufzugeben.

Bremen.

H. Neuling.

203) **Theodor Curti, Die Sprachschöpfung.** Versuch einer Embryologie der menschlichen Sprache. Würzburg, A. Stubers Verlagshuchhandlung, 1890. 74 S. 8°.

Der Verfasser der vorliegenden Schrift sucht in derselben durch eine Verbindung von Ergebnissen der Naturwissenschaft und der Sprachgeschichte die An-

fänge der Sprache aufzuklären und die ersten Lautgebilde organisch in Klassen zu ordnen.

Soviel läßt sich von vornherein über die Schrift sagen: sie ist jedem Gebildeten verständlich; vor allen Dingen aber hat sie das Verdienst, zum erstenmale die Urwörter oder Sprachwurzeln „psychologisch“ und „physiologisch“ zu begrenzen und zu bestimmen, so daß die Entstehung der Sprache als eine natürliche erscheint. Curtis Schrift bringt aber auch über Sprachphilosophie mancherlei Neues, wie sie denn in lehrer Weise einen umfangreichen Wörternschatz der verschiedensten Sprachen verwertet.

Verfasser geht von den Irrtümern der Sprachphilosophen aus, beleuchtet das Sprachorgan des Urmenschen und die Urwörter selbst, um dann zu den Empfindungswörtern (u. hegleitenden E.), Gebärdenwörtern, Tierschrei- und kosmischen Wörtern überzugehen. Daran schließt sich die symbolischen Urwörter mit ihrer Chronologie und allgemeine Bemerkungen an.

Die kleine Schrift giebt des Anregenden so viel, daß man dem Verfasser für die Herausgabe zu aufrichtigem Danke verpflichtet ist. Vielleicht entschließt sich derselbe, seine Arbeit demnächst erweitert fortzuführen; für diesen Fall würden wir ebenso um ein ausgiebiges Inhaltsverzeichnis als um ein Nachschlageverzeichnis der behandelten Wörter bitten.

18.

204) **A. Torp, Den græske Nominalflexion sammenlignende fremstillet i sine Hovettræk** (Die griech. Nom. vergleichend dargestellt in ihren Hauptpunkten). Christiania, A. Cammermeyer, 1890. 156 S.

Der Verfasser dieses Werkes ist den Lesern dieser Zeitschrift bereits vorteilhaft bekannt durch seine Arbeit über die geschlechtslosen Pronomina der indogermanischen Sprachen. Die jetzt vorliegende Darstellung der griechischen Nominalflexion ist mit umfassender Kenntnis der Litteratur der vergleichenden Grammatik der indogermanischen Sprachen abgefaßt und verdient neben der Behandlung dieses Gegenstandes in den Grammatiken von Brugmann und G. Meyer alle Beachtung. Der Verfasser hat nicht nur die Deklination der verschiedenen Stammklassen im Griechischen unter Heranziehung der entsprechenden Formen der anderen indogermanischen Sprachen einer im ganzen zutreffenden Darstellung unterzogen, sondern auch in einem einleitenden Kapitel die Deklinationsverhältnisse der indogermanischen Grundsprache untersucht und die hauptsächlichsten Nominalparadigmen rekonstruiert. Indes wird man natürlich zugestehen müssen, daß auf so unsicherem und heiklem Boden zum Teil nur hypothetische Ergebnisse zu gewinnen sind, und eine genaue Durchsicht der verschiedenen Grundparadigmen kann diese Behauptung nur erhärten. Gleichwohl erinnere ich mich nicht, bislang diesen Gegenstand in gleicher Weise im Zusammenhange dargestellt gefunden zu haben, und doch scheint mir, daß auch diese zum Teil ganz entschieden hypothetischen grundsprachlichen Paradigmen sehr gut geeignet sind, den engen Zusammenhang zwischen dem Vokalismus, und zwar sowohl dem der Suffix- als auch der Stammsilben, und der Betonung aufzuzeigen. Der Hauptwert der Schrift liegt darin, daß in umfassenderer Weise, als es früher geschehen ist, die Deklinationsformen der verschiedenen indogermanischen Sprachen neben den entsprechenden griechischen aufgeführt und zur Erklärung derselben herangezogen sind. Man hat, allerdings mit besonderer Berücksichtigung des Griechischen, heinahe einen Abriss der ver-

gleichenden Deklination des Indogermanischen vor sich. Was die Ausführung anlangt, so ist es aus leicht begreiflichen Gründen nicht möglich, sie his in die einzelnen Teile zu verfolgen. Ich muß mich begnügen, zu bemerken, daß das Material in hinlänglicher Vollständigkeit herangezogen ist und daß auch der wissenschaftlichen Forschung durch manche scharfsinnige Beobachtung des Verfassers ein Gewinn erwächst. Natürlich sind bei einer solchen Gesamtdarstellung der griechischen Nominalflexion auch gar manche Punkte, in denen noch nicht die wünschenswerte Klarheit herrscht oder wo der Verfasser nach des Referenten Ansicht irrigen oder wenigstens unwahrscheinlichen Annahmen seiner Vorgänger sich angeschlossen hat; jedoch ist es nicht meine Absicht mich in eine ausdrückliche Aufführung der meinen Ansichten widersprechenden Ansetzungen des Verfassers einzulassen, zu der ohnehin der mir zur Verfügung stehende Raum nicht ausreichen würde. Auf alle Fälle verdient Torps Arbeit den Sprachforschern und Philologen aufs beste anempfohlen zu werden.

Innsbruck.

Fr. Stolz.

205) **Jacobus Christiansen, De apicibus et I longis inscriptionum latinarum.** (Diss. Kil.) 1889/90, Nr. 14. Prostat apud C. F. Delff Hnsumensem 1889. II u. 64 S. 8°.

Den Schriften, welche eine Verbesserung unserer Aussprache des Lateinischen erstreben, schließt sich auch die vorliegende Dissertation an, indem der Herr Verf. die Verwendung der Apices und der I longae in den lateinischen Inschriften untersucht, um nach dem fleißig zusammengetragenen Materiale die Quantität der mit Apex oder I longa bezeichneten Vokale genauer zu ermitteln. Freilich wird mancher die Hoffnung, welche S. 3 an die Bemerkungen über die Fülle der zu gebote stehenden Inschriften geknüpft werden, „fore ut in rerum orthoepicarum discrimine aut omnes aut plurimae difficultates amoveantur“, etwas hochgespannt finden, besonders da die Inschriften eine keineswegs immer hinreichende, oft versagende Quelle unserer Kenntnis sind und sich darin bezusagen ebenso viel falsche als richtige Längenzeichen auftreiben lassen; immerhin aber ist eine statistische Zusammenstellung der apices und I longae in den lateinischen Inschriften recht nützlich. Unerläßlich war bei der Verwendung sehr zahlreicher und so außerordentlich ungleichwertiger inschriftlicher Belege strenge kritische Sichtung; soviel ich habe nachprüfen können, sind die Angaben vorsichtig und zuverlässig. S. 55 ist die Stelle, welche frustra belegt, CIL VI 20370, nicht 20377.

Herr Christiansen behandelt von S. 4—26 die Apices, his S. 40 die I longa und endlich die Resultate, welche sich aus den inschriftlichen Schreibungen ergeben („de fructibus ex apicibus et I longis captis“). Nach einer Übersicht über die verschiedenen Gestalten des Apex verzeichnet er die Meinungen über dessen Bedeutung und bespricht dann die Zeit seines Auftretens in den Inschriften. Dabei kommt er S. 8 auf die allerdings nicht weiter verfolgte Vermutung, M. Terentius Varro habe in seiner Schrift „De antiquitate litterarum ad L. Accium“ den Gebrauch des Apex, sowie der I longa eingeführt. Dagegen sprechen freilich einige anscheinend ältere Apices und I longae auf Münzen und Inschriften, die Herr Christiansen selbst S. 9 und 26 ff. anführt, besonders MVRVM. CIL I 568 = X 3780, und die alle wohl eine noch eingehendere Untersuchung verdient hätten. Aus den statistischen Nachweisen über den Apex (S. 9 ff.) erhellt, daß er his zum

Ende des 3. Jahrhunderts n. Chr. in Gebrauch blieb und, wie bekannt, am häufigsten im 1. Jahrhundert war. Eine Tabelle läßt dann S. 13 übersehen, wie sich die Apices in den umfangreicheren Inschriften auf die einzelnen Vokale verteilen. Inbetriff des Apex beim I wird dann eine reichliche Zusammenstellung von Fällen gegeben, um zu erläutern, wie besonders in späteren Zeiten auch das I mit Apex versehen wurde, während Terentius Scaurus behauptet hatte: „Super i tamen apex non ponitur.“ Die Verwendung des Apex war auch örtlich sehr verschieden, am häufigsten in Rom selbst; je weiter der Ort von der Hauptstadt lag, desto seltener tritt der Apex auf (S. 19). Endlich werden diejenigen Apices oder Apex-ähnliche Zeichen besprochen, welche nicht die Quantität angehen, sondern etwas anderes bezeichnen, wie Verdoppelung des Konsonanten (Sicilicus), Wortende, Zeilenschluß n. s. f. Die Behandlung der Schreibungen PVTEÓLIS und PVTEÓLANVS S. 19f., die zuletzt Seelmann, Aussprache S. 51 treffend erörtert hatte, kommt zu keinem Resultate; wie die Annahme einer Synizesse Putjoli (S. 20) uns weiter helfen soll, sehe ich nicht ah.

Der zweite Teil des Schriftchens behandelt die I longa. Anknüpfend an die älteste Gestalt dieses Buchstahens macht Herr Christiansen wahrscheinlich, daß sie aus verdoppeltem I entstand. Sodann werden die ersten Beispiele und die verschiedenen Arten seiner Verwendung ziemlich ausführlich und mit Heranziehung einer Menge von lehrreichen Schreibungen besprochen, ohne daß jedoch sich etwas von unserer bisherigen Kenntnis Abweichendes dabei ergibt.

Der letzte praktische Teil ist verhältnismäßig am meisten von Belang. Bei der Besprechung der Vokallänge vor ns und nf S. 40ff. macht sich der Herr Verfasser durch Sammlung vieler guter Beispiele verdient. Mißlungen aber scheint mir der bei Behandlung von nc, ng, nqu, nx, ct S. 44ff. unternommene Versuch das Lachmannsche Gesetz: „uhi in praesenti media est, participia productius“ (ad Lucr. I 805) mit wenigen ganz vereinzelt I longae oder Apices zu verteidigen. Dagegen sprechen zahlreiche Formen wie strictus (Osthoff, Zur Geschichte des Perfekts im Indogermanischen S. 523; Marx, Hilfsbüchlein, 2. Aufl., S. 693), gressus (Osthoff, S. 541; Marx, S. 36ah), pessum (Osthoff, S. 542; Marx, S. 36c), sessum (Osthoff, S. 543; Marx, S. 66a), fossum (Marx, S. 33h. 34a), lassus (Osthoff, S. 546; Marx, S. 42c, 43a) u. s. w., auch sanctum, emptum (Osthoff, S. 147f. 608; Marx, S. 3a; Christiansen, S. 58). Daß die Gruppe nc, nct, ng den vorhergehenden Vokal verlängert habe, ist doch nicht durch princeps, quinque selbst Sippe und singulas CIL II 1964 (vgl. X 5654) zu beweisen, wie S. 45f. versucht wird. Wir werden also mit Vermeidung fehlerhafter Verallgemeinerungen den einzelnen Fall mehr individuell zu betrachten haben, wie Osthoff, S. 180 Anmerkung, von dem Orthoepisten fordert und Marx in der zweiten Auflage des Hilfsbüchlein für die Aussprache der lateinischen Vokale in positionslangen Silben begonnen hat. Für Länge vor x (S. 49f.), gn, gm (S. 50f.) sind einige neue Beispiele beigebracht. Bei der Besprechung der Länge vor rt wird mit Recht für die Ableitungen von Lär, nach Analogie von Marcus und Mars, gegen Marx (in der ersten Auflage) lange Stammsilbe angenommen. Eine der beigebrachten Belegstellen bat Marx in der zweiten Auflage schon bemerkt und danach gebessert. Ebenso richtet Herr Christiansen den Verfasser des Hilfsbüchleins bei der Bezeichnung der Incoativa, S. 54 (Nárho, S. 54, fehlt bei Marx in der ersten Auflage), favilla S. 56, emptum S. 58, Pömpönius ebenda; allerdings hat mit Ausnahme des letzten Wortes Marx jene Verbesserungen in der inzwischen er-

schiebenen zweiten Bearbeitung selbst gefunden. Siehe diese Zeitschrift S. 188. Manche nichtssagende Schreibungen hätten allerdings auch gar nicht verzeichnet zu werden brauchen, so S. 54 VIRGINUM, während doch die romanischen Sprachen die Kürze bezeugen, oder VIRTUTIS S. 53, vgl. Marx S. 78 a, ferner MAGISTR, MAGISTO, MINISTRANTIBVS S. 56, die der Herr Verfasser selbst als belanglos bezeichnet; vgl. Längenzeichen vor nt S. 57 f. und andere Fehler S. 60f.

Erwünschte inschriftliche Bestätigung erbringt die Dissertation zu pulvillus S. 56. Aquilius ebenda, auch Tillius, das bei Marx fehlt, favilla S. 56 vgl. oben. Beachtenswert sind die Zeugnisse für Calvisius und Atilius S. 60.

Von den Konjekturen, die in den Thesen aufgestellt werden, erscheint mir die erste unnötig; denn an der betreffenden Stelle hat includere die Bedeutung „verschließen“, wie sie im nachaugusteischen Latein nicht selten erscheint. Zudem ist die Lesung incluso CIL IX 5401, 6 zweifellos. CIL II 59 liest der Verf.: „Quisque praeteriens sitam viator ipso termine legeris peremptam me aetatis vicesimo“, wobei man doch wohl im Zweifel sein kann, was eigentlich „ipso termino vicesimo aetatis“ heißen soll. CIL II 3256 wird folgendermaßen von Herrn Christiansen ergänzt: „Hospes praeteriens nostro . . . creceus hic ego sum, fueram creturus in annos“, für tento CIL V 2803, 6 „teneo“ gelesen und CIL IX 1164, 12 „scopulos horreat“, 13 „navigantibus“, 14 „quietem nobilem“, 15 „vita suppetit“ vorgeschlagen. Der letzten These: „Optandum est, ut id quod in rehus orthoepicis pro certo exploratum est, pueri in scholis discant“, schliesse ich mich an; freilich wäre vor allem notwendig, daß die Schulbücher einen festen Standpunkt in dieser Frage einnehmen, damit Lachmann nicht recht behält, wenn er sagt: „Haec quasi inutilia grammaticos nostros non attingere video, neque eos, qui pueris libellos scribunt, neque qui e libellis sapiunt.“

Hildesheim.

K. Eulag.

206) **Joseph Weisweiler. Das lateinische Participium futuri passivi in seiner Bedeutung und syntaktischen Verwendung.**

Grammatische Studie. Paderborn, Schöningh, 1890. 146 S. 8^o. M 2. 80.

Die vorliegende Schrift ist eine ganz gediegene Arbeit. Frei von dem Banne der Autorität, nur dem eigenen Urteil vertrauend, als Philologe wohl hekaunt mit den Werken der neuern Sprachforschung, aber kritisch gegenüber den Dogmen der Junggrammatiker verfolgt der Verfasser mit gründlicher Prüfung aller entgegenstehenden Hindernisse seinen Weg. Wenn ich so des Verfassers Schrift mit Freuden begrüße, so bedaure ich um so mehr, daß mich ihre Ergebnisse nicht hinlänglich überzeugt haben, und ich fühle die von manchen Recensenten arg vernachlässigte „Pflicht des Kritikers, Tadel und abweichende Ansichten im Einzelnen zu begründen“. (Jolly, Gesch. des Inf. S. 54).

Der Verf. sucht zunächst die Berechtigung der Benennung Partic. fut. pass. aus den Zeugnissen der alten Grammatiker nachzuweisen, welche sie für unser „Gerundivum“ ausschliesslich anwenden. Er weist, wie mir scheint, mit Recht die von Schöll gegebene Deutung der Cledonius-Stelle „ideo dicitur gerundi, quod nos gerere aliquid significat.“ als wenn damit das Gerundium als aktivische Form bezeichnet sei, zurück, indem er darin eine hlofe etymologische Erklärung, wie sie Cledonius mehrfach bietet, erkennt, durch welche über das Genus verhi nichts ausgesagt sei. Er macht für die Bezeichnung der adjektivischen Form als passives

Futurparticipium das noch nicht erloschene Sprachgefühl der alten Grammatiker geltend, um diesen, wie so viele andere ihrer Ausdrücke beizubehalten. Die moderne Unterscheidung aber durch die Worte Gerundium und Gerundivum erscheint dem Verf. darum so verwerflich, weil die zweite Form leicht als eine Ableitung aus der ersten aufgefaßt werde, und dadurch die irriige Vorstellung erweckt werde, daß auch sachlich das Gerundivum eine Weiterbildung des Gerundiums sei, wie denn in den Schulgrammatiken immer zuerst das Gerundium und dann das Gerundivum als eine „Umwandlung aus dem Gerundium“ behandelt werde.

Demgegenüber ist nun doch zu sagen, daß unsere Schulgrammatiken mit jener Voranstellung des Gerundiums und selbst mit der Lehre von einer „Umwandlung“ wohl schwerlich das sachliche Verhältnis zu geben meinen, sondern nur die für den aus dem Deutschen übersetzenden Quartaner geeignetste Darstellung. Der Verf. lengnet freilich auch, daß dieses dadurch erreicht werde, und verlangt, daß der Ausdruck „(Eifer: zur Verteidigung des Vaterlandes“ ebenso behandelt werde wie der Ausdruck „nach der Verteidigung des Vaterlandes.“ Das ginge nun zwar recht gut, wenn studium patriae defendendae nicht anders übersetzt würde. Da aber die Übersetzung „Eifer, das Vaterland zu verteidigen,“ ebenso gebräuchlich ist, so muß der Schüler hierin doch zunächst „Eifer zu verteidigen“ verbinden, und da er nun vollends auch im Lat. die Verbindung studium defendendi mit Objekt (patriam) findet, so liegt es doch gar zu nah, diese beiden Ausdrucksweisen zu vergleichen. Die Sache liegt nun aber doch wohl so, daß, während in dem einen Falle das Gerundium unmittelbar von dem Substantiv studium abhängt (wie im Deutschen der Infinitiv mit zu), in dem andern Falle das deutsche Infinitivobjekt im Lat., in demselben Casus wie in jenem Falle das Gerundium, unmittelbar an studium angeschlossen wird und das Gerundium in seiner adjektivischen Form Gerundivum genannt, hinzutritt. Freilich, von einer „Umwandlung“ wäre auch in Quarta besser nicht die Rede, und weiterhin dürfte auch die Erklärung nicht unterbleiben, daß natürlich die adjektivische Form die ursprünglichere sei und das Gerundium nur eine substantivische Anwendung derselben. Die Bezeichnung Gerundivum aber, welche mit Gerundium eigentlich ganz gleichbedeutend ist, läßt am besten ihre Zusammengehörigkeit erkennen, und der Vorstellung, daß das Gerundium eine Ableitung von dem Gerundium sei, läßt sich mit leichter Mühe begegnen. Sagt Verf. doch selbst, daß eine Ableitung von Gerundium „Gerundiale“ heißen müßte. Durch die vom Verf. aber vorgeschlagenen Benennungen, Gerundium neben Part. futuri passivi, erscheinen zwei verschiedene Gebrauchsweisen einer und derselben Form als zwei ganz verschiedene Formen.

In dem zweiten Abschnitte behandelt Verf. „die Etymologie des lat. Gerundipartizips.“ Ich kann es ihm nicht verargen, wenn ihn unter den zahlreichen zum Teil von ihren Urhebern selbst widerrufenen Erklärungsversuchen keiner befriedigt und ich gehe auf dies Kapitel daher nicht näher ein. Aber im nächsten Abschnitt stellt der Verf. selbst eine lautliche Deutung der Gerundivformen auf, welche die Kritik herausfordert. Er betrachtet die Bildung auf -ndo- als passives Correlat zu der aktivischen auf -nt- und hebt andererseits den Hauptbetonten Zusammenhang zwischen der Partizipialbildung auf -nt- und der 3. Pers. Plur. Aktivi hervor. Wie amant zu dem Partizipialstamme amant-, monent zu monent-, „ebenso einfach stellt sich im Passiv amandus, monendus bezüglich des Charaktervokals neben amantur, monentur.“ (S. 38). Und weiter S. 40: „Es mnfs legundus zu leguntur lautlich in demselben Verhältnisse stehen

wie *legendus* zu *legentur*“. Demnach siebt er lautlich in *legundus* ein Partizipium praesentis und in *legendus* ein wirkliches Partizipium futuri. Eine Bestätigung dieser Auffassung findet Verf. in den bes. von a-Stämmen vorkommenden Formen auf -bundus; *populabundus* ist ihm neben *populabuntur* formell ein wirkliches Futurpartizip. Diese Erklärungsweise unterliegt ernstern Bedenken. Wenn *amant* u. s. w. mit dem Stamme *amant-* u. s. w. zusammengestellt wird, so kann das in keinem andern Sinne verstanden werden als so, daß der Partizipialstamm selbst, so wie er ist, als Verbum finitum gesetzt sei, was natürlich nur für die 3 Person zulässig sein dürfte. Zieht man hierzu die vom Verf. angedeutete Parallele, so müßten die Gerundivstämme *amando-*, u. s. w. als Verba finita gesetzt zu *amantur* u. s. w. geworden sein, was nicht möglich ist. Aber so streng wünscht der Verf. die Parallele auch nicht gezogen, er nimmt Übereinstimmung nur an „bezüglich des Charaktervokals.“ Dies wäre am bedeutsamsten in der Form *legendus* neben *legentur*, wo der „Charaktervokal“ (e) das optativische Moduszeichen enthält; denn die Futurbedeutung hat sich erst aus der modalen entwickelt. Nun weiß ich nicht, wie Verf. sich das denkt. Ist das Partizip *legendus* aus dem Optativ mit Beibehaltung des Modusvokals gebildet, oder ist — was man nach dem Vergleich mit *amant*: *amant-* eigentlich eher annehmen müßte — das mit dem Modusvokal gebildete Partizipium erst dagewesen und danach jener Optativ gebildet? Das eine ist so unerbört wie das andere. Die Formen auf -bundus freilich zeigen klärlich dasselbe Bildungselement wie das Futurum auf -bo, nämlich den Verbalstamm *hhû-*. Von solcher Stammbildung sind natürlich ebenso wie von dem selbständig gebrauchten Stamme *hhû* alle möglichen Formen denkbar. Diese Formen können also nicht als Bestätigung für des Verfassers Erklärung dienen.

Verf. klärt nun zunächst sein Betrachtungsgebiet ab, indem er das Deponens und das Verbum intransitivum aussondert und für die Beurteilung des Genuscharakters des Suffixes -ndo- seine Verwendung beim Verbum transitivum für entscheidend hält. Man darf ihm darin beistimmen. Auch die Beurteilung mehrerer einzelner Gerundivbildungen, für welche er gegen andere Erklärer passivische Bedeutung behauptet, scheint mir durchaus zutreffend. Insbesondere ist seine schon in den N. J. f. Phil. 1889 S. 37 ff. vorgetragene Deutung gewisser Götternamen wie *Deferunda*, *Adolenda* u. s. w. wohl nicht zu beanstanden. Und in der auf S. 61 gegebenen beschränkten Fassung halte ich die Behauptung für begründet: „daß das part. fut. pass. im attributiven Gebrauch nie in streng aktivem d. i. transitivem Sinne verwandt worden ist“.

Aber Verf. unternimmt es nun zu zeigen, daß auch der transitive Gebrauch des prädikativen part. fut. pass. (*amandum est patriam*) und des Gerundiums (*studium defendendi patriam, consecrando praedones*) der Annahme, daß das Gerundivpartizip eine rein passivische Form sei, nicht widerstreite. Diese Abschnitte sind die anziehendsten der ganzen Schrift. Verf. sieht die Vermittelung jenes scheinbar unvereinbaren Gegensatzes in dem Verbum impersonale, der unpersönlich als Ausdruck des bloßen Geschehens gebrauchten 3. Pers. Sing. Passivi. *Agitur* = *actio fit, actum est* = *actio facta est*. Dieses unpersönliche Verbum hat nun trotz seiner passiven Form eine Bedeutung, welche „sich von dem Aktiv eigentlich nur dadurch unterscheidet, daß die Handlung von jedem Subjekte losgelöst, absolut hingestellt wird.“ Darum muß ihm die Fähigkeit zugeschrieben werden, einen Objektsaccusativ zu regieren. Und in der That kann Verf. aus Ennius die Kon-

struktion *vivitur vitam* und aus der freilich sehr späten Latinität eines Kirchenschriftstellers *Matthaeum* legitur für sich anführen. Dafs aber diese Verbindung nicht mehr in Aufnahme gekommen ist, hat der Einfluß des Deponens bewirkt. Da seine passivischen Formen nämlich stets persönlich zu fassen waren (*hortatur socios u. s. w.*), so „mufste andererseits naturgemäfs eine Redeweise wie *amatur parentes, defendetur patriam* in unpersönlichem Sinne unterhleben.“ Aber der auch im guten Latein vorkommende *Accus. c. Inf.* nach unpersönlichen Verben (*Nuntiabatur Parthos transisse Euphratem*) zeigt nach dem Verf. ebenfalls die transitive Konstruktion des *verbum impersonale*. Wenn nun die persönliche Form des Gerundiv (*legendum est*) ebenso mit dem *Accusativ* (*Vergilium*) verbunden vorkommt, so ist daraus nicht die aktive Bedeutung derselben zu erkennen, sondern „die aktive Rektion jener unpersönlichen Form des Passivs.“ Hier aber trat das Deponens, von welchem dieselbe Form (*hortandum est*) gleichfalls unpersönlich ist, nicht mehr hindernd in den Weg.

Im Folgenden wird dann nach ziemlich einwandfreien Besprechungen des Infinitivs und Supinums das Gerundium als die Deklination des unpersönlich gebrauchten *Part. fut. pass.* dargestellt, welches seinerseits keine Kasusform, weder *Nominativ* noch *Accusativ* ist. Demnach wird die Verbindung des Gerundiums mit einem *Accusativ* in derselben Weise erklärt, wie bei dem unpersönlichen *Part. fut. pass.*

Ich mufs zugeben, dafs mir die Möglichkeit der dargelegten Gebrauchsentwicklung von dem Verf. erwiesen erscheint. Die Wahrscheinlichkeit aber, dafs es sich so verhält, leuchtet mir noch nicht ein. Denn das notwendige Mittelglied in der Beweisführung des Verf., die Verbindung des *verbum impersonale* mit einem *Objektsaccusativ*, ist doch ziemlich schwach gestützt. Die wenigen Beispiele könnten sehr wohl jener „mishrächlichen Verwendung von Sprachformen“ ihr Entstehen verdanken, „die namentlich die volkstümliche und verblühende Sprache zu usurpieren liebt“, wie Verf. S. 50 sich ausdrückt. Denn die einzige von der Sprache wirklich anerkannte Form, auf die Verf. sich beruft, der *Acc. c. Inf.* nach unpersönlichen Passiven, erklärt sich auf einfachere Weise daraus, dafs der *Accusativ* auch ohne dafs er seinerseits als Objekt abhängig war, als Subjekt des Infinitivs empfunden wurde, wie in Wendungen wie *consulem fieri* auch der Prädikatsbegriff im *Accusativ* erscheint. Danach ist in *Nuntiabatur Parthos transisse Euphratem* nicht *Parthos* abhängig von *nuntiabatur*, sondern der *Acc. c. Inf.*, wie neben andern *Impersonalien* (*neccesse est, expedit u. s. w.*) als Subjekt zu denken. Darum bleibt *nuntiabatur* doch gerade so impersonell, wie im Deutschen „es leuchtet“ in dem Satz: „Es leuchtet der Mond.“ Andererseits aber hat der Verf. die Ergebnisse der vergleichenden Sprachforschung, obwohl er sie kennt, doch gar zu gering geschätzt. Freilich sind dieselben in vielen Punkten sehr unsicher. Aber gewisse Dinge liegen so handgreiflich überall zutage, dafs ein Zweifel darüber füglich nicht mehr bestehen kann. Dazu gehört die Thatsache, dafs dieselben Partizipialsuffixe bald aktivischen, bald passivischen Sinn ergeben; vergl. „Zur Entwicklungsgeschichte des indogermanischen Verbalbaus“ von H. D. Müller. Göttingen 1890. Vielleicht findet Verf. hier, da ihn alles andere so unbefriedigt läfst, den Weg einer methodischen Bedeutungsentwicklung in Dingen, wo er jetzt nur „ein Chaos von allen möglichen Bedeutungsnuancen, die sich auf das wunderbarste kreuzen“ (S. 35) sieht. Das Gerundivsuffix *-ndo* ist jedenfalls, mag es eine Etymologie haben wie es will, seiner Bedeutung nach nichts anderes als alle die andern Suffixe, wie *-ta*,

-na, -ia u. a. Sie alle haben von Haus aus keine andere Kraft als dem Verhal-
stamme nominale Bedeutung zu verleihen. Dadurch wird der Stamm, auch wenn
er von einem transitiven Verbum gebildet ist, eben als Nomen, neutral, intransitiv.
Da nun einerseits das Passivum, wie die Formen *hes.* im Griechischen und Gotischen
zeigen, aus dem Intransitivum hervorgegangen ist, und anderseits in ältester Sprache
das Intransitivum hlos dadurch, dafs zu ihm ein Accusativ binzugesetzt wird, zum
Transitivum wurde (vgl. die *verha affectuum* im Lat.), so hatte ein jedes Verhal-
nomen die Fähigkeit, eine aktivische, wie eine passivische Bedeutung zu entwickeln.
Der Sprachgebrauch begünstigte bei der einen Bildung diese, bei der andern Bildung
jene Bedeutung, während in erstarrten Resten meist die vernachlässigte Bedeutung
erkennbar bleibt. Es ist nicht richtig, wenn Verf. die von intransitiven Verben
gebildeten Partizipia auf skr. -tás, gr. -ρός, lat -tus mit aktivischer Bedeutung
als Zeugen einfach zurückweist. Immerhin scheiden sie sich von den passivischen
Partizipien gleicher Bildung. Aber im Skr. kommen auch von transitiven Verben
Partizipia auf -tás mit aktivischer, teils mit intransitiver, teils transitiver Bedeu-
tung vor. Vgl. z. B. die Wurzeln *çank-* hefürchten, *ruh-* (*adhi-ruh-*, *ã-ruh-*)
ersteigen, *rabh-* fassen u. a. im Petersh. Wörterbuch. Aber auch da, wo sich
aktivische neben pass. Bedeutung findet, pflegt der Sprachgebrauch eine Regel fest-
zusetzen. Vgl. z. B. die deutsche Ausdrucksweise für das lat. Gerundiv: *landandus*
„zu loben,“ (denn „ein zu lobender“ ist erst eine späte Adjektivbildung aus jenem
Infinitiv mit zu, welche noch heute von manchen Germanisten verabscheut wird).
„Das Buch ist zu loben“ — passivisch. „Ich benutze die Gelegenheit das Buch
zu loben“ oder „Ich beabsichtige das Buch zu loben“ — aktivisch, transitiv.
Worin liegt dieser entgegengesetzte Sinn einer und derselben Form? Die Ant-
wort ist leicht. Prädicativ gesetzt ist sie passivisch, attributiv (in Ab-
hängigkeit von einem Substantiv) oder adverbial gesetzt ist sie aktivisch.
Einen ganz ähnlichen Unterschied des Gebrauches konstatiert Bopp (vgl. Gr. § 809)
für die persischen Partizipia auf *teh* oder *deh*, und im großen und ganzen ist
das auch der Unterschied der passivischen und aktivischen Bedeutung des lat.
Gerundivs.

Schließlich sucht der Verf. (S. 112 ff) die Tempusbedeutung des Gerundivum
als eines Partizipium futuri nachzuweisen. Er kann sich hier im Ganzen mit
mehr Recht auf die Zeugnisse der alten Grammatiker herufen, als seine Gegner,
welche das Gerundiv als Partizipium praesentis darzustellen gesucht haben. Aber
die Erklärungen von *cantando*, *videndo*, *fando* durch „*dum incantatur*, *dum con-
spicitur*, *dum dicitur* oder *dum dicit*, wie sie sich bei Diomedes u. a. finden, fallen
doch zu Gunsten jener schwerer ins Gewicht, als Verf. meint, indem er annimmt,
dafs die Erklärer nur die Gennsbedeutung im Auge gehabt hätten, ohne das Tempus
zu beachten. Denn nicht nur die Wahl des Präsens, sondern auch der Konjunktion
dum zeigt, dafs die Alten die in solchen Formen ausgedrückte Handlung als mit
der Haupthandlung gleichzeitig dauernd empfanden, das ist aber eben der Sinn
eines Partic. praesentis. Verf. hespricht dann eine große Anzahl von Redewendungen
mit dem (*hes.* attributiv gebrauchten) Gerundiv und weist im Ganzen mit viel
Geschick den futurischen Sinn der Form darin nach. Namentlich kann er natür-
lich den finalen Gebrauch des Genetivs Gerundivi (*Multa populus paravit tuendae
libertatis. Tac.*) geltend machen. Aber an einigen Stellen ist doch alle seine Kunst
nicht geeignet, den Leser von der futurischen Kraft zu überzeugen. Denn das der
Satz *Superstitione tollenda non tollitur religio* nicht gleich *Cum superstitio tollitur* . . .

Kirche die mittelalterliche Theokratie des Papsttums wie des Kaisertums vernichtet und die für das Mittelalter charakteristische Verbindung Deutschlands und Italiens endgültig gelöst sei, während die neu sich erhebenden Kämpfe zwischen Jesuitismus und Protestantismus für die Neuzeit bezeichnend und heute noch nicht abgeschlossen seien. Gewiß hat diese Scheidung von Mittelalter und Neuzeit manches für sich, doch kommt es hier wesentlich auf den Standpunkt des Geschichtsschreibers an, ob er das erste Auftreten einer alle bestehenden Verhältnisse erschütternden Bewegung oder den entscheidenden Sieg derselben als Ausgangspunkt einer neuen Epoche betrachten will. Endlich hat W. noch am Schlusse seines Buches Zeittafeln zusammengestellt, welche nicht wie die meisten bisher herausgegebenen nur Data und Hauptfakta bieten, sondern zugleich eine Reihe von Nebenumständen, durch welche das Hauptereignis gewissermaßen charakterisiert und mit dem vorher und nachher erwähnten in Zusammenhang gesetzt werden soll. Die Absicht des Verf., dadurch dem Schüler das Bewahren des pragmatischen Zusammenhanges der Ereignisse zu erleichtern, ist gewiß sehr zu loben, ob dies aber bei der Fülle der Angaben immer erreicht wird, muß die Praxis erweisen.

Bremen

H. Neuling.

184) **Jahresberichte über das höhere Schulwesen.** Herausgegeben von **Konrad Rethwisch.** III. Jahrg. 1888. Berlin 1889, R. Gärtners Verlag. 101 n. 474 S. gr. 8. A 12

Von dem 3. Bande der Jahresberichte läßt sich nur dasselbe sagen, was von den beiden früheren Jahrgängen des verdienstvollen Unternehmens gesagt werden konnte. Auch er wird allen, welche sich für die Entwicklung unseres höheren Schulwesens interessieren, über alles Wesentliche Überblick geben und Auskunft erteilen.

Als neuer Mitarbeiter hat Rektor Bender in Ulm den Abschnitt über Schulgeschichte übernommen. Die Kunstgeschichte ist als Anhang dem Bericht über das Zeichnen hinzugefügt worden. Eine dankenswerte Zugabe sind die beiden einzeln zu beziehenden Ergänzungshefte über evangelische und katholische Religionslehre (Witte in Pforta bzw. Brunner in München); wiederholten Wünschen ist damit Rechnung getragen worden.

Den Bearbeitern der einzelnen Abschnitte bleibt natürlich das Recht gewahrt, bei möglichst unparteiischer Beurteilung aller Bestrebungen und Leistungen den eigenen Standpunkt zu vertreten. Immerhin wird vielfach bedauert werden, daß die Stellung des Herausgebers unter den Reformern eine zu entschiedene ist, als daß er den der Verteidigung des heutigen Gymnasiums gewidmeten Erklärungen und Schriften das gewünschte Maß von Wohlwollen entgegenbringen könnte.

Bremen.

E. Bachof.

- ***Platon** *Ausgewählte Schriften*. Erklärt von Dr. H. Bertram.
 1. Bd.: Apologie des Sokrates und Kriton. 2. Aufl. *M* 1. —
 2. Bd.: Protagoras. *M* 1. —
 3. Bd.: Enthyphron. *M* —, 60.
 4. Bd.: Laches. *M* —, 60.
- ***Sallust**. Erklärt von J. H. Schmalz.
 1. Bd.: De bello Catilinae liber. 3. Aufl. *M* 1. —
 2. Bd.: De bello Jugurthino liber. 2. Aufl. *M* 1. 2f.
- ***Sophokles' Antigone**. Erklärt von G. Kern. 2. Aufl. *M* 1. —
 — **König Ödipus**. Erklärt von G. Kern. 2. Aufl. *M* 1. —
 — **Ödipus auf Kolonos**. Erklärt von Fr. Sartorius. *M* —, 80.
 — **Elektra**. Erklärt von G. H. Müller. *M* 1. 2f.
 — **Philoctetes**. Erklärt von G. H. Müller. *M* 1. —
 — **Ajax**. Erklärt von R. Paehler. *M* 1. 5f.
- ***Tacitus' Annalen**. Erklärt von W. Pfäfers.
 1. Bd.: 1. n. 2. Buch. *M* 1. 20. — * 2. Bd.: 3. bis 6. Buch. 2. Aufl. *M* 1. 50. —
 * 3. Bd.: 11. bis 13. Buch. *M* 1. 20. — * 4. Bd.: 14. bis 16. Buch. *M* 1. 50.
 — **Germania**. Erklärt von G. Egelhaaf. *M* —, 80.
 — **Agricola**. Erklärt von K. Knaut. *M* —, 80.
- ***Thucydides**, Buch VI. Erklärt von J. Sitsler. *M* 1. 20.
 — Buch VII. Erklärt von J. Sitsler. *M* 1. 80.
- ***Vergil's Aeneide**. Erklärt von O. Brosin.
 1. Bd.: 1. n. 2. Buch. 3. Aufl. — 2. Bd.: 3. u. 4. Buch. 2. Aufl. *M* 1. 30. —
 3. Bd.: 5. n. 6. Buch. 3. Aufl. *M* 1. 81. — 4. Bd.: 7. bis 9. Buch. *M* 2. 10.
 5. Bd.: 10.—12. Buch. Erklärt von L. Heitkamp. *M* 1. 80.
 — Anhang hierzu. *M* —, 30.
- Xenophons Anabasis**. Erklärt von R. Hansen.
 * 1. Bd.: 1. n. 2. Buch. 2. Aufl. — * 2. Bd.: 3. bis 5. Buch. 2. Aufl. —
 3. Bd. 6. n. 7. Buch. *M* 1. 2f.
- **Hellenika I**, 1. u. 2. Buch. Erklärt von H. Zurborg. *M* 1. —
 — **II**, 3. u. 4. Buch. Erklärt von R. Grosser. *M* 1. 20.
 — **III**, 5. bis 7. Buch. Erklärt von R. Grosser. *M* 2. 10.
 — **Memorabillen**. Erkl. von E. Weisenborn. 1. Bd.: 1. n. 2. Buch. —
 2. Bd.: 3. u. 4. Buch. *M* 1. 20

- Bachof, E.**, Griechisches Elementarbuch. Nach den neuesten preussischen
 Unterrichtsbestimmungen bearbeitet. 1. Teil. *M* 2. 40.
 — II. Teil. (Anhang) *M* 1. —
- Baumann, I.**, Platons Phaedon. Philosophisch erklärt. *M* 4. —
- Frigell, A.**, Prolegomena in T. Livii I. XXII. *M* 1. 20.
 — — I. XXIII. *M* 1. 20.
- Hansen, R.**, Wörterbuch zu Xenophons Anabasis und Hellenika. *M* 1. 60, geb. *M* 2.
- Kammer**, Homerische Vers- und Formlehre. *M* —, 80.
- Martens**, Alphabetisch- etymologisches Vocabular zu den Lebens-
 beschreibungen des Cornelius Nepos. *M* —, 80.
- Müller**, Aufgaben zu lateinischen Stilübungen im Anschluss an Ciceros
 Rede für P. Sestius. *M* —, 30
 — Aufgaben zu lateinischen Stilübungen im Anschluss an Ciceros
 Philippische Reden I u. II. *M* —, 40.
- Nettzer-Rademann**, Deutsch-lateinisches Übungsbuch für Quarta
 im Anschluss an die Lektüre des Cornelius Nepos. *M* 2. —
- Reuchlin**, Regeln über die Behandlung der Dafs-Sätze im Latei-
 nischen. *M* 1. —
- Schultess**, Vorlagen zu lateinischen Stilübungen. (I: Variationen zu
 Cicero und Livius; II: Variationen zu Cicero und Tacitus.) *M* 2. 40.
 — Beispielsammlung. (Sonderabdruck aus dem ersten Hefte der „Vorlagen
 zu lateinischen Stilübungen“.) *M* —, 60.
- Schulze, E.**, Skizzen hellenischer Dichtkunst. *M* 2. 40.
- Tabellarisches Verzeichnis** der hauptsächlichsten latein. Wörter von
 schwankender Schreibweise nach den neuesten Ergebnissen zusammengestellt.
 Ein Anhang zu jeder lateinischen Grammatik. *M* —, 35.
- Wagenér**, Hauptschwierigkeiten der lateinischen Formenlehre in
 alphabetischer Reihenfolge. *M* 2. —
- Weber**, Griechische Elementar-Grammatik. *M* 2. 40.
 — Lateinische Elementar-Grammatik I: Formenlehre. 2. Aufl. *M* 2. —
 — II: Elemente der lateinischen Syntax. *M* 1. 60.
 — Elemente der lateinischen Darstellung. *M* —, 80.

Schulausgaben griechischer und lateinischer Klassiker

mit deutschen erklärenden Anmerkungen

* = Doppelausgaben: a) Ausgaben mit untergeordneten Anmerkungen;
b) Ausgaben mit besonderem Anmerkungsheft

Schulausgaben mit erklärenden Anmerkungen

- * **Caesar de bello Gallico.** Erklärt von *Rud. Menge*.
1. Bd.: 1. bis 3. Buch. 3. Aufl. — 2. Bd.: 4. bis 6. Buch. 3. Aufl. —
3. Bd.: 7. u. 8. Buch. 3. Aufl. à *A* 1. 50
— Anhang hierzu. *A* — 60.
- * **Ciceros Rede f. Sex. Roscius.** Erkl. von *G. Landgraf*. 2. Aufl.
A 1. —
- * — **Rede über das Imperium des Gn. Pompeius.** Erklärt von
A. Deuring. 2. Aufl. *A* — 80.
- * — **Rede für P. Nestius.** Erklärt von *R. Bouterwek*. *A* 1. 50.
- * — **Rede für Milo.** Erklärt von *R. Bouterwek*. *A* 1. 20.
- * — **Reden geg. Catillin.** Erkl. v. *K. Hachtmann*. 3. Aufl. *A* 1. —
- * — **Rede gegen C. Verres.** Erklärt von *K. Hachtmann*. Buch
IV u. V. à *A* 1. 20.
- * — **Rede für Q. Ligarius.** Erklärt von *J. Streuge*. *A* — 60.
- * — **Rede für den Dichter A. Licinius Archias.** Erklärt von
J. Streuge. *A* — 60.
- * — **Rede für den König Detotarus.** Erkl. v. *J. Streuge*. *A* — 60.
- * — **Laelius.** Erklärt von *A. Strechts*. *A* 1. —
- * — **Tuskulanan.** Erklärt von *L. W. Hasper*. 1. Bd.: 1. u. 2. Buch —
2. Bd.: 3. bis 5. Buch à *A* 1. 20
- * — **de officiis libri tres.** Erklärt von *P. Dettweiler*.
A 2. 25.
- * — **de oratore I.** Erklärt von *G. Stöckle*. *A* 1. 50.
- * — **Cato Major de senectute.** Erklärt von *H. Anz*. *A* — 90.
- * — **Sonnum Scipionis.** Von *H. Anz*. *A* — 30.
- * — **Paradoxa.** Von *H. Anz*. *A* — 60.
- * **Cornelius Nepos.** Erklärt von *W. Martens*. *A* 1. 80.
- * **Demosthenes' Ausgewählte Reden.** Erklärt von *J. Sörgel*.
1. Bd.: Die drei Olyntbischen Reden und die erste Rede gegen
Philipp. 3. Aufl. *A* 1. 20
2. Bd.: Rede über den Frieden. Zweite Rede gegen Philipp
Rede über die Angelegenheiten im Chersones. Dritte Rede
gegen Philipp. 2. Aufl. *A* 1. 80
- * **Euripides' Medea.** Erklärt von *S. Mekler*. *A* 1. —
- * **Herodot 7. Buch.** Erklärt von *J. Sitsler*. *A* 2. —
- * — 8. Buch. Erklärt von *J. Sitsler*. *A* 1. 30.
- * — 9. Buch. Erklärt von *J. Sitsler*. *A* 1. 30.
- * **Homer, Ilias.** Erklärt von *G. Stier*.
1. Heft: Gesang 1—3. — 2. Heft: Gesang 4—6. — 3. Heft: Gesang 7—9.
4. Heft: Gesang 10—12. — 5. Heft: Gesang 13—15. — 6. Heft: Gesang
16—18. à *A* 1. 50. — 7. Heft: Gesang 19—21. *A* 1. — 8. Heft: Gesang
22—24. *A* 1. 50.
— Wörterbuch der Eigennamen (Anhang z. Ganzen, besond. verkäuf.) *A* 1. —
- * — **Odyssee.** Erklärt von *F. Weck*.
1. Heft: Gesang 1—3. — 2. Heft: Gesang 4—6. — 3. Heft: Gesang 7—9.
à *A* 1. — 4. Heft: Gesang 10—12. — 5. Heft: Gesang 13—15. — 6. Heft:
Gesang 16—18. — 7. Heft: Gesang 19—21. — 8. Heft: Gesang 22—24.
à *A* 1. 20.
- * **Horaz' Oden u. Epoden.** Erklärt von *K. Rosenberg*. *A* 2. 25.
- * — **Satiren.** Erklärt von *K. O. Breithaupt*. *A* 1. 80.
- * — **Episteln.** Erklärt von *H. S. Anton*. *A* 2. 10.
- * **Livius, Buch I.** Erklärt von *M. Heynacher*. *A* 1. —
- * — **Buch II.** Erklärt von *Th. Klett*. *A* 1. —
- * — **Buch VIII.** Erklärt von *F. Ziegeler*. *A* 1. —
- * — **Buch XXI (2. Aufl.) u. XXII (2. Aufl.).** Erkl. von *Fr. Luterbacher*
à *A* 1. 20
- * — **Buch XXIII.** Erklärt von *G. Egelhaaf*. *A* 1. 20
- * **Lysias' ausgew. Reden.** Erkl. von *W. Kocks*. 1. u. 2. Bd. à *A* 1. 50
- * **Ovids Metamorphosen.** Erklärt von *H. Magnus*.
1. Bd.: 1. bis 5. Buch. — 2. Bd.: 6. bis 10. Buch. — 3. Bd.: 11. bis
15. Buch. à *A* 1. 80
— Anhang hierzu. *A* — 60

Neue Philologische Rundschau.

Herausgegeben von

Dr. C. Wagener und Dr. E. Ludwig
in Bremen.

Erscheint alle 14 Tage. — Preis für den Jahrgang 12 Mark. — Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen an, sowie die Postanstalten des In- und Auslandes. — Insertionsgebühr für die einmal erscheinende Petitzelle 30 Pfr. — Spezial-Vertraltungen: Für Österreich: Franz Leo & Comp. (Carl Degen), Spezial-Buchhandlung für klass. Philologie in Wien, Heinrichsbof. Frankreich: F. Vieweg. Abrahim A. Frank in Paris, 67 rue Richelieu. Niederlande: Johannes Müller in Amsterdam. Russland: Carl Ricker in St. Petersburg, N. Kymuels Buchhandlung in Riga. Schweden u. Norwegen: Jacob Dybwad in Christiania. Dänemark: Lehmann und Stage in Kopenhagen. England: William & Norgate in London, 4 Henrietta Street, Covent-Garden. Italien: Ulrico Hoepli in Mailand, Neapel, Pisa. Amerika: Gustav L. Stechert in New-York, 766 Broadway.

Inhalt: 207) H. Strack, Vollständiges Wörterbuch zu Xenophons Anabasis (H. Hauser) p. 389. — 208-210) A. Weidner u. Job. Schmidt, Cornelii Nepotii Vitae; Job. Schmidt, Kommentar zu den Lebensbeschreibungen des Cornelius Nepos; K. Schäfer u. E. Ortman, Nepos-Vokabular (Ed. Köbter) p. 372. — 211) Sam. Braudt, Lactanti opera omnia (†) p. 375. — 212) J. V. Prasek, Medica und das Haus des Kyzarens (K. Hansen) p. 378. — 213) H. Osthoff u. K. Brugmann, Morphologische Untersuchungen auf dem Gebiete der indogermanischen Sprachen, 5. Teil (Fr. Stolz) p. 380. — 214) William W. Goodwin, Syntax of the Mood and Tenses of the Greek Verb (J. Sittler) p. 382. — 215-216) Joh. Haasler, Aufgaben zur Einübung der lat. Syntax; E. Wessel, Caesar gallischer Krieg. Ein Übungsbuch zum Übersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische (M. Schausland) p. 383.

207) **Hermann L. Strack, Vollständiges Wörterbuch zu Xenophons Anabasis.** Fünfte vielfach verbesserte Auflage. Leipzig, Hahnsche Verlagsbuchhandlung, 1889. 8°. V u. 155 S. M 1. 20.

Die 5. Auflage dieses Wörterbuchs unterscheidet sich von der 4. (vergl. meine Anzeige in der Philologischen Rundschau, 1885, 303. S. 1080) äußerlich durch den größeren Druck, so daß die 134 Seiten der 4. sich auf 155 vermehrt haben, ohne daß inhaltlich viel hinzugesetzt ist; auch sind einige längere Artikel übersichtlicher angeordnet. Das Papier ist etwas zu glänzend, so daß es besonders bei Lampenlicht leicht blendend wirkt, was bei einem viel zu gebrauchenden Buch immerhin ein Übelstand ist.

Das Buch soll nach wie vor nicht bloß dem Schüler ein Hilfsmittel bei der Vorbereitung sein, sondern auch dem Manne der Wissenschaft zuverlässige Handreichung thun dadurch, daß er sich über sämtliche Lesarten vergewissern kann; nicht für Schüler bestimmt sind die Verweise auf wissenschaftliche Werke (Sturz, Hultsch, Dünker). Die Citate sind zahlreicher geworden, die Wörter, von denen sämtliche Stellen angegeben sind, haben ein Sternchen * erhalten. Für den Schüler ist das ziemlich überflüssig; überhaupt möchte ich glauben, daß es besser ist, Wörterbücher für die Schule und für wissenschaftliche Zwecke zu trennen.

Ich lasse hier eine Reihe von Bemerkungen folgen; viele dieser Desiderata habe ich bei der Bearbeitung meines Schulwörterbuchs zu Xenophons Anabasis und Hellenika in der 4. Auflage gefunden; sie finden sich auch in der 5., während eine größere Zahl Versehen hier verbessert ist.

S. v. *ἀγαν* ist die Bedeutung „sehr“ zu streichen. — *ἀγγελία* die Bedeutung: „Meldung“, wie sie zu der citierten Stelle gut paßt, ist hinzuzufügen. — *ἀγορά* sub fin.: *Κεραμῶν ἀγορά* wie bei uns „Marktbreit“; wie viele Schüler (und

Lehrer) sollten wohl die Stadt Markthreit kennen? Die Notiz gehört ausserdem besser unter *Κεράμων αγορά*, denn dort, nicht unter *ἀγορά*, wird der Schüler nachschlagen; ferner heisst es unter *ἀγορά*: *Κεραμων*, während diese Lesart (statt *Κεράμων*) unter *Κ.* nur in Klammern steht. — *ἄγω*] „lenken, von der Gottheit“, hesser: „fügen“. — „*ἀδελφός*, „Bruder; inniger Freund 7, 2, 25“; es ist doch an dieser Stelle mit „Bruder“ zu übersetzen, vergl. unser „Brüderschaft schliessen“. — S. v. *ἀδικίω* lies *τινά* für *τίνα*. — *Ἀδραμόντιον* „Stadt in Lydien: nicht in Lydien, sondern in Mysien. — *ἀθροίζω*] Zu erwähnen war die Konstruktion dieses Verbums mit *εἰς*. — *ἀθρόος*: lies 6, 5, 22 st. 6, 5, 23. — *ἀμύην*: in dem „Augenblick“; füge hinzu: noch. — *ἀκούω*]. Der Unterschied von *ἀκ.* mit dem Acc. c. Inf. und mit dem Acc. c. Part. ist nicht erörtert. — S. v. *ἀνάβασις* lies *ἀναβαίνω* für *ἀναβείνω*. — *ἀνακίω* ist neben *ἀνακίω* als Stichwort aufzunehmen. — S. v. *ἄξιος* lies 6, 5, 13 statt 6, 3, 13 (letztere Citat auch in früheren Aufl.; es stammt wohl aus Krüger, der das 6. Buch mit dem 3. Kapitel anderer Herausgeber beginnt). — *ἀπείπον* ist nls selbständige Wort behandelt, weil *ἀπολείγω* nicht klassisch ist, die anderen Komposita von *ἀπν* dagegen und das Simplex unter *λέγω* und dessen Komposita. Besser wäre es wohl alle selbständig zu behandeln. — S. v. *ἀπολείπω* lies *τῆς σὺν ἡμῖν τάξεως* (Krüger *τῆς ἡμετέρας τάξεως*) statt *τῆς ἡμῶν τάξ.* — Der Artikel *ἀρετή*, der sonst ziemlich dürftig war, ist wesentlich verbessert; hinzuzufügen ist noch: 7, 7, 41 Biederkeit; *ἡ Κέρον ἀρετή* ist mit „Edelmut“ zu übersetzen, *ἀντιποιοῦντο ἀρετῆς* „nach dem Preise der Tapferkeit streben“. — Unter *ἀρχή*: „konkret: das unter jmdm. stehende Land, Gebiet“ füge hinzu: „Herrschaft, Satrapie“ 1, 1, 2. 3. — *βίκος* wird vor anderen *βίκος* accentuiert. — *Βουιπός* mufs den Stern * haben. — Bei *γνώσις* war die Stelle 1, 8, 10 *ἡ γνώμη ἦν ὡς . . ἐλῶντα* zu erläutern. — *Γοργίας* ist verdruckt *Γοργίας*. — S. v. *δαίδω* fehlt bei *δέδοικα* die Bemerkung, daß es Präsens-Bedeutung hat: „ich fürchte“. — *δαίω* Fut. *δαίσω* u. s. w. lies 6, 4, 22 statt 6, 2, 22. — Bei *διαχειμάζω* „den Winter wo zuhbringen“ streiche wie ebenso bei *ἐναυλλίζομαι*. — *δίπλοϋς* Druckfehler für *διπλοϋς*. — *δύναμαι* „[Augm. gew. mit Augm. syllab., doch Augm. temp. öfter in A B]“ ist seltsam ausgedrückt, vergl. meine Anzeige der 4. Aufl. I. I. S. 1082. — *δέω* war als Stichwort aufzunehmen mit Hinweis auf *δέομαι*. — S. v. *ἐάντοϋ* steht *ἐμάντοϋ* für *ἐμάντοϋ*. — *ἑβδομος* „siebte“ ist wohl nur Druckfehler für „siebente“. — *εἰ*] die Form der irrealen Bedingungssätze ist unklar gegeben; „im Nachsatz steht meist *ἔν*“, heisst es; wann denn nicht? In der Anah. findet sich kein Beispiel, wo das *ἔν* fehlt. Ferner ist doch nicht jedes *εἰ* mit dem Indikativ eines Tempus der Vergangenheit irreal, vergl. 2, 5, 41: *εἰ ἔλυε* wenn er wirklich zu lösen versuchte. — *εἰμί* steht vor *εἶμι*, dagegen *ἔπιμι* (*ἄπιναί*) vor *ἔπιμι* (*ἄπειναί*); ähnlich ist es bei *ἔξιμι*. — *ἔμπροσθεν*: lies *ὀ* statt *ὀ*, ferner I, 8, 23 statt I, 6, 23. — *ἐν*, II lies 8, 12 statt 8, 22. — *ἐπείπερ* „alldieweil“; warum dies veraltete Wort für „da ja“, „weil ja“? Die 4. Aufl. hat „weil doch“, „da doch“. — Unter *ἐπί* III) 3) lies *ἔδωρ* statt *ἔδωρ*. — S. v. *ἐπιτυχάνω* lies 1, 9, 25 statt I, 9, 15. — S. v. *ἐπιψηφίζω* lies *ἐπιψηφίζεσθε* statt *ἐπιψηφίζεσθε*. — *εἰροσύνη* „Leichtbeschaffbarkeit“ ist eine zu monströse Wortbildung. — *εἶρος*] „oft Acc. absol.“ falsch statt „Acc. relationis“, „der Beziehung“. — *ζειγγλάτης* bedeutet 6, 1, 8 „Pflüger“. — Bei *ζειγγνυμι γέφυραν πλοίοις* war aufser der lateinischen auch die deutsche Übersetzung (Schiffbrücke . .) zu geben. — *ἦ* oder] hinzuzufügen ist, daß es auch ohne *πότερον* wie *αν* zu Anfang steht, 2, 4, 3. — *ἦ*

μαι] Aorist auch: „zu dem Glauben kommen“, wie 1, 2, 4. — *ἔγω* bedeutet oft wieder kommen. — Bei *ἔλκεια* verdiente die Stelle 3, 1, 25 eine Erwähnung und Erörterung. — S. v. *ἤμισος* lies *ἡμίσα* statt *ἡμισία*. — *Ἡρακλείδης* hat einen Stern *, es fehlen aber die Stellen 7, 6, 2. 7 u. 7, 48. — Unter *θαυμάσιος* heisst es: „Superl. tadelnd“; da der Positiv „bewundernswert“ bedeutet, wird es für einen schwachen Schüler schwer fallen, dies Lob in den Tadel zu verwandeln. Warum nicht wie unter *θαυμασιός* die Übersetzung: „wunderlich“? — *ιδιωτικός*] kann 6, 1, 23 doch nicht bedeuten: „gewöhnlich, gemein“, sondern *οἰωνός ιδιωτικός* ist ein Vorzeichen, das auf die Stellung als Privatmann hindeutet. — *ἰσχυρός* „stark“ 2, 5, 22; besser „gesichert“. — *καθίστημι*, Medium auch: sich anschicken 6, 1, 22. — *καλός*] „Ntr. als Subst. 2, 6, 18“ nützt dem Schüler nichts; *σὲν τῷ καλῷ* „mit Ehrenhaftigkeit“, „auf ehrenhafte Weise“. — S. v. *κατάκειμαι* lies 3, 1, 15 statt 1, 1, 15. — *κεράμιος* war als Stichwort aufzunehmen, nicht blofs unter *κεραμείοις* als var. lect. zu bemerken. — *κνέφας*] als Genetiv war *ος*, nicht *ως* anzuführen. — *Κολχίς*, „jetzt Mingrelien, vom Phasis durchströmt“, paßt nicht auf die citierten Stellen der Anabasis; *Κολχίς* bezeichnet das Gebiet der kleinen bei Trapezunt wohnenden Völkerschaft der Kolcher, das noch über 200 Kilometer von dem Phasis entfernt lag. — *Κιτισίας*] Neben der Ausgabe von Bähr konnte auch die neueste von Gilmore, London 1888, erwähnt worden. — S. v. *μακρός* lies 3, 4, 16 statt 3, 4, 46. — *Μάκρωνος*] Statt „im N. O. von Pontos“ heisst es richtiger „im nordöstlichen Pontos“. — *μέτειμι* ist zu schreiben *μέτ-ειμι*. Den Tronnungsstrich braucht Strack in der Regel bei wirklich komponierten Verben, sonst wohl nur versehentlich, wie in *πρόφραξ* statt *πρόφραξ*. Meines Erachtens — und demnach habe ich ihn in meinem Wörterhuche angewandt — ist er für den Schüler nur von Wert, um das Augment sicher anzubringen, daher ist er auch bei den nicht zusammengesetzten, aber von zusammengesetzten Nomina abgeleiteten Verben notwendig, wenn sie das Augment nach der Präposition haben. — *μέχρι*: *μέχρι ἄν* mit dem Konjunktiv ist final, was nicht bemerkt ist; besonders war die Übersetzung von *μ. ἄν* mit dem Konj. Aor. anzugeben. — *μνημονικός* „ein gutes Gedächtnis habend“ ist eine unglückliche Übersetzung à la Ludwig I. — S. v. *μυρίος* lies 2, 1, 19 statt 2, 1, 17. — S. v. *νάπη* würde ich „saltus“ zu streichen empfehlen. — S. v. *νομίζω*: übersetze *νομίσας* „da er zum Glauben (zu der Ansicht) gekommen war“, nicht: „da er glaubte“. — *νήξ*: bei *μέσαι νέκτες* war die deutsche Übersetzung gleich anzugeben, das Verweisen auf *μέσος* kostet dem Schüler nur Zeit, ohne Nutzen zu bringen. — S. v. *οἰκία* fehlt der kollektive Gebrauch des Wortes 7, 2, 6: *οἰκία δίχεσθαι*. — S. v. *ὄπως* II) b) hätte Str. erläutern müssen, wie der Opt. mit *ἄν* im Finalsatz zu übersetzen ist. — S. v. *ὄς* lies 1, 2, 20 statt 1, 1, 20. — S. v. *παρά* wird ein Schüler doch *τῶν παρὰ βασιλέως* 1, 1, 5 nicht unter *παρά* mit dem Dativ suchen! — *παράγγελσις* ist der mündlich erteilte Befehl. — *παρὰτρώω* bedeutet 7, 1, 23 doch: hinlaufen, hinzulaufen, gehört also unter II). — Bei *ποιῶν* ist die Konstruktion des Passivs mit dem Dativ statt mit *ἐπό* c. gen. (1, 8, 12) nicht erwähnt. — *προσ-ποιόμαι* ist zu lesen für *προσποίόμαι*. — Der Artikel *Πίλα* gehört vor den Art. *πίλη*. — In *Ρωπάρας* fehlt der spiritus asper. — *Σκυθηνοί* und nicht *Συθηνοί* war als Stichwort aufzunehmen. — Bei *σιβάς* steht blofs „f. L.“; warum ist die Bedeutung weggelassen? Ein Schüler, der jene Lesart hat, möchte sie doch gewifs wissen. — S. v. *ταράττω* ist die Stelle 5, 7, 1: *ταῦτα ταραττόμενα* nicht erläutert. — S. v. *ἐπαίτιος*: dafs 3, 1, 5

τι Akkusativ ist, wie Strack abweichend von der 4. Aufl. jetzt (nach Vollrecht?) angiebt, leuchtet mir nicht ein, viel ungezwungener ist *ἐπαίτιόν τι* zu verbinden: „ein Gegenstand der Anklage“. — S. v. *ἐποπτεύω* war die jetzt häufigste Lesart 2, 3, 13 *αὐτὸ τὸ . . εἶναι* der Erläuterung zugrunde zu legen; *ἐποπτεύω* heisst dort „für verdächtig halten“, nicht „argwöhnen“. — *γαίνο*: das Passiv bedeutet 1, 5, 7 „sich vorfinden“. — *Φαρνάβαζος* hat ein Sternchen *, es fehlt aber die Stelle 6, 5, 7. — S. v. *φιλοτιμέομαι* heisst es schief ausgedrückt: „φιλοτιμηθέντες mit aktiver Bedeutung“ statt „mit medialer Bedeutung“. — *χαλεπός* ist 7, 7, 4 mit „widerlich“ wiederzugeben. — *χρυσός* heisst 1, 2, 27 doch gewiss nicht „golden“, sondern „vergoldet“, „mit Gold verziert“. — S. v. *ἔς* lies 1, 8, 21 statt 1, 4, 21. — In dem angefügten Verzeichnis unregelmässiger Verba ist *ἐξείχθη* als einziger Aorist Pass. zu *ζευγνύειν* gegeben; ferner ist von *ἵστημι* nur das Medium *ἵσταμαι* „ich stelle mich“ mit seinen Formen gegeben, nicht auch das andere: „ich stelle mir“. Überhaupt hätten auch im Wörterbuch diese beiden Media bei den Kompositis noch schärfer unterschieden und mit ihren Formen angegeben werden müssen. — *ἀνέωγα* und *τέτρασα* dürften fehlen. Das ganze Verzeichnis halte ich für überflüssig; um die unregelmässigen Verba zu suchen, dazu hat der Knabe die Grammatik; da die Grammatiken noch immer in einigen Einzelheiten auseinandergehen, so kann bei Nichtübereinstimmung der Grammatik mit dem Strackschen Verzeichnis für den Anfänger leicht Unsicherheit entstehen.

Oldesloe.

Reimer Hansen.

- 208/10) 1. **Cornelii Nepotis Vitae** für den Schulgebrauch bearbeitet von Andreas Weidner. 3. Aufl. Mit Einleitung, Namensverzeichnis und Anhang versehen von Johann Schmidt. Mit 21 Abbildungen und 3 Karten. Leipzig, G. Freytag. 8°. geb. M 1; geb. M 1. 25.
2. **Kommentar zu den Lebensbeschreibungen des Cornelius Nepos.** Für den Schulgebrauch herausgegeben von Johann Schmidt. Prag u. Wien, F. Tempsky; Leipzig, G. Freytag. 8°. geb. M 0. 90; geb. M 1. 10
3. **Nepos-Vokabular** von Ernst Schäfer. 1. Teil; 3. Aufl. von Ed. Ortmann. Leipzig, Teubner. 8°. M 0. 40.

1. Den Einwand, welcher so häufig gegen die Zulassung des C. N. als Schullektüre gemacht wird, die Sprache desselben sei, obgleich der Inhalt gerade so recht für die betr. Schüler passe, nicht klassisch und voller Verstöße gegen den Sprachgebrauch der guten Schriftsteller, sucht Weidner durch seine Bearbeitung, welche zugleich einige moralisch bedenkliche Stellen, wie Praef. 4, Alc. 2, 2 u. 3, Ham. 3, 2, entfernt, hinfällig zu machen. Er hat zu diesem Zwecke vielfache Textveränderungen, Umstellungen, Ersetzungen klassischer oder ungebräuchlicher Ausdrücke durch andere, bessere vorgenommen. Wir wollen hier nicht nach der Berechtigung einer derartigen Bearbeitung eines überlieferten Textes und Schriftstellers überhaupt fragen, — wenn man jedoch eine solche Bearbeitung vornimmt, so muß sie konsequent durchgeführt und dem Schüler an Stelle des sprachlich Bedenklichen eine reine und klassische Sprache dargeboten werden. Das ist nun bei Weidner, ohgleich uns sehr viele gute und feine Änderungen und Verbesserungen begegnen, nicht immer geschehen. Alle Stellen anzuführen, an

welchen das grammatisch Gute statt des Bedenklichen oder Mifslichen eingesetzt ist, würde zu weit führen; ich beschränke mich deshalb auf einige wenige Fälle. So ist *non dubito*, ich zweifle nicht, welches C. N. bekanntlich, abgesehen von zwei Stellen, stets mit *Acc. c. inf.* verhindert, mit *quin* konstruiert (Ag. 3, 4 ist heseitigt); *plerique* durch *multi* oder *nonnulli* ersetzt; Them. 3, 1 ist gesetzt *prohiberent st. non paterentur*; Them. 4, 4 *inviti st. ingratis*; 5, 2 *revertit st. reversus est*; Paus. 3, 1 *non multo post st. post non multo*; Paus. 4, 1 ist *super tali causa* weggelassen; Cim. 4, 2 *offendisset st. offensum videret*; Ep. 9, 1 und Eum. 4, 2 *instare hostibus* (wie auch Halm u. Cob.) *st. hostes*; Ag. 6, 3 *aucto numero st. aucti*; Tim. 3, 5 *nobilibus st. mobilis*; Dat. 1, 2 *militari munere fungens st. militare munus*; Ham. 1, 2 *ante adventum st. adventi*; Ep. 10, 3 *domi se tenuit st. domo*; Pelop. 2, 1 *ex eo st. eo n. s. w.* — Aber recht zahlreich sind auch die Stellen, an denen man teils in der Form, teils in grammatischer Hinsicht Änderungen gewünscht oder erwartet hätte. Warum sind z. B. nicht die häufiger vorkommenden Formen *iis, ii u. ä.* statt *eis, ei* gewählt, warum steht *Darius st. Dareus*, *Chersonesus st. Cherronesus*, *Marathona*, *Salamina*, *Strymona*, *Enrymedonta st. der Form auf -em*? Der Superl. von *dives* hat gewöhnlich die Form *divitissimus*, wie Phoc. 1, 2 steht, warum Alc. 2, 1 *ditissimus*? *cum quibus u. ä.* (13 mal bei C. N.) hätte geändert werden sollen in *quibuscum, quocum*, wie Cäsar stets, Cic. überwiegend schreibt; die Part. Praes. z. B. Them. 8, 6 *pollicens*, 10, 1 *admirans*, Hbal. 12, 3 *verens*, Alc. 9, 1 *arbitrans* hätten durch die Part. Perf. ersetzt werden sollen, was zuweilen, z. B. Mi. 1, 5 (*proficiscens*), geschehen ist; die bei C. N. so beliebte Verbindung des *ut consec.* mit *Cjct. Pf.*, welche doch nur in wenigen Fällen, wie etwa Tim. 4, 1, Hbal. 4, 3 gerechtfertigt sein dürfte, ist meist beibehalten, Them. 4, 5 allerdings geändert; ebenso liebt es C. N. beim *Acc. c. inf.* das Subjekt, wenn es durch ein *Prou.*, namentlich durch ein Reflexivum ausgedrückt wird, auszulassen; im Interesse des Schülers würde nach meiner Ansicht in solchen Fällen stets das Subjekt hinzuzufügen sein, was nicht immer geschehen ist, z. B. wäre das Subjekt wünschenswert Them. 4, 4 zu *confecturum* und *oppressurum*, Paus. 2, 2; 2, 5, Ham. 1, 5 u. 5.; Hbal. 7, 3 ist *se*, Alc. 8, 3 *Lysandrum* ergänzt, aber Hbal. 8, 3 das bei C. N. stehende *eum* sogar weggelassen; Mi. 3, 5 ist *dicens* ersetzt durch *cum diceret*, Them. 4, 5 *credens* durch *ratns*; ebenso wäre wohl eine Änderung vorzunehmen Ag. 3, 1 *non dubitans*; die Verbindung von *praestare* mit *Accus.* ist an den fünf Stellen, wo sie vorkommt, stehen geblieben, während doch der *Dativ* die regelrechte Konstruktion ist; Pelop. 1, 3 ist *adversus resistere* geändert in *adversus se sistere*, nicht besonders ansprechend, dagegen ist Ag. 4, 6 *qui adversus arma tolerant* gelassen; der Ausdruck Them. 6, 4 *muri exstructi videntur* ist geändert in *altitudo muri exstructa videretur*, worin ich eine Besserung nicht erkennen kann, ebenso wenig Ag. 1, 3, wo *virile secus* statt *virilem sexnm* gesagt ist; Paus. 1, 3 hätte eins *victoriae ergo* geändert werden sollen, wie Cim. 4, 4 das dem Schüler gewifs kaum verständliche *sic se gerendo minime est mirandum*; weshalb Phoc. 2, 1 *magnum odinm permovit* gesagt ist statt *magnnm in odinm pervenit* oder *venit* ist auch nicht recht zu ersehen; die *Ahl. abs. Con.* 4, 2 *dato adiutore Pharnabazo* und Hbal. 3, 1 *Hasdrubale imperatore suffecto* wären wohl besser umschrieben; Dat. 4, 2 ist *uterque mittunt* ersetzt durch *utrique mittunt*. — Dies sind einige wenige Bemerkungen zu dem von Weidner hergestellten Texte, dieselben lassen sich noch sehr vermehren: für den Schüler und die Schule scheint mir somit in der Bearbeitung

ein großer Gewinn nicht zu liegen. — Die Karten bieten für das geographische Verständnis genügendes Material; die Einleitung giebt über das Leben des C. N. sowie über die einzelnen Feldherren in Umrissen Auskunft. Angefügt ist dem Buche ein Namensverzeichnis mit einigen Bildern: hier hätte vielleicht Cäsar, Cicero, Demosthenes gebracht werden können, das Bild des Demetrios Poliorketes, obgleich eine sehr schöne Darstellung, scheint mir weniger bedeutend; schließlich ist noch ein Anhang beigegeben, in welchem in kurzer, aber ansprechender Weise die Staatsverfassungen des Altertums, Wohnungen, Kleidung, Bewaffnung u. ä. geschildert sind. Einige Illustrationen sind zur Verdentlichung beigelegt.

2. Der Kommentar von J. Schmidt will „die Aufgabe des Lehrers und Schülers bei der Lektüre des C. N. erleichtern und die Schwierigkeiten beseitigen, welche sich der Erstlingslektüre in den Weg stellen“; er schließt sich den Ausgahen von Weidner und Bitschowsky an. Ref. ist überhaupt kein Freund dieser gedruckten Anleitungen und Vorbereitungen, welche seit einiger Zeit wie Pilze aus dem Boden schießen und so häufig das deutliche Zeichen der Buchhändler-spekulation an der Stirne tragen. Zu diesen scheint vorliegende Schrift nun allerdings nicht zu gehören. Dieselbe bietet den Schülern namentlich passende deutsche Übersetzungen zu lateinischen Redensarten und sucht so das Verständnis zu erleichtern, was in den meisten Fällen gewiß auch erreicht wird. Wir hätten es vor allem jedoch für ersprießlich gehalten, wenn dem Schüler in vielen Fällen die öde Arbeit des Vokabelanschlagens abgenommen wäre. Die selten oder nur einmal vorkommenden Wörter wird ja zumeist der Lehrer bei der Aufgabe dem Schüler im voraus sagen, aber dies geschieht doch gewiß nicht immer. Da hat denn der Knabe, der im Gebrauch des Wörterbuchs noch ganz unerfahren ist, viele unnötige Mühe. Nehmen wir beliebig einige Kapitel heraus, z. B. Dat. 2 n. 3: sollten da nicht die Wörter *dynastes*, *vereor*, *amita*, *rescisco*, *armilla*, *agrestis*, *hirtus*, *clava*, *copula*, *accredo* besser dem Knaben gegeben werden? Oder Ag. 4: *meditari*, *adoriri*, *susplicere* mit seiner hier passenden Bedeutung, *transigere iter*, *fanum*? Oder Hbal. 10: *illudere*, *exacuere*, *dissidere* u. ä.? Zuweilen möchte der Ausdruck für den Quartaner oder Untertertianer etwas zu hoch sein, z. B. Arist. 1, 3 *scribentem*, *ut appositives Partic.* im modalen Sinne, finaler *ut-Satz*; Paus. 4, 1. Dat. 8, 3, wo bei dem Knaben die Kenntnis des logischen Subjekts vorausgesetzt wird; Alc. 5, 3: übersetze den Abl. *ahs.* durch ein temporales Adverbiale; Iphicr. 2, 2 *cum temp.* hat hier den Conj. durch Modusassimilation, ebenso Chahr. 3, 3; Ep. 1, 3 *Hendiadyoin*, wie Att. 12, 3 *Ἐν δὲ ἀδύοϊν*; Ag. 5, 4 wird der Knabe aufgefordert, über den potentialen Fall der hypothet. Periode die Gramm. zu vergleichen; Enm. 13, 1 *Anakolutie* u. ä.; solche Ausdrücke versteht der Knabe noch nicht, und sie sind daher für ihn ganz inhaltlos und überflüssig. — Zuweilen scheint mir auch in den Phrasen die Übersetzung oder Erklärung nicht klar genug zu sein; so ist z. B. Mi. 3, 6 *multis consciis* die Anweisung gegeben: kausal anzulösen, ich glaube schwerlich, daß ein Quartaner damit zustande kommt. Auch an den vielen Stellen, an denen neben der Übersetzung noch gefragt ist „wörtlich?“, wie Mi. 8, 2 in *imperiiis versari*, Befehlshaberstellen bekleiden (wörtlich?) sollte lieber dem Schüler die eigentliche Bedeutung gesagt werden; dergleichen findet sich häufig, wie Alc. 5, 4 *suffragante Theramene*, Con. 2, 1 *rehus afflictis*, Ep. 3, 4 *amicornm facultatihs carere*, das Vermögen der Freunde nicht in Anspruch nehmen; Att. 17, 3 *percepta habnit praecepta*, Wortspiel: er wufste die Lehren zu ehren u. ä. — An einigen Stellen können wir der Auf-

fassung des Herrn Verfassers uns nicht anschließen, so z. B. Iph. 2, 1 dicto audientem esse alicui, wo gesagt ist: dicto ist Abl. causae = auf den Befehl hin; vgl. dagegen Kühner, L. Gr. II, p. 231; Ham. 3, 1 filium novem annorum, ein neunjähriger Sohn; hier gehört filium nach dem Sprachgebrauch des C. N. gar nicht zu novem annorum, ist überdies durch Hannibalem davon getrennt. — Die Bezeichnung der langen Vokale durch einen Strich ist nicht konsequent durchgeführt, auch nicht überall richtig, so Pans. 3, 5, 7; 4, 1, Eum. 9, 4 u. ö. suspiciō, Hbal. 2, 2 suspic., Dat. 10, 3 sūspiciō, Ep. 4, 6 proferre, Ag. 8, 2 octoginta, Phoc. 2, 2 tradenda, Phoc. 4, 2 trādere, Att. 5, 1 difficillima naturā und sonst häufig.

3. Der vorliegende 1. Teil umfaßt die Vitae bis Dion. — Was bei dem Buche von Schmidt vermifft wurde, ist in diesem Vokabular vielleicht in zu reichem Maße gegeben, ich meine die Vokabeln zu den einzelnen Kapiteln. Der Schüler muß doch nach Quarta schon einen festen Bestand an Vokabeln mitbringen, und es scheint mir nicht angebracht, ihm viele Wörter, die er wissen muß und soll, immer wieder vor Augen zu führen; dadurch wird nur die Bequemlichkeit und Gedankenfaulheit, an der leider die Knaben häufig so stark leiden, gefördert. — Die Einrichtung dürfte im übrigen zu billigen sein: es sind erst die Vokabeln eines jeden Kapitels aufgeführt und dann die gangbarsten Phrasen angefügt. Am Schlusse enthält ein Anhang die gebräuchlichsten Partikeln. Die Quantität der Vokale ist auch hier mit Längen und Kürzen angegeben, aber auch hier nicht mit der nötigen Genauigkeit und Sorgfalt; so ist die Endsilbe -tas bald tās, bald tas geschrieben, Them. 6 restitūo, Them. 10 mūnus, aber muneribus, Milt. 5 valere u. ö. — Es würde den Gebrauch des Buches erleichtern, wenn die Paragrafenzahlen am Rande angegeben wären.

Bückerburg.

Eduard Köhler.

211) **L. Caeli Firmiani Lactanti opera omnia.** Recensuerunt Samuel Brandt et Georgius Laubmann. Pars I. Divinae Institutiones et Epitome Divinarum Institutionum. Rec. Samuel Brandt. Praegae, Vindobonae, F. Tempsky, Lipsiae, G. Freytag. MDCCCLXXX. CXVIII u. 761 S. 8^o. N 25.

Vor nunmehr einem Vierteljahrhundert übernahm Karl Halm für die Wiener Kirchenväterausgabe die Herausgabe des Lactantius, trat aber nach Anordnung einiger Vorarbeiten seine Aufgabe an G. Laubmann ab, indem er sich nur die Schrift „De mortibus persecutorum“ vorbehielt. Nach seinem Tode ging die Bearbeitung der letzteren Schrift an Laubmann über, der dagegen seinen früheren Anteil an S. Brandt abgab. Dieser ist nun mit den Institutionen zuerst auf dem Platze erschienen. Die sehr umfangreiche Praefatio der neuen Ausgabe giebt eine eingehende Beschreibung der (älteren) Handschriften, die in neuer Kollation benutzt sind. Es sind dies ein Bononiensis (B) und ein Sangallensis (S), welche nach Brandt eine Klasse (W) für sich bilden, ferner ein Pariser Cod. R, der mit einem Stück eines andern Parisinus (S) die Klasse X ausmacht; sodann ein Palatino-Vaticanus (H) und ein Montepessulanus (M), zusammen = Klasse O, wozu z. Tl. (liber I—III) auch noch S gebört; weiterhin gehören ein Parisinus (P) und ein Valentinianensis (V) in den Büchern I und VI zu einer Klasse Y; eine fünfte Klasse ergibt sich für Buch II—V und VII aus P und in den Büchern I und VI aus P¹ und P². Alle wie nach Lücken und Interpolationen geurteilt wird, auf einen Archetypus Ω Codices

geben aber, zurück, der zwar nicht mehr ganz fehlerfrei, aber doch im ganzen zuverlässig war. Bei Differenzen der verschiedenen Klassen kommt es vor, daß abwechselnd jede den andern gegenüber die echte Lesart hat; dasselbe gilt von einzelnen Codices. R V S B stehen hinsichtlich der Fehler ungefähr auf gleicher Stufe, P H (M) etwas tiefer. Eine endgültige Entscheidung bei vorhandenen Differenzen läßt sich an verschiedenen Stellen nicht immer nach dem Gewicht der Autorität treffen, sondern muß nach dem Zusammenhang gegeben werden. Von einiger Bedeutung sind übrigens noch die benutzten Auctores und die Expilatores, ebenso die von Lactantius selbst berrührende Epitome, welche Brandt am Ende des Bandes mit herausgegeben hat. Sie ist zum Teil in BP und vollständig in einem Turiner Manuscr. (T) enthalten, welches in seinem letzten Teil auf denselben Archetypus wie BP zurückgeht. Für diese Partie tritt also das gleiche kritische Verfahren wie bei den Institutionen selbst ein. Eine gewisse Hilfe liegt natürlich auch in dem Vergleich mit dem Hauptwerk; doch darf nicht übersehen werden, daß der Autor sich bei der Abfassung des Auszugs ziemlich frei bewegt hat. — In der Orthographie seiner Ansage folgt Brandt dem Cod. B resp. dem Paris. P. Infolge dessen sind die Schreibungen ziemlich inkonsequent ausgefallen, insonderheit hinsichtlich der Assimilation. Da stehen die verschiedenen Formen gleicher Wörter oft dicht nebeneinander: vgl. immortalitas 488, 22 und inmortalis 488, 8; impius und inpins, imperium und inperinm, aspiratio und adspiratio, apparet und adp., subministrare und summ., afficit und adficiuntur, agnoscere und adgn. u. s. w. Gerade in der Texteswiedergabe eines formell so geschulten Autors wie L. sähe man es lieber, wenn der Herr Herausgeber sich für eine bestimmte Methode ein für allemal entschieden hätte.

Der kritische Apparat ist sehr reichhaltig: außer den Varianten sind auch die Auctores und Expilatores mit den entsprechenden Stellenangaben verzeichnet. Man kann einzelne Stellen jetzt bequem nachprüfen und überhaupt mit zuverlässigen Mitteln an dem Texte weiterarbeiten. Brandt selbst hat ihn tüchtig gefördert in richtiger Auswahl der Lesarten und nach Umständen in passender Begründung, so gut das auf beschränktem Raume möglich — der Index verborum et locutionum ist leider diesem Bande noch nicht beigegeben, obwohl einmal darauf verwiesen ist — ferner mit eigenen glücklichen Emendationen. Daß noch zu thun übrig geblieben ist, kann der Gesamtleistung keinen Eintrag thun. Der Herausgeber bringt selbst im Kommentar noch manche Konjektur und Anfrage vor und fordert damit zu erneuter Behandlung der Stellen auf. Wir glauben der Sache einen kleinen Dienst zu erweisen, wenn wir im folgenden unsere abweichende Meinung zu einigen Lesarten in aller Kürze abgeben.

S. 3, Z. 26 der Ansage ego me ad illam piam veram divinam sapientiam . . . conferam. Hier scheint uns piam weder zu den folgenden Adjektiven noch zu sapientiam recht zu passen, daher wir primam dafür zu lesen vorschlagen. — S. 66, 1 bieten die Mss.: nti vulgo corpore quaestum facerent, wofür Brandt noch Crenius vulgato eingesetzt hat, jedenfalls ohne Not, da sich mit der überlieferten Lesart gut ankommen läßt. — Das. 14 hat Br. in terram effudisse aiunt statt des von allen Handschr. gebotenen profudisse geschrieben und damit den geringeren Ausdruck gegen den besseren eingetauscht; wenn außer der Epitome eine teilweise wörtliche Wiederholung der Stelle bei Augustus für effudisse geltend gemacht wird, so reicht der Beweis nicht aus, da A. auch sonst am Ausdruck manches geändert hat. Außerdem sind wir über die Sicherheit des

Angustinischen Textes noch gar nicht im klaren. — S. 69, 16: quod certe fieri potest (BRSH). Analog ist der vorhergehende Satz gehalten; mit Unrecht nimmt also die neue Ausgabe poterit aus P herüber. Auch 71, 4 muß das sichrere sentiendi ac videndi, wofür Br. mit RS. vivendi eingesetzt, wiederhergestellt werden. — S. 76, 11: colunt ... quae sensibus intimis horrere (Br. mit den jüngern Mss., colere alle älteren) debuerunt. Die leichteste Besserung dürfte dolere bringen. — S. 140, 13: cum ... umida vel nimis rigoribus torporata (Br. mit Parrhasius, corporata alle Mss.) concreverunt. Die handschriftliche Lesart giebt einen bessern Sinn als die Konjekture; vgl. dazu S. 146, 2 umor potest corporari. Auch frigoribus, wie Br. noch im Kommentar vermutet, ist eine unnötige Änderung. — S. 143, 18: occidentis auctumnus est, septentrionis hibernum (Br., hibernus alle Mss., hiems die Ausgg.). Die frühere Lesart biems ist mit Recht beseitigt, aber auch hibernum muß dem bibernus (sc. sol) weichen, der in diesem Zusammenhange, wo wiederholt occidens oriens und sol genannt werden, noch leichter verständlich ist, als der neutrale ebenfalls elliptische Ausdruck. — S. 145, 10 substantiae ignis calor est: so die Ausgabe nach den Handschriften. Unter dem Texte vermutet Brandt: subst. enim cett., Thilo sehr unwahrscheinlich subst. autem cett., Schoell und Hartel noch weniger zutreffend si subst. ign. cett. Es bleibt am besten bei der jetzigen Fassung, nur wäre es angemessener, den vorigen Satz nach necesse zu schließen und mit Sed den neuen zu beginnen. — S. 170, 1 ist advexerunt (P.) st. attulerunt (BRHV) doch ziemlich unsicher. — S. 178, 23 hat utramque (Br. denkt im Kommentar an utramque) nichts Bedenkliches. — S. 188, 6 ist <omnia> vor sciri posse doch wohl wieder zu streichen; sciri posse ist = scientiam esse, der Gegensatz vorher (S. 188, 2) nullam esse scientiam. — S. 199, 14 ist potuerunt jedenfalls sicherer als quieverunt. — S. 202, 1 <sed> ipsa humanitas. Wenn ein Einschub nötig wäre (was nicht unbedingt der Fall), so würde das in der Adnotatio critica vorgeschlagene ipsa <autem> h. vorzuziehen sein. — S. 206, 20 id est profecto virtus (alle Mss.). Weshalb Brandt Parrhasius virtutis aufnimmt, ist nicht recht klar. — S. 262, 4 halten wir an dem inrisit der Handschr. gegen inriserit der Ausg. fest; ebenso S. 265, 5 an aliquos (die Ausg. alios); und S. 268, 9 an respiravit. Wenn an letzter Stelle die Codd. Ciceros reflavit haben, so liegt darin noch kein Grund zur Übernahme, vgl. Z. 7, wo Lactantius nescire und Cicero ignorare hat. — 268, 7 quis nesciat wiederberzustellen (Br. q. nescit); wenn Z. 13 quis nescit steht, so beweist das nur, daß Lactantius beide Ausdrucksweisen gebraucht. — S. 277, 1 ist statt des überlieferten (aliqua ex parte) viderunt die Lesart einiger Herausgeber videre leichter zu erklären, wenn jene (viderunt) nur unter der Bedingung eines Zusatzes („insipientes esse“ schiebt Brandt ein) gelten soll. Die Konjekture videre hat aber besonders noch den Vorzug, daß sie den Gegensatz zu dem unmittelbar vorausgehenden „nihil cernere“ besser hervortreten läßt, als wenn ein „insipientes esse“ in den Vordergrund tritt. — S. 320, 19 schreibt Brandt: nisi ... mendacio fallente <obs> curasset (die überwiegende Mehrzahl der Handschr. curasset, P und die Ausgg. cessasset, Hartel furasset). Da mendacio fallente curare den Sinn von obscurare mit einschließt, kann von jeder Änderung abgesehen werden. — S. 374, 18 tilgen wir tamen vor ea ipsa. — S. 472, 16 nihil enim vident amplius quam <quod oculis> videtur; Brandts Einschub ist durchaus entbehrlich. — S. 489, 2 ad ... tenebras deferatur <aeternas>. Gegen aeternas wäre nichts einzuwenden, wenn

es irgendwelchen Anhalt in den Codd. hätte. Da die Stelle sonst aber einen genügenden Sinn giebt, könnte der Zusatz des Herausgebers höchstens im Kommentar seinen Platz erhalten. — S. 491, 8 bleiben wir bei et (Br.: set). — S. 522, 2 ist *dicitis* (alle Handschr.) bei folgender zweiten Singul. so wenig anstößig wie der gleiche Gebrauch im Deutschen; Br. ändert mit den Herausgeheru *dicis*. — S. 522, 18 und 523, 1 scheint *qui . . . volunt* (Mss.) doch ansprechender als *quia . . . nolunt* (Br.). — S. 536, 5 ist die Stelle bei *furiosum* noch nicht in Ordnung. — S. 563, 4 liegt ein Versehen vor: der Herausgeber notiert im Kommentar „*vitiavit*“ *recepti*; doch oben im Text steht „*vitiant*“, wie er wohl gelesen wissen will. Es genügt übrigens *subiciunt*. — S. 572, 10 Ein vielleicht ausgefallenes *is* würde man besser vor „*suum*“ als vor „*errorem*“ (Br.) ergänzen. — Zu der Stelle S. 575, 3 („*et deo Tullius meminerit inquit*“) schlagen wir folgende (Interpunktions)änderung vor: *Non minus mirabiliter de conscientia ideo* (BH[G]) *Tullius „meminerit“ inquit cett.* — S. 589, 14 bleibt *facere* (Mss., Brandt mit Heumann *facit*). — S. 590, 18 ist ein nach *deo* eingeschobenes *factum* entbehrlich. — S. 596, 4 *quis id navigat*, schreibt Br. statt des überlieferten „*quis navigat*“ (BP) oder „*in eo navigat*“ (H). Folgende Änderung scheint noch leichter: *quis navigat <hic>? hic ignis est cett.* Möglich auch, daß der Sitz des Fehlers bei *est* hinter *ignis* liegt und etwa so geändert werden müßte: *quis navigat hic? ignis <iste> est cett.*, vgl. Z. 1 *sol iste est*. — S. 596, 5 sei „*instituit <ea> ergo*“ statt *instituit ergo <cuncta>*, wie Br. geschrieben hat, vorgeschlagen. — S. 605, 4 stellen wir *ut* (Mss., cur Br.) wieder her, natürlich im Fragetone. — S. 606, 15 sieht man nicht, was an *calumniari* falsch sein soll, daß es der Herausgeber mit *cavillari* vertauschen will oder vertauscht hat. — S. 622, 12 hat *absimile* (H) kaum Aussicht, sich gegen das von den übrigen Handschr. bezeugte *dissimile* im Texte lange zu behaupten. — In der Epitome kann S. 710, 4 u. E. *habent* (T) stehen bleiben (Heumann und Brandt lesen *baheant*). Ebenso S. 710, 10 *contemptu* (T), während Pfaff und Brandt *contemptum* schreiben. — S. 709, 5 hat es mit *reservavit* (T) seine Richtigkeit, so daß Davies' Änderung *reseravit* nicht in den Text aufgenommen zu werden brauchte. — S. 712, 7 ist Buenemanns *timorem* vor *tamquam domino* wieder zu streichen, da das Wort an sich im Zusammenhange nicht vermisst wird. Die allgemeine Wiedergabe des Gedankens im Hauptwerk (Inst. IV, 4, 1) zwingt aber noch nicht zur Aufnahme von *timorem*. Dort entsprach dies Wort den *servi*, die in der Epitome nicht genannt werden; konsequenterweise müßte dann ja auch *honor* (Epit. 712, 6) in *amor* (Inst.) verwandelt werden. An unserer Stelle begreift *honor* vielmehr *amor* und *timor* in sich, und im übrigen gleicht *obsequio* (Epit.) das *colere* und *vereri* der Inst. vollständig aus. ††

- 212) **J. V. Prásek, Medien und das Haus des Kyaxares.** (Berliner Studien für klassische Philologie und Archäologie, 11. Band, 3. Heft.) Berlin, S. Calvary & Co., 1890. (110 S. 8°.) 4 3.

Die Geschichte Mediens während seiner Großmachtstellung in Vorderasien bis zum Verluste seiner Selbständigkeit im Jahre 550 v. Chr. enthält noch viele recht dunkle Partien, die auch durch die bisherigen Entdeckungen auf babylonisch-assyrischem Boden noch keineswegs aufgeklärt sind. Eine Bearbeitung alles bis jetzt verfügbaren Materials giebt Prásek im vorliegenden Buche.

P. erörtert zunächst die Quellen; dabei tritt er mit Nachdruck der Schrift DeLattres entgegen, der dadurch manches für die medische Geschichte gewonnen hatte, daß er dem Buche Judith historische Glaubwürdigkeit zuschrieb; P. erklärt dagegen mit der Mehrzahl der Forscher dieses Buch für einen patriotischen Roman, dessen historische und geographische Vorstellungen von großer Verworrenheit sind. — Die Erzählung Herodots scheidet P. in 2 Teile, 95–122 und 123–130, von denen der erste einen den Modern günstigeren Standpunkt einnimmt als der zweite. Nach den Schuhertschen Untersuchungen über die Cyrussage möchte ich die Unterschiede nicht für so bedeutend halten, daß man dem Herodot die Benutzung zweier Quellen zuschreiben müßte; Harpagus spielt in beiden Teilen eine wichtige Rolle, und aus dem Munde der Harpagiden wird Herodot seinen Bericht erhalten haben; die Verschmelzung der beiden Berichte stammt also von der Quelle Herodots her. Der Widerspruch in den Angaben über die Dauer der medischen Herrschaft — 128 Jahre und die 150 Regierungsjahre der vier Könige — findet meines Erachtens am leichtesten folgende Lösung: Herodot hat die 53 Jahre, die den Fürsten vor Kyaxares zukamen, dem ersten König Deiokes versehentlich gegeben, statt erst davon die 22 Jahre des Phraortes abzuziehen. Dann fällt das Künstliche in der Chronologie der Mederkönige, worauf Nöldeke, Aufsätze zur persischen Geschichte, S. 2 nachdrücklich hinweist, fort, und wir brauchen nicht mit Nöldeke in der Zahl 128 einen Rechenfehler zu finden. Auch P. hält an der Zahl 128 fest; über seine Auffassung der Worte (Herodot 1, 130): *πάρεξ ἢ ἕσον οἱ Σάραυ ἔχον* läßt sich aber mit ihm rechten. Er meint, daß Herodot die 28 Jahre der Skythenherrschaft zu den 128 Jahren hinzurechne, um ungefähr auf 150 Jahre zu kommen; ich glaube eher, daß sie in den 128 mit-enthalten sind und Herodot seinen Schreib- oder Gedächtnisfehler in Kap. 102 (53 Jahre) dabei übersah.

Da der Sturz des Astyages in das Jahr 550 fällt, so kommt P. mit 128 Jahren auf 677 v. Chr. P. weist nun aus den hier leider kärglichen Resten assyrischer Inschriften nach, daß damals ein Mamtiarsu als Beherrscher des medischen Volkes auftritt, während früher, unter Sargon und Sanherih, nur von Fürsten von Teileu Mediens die Rede ist; wenn der Ahfall Mediens von Assyrien auch nicht direkt nachgewiesen werden kann, so läßt sich doch durch die verschiedenen Argumente aus dem Stillschweigen der assyrischen Inschriften sicher schließen, daß die faktische Unabhängigkeit Mediens seit jener Zeit existiert; der Beweis scheint mir von P. mit Sicherheit erhracht zu sein. Daß die herodoteische Überlieferung zum Gründer des Mederreiches den Deiokes macht, den Mamiarsu nicht nennt, erklärt P. mit E. Meyer so, daß Deiokes wie Achaemenes der Gründer der Dynastie war und die Überlieferung ihm das zuschreibt, was erst einem Nachfolger zukommt. Vielleicht ist der Dajauku, der als Zeitgenosse Sargons 713 vorkommt, mit dem Stammvater des medischen Königshauses zu identifizieren.

Der zweite König der Meder war nach Herodot Phraortes; P. hält den bei Syncellos und Eusebins, die beide auf Berossus zurückgehen, als Mitkämpfer Nabopolassars gegen Ninive (625 v. Chr.) genannten Astyages für identisch mit Phraortes und meint, daß Phraortes Familien- und Astyages Thronname gewesen ist; er ist demnach Astyages I. P. begründet diese von Floigl und Unger vertretene Ansicht ausführlich und recht überzeugend, so daß er damit eine wirkliche Erweiterung unserer Kenntnis von der medischen Geschichte giebt.

Über die Skythenherrschaft spricht sich P. dahin aus, daß es nicht eine vollständige Beherrschung des Mederreichs durch Skythen gewesen ist, sondern daß die Raubzüge der Skythen etwa 28 Jahre lang dauerten, bis sie endlich den Medern unterthan wurden; nicht unwahrscheinlich sei es, daß deren Zug mit dem Auftreten der Namen Armenien und Kappadokien zusammenhänge, Armenier und Kappadokier von den Skythen oder von ihrem Besieger Kyaxares dort angesiedelt seien. Vielleicht sind die nach Kleinasien vorgedrungenen Skythen nichts weiter als die erasischen Kappadokier und Armenier, die sich des Gebietes der Moscher und Tiharener bemächtigt und diese an die Küsten gedrängt haben.

Aus den folgenden Abschnitten der Schrift sei noch erwähnt, daß P. die Zerstörung Ninives zwischen 608 und 605 setzt und diese Datierung durch sorgfältige Abwägung aller Quellennotizen möglichst sicherstellt, ferner daß er das durch die Thalessonnenfinsternis geendigten Kampf der Meder und Lyder am 28. Mai 585 stattfinden läßt.

Die Diktion läßt hier und da zu wünschen übrig, vgl. z. B. S. 47 „dessen Ursache ans Fabelhafte streift und die Wirklichkeit anderswo zu suchen ist“, S. 9 „zeigt von einer gründlichen Kenntnis“.

S. 9, Z. 11 v. u. lies Kirchhoff; S. 53, Z. 11 v. u. „von den beiden Forschern“; S. 72 nicht das Land *Σαρχία*, sondern der Stamm *Σαρχιοί* wird von Xen. erwähnt; S. 73 Anm. I. Zeph. 2, 4. 5; S. 99, Z. 2 v. u. I. *ἐκδέχεται τῆν* st. *ἐκδέχεται τῆν*. — Daß bei Sanheribs Ermordung nur ein Sohn beteiligt gewesen ist, dürfte nicht so fest behauptet werden, wie es S. 34 geschieht.

Der Verfasser wird mit mir den Wunsch teilen, daß neue Entdeckungen auf dem Boden von Ninive und Babel ihm bald Stoff zu einer neuen Bearbeitung seiner Schrift liefern mögen.

Oldesloe.

R. Hansen.

213) **H. Osthoff und K. Brugmann: Morphologische Untersuchungen auf dem Gebiete der indogermanischen Sprachen.** 5. Teil (Schluß). Leipzig, S. Hirzel, 1890. VII u. 268 S. 8.

Den Inhalt dieses letzten Bandes der sehr verdienstvollen morphologischen Untersuchungen bildet zunächst eine Abhandlung von Brugmann, welche sich mit der Bildung der Zehner und Hunderter in den indogermanischen Sprachen beschäftigt (S. 1—52) und dazu ein Exkurs über die Bildung des Nom. Akk. d. Plur. der Neutra (52—61) mit einem Nachtrag (S. 138—144), ferner zwe. vornehmlich auf die lateinische Lautlehre sich beziehende Abhandlungen von Osthoff (S. 62—137), endlich ein ausführliches Sach- und Wortregister zu allen fünf Bänden der morphologischen Untersuchungen, durch dessen Ausarbeitung Herr Sütterlin sich den lebhaften Dank aller Benützer dieses Werkes gesichert hat da durch den Abgang von Inhaltsverzeichnissen bei der Fülle des aus allen indogermanischen Sprachen herangezogenen Materiales die Benutzung ohne Frage in nicht geringem Grade erschwert war.

In der ersten Abhandlung hat Brugmann, wie zum Teil schon im Titel angedeutet ist, die Bildung der Hunderter in den beiden klassischen Sprachen und die der Zehner in allen indogermanischen Sprachen einer eingehenden Untersuchung unterzogen, die den vornehmlichen Zweck hat, die in der zweiten Hälfte des zweiten Bandes des Grundrisses enthaltene, durch den Charakter des Buches

gebotene kurze Darstellung dieses Teiles der vergleichenden Grammatik in ausführlicherer Weise zu begründen. Die Natur dieser Untersuchungen, die sich selbstverständlich aus einer großen Zahl von Einzelheiten zusammensetzen, bringt es mit sich, daß es geradezu unmöglich ist, die Ergebnisse derselben ansatzweise mitzuteilen. Man würde dabei Gefahr laufen, ein unvollständiges und ungenaues Bild derselben zu entwerfen. Ich muß mich demnach wohl damit begnügen, ausdrücklich hervorzubeben, daß Brugmann, wie man ja nicht anders erwarten konnte, das Verständnis der Entwicklung der von ihm behandelten Zahlwörter wesentlich gefördert und durch Aufstellung neuer Gesichtspunkte eine Reihe bisher unverstandener Punkte in der Geschichte der Zahlwörter aufgehellt hat. Es sei gestattet, beispielsweise auf die Erklärung der lateinischen Hunderter aus ursprünglichen neutralen Substantiven (vgl. *du-centum*) und auf die Deutung der altgermanischen Ausdrücke, wie got. *sibuntihund taihuntihund* hinzuweisen, welche nach Brugmanns überzeugenden Ausführungen in ihrem ersten Teile pluralische Genetive enthalten, also z. B. got. *taihunte* — ahd. *zehonzo* = griech. *δεκάδων*, so daß got. *taihunte-hund* eigentlich soviel bedeutete als „δεκάδων δεκάς“, eine Auffassung, die Brugmann auch noch in einem S. 138 ff. angefügten Aufsätze gegen Kluges abweichende Deutung in Pauls Grundriß der germ. Phil. I, 406, wie mir scheint, mit gutem Glücke verteidigt.*) Ausdrücklich aufmerksam gemacht sei auch noch auf einen kurzen Exkurs über das Digamma bei Homer und über die Schreibung von Doppelkonsonanz, welcher bei Gelegenheit der Erörterung von hom. *ἐννῆμαρ ἐννῆχορτα* und andererseits *εἰνάρες* S. 41 ff. und besonders S. 43 f. Anmerk. eingereicht ist. Endlich hebe ich noch hervor, daß Brugmann in dem Exkurse S. 52 ff. seine Ansicht von der Bildung des Nom. Akk. d. Plur. der Neutra mit guten Gründen gegen J. Schmidts abweichende Ansicht verteidigt. Ich glaube, wir müssen ved. *trī* lat. *tri-ginta* u. s. w. für altertümlicher und ursprünglicher halten als griech. *τρία*, und ebensowenig steht der Annahme etwas im Wege, daß das *-a* der griech. Neutra im Nom. Akk. d. Plur. auf idg. *-o* zurückgeht, wie ich auch schon in den Nachträgen zu meiner lat. Laut- und Formenlehre S. 873 f. hervorgehoben habe. Dagegen freue ich mich, daß auch Brugmann „dem Gedanken das *-ā* des Nom. Akk. Plur. der Neutra mit dem *-ā* der Feminina zu identifizieren“, besonders sympathisch gegenüber steht, da ich denselben durch J. Schmidts Ausführungen für wohl begründet erachte. Die ehen gegebenen Auseinandersetzungen mögen genügen, um die geehrten Leser über den Inhalt und die Bedeutung der ersten Abhandlung dieses Bandes der morphologischen Untersuchungen zu unterrichten.

In der zweiten Abhandlung wird von Osthoff die lateinische Entsprechung der indog. Lautgruppe *sr-* einer eingehenden Untersuchung unterzogen. Während bekanntlich in den letzten Jahren die Mehrheit der Sprachforscher der Ansicht war, daß anlautendes indog. *sr-* im lateinischen zu *fr-* verschoben worden sei, und in dem Übergang von anlautendem *-sr-* in *-br-* hierzu ein willkommenes Korrelat sah, sucht Osthoff wieder die Richtigkeit der älteren Auffassung zu erweisen, daß anlautendes indog. *sr-* im lateinischen zu *r-* geworden sei. Die Untersuchung ist mit größter Besonnenheit und tadelloser Rücksichts-

*) Gegen J. Schmidts abweichende Ansichten in seiner Schrift „Die Urheimat der Indogermanen und das europäische Zahlensystem“, die ich erst nach Abfassung dieser Besprechung erhielt, hat Brugmann seine oben erwähnten Aufstellungen in seinem Grundriß II 697 f. vollkommen aufrecht erhalten.

nahme auf die Lautgesetze geführt. Am bedenklichsten scheint mir der Umstand, daß bei der Wiederaufnahme der alten Gleichsetzung von lat. *frigus* und griech. *φρίσσω* zur Erklärung des lateinischen tönenden Lautes die Annahme einer analogischen Beeinflussung durch *rigor* und Konsortien notwendig wird. Andererseits freilich ist nicht zu läugnen, daß die schon von Corssen aufgestellte Etymologie von *Rūmon* (Zusammenhang mit indog. *srey-*) vieles Bestechende hat. Alles in allem genommen, scheint mir trotz Ostoffs scharfsinnigen Ausführungen die Unhaltbarkeit der von verschiedenen Sprachforschern vertretenen Ansicht des Überganges von indog. *sr-* in lat. *fr-* ebensowenig erwiesen als die Notwendigkeit der Annahme des Überganges von indog. *sr-* in lat. *r-*. Besonders die von Osthoff versuchte Erklärung des Widerspruchs in der Behandlung derselben Lautgruppe im An- und Inlaute, der sich bei seiner Annahme ergibt, scheint mir doch etwas gekünstelt.

Die dritte Abhandlung ist der Vertretung von indog. *mr-* im Lateinischen, Germanischen und Altindischen gewidmet. Nach Ostoffs mit gewohnter Gründlichkeit gegebenen Ausführungen scheint es mir kaum zweifelhaft, daß die Vertretung dieser indog. Lautgruppe in lat. *fr-* zu suchen ist, welchem griech. *βq-* germ. *br-* gegenüberstehen, wie sich aus dem Vergleich von *frēno* βqένω ahd. *brēman*, *fretum* βqάσω, *frutex* βqίω u. s. w. ergibt. Insbesondere scheint mir der von Osthoff aufgedeckte Zusammenhang zwischen *fractus* und *marcere* für die Richtigkeit des angenommenen Lautüberganges zu sprechen. Allerdings muß demzufolge von Johanssons auch von mir in meiner lateinischen Laut- und Formlehre (2. Aufl.) in den Nachträgen S. 384 als „nicht unwahrscheinlich“ bezeichneten Vermutung von dem Übergange der Anlautsgruppe *mr-* in *br-*, für die obnehin nur zwei fragliche Belege (*brevis* und *brūma*) beigebracht werden konnten, abgegangen werden. Was übrigens die Ausdrucksweise „Übergang von *mr-* in *br-*“ anlangt, so habe auch ich niemals an ein unmittelbares Umspringen von der Artikulation des *m* in die des *b* gedacht, wie ich auch S. 286 der zweiten Auflage der lat. Laut- und Formenlehre ausdrücklich hervorgehoben habe. Ich glaube an der früher erwähnten Stelle S. 384 durch die aus dem Griechischen angezogene Parallele („*mq-* durch die Mittelstufe *μβq-* zu *βq-* geworden“) deutlich genug angedeutet zu haben, daß ich mir den Übergang von *mr-* in *br-* nicht unmittelbar, sondern durch die Mittelstufe *mbr-* vorstellte. Bezüglich der griechischen Lautgruppen *mq-* *μλ-* habe ich die eben angeführte Ansicht bereits im Jahrgange 1880 der Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien S. 825 in der Besprechung der ersten Auflage von G. Meyers griechischer Grammatik geäußert.

Zum Schluß behe ich noch besonders hervor, daß Osthoff in dem Vorwort einige Andeutungen über die doppelte Gestaltung von idg. *r̥* | giebt und die nähere Ausführung in einem eigenen Buche „Liquida und Nasalis sonans“ verspricht.

Innsbruck.

Fr. Stolz.

- 214) William W. Goodwin, *Syntax of the Moods and Tenses of the Greek Verb*. Rewritten and enlarged. London, Macmillan and Co., 1889. XXXII n. 464 S. 8. N 26. 80.

Vergleicht man die neue Auflage von Goodwins *Syntax der Modi und Tempora des griechischen Verbums* mit der ersten im Jahre 1860 und der zweiten im

Jahre 1865 erschienenen, so erkennt man sofort, daß man es mit einem ganz neuen Buch zu thun hat. Während sich jene im wesentlichen auf eine praktische Darlegung der Hauptregeln für den Gebrauch der griechischen Tempora und Modi beschränkten, nimmt die vorliegende Auflage überall auf die Resultate der vergleichenden Sprachforschung und der Arbeiten über die historische Syntax des Griechischen Rücksicht; die sprachlichen Erscheinungen werden nicht nur konstatiert, sondern, soweit es möglich ist, auch in ihrer Entstehung begründet und über das ganze Gebiet ihres Gebrauchs hin verfolgt. Daß dabei die einschlägige Litteratur ausgiebige Verwendung gefunden hat, ist selbstverständlich. So ist das Goodwin'sche Buch ein zuverlässiger Führer durch die Syntax des griechischen Verbums, noch um so willkommener, weil es durch eine reichhaltige, gutgewählte Beispielsammlung die einzelnen sprachlichen Erscheinungen in der Art und dem Umfang ihres Gebrauchs klarlegt; es enthält eine Fülle von Belehrung und Anregung jeder Art. Als Anhang sind fünf Abhandlungen beigegeben: 1. Das Verhältniß des Optativs zum Konjunktiv und andern Modi. 2. Der Ursprung von *οὐ* mit dem Konjunktiv und Futur. Indikativ. 3. Statistik über den Gebrauch der Finalpartikeln im Anschluß an Th. Weber, Die Entwicklungsgeschichte der Ahsichtssätze. 4. Der xenophontische Gebrauch von *ὡς*, *ὡς* *ἔν* und *ὥστε* *ἔν* in Finalsätzen und Objektsätzen. 5. Über einige zweifelhafte Punkte in der Konstruktion von *ἔδει* u. s. w. mit dem Infinitiv.

Tauherbischofsheim.

J. Sätzler.

215/16) 1. **Johann Hauler, Aufgaben zur Einübung der lateinischen Syntax.** 1. Teil. Casuslehre. 7. veränderte Auflage. Wien, Alfred Hölder, Kaiserl. u. Königl. Hof- und Universitätsbuchhändler, 1890. 8°. geb. 86 Kr.

2. **Ernst Wezel, Cäsars gallischer Krieg.** Ein Übungsbuch zum Übersetzen aus dem Deutschen in das Lateinische für Tertia. 3. Teil (Buch 7). Berlin, Weidmann, 1889. 8°. brosch. M 1.

Hauler hat, wie ich dem Vorworte entnehme, die durch 16 Jahre fast unverändert gebliebene Arbeit seines Vaters einer zeitgemäßen Umgestaltung unterzogen. Er schließt sich eng an die Grammatiken von Karl Schmidt, Ferd. Schultz und Aug. Scheindler an, indem er vor jedem Übungsstück mit Einzelsätzen die betreffenden Paragraphen der Grammatik angiebt. Entsprechend der Beschränkung des Lehrstoffes in den neuen Auflagen der angeführten Grammatiken sind Beispiele gestrichen oder Umstellungen vorgenommen. Neu hinzugekommen ist 43: Griechische Wörter im Latein. Der Forderung, daß der Übungsstoff möglichst der Lektüre angeschlossen werde, sucht der Verfasser dadurch gerecht zu werden, daß er S. 1—77 immer auf ein Übungsstück mit Einzelsätzen ein im Anschluß an die Klassenlektüre gearbeitetes, zusammenhängendes Stück folgen läßt und an geeigneter Stelle Abschnitte für die Einübung größerer grammatischer Pensen einfügt, wobei ihm Nepos, Cäsar und Curtius als Quelle dienen. S. 77—82 folgen noch einige zusammenhängende Stücke über den ganzen Lehrstoff. — Auf den deutschen Ausdruck hat der Verfasser anerkennenswerte Sorgfalt verwandt, und es ist ihm gelungen, Gesuchtheit und Geschraubtheit im deutschen Ausdruck, welche, wie er selbst ganz richtig in der Vorrede bemerkt, die natürliche Folge der Regelmäßigkeit ist, zu vermeiden, indem er absichtlich die grammatischen Regeln nicht

Handbücher der alten Geschichte.

PROSPEKT.

Die Verlagshuchhandlung hat es unternommen, eine Reihe von „Handbüchern der Geschichte“ herauszugeben, zunächst der alten Geschichte, denen sich später entsprechende für die mittlere und neuere Geschichte anschließen werden. Diese Handbücher, von bewährten Gelehrten verfasst, sollen dem Zwecke entsprechen, wissenschaftlichen Studien der betreffenden Abschnitte zur Grundlage zu dienen. Sie sind für Studierende und Lehrer der Geschichte berechnet, sowie für Freunde historischer Studien, welche nach wissenschaftlicher Vertiefung streben. Diesem Zwecke gemäß gilt die Orientierung über die vorhandene Quellen und deren Gehalt, sowie über die bedeutenderen wissenschaftlichen Bearbeitungen als eine Hauptsache; es wird hierauf in den Einleitungen zu jeder Abtheilung und zu deren einzelnen Abschnitten das besondere Augenmerk gerichtet sein.

Der Text wird eine klare, zusammenhängende und präcise Darstellung geben, verbunden mit einer Kritik abweichender Ansichten, soweit dieselbe geboten ist, aber ohne ausgesponnene Erörterungen und Untersuchungen.

Nachweisungen der Quellen und der an sie anschließenden Hilfsmittel werden in Randnoten gegeben.

Zu leichterem Übersicht wird der Text in Kapitel und Paragraphen eingetheilt. Jede der nach diesen Grundsätzen bearbeiteten Abtheilungen bildet ein selbständiges Werk.

I. Serie.

- 1) Ägyptische Geschichte von Alfred Wiedemann.
- 2) Geschichte der Phönizier (und Karthager).
- 3) Geschichte der Hebräer.
- 4) Die assyrische Geschichte incl. der babylonischen und chaldäischen, von der frühesten Kunde bis zur Zeit Alexanders des Großen von Dr. C. P. Tiele in Leyden.
- 5) Medopersische Geschichte (incl. Lyder).

II. Serie.

- 1) Die griechische Geschichte bis auf die Schlacht bei Chaloneia von G. Busolt in Kiel.
- 2) Die Geschichte des Hellenismus von Benedikt Niese in Breslau.
- 3) Geschichte der Parther und Neuperser.

III. Serie.

- 1) Die römische Geschichte bis auf Cäsars Tod von Ludwig v. Ulrichs, Professor zu Würzburg.
- 2) Geschichte der römischen Kaiserzeit von Hermann Schiller.

Bis jetzt sind erschienen:

Ägyptische Geschichte von Alfred Wiedemann.

1. Abteil: Von den ältesten Zeiten bis z. Tode Tutmes' III. A 7.

2. Abteil: Vom Tode Tutmes' III. bis auf Alexander d. G. A 7.

Supplementband. A 2.

Geschichte der Hebräer von R. Kittel.

1. Teil: Quellenkunde u. Geschichte bis z. Tode Josuas. A 6.

Die assyrische Geschichte incl. der babylonischen und chaldäischen, von der frühesten Kunde bis zur Zeit Alexanders des Großen von Dr. C. P. Tiele.

1. Teil: Bis Sargon II. A 6.

2. Teil: Von der Thronbesteigung Sinacheribs bis zur Eroberung Babels durch Cyrus. A 7.

Die griechische Geschichte bis auf die Schlacht bei Chaloneia von Georg Busolt.

1. Abteil: Bis zu den Perserkriegen. A 12.

2. Abteil: Die Perserkriege und das Attische Reich. A 12.

Die römische Kaiserzeit von Hermann Schiller.

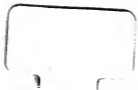
1. Abteil: Bis Cäsars Tod b. z. Erheb. Vespasians. A 9.

2. Abteil: Die Kaiserzeit von der Regierung Vespasians bis zur Erhebung Neronians. A 9.

Die römische Kaiserzeit von Hermann Schiller.

1. Abteil: Bis Cäsars Tod b. z. Erheb. Vespasians. A 9.

2. Abteil: Die Kaiserzeit von der Regierung Vespasians bis zur Erhebung Neronians. A 9.



Widener Library



2044 098 630 205

